Digitized by Google

*43. H. 227.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

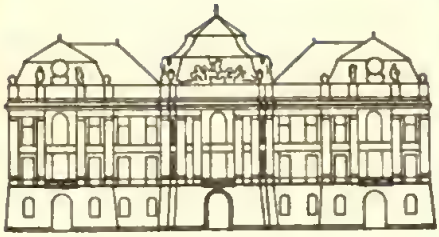

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

*43. H. 227

43.II.224

Hamburg

topographisch, politisch und historisch

beschrieben.

Zweite Auflage,

umgearbeitet und vermehrt.

Zweiter Theil.

Hamburg 1811.

auf Kosten des Verfassers.

KAISERLICHE KOENIGLICHE
WIEN
HOFBIBLIOTHEK

Vorrede.

Nie ſollte ein Schriftſteller, die Fortſetzung ſeiner Arbeit zu einer unbedingt beſtimmten Zeit zuſagen, am wenigſten wenn er durch mitfolgende Charten nicht ſowohl vom Zeichner und Kupferſtecher, als von den ſpeciellen Beiträgen, die zur Verfertigung einer guten geographiſchen Charte nothwendig erforderlich ſind, abhängig iſt. Dieſer letzte Umſtand war es, der die frühere Vollendung der Zeichnung des hamburgiſchen Gebiets unmöglich machte, ihr mehr als ſchwer zu überwindende Hinderniſſe in den Weg legte. Man kann bei ſolch einem Vornehmen Gebirge überſtiegen haben, und im Thal durch Rinngänge aufgehalten werden. Dergleichen Hinderniſſe gab es bei der Zuſammentragung dieſer Charte eine außerordentliche Menge. Es war nicht genug, das Gebiet Hamburgs in eine Zeichnung gebracht zu beſitzen, das Gemälde foderte auch einen Rahmen, und dieſer, der aus den angrenzenden holſteiniſchen, hannöverſchen, und lauenburgiſchen Landen zuſammengeſetzt werden mußte, war es, der bis zur Verzweiflung treibende Zögerungen erregt hat. Immer fehlte etwas, immer blieben große und

kleine Lücken nach, und wenn ich nun glaubte: dieſer Raum ſei völlig ausgefüllt, ſo mangelte dennoch hier ein Dorf, dort eine Heerſtraße u. w. dergl. m. iſt. Eine Erfahrung, die mich dahin gebracht hat, daß ich mich weniger vor der Ausarbeitung eines recht ſchweren Gegenſtandes, als vor der Zuſammentreibung der zu einer geographiſchen Charte nöthigen ſpeciellen Beiträge ſcheuen würde, und wäre das aufzunehmende Ländchen auch ſo klein, daß ich es, ohne zu ermüden, in einem Gange mit meinen eigenen Beinen abmeſſen könnte. Hätte ich auch die Charte des Gebiets der Stadt ohne alle Einfaſſung geben wollen, ſo mußten doch die Räume zwiſchen den zerſtreut liegenden Theilen deſſelben ausgefüllt werden, und wo die Materialien dazu hernehmen? da mehrere Gegenden noch nie aufgenommen, von andern die ſpeciellen Charten auf keinerlei Weiſe zu erhalten waren. Doch wozu dieſer Rückblick auf einen hinter ſich gelegten unwegſamen Weg! Die Charte iſt da, und der Stich faſt vollendet; ſie wird bei dem folgenden Theil, der das Gebiet der Stadt enthält, ihr Zeugniß ablegen, wie der Kampf vollführt, was Zeichner und Kupferſtecher geleiſtet haben.

Daß mit dem Zuſchnitte der folgenden Theile eine Abänderung vorgenommen werden mußte, dieſes zu rechtfertigen wird eben ſo unnöthig als eine Entſchuldigung desfalls überflüſſig ſein; der Ausgang des nun Gott lob! verfloſſenen Jahrs 1810 mag beides über ſich nehmen. Uebrigens bedurfte es eben kein

langes Nachsinnen, um meinen frühern Entwurf dahin abzuändern, daß: nach dem 3ten Theil, der das Stadt-Gebiet, die Oekotologie, und das Sittengemälde von Hamburg enthält, statt der Verfassung des Staats, die Geschichte Hamburgs in zwei Abtheilungen folgen wird, von welchen die erste die Geschichte der Stadt von ihrem Entstehen bis zum Jahre 1708; die zweite den Zeitraum der zwischen diesem und dem Ausgange des Jahrs 1810 fällt, in sich fassen soll. Daß es in dem letztern Abschnitte nicht an der während dieser Periode zugebildeten und bestandenen Verfassung des Staats fehlen darf, das liegt schon in den Foderungen der Geschichte, die nicht allein zu erzählen hat: was gewesen ist, sondern auch ohne Scheu aufstellen darf: wie es gewesen ist; insoferne sie sich nur keine Absprünge in die Gegenwart erlaubt, und dieses zu vermeiden, wird mir nicht schwer werden.

Da die zum 3ten Theil gehörende Kupferplatte: das Gebiet der Stadt darstellend, der Vollendung nahe ist, so muß dieser Band — unvorhergesehene Fälle abgerechnet — bald nachfolgen. Näher, oder gar den Tag bestimmen wollen, wage ich nicht zu einer Zeit, wo: „dasjenige, was man Wunderdinge nennt, so alltäglich ist, daß die Leute nichts wunderlicher finden, als eine natürliche Begebenheit“ (Wielands Don Silvio). Weniger noch mag ich zusichern, wann der 4te Theil die Presse verlassen wird. Indessen soll nichts die

Erinnerung bei mir vertilgen, daß ich dies Schwanenlied versprochen habe. Dieſes Verſprechen los zu werden, will ich alle meine Muſſe und Wahrnehmungen widmen. Antrieb dazu beſitze ich in Erinnerungen, die mein Gedächtniß nur mit ſich ſelbſt verlieren kann. Andere Spornungen bedarf es nicht!

Was in der Vorrede zum erſten Theil über die Noten geſagt iſt, das erſuche ich ja auch für dieſen 2ten Theil mitgelten zu laſſen. Die noch geringere Zufriedenheit mit dieſer meiner Arbeit, machte daß ich nach Verbeſſerungen in den Anmerkungen ſtrebte, aus welchen wohl noch gröſsere Unvollſtändigkeiten, wie aus dem Texte ſelbſt hervorgehen mögen!

Wenn ein und anderes mit einigen zur Autorität gediehenen Meinungen hier außer Einverſtändniß erſcheint, ſo rührt ſolches keinesweges aus einem Geiſte des Widerſpruchs — dem Niemand mehr gram ſein kann als ich — her. Die Schuld liegt in den Gegenſtänden ſelbſt, oder vielmehr wie dieſe ſich ohne Schminke und Ausſchmückungen gegen einander verhalten. So weit die Wahrheitskenntniß eines Schriftſtellers reicht, iſt er ſie dem Publikum ohne Abzug ſchuldig. Dazu gehört nicht nur, daß er das, was er als wahr anerkennt, unverhohlen ſagt, ſondern auch aus Rückſichten und Neben-Abſichten nicht unterläßt, ihm bekannte Irrthümer, die über den zur Sprache gelangten Gegenſtand von der öffentlichen Meinung

wie Wahrheit gehuldigt werden, aufzudecken. Unterläßt er dieſes, umgeht er ihm bewußte Unfüglichkeiten aus Privat- oder eigennützigen Rückſichten, ſo hört er auf wahr zu ſein, und handelt untreu gegen die Sache und das Publikum. Mit dieſen Anſichten, mit ſolchen Foderungen ſind die Berichtigungen der Mißverſtändniſſe niedergeſchrieben, die zwiſchen einigen öffentlichen Inſtituten obwalten, die immer und allein einſeitig gehoben oder herabgeſetzt, zu keiner parteiloſen Beurtheilung gelangen konnten.

Daß dieſer zweite Band bis auf wenige Bogen bereits vor Ablauf des vorigen Jahrs abgedruckt war, läßt ſich beweiſen; daß er bis auf den letzten Bogen geſchrieben da lag, kann ich verſichern. Eine Erklärung, die gewiſſe Stellen erfordern, und für manchen Leſer nöthig ſein möchte. Iſt das hier Geſagte nicht verſtändlich genug, ſo liegt die Schuld an dem Beſtreben kurz zu ſein, wodurch man gewöhnlich dunkel wird.

Für die von einigen ihre Vaterſtadt vorzüglich liebenden Männern mir mitgetheilte Verbeſſerungen des Iſten Theils kann ich meinen Dank nicht beſſer darbringen, als indem ich ſolche hier zur Kenntniß ihrer Mitbürger bringe.

Im Druck erſchienene Berichtigungen ſind, mir wenigſtens keine zu Geſicht gekommen. Gegen den Widerſpruch, welchen die Herleitung der Benennung: Hanſe gefunden, ließen ſich leicht Gegengründe auffinden. Aber ich ſetze keinen eiferſüchtis

gen Werth weder auf diese, noch irgend sonst eine meiner Meinungen, insoferne sie nicht zu den Maximen der praktischen Vernunft gehören. Wozu würde das Hin- und Herreden über so etwas auch nützen, da ein evidenter zur Ueberzeugung führender Beweiß, doch von keiner Seite herbeizubringen steht, und am Ende, vor dem Richterstuhle der Wahrscheinlichkeit, beide Parteien Recht behalten würden. Ueber vergängliche noch nicht bis auf die letzte Spur vergangene Dinge lassen sich Träumereien anstellen, ohne langweilig zu werden, aber:

— — Ipsa si velit salus,
Servare prorsus non potest hanc familiam.

Terent.

Hamburg im Januar 1811.

J. L. v. Heß.

Verbeſſerungen zum erſten Theil.

S. 135. In der Ecke des Jungfernſtieges am Gänſemarkt führt auch eine Schleuſe nach dem ſogenannten Haaſen-Moor, welches vom Gerberhofe ſich hinter den Häuſern am Jungfernſteige und einem Theil der Königsſtraße bis zum Pferdeborn hinter den Bleichen hinzieht. Wenn das Waſſer der Alſter über dem Winter-Paß ſteht, dann wird dieſe Spühl-Schleuſe geöfnet, um ſo weit, wie es dadurch möglich iſt, dies Haaſen-Moor zu reinigen.

S. 272. Die letzten Reſte der Grafen von Schaumburg ſind nach dem Kirchhofe der großen Michaelis-Kirche außerhalb dem Dammthor gebracht.

S. 463. Die Armen-Kinder beſorgen jetzt die Sammlung *ſelbſt* bei ihrem Umgange.

von Herrn Otto von Axen.

S. 66. Die Baſtionen haben ihren Namen von den im Jahre 1621 lebenden Rathsgliedern *).

Johannes-Bollwerk			nach Johann Brandt.
Albertus	——	—	Albert von Eicken.
Casparus	——	—	Caspar Reders.
Hinricus	——	—	Hinrich Hartog.
Eberhardus	——	—	Eberhard Tweſtrong.
Joachimus	——	—	Joachim Cluer.
Ulricus	——	—	Ulrich Winkel.

*) Im Jahre 1565 wurde der Wall in Diſtricte vertheilt, von welchen ein jeder unter der Obhut eines Rathsgliedes geſetzt wurde. Als im Jahre 1621 der Wall erweitet und mit neuen Baſtionen verſehen wurde, da nahm man jene Taufe vor.

Rudolphus	Bollwerk	nach	Rudolph Amſink.
Petrus	——	—	Peter Röver.
Didericus	——	—	Didrich Möller.
Davidus	——	—	David Penshorn.
Vincentus	——	—	Vincent Möller.
Hieronimus	——	—	Hieronimus Vogler.
Sebaſtianus	——	—	Sebaſtian v. Bargen.
Bartholdus	——	—	Barthold Beckmann.
Ericus	——	—	Erick Soltauen.
Nicolaus	——	—	Nicolaus v. d. Fechte.
Gerhard	——	—	Gerhard v. Holte.
Dittmarus	——	—	Dittmar Kohl.
Hermannus	——	—	Hermann Rentzel.
Georgius *)	——	—	Georg von Holte.

S. 113. Das Waſſer des obern Theils vom Hammerbroock, wird nicht bloß durch eine Schleuſe am grünen Deich in die Bile geführt, ſondern die Mittwetterung, die durch den Ausſchläger-Weg und das Retranſchement zum Deichthor geht, leitet durch die dortige Schleuſe das Waſſer ab.

S. 135. Der Weg vom Thielbeck längſt den Kohlhöfen und der Poolſtraße bis zum Wall hin bildet den Rand der obern Gegend. Alles Waſſer, was hier durch Regen fällt oder ſonſt ausgegoſſen wird, läuft die Berglehne hin-

*) Dieſe letztern drei hinter dem Kehrwieder liegende Baſtionen ſind ſpäter aufgeworfen, und auch erſt in den Jahren 1638, 1639, und 41 nach den zuletzt genannten 3 Rathsherren benannt worden. Folgende 8 Raths Mitglieder: J. Rodenburg, H. Schoneshuſen, A. Oſtmann, H. Trappe, J. von Kampe, J. Minder, J. Wichmann, und H. Hohuſſen, müſſen entweder zu abgelebt, oder zu kriegesſcheu geweſen ſein, da ſie keine Baſtionen zu vertheidigen erhielten.

ab, und ergießt ſich über die niedere Gegend. Auf dieſe Art ſtürzt das Waſſer vom Thielbeck und den Kohlhöfen bis in die Neuſtraße, und von hier theils durch die Gänge, theils über die Fuhlentwiete in den ſogenannten Herrengraben; das Waſſer aus der Poolſtraße dagegen läuft durch einige Höfe den Specksgang hinab, und von dort in ein Siel, das zwiſchen den Häuſern in der ABC-Straße und dem Valentinskamp über Kellingshuſens Hof ſich in ein Stadt-Siel ergießt, welches längs dem Gänſemarkt über den Gerberhof ins Haaſenmoor fließt. Kellinghuſens Hof oder Garten iſt der Platz an der Weſtſeite des Gänſemarkts von der Ecke des Valentinskamp bis an die Mitte, oder der Raum den jetzt die Erben P. 10. No. 152 bis 146 hinunter einnehmen.

S. 310. Der Teufelsort hat ſeinen Namen von einem alten ehemaligen Wachthurm, der, ehe die Stadt bis hieher ausgedehnt war, auf dieſer höhern Gegend ſtand. Die Abbildung des Thurms findet ſich auf dem Kupfer beim Staphorſt T. I. P. III. mit N. 6 bezeichnet. Auch in der Wall-Ordnung von 1576, welche Zigra in ſeinem Nachtrage zum Verſuch einer zuverläßigen Nachricht von Hamburg liefert, wird dieſe Wallſtrecke bezeichnet, als: vom Alſterthor bis an den hohen Wall, wo ehemals der Teufelsthurm geſtanden *).

S. 419. Es iſt die allgemeine Meinung, daß der ſogenannte blaue Thurm auf der Alten-Wall-Straße unfern des Plans geſtanden, wohl nicht ſo ganz begründet. Als 1246 der Wall vor dem Kloſter angelegt wurde, deſſen

*) Warum hieß denn dieſer Thurm: der Teufels-Thurm?

Fuß die Alte-Wall-Straße iſt, da ward hier freilich am äußerſten Ende nach dem Plane hin ein Thurm errichtet, welchen man: den Borchvrede, eigentlich Borgfrede (Burgfrieden) Befriedigung nannte, wie aus dem Vergleich mit dem Müller Heinrich Reeſen im Staphorſt T. 1. P. 2. S. 110. zu erſehen iſt, aber ich glaube nicht, daß man ihn je den blauen Thurm genannt hat. Der eigentliche blaue Thurm ſtand am Ausgange des Jungfernſteiges, vor dem Schuſter-Kruge, oder nach der jetzigen Ausſprache, vor dem Schuſter-Amthauſe. Vorhin war dieſer Krug in der Roſenſtraße; die Schuſtermeiſter bauten 1672 einen neuen Krug bei dem Gerberhof, und wollten die Geſellen dorthin verpflanzen, aber dieſe wollten ſich von den Meiſtern nichts vorſchreiben laſſen, und der Streit dauerte bis 1679, wo endlich der Krug am 10ten November bezogen ward. Auf einer Abbildung Hamburgs bei Werdenhagen in ſeinen rebus publicis Hanseat. welche zwiſchen 1606 und 1648 entſtanden ſein muß, weil ſchon die kleine nicht aber die große Michaelis-Kirche darauf iſt, — findet man dieſen Thurm deutlich angegeben *).

von Herrn Georg Wortmann.

S. 50. Z. 3. leſe man Brücke ſtatt Damm; S. 51. Z. 3. Dreieck ſtatt Viereck; S. 61. Z. 7. Grünendeich ſtatt Stadtdeich; S. 65. Z. 6. — 5 ſtatt 4 Fuß.

---

*) Höchſt wahrſcheinlich hießen beide Thürme, ſowohl der am Jungfernſteig als der auf der Alten-Wall-Straße: der blaue Thurm, und das aus dem einfachen Grunde, weil dieſer wie jener mit Schiefer, die ein ſchwarzblaues Anſehen hatten, gedeckt waren.

S. 67. Z. 4. ist hinzuzufügen: In der Courtine zwischen dieser und der folgenden Bastion ist ein gewölbter Gang unter dem Walle durch, der in die Faußebray führt, jetzt zum Wasserholen benutzt, und Nachts verschlossen wird.

S. 73. Z. 7. muß heißen: Ferdinandus hat einen Garten, welchen die Cammer an den ersten Officianten der Fortification zu vermiethen pflegt.

S. 74. Z. 10. ließ Bastion Nr. 2. statt dem Wall.
S. 80. Z. 10. l. 15 Fuß, statt 15 Fuß 13 Zoll.

S. 105 erklärt das, was über Grundlagen und Treibladen gesagt ist, den Begriff von Vorsetzen keinesweges, dieses würde so lauten müssen: „Vorsetzen heißt man die Wände, die dem Wasser entgegengesetzt werden. Man nennt sie steinerne Vorsetzen, oder hölzerne Vorsetzen, nach dem Materiale, woraus sie gebaut sind. Grundveſt heißt eine Vorsetze, wenn hinter derselben der Grund ausgefüllt ist. Von diesen grundvesten hat man die verlohrnen Vorsetzen zu unterscheiden. Diese finden sich hin und wieder vor den grundvesten, und 3, 4 auch wohl mehrere Fuß, nach dem Fleete vor. Sie dienen dazu: eine Laube, oder sonstigen Ueberbau zu unterstützen. Sie sind durchgehends von Holz, und haben bloß freistehende Vorsetzen-Pfähle, die nicht mit Bohlen bekleidet sind. Verlohrne Vorsetzen sind immer nur vergönnte und beweisen keine Gerechtsame. Solche Vergünstigungen sind ehedem häufig entstanden, finden aber jetzt nicht mehr statt, um die Fleeten nicht zu sehr zu beengen. Will ein Grundeigner, der eine verlohrne Vorsetze hat, aus solcher eine grundveste machen, und

die Umstände erlauben es, so wird er an die Cammer verwiesen, um sich mit derselben über die Erweiterung seines Grundeigenthums abzufinden.

S. 140. Z. 1. ließ Niederdamm statt Niederbaum, und S. 143. Z. 3. statt: da dieser Graben mit Alsters Wasser, ließ: da dieser Theil des Stadtgrabens nur stehendes Wasser hat.

von Herrn J. T. Reinke.

Daß S. 12. Z. 8 die Zahl 319895000, eine Null zu viel hat, ergiebt sich schon aus dem Zusammenaddiren der vorhergehenden Zahlen *). Eine Berichtigung, die mich überrascht hat, weil ich den Gegenstand für der Vollendung möglichst nahe gebracht hielt, betrift die geographische Lage unserer Stadt. Sie ist vom Herrn Dr. und Professor Schumacher in Altona, und ich lasse hier, diese mir mitgetheilte Verbesserung mit des Herrn Verfassers eigenen Worten, die er an mich dieserhalb schrieb, und wofür ich demselben hiermit öffentlich danke, abdrucken.

„Die Breitenbestimmungen, welche Ihr — — Werk „über Hamburg enthält, passen nicht zu der Genauig„keit des Ganzen. Da ich es selbst nicht habe, und „auch nicht in diesem Augenblick nachsehen lassen kann, „so weiß ich nicht, um wie viel sie fehlen; Sie selbst „werden das leicht durch Vergleichung der richtigen,

*) Trotz aller angewandten Mühe sind auch bei diesem 2ten Theil einige Druckfehler stehen geblieben. Indessen wird man S. 30. in der Anmerkung leicht Antonius in Antoninus, S. 111. Z. 17. Juni in Januar, S. 115. Z. 9. Vorschuß in Zuschuß, S. 306. Z. 1. auf- in zu-rufen, sich in sie, und S. 341. Z. 8. gelüstet in gelüpft umändern können.

„welche ich mir die Freiheit nehme Ihnen hier mitzu„theilen, ausmitteln.

„Repſolds Sternwarte liegt unterm 63° 32′ 51″, 5 „nördlicher Breite, wie aus den Combinationen mehre„rer mit dem 5füßigen Kreiſe angeſtellten Beobachtun„gen des Polarſterns von mir berechnet iſt. Das Re„ſultat iſt auf die Secunde zuverläßig. Nach Reinkes „Dreyeckmeſſung liegt der Thurm der großen Michaelis„Kirche 8″ 3 nördlicher. Die Breite alſo dieſes Thurms „iſt 53° 32′ 59″ 8 oder in runden Zahlen, wobei ½ einer „Secunde zugegeben wird = 53° 33′ 0″. So viel ich „mich erinnere, iſt des alten Sonnins Polhöhe die beſte. „Uebrigens iſt es nöthig, wenn man Secunden angiebt, „in einer Stadt wie Hamburg den Beobachtungsort zu „nennen. Am natürlichſten wäre es wohl, Repſolds „Sternwarte, wo beobachtet iſt, dazu zu wählen; da „aber der Michaelisthurm wohl länger ſtehen wird als „die Sternwarte, und da er ſonſt ein ſo merkwürdiger „Punkt iſt, ſo habe ich die Breite darauf reducirt. — „Aus den von Repſold und mir beobachtenden Sternbe„deckungen werde ich die Länge berechnen, die wahr„ſcheinlich noch fehlerhafter ſein wird, und Ihnen dann „die Reſultate mittheilen“.

Altona, den 24ſten October 1810.

Schumacher.

Herr Reinke, dem ich dieſe Berichtigung mittheilte, hat die Gefälligkeit gehabt zu erwiedern:

„Die Breitenbeſtimmung des großen Michaelis„Thurms, die Herr Profeſſor Schumacher hergegeben „hat, muß ich aus guten Gründen beipflichten, wie-

„wohl sie um 20″ oder $\frac{1}{3}$′ von jener Breitenbestimmung „(s. Th. I. S. 13), die ich mitgetheilt habe, abweicht. „Bis auf die beiden von Sonnin herrührenden sind alle „von mir mitgetheilten vermittelst Sextanten erforscht „worden. Es bestätigt sich also hier abermals, was „mancher schon behauptet hat: daß man den Opera„tionen mit Sextanten einen Fehler von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Minute „erlauben muß. Sehr merkwürdig ist mir das schöne „Zusammentreffen von Sonnins Beobachtungen mit den „Repsoldschen. Sonnins Beobachtungen geben im „Mittel 53° 33′ $\frac{1}{2}$″. Herr Prof. Schumachers Berech„nung nach Herrn Repsolds Beobachtungen 53° 33′ 0″. „Dieses stimmt so genau als man nur wünschen kann. „Der Kenner weiß was es sagen will und was dazu ge„hört, bis auf eine Bogen-Secunde genau zu messen.

J. T. Reinke.

Es erhält den schwankenden Glauben an wahre Verdienstlichkeit in unserm eigennützigen Jahrhundert: Männer zu finden, die blos von Eifer für Wahrheit und allgemeine Nützlichkeit beseelt, ihre Zeit und ihre Wahrnehmungen mit unermüdeter Aushaltsamkeit verwenden, so wie hier die Herren Reinke, Repsold und Schumacher ein schönes Beispiel aufstellen!

Decographie

der für das Publikum angelegten

und

eingerichteten

Stadt- und Privat-Gebäude.

Dritte Abtheilung.

Dritte Abtheilung.

Oecographie der für das Publicum angelegten und eingerichteten Stadt- und Privatgebäude.

A. Die Kirchen.

Die Kirchen werden in Haupt- und Nebenkirchen eingetheilt. Der Hauptkirchen sind fünf; der verschwundene Dom gehörte, obgleich seine Stiftung in die ältesten Zeiten der Geschichte Hamburgs fällt, nicht darunter. Ihre Bauart ist größtentheils weder musterhaft noch neu.

Bei weitem die meisten hamburgischen Kirchen sind lange vor der Reformation, das ist, in den Zeiten erbaut, als die ganze Baukunst darin bestand, daß man alles, was möglich war, so wie die alten Schlösser ausweisen, selbst die Zimmer in mehrern Stockwerken wölbte. Von Säulen, ihren Ordnungen, Gliedern, Gesimsen, hatte man überaus unvollkommene Begriffe. Es war schon etwas Ausnehmendes, wenn man die Pfeiler in den Kirchen im Widerlager, wo die Gewölbebogen anfangen, mit

einem Geſimſe von mehrern wenig proportionirten Gliedern zierte, auf dem runden Theile der Eckköpfe ein Capitäl unter dem Geſimſe anbrachte, und alſo eine Säule vorſtellte, die wol 4, 5, 6, mal ſo lang war als die Römiſchen und Griechiſchen. Auf ſolchen Säulen gründeten ſich auch oft die Gurt- oder Grabbogen, welche man gleichfalls ſehr fein und ſcharf machte. Auswendig baute man die Wände glatt, auch, ſo viel möglich, nach dem Senkblei; und man ſahe nichts Hervortretendes, als die Widerlags- oder Strebepfeiler, welche gemeiniglich Abſätze mit Abdachungen erhielten. In dieſem gothiſchen Geſchmacke, der indeſſen mit ſeinen Gewölben und Pfeilern ein majeſtätiſches Perſpectiv, und mit den Strebepfeilern das Bild einer veſten Dauer vorſtellt, ſind alle alten hamburgiſchen Kirchen gebaut.

I. Die fünf Hauptkirchen.

a. Die Petri Kirche.

Die Petri Kirche liegt dem Dom-Platz gegen Norden in einer Entfernung von 150 Fuß, und um ein gut Theil höher. Ihre Länge iſt 225, und die Breite 135 Fuß. Der Thurm iſt 416 Fuß hoch.

Die Kirche macht ein längliches Viereck aus. An der Süderſeite iſt, noch vor der Reformation, ein mit einer ganz artigen Säulenſtellung gezierter Vorbau angelegt worden. In den neuern Zeiten haben

faſt alle übrige Kirchen ſolche Vorbaue erhalten, welche zwar mehrentheils nach den Regeln der Baukunſt aufgeführt ſind, aber den Kirchen doch wenig Zierde machen, weil ſie nur kleine Werke ſind, mit dem Ganzen nicht harmoniren, theils auch die Façade der Kirche verderben. Uebrigens hat die Petri Kirche inwendig den gröſsten Raum, und ſchöne hohe Gewölbe. Der Thurm iſt ganz flach und lothrecht gemauert. Er hat vier ziemlich ſpitzige Giebelzinnen, welche an die reine Pyramide anſchlieſsen, und ein ſehr gutes einfaches Anſehen geben. Die Mauer des Thurms hängt gegen Süden und Weſten mehr als 3 Fuſs über, und iſt an dieſen Seiten mit vielen Koſten ausgebeſſert worden. Auf dem Thurm hiengen vormals nur 7 Glocken, davon die gröſseſte etwas über 11000 Pf. wiegt, und ſchön klingt. Mit dieſen Glocken wurde nach alter Gewohnheit an hohen Feſttagen ein Geſang oder eine Melodie geläutet oder geſpielt, die zuweilen nicht zu errathen war. Vor etwa 50 Jahren ſind ſo viele Glocken dazu gegoſſen, daſs ſie jetzt ein ordentliches Glockenſpiel ausmachen, das in der Ferne ſehr gut klingt. Auſser dieſen hängen auſserhalb dem Thurm unter einem ausgebauten Obdache gegen Süden kleine Glocken zu einem Glockenſpiel, das von der Uhr getrieben wird, und alle halbe Stunde den Vers eines Geſanges, und jede volle Stunde denſelben mit einem Präludium ſpielt.

Von der Zeit der Erbauung der Kirche ſehe man im erſten Theile S. 20 u. 21. Der Thurm ward 1342 angefangen, und die Spitze 1516 fertig, wo-

von die Unkoſten nur auf 864 Mk. 1 ßl. *) angegeben werden. Die Reparation koſtete ſchon 1674, 5000 Mk. Die vortrefliche Orgel ward 1512 erbaut, welche bis zu 1729 verſchiedenemale vergrößert und verbeſſert worden iſt.

Inwendig iſt die Kirche mit Denkſteinen, Gemälden, Heiligenbildern, Schnitzwerk an den Wänden und Pfeilern, wie auch an den bemalten Fenſtern, äußerſt vollgepfropft und überladen; dabei thut die Reinlichkeit, worin alles gehalten wird, keine üble Wirkung. Gegen der Orgel über hängen an zwei Pfeilern in übernatürlicher Größe Martin Luther mit dem Schwan, und Johann Friedrich, Churfürſt zu Sachſen. Dieſe beiden trifft man in den meiſten hamburgiſchen Kirchen bei einander an. Hinter der Kanzel, an der Nordſeite des Altars, iſt eine aus dem funfzehnten Jahrhundert herrührende, mit Saftfarben gemalte, und mit Oelfarben nachgeholfene Abbildung von Hamburg und ſeiner damaligen Beſchaffenheit im Hintergrunde. Vorn auf dem Gemälde ſind lange Gruppen von Rittern, Biſchöfen und Pöbelvolk, die entweder die Geſandſchaft des

*) Dieſe geringe Summe wird allgemein, und als ein Beweis der damaligen wohlfeilen Zeit und der Spärlichkeit des Geldes angegeben. Wenn man aber damit vergleicht, daß das Mauerwerk des Nikolai Thurms mit dem Sparrwerk, welches 1518 fertig wurde, 16000 mk, und alſo 18 mal ſo viel gekoſtet habe, ſo muß man an der Wahrhaftigkeit jener Rechnung mit vielem Grunde zweifeln.

Pabſtes 1464, der die Hamburger zu einer Zeit, da die Stadt von Hungersnoth geplagt ward, zum Kreuzzuge einladen ließ; oder den Einzug des Cardinal-Nuncius Raimund 1503 vorſtellen, welcher die Irrungen zwiſchen der Stadt und Geiſtlichkeit beilegte, und den Herzog Chriſtoph von Braunſchweig, nebſt einen Grafen von Kirchbach, als Diaconen bei ſich hatte. Die Urſache, warum man es nicht recht erkennen kann, iſt, weil man nur 2 Stücke davon ſieht; mitten heraus iſt eine Kirchenlege, und am weſtlichen Ende ein Theil der Emporkirche davor gebaut worden. Bei dem Taufſtein iſt ein Hamburg von ungefähr 1250, worauf man 3 Kirchen, 2 Klöſter, und das Georgsſpital jenſeits der Alſter ſieht. Die Stadt wird mit einem Wartethurm über der vormaligen Wiedenburg beſchloſſen. Unter demſelben am Fuß des Berges, wo jetzt der Hopfenſack iſt, ſieht man den barmherzigen Samariter, der dem geplünderten Reiſenden Oel und Wein in die Wunde gießt. Zur Linken ſind noch andere Figuren, von denen man aber nur die halben Köpfe ſehen kann, weil ein Beichtſtuhl vorgebaut ſteht. Rechts ſind der gekreuzigte Heiland und zwei trübſelige Maria und Johannes neben dem Kreuze, aus Holz gehauen, an der Wand beveſtigt, wo, wie aus blauer Ferne, die Stadt Jeruſalem zu ſehen iſt. Unter dieſem iſt die Taufe Jeſu von Johannes durch einen gemalten Pfeiler von der Kindereinſegnung geſchieden, wo ein weißes bologneſer Hündchen im Vordergrunde ſteht, und ein Knabe mit einem Dächs-

chen im Arme auf einer Hitsche sitzt. Am Altar hängt das Bildniß Johann Hankers, der denselben 1725 bauen ließ, und an einem Pfeiler zur Linken das von Christian Hanker, des Vorigen Sohn, welcher 1742 zur Unterhaltung desselben 3000 Mk. an die Kirche vermachte. An dem Pfeiler gegen über der südlichen Kirchen-Thür ist eine in Stein gehauene Allegorie des menschlichen Lebens eingemauert. Ein Knabe schläft, mit dem Köpfchen auf einem Todten-Schädel ruhend, ein Anderer auf einem Steckenpferde mit einer Kinder-Klapper in der Hand, reitet auf ihn zu; über dem Schläfer steht ein Stundenglas und der Gedenkspruch: Hodie mihi, cras tibi. An einem andern Pfeiler hängt der heilige Anscharius, in Lebens-Größe gemahlt, der aus dem Dom bei dessen Abbrechung hieher kam. Der Kanzel gegen über sieht man das Bildniß des kürzlich verstorbenen Pastor Zornikel, seit dem Jahre 1804, da er 54 Jahre im Amte und 50 Jahre an der Petri Kirche als Prediger gestanden hatte. In der südlichen Nebenthüre zur Rechten steht eine hölzerne Beate mit einem Buch in einem Beutel, ein Gebrauch des vorigen Jahrhunderts, welchen man mit vielen andern lächerlichen Sitten den hamburgischen Booksbeutel*) genannt hat.

*) Man belegt jetzt, auch außer Hamburg, altmodische Weiber-sitten und närrischen Schlendrian mit dem Namen Books-beutel, und irrt sich wol immer in der Ableitung des Worts. Wie die Damen jetzt ihre Arbeitsbeutel mit sich herumtragen,

b. Die Nicolai Kirche

liegt der Petri im Westen am Hopfenmarkt. Sie ist 290 Fuß lang, und 150 Fuß breit. Der ganze Thurm ist 400 Fuß hoch, und die Spitze ruht auf 8 kupfernen Knöpfen, welche vergoldet sind.

Sie hat drei ansehnliche Gewölbe von guter Höhe,

---

so hatten ihre Aeltermütter in Hamburg einen Beutel an der Seite hängen, worin sie ihr Gesangbuch steckten, wann sie zur Kirche giengen, und sonst andächtig erschienen. Es war damals gewöhnlicher als jetzt, daß sich ein Hause Frauenzimmer bei einander auf den Kirchhöfen, Märkten und Gassen hinstellte, um Sachen von Wichtigkeit, als neue Moden, Verlöbnisse, Kindtaufen, und was sonst Gevatterinnen abzureden haben, in Richtigkeit zu bringen. In solchen Versammlungen weiblicher Gerichtsassen, mit Buchs-Beuteln, als Ehrenzeichen behängt, wurden alte Sitten eingeschärft, Geklätsche und Stadtgerüchte geschüttelt, geformt und in Umlauf gebracht, Fähigkeiten und Würden das Horoscop gestellt, Heirathspläne gesäet und erstickt, Marktpreise gewürdigt, Wirthschaften und Küchen eingerichtet. Durch eine gewöhnliche Metonymie ist das Wort Booksbeutel von so einer Damengesellschaft, dann von ihren Verhandlungen, und endlich von allem Schlendrian und wunderlichen Sitten der hamburgischen Altvordern verstanden worden. Der erste Grund zu dieser Benennung, so wie jenes antike Bild in der Kirchenthür, sind vergessen worden; der Augenschein aber lehrt, daß die Sache selbst wol dauern wird, wenn auch die Würmer ihr Symbol schon ganz zernagt haben.

die ſich noch ziemlich in den Widerlagern gehalten haben, aber manche Ausbeſſerungen erfordern. Von außen iſt ſie faſt ganz mit Vorbauen bedeckt, und inwendig an den Gewölben mit Engeln und bibliſchen Sprüchen in Bändern bemalt. Die Thurm-Mauer beſteht eigentlich aus 4 Pfeilern, welche in der Höhe der Gewölbe mit Bogen geſchloſſen ſind. Als die ſehr abhängige Weſtſeite zum Theil abgetragen und neu aufgeführt werden mußte, ſo wurde der obere Theil mit einer Simsleiſte, Eckquadern und einem Geländer von Sandſteinen geziert. In demſelben hängen jetzt 6 Glocken, deren größte gegen 10000 Pfund wiegt. Auf einem oberhalb der Gallerie aufgezogenen Achteck iſt die Pyramide aufgeſetzt, welche über verſchiedenen Geſimſen und Ausläufen eine Laterne trägt. In der Laterne hängt ein ſehr wohlklingendes holländiſches Glockenſpiel, welches Morgens vor 6 Uhr, und Mittags nach 1 Uhr eine halbe Stunde ſpielt, und außerdem noch Hochzeiten und Leichen verkündigt. Ueber der Laterne ſind die acht ſtarken vergoldeten Knöpfe, deren Diameter $7\frac{1}{3}$ Fuß betragen. In Rückſicht auf Bilder und Schnitzwerk iſt die Nicolai die am wenigſten ausgezierte alte Kirche in Hamburg. Südlich vom Altar in einer Art offenen Kapelle iſt in der Mauer, zu hoch um die Schrift leſen zu können, das Wappen des Bürgermeiſters Simon von Utrecht aus Stein gehauen eingemauert. Es enthält die Ruinen zerſtörter Schiffe, und ſoll dem tapfern Bürgermeiſter wegen ſeines Sieges über die bekannten Seeräuber Stortebecker

und Michael Gedecke verliehen sein.*) Die Rückwand des Altars enthält einen Geschlechtsbaum Jesu

*) Es ist ein historischer Irrthum, den unsere Geschichtschreiber einander nachdrucken, daß, Simon von Utrecht der Besieger jener Seeräuber gewesen sei. Der Ueberwinder Storte-becks und Michael Gedeckes war der Burgermeister Nicolaus Schocke. Er traf die Räuber im Jahre 1402 beim heiligen Lande (der Zeit Farria in den lateinischen Urkunden genannt) schlug sie, und brachte Stortebecker selbst nebst 70 Gefangenen nach Hamburg. In einem zweiten Treffen bald darauf überwand er Michael Gedecke, nahm auch ihn nebst seinem Unter-Befehlshaber Wigbald, einen Magister der Philosophie von der Universität Rostock, nebst 80 Spießgesellen gefangen. Alle wurden auf dem Grasbrook enthauptet. Da dieses wie jenes sich bereits im Jahre 1402 zutrug, so konnte Simon von Utrecht, der erst im Jahre 1425 in Rath kam und 1433 Burgermeister ward, keinen Theil, wenigstens keinen am Commando gehabt haben. Indessen bleiben dem Burgermeister Simon von Utrecht seine großen Verdienste als Held und Anführer unbenommen, nur fällt die Zeit seiner Siege später. — Die Strand-Friesen hatten im Jahre 1432 den Bremern und Hamburgern eine Anzahl Schiffe genommen; sie hatten an der Mündung der Ems zwei Raubschlösser, die Seeboldsburg und Embke (Emden) angelegt, und setzten von hier aus ihre Kapereien fort. Dies nöthigte die beiden Städte zur Ausrüstung einer gemeinschaftlichen Flotte, über welche Simon von Utrecht, der schon bei der Einnahme von Flensburg viel Muth bewiesen hatte, das Commando erhielt, nachdem er zuvor zum Burgermeister ernannt war. Er traf die Friesen

Christi von Adam an mit der Chronologie. An beiden Pfeilern des Altars sind zwey Passionsstücke in erhabener Arbeit, die Jobst von Overbeck an die Kirche, nebst 100 Mk. jährlich zu deren Unterhaltung, vermacht hat. Unter dem einen ist sein Bildniß, und bei dem andern die von ihm selbst befohlne Unterschrift, daß das Vermächtniß von ihm, J. v. Overbeck, herrühre. Hier hängt der ungeheure große Christoph bei der Westthüre zur Linken, und an der Wand unter der Orgel ein großes Perspectivstück mit Hallen von Gabr. Engel. Aus dem Dom sind dieser Kirche eine Glocke und ein Altar-Schrein zu Theil geworden, von welchem indeß die Thüren mit ihren ungemein schönen Malereien, in die derzeitige Wagensche Zeichen-Academie gekommen sind. Der Gotteskasten steht in Süden. Oben darauf liegt ein wohlgegossener Jrus mit überschlagenen Beinen, die Hand an einer Kumme, durch welche eine offene Ritze in den untern Kasten geht, wohinein das Geld fallen soll; der ganze Gotteskasten ist mit einem starken eisernen Gitter umgeben. Der Nicolai

zwischen der Ems und der Weser, schlug sie, landete, überwand sie auch hier, wobei ihre Anführer Unno und Seibold blieben. Er eroberte und zerstörte die Seeboldsburg, nahm Emden ein, und führte den Besitzer desselben Embke im Triumph mit sich nach Hamburg. Dieses historische Faktum stimmt mit allen Daten überein; die unter dem Epitaphium stehende Zahl 1437 bezeichnet das Jahr, in welchem dieser Hamburger Held und erster Consul starb, und in der Nicolai Kirche begraben ward.

Gotteskaſten iſt der älteſte in Hamburg, und die Kirche erhielt ihn ſchon im Jahre 1527.

Die Nicolai Capelle ward von 1164 bis 1168 zuerſt erbaut, und ſpäterhin vergrößert. 1516 wurde der Thurm darauf geſetzt, und 1518 fertig; dieſer Bau ſoll 16000 Mk. gekoſtet haben. 1589 brannte die Spitze durch einen Blitzſchlag ab, und ward 1591 wieder hergeſtellt. Bis zum Jahre 1643 hatte ſich ein Riß im Mauerwerk des Thurms ſo ſehr erweitert, daß man ſich gezwungen ſah, denſelben im folgenden Jahre abzutragen. Nachdem man mit der Herunternehmung kaum bis ans Mauerwerk gekommen war, vollendete ein heftiger Sturm das übrige, und warf die ganze Thurm-Mauer über den Hopfenmarkt herab; das Kirchen-Gewölbe wurde zerſchmettert, wobei zugleich ein ſehr künſtliches Uhrwerk mit großen Säulen, wie zu Lübeck, in kleine Stücke zerfiel. So zerſtört, mit Brettern überdacht, mußte die Kirche aus Mangel an Gelde bis zum Jahre 1655 ſtehen bleiben, wo endlich drei durch die Stadt vorzunehmende Sammlungen zum Wiederaufbau des Thurms verſtattet wurden. Man fing ſogleich mit dem Bau an, endigte ihn 1657, und weihete den Thurm am 21ſten October dieſes Jahres ein. Die Koſten dafür beliefen ſich auf 165,759 mß 12 ſß. *) Das Glocken-

*) Durch die drei Sammlungen waren

im Jahre 1656 zuſammengebracht	28053	mß	9	ß	6 ₰
— — 1657 — —	12367	mß	7	ß	— ₰
— — 1658 — —	7523	mß	11	ß	— ₰
	47,944	mß	11	ß	6 ₰

ſpiel hing vormals auf dem Catharinen Thurm, aus welchem es 1663 wegen ſeiner Schwere herunter gewunden und hieher gebracht wurde. Die am Schüler-Chor angebrachte Kanzel ward 1683 erbaut, und 1687 der Bau der Orgel vollendet. Den Altar und Taufſtein hatte der Rathsherr Lucas von Spreckelſen ſchon im Jahre 1663 hieher geſchenkt.

c. Die Catharinen Kirche

iſt die ſüdlichſte in Hamburg. Sie liegt zwiſchen dem Grimm, dem Stekelhörn, der Straße beim Zippelhauſe und der Grünſtraße. Sie iſt 250 Fuß lang, und 100 Fuß breit. Der Thurm iſt beinahe 390 Fuß hoch, und unter der oberſten Abdachung mit einer kupfernen vergoldeten Krone eingefaßt.

Zu der letzten Sammlung hatte

St. Petri Kirchſpiel beigetragen	1470 mß	8 ßß
Nicolai	2982 mß	12 ßß
Catharinen . . .	1545 mß	6 ßß
Jacobi	901 mß	9 ßß
die Neuſtadt (St. Michaelis)	558 mß	8 ßß
St. Georg	65 mß	— ßß
	7523 mß	11 ßß

Die fehlenden 117815 mß 6 ß hatte die Nicolai Kirche, durch Aufkündigung ihrer Capitalien, Verpfändung ihrer Grundſtücke, und durch Anleihen zuſammenzubringen geſucht. Bemerkenswerth hierbey iſt noch, daß, der Jahrverwaltende Kirchen-Proviſor, der den Bau anfing, Jeronimus Schnitger war, derſelbe warmblütige Patriot, deſſen Kopf 30 Jahre ſpäter auf dem — Blutgerüſte fiel.

Die Gewölbe in der Catharinen Kirche ſind ſehr gut. Das mittelſte iſt das höchſte Kirchengewölbe in Hamburg, und ſteigt zu 96 Fuß. Es ragt ſehr hoch über den Nebengewölbern hervor, empfängt aber doch kein Licht, wie ſonſt gewöhnlich, durch die über die Nebendächer erhabenen Fenſter, ſondern iſt ganz übermauert. Die Mauer des Thurms war urſprünglich viereckig, glatt und lothrecht aufgezogen, aber nachher wurde die weſtliche, als die Hauptſeite, ganz mit architektoniſcher Sandſtein-Arbeit verkleidet, welche in 6 Säulenordnungen über einander, jede etwa 23 Fuß hoch, beſtand, die zwiſchen den Säulen mit vieler künſtlichen Bildhauerarbeit ausgefüllt, mithin in der That koſtbar war, und dem ungeachtet dem Thurm kein würdiges Anſehen gab. Im erſten Viertel des vorigen Jahrhunderts war der Thurm $3\frac{1}{2}$ Fuß gegen Weſten übergeſunken, und das koſtbare Sandſteinwerk aller Orten ſo zerbrochen, daß ein Stück nach dem andern herunterfiel, der hängende Thurm ungemein gefährlich ausſah, und die Façade nothwendiger Weiſe abgetragen werden mußte. Auf einem neu angelegten Grunde von 4 Fuß ward nun die weſtliche Seite neu und perpendicular aufgezogen, und erhielt zwei anſehnliche und regelmäßige Säulenſtellungen, jede von einer Höhe von 74 Fuß, in edlem einfachen Geſchmack, wovon die unterſte Doriſcher, und die oberſte Joniſcher Ordnung iſt.

Wie in den meiſten andern Kirchen, ſind auch in dieſer viele alte, theils offene, theils verſchloſſene Schreine mit religiöſen Schnitzbildern aus den Zeiten

vor der Reformation übrig, worin größtentheils sehr ehrwürdige Gegenstände durch läppische und anstößige Abbildungen entheiligt erscheinen, doch sind in den letztern Zeiten, die am gröbsten dargestellten entfernt worden. Unter den südlichen Wandgemählden zeichnet sich eine sehr mannichfaltige Schilderung von Märtyrern und ihren Todesarten aus. Hoch an einem Pfeiler beim Singechor hängt das getroffene Bildniß des Polemographen Johann Melchior Goeze. Nordwärts an der Orgel ist ein ungemein schönes Perspectivgemählde von Gabriel Engel, und an derselben Seite an der Wand sind viele zusammengruppirte, sinnbildliche, biblische Figuren, die durch biblische Sprüche in altem Plattdeutsch auf weißen Schildern erklärt sind. Beim Eintritt durch die Thurmthür steht wieder ein großer Christoph mit seinen Attributen, die eine versificirte Ueberschrift auslegt. *)

*) Die heilige Fabel, oder, welches einerlei ist, die Lügentradition der Mönche und des Pöbels erzählt, daß, da Maria und Joseph durch einen Engel im Traum gewarnt, mit dem Jesuskinde aus Palästina in Aegypten zogen, sie nicht durchs rothe Meer kommen konnten; es hätte sich also ein Riese von gebirgichter Größe, Namens Christoph, (Χριστοφορος) der sein Nest in der Nähe gehabt, bei ihnen angefunden, und das heilige Kind auf der linken Schulter wohlbehalten hindurch getragen. Wie Maria und Joseph übergekommen, schweigt die Legende. Die Verse in der Catharinen Kirche, die über diesen Fleischcoloß geschrieben stehen, erklären die

Die Catharinen Kapelle rührt aus dem 13ten Jahrhundert her, und ist zu einer unbekannten Zeit, da sich die Einwohner, das Brauwesen und der Handel, sehr gemehrt hatten, zu einer Kirche erweitert worden. So viel ist gewiß, daß sie vor dem ersten Drittel des 15ten Jahrhunderts schon zur Kirche erhoben gewesen sein muß, weil 1433 der Grund zum Thurm gelegt wurde, obgleich die Spitze erst 1603 hinauf kam. Der Baumeister war der durch andre große Gebäude in Hamburg bekannte Peter Marquard. 1599 ward der Altar nebst dem Chor fertig. 1619 schenkte der Bürgermeister Barthold Beckmann den Taufstein; 1625 war der Boden der Kirche so mit Elbwasser überschwemmt, daß man auf dem Kirchhofe mit Kähnen fuhr, und das Pflaster der Kirche so verdorben ward, daß in 4 Wochen kein Gottesdienst gehalten werden konnte. 1633 kam die von schwarzem Marmor und weißem Alabaster in Italien verfertigte schöne und kostbare Kanzel Geschenkweise an die Kirche. 1648 warf ein Sturmwind die Spitze mit der Krone herunter, und 1660 stiftete der Oberalte, Herrmann Rentzel

Sache genauer. Ihnen zufolge bedeutet der große Riese einen Christusträger, d. i. einen wahren Christen, dem die Lehre des Heilandes leicht wird. Der ungeheure Stab in seinen Händen ist das Wort Gottes, die von ihm getragne Laterne die Predigt und Lehre desselben, und das rothe Meer, wo er sich herdurch arbeitet, ist die unschlachtige Welt. So verschrien auch die Symbolik sein mag, so ist sie doch wenigstens hier nicht gar übel angewandt.

durch ein Kapital ein ſtetswährendes Montagsexamen für die Armen. Zwiſchen den Jahren 1670 bis 74 ward die ſehr gute Orgel von 3 Orgelbauern verfertigt.

d. Die Jacobi Kirche

liegt im öſtlichſten Theil der Stadt, in der Mitte zwiſchen dem Oberbaum und der innern Alſter, nahe am Pferdemarkt. Sie iſt 220 Fuß lang, und 120 Fuß breit. Der Thurm wird jetzt abgetragen.

Die Gewölbe der Kirche ſind ziemlich feſt, ſonſt aber niedriger als bei den andern. An der Nordſeite fällt wegen der vielen Vorbaue wenig von der Kirche ins Geſicht. Die Vorbaue der Süderſeite ſind regelmäßiger und zierlicher, nehmen aber auch einen großen Theil weg. Die mit einigen ſchwachen Abſätzen aufgezogene Thurmmauer war 1738 gegen Südweſt ſo verſunken, daß man ſchon damals nöthig fand, derſelben von unten auf eine auslaufende Verſtärkungsmauer und noch 2 ſtarke Vorlage-Pfeiler zu geben, welche bey ihrer anſehnlichen Stärke dennoch die ihnen aufliegende Laſt empfanden. Er empfing ſtatt der vorigen ſteinernen Gallerie eine eiſerne. Oberhalb der viereckigten Mauer, war noch ein Achteck aufgeſetzt, auf welchem eine Kuppel mit einer Laterne, und über derſelben eine ſchmale Pyramide ruhte. Durch dieſe achteckige Mauer, die auf einer viereckigen ſtand, ſoll es gekommen ſein, daß der Thurm bereits ſeit 1768 anfing, ſich nach Südweſt zu ſenken. Dieſes nahm in dem vorigen Jahre (1809) in dem Grade zu, daß, eine Unter-

ſuchung darüber vom Kirchen-Collegium angeordnet wurde. Dadurch ergab es ſich denn, daß der Thurm zwar noch wohl eine geraume Zeit würde erhalten werden können, bei einem ſtarken Sturme aber doch die Gefahr immer ſehr groß bliebe; worauf denn das Abbrechen beſchloſſen und ſogleich vorgenommen wurde. Die Spitze deſſelben ward dem Bleidecker Mettelkamp und dem Zimmermeiſter Bartels für etwas über 6000 ℳ zum Abbrechen überlaſſen.

Die Jacobi Capelle iſt wenigſtens eben ſo alt, wo nicht älter, als die der heiligen Catharina; der vom Pabſt Innocenz VI. ausgefertigte Ablaßbrief, der zur Beförderung des Kirchenbaues und der Andachtsübungen in derſelben ausgeſtellt wurde, iſt ſchon von 1354. Sie hatte anfänglich nur ein kleines ſpitziges Thürmchen mit einer Glocke zum Läuten; dieſes ward 1580 abgenommen, als der jetzt abgenommene größere vollendet wurde. Auch dieſer ward 1659 wieder renovirt, und bei der Baufälligkeit eines Theils deſſelben 1732 brachte die dazu angeſtellte Collecte 13,713 Mk. 7 ßl. 3 Pf. aus. Dieſe reichte nicht hin, und eine neue von 1741 ergänzte den Mangel durch 5976 Mk. 11 ßl. 3 Pf. Die Kanzel ward 1610, die Orgel 1689 erbaut; der Taufſtein 1652, und der Altar 1717 an die Kirche geſchenkt.

In der Kirche haben die Fiſcher und die Mahler ihre Geſtühle. Das der Letztern iſt vom Jahre 1469. An einem Pfeiler nahe der Kirchenthür in Norden ſtehen ein paar hölzerne Figuren, von welchen die eine, einen Hammer, wie die Maurer ihn gebrau-

chen, in der einen, in der andern Hand einen Mauerſtein hält. Die andere trägt eine Mauer und ein Schwerdt, auf welchem ſteht: Unfriede verwüſtet, Unruh zerſtört. Noch enthält dieſe Kirche ein, für ein Gotteshaus unpaßliches Gemälde. Es hängt an einem der ſüdlichen Pfeiler vor der Emporkirche (Hamb. Lector). Ein geputztes Frauenzimmer ſitzt an einem Tiſche, auf welchem eine Roſe, Brodt, Salz, Früchte, Wein und ein Beutel mit Geld ſtehen. Hinter ihr iſt der Todt, der nach dem Tiſche ſieht, und über dem Gemälde ſteht: Armodt lydt Noot, Barmhertigkeit is dott, Gerechtigkeit leydt gevangen, Untruwe regerdt in allen Landen. Nach dem Kopfputze des Frauenzimmers gehen die Worte: „Leeve Seele, du heſt eenen grooten Vorrath op vele Jare, hebbe nu Rouw, et, drink, unde hebbe einen guden Moth.“ Unter dem Gemälde ſteht:

O mors cur Deus negat vitam
ſuper
Ve te bis nos bis nam.

O du Houerdige de Dodt is auer dy, warum biſtu houerdig, Godt auer uns, Godt weigert den Houerdigen dat ewige Leuent. *)

*) Ueberhaupt ſcheint es, als ob der Jacobi Kirchen-Sprengel ſich in ältern Zeiten durch Fanatismus, und abergläubiſchen Enthuſiasmus ausgezeichnet habe. Selbſt lange nach der Reformation ſtanden an dieſer Kirche die rüſtigſten und unduldſamſten Seelſorger: Schuppius, J. F. Meier, Erdmann

e. Die große Michaeliskirche

liegt in Westen von Hamburg, in der höchsten Gegend der Stadt zwischen dem großen Neuen- und Scharmarkt. Die ganze Länge von einer Mauer zur andern beträgt 245; und der innern Kirche im Lichten 184 Fuß. Die größte Breite der Kreuzlinie ist 180, und die innre Breite derselben im Lichten 158 Fuß. Die kleinste Breite in Osten und Westen macht von einer Mauer zur andern im Durchschnitt 113, und im Lichten 100 Fuß. Die Höhe der Kirche bis auf zum Thurm ist 130, vom Grunde bis ans erste Kirchendach 81; das erste Dach 21 und das 2te 25

Neumeister u. s. w. Zu den Zeiten des Pabstthums trieb man in dieser Kirche ein der Abgötterei nicht unähnliches Gaukelspiel mit einem Bilde, das im Jahre 1445 für diese Rolle eingeweiht wurde. Ein hölzerner Heiland, fast so lang und breit als der große Christoph, auf einem verhältnißmäßigen Esel reitend, der auf Walzen stehend fortgerollt wurde, mußte am Palmsonntage die Procession einige mahl um die Kirche machen, und hierauf sich wieder in die Kirche hineinziehen lassen. Dieses geist- und andachtslose Spiel ward unter dem Zulauf des Volks aus der Stadt und der umliegenden Gegend gehalten, das in dieser Farce dem Einzug des Messias in Jerusalem mit ausgelassener Freude entgegen jauchzte. Beim Ausbruch der Reformation wurde der Popanz vorläufig in die Garve Kammer eingesperrt, und im Jahre 1530 gänzlich an die Seite geschaft.

Fuß. Die ganze Thurmhöhe von der Erde bis zum alleräußerſten Punkt macht 456 Fuß.

Der Grund zu der erſten größen Michaeliskirche, ſonſt St. Salvator genannt, ward 1647 gelegt, und 1661 war der Bau vollendet. 1665 fing man an den Thurm aufzumauern; 1668 ward der oberſte Knopf aufgeſetzt, und 1669 der Thurm eingeweiht. Baumeiſter deſſelben war der obenerwähnte Peter Marquard. Zur Hauptkirche der Neuſtadt erklärte man ſie 1678, bis dieſe 1685 zum 5ten Kirchſpiel der Stadt erhoben wurde. 1750, den 5ten März ſchlug ein Wetterſtrahl in den Thurm, zündete und äſcherte ihn nebſt der ganzen Kirche und den Gruftgewölben unter derſelben ein. Dieſe abgebrannte Kirche war zu einer Zeit erbaut, da die Baukunſt ſchon in Blüte ſtand, und hatte inwendig ein, wiewol hölzernes, doch ganz regelmäßiges Gewölbe, welches auf 8 runden mit Unterſatz, Schaftgeſimſen, Capital- und Hauptgeſimſen, ſehr gut proportionirten Säulen ruhte. Auswendig waren noch verſchiedene Theile architektoniſch geordnet, andere gingen in den Verhältniſſen ſehr davon ab, welches vielleicht daher veranlaßt worden war, daß man das etwa 76 Fuß hohe Hauptgeſimſe der Kirche um den Thurm herumführen gewollt hatte. Die Mauer des Thurms war 76, und derſelbe ganz mit der Spitze 445 Fuß hoch. Die Spitze hatte gute Verhältniſſe und in ihrer Mitte eine Durchſicht, worin die Stunden-Glocken hingen. Die größte der Läutglocken wog noch nicht 8000 Pf.

Die angeführte 76 Fuß hohe Kirchenmauer war dabei nur 5 Fuß dick. Aus dieser Ursache hatte sie sich theils gekrümmt, theils auswärts übergelehnt, weswegen man sie auswendig gerade gemacht, oder, der Absicht nach, verstärkt hatte, ohne jedoch einen Grund beizulegen, der die Verstärkung trüge. Diese rund um die Kirche vorgenommene Verstärkung war im Jahr 1749 geendigt worden; der kurz darauf folgende Brand aber vernichtete alles wieder.

Der Anfang zur Wiedererbauung der neuen Michaelis Kirche ward im September 1751 gemacht, und bis zum Schluß des 1753sten Jahrs eifrig damit fortgefahren. Aus Finanzursachen mußte der Bau bis 1757 ruhen, wo er wieder fortgesetzt, und so gut beschleunigt ward, daß man die Kirche 1762 einweihete, und den ersten Stock des Thurms, welcher schon etwas über dem Kirchendache hervorstand, mit einem Pfannendache ad interim belegte. In diesem Zustande blieb der Thurm bis 1778; in welchem Jahr das Zimmerwerk des Thurms zugelegt, gefertigt, gerichtet, und mit Knopf und Flügel gekrönt ward. Seit dem wurden die Kupferdeckung, die Uhr, die Stunden- und Läute-Glocken, und andere Nothwendigkeiten besorgt. Die größte Glocke wiegt 12100 Pf. Es ist eine Kreuzkirche, in edlem und einfachem Geschmacke, sehr massiv erbaut. Der Erbauer ist der im Jahre 1794 verstorbene Architekt E. G. Sonnin. Die ganze Kirche hat nur 4 starke Tragepfeiler. Die vielen Gipsverzierungen am innern Gewölbe, sind kleinlich, und schmälern den Eindruck von Majestät, den das

Ganze der Kirche zurückstralt. Die Kanzel ist simpel und schön, und hat einen zierlichen Deckel. Die Orgel ist vortreflich und präsentirt sich sehr gut, oben hängt das Bildniß von E. Mattheson. Das Altarblatt stellt die Auferstehung Christi, ein schönes Gemählde von dem Caßler Tischbein, vor; nur Schade, daß es im falschen Lichte steht. Das einzige Epitaphium in der Kirche ist das von dem General und Commendanten der Stadt, Freiherrn Jahnus von Eberstädt. Der untere Gruftkeller ruht auf felsenen Pfeilern, hat wenig seines gleichen, und besteht aus anderthalb hundert Gräbern. Das Verhältniß der Höhe des Thurms paßt nicht zu seiner Breite und Weite; die Kuppel an sich ist sonst untadelhaft, hat aber einen achteckigen Aufsatz, worauf ein Ding wie eine provenzalische Flasche steht. Die Kuppel wird von acht corinthischen Säulen en Rotunde getragen, die einzeln betrachtet gut, aber zu dick sind, welches jedoch nöthig war, um die Last zu tragen, da sie nur von Holz sind. Die Uhr-Etage, als cubisches Postament der Säulenrotunde, sieht widrig aus, weil die vier Ecken rund abgestumpft sind. Nicht ganz so verründet ist die große Unter-Etage, deren vier Ecken mit gedrückten römischen Säulen eingefaßt sind. Die Frontispizen der großen Kirchthüren sind Meisterstücke, nach dem Urtheil von Kennern.

Ueber die Kosten des Kirchen- und Thurmbaues sind viele Glossen gemacht worden, und Leute die sich das Ansehen einer vollkommnen Finanzkunde geben

wollen, behaupteten dreist weg, daß die Kirche mit ihrem Thurm nahe an 4 Millionen Mark gekostet habe. Andere sind billiger, und lassen es bei 3 Millionen bewenden. Der Auszug aus den Hauptbüchern nach dem Schlusse des Kirchenbaues 1762 aber ergiebt doch nur die Summe, von 1,342,000 Mk. Cour., und der 1786 vollendete Thurmbau nebst Glocken ꝛc. kostet nur 258,000 Mk., so daß Kirche und Thurm zusammen sich auf die, zwar immer sehr ansehnliche, aber doch mäßigere Summe von 1,600,000 Mk. Cour. belaufen. *)

*) Die zu dieser Summe, durch Collecten und bewilligte Contributionen zusammengebrachte Gelder betrugen 1,105398 mß 3 ßß 3 ₰.

Nemlich: durch 11 Collecten von 1750 bis 1765 zum Bau der Kirche . .	372211 mß	6 ßß	9 ₰
Bei Legung des Grundsteins den 29sten Juny 1751 . .	6314 mß	— ßß	— ₰
Bei der Einweihung den 19ten Oct. 1762	5471 mß	4 ßß	6 ₰
Von dem Herrn Leg. Rath Mattissen zum Orgel-Bau .	44000 mß	— ßß	— ₰
13 Collecten zum Thurm-Bau von 1776 bis 1782 . .	194401 mß	8 ßß	— ₰
Der Knopf, Flügel und die Stange geschenkt circa .	3000 mß	— ßß	— ₰
Contribuenda, ein Kopfgeld eingehoben 1764 . . .	150000 mß	— ßß	— ₰
10 einfache Graben-Gelder von 1758 bis 1766 . . .	350000 mß	— ßß	— ₰

Der Baumeiſter der Kirche liegt in ihr begraben, ohne ein anderes Epitaphium, als die von ſeinem geliebten Zögling, dem Herrn J. T. Reinke, an ſeinem Sarge geheftete zinnerne Platte mit der Inſchrift:

ERNST GEORG SONNIN
BAUMEISTER DIESER ST. MICHAELIS KIRCHE
WURDE ZU PERLEBERG IN DER PRIGNITZ
GEBOHREN ANNO 1709.
STARB RUHIG, NACHDEM ER NOCH EINIGE STUNDEN
VORHER, SEINEN MIT RUHM VOLLENDETEN BAU
EINEM FREMDEN GEZEIGT HATTE
AM 8. JULII 1794.

Sonnin gehörte zu den außerordentlichſten Menſchen im erhabenſten Sinne des Worts. Er war ein Mann, der ſeine Welt in ſich ſelbſt herumtrug,

---

Noch zwei einfache Graben-Gelder bewilligt 1766 . . 70000 mß — ß — ₰

1,105398 mß 3 ß 3 ₰

Unter den 11 Kirchen-Collecten zum Bau der Kirche betrug die erſte am 19ten März 1750, etwan 8 Tage nach der Einäſcherung der Kirche vorgenommen, allein 100174 mß 12 ß, wozu die Menoniten, und der Engliſche Court jede Gemeinde 3000 mß darbrachte. Die letzte im Jahre 1765 trug am wenigſten, nur 9177 mß 1 ß 6 ₰ ein. Unter den 13 für den Thurm-Bau angeſtellten Collecten, gab die am 17ten Septemb. 1778 das mehrſte, nehmlich 22590 mß 7 ß 6 ₰, obgleich dieß die zweite in dem nehmlichen Jahre war, und die erſte am 17ten April auch ſchon 16399 mß 8 ß 9 ₰ gebracht hatte.

die ihm die ganze, äußere Welt nicht darzubieten vermogte. Nie hat vielleicht ein Mensch — mehr unbekümmert um sich selbst — für das öffentliche und das Wohl anderer gewirkt als Sonnin, während seines 83jährigen bis zum letzten Hauche thätigen Lebens. Die Michaelis Kirche ist ein Denkmal der Dauer, ein Compendium für die einfachste Art zu bauen, ein höchst seltenes Beispiel der uneigennützigsten Sparsamkeit. Sonnin hinterließ keinen Heller, wenn gleich sein Leben eine Vorschrift der Frugalität und mehr als eine Million Mark durch seine treuen Hände gegangen war. Dennoch ist der Bau dieser Kirche eine große Kleinigkeit gegen die Verdienste, die sich ihr Erbauer um unsern Staat und die Welt überhaupt sonst noch erworben hat, besonders wenn man alles das herbeizählen könnte, was Andere sich von seinen rastlosen Kopfarbeiten und den originellen Geburten seines Geistes im Stillen zugeeignet haben. Solch ein Mann mußte verkannt werden, denn wie viele waren im Stande ihn zu fassen? Dazu gab er sich — wie sich das von einem so eigenthümlichen Character von selbst versteht — nicht die mindeste Mühe, weder um den Beifall noch um die Hochachtungs-Bezeugungen Anderer. Von dem erstern fand er den wohlerworbenen Vorrath in sich selbst; und wie wenig die mehrsten Menschen von den andern eigentlich selbst zu vergeben haben, — das, hatte der große Kalkulator zu gut berechnet. Sonnin hatte keine große Anzahl Freunde, aber die wenigen, die er hatte, das waren seine Freunde. Sie setzten ihm keinen Denkstein,

und haben grade dadurch von der innigen Verehrung seines hohen Werthes, wie von ihrem Zartgefühl, über seinen Verlust, das unzweideutigste Zeugniß abgelegt. Möge dieser, der Anbetung Gottes geweihte, schöne und erhabene Tempel so lange unversehrt stehen, bis ein reinerer Mensch, von größerm innern Gehalte, so frei von Ruhmsucht als sein Erbauer, in ihm zur bessern Ruhe gebracht ist; und, die große Michaelis Kirche wird, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, das Alter einer zeitlichen Ewigkeit erreichen.

II. Nebenkirchen.

a. Die Johannis Kirche

liegt hart am Johannis Kloster an der Alster. An der andern Seite sind die öffentlichen Schulgebäude des sogenannten Johanneums. Sie ist 125 Fuß lang und 108 Fuß breit. Sie hat ein hohes Dach mit einem pyramidalischen Thurm, 50 Fuß hoch.

Der Erbauer dieser Kirche war der Schaumburgische Graf, Adolph IV., welcher diesen Bau 1227 aus Erkenntlichkeit gegen die Hamburger, die ihm zum Behuf des Krieges, den er mit Waldemar II. von Dänemark führen mußte, 20000 Mark Lüb. geschenckt haben sollen, unternahm und ausführte. Die Kirche wurde nebst dem dazu gehörigen Kloster beiden Johannes, dem Täufer und Evangelisten, geweiht, und den Dominicanermönchen eingeräumt.

Dieſe beſaßen Kirche und Kloſter ſeit dem Vollendungsjahr des Baus 1235, bis zur Reformation 1529. Sie waren beſonders wegen ihrer zügelloſen Lebensart in Hamburg berüchtigt und verhaßt. Bis 1546 ſtand die Kirche leer, ohne Gottesdienſt und Prediger, als ein Leichnamsgeſchworner von der Petri Kirche, Lucas Bekmann, ſie wieder in baulichen Stand brachte, und ſich bemühte, 1584 einen lutheriſchen Prediger aus Stade hieher zu ziehen. Seit der Zeit hat der jüngſte Jurat von Petri die Jahrverwaltung der Johannis Kirche, das Kloſter aber muß den Prediger, ein Mitglied des hamburgiſchen Miniſteriums, ſalariren, welcher von den Patronen und Kloſterbürgern, mit Zuziehung des Hauptpaſtors der Petri Kirche gewählt wird. Der alte Thurm ward 1731 abgenommen, und der jetzige größere aufgeführt. An dieſer Kirche iſt immer viel reparirt worden.

Sie enthält ziemlich viel alte Gemälde und Denkſtücke. Gleich am Eingang in die Süderthür iſt zur Rechten in einem verſchloſſenen Schrein eine gekrönte Maria, auf dem linken Arm mit dem Chriſtkindlein, und 16 Perſonen, worunter Päbſte, Könige und Prinzeſſinnen, die auf eine mit dem Worte Credo beſchriebene Weltkugel tritt; auf einer Klappe des Schreins iſt ein ſchwebender Herrgott, der drei Pfeile mit Widerhacken auf eine Weltkugel, worauf Hamburg ſteht, abſchießen will. Unten kniet der Heiland mit dem Kreuz, über welchem ein Band flattert, mit den Worten: Vader, dorch minen

Dot, ick bidde vor des Sünders Not. Auf der andern Klappe ist der Heiland mit dem Dolch gegen die unten liegende Stadt gekehrt, und unten eine knieende Maria mit der Hand auf der Brust, über ihr schwebt ein Band mit den Worten: Söne, se an mine Börste, vorbarm dick over den Sünder, du Hemmel-Börste. In einem dergleichen Schrein in einer Kapelle auf derselben Seite ist die Abbildung zweier mit Menschen besetzter Berge, und im Thal zwischen denselben viele krumme Pfäle, worauf erbärmlich gespießte Menschen, halb todt, theils dem Tode entgegen ächzend, stecken. Auf einem Berge sitzen drei gekrönte bärtige Figuren. Die Aufgepfälten sollen, nach der Legende, gewisse 10000 Christen Ritter vorstellen, die unter der Regierung der Kaiser Hadrian und Antonius *) der Religion wegen zu Tode gemartert wurden. Gegen diesem Märtyr-Stücke über, auf welchem die zahllosen Figuren mit unendlichem Fleiß und Ausdruck gearbeitet sind, hängt ein anderer Schrein, in welchem die Einsetzung des Abendmahls vorgestellt ist. Die ebenfalls aus Holz geschnitzten und bemahlten Figuren, sind größer, und sitzen alle mit sprechenden Physionomien zu Tische. Keiner unter den Jüngern, der nicht mit Geist zu reden oder mit kritischer Aufmerksamkeit zuzuhören scheint. Es ist unmöglich, daß der glücklichste Porträt-Mahler seinen Gemälden

*) Antonius des frommen, meinte der Legendenschreiber, der die Nomenclatur der Imperatoren nicht inne hatte.

mehr Seele und Sprache zu geben vermag, als dieſe alten, ungerühmt gebliebenen hölzernen Puppen auf ihren ausdrucksvollen Geſichtern tragen. Noch hat die Kirche aus dem Dom ein kleines altes, ſehr gut gearbeitetes Ecce Homo, nebſt einem großen Schrein erhalten, das in 12 Abtheilungen verſchiedenartige Hinrichtungen und Märtyrergeſchichten enthält. Es ſcheint, daß durch dieſe Vorſtellungen die Zerſtöhrung Hamburgs durch die Wenden oder Slaven im 11ten Jahrhundert vorgenommen, dargeſtellt werden ſoll. Ein Theil der Figuren iſt von Meſſing, die übrigen ſind von Holz, ſo dauerhaft vergoldet, daß die Zeit noch nicht einmal den Glanz — der doch ſonſt ſo bald bei allem fort iſt — hat wegbringen können. Man wird ſchon allein von der höchſt mühſamen Arbeit, die auf dieſe mannigfaltigen Gruppen verwandt iſt, feſtgehalten, und kann ſich nicht ohne Bewunderung davon trennen. Noch verdient an einem andern, in Weſten der Kirche hängenden Schrein, eine auf der innern Thür-Seite gemahlte Enthauptung bemerkt zu werden. Die Hinrichtung iſt eben vollbracht, und der auf dem Boden liegende Kopf blickt den das blutige Schwerdt mit ſeiner Vorſchürze abtrocknenden Scharfrichter mit milder aber bedeutſamer Mine an. Der enthauptete Körper iſt groß, von ſchönem Bau, er paßt mit dem abgetrennten Kopfe ſo ganz zuſammen, daß dieſes Zuſammengehören unverkennbar ſein würde, und wenn man beide auch auf zwei ganz verſchiedenen Gemälden abgebildet anträfe. Am Pfeiler vor dem Chor iſt ein ſehr gut gemahlter

Ecce homo; an der Nordwand hängt ein groſses Stück, Isaaks Opferung vorstellend, wo besonders der Ausdruck der Gebehrde Abrahams die Schönheit eines vortreflichen Stücks vollenden würde, wenn er nicht unglücklicher weise einen breiten Haudegen über den zu seinen Füßen dargestreckten Sohn schwünge. Unfern ist der Stuhl der Schuhmacher, worüber zwei heilige Crispine *) stehn, einer mit einem Schuh, der andere mit einem Stiefelschaft in der Hand. In der Westecke ist ein gutes Perspektiv von G. Engel, neben dabei der barmherzige Samariter von Collin. Ueber der Westthür ist ein groſses jüngstes Gericht, wo unter vielen Gruppen auch eine Nonne mit einer groſsen Bierkanne neben ihr, auf einem Schubkarren sitzt, und von einem schwarzbraunen Teufel in den Höllenrachen gerutscht wird, wo ihr ein anderer schon die Krallen entgegen streckt. Der Thür zur Seiten sind unter mehrern Figuren einige Krahnzieher **) mit ihrer Karre in Bewegung, und über ihnen steht der plattdeutsche Spruch aus

*) Der heilige Crispin war der gefeierte Held, der das Leder stahl und den Armen Schuhe daraus machte.

**) Kranzieher, (Krantreckers) sind Leute, die an einer leichten, auf zwei Rädern ruhenden langen Karre, laufen, mit welcher sie groſse beladene Tonnen und ungemein schwere Waaren-Ballen, 10000 Pfund und darüber, innerhalb der Stadt transportiren. Der Gebrauch von Pferden an ihrer Statt würde kostbarer und mühsamer sein, weil dieselben nicht zugleich auf- und abpacken, ziehen, und sich leiten könnten.

dem 1ſten Buch Moſis: und Gott ſprack, laet uns Minſchen maken. An der Nordſeite hängt das gute Bildniß des verdienten Profeſſors und Gloſſologen Michael Richey. Aus der Kirche geht eine Thür zum Johannis Kloſter, und eine ins Johanneum.

b) Die Heil. Geiſts Kirche

liegt vor dem Rödingsmarkt, iſt 170 Fuß lang und 50 Fuß breit, hat ein hohes Dach und ein kleines Thürmchen.

Die Heil. Geiſts Kirche mit dem dazu gehörigen Spital, welches hiebevor ein Filialkloſter war, gehört zwar zu den erſten Denkmälern der Stadt; wer aber die Stifter und erſten Erbauer deſſelben geweſen, iſt kaum durch Vermuthungen zu ergründen. Wer ſich indeſſen mit einer Hypotheſe befriedigen will, mag immer annehmen, daß anfänglich die Barfüſſer oder Minoriten *) vom Marien Magdalenen Kloſter hier ein Kranken- und Pilgerhäuschen für ihre ſchwachen Brüder und arme Reiſende am Thor errichtet, dabei Meſſe geleſen, und der Kranken Pflege abgewartet haben. Man findet in allem, was von ihnen noch ſchriftlich vorhanden iſt, daß ſie ſich immer dem Zweck ihrer Stiftung gemäß betragen, manche übergebührliche gute Werke gethan, und bei dem Stolz und der Widerſpenſtigkeit anderer Orden in Hamburg nicht aus ihren Schranken gewichen ſind, ſondern ſich als

*) Auch Minnebrüder, vielleicht wegen ihrer barmherzigen Werke der Menſchenliebe ſo genannt.

willfährige und gehorsame Unterthanen des Staats bezeigt haben. Woher wäre auch sonst der Mönkedamm *) den Barfüssern vorzugsweise eingeräumt, und ihnen zum Hingang zum Heil. Geists Kloster und Spatziergange behuflich gemacht worden, so daß, selbst auch im Jahr 1529, im Receß abgemacht wurde, daß niemand auf demselben ein Haus bauen sollte? Seit 1248 geschieht jenes Hospitals schon Erwähnung, und die Kirche ist gewiß um keine 100 Jahr jünger. Die Kirche ist immer offen, und dient zum Durchgange auf und von dem Kirchhofe, auf welchem sonst der Waisenkinder Leichen begraben wurden. Die meisten Gemählde, womit die Kirche zum Theil behängt ist, hat ein Oberalter, Renzel, im Jahr 1662 mit seinem Bildniß hergeschenkt. Aus der abgebrochenen M. Magdalenen Kirche hat diese Kirche das Altarblatt, einen M. Luther und den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen erhalten. Das Provisorium führen die sämmtlichen Oberalten, die auch den Prediger wählen, der ein Mitglied des Ministeriums ist.

c) Die kleine Michaelis Kirche

liegt im Osten der großen Michaelis Kirche, am Herrngraben, sie ist 150 Fuß lang und 62 Fuß breit, mit einem kleinen, dicken, rundlichen Thurm.

Sie hat den Namen der kleinen Michaelis Kirche im Gegensatz von der großen, deren Filial sie geworden ist. Sie wird auch oft die alte, und jene größere die neue Michaelis Kirche genannt.

*) Man sehe Th. I. S. 418.

Das St. Nicolai-Kirchſpiel ließ ſie zuerſt 1604 als Filial-Kapelle erbauen, und überließ ſie 1678, als die Neuſtadt ſo außerordentlich anwuchs, an die neugebildete Michaelitiſche Gemeinde. Im Jahre 1746 mußte ihr Thurm und Dach heruntergenommen werden, weil die Wände ausgewichen waren, und im darauf folgenden Jahre ward ſie ganz abgebrochen. Man war bis ins Jahr 1750 unſchlüßig, ob dieſe Neben-Kirche wieder aufgebaut werden ſollte oder nicht; als man ſich endlich für die Wiederaufbauung am 1ſten März in jenem Jahre beſtimmt hatte, fuhr fünf Tage nachher der Blitz in den Thurm der großen Michaelis Kirche, und legte das kaum 80 Jahr alte Gebäude in Aſche. Nun waren beide Kirchen dahin, und die Neuſtadt ohne Gotteshaus. Die Bewohner beteten während dieſem Wittum in der Marien Magdalenen und der Heiligen Geiſts Kirche. An den Aufbau der kleinen Kirche konnte nicht gedacht werden, da zu der Wiederherſtellung der großen kein Zugang war. Unter dieſen Umſtänden erbot ſich der verſtorbene Senator, Johann Casper Voigt, im Jahre 1754 zu der Wiederaufbauung dieſer kleinen Kirche, machte auch ſogleich mit dem Baumeiſter den Contract über das Gebäude, das von Stenderwerk ſein und 146 Fuß Länge, 50 Fuß Breite enthalten ſollte; wofür der Wohlthäter 25000 m. Cour. deponirte, mit der Bedingung — das Gebäude in 12 Monaten errichtet zu ſehen. Das Kirchen-Collegium verglich ſich mit dem Baumeiſter zu einer größern Kirche, ganz von Mauerwerk, gegen die Erlegung einer angemeſ-

senen Zulage. Bereits am letzten December des nämlichen Jahres (1754) war der Bau vollendet, aber durch Mißverständnisse zwischen den Kirchenvorstehern und dem Baumeister konnte die Kirche erst am 14ten Juni 1757 eingeweiht werden. Kaum 80 Jahre sind seit der Zeit vergangen, und das Gebäude ist schon längst baufällig gewesen. Die Kirche steht völlig frei, ohne alle Angebäude, und hat die Figur eines an der Thurmseite etwas abgeschnittenen Ovals. Sie ist gut gewölbt, und mit keinen Verzierungen überladen. Die Kanzel ist über dem Altar angebracht, die Sonntags- und Wochen-Predigten werden hier von den vier Diaconis der großen Michaelis-Kirche gehalten, die vierteljährig abwechseln.

Sollte die Baufälligkeit der Kirche ihr Abbrechen ernstlich anrathen, so ist zu hoffen, daß keine wieder hingebaut werde. Die Stadt ist zu sehr der freien Plätze benöthigt, und für die abgenommene Zahl der Kirchengänger bieten die Hauptkirchen mehr als überflüßigen Raum dar.

d) Die Gertruden Kapelle

liegt an der Lilienstraße, auf einem geräumigen besondern Kirchhoffsplatze.

Es ist ein kleines rundes Gebäude mit einem Thurm, wo wöchentlich eine Predigt gehalten wird. Der Grund dazu ward 1391 gelegt, und das Gebäude 1399 vollendet. Von den zufälligen Einkünften derselben hob damals das Domkapitel den 3ten Theil, ein Drittel der Rath, das übrige Drittheil ward

zur Unterhaltung der Kapelle und der St. Jacobi-Kirche verwandt. Nach der Reformation ſtand ſie 55 Jahre ungenutzt, bis ſie 1580 ausgebeſſert wurde, und die Leichnamsgeſchwornen von Jacobi zu Vorſtehern bekam. Der Altar und ſein Umzirk ſcheinen ſpäterdings noch angefügt worden zu ſein. In der kleinen Rotunde iſt wenig merkwürdiges. Gleich beim Eingang iſt die Kapelle der Maurer im Jahre 1660 hier errichtet, über welcher ein gut gemahltes jüngſtes Gericht von 1669. An der rechten Seite lieſt man auf einem eingemauerten Stein eingehauen: „1391 am Johanni Abend iſt der erſte Stein zum Fundament gelegt.“ Gegenüber iſt die Kanzel mit der Innſchrift: „Gottes Wort bleibt ewig.“ Linker Hand am Altar hängen ein paar alte Gemälde, denen man, troz ihrer Beſchädigung, einen guten Werth anſieht. Das eine ſtellt eine Gruppe von Nonnen und Mönchen, das andere eine Landſchaft mit einem Brunnen im Vordergrunde dar. Unter den Bildniſſen einiger Jacobitiſchen Prediger ſticht das von dem rüſtigen Erdmann Neumeiſter hervor.

In der alten Ausgabe Th. I. S. 340. ſteht dieſe Kapelle als ein Filial von St. Jacobi angegeben; worüber man ſich aber nicht einig iſt. Die Gründe dafür und dawider haben ſo wie alles, das ihrige für ſich. Der Hauptumſtand für die Selbſtſtändigkeit der Kapelle iſt, daß, ſie ihren eigenen Patron und eine beſondere Verwaltung hat. Jenes iſt der jedesmalige älteſte Bürgermeiſter, dieſe beſteht aus den beiden älteſten Ober-Alten des St. Jacobi Kirchſpiels.

Dagegen findet sich in dem Fundations-Briefe der Kapelle selbst, am St. Johannis Abend 1391 ausgestellt, und dem Domskapitel derzeit zum Aufbewahren übergeben, eine Stelle, die, die Kapelle als Filial von St. Jacobi ziemlich deutlich bezeichnet, indem sich darin das Kapitel den dritten Theil von allen Opferungen und Einkünften der Kapelle vorbehält, ein Drittel dem Rath für die Ueberlassung des Raums zugesteht; und wegen des einen Drittels verordnet wird, daß, dasselbe halb zum Bau der Kapelle, halb zum Bau der Kirche St. Jacobi solle einbehalten werden; auch sollen den Karkherren zu St. Jacobi alle Opfer der Altäre verbleiben. Noch verdient hierbei angeführt zu werden, daß in dem Testamente des Cantor Werners am Dom vom Jahre 1436, der Bürgermeister de Monte und die beiden Bürger Heinrich Wonstorp und Marquard Speer, ersterer als Provisor, diese als Juraten der St. Gertrudkapelle genannt stehen; und es scheint, daß schon zu Staffords Zeiten (1731) keine einige Idee geherrscht habe: ob St. Gertrud als Filial von St. Jacobi zu betrachten sei oder nicht; denn er setzt hinzu: „Die Vorsteher besagter Kapelle sind heutiges Tages die beiden Leichnahmsgeschwornen zu St. Jacobi; ob nun die in der Urkunde benannte H. Wonstorp und M. Speer, (1436) auch solche gewesen, wäre bei etwan sich ereignender Gelegenheit weiter zu untersuchen. (Stafford Th. 1. B. IV. S. 40.)

B. Armen-Stifte und Strafhäuser.

Allgemeine Anmerkung.

Sämmtliche Institute dieser Art in Hamburg, sind durch Privat-Wohlthaten und Beiträge entstanden, werden auch fortdauernd auf diese Weise erhalten. Hierin ist wohl mit der Grund zu suchen, weshalb die eigentliche Verwaltung aller dieser Anstalten den daran erwählten Bürgern allein zusteht. Einige Mitglieder aus der ersten Behörde des Staats helfen indessen mit das sogenannte große Collegium so eines Instituts bilden, das in wichtigen Fällen die obere Administration übt, — aber die eigentliche Regierung wird von den Bürgern als Provisores geführt. Vielleicht liefert Hamburg das einzigste Beispiel, daß, Straf-Häuser, und unter diesen das, sogar für schwere Verbrecher gehörende Spinnhaus durch Privat-Vermächtnisse und Beiträge zuerst errichtet ist und auch erhalten wird. Ohne die baaren Entrichtungen fallen, durch die unentgeltliche Verwaltung dieser Institute, mancherlei Lasten den Bürgern zu, die nur dadurch erleichtert werden, daß es selbst aufgelegte Bürden sind, und dabei das Bewußtsein gewähren, auch auf diese Weise zum Wohl des Ganzen wie zur Milderung des so mannigfaltigen Elendes unter den Menschen mit beizutragen. Fast alle diese Stiftungen datiren sich aus dem ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts her. Im Allgemeinen lag der Aufruf dazu wohl in der veränderten Richtung, welche

die Reformation den Gaben der Frömmigkeit, und den Begriffen von der Verdienſtlichkeit chriſtlicher Werke gab. Statt Memorien, Conſolationen, Refectorien und ſonſtige Meß-Opfer zu ſtiften, *) richtete der nun mildthätige Lutheraner Waiſenhäuſer, Kranken-Anſtalten, und ſonſtige Verſorgungs-Häuſer ein. Die nähere Anregung dazu ward: die ſo oft wiederkehrende Peſt; das Zuſtrömen armer Pilger; der 30jährige Krieg, der ſeine Opfer aus der geplünderten Nähe in die ſichere Stadt trieb; fremde Bettler von Handwerk, für die ein Straf- und Arbeits-Haus nöthig war, und die Vervielfältigung grober

*) Memorien und Caland bedeuteten dieſelbe Sache, ſo daß ſolche auch in ſpätern Zeiten in ein und dieſelbe Verwaltung zuſammen vereinigt wurden. Sie beſtanden in Seelmeſſen, die an gewiſſen von den Stiftern angeſetzten Tagen, für die Verſtorbenen geleſen wurden. Damit die Gemeinde bei ſolch einem Meß-Dienſte nicht fehlte, wurden von dem Paſtor, Rektor, auch Plebanum genannt, vorher öffentlich verkündet, daß an dem und dem Tage, dieß oder jenes Gedächtniß, bei dem und dem Altare gefeiert werden ſollte. Dieſe Ankündigung hieß die Memoria Ambonis, oder das Erinnern vom Prediger-Stuhl. — Consolatoria beſtanden in ähnlichen Vorſpiegelungen, um die Vorſtellung vom Fege-Feuer erträglicher zu machen. Sie folgten gewöhnlich nach den Memorien, und ſollten den Troſt, den die zagende Seele am vorigen Tage eingeſogen hatte, tiefer einſenken, und feſter halten. Sie wurden dieſerhalb auch von Muſik und Orgelſpiel begleitet, damit das niedergebeugte und nun getröſtete Gemüth ſich in der gewonnenen Höhe beſſer erhalten

Verbrechen, die anfänglich von der Noth erzeugt, von dem ungeregelten Begehrungs-Vermögen ausgestoßener, kein Vaterland mehr habender Menschen so leicht vervielfältigt wurden. Auf diese Weise rief der Drang der Umstände nicht allein milde Stiftungen, sondern auch manche sehr nöthige Policey-Anstalten, wozu das Wohlwollen die erforderlichen Mittel hergab — hervor!

---

möchte. Refectorialia wurden ebenfalls für ein gewisses Mittel ausgegeben, um aus dem Fegefeuer erlöst zu werden. Es bestand darin, den Pfaffen Geld oder ein Gastmahl zu geben. Am liebsten geschah das Letztere, indem man sich einbildete, daß, wenn sich die geistlichen Herren bei solchen Schmäusen recht lustig machten, die abgeschiedenen Seelen dadurch noch mehr als sie — erquickt würden. Solche Feste, Stiftungen, und Meß-Opfer-Tage hatten die Kirchen in Hamburg eine Menge. Die Dom-Herren allein, genossen jährlich 30 Festa Refectorialia.

I. Das Waisenhaus

liegt auf der Admiralitätsstraße. Die Vorderlänge beträgt 235, die Tiefe von der Straße bis an den Canal, woran es stößt, 112 Fuß. Das Hauptgebäude ist 52 Fuß tief, und hat in der Mitte zwei Risalite, deren jedes 3½ Fuß vorspringt. Die Breite der Flügel ist 52, und ihre Länge vom Hauptgebäude bis an den Canal 60 Fuß. Der ganze Flächenraum des Waisenhauses enthält 19076 Quadr. Fuß, wovon die Breite 6260 Quadr. Fuß faßt. Der Umfang des Gebäudes mißt 830 Fuß. Die Vorsetzung am Herrngraben längs dem Hause und den Hofplätzen ist 705 Fuß lang. Es hat ein Souterrain, welches unter den Flügeln von der Straße bis an den Canal reicht. Der mittlere Theil des Hauptgebäudes hat kein Souterrain. Es hat 3 Stockwerke, und ein gebrochenes Dach; über jedem Risalit ist eine Attique mit einem Frontispice angebracht. Das Mittel des Hauptgebäudes trägt einen verzierten Thurm, der noch 75 Fuß über dem Dache hervorragt, und Uhr und Glocken hat. Die Kirche liegt in der Mitte des Hauptgebäudes, und nimmt die 2 mittlern Etagen ein; ihre inwendige Länge ist 80, ihre Breite 46 Fuß. Das ganze Gebäude ist massiv gebaut; die Hauptmauren stehn fest, die inwendigen sollen sich hie und da gesenkt haben; doch muß dieses von geringer

Bedeutung sein, da es schon so vor 23 Jahren hieß. Das Souterrain ist mit Gewölben versehen, und zur Küche, Speisekammer und andern ökonomischen Bedürfnissen eingerichtet. Im ersten Stockwerke sind die Speisesäle, und die Zimmer des Oeconomus, im zweiten die Arbeits- und Lehrzimmer, ein Versammlungssaal des Waisenhaus-Collegiums; im dritten sind die Schlafräume, die Krankenstuben, und unterm Dache wieder Schlafräume, Zimmer für die Nachtmeister u. s. w. Das Gebäude ist äußerlich mit verschiedenen Wandpfeilern von toscanischer Ordnung geziert. Das Portal vor der Kirche ist nach dorischer Ordnung von Sandstein verfertigt. Einen eklen Anblick geben die an den Flügeln am Canal auswärts angebrachten nicht heimlichen Gemächer. Weniger tadelhaft sind die inwendig, besonders in der Kirche verschwendeten krausen Gips-Verzierungen. Das Altar-Blatt, die Einsetzung des Abendmahls vorstellend, ist von einer Hamburger Kunst-Liebhaberin gemahlt, und wird von parteilosen Kennern geachtet, nur daß der Heiland, wie die Haupt-Person, gegen die übrige Tisch-Gesellschaft zu unscheinbar da sitzt. Der Altar selbst ist von italiänischem Marmor. An den Seiten-Wänden des Altars, ließt man mit dankbarer Rührung die Namen der vorzüglichsten Wohlthäter des Hauses: der verstorbenen Bürger-

meiſterin Scheele; J. v. Overbeck; Wilhelm Magens, M. J. Paulſen, J. P. Averhoff, J. Burmeſter u. ſ. w. An beiden Seiten des Hauſes ſind eingeplankte Plätze, deren jeder ſo viel Raum als das Haus ſelbſt einnimmt. Beide dienen den Kindern zu ihren Spielen. Der in Norden iſt mit ungemein gut gediehenen ſchönen Lindenbäumen bepflanzt; die Weſtſeite umgiebt ein bedeckter Gang, in welchem die Kinder bei ſchlechtem Wetter ſich Bewegung machen können. Die Südſeite iſt zum Theil zu einem Küchengarten eingerichtet, an deſſen Ende das Backhaus ſteht.

Dies Waiſenhaus wurde 1782 zu bauen angefangen, 1785 vollendet und bezogen. Vom ehemaligen alten Waiſenhauſe iſt Th. I. S. 404. nachzuſehen. Das jetzige Waiſenhaus, das eine freie Lage am Waſſer hat, iſt mit das anſehnlichſte Gebäude unſerer Stadt. Der ganze Bau mit den felſenveſten Vorſetzen längſt dem Canal hat nur 295000 m$ Courant gekoſtet.

Die Fundations-Geſetze des Waiſenhauſes ſind vom 27ſten September 1604. Da ein Inſtitut der Art ſich weder mit Recht noch Billigkeit beurtheilen läßt, wo man nicht mit der Willens-Meinung der erſten Stifter Bekanntſchaft gemacht hat, von der die Vorſteher des Hauſes ſich auch zu keiner Zeit und unter keinerlei Vorwand zu entfernen haben, ſo wird es nöthig ſein die Hauptpunkte dieſer Fundations-Acte

herzuſetzen. Dieſe fordern: „daß nur ehrliche, dieſer „Stadt Bürger- und Einwohner-Kinder, unter zehn „Jahren in das Haus genommen, die Kinder deren „unehrliche Geburt bekannt, aber keinesweges her„eingenommen werden ſollen. Unter den Ehrlichen „werden auch die gerechnet, die durch folgende Hei„rath der Eltern, ehrlich gemacht oder legitimirt „worden ſind. — Hat ein Kind von ſeinen Eltern „150 Rthlr. Nachlaß geerbt, ſo wird es nicht aufge„nommen. Auch ſollen keine Kinder unter vier Jahren „aufgenommen, ſondern außer dem Hauſe in die Koſt „gegeben werden. Ein elternloſes Kind, das, Vater„oder Mutterbruder, Schweſter oder Bruder, Schwe„ſter- oder Bruderkinder hat, die wohlhabend ſind, „muß von dieſen ernährt, oder doch durch ſie ins „Waiſenhaus gekauft werden. — Die Proviſores „haben das Recht, auch andere Kinder, deren Ver„hältniſſe nicht ganz den Bedingniſſen dieſer Waiſen„Ordnung gemäß ſein möchten, gegen eine genüg„ſame Erſtattung aufzunehmen. Die Kinder, die „ins Haus ſonſt aufzunehmen ſind, unterſcheiden ſich „in ſolchen, deren Eltern zur Unterſtützung derſelben „nichts beitragen konnten, weil ſie entweder ohne „Nachlaß die Schuld der Natur bezahlt, oder ihrer „Miſſethat wegen einen gewaltſamen Tod erlitten „haben, denn vermöge des göttlichen Wortes heißt „es: ſollen die Kinder nicht tragen die Miſſethat „ihrer Eltern. Der zweite Unterſchied zwiſchen den „aufzunehmenden Kindern beſteht in ſolchen, für deren „Unterhalt die Eltern zwar etwas thun könnten,

„aber aus Bosheit oder Faulheit andern Leuten die „Kinder vor die Thüre legen, oder ihre Kinder bös„lich verlaufen oder verlassen; dieser Kinder kann man „sich aus christlichem Mitleid nicht äußern, so lange „sie auf diese Weise von ihren Eltern gegen die na„türliche Liebe, mehr denn viehisch verlassen werden, „und endlich heißt es: Wäre es aber, daß mehr „Waisen als die Renten austragen möchten, präsen„tirt würden, alsdann soll man die eingebohrne „Bürgerkinder den Fremden vorziehen. Würden „auch der Bürgerkinder zu viel, so daß, das Haus „nicht mehr haben könnte, so soll den Vorstehern, „auf vorhergehende Bewilligung E. E. Raths „freistehen, vor den Kirchthüren die Becken zu „setzen und etwas zu sammeln, damit die Kinder „bei andern ehrlichen Leuten können auferzogen wer„den, bis so lange und viel ein Platz in berührtem „Hause ledig werde.“ Hierin bestehen die vorzüglichsten Forderungen in den Fundations-Gesetzen des Waisenhauses, die als Richtschnur für die Verwalter desselben zu achten sind. Aus denselben geht hervor: daß, das Haus hauptsächlich für verwaiste, unvermögende Bürgerkinder; dann für Findlinge und endlich, wenn der Raum es zuläßt, für Kinder, die durch ihre Verwandte oder Wohlthäter eingekauft werden, bestimmt ist; daß aber kein notorisch anerkanntes unehrlich- (unehelich) gebohrnes Kind aufgenommen werden soll. Ein Verbot, das durch den übrigen Innhalt der Vorschriften unnütz zu sein

ſcheint, da Kinder unvermögender Bürger, in der Ehe erzeugt, nicht unehrlich ſein können; Findelkinder aber wohl nicht zu controlliren ſind, ob ſie in oder außer der Ehe erzeugt wurden, und bei den Kindern, die für Geld eingekauft werden, es den Proviſoren überlaſſen iſt, Ausnahmen von jenen Regeln zu machen, folglich auch unehelich-gebohrne Kinder aufzunehmen, wenn dafür bezahlt wird. — Doch bleiben die Proviſores dadurch berechtigt, Kinder, die erweislich unehelich gebohren ſind, ohne Vergütung, von der Aufnahme auszuſchließen. Was die Findelkinder betrift, ſo ſcheint die Fundationsacte des Hauſes zu wollen, daß ſie ohne Ausnahme darin aufzunehmen ſind. Dabei aber ging die Meinung des Raths und der Bürgerſchaft derzeit wohl dahin, daß, die erforderlichen Mittel dazu durch Privat-Wohlthaten, und wenn dieſe nicht hinreichten durch Beiträge vom Gemeindeweſen fortwährend herbeizuſchaffen wären, indem es gleich hinterher heißt: „Dieweil denn bei „vorgedachter Bewilligung E. E. Rath mit der Bürgerſchaft auch dieſes zugleich zu betrachten, daß zu „ſolchem Werk ein großes Geld vonnöthen, ſo hat „wohlgemeldeter Rath mit der Bürgerſchaft beliebt, „von dem Gemeinen was zu thun und ein jeder auch „für ſeine Privat-Perſon von ſeinen eigenen Gütern „aus chriſtlichen Hertzen zu geben, eins für alle, oder „alle Jahre etwas, und was ſo jährlich ausgeſetzt, „geht ein Theil auf eins oder mehrere Menſchen Leben, und iſt von ihnen in perpetuos reditus vermacht und zu vermachen verordnet, vermöge eines

„jeden Aussage.“ Hieraus erhellt nun, daß zur Unterhaltung dieses Instituts derzeit die Bürger und Einwohner, sich in Verhältniß ihrer Vermögenheit, oder vielmehr nach dem Grade ihrer Wohlthätigkeit zu bestimmten jährlichen Beiträgen anheischig gemacht haben; woraus dann weiter folgt, daß, das Waisenhaus diese jährlichen Beiträge nicht mehr genießend, auch nicht verpflichtet sein kann, die von ihren Eltern verlassenen, oder von sich gelegten Kinder, weiter aufzunehmen, als es die gewissen Einkünfte des Hauses zulassen, da die Fundationsacte ausdrücklich fordert: „Wäre es aber, daß mehr „Waisen, als die Renten ausbringen möchten, präsen„tirt werden, alsdann soll man u. s. w.“ Verlangen nun die Fundamental-Gesetze des Waisenhauses, daß nur die Renten des Hauses zu der Erhaltung der Kinder verbraucht werden sollen, so darf der Fond selbst nie angegriffen und nicht mehrere Kinder aufgenommen werden, als ohne Zusatz vom Kapital zu ernähren sind. Uebrigens scheint in der Aufnahme zwischen arme verwaiste Bürgerkinder und den Findlingen kein Unterschied oder Vorzugsrecht gemacht zu sein. Nur in dem Fall, wo das Haus voll wäre, und demselben würde eine bürgerliche Waise oder ein ander Kind, für das Bezahlung angeboten würde, gebracht, dann würde das erste den Vorzug zu genießen haben; und daß, wenn Kinder außer dem Hause in die Kost gethan werden müßten, die Kosten dazu durch ausgestellte Becken vor den Kirchen zusammen zu bringen wären. — Dieses sind die eigentlichen Fundamental-

Geſetze unſers Waiſenhauſes, die indeß ſpäter durch die Annahme der von dem ſeel. J. v. Overbeck vermachten Capitalien, mit denen ein Turno für alle dahineingelegte Kinder verbunden war, eine Veränderung erlitten haben. Da dieſes Vermächtniß blos und allein für weggelegte Kinder beſtimmt iſt, ſo dürfen die davon fallende Zinſen auch zu keinem andern Zweck verwandt werden, und ſo weit dieſe reichen, muß jeder Vorzug für andere arme verwaiſte Bürgerkinder wegfallen. Würde ſich das Waiſenhaus von der Aufnahme der Findelkinder losmachen wollen, ſo bliebe demſelben kein anderer Ausweg als das, bloß zur Ernährung von Findelkindern, von dem ſeel. Overbeck ererbte Capital, an das Inſtitut auszukehren, das, dann zur Aufnahme dieſer Kinder anderweitig vom Staate eingerichtet werden müßte. So lange dieſes wie jenes nicht geſchehen, bleibt das Waiſenhaus das alleinige Aſyl für dieſe weggelegte Menſchweſen, und — man ſieht hieraus, wie gegen den milden Geiſt, der in den Grundgeſetzen des Hauſes lebt, die wenige Proviſores vor mehrern Jahren handelten, die ſich mit der eigenſinnigſten Widerſtrebung der Aufnahme, der, von ihren Eltern verlaſſenen, keine Angehörige habende Kinder entzogen. Das beſte bei dieſer widrigen Rückerinnerung iſt, daß, die Periode, wo das Waiſenhaus für dieſe, ſchon von ihrer Geburt an widernatürlich behandelte Geſchöpfe, ſo veſt verriegelt war, nur ſehr kurz dauerte, denn bereits ſeit mehrern Jahren hat das Waiſenhaus alle, in dem Umkreiſe der Stadt, ausgeſetzte Kinder aufgenom-

men, da zu jener abweisenden Zeit nur 12, höchstens 16 solcher Kinder jährlich ankommen konnten *).

Dieses mit den Fundamental-Gesetzen des Hauses selbst, so wie gegen die Bedingungen, unter welchen es vermachte Kapitalien angenommen, streitende Verfahren, hat dem Hause in der Meinung wohldenkender Bürger geschadet, und es war für den Nutzen des Hauses eben so nöthig als für die armen Findlinge, daß, die Nachfolger der nicht im Geiste der Stiftung und der Menschenliebe regierenden Verwalter das

*) Es wäre in jedem Fall sehr zu wünschen, daß ein, von dem Waisenhause unabhängiges, für sich bestehendes Findelhaus eingerichtet werden könnte. Das Waisenhaus, wenn es auch die, vom seel. Overbeck für die Findlinge vermachte Capitalien dazu hergebe, würde dadurch gewinnen, da die von demselben jetzt aufgenommene Findlinge ungleich mehr dem Hause zu stehen kommen, als die Renten jener Kapitalien abwerfen. Allen Rücksprachen mit andern milden Stiftungen darüber, wäre abgeholfen, und die armen verlassenen Geschöpfe, für deren Lebens-Erhaltung doch noch kein unbedingter Zufluchtsort da ist, würden auf kürzern Umwegen dem Hause ihrer Ernährung, zugesandt werden können. Jene vom seel. Overbeck dafür bestimmte Summen geben schon eine gute Grundlage dazu her, das Haus selbst mögte bereits in einem andern Armenhause da sein, das bei einem nicht aufzubringenden hinreichenden Aufwande, doch keinesweges den beabsichtigten Zweck erreicht. Wir hätten dann, bei einer mäßigen Unterstützung von Seiten des Staats, ein besonderes Verpflegungshaus für alle weggesetzte, und von ihren Eltern böslich verlassene Kinder, neben unserm Waisenhause, das, alsdann mit noch weniger genauer Umsichtigkeit sich der verwaisten

harte Gleiß ihrer Vorgänger verlaſſen haben, und jetzt ohne Ausnahme jedes gerettete Findelkind, und das ohne alle Widerſtrebung ins Haus nehmen *).

Kinder der Stadt würde annehmen können; auch der Armenanſtalt blieben weniger Kinder zu verſorgen übrig, und — das Mitleid für dieſe, von denen verlaſſene Geſchöpfe, welchen ſie grade ihr elendes Daſein vorzuwerfen haben, erhielte einen lebhaftern, einen immer neuen Anreiz durch dieſes für ſich beſtehende Rettungshaus.

*) Möchte doch das Waiſenhaus im Stande erhalten werden, dieſe lieberale Aufnahme nicht wieder einſchränken zu dürfen, ſo lange noch kein beſonders Findelhaus da iſt. Die Zahl der Findelkinder hat aus leicht zu errathenden Urſachen in den letzten Zeiten ungemein zugenommen, die Einnahme des Hauſes iſt dagegen ſehr verringert worden, da es ſtatt des ½ pCt. vom Verkauf der liegenden Gründe ſeit dem Jahre 1808 nur 10000 mß jährlich von dieſer ſonſt allein genoſſenen Einnahme erhält, woraus ein Unterſchied in den jährlichen Einkünften von 20 bis 30000 mß entſtanden ſein kann. So ein falſcher Geſichtspunkt es iſt, die Einkünfte einer milden Stiftung auch nur zum Theil aufſparen zu wollen, ſo ſehr bleibt es doch auch Pflicht für die Verwalter ſolcher Häuſer, dahin zu ſtreben, daß nicht mehr ausgegeben als eingenommen wird; wenn es auch nicht, wie bei dem Waiſenhauſe, in der Fundationsacte beſtimmt vorgeſchrieben ſtände. Ein Inſtitut, das eine Menge Kinder unentgeltlich zu ernähren und zu erziehen gleichſam an Kindes Staat aufgenommen hat, darf ſich der Gefahr nicht ausſetzen, ſeine übernommene Verbindlichkeiten aus Mangel des dazu nöthigen Aufwandes zu brechen. Die Hofnung auf die wohlthätigen Geſinnungen der Menſchen gewährt keinen zuverläßigen Fond, auf welchen man Verpflichtungen ſo ernſthafter Art eingehen darf. Das Waiſenhaus, das mit ſolchen

Das Waisenhaus nimmt demnach jetzt auf: völlig verwaiſte Bürgerkinder unter 10 Jahren, die ohne wohlhabende nahe Verwandte ſind; alle Findelkinder, die in dem Umkreiſe der Stadt weggelegt wurden, und dem Hauſe von der Prätur oder ſonſtigen Behörden zugeſandt werden; und endlich Kinder die Vater- oder Mutterlos geworden, oder ſolche Eltern haben, die für ihre Erhaltung nicht ſorgen können, wenn von einem dritten, eine nach den Umſtänden ſich richtende Einkaufs-Summe dafür erlegt wird *).

Die Einkünfte des Hauſes beſtehen, außer den jährlichen Zinſen, von den ſeit der Stiftung deſſelben

---

Anſichten ſeine Grundſätze und die Richtſchnur für ſein Verfahren entwarf und daran feſtgehalten hat, verdankt dieſer Conſequenz allein, ſeine Erhaltung und jetzige wohlgeregelte ökonomiſche Lage, wodurch es im Stande geblieben iſt, ſeine einmal eingegangene Verbindlichkeiten gegen ſeine adoptirten Kinder — ganz zu erfüllen.

*) Das Waiſenhaus hat es mit zu ſeinen Regeln gemacht, keine gebrechliche Kinder aufzunehmen. Wenn dieſes Ausnehmen bei den für Geld Eingekauften allein befolgt würde, ſo wäre dagegen nichts einzuwenden; aber daß, dieſes auch als Verſagungsgrund bei den Findelkindern gilt, das — ſcheint wenigſtens ſo lange zu hart zu ſein, als ſonſt keine Einrichtung für dieſe unglückliche Geſchöpfe da iſt. Was kann das weggeworfene Kind dafür, das ſich von ſo feindſeligen Eltern ohne ſein Verſchulden hat müſſen erzeugen laſſen, daß es auch noch an der Natur von ſeiner Geburt an keine Freundin gefunden hat? Dabei iſt dieſe Regel eine Strenge, die nicht in den Fundationsacten des Hauſes gegründet iſt, da darin kein Wort der Art zu finden ſteht.

allmählig daran geschenkten und vermehrten Kapitalien; der halbjährigen Sammlungen, die von den Vorstehern des Hauses selbst, durch die ganze Stadt vorgenommen werden; der Einnahme bei dem jährlichen Umgange der Kinder *); in 325 ₰ jährlich von jeder Haupt-

*) Dieser jährliche Umgang pflegt den Donnerstag nach Maria Heimsuchung vor sich zu gehen, und wird das Waisengrün genannt; er besteht in einem feierlichen Zuge der Kinder mit ihren Lehrern, durch die vornehmsten Gassen der Stadt und die Vorstadt St. Georg. Sie werden von einem Knaben aus ihrer Mitte, dessen Sitten, Anstand und Bildung ihn hiezu fähig machen, angeführt, und dieser wird der jährliche Waisenkapitain genannt. Er tritt wohl frisirt, chapeaubas mit einem bebänderten Marschallsstaabe einher, mit welchem er links und rechts herumsalutirt und Bücklinge macht. Hinter ihm gehen drei Kavaliere seines gleichen, die sein Ehrengefolge ausmachen. Ein Paar Dutzend anderer Knaben mit Flitter- und Blumenkränzen sammlen in Büchsen mit langen Stäben Allmosen fürs Waisenhaus an den Häusern und auf den Gassen. Diese Sammlung pflegte noch vor 50 Jahren, wie das Geld doch ungleich weniger im Umlauf war, und nicht so leicht wie jetzt vergeudet wurde, 6000 ₰ und darüber einzutragen. Zu unsern Zeiten macht sie jährlich etwan 2500 ₰ aus. So geht der Zug vors Steinthor, wo die Kinder auf einem grünen Platze mit Reis, Braten und Pufer (eine Art Kuchen) bewirthet werden. Bei dieser Gelegenheit geht in der Gesellschaft, die der Provisor eingeladen hat, eine Büchse für das Waisenhaus, eine für den Waisenkapitain, und eine für seine drei Cavaliere herum. Der nächste Provisor nach dem regierenden bewirthet die Kinder in seinem oder einem andern dazu passenden Hause mit einem Frühstücke. Der Kapitain, der bisher immer von der ersten Provisorin

Kirche für die Findlinge; andere Geſchenke nach freiem

auserkohren wurde, — wozu indeß kein notoriſch uneheliches Kind genommen werden durfte — wird jetzt durchs Loos erwählt. Von den 24 Knaben die an der Tafel ſind kommen zwölf der ſittlichſten und fleißigſten ins Loos. Wer von ihnen das größte zieht wird Kapitain, die drei andere Gewinne ziehende ſind ſeine Kavaliere. Dieſe neue Art zu wählen iſt in dieſem Jahre (1810) zuerſt eingeführt, ohne Rückſicht, ob die zum Looſen gebrachte Knaben als in oder außer der Ehe erzeugt, anerkannt waren. Eine ruhmwürdige Abänderung, die höchſt wahrſcheinlich auch für immer gelten wird, beſonders da hoffentlich keine zukünftige Proviſorin den vernunftwidrigen Einfall haben wird, das alberne Vorrecht den Capitain zu wählen, — worauf die diesjährige Proviſorin, (1810) ſo gerne verzichtet hat — zurück zu wünſchen. Die vorhererwähnten 24 Knaben an der Tafel ſind diejenigen unter den älteſten, die ſich am fleißigſten und beſten benehmen. Sie haben nach der Reihe die Gewerbe außer dem Hauſe zu beſtellen, die Stadt-Lotterien zu ziehen, die Aſſiſtenten bei dem Anſagen zu machen u. ſ. w. Dieſe letztere Gewohnheit hat mit dem Eintritte dieſes Jahrhunderts ſehr abgenommen, die mehrſten Geburten werden jetzt durch die Zeitungen bekannt gemacht. Jener alte Gebrauch beſteht darin, daß, wenn in einer Familie, wo Dienſtboten ſind, ein Kind zur Welt kömmt, die Jungemagd (Hamburg: Lüttmaid) zuweilen auch mit ihr die Köchin, allen Perſonen in der Stadt, die die Herrſchaft kennt, oder deren Namen die Anſagerin weiß, die erfreuliche Nachricht von der Geburt eines Stadtkindes bringt. Dem feſtlich-gekleideten Mädchen wird ein Waiſenknabe zum Aſſiſtenten bei Erfragung der Häuſer, und Aufzeichnung des für die angenehme Nachricht erhaltenen Botenlohns mitgegeben. Was dieſer Nomenclator von der

Willen und ausgemachten Convenienzen *); Gelübde-Bräutigams-Gelder, und endlich die schon genannten 10000 mß von dem halben Procent, das bei dem Verkauf der liegenden Gründe erlegt wird **).

---

schickenden Herrschaft und dem Ansagemädchen erhält, kömmt ans Waisenhaus, außer 1 mß, der ihm aufbewahrt und zu gute geschrieben wird. Daß diese, schon mit den Begriffen von Anständigkeit streitende Contribution sehr abgenommen hat, ist gut, nur nicht für die Waisenknaben, die dadurch eine Gelegenheit eingebüßt haben, den kleinen Fond, den sie zu ihrem künftigen Auskommen sammeln, zu vermehren.

*) Wenn z. B. bei wichtigen Conferenzen ein Mitglied der dahingehörenden Gesellschaft nicht auf dem bestimmten Glockenschlag kommt, oder gar wegbleibt, so sind gewisse Strafschillinge ausgemacht, die es, nach dem Verhältniß seiner Ermangelung, in einer zum Besten einer milden Stiftung vorhandenen Büchse, geben muß. Diese war gemeiniglich dem Waisenhause oder Krankenhofe bestimmt. Seit der Entstehung der allgemeinen Armenanstalt haben die Büchsen derselben gewöhnlich den Vorzug. So wirft der Mäkler, wenn er auf einem Comtoir die angehäufte Summe seiner verdienten Courtage erhält, etwas in die dort hängende Armenbüchse. Wer auf einem Caffeehause eine Pfeiffe zerbricht, einen Fluch ausstößt, pfeift, singt u. s. w. pflegte zur Busse auch hier etwas in eine Armenbüchse zu stecken. Aber, wie gesagt, dies sind veraltete Gebräuche, die mit den Foderungen der Zeit streitend, wenig mehr nachgelebt werden.

**) Diese Abgabe ward zuerst am 1sten April 1778 vom Rath und der Bürgerschaft auf 10 Jahre für das Waisenhaus bewilligt. 1788 und 1798 jedesmal auf eben so viele Jahre prolongirt. In diesem Jahre wurden dem Waisenhause nur 10000 mß

Dieſe ſämmtlichen Einnahmen reichen hin, um — außerordentliche Ereigniſſe abgerechnet — 7 bis 750 Kinder zu ernähren und zu erziehen. Man hat gemeint, daß, das Haus, ohne zuzuſetzen, 1000 Kinder ernähren könnte. Ein Irrthum, den auch die erſte Ausgabe dieſes Buchs ſich vorzuwerfen hat. Selbſt zu der Zeit, wie es die ganze Einnahme des ½ pCt. von dem Verkauf der liegenden Gründe genoß, iſt jener Anſchlag zu groß geweſen, und wenn auch die Einbuße von dieſer Abgabe, zum Theil durch die in den letzten Zeiten dem Hauſe zugewandten anſehnliche Vermächtniſſe, einigermaßen wieder erſetzt iſt, ſo fehlt doch noch viel an dem Ganzen.

Während den zuletzt verfloſſenen fünf Jahren hat das Haus im Durchſchnitt jährlich 705 Kinder verſorgt. Von dieſen lebten 374 im Hauſe ſelbſt, 331 außer demſelben, zum größten Theil auf dem Lande, die übrigen außer dem Hauſe in der Stadt. Unter den im Hauſe befindlichen waren 212 Knaben, 162 Mädchen. Jetzt am 1ſten Julius 1810 iſt die Anzahl Kinder, die von dem Waiſenhauſe verſorgt werden, auf 784 herangewachſen. Davon befinden ſich im Hauſe ſelbſt 379, von welchen 219 Knaben und 160 Mädchen ſind. Von den, außer dem Hauſe in die Koſt gegebenen 405 Kindern, leben 302 auf dem Lande, 103 in der Stadt. Unter dieſen Koſtkindern ſind 206 männlichen, 199 weiblichen Geſchlechts. Folglich

jährlich davon zugeſtanden, ſtatt der gehabten ganzen Einnahme, die 20, 30, ja über 40000 mß jährlich eingebracht hatte.

giebt es unter dieſen ſämmtlichen Kindern: 66 Knaben mehr als Mädchen, ein Verhältniß von 17 zu 15, welches ungewöhnlich ſtark iſt *).

Von den Kindern, die das Haus während den letzten fünf Jahren aufgenommen hat, ſtarben von den im Hauſe gelebten jährlich im Durchſchnitt 19, alſo etwan 5 von 100. Eine nicht ungewöhnliche Sterblichkeit, die aber ungleich geringer geweſen wäre, wenn nicht in einem dieſer Jahre ein bösartiges Scharlach das Haus heimgeſucht hätte. Von den außer dem Hauſe in die Koſt gegebenen Kindern, ſtarben im Durchſchnitt jährlich 69, alſo etwan 22 von 100, oder das 5te Kind. Eine nicht übermäßige Sterblichkeit, da ein großer Theil dieſer Kinder Findlinge iſt, die bald nach der Geburt ausgeſetzt, nicht ſelten dem Verſcheiden nahe ins Haus anlangten, und den Keim des frühen Todes in der Erzeugung, oder durch das Elend, das die Mutter während der Schwangerſchaft begleitete, ſchon mit zur Welt bringen **).

Für die Findlinge ſind immer einige Ammen im Hauſe, die ſie ernähren, bis ſie zu den Pflegeeltern gebracht werden, welches größtentheils Bauern in den holſteiniſchen Dörfern, einige Meilen von der

*) In dem Brittiſchen Gebärhauſe zu London kamen vom Jahre 1750 bis 1800 zur Welt 26513 Kinder, von welchen 13642 männlichen und 12871 weiblichen Geſchlechts waren.

**) In dem Londoner Findelhauſe, in welchem es weder an Wartung noch Pflege gebricht, ſtarben während 10 Jahren im Durchſchnitt immer das 4te Kind, bloß allein von denen unter einem Jahre alten Kindern.

Stadt sind. Auch in der Stadt werden Kinder in die Kost gegeben. Diese werden, wenn sie erkranken, vom Arzte des Waisenhauses besucht, für die auf dem Lande erkrankten werden Arzeneien aus dem Waisenhause geholt. Die beiden ältesten Vorsteher des Hauses, in Begleitung des Wundarztes, besuchen diese Kinder einmal im Jahre. Die, welche bei dieser Visitation das siebente Jahr erreicht haben, werden dem Hause zugesandt; die nicht gehörig behandelten werden andern Pflegeeltern gegeben. Dies letztere ist indessen selten von nöthen, da die Landleute diese Kinder sehr gut behandeln, indem sie die Auffütterung einer Waise für einen Segen des Hauses achten. Auch unterscheiden sich die vom Lande zur Stadt zurückkehrenden Kinder, von den bereits länger im Hause gelebten, durch eine blühendere Gesichtsfarbe, wenn gleich die Ernährung, mehr noch die Reinlichkeit im Hause gar gut ist.

Die Hauskleidung der Knaben besteht im Sommer aus einer leinenen Jacke, Hosen und Brusttuch; zwirnen Strümpfen, kattunenem Halstuch und ledernen Schuhen; für den Winter erhalten sie noch ein wollenes Brusttuch und wollene statt zwirner Strümpfe. Bei ihren Verrichtungen außer dem Hause, so wie in der Kirche, tragen sie Röcke und Beinkleider von blauem Tuch, haben auch dann einen Huth, im Hause gehen sie unbedeckt. Die Hauskleidung der Mädchen besteht im Winter in einem parchenem Leibchen, einer weißen leinenen Jacke, einem friesenen und einem boyenen rothen Rocke; beim Ausgehen und in der Kirche

haben ſie ein blaues tuchenes Leibchen und einen ähnlichen Rock. Die ältern Mädchen, etwan von 12 bis 13 Jahren, tragen weiße leinene Hauben, die jüngern gehen gleich den Knaben in bloßen Köpfen. Jedes Kind hat ein halbes Dutzend Hemder, Halstücher und Taſchentücher; vier Paar Strümpfe und ein Paar Schue, die ältern Mädchen haben noch 6 Hauben. Alle acht Tage wechſeln ſie ihr Leinenzeug, alle vier Wochen werden reine Betttücher aufgelegt.

Die Kinder ſtehen Winter und Sommer um 6 Uhr des Morgens auf und gehen Abends um 10 Uhr zu Bette. Sie waſchen ſich beim Aufſtehen, nach dem Mittagseſſen und vor dem Schlafengehen. Dieſe Reinigung wird auf dem Hofe, des Winters mit lauwarmem, den Sommer über mit kaltem Waſſer vorgenommen. Alle vierzehn Tage beſchneidet man den Kindern die Nägel, und von Zeit zu Zeit werden ihnen die Füße mit lauwarmem Waſſer gewaſchen.

Zum Frühſtück ſo wie zum Abendbrodt erhält jedes Kind zwei Kringel und einen Becher mit warmen Bier. Das Mittagseſſen beſteht zwei Tage in der Woche aus Suppe, Fleiſch und Gemüſe; zwei andere Tage in Rumpfordſcher Suppe (neuerdings erſt eingeführt), die übrigen drei Wochentage wechſeln mit Milchſpeiſen, Warmbier, trockenen und während dem Sommer auch mit friſchen Gemüſen ab. Dabei fallen auch jährlich 6 Braten, 4 Stöhr- und eine Fleiſchmahlzeit vor, ſo daß die Kinder 115 Mal im Jahre Fleiſch erhalten. Bei den außer gewöhnlichen 11 Mahlzeiten wird Bier gegeben, ſonſt bloßes Waſſer. Auch

erhalten die Kinder mitunter frisches Obst, wenn es häufig und nicht zu theuer ist.

Nicht leicht wird man reinlichere Schlafzimmer und besser unterhaltene Betten, in einer so großen öffentlichen Stiftung antreffen, als der Anblick der Schlafsäle in diesem Waisenhause darbietet. Jedes Kind hat sein wohlversehenes Federbett für sich. Gleich nach dem Aufstehen werden die Betten gemacht, die Zimmer gefegt, die Fenster geöfnet, die den Tag über offen stehen. Die Betten, die alle ohne Vorhänge sind, bleiben ebenfalls aufgedeckt. Alle Knaben und die Mädchen, die noch keine Hauben tragen, liegen mit unbedeckten Köpfen. Die Knaben schlafen im Hemde, die Mädchen haben Nachtleibchen von Kattun und Flanel, die den Tag über bei den Betten aufgehangen werden.

Die Schulstuben sind groß und sehr hoch, weshalb sie schwer zu heitzen sind, doch hat man in den letztern Jahren durch Röhren und besser eingerichtete Oefen die Erwärmung um vieles verbessert, wenn es gleich noch schwer hält, diesen zu hohen und großen Schulstuben, bei recht strenger Kälte, den gehörigen Grad von Wärme zu geben. Die Nähschulen, die in kleinern Zimmern gehalten werden, sind besser zu heitzen. Die Kinder erhalten Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in der Geographie und Grammatik. Die Mädchen lernen daneben noch Spinnen, Stricken und Nähen. Sie stricken die Strümpfe für die sämmtlichen Kinder des Hauses, nähen das Leinenzeug, bessern und unterhalten es; die ältesten verrichten die Arbeit in der

Küche u. ſ. w. Der Unterricht der Knaben iſt außer der Schreib-Claſſe in drei Claſſen getheilt. In der erſten lernen ſie Religion, Geographie und deutſche Grammatik; in der zweiten werden ſie in der Religion; in der dritten im Buchſtabieren und Leſen unterwieſen. Die Mädchen hatten ſonſt acht Stunden wöchentlichen Unterricht im Schreiben; dieſe ſind ſeit dem Anfange dieſes Jahrs zu vier herabgeſetzt, weil man, und das wohl mit Recht dafür hält, daß für den Stand eines Dienſtmädchens, wozu dieſe Waiſenmädchen erzogen werden, zwar das Schreiben, aber kein Schönſchreiben nöthig iſt. Uebrigens ſind die Mädchen nach ihren Fähigkeiten in vier Claſſen getheilt und erhalten in den nämlichen Kenntniſſen, wie die Knaben, Unterricht. Zum Zeichnen werden wöchentlich vier Stunden Anweiſung gegeben. Dieſem ganzen bisherigen Unterricht ſteht eine Veränderung nahe bevor, indem die Peſtalozziſche Lehrmethode eingeführt werden ſoll. Ein Zögling des Hauſes, der bereits als Unterlehrer darin angeſtellt war, wurde vor einiger Zeit nach Yverdün geſandt, um ſich unter den Augen des Stifters dieſer neuen Lehrmethode zuzubilden. Er iſt ſeit Kurzem zurück, und grade jetzt (July 1810) mit der Einrichtung der Peſtalozziſchen Lehrart für die Schulen des Hauſes beſchäftigt.

Die drei in einander gehenden Krankenzimmer liegen zwiſchen den beiden Flügeln über dem Gewölbe der Kirche. In einem kleinen, völlig abgeſonderten Zimmer werden die Krätzigen behandelt. Dieſes

Zimmer wird verſchloſſen gehalten, und nur, wenn es die Bedürfniſſe erheiſchen, geöfnet. Selbſt, wenn kein Krätzkranker da iſt, muß die Aufſeherin in dieſem Zimmer bleiben, und ſie darf nie im Hauſe umhergehen. Die Krankenzimmer werden, ſo wie alles im Hauſe, ungemein rein und in der größten Ordnung gehalten. Daß, Krankenzimmer leicht zu niedrig, aber auch zu hoch ſein können, ließe ſich allenfalls durch die Krankenſähle dieſes Hauſes erhärten, die bei ihrer luftigen Höhe auch noch in Oſten liegen, und den aus dieſem Himmelſtrich kommenden ſchneidenden Winden ganz ausgeſetzt ſind. Freilich kommt ſolchen Zimmern, wenn ſie mit Kranken angefüllt ſind, alles dieſes wieder zu gute, und ſo haben wir hier wieder einen Beweiß, wie ſchwer es hält, etwas der Art einzurichten, das bei ſeinen guten, nicht auch ſeine nicht guten Seiten hätte. Sehr zu wünſchen wäre es, daß für die epidemiſchen Krankheiten, ein abgeſondertes Behältniß, etwan bei dem entfernt liegenden Backhauſe, eingerichtet würde, da auch die jetzigen Krankenzimmer bei einer anſteckenden Seuche als Scharlach, Maſern, Keichhuſten u. ſ. w. keinen zulänglichen Raum darbieten. Durch die Vaccination iſt den Blattern der Eintritt ins Haus verſagt. Die Krankenvorſorge iſt einem Arzt, einem Wundarzt und einer Krankenmutter anvertraut. Dieſe letztere iſt beeidigt; ſie hat die Anordnungen des Arztes genau zu vollziehen, und ihm von den Kranken den nöthigen Bericht abzuſtatten. Sie hat ein Krankenmädchen zur beſtändigen Gehülfin und erhält mehrere, wenn es die Um-

ſtände fodern. Eine kleine Hausapotheke iſt mit den nothwendigſten Arzeneimitteln wohl verſorgt, von welchen indeß nur in dringenden Fällen Gebrauch gemacht wird, da die Vorſchriften des Arztes auf drei Apotheken in der Stadt verfertigt werden. Arzt und Wundarzt beſuchen das Haus täglich. Die Art, wie die Krankenkinder von der Krankenmutter behandelt werden, ſo wie die Sorgfalt, die auf alles was zu ihrer Pflege dienen möchte, verwandt wird, kann in keinem größerm Grade von der liebreichſten Mutter für ihr eigenes, unter dem Herzen getragenes Kind, gedacht werden. Selbſt für den Zeitvertreib dieſer Kinder wird geſorgt. Die Reconvaleſcenten ſpielen Domino, bauen Kartenhäuſer, haben ein Laterna Magica, durch welches alles das kranke Gemüth dieſer kleinen Leidenden ergötzt und ihre Geneſung befördert wird. Ein feinfühlender Gedanke, den Schimmer alles Glänzenden weit überwiegend, der hier den einen Tag wie den andern von der Krankenmutter, ohne Anſprüche auf Lobpreiſungen, mit ſtiller Größe verwirklicht wird.

Die in den großen Inſtituten dieſer Art gewöhnlich herrſchenden Chroniſchen Krankheiten: Skrofeln, der Grind, Knochenfäule und die Krätze, finden ſich höchſt ſparſam in dieſem Hauſe. Die Krätze iſt darin durchaus vertilgt, an ausgeſchlagenen Köpfen leiden wenige, Skrofeln kommen ſelten vor, eben ſo Rachitis; an eigentlicher Knochenfäule ſah ich keinen Kranken. Aber an Augenkrankheiten, beſonders Entzündungen, und Froſtſchäden litten mehrere Kinder. Von den

im Hauſe mit Tode abgehenden Kindern, ſterben die mehrſten an der Auszehrung, an der Lungen- und Dörrſucht. Sie bringen den Stof zu dieſem frühen Hinwelken in ihren empfangenen Beſtandtheilen mit zur Welt; ſaugen den frühen Tod in der Nahrung ein, die ſie von ihrer mit Kummer und Elend ringenden Mutter erhalten. Daß die auf dem Lande in die Koſt gegebenen Kinder die geſundeſten ſind, liegt in der Natur ſelbſt, da, Aufenthalt in freier Luft das erſte Stärkungsmittel und die beſte Säugamme des organiſchen Lebens iſt. Dazu kömmt, daß dieſe Kinder nicht wie die in dem Hauſe wohnenden den größten Theil des Tages angepflockt ſitzen und lernen müſſen; — eine Beſchäftigung, die der aufwachſenden Seele wie dem Körper nicht das Gedeihen giebt, als das Herumtreiben im Freien. Daher ſehen auch die von dem Lande kommenden, bei ihrem Eintritt ins Haus, ungleich geſunder aus, als die in der Stadt in die Koſt gethanenen Kinder. Dieſes robuſte Ausſehen verliert ſich aber bald, wozu das Wegſehnen aus dem weiten, einſamen Hauſe zu dem verlaſſenen uneingeengten Dorfe, das Verlangen nach den Pflegeeltern und deren mit ihnen zuſammen aufgewachſenen Kindern, aus der Menge von neuen Bekannten, unter welchen ſie ſich einſam und fremd fühlen — nicht wenig beiträgt. Ja man hat Beiſpiele, daß dieſes Zurückſehnen nach dem Orte ihrer verlornen Ruhe, auf dieſe zarten Gemüther in dem Grade gewirkt hat, daß ſie ſich dadurch die Auszehrung und den, dieſer folgenden langſamen, aber gewiſſen Tod zugezogen haben. Dieſerhalb

braucht man auch die schöne Vorsicht, die Kinder vom Lande gegen die Zeit des Waisengrüns zur Stadt zu nehmen, damit sie durch die Zubereitung zu, und die Erzählungen von diesem Feste zerstreut und ihre umflorte Phantasie durch die Bilder dieser nahen Freude erheitert werde.

Diese Seite möchte wohl die einzige lobenswerthe an dieser übelberechneten Festivität für Vorsteher und Kinder sein. Diesen kann es unmöglich zum Nutzen oder zur Freude gereichen, sich den Tag durch abzumühen, Stadt und Vorstadt in der heißesten Jahrszeit durchzuwandern, mitunter von Regengüssen durchnäßt zu werden, und in diesem Zustande bis zum späten Abend zubringen zu müssen. Auch sieht man die kleinen Kinder gegen Abend auf Stühlwagen (ohne Stühle), Heerde Gänsen gleich, zur Stadt fahren. Ja, es soll schon vorgekommen sein, daß Kinder beim Umgehen am Nachmittage in der Vorstadt umgefallen sind. Solch ein mühseliges Fest kann den Kindern wohl keine Freude gewähren, ihrer Gesundheit nicht zum Vortheil gereichen. Auch in anderer Hinsicht wird es dem Wohlsein der kleinen Kinder schädlich, da sie einen Theil der ihnen zugestochenen Scheidemünze in Näschereien verzehren, oder es für schädliche Spieldinge, als: bleierne Soldaten, dick angestrichene Puppen u. s. w. hingeben. — Für die Provisores des Hauses ist diese Fete eine starke, für manchen gewiß eine drückende Ausgabe. Dieser Aufwand kommt mit dem Frühstücke, welches der regierende Provisor das Jahr vor seiner Verwaltung zu geben

hat, vielleicht auf 3000 rtl. Cour. zu stehen. Daß dieses Opfer von manchen, gegen sich und Andere unverantwortlicher Weise gebracht ist, hat die Erfahrung bewiesen; und für alle bleibt diese große Ausgabe immer eine dankloſe Bürde, da sie nicht mehr als freiwillig anzusehen ist. Auch muß es ja der Wahl eines neuen Provisors nicht selten Zwang anlegen, da die Wählenden dabei besonders zu erwägen haben, ob der Vorzuschlagende auch so bemittelt ist, daß er diese Unkosten — bequemerweise bestehen könne. So relativ der Begrif der dazu erforderlichen Vermögenheit schon an sich sein wird, so gewiß ist es auch, daß, man das Waisenhaus um manchen ungleich besser dafür geeigneten Provisor bringt, und auch schon gebracht hat, indem man sich gezwungen fühlte, der größern Vermögenheit wegen Andern den Vorzug zu geben. Ja diese gezwungene Verschwendung hat schon manchen schätzbaren und kenntnißreichen Bürger dahin gebracht, daß er aus Pflicht gegen sich und die Seinigen sich genöthiget gesehen, seine Erwählung zum Provisor am Waisenhause, durch Nachsuchung bei andern Departementen und Stiftungen gewählt zu werden — abzuwehren *). Und, läßt es sich denn

*) Es ist Uebereinkunft zwischen den öffentlichen Instituten, daß, wer bei einem, z. B. beim Zuchthause, Krankenhofe u. s. w. Provisor ist, oder es schon war, nicht beim Waisenhause, Spinnhause u. s. w. und so umgekehrt erwählt werden kann. Auch der, welcher Mitglied von drei Departementern oder Collegien ist, kann nicht zu einem Vierten erwählt werden.

wohl überhaupt mit den Forderungen des Rechts, — noch weniger mit denen der Billigkeit — vereinbaren, dem willigen, dem Vertrauen einflößenden Bürger, der seine Zeit und seine Kräfte, seinen eigenen Geschäften entzieht, um sie dem öffentlichen Wohl zu widmen, noch dazu eine kostspillige, eine zwecklose Contribution aufzulegen! blos wegen des despotisirenden Herkommens, oder um der jämmerlichsten aller Leidenschaften, der gedankenlosen Eitelkeit nachzuahmen! — Sollte nicht schon jeder, der von solch einer ungebundenen Sucht zu glänzen regiert wird, daß er auf den Aufwand, zu dem ihn sein Provisorat am Waisenhause zwingt, stolz ist, ein gar armseliger Regent des Hauses sein? eines Asyls der stillen, anspruchlosen Menschenliebe, eines Hauses, dessen Thüren man sorgfältiger gegen die Eitelkeit, als gegen das Gift der Blattern verschließen müßte. — Was den baaren Vortheil betrift, der dem Hause durch dieses Waisengrün zuwächst, so wie die kleinen Beiträge, welche die Kinder sich bei dem Umgange für ihre Spartöpfe sammeln, so ließen sich diese Einbussen leicht anderweitig wieder ersetzen. Auch den Bewohnern der Stadt hätte man nicht nöthig, den Anblik, seine Waisenkinder öffentlich versammelt zu sehen, zu entziehen; von welchem allen weiterhin ein mehreres.

Was den Kindern während dem Umhergehen und vor dem Thore an Münze zugestochen ist, wird ihnen zu drei verschiedenen Malen abgenommen, für jeden eingewickelt, protocollirt und aufgehoben. Nur

dann erſt, wenn ſie ihr eigen werden, oder ſich verheirathen, erhalten ſie es — doch ohne Zinſen — ausbezahlt. Die Mädchen bringen dieſe Ausſteuer auf 40 bis 50 m$, die Knaben, die an der Tabelle geweſen ſind, auf 100, 150 und darüber. Dem Capitain aber kann ſeine momentane Erhöhung 5 bis 800 m$ einbringen. Der diesjährige (1810) erhielte 540 m$. Alle übrige ſämmtliche Waiſenkinder hatten in dieſem Jahre ohngefähr 1300 m$ zuſammengebracht.

Gegen das 14te oder 15te Jahr werden die Kinder confirmirt, und von nun an — wenn ſich die Gelegenheit dazu zeigt — die Mädchen in Dienſt, die Knaben gewöhnlich bei Handwerkern untergebracht. Sie haben die Wahl, welches Geſchäfte ſie ergreifen wollen, gezwungen gegen ihre Neigung werden ſie zu keinem. Die Mädchen, für welche ſich noch kein Dienſt darbietet, bleiben im Hauſe und arbeiten. Ohne gewiſſes Unterkommen wird keine genöthigt es zu verlaſſen. — Auch läßt man nicht zu, daß ein Mädchen bei einem Gaſt- oder Schenkwirth, Krüger, oder auch nur in einem Hauſe, das viele Miethsleute enthält, in Dienſt geht. Am liebſten giebt man ſie zu ſolchen Familien, die man in Hamburg mit der Benennung: Mittelſtandsleute bezeichnet. Der Grundſatz, daß es gut ſei, daß der Menſch keine Sprünge im Verhältniß ſeiner Erziehung beim Eintritt ins bürgerliche Leben macht, iſt der Vernunft gemäß, und wird hier ſo viel als möglich angewandt. Die Knaben erhalten, wenn ſie außer dem Hauſe in die Lehre gethan werden, 4 Hemder, 3 Halstücher, 2

Paar Beinkleider, 3 Paar Strümpfe, einen Rock, eine Jacke und ein Paar Schue. Die Mädchen, wenn sie in Dienst treten: 4 Hemder, 4 Halstücher, 4 Hauben, 2 Paar Strümpfe, 2 Paar Schue, 4 Schürzen, ein blaues oder ein braunes Rock und Leibchen, nebst einer Bibel und einem Gesangbuche, welche Bücher auch den Knaben zu Theil werden. Sollte ein Mädchen unverschuldeter Weise innerhalb zwei Jahren, nachdem sie das Haus verlassen, außer Brodt kommen, so findet sie Zuflucht im Hause; so auch ein Knabe, dessen Brodtherr verarmt, den eingegangenen Contract nicht erfüllt oder den Lehrling ohne sein Verschulden fortjägt. Fälle dieser Art sind indessen selten, da die Vorsteher sehr vorsichtig bei der Entlassung eines Kindes aus dem Hause verfahren, die Kinder auch in der Regel zu einem treuen, sittlichen Menschenschlage gehören, und unter ihnen immer die bessern ohne alle andere Rücksichten anempfahlen werden. Wenige Contracte der Art möchten wohl in unsern — zuverläßigen Zeiten, mit so vieler Offenheit und Redlichkeit geschlossen werden, als bei der Entlassung eines Waisenkindes von Seiten des Hauses; und die Waiseneltern wie die Lehrerinnen können sich des Bewußtseins erfreuen, auch in diesem Stücke wahre Antipoden von einem guten Theil der Herrschaften in der Stadt zu sein.

Die Kinder, welche Eltern haben, können sie an den Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen besuchen, es wäre dann, daß die Immoralität derselben oder sonstige Gründe dieses abriethen. Auch können

die Eltern jeden dritten Sonntag ihre Kinder im Hauſe ſehen und ſprechen; inſoferne ſie ſich dabei ſo benehmen, als es mit dem ſtillen Sinn und dem ganzen ſittlichen Anſtande des Hauſes verträglich iſt. Bei der Aufnahme der Findlinge und ſonſtiger Säuglinge wird der zugetheilte oder mitgebrachte Name an die Wiege geheftet, und mit den ſich dabei geäußerten kleinſten Umſtänden protocollirt. Den ſchon erwachſenen Kindern wird beim Eintritt ins Haus der Name an die Bekleidung genäht, woran er bleibt, bis alles protocollirt, und das Kind dem Hauſe und ſich ſelbſt unter ſeinem neuen Namen hinreichend bekannt geworden iſt. Auf dieſe Weiſe wird die Verwechſelung der Kinder, die in ſolchen Inſtituten ſo leicht ſtatt finden kann, ſo viel als möglich, unmöglich gemacht.

Das Perſonale der Lehrer und Aufſeher im Hauſe beſteht außer dem Oeconomus und deſſen Frau (Waiſenvater und Waiſenmutter) in ſieben Lehrern. Von dieſen geben drei den Knaben Unterricht in der Religion und im Leſen; zwei andere den Mädchen in denſelben Kenntniſſen; einer im Schreiben und Rechnen; und einer im Kirchengeſang, außer dieſen kommt ein Zeichenmeiſter eine Stunde die Woche.*) Der Wai-

*) Noch während dem Druck dieſer Bogen iſt die neue Einrichtung mit dem Unterrichte im Waiſenhauſe in Erfüllung gebracht. Statt der bisherigen 3 Abtheilungen ſind für jede Klaſſe 4 entſtanden, ſo daß jetzt 12 einander untergeordnete Abtheilungen da ſind. Der Unterricht wechſelt mit Selbſtbeſchäftigung ab, ſo daß die eine Abtheilung ſich mit Ausar-

senvater und die Waisenmutter haben die Aufsicht über die ganze ökonomische Einrichtung des Hauses, und

---

beitung eigener Aufsätze, Auflösung mathematischer Aufgaben, und mit Figuren zeichnen selbst beschäftigt, während die andere Unterricht erhält. Die verschiedenen Abtheilungen erhalten 25 bis 30 Stunden wöchentlich Unterricht. Was den Kindern gelehrt und vorgetragen wird, ist: Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Zahlen-Verhältnisse, Größenlehre, Formenlehre, Elementar-Geographie, Sprachübung, biblische Geschichte und Religion. Für diese letzte ist wenig Zeit eingeräumt; nur 5 Stunden wöchentlich und das bloß für die 1ste und 2te Abtheilung, die übrigen 10 erhalten durchaus keinen Unterricht in dieser, besonders in einem durch Wohlthaten bestehenden Institut für Christenkinder, sonst so nöthig gefundenen Belehrung. Der größte Theil der Zeit wird auf Größenlehre, Zahlverhältnisse und Sprachübung verwandt. — Auch zur Gymnastik sind ein paar Stunden täglich für beide, die jüngern Kinder enthaltenden Abtheilungen bestimmt. Es würde eben so voreilig als ungerecht sein, eine Einrichtung, die erst anfängt, hier weiter zu beurtheilen, so wie es überhaupt der Erfahrung anheimzustellen ist, über die Pestalozzische Lehrmethode zu richten. Daß sie in der Theorie für die Combinationen der untergeordneten Seelenkräfte viel verspricht, ist wohl gewiß, ob aber dieses nicht durch anderweitige und ungleich wesentlichere Nachtheile aufgewogen, ob nicht für das höhere Seelenvermögen, für den Verstand, alle Erkenntnisse, die über die Erfahrung hinausgehen, mithin den Nachforschungen der Vernunft selbst, die ihrer Endabsicht nach weit erhabener sind, als alles was der Verstand im Felde der Erscheinungen lernen kann, verlohren gehen würden, wenn die ganze moralische Welt das bequemere Glück genöße, nach der Pestalozzi-

über die Art, wie die übrigen Officianten ihre Pflichten erfüllen. Der Oeconomus berechnet dem jahrverwaltenden Proviſor wöchentlich die eingekommenen Geſchenke und nöthigen Ausgaben. Die Waiſenmutter ſorgt für die Küche, Wäſche und ſonſtigen häuslichen Geſchäfte. Beide müſſen gemeinſchaftlich außer den Schulſtunden ihr Augenmerk auf die ſittliche Bildung der Kinder haben. Bis im Jahre 1804 war ein beſonderer Catechet angeſtellt, der die Nachmittagspredigten und die Prüfungen der Waiſenkinder beſtellte. Da zu dieſer in jenem Jahre vacant gewordenen Stelle ſich keine Bewerber fanden, ging ſie ein,

---

ſchen Lehrmethode erzogen zu werden, — das iſt eine Frage, die hier nicht abgemacht, auch wohl nur allein von der Generation, durch dieſe Methodenlehre erzogen, beantwortet werden kann. So viel ſcheint man indeß doch annehmen zu dürfen, daß, wenn Adam ſeine Söhne à la Peſtalozzi erzogen hätte, und dieſes ſo durch alle Generationen bis zu uns fortgeſetzt wäre, es keinen Sterblichen gegeben, der mehr, aber auch nicht leicht weniger als Adam gewußt hätte. Das beſte bei dieſem etwas kühnen Verſuch mit unſern Waiſenkindern, iſt, daß, da die niedern Kräfte des Seelenvermögens durch dieſe neue Unterrichtsmethode in der Fertigkeit des Anſchauens und Combinirens geübt werden, und aus dem Waiſenhauſe doch eben keine Profeſſores der Methaphyſik zu erwarten ſind, dieſe Bildungsart grade bei ſo einem Inſtitute von den wenigſt nachtheiligen Folgen für die Erweiterung der Erkenntniſſe der reinen Vernunft ſein wird. Auch die menſchliche Vernunft, trotz dieſer neuen Methode, ihren Weg, ohne durch die Eitelkeit des Vielwiſſens, bloß und allein durch eigenes Bedürfniß dazu angetrieben, unaufhaltſam fortgehen wird.

und seit der Zeit werden die öffentlichen Sonntagsprüfungen von den Hauslehrern gehalten. Der Prediger am Hause wird vom großen Collegium mit Zuziehung des Hauptpastors zu St. Nicolai erwählt, und ist ein Mitglied des Ministeriums. Der Organist ist zugleich Monitor, d. h. er fordert die Zinsen von den Hauptcapitalien ein, und liefert sie an den Provisor ab. Mittwochs von 10 bis 12 Uhr wird Session von den beiden ältesten Provisoren im Hause gehalten, wobei der Schreiber das Protocoll führt. Obgleich die beiden ältesten Provisoren die Direction des Ganzen haben, so sind doch seit den letzten Jahren auch den jüngern Provisoren viele Geschäfte übertragen, worüber sie den ältesten zu berichten haben. Die Gattin des ältesten Provisors hat das Leinenzeug und die Kleiderkammer unter ihrer Aufsicht. Sie wird dabei von ihrer Nachfolgerin unterstützt *). Das Haus hat drei Patrone; den ältesten Bürger-

*) Dieses ist der Grund, weshalb nur verheirathete Bürger zu Vorstehern am Waisenhause erwählt werden, auch ein Provisor, der Wittwer wird, ehe er bis zum regierenden Jahrverwalter gelangt, abdanken muß, wenn er sich nicht früher wieder verheirathet hat. So verdienstlich es ist, daß die Frau Provisorinn das mühsame Geschäfte übernimmt: die Wäsche nachzusehen, die Zuthaten zur Bekleidung und dem Leinenzeuge auszugeben, den Kindern das nöthige dieser Art zuzutheilen, über alles dieses Buch zu halten, so gut und vortheilhaft dieses für das Haus auch sein mag, so ist die Sonderbarkeit doch zu groß, daß, ein Provisor, der das Unglück hat, seine Frau zu verliehren, dieserhalb resigniren oder sich wieder

meiſter und zwei Rathsherren, zwei Alten und 8 Proviſoren. Die Alten werden von dem großen Collegio

---

verheirathen muß. Weniger außer einer vernünftigen Ordnung wäre es, wenn bei ſo einem Eintritt die Gattin des zweiten Proviſors die Verwaltung übernehme, und auf dieſe Weiſe dieſem verdienſtvollen Geſchäfte zwei Jahre vorſtände. Nach der jetzigen Einrichtung ſollte man glauben, daß der am Waiſenhauſe erwählte Proviſor es eigentlich ſeiner Frauen wegen geworden. Ueberhaupt mögte es wohl angemeſſener ſein, beſondere Proviſorinnen am Waiſenhauſe zu wählen, unabgeſehen, ob ihre Männer Proviſores am Hauſe ſind, oder nicht. Es ſetzt in der That doch ein zu unbedingtes Zutrauen voraus, daß grade jedes Proviſors Gattin auch eine für jene Geſchäfte geeignete gute Vorſteherinn ſei. Darzu hat die Verwaltung von jungen Damen, keinen wohlthätigen Einfluß auf die Charakterbildung der Waiſenmädchen. Putz und Eleganz, die bei den Beſuchen in der Kleiderkammer, und der Predigt in der Waiſenhauskirche nicht zu Hauſe gelaſſen werden, wirken hier um ſo unwiderſtehlicher, je mehr ſie ſonſt dem Innern des Waiſenhauſes fremd ſind, und die Eitelkeit auf dieſe Weiſe ihre Ausſaat ſtreuend, findet in den unverwarnten Gemüthern der Waiſenmädchen eben den dankbaren Boden, durch den die Natur am wenigſten ſtiefmütterlich für jedes weibliche Weſen geſorgt hat. Der Ton, worin die Proviſorinn — ihrer ſelbſt wegen — gewöhnlich mit dieſen Mädchen umgeht, beſonders mit denen, die durch ihr Aeußereß, oder ſonſtige einſchmeichelnde Manieren, ſich geltend zu machen wiſſen, iſt ſehr wirkſam, um der Einbildung, welche die thörigte Eitelkeit von ſich ſelbſt ſo gerne auffaßt, noch mehr Vorſchub zu leiſten. Vielleicht iſt hierin mit der Grund zu ſuchen, weshalb man dieſe Waiſenmädchen, bei ihrer ſonſtigen Biederkeit und gutem moraliſchen Werth beſchuldigt,

auf Lebenszeit erwählt. Die Proviſores, von denen jährlich in der Regel einer, der älteſte abgeht, werden ebenfalls von dem großen Collegio erwählt.

---

daß ſie als Dienſtmägde ſtörriſch, widerſpenſtig und ungefällig in ihrem Betragen gegen ihre Herrſchaft ſind. Es läßt ſich nicht verlangen, daß junge Frauenzimmer ſo etwas beachten, und daran denken ſollten, daß es ganz etwas anders iſt, einige Momente mit dieſen Mädchen ſo umzugehen, und ſich ſo zu nehmen, daß ſie in dieſen noch leeren Gemüthern eine Art von Bewunderung zurücklaſſen; und dieſe Mädchen im Dienſte zu haben, von ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten zu fodern, ſie zuzubilden, mit einer Art mütterlicher Strenge über ſie zu wachen, und dabei das Läſtige einer affectirten Herablaſſung fortzuſetzen. Doch genug von einer Materie ſo hecklicher Art; gewiß bleibt es immer, daß es von manchen Seiten beſſer und auch ſchicklicher wäre, daß nur Frauenzimmer von gereiften Jahren zu Vorſteherinnen für das Haus beſonders gewählt würden. Die Oeconomie würde dadurch wenigſtens gleichförmiger bleiben, der kindiſchen Eitelkeit von dieſer Seite kein Vorſchub und keine Nahrung gegeben, die Achtung, die dieſe Vorſteherinn bei den Kindern genießt, durch keinen leichten Schimmer, der die Phantaſie umnebelt, entſtanden, ſondern in der Ueberzeugung der Kinder ſelbſt gegründet ſein, daß ihr eigenes moraliſches und phyſiſches Wohl allein, das gleichmäßige, ernſt milde Betragen ihrer mütterlich ſorgenden Vorſteherinn zum Zweck hat, und ſomit würde die Ehrfurcht, die hier durch Handlungen gebothen wird, die Darbringer ſelbſt der Achtung ihrer ſelbſt zuführen. Ob dieſe Vorſteherin auf einige Jahre oder lebenswierig zu wählen, ob dazu zwei oder vier, die mit einander abwechſeln, nöthig wären, das gehört zu den großen Nebenſachen, die leicht einzurichten ſind.

Ohne die vorhin aufgezählten Officianten und Lehrer sind noch zwei Nachtmeister und zwei Nachtmeisterinnen da; eine Krankenwärterin und ein Krankenmädchen, zwei Strickerinnen, eine Spinnerin, eine Hüllmacherin (Mützenmacherin), eine Klöplerin, zwei Grobnäherinnen, zwei Mädchen-Mädchen, und zwei Knaben-Mädchen, — diese sind zugleich die Leinenausbesserinnen; ein Oeconomie-Kleinmädchen, eine Näherinn, eine Köchinn, ein Hausmädchen, eine Lampenversorgerinn, eine Krätzkrankenwärterinn, vier Strümpfflickermädchen, vier Küchenmädchen, zwei Ammen, zwei Hausknechte, ein erwachsener, im Hause erzogener Taubstummer zu häuslichen Geschäften, und ein ausgewachsener Knabe beim Schneidern, zusammen 37 Personen; ohne die Schneider und Schuster, die täglich 12 Stunden im Hause arbeiten, und den Becker, der zweimal in der Woche backt. Hieraus besteht das Personale mit den Gehülfen; dieses ist die jetzige Einrichtung und der Zustand unsers Waisenhauses.

Zu dem Tadel, der das Waisenhaus getroffen, gehört besonders das Schlafen der Kinder in Federbetten, und wohl mit einigem Rechte. Indessen scheint man dabei nicht mit an das gedacht zu haben, was hier grade für die warme Bettung spricht. Die zu befürchtenden Nachtheile von Federbetten herrührend, sind: daß der Körper empfindlicher und weichlicher gegen die Kälte wird; daß er durch den Verlust des Schweißes entkräftet, und somit zu Leibesverstopfungen geneigt gemacht werde. Dieses sind die bekann-

ten nachtheiligen Folgen, die indeß doch nur durch sehr warme Federbetten entstehen können *). Von der Art sind die Betten im Waisenhause nicht; und es ließen sich ohne anderweitige Nachtheile für die Kinder, ihre Federbetten gegen bloße Matratzen nicht umtauschen, es wäre denn, daß man die jetzigen Schlafräume verlegen, oder sie heitzen wollte. — Diese Schlafböden sind ungemein kalt, da sie drei Stockwerke hoch, unterm Dache und alle bis auf einem gegen Norden liegen. Zwischen dem Schlafen in Federbetten und einem geheitzten Schlafzimmer,

*) Wollte man die Verzärtelung des Körpers durch das Schlafen zwischen Federbetten unbedingt zugeben, so reden dagegen vielfältige Thatsachen. Der Landmann in dem kalten Norden, die Küstenbewohner von Norwegen, Schweden und Finnland, alles schläft, wer es nur irgend vermag, zwischen Federbetten. Diese Betten sind auf der Insel Rügen so hoch aufgestapelt, daß, ein ziemlich hoher Tritt erfordert wird, um bis ins Bett zu gelangen, und welch ein gesunder, derber Menschlag sind diese Rüganer, die in allen Jahrszeiten auf der See zubringen, — findet man nicht auch das nemliche bei den Helgolandern? Der Russe, der sich nicht wohl fühlt, wenn er nicht zu allen Jahreszeiten sein Schwitzbad nimmt, verliehrt sicher durch eins dieser Bäder mehr Säfte, als das Kind in unserm Waisenhause den Winter durch unter seinem mäßig warmen Federpfühl, ohne daß jener Nordländer dadurch gegen eine Kälte von 30 Grad empfindlicher gemacht, oder in seiner Verdauung gestört wird. So wenig läßt sich unbedingt bestimmen, was schädlich, was zuträglich für die Gesundheit des Menschen im Allgemeinen ist; wohl aber, daß jedes Ding in der Welt seine zwei Seiten hat!

möchte die Wahl in bloßer Hinsicht der Gesundheit doch wohl nicht schwer werden *).

Daß die Krankenzimmer in der Mitte des Hauses liegen, kann nur in so ferne Tadel verdienen, als keine besondere Infirmerie für ansteckende Krankheiten da ist, denn der zufällige Umstand, daß diese Krankenzimmer grade über der Kirche liegen, und die Kranken daher in ihrer Ruhe durch Orgel und Gesang gestöhrt werden sollten, kann als Ernst auf keine Gültigkeit Anspruch machen, da gewöhnlichen Ohren wenigstens, von dem Gottesdienst in der Kirche auf den Krankensälen nichts — hörbar wird. Und gesetzt, ein Kind hätte auch ein so scharfes Gehör, daß es die Töne der Orgel vernehme, so hätte es diese leise Stöhrung doch nur alle acht Tage, während einer halben Stunde zu ertragen. Wo, an welcher Stelle in unser geräuschvollen Stadt, würde ein Kranker sich wohl über so wenig Lärm und Stöhrung zu beklagen haben? Ich will hier nicht das unvermeidbare Getöse, welches Wagen, Karren, Ausrufer u. s. w. erregen in Anschlag

*) Daß das Schlafen in kalten Zimmern, wenn der Körper übrigens gegen die Kälte hinreichend geschützt wird, ungleich gesunder ist, als in geheitzten Zimmern, — leidet wohl keinen Zweifel. Schon die Gewohnheit, die kalte Luft einzuathmen, während die Körperfläche dagegen geschützt ist, zeugt für die Nothwendigkeit, auch des Nachts bedeckt zu sein, besonders wenn man kalt athmet. Kein Mensch — es sei denn er leide an einer schadhaften Lunge — wird durch das Einathmen der kalten Luft Schaden an seiner Gesundheit nehmen, und wenn er auch zu den Schwächlingen seiner Gattung gehörte.

bringen, ſondern blos fragen: wo findet ſich ein Fleck in der Stadt, wo die Jugend derſelben, nicht eine halbe Stunde am Sonntage, ſondern den größten Theil jedes Wochentages ihr Unweſen treibt, und durch Geſchrei, Geſang und Ungezogenheiten aller Art die Gaſſen der Stadt füllt! Mir ſind wenig Stellen in Hamburg bekannt, wo ein Kranker ſo viel, keine, wo er mehr Ruhe genießt, als in unſerm Waiſenhauſe!

Noch hat man finden wollen, daß die Kinder des Waiſenhauſes ein blaſſes und aufgedunſenes Anſehen haben, daß ſie zu klein bleiben, und zu wenig Gewandtheit — beſonders der weibliche Theil — beſitzen. Was das erſtere betrifft, ſo würde man wohl ſchwerlich ein Erziehungsinſtitut für Kinder in einer großen Stadt eingerichtet, nachweiſen können, in welchem die Zöglinge, die den größten Theil des Tages in den Schulſtuben hockend zubringen, rothwangig und blühendes Ausſehens wären. Auch haben ja überhaupt Kinder während den Jahren des ſtärkſten Wachsthums faſt nie Farbe, um ſo weniger iſt dieſe in einer milden Stiftung zu ſuchen, in welcher das Leben zwar erhalten, aber doch keinesweges mit ausgeſuchten Gerichten gepflegt wird; dabei muß man ſich erinnern, daß dieſe Kinder, zum größten Theil unter Umſtänden erzeugt, von Müttern ernährt, und zur Welt gebracht wurden, die nicht dazu geeignet waren, den Grund zu einer beſonders blühenden Geſundheit zu legen. Was den Vorwurf der Aufgedunſenheit betrift, ſo iſt dieſer wohl nur ein Nachhallen von dem,

was vor zwanzig und mehr Jahren der Art gesagt und auch — gedruckt ward. Ich wenigstens habe an den Waisenkindern nicht mehr Aufgedunsenheit als bei der sonstigen Jugend der Stadt gewahr werden können. Daß die Waisenkinder überhaupt kleiner bleiben sollten, als andere in Hamburg zur Welt kommende Menschen — das bezweifle ich sehr, da die Hamburger im Ganzen nicht zu einem großen Menschenschlage gehören. Wie viele Langgewachsene von beiden Geschlechtern findet man denn, unter den Eingebohrnen der Stadt? Warum denn grade Flügelmänner und Riesinnen im Waisenhause suchen? Die eigentliche Frage der Art, die eine Untersuchung erheischte, wäre die: sind die im Waisenhause auferzogene Kinder im Ganzen zu den schwächlichen und kränkelnden, oder zu einem gesunden und derben Menschenschlage zu zählen? — und hierauf antwortet die Erfahrung: daß, die im Hause aufgewachsenen Kinder, zu den gesunden und kräftigen Menschen gehören; daß die Handwerker, welche Waisenknaben in der Lehre haben; Herrschaften, die Mädchen aus dem Hause in Dienst genommen, und die selbst etablirten Bürger und Bürgerinnen, die dem Waisenhause ihre Erziehung verdanken, so wie alle, die im Hause selbst zur Arbeit gebraucht werden, diese Behauptung am besten beurkunden. Wozu denn diese gehaltlosen Bemerkungen von Gedunsenheit, Bleichsucht, Kleinheit und dergleichen physische Verkleinerungen in Umlauf setzen, da solche einer Erziehungsanstalt, die das Wohlwollen des Publicums zu ihrer Erhaltung so nöthig hat,

nachtheilig werden, und in der guten Meinung deſſelben herabſetzen muß. Was den Mangel an Gewandheit bei den Waiſenmädchen betrift, ſo wird man dieſen leicht zugeben und auch als Tadel in einer Stadt gerne gelten laſſen können, wo der größte Theil des weiblichen Geſindes nur zu ſehr der Leichtigkeit zugebildet iſt. — Wenn den Waiſenmädchen das manierirte Weſen der Stadtmägde abgeht, ſo erſetzen ſie dieſe Sünde gegen die Mode durch Treue und Fleiß, wodurch den Herrſchaften immer beſſer gedient iſt, als durch die graciöſeſte Gewandheit der leichten Dienſtmägde.

Was ſich über eine öffentliche Anſtalt von ſo großer Wichtigkeit und Umfaſſung vielleicht mit mehr Recht als das bisherige erinnern ließe, möchte ſich auf folgendes einſchränken:

Den Kindern wird wohl zu wenig Zeit zum Schlafen eingeräumt. Acht Stunden Schlaf von 24, für Kinder, die in den Jahren des ſtärkſten Wachsthums ſind, iſt nicht hinreichend, wenigſtens nicht für die zarteſten und ſchwächſten unter ihnen *).

*) Sowohl in den öffentlichen als Privat-Inſtituten in England, gehört es zu den Regeln, daß die Kinder am Tage einige Zeit ausruhen, beſonders wird bei dem weiblichen Geſchlecht darauf gehalten, daß dieſe, gegen den Eintritt der Menſes, nach Tiſche eine Stunde ſchlafen. Die Engliſchen Aerzte ſind überzeugt, daß zwei ſo thätige Operationen von der Natur vorgenommen, um Wachsthum und Menſtruation zu befördern, den Körper angreifen müſſen, dem dieſerhalb ſchlechterdings mehr als gewöhnliche Pflege und Ruhe zu gönnen iſt.

Die Zeit zwiſchen dem Mittags- und Abendeſſen (von 12 bis 8 Uhr) möchte für Kinder, ohne etwas zu genießen, wohl zu lange ſein, eben ſo zwiſchen dem Frühſtück und dem Mittag, beſonders da das Abendbrodt kärglich und immer gleichförmig iſt. Auch wäre wohl ein Unterſchied in den Portionen zu machen; zwei Kringel können für ein Mädchen von 7

Vielleicht verdanken die Engländer es dieſer vernünftigen Vorſorge allein, daß man unter ihnen ſo ſelten ein bleichſüchtiges Mädchen ſieht. — Wäre der Vorwurf gegründet, daß in unſerm Waiſenhauſe die Kinder im Ganzen klein bleiben, ſo möchte der Grund dazu wohl in dem zu wenigen Genuß des Schlafes liegen. Es iſt in den Nordiſchen Ländern eine bekannte Sache, daß die Soldaten-Knaben, die in den Schwediſchen und Ruſſiſchen Kaſernen aufwachſen, gewöhnlich ſehr groß werden. Dieſe Knaben werden im 11ten höchſtens 12ten Jahre bei der Regiments-Muſik angeſetzt, im 17ten oft ſchon im 16ten ſind ſie ſo groß, daß ſie als Soldaten einrangiert werden. Da vielleicht wenige Menſchen in Europa ſich mit ſo weniger Nahrung behelfen müſſen — Brodt ungerechnet — als der Nordiſche Garniſons-Soldat, ſo kann der Grund zu dieſem außerordentlichen Wachsthum in nichts als dem häufigen Ausruhen gefunden werden, das dieſen Menſchen zu Theil wird. Dieſe zum Spiel gehörige Knaben, müſſen wie der Soldat, wenn ſie nicht im Dienſte ſind, zu Hauſe ſein, wo ihnen nichts anders übrig bleibt, als auf ihrem Bette zu liegen, zu ſchlafen, zu ſingen, oder zu discurriren. Sitzen können ſie nicht, denn in ſo einer Soldaten-Kaſerne giebt es keinen Stuhl; zum Gehen iſt zu wenig Raum da, und ſo bleibt ihnen nichts als ſtehen oder liegen übrig, von welchem die Natur das bequemſte, das letztere wählt.

Jahren hinreichen, wenn ſie für einen Knaben von 14 zu wenig ſind. Dieſes kann auch zugleich für das Frühſtück gelten.

Die Hauskleidung iſt für die kleinen Kinder wenigſtens, in unſerm ſtrengen Klima, während dem Winter zu leicht und zu dünn, beſonders da die Zimmer des Hauſes ſo ſchwer zu erwärmen ſind.

Das dreimal vorgenommene Waſchen täglich, ſcheint etwas übertrieben, beſonders während der kalten Jahrszeit. Wenn ſich die Kinder des Morgens wüſchen, und nach Tiſche jedesmal blos den Mund reinigten, ſo möchte dieſes hinreichen. Wie viele Erwachſene, ſelbſt unter den Eleganteſten in Hamburg, ſollten ſich wohl mehr als einmal den Tag über das Geſicht waſchen. Sollte dieſes für die kleinen Bewohner des Waiſenhauſes nicht für zureichend gehalten werden, ſo wäre doch darauf zu achten, daß das Waſchen nicht wie jetzt, im Winter mit warmem, im Sommer mit kaltem Waſſer, ſondern grade umgekehrt, des Winters mit kaltem, im Sommer mit warmem Waſſer geſchehe, wobei beſonders in der kalten Jahrszeit darauf zu halten wäre, daß die gewaſchenen Theile ſehr gut und völlig abgetrocknet würden, da dieſes das beſte Mittel iſt, um Froſtſchäden abzuwehren *). Der Mangel einer Badeanſtalt iſt

*) In den nördlichen Ländern iſt es nicht nur Gewohnheit, daß man ſich den Winter durch mit eiskaltem Waſſer wäſcht, ſondern wer dort bei ſtrenger Kälte reiſte, wird nicht ſelten von ſeinem Poſtillion bei der Ankunft auf der Station erinnert geworden ſein, ſich das Geſicht und die Hände mit Schnee

für ein so zahlreiches Institut von Kindern auffallend, um so mehr, da sich eine solche leicht einrichten ließe, indem das Haus hart an einem wasserreichen Canal liegt. Wohl ehe badeten die Waisenkinder sich vom Grasbrock aus in der Elbe. Dieses ist seit mehrern Jahren unterblieben, und mit großem Rechte, da das Bett der Elbe keinen zuverläßigen, wenigstens keinen unwandelbaren Grund hat, sondern durch Ebbe und Fluth oft verändert wird; und eine Anstalt, von der Menschenliebe gegründet und erhalten, nicht vorsichtig genug mit dem Leben der ihr anvertrauten Kinder umgehen kann *).

---

zu reiben, ehe er ihn in die warme Gaststube hineingehen läßt. Das ist das einzige sichere Mittel, die erfrornen Theile auf eine unschädliche Weise aufzuthauen; auch sieht man bey dieser Gewohnheit in diesen kalten Nord-Ländern selten Jemand an Frost-Schäden leiden. So sicher und unschädlich der sonst gesunde Mensch geht, sich im Winter mit Eis und Schnee zu waschen, so wohl thät er dagegen, im Sommer dazu laues Wasser zu gebrauchen. Dieserhalb wäre zu wünschen, daß die Waisenkinder die Methode umkehrten, und sich im Winter kalt, im Sommer lauwarm waschen möchten; besonders da sie des Morgens warm aus den Feder-Betten kommen, und Abends erhitzt vom Spielen sonst leicht ihrer Gesundheit schaden können.

*) Es ist bereits in der Fundations-Acte des Waisenhauses von einer Bade-Anstalt die Rede, indem es heißt: „alle 14 Tage soll man sie baden.“ Ueberhaupt wird in dieser alten Urkunde mitunter auf eine sehr vernünftige Weise für die Erhaltung der Gesundheit der Kinder gesorgt. So war es schon im voraus angeordnet, daß bey dem Bau eines neuen

Bei einem Beſuch im Waiſenhauſe fand ich mehrere Kinder mit Augenkrankheiten behaftet. Da die Anzahl derſelben gegen alle übrige Kranken außer Verhältniß war, ſo fiel dieſes um ſo mehr auf, beſonders da kürzlich keine Maſern im Hauſe geweſen waren. Der Grund zu dieſem Uebel ſcheint in zweierlei Umſtänden zu liegen. In den weißen nackten Wänden

---

Hauſes auf die Anlegung eines Spiel-Platzes geſehen werde, wo es heißt: „und dieweil ſolcher Raum (St. Anſcharii „Kirche) künftig nicht groß genug zu ſein erachtet worden, „auch wohl zu Auferziehung der Kinder ein mehr abgelegner „und ſtiller Ort, der einen Garten oder Gras-Hof zu der „Kinder Erquickung neben ſich hätte, möchte von nöthen „ſein.“ Der Verordnung in dieſer alten Fundations-Acte, daß: „die Kinder im Sommer des Sonntags Nachmittags, „wenn es ſchön Wetter iſt, aus dem Thore ſich zu erluſtigen, „eine Stunde oder zwei geführt werden ſollen,“ wird ſeit dem Anfange dieſes Jahrs fleißig nachgelebt, und iſt dahin erweitert worden, daß, an einem jeden Tage, des Morgens, wenn das Wetter es zuläßt, eine oder mehrere Abtheilungen Kinder, mit ihren Aufſehern ſpazieren, auch vor den Thören gehen. Einige andere weniger weſentliche Vorſchriften ſind dagegen außer Gewohnheit gerathen, als: „daß ſie von der Wiege „an in der Gottesfurcht unterwieſen werden mögen; das „Abſingen dreier Geſänge des Morgens, und zwei des „Mittags, und des Abends; ferner, daß grade das Haus „geſcheuert werden ſoll, wenn die Kinder in der Kirche ſind; „daß die Confirmirten viermal im Jahre zum Abendmahl „gehen müſſen; und daß ſie des Nachts bei einem Ungewitter „aufſtehen, und alsdann, wie auch bei Tage, fleißig, bis „das Ungewitter vorbey, für ſich und gemeine Noth beten „mußten.“

der Zimmer des Hauses, und in dem Schlafen ohne Kopfbedeckung in den so sehr kalten Räumen während der kalten Jahrszeit bei geschornen Köpfen. Unleugbar wird durch das Abscheeren der Haare und den unbedeckt gehaltenen Köpfen die Unreinlichkeit, und mit dieser den Kopfausschlägen abgewehrt. Aber etwas anders ist es, der Unreinlichkeit durch eine zu warme Bedeckung Vorschub leisten, oder durch ein zu kaltes, nacktes Verhalten die von der Natur ausgestossene Schärfen zurückzutreiben. Welche gefährliche tödtliche Folgen dieses Zurücktreiben der Hautausbrüche bei Blattern, Masern, Scharlach, der Rose, Krätze u. s. w. hat, ist zur Genüge bekannt, eben so, nur weniger scheinbar und nicht immer erweißlich sind die Folgen der zurückgetriebenen Kopfausschläge *). Wenn das Zurücktreiben der Aus-

*) Es fehlt nicht an Zeugnissen zuverläßiger Aerzte, daß zurückgetretene Krätze und Kopf-Ausschläge unheilbare und tödtliche Folgen gehabt haben. Ich sah einen Taubstummen in England, der dabei blind, und beides wie ein Kind von einem halben Jahre geworden war, weil man ihm gegen einen eiterartigen Ausfluß aus den Ohren zusammenziehende Mittel eingetröpfelt hatte. Ein Wahnsinniger in Bethlem-Hospital, der zu den Rasendsten gehörte, war in diesen Zustand seit ein, Paar Jahren gebracht worden, indem man die nach einem Nervenfieber angeschwollenen Ohren-Drüsen vertheilt hatte.— Wir haben ja selbst das Zeugniß in unserer Stadt an einem Frauenzimmer, das seit einer langen Reihe von Jahren blind ist, und dieses drei Tage nachdem ward, wo man gegen einen Kopf-Ausschlag äußere Mittel angewandt hatte. Die Kunst, die sie so leicht um ihre Augen brachte, hat hinterher

schläge solche Folgen hat, wie will man sich denn darüber beruhigen können, daß, das Zurückhalten derselben, — immer nur ein geringerer Grad des Zurücktreibens — ohne nachtheilige Folgen für die Gesundheit sein sollte! auch hat die Natur die Kinder von ihrem Werden an gewiß nicht vergeblich mit einer haarigen Kopfbedeckung versorgt, und wir begehen allemal ein Unrecht, wenn wir gradezu, gegen das handeln, was diese unsre sorgende Mutter für uns — vornimmt. Will man den Kindern die Köpfe scheeren, so muß man ihnen, wenigstens des Nachts, wo während dem Schlafen das Blut langsamer umläuft, eine Kopfbedeckung geben, besonders im Waisenhause,

---

alles angewandt, und sie aufs möglichste gequält, sie wieder sehend zu machen — aber vergeblich. Selbst das bloße Zurückhalten der aus den äußersten Extremitäten des Körpers, wie Hände und Füße, dringenden Feuchtigkeit, bringt ja die unheilbarsten und tödtlichsten Uebel hervor. — Ich habe eine Wahnsinnige gekannt, die in diesen Zustand durch zurückgetretenen Fuß-Schweiß versetzt war. Ein Mädchen von 12 Jahren brauchte im Jahre 1802 das Carlsbad gegen asthmatische Zufälle ohne Erfolg, sie war durch Schweiß an den Händen genirt gewesen, und hatte sich auf Anrathen eines Quacksalbers, in Wasser mit Blei-Extract geschwängert gewaschen. — Ein Beamter aus Bayreuth suchte zur selben Zeit Hülfe an dieser Quelle gegen ein fürchterliches Asthma, das er sich durch das Zurücktreiben eines gewohnten Fuß-Schweißes zugezogen, obgleich er nichts dagegen vorgenommen hatte, als einen Sommer durch die sonst gewohnt gewesenen wollenen Strümpfe gegen zwirnene zu vertauschen. Er starb ein Paar Jahre nachher an der Brust-Wassersucht.

wo die Schlafzimmer so ungemein kalt sind. — Die zweite Ursache zu diesen Ophtalmien möchte wohl in den überaus weißen, erhellenden Wänden zu finden sein. Die Kinder, die den größten Theil des Tages in diesen blendend weißen Räumen zubringen, können nirgend, das vom Lesen, Schreiben und weiblichen Arbeiten ermüdete Auge ausruhen; wohin sie den Blick wenden, findet es keinen dunklen Fleck zur Erholung. Auch die Schlafzimmer, die eben so weiß übertüncht sind, fügen dem Auge ihr Weh zu. Sie liegen gegen Osten, die Sonne wirft demnach ihre frühsten Strahlen in sie hinein, und die sich vom Schlafe öffnenden Augen der Kinder blicken grade zuerst in den hellen Sonnenglanz, der hier durch die Refraktion der weißen Wände noch verstärkt wird. Nun gehört es ja zu den längst bekannten Erfahrungen, daß, das unmittelbare Sehen in den hellen Tag beim Erwachen den Augen wehe thut, und jeder Vorsichtige richtet, wenn er es nur irgend kann, sein Nachtlager so ein, daß er mit dem Kopfe gegen den Tag gebettet liegt. — Dieser letzte Uebelstand ließe sich im Waisenhause dadurch heben, daß Vorhänge, wenigstens in den Schlafzimmern vor den Fenstern, die gegen Osten liegen, eingerichtet, und die Wände der Schul- und Arbeitszimmer mit einem etwas farbigen Kalk übertüncht würden.

Die Becher, woraus die Kinder trinken, sind von Zinn, also nicht ohne Blei *). Bei der großen Rein-

*) Bekanntlich enthält das englische Zinn nur allein kein Blei;

lichkeit, die im Hauſe herrſcht, ſteht es zwar nicht zu vermuthen, daß von dem Getränke etwas darin ſtehen bleibt, wodurch eine ſaure Bleiglätte erzeugt würde, die ſo höchſt ſchädlich iſt, ſicherer aber wäre man doch für ſo eine ſubtile Bleivergiftung, wenn die Becher, die von keinem leicht zerbrechlichen Materiale ſein dürfen, von Eiſenblech wären.

Nichts kann wohl beſſer gemeint ſein, als der Kanzelvortrag, der des Sonntags den Kindern gehalten wird, und grade deshalb iſt es zu wünſchen, daß er abgekürzt werde, damit das Angehörte ſich um ſo bleibender dem Gedächtniſſe der Kinder einprägen möge. Dieſe Berückſichtigung iſt auch desfalls nöthig, damit die noch unbeſchriebenen Seelen der Kinder, keine Abneigung gegen eine Lehre einſaugen, die, wohlverſtanden und ohne Widerwillen von dem zarten Gemüthe aufgenommen, die beſte Leiterinn und Freundinn auf dem harten Gang durchs Leben bleibt. Auch iſt es mit dem Wohlwollen, das dieſen vom Schickſal unbegünſtigten Weſen durch ihre Vormünder ſonſt zu Theil wird, unverträglich, ſie grade an ihren Erholungstagen mehrere Stunden durch in der Kirche anzupflocken, und ihnen dadurch den ganzen Vormittag aller Sonn- und Feſttage zu nehmen. Eine blos für dieſe Kinder — nicht für ſonſtige Anweſende — berechnete kurze Predigt würde für den Zweck dieſes Gottes-

---

dies in andern Ländern verarbeitete Metall iſt mit $\frac{1}{4}$ ja oft mit $\frac{1}{3}$ Blei vermiſcht.

dienstes: die Gewinnung der Zuneigung der Kinder von früher Jugend an für die wohlthätigen Lehren des Christenthums — das Beste sein.

Wenn endlich das kostspillige und freudenlose Waisengrün abgeschaft und in ein für die Kinder, das Haus und die Einwohner der Stadt, passenderes und mehr befriedigendes, dem Zweck entsprechendes Fest verwandelt würde, so blieben vielleicht keine Wünsche für die bessere Einrichtung unseres Waisenhauses übrig. Die vorhin angeführten Gründe gegen die gewöhnliche Art das Waisengrün zu halten, lassen erwarten, daß die aufgeklärten Vorsteher des Waisenhauses sie prüfen, und insoferne sie solche in der Wahrheit gegründet finden, an eine veränderte Einrichtung dieses Waisenfestins denken und das Bessere der Art verwirklichen werden. Es giebt dafür wohl keinen schönern Eintausch, als das erhebene Schauspiel, das jährlich in London gegen Ende Mays an einem bestimmten Tage in der St. Paulskirche von den Armenkindern der sämmtlichen Pfarreien der Stadt gegeben wird. Mehr denn 6000 rein und heil, aber ohne alle Flitter und Zierrathen, gekleidete Armenkinder versammlen sich hier, und füllen ein großes Amphitheater in dem Chor dieses weiten Gebäudes. Ein Anblick so eigener, überraschender Art, der sich des Gefühls so ganz bemeistert, daß er nicht zu beschreiben ist. Vor und nach der kurzen Predigt, die der Bischof von London mit einer der Veranlassung angemessenen Rührung hält, singen diese Kinderchöre ei-

nige Pſalmen, nach den gewöhnlichen engliſchen Kirchenmelodien, die eben ſo einfach als rührend, und von allem Schreienden geläutert ſind. Was dieſem Geſange einen ſo ſonderlichen, wunderſamen Reitz giebt, iſt: daß Knaben und Mädchen, jedes Geſchlecht für ſich, gegen einander über ſitzen, und auf dieſe Weiſe einen Wechſelgeſang, jeder Theil für ſich all unisino ſingen. Es würde ein vergebliches Bemühen ſein, den Eindruck dieſes tauſendfältigen und doch einſtimmigen Zaubers beſchreiben zu wollen. Dieſe große Menge zarter Menſchenlaute verſchmelzen in einander zu leiſen Nachklängen, gleich fernen von der Luft zu uns getragenen Harfentönen. Das Herz hört dieſen Geſang allein, ohne durchs Ohr dahin gelangt zu ſein. — Wenn nun unſer Waiſenhaus auch nicht ſo viele hundert Kinder, als London tauſende zu dieſem ſchönen Hymnus ſtellen könnte, ſo würde der Geſang von 400 Menſchenſtimmen, doch ſchon eine große, eine rührende Wirkung hervorbringen, und der Schöpfer ſeiner ſündigen Welt ſich von ſo einem ſchuldloſen Te deum — nicht wegwenden können! Zu der gehaltenen kurzen Predigt könnte die Communion der in dem Jahre confirmirten Waiſenkinder gefügt, und ſo dem ganzen Actus eine Erhabenheit, eine Heiligkeit gegeben werden, die für Menſchen von frommen Empfindungen — und daran iſt unſer Hamburg noch nicht ganz verarmt — einen beſeeligenden Werth haben. Unſere große Michaeliskirche bietet für ſo eine Feier einen paſſenden Raum dar, der groß genug iſt, ſo viele Zuhörer zu faſſen, daß ſelbſt bei

sehr mäßigen Einlaß-Preisen eine nicht kleine Summe zusammen kommen könnte *).

Das Frühstück und die Mahlzeit, die den Kindern durch diese Abänderung entgingen, ließen sich auf eine andere, der Gesundheit und dem Vergnügen angemessene Weise, leicht ersetzen. Man brauchte ja nur die Kinder, in vier oder mehrere Haufen getheilt, zu der Zeit, wo die Sommerfrüchte am reifsten sind, an verschiedenen Tagen nach den Vierlanden fahren zu lassen, sicher würde diese Lustfahrt den Kindern mehr, und auch eine heilsamere Freude gewähren, als der

*) Die Einlaß-Billette zu diesem geistigen Drama in der Pauls-Kirche zu London haben keinen bestimmten Preis, unter einer halben Krone wird für Geld keines weggegeben; die mehrsten werden mit halben Guineen, viele mit einer ganzen und darüber bezahlt. Was auf diese Weise zusammenfliest, soll wenigstens über 6000 L. St. im Jahre ausmachen. Nehmen wir an, daß in Hamburg bloß so viele Mark zusammen kämen, so würde dadurch alles ersetzt sein, nicht allein was das Haus, und die Kinder jetzt erhalten, sondern auch das, was die Provisores auf das jetzige Waisen-Grün aus ihrer Tasche verwenden müssen. Auf diese Weise würden alle Zwecke besser und auf eine ehrwürdigere Weise als bisher erreicht werden, und somit fehlte zu dem Ganzen nichts als die — Verwirklichung. Die Kirche dazu ist da, an Waisenkindern für den Gesang fehlt es nicht, und es ließe sich Erfolg und Einnahme verbürgen, wenn unser Musik-Direktor, Herr Schwenke, die Melodie dazu setzte, den Kindern sie einstudiren ließe, und das Ganze dirigiren würde. Ein würdiges Thema für einen talentvollen Künstler, und selbstdenkenden Componisten.

Braten und der Puffer nach einem so mühsamen Tage, wie das jetzige Waisengrün für sie ist *). — Wollte man einwenden, daß durch das Aufhören dieses Umgangs die Bewohner der Stadt, die nicht in der Kirche der Feier beiwohnen könnten, dann den Anblick ihrer versammleten Waisenkinder einbüßen würden, so ließe sich dieses ja schon dadurch abhelfen, daß die Kinder an diesem Tage — wenn das Wetter es anders zuließe — vor dem Gottesdienste einige Hauptgassen der Neustadt auf ihrem Wege zur Kirche durchgingen, und nach demselben durch die vorzüglichsten Gassen der Altstadt wieder zurückkehrten. Nur mit mehr Anstand, geräuschlos, ohne Büchsensammlung, und ohne Capitain, der auf immer für das Waisenhaus zu reduciren wäre, und somit jede Spur von legitimer Thorheit bei einer Feier zur Ehre der Menschenliebe verbannt würde **).

*) Wenn dem Hause das zugekehrt würde, was es jetzt erhält (2500 mß); den Kindern ebenfalls das, worauf sie jetzt im höchsten Fall zählen können (1500 mß) gut gethan würde, so blieben für die Ausfahrten 3000 mß nach, im Fall die Einahme 6000 mß bringen würde. Es fehlt Hamburg nicht an Bewohnern beiderlei Geschlechts, die Sinn für solch eine erhebende, religiöse Feier haben; zählt man zu diesen die Neugier, die alles sehen und sich überall sehen lassen muß, und so manchen, der doch einmahl im Jahre wohl so gerne zu diesem Schauspiel, als nach Papageno oder dem Donauweibchen steigen möchte, so ist diese Berechnung wenigstens nicht ohne Wahrscheinlichkeit entworfen.

**) Wie wenig dieser Umgang oder dies sogenannte Waisengrün der ganzen humanen Vorstellung von der Versorgung, Erhal-

Mit diesen Abänderungen und den vorhin angegebenen wenigen Verbesserungen würde unser Waisenhaus ein Muster, wie es für sich es sein sollte, genannt werden können. Ein Muster für andre Waisenhäuser daraus machen wollen, hieße für diese andre, so wie für das Haus selbst, keinen vernünftigen Zweck ins Auge haben, und kein nur einigermaßen Unbefangener wird an der innern Einrichtung so eines Hauses ein Mustermaaß für andre Waisenhäuser, gleich einem

---

tung und Erziehung einer Anzahl verwaister und verlassener Kinder angemessen ist, erhellt auch daraus, daß das Ganze eine Fortsetzung der in ältern Zeiten von den Brauer-Knechten durch die Stadt gehaltenen widersinnigen Umgänge ist. Diese Brauer-Knechte hatten im Jahre 1447 am 22sten Januar der Mutter Maria zu Ehren in der St. Catharinen Kirche eine Brüderschaft gestiftet, die zweimal im Jahre ein feierliches Begängniß hielt. Die Absicht dabei war, ihre im Fegefeuer schwitzenden Brüder und Schwestern mit Seelen-Messen, und einem darauf folgenden Gastmahle zu laben und zu erquicken. Diese Begängnisse waren in zwei Chöre getheilt, wovon das eine in St. Catharinen, das andere in St. Clementi Kapelle, wohin später das alte Waisenhaus gebaut wurde, den Umgang hielt. Bei Einführung der Reformation gab die St. Jacobi Brüderschaft, die in der St. Clementi Kapelle ihren Altar, und im nahen Rödings-Markt ihr Höge-Haus hatte, jenes wie dieses auf, und wandten ihre Gelder dem neu errichteten Waisenhause zu. Die St. Vincenti Brüderschaft behielt ihre Gestühle in St. Catharinen, und verwandelte den kirchlichen Umgang in einen mehr weltlichen durch die Straßen der Stadt. Diese Processíon, die Brauerknechthöge (Ergötzlichkeit) genannt, wurde mit Musik und einer Menge

Model für eine hydrauliſche oder ſonſtige Maſchine auf unſerm Bauhofe ſuchen *).

ſonderbarer Solennitäten und Ceremonien während zwei Tagen, durch alle fünf Kirchſpiele gehalten, und dieſer Umgang der Brauer-Knechte fand ein Jahr um das andere ſtatt. Die Waiſenkinder, die in der Stelle der St. Jacobi Brüderſchaft getreten, füllten die zwiſchen fallenden Jahre mit ihrem Umgange aus. Die Zeit iſt für dieſe wie jene gleich: nehmlich in der Woche, worin Mariä Reinigung fällt, oder innerhalb 8 Tage nach St. Vincenti. Die öffentliche Proceſſion der Brauer-Knechte hat bis gegen die Hälfte des zuletzt vergangenen Jahrhunderts ſtatt gehabt, und wahrſcheinlich nur durch die große Abnahme des Brauweſens aufgehört, wogegen der Umgang der Waiſenkinder ſeit der Zeit alljährig, ſtatt ein Jahr ums andere eingeführt iſt.

*) Keiner ſollte eine ſolche Anſtalt, oder eine jede andere öffentliche Stiftung beſehen, wenigſtens nicht beurtheilen, bevor er ſich mit den Fundations-Geſetzen, den Erhaltungs-Mitteln, und ſonſtigen in der Lokalität, dem Klima, und gegenſeitigen Verhältniſſen gegründeten unzubeſeitigenden Eigenthümlichkeiten bekannt gemacht hätte. Nur dann erſt, bei der Erinnerung an alle dieſe Verhältniſſe läßt ſich ein billiges Urtheil über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung fällen, und die ausübende Adminiſtration gehörig würdigen. Kann ein ſolches Inſtitut gleich in einzelnen Zweigen ſich von andern ſeiner Gattung gewiſſe Regeln und Maximen aneignen, — vorausgeſetzt daß ſie ſich mit dem Ganzen außer Widerſpruch finden — ſo darf das Muſter, welches ſeine Vornehmungen und Einrichtungen enthalten, doch nicht anders als nach ſeinen Fundamental-Geſetzen, ſeinen Einkünften, und der Verfaſſung des Staats, worin es exiſtirt, zugeſchnitten ſein. Selbſt das Klima, die Lebensweiſe, die Lokalität u. ſ. w.

Und somit, läßt sich unser Waisenhaus wohl ohne Anmaaßung einem jeden Fremden, dem es darum zu thun ist, sich an einem schönen und lauteren Denkmahl der Humanität zu erfreuen, zur nähern Ansicht anempfehlen. Wer andre große Institute der Art in den volkreichen Städten von Europa gesehen, wird es mit Befriedigung und Genugthuung

müssen dabei immer berücksichtigt werden. Dem Findel-Hause in Berlin die nehmliche Einrichtung geben wollen, als dem Findel-Hause zu London, hieße ohngefähr dasselbe vornehmen, als ob wir für unser Gast-Haus, das Hospital St. Maria nuovo in Florenz, das so vermögend ist, daß man einst fürchtete, es möchte nach und nach alle Grundbesitzungen von Florenz an sich ziehen, zum Muster nehmen wollten. Die Kinder im Freimauer-Waisenhause zu Stockholm würden schlimm daran sein, wenn sie sich so dünne, wie die Pariser Waisenkinder kleiden müßten, so wie die Findlinge zu Neapel sich bei der nahrhaften Diät, die den Waisenkindern zu Liverpool zu Theil wird, übel befinden möchten. Nichts wird leichter, als tadeln, besonders für Schriftsteller, die es zur Vermehrung ihrer Celebrität nöthig finden, kritisiren zu müssen, und einmal in die Gewohnheit gerathen sind, in Machtsprüchen zu reden: nichts in der Welt ist schwerer, als Gesetze, der Natur der Dinge, wofür sie aufgestellt werden sollen, gemäß — einzurichten. Alle Formen für Regierungs-Arten, die wie Elle und Meß-Kette den Völkern und Ländern zum Gebrauch anbefohlen sind, werden so lange unanpassend, drückend, die Originalität des Menschen vernichtend bleiben, bis die Allmacht der Erden-Götter dahin gediehen sein wird, daß sie Boden und Klima, Sprache und Gewohnheiten, Religion und Sitten in ganz gleiche sklavische Formen werden gezwängt haben. Das nemliche gilt auch von

im Herzen verlaſſen. Die Reinlichkeit, Sorgfalt, Krankenpflege, die gute Unterhaltung der Bekleidung und Wäſche, können ſchwerlich auf einen höhern Grad gebracht werden, als in dieſem Hauſe, worin Ordnung wohnt, ohne daß die Despotie der Ordnung darin herrſchend geworden iſt. Einverſtändniß, Vertrauen, und eine ungeheuchelte Frömmigkeit erhalten die Ruhe und den Frieden in dieſem Hauſe, das gleich einer ſtillen, klaren Seele eine Fülle von Guten und Sanften birgt. Die Kinder gehen zu ihren Verrichtungen ohne Widerwillen, und verlaſſen ſie ohne Jubel und Ungeſtühm; die Ausgelaſſenheit einer wilden Freude iſt von ihren Spielen verbannt, wie der Unmuth von ihren Lehr- und Arbeits-Stunden. *)

---

der innern Verfaſſung, Einrichtung und Oekonomie einzelner Staaten und Städte; wozu Spitäler, Verſorgungs-Häuſer und andere milde Stiftungen beſonders gehören. Es verhält ſich mit dieſen allen, wie mit den einzelnen Menſchen, was den einen glücklich macht, kann für den andern grade das Gegentheil ſein!

*) Man will gefunden haben, daß die Kinder bei ihren Spielen zu wenig Lebhaftigkeit äußern, und ſelten das Geſchrei der kindlichen Freude von ſich hören laſſen. Dieſes letztere ſcheint ehe eine lobens- als tadelns-werthe Seite zu ſein. Sollte ſich denn nicht eine Anzahl Kinder, worunter die jüngſten ſieben Jahre zurückgelegt haben, bei ihren Spielen recht herzlich freuen und vergnügen können, ohne zu toben und zu ſchreien? Was würde, und das mit Recht, die Nachbarſchaft des Waiſenhauſes dazu ſagen, wenn dieſe 400 auf öffentliche Koſten erzogene und verſorgte Kinder in dem Geiſte der wilden

Nichts übertrifft das Vertrauen der Kinder zu dem Waiſen-Vater und der Waiſen-Mutter, und nie iſt die kindliche Liebe wohl mit vollgültigerm Rechte in Anſpruch genommen worden, als von dieſem verdienſtreichen Menſchen-Paare. Es gehört eine ſo eigene Miſchung von Freundlichkeit und Ernſt dazu, ſich die Zuneigung wie die Ehrfurcht einer großen Anzahl Kinder für die Dauer zu erhalten, ſo daß ſich beide Empfindungen die Waage halten, und gleichſam wechſelſeitig erzeugen, daß jene Vorzüge mit zu den ſeltenſten Phänomenen im Charakter des Menſchen zu zählen ſind. Geſundheit, Bewußtſein, eigener innerer Friede, Wohlwollen ohne Schwächen, ein im Nützlichen geübter Verſtand, das ſind nothwendige Bedingniſſe, welche den Pflege-Eltern ſo einer großen, zuſammenlebenden Familie eigen ſein müſſen; wenn eine ſo ſchöne Ordnung, Eintracht, und

---

Brutalität, die uns auf den Kirchhöfen, den Wällen und Gaſſen genug in der Jugend der Stadt begegnet, ihre Spiele treiben würden. Dieſen lobenswerthen Mangel abgerechnet, ſehen die Waiſenkinder vergnügt und zufrieden aus, ſie ſind nicht zudringlich, aber ſo unbefangen, als Kinder ohne Unart es gegen Unbekannte ſein können, auch geſprächig und freimüthig gegen die, welche ſie kennen. Muß man mehr von dieſen Kindern verlangen, und dürfen ſie, durch Wohlwollen und Menſchenliebe ernährt und erhalten, ſich die Dreiſtigkeit erlauben, die manche Eltern an ihren Sprößlingen für eben ſo liebenswürdig halten, als andere Leute ſie läſtig finden?

Folgsamkeit, entfernt von allem Ungestühm, Herrscherton, und Knechtsinn das Ganze so wie in diesem Hause beseelen soll. Das Institut kann seine thätige und aufgeklärte Provisores ersetzen, es behält dafür die Auswahl unter seinen bessern Bürgern; es kann sich bei seiner Vermögenheit, durch nöthige und selbst vorgeschriebene Einschränkungen erhalten, aber es wird schwer haben, den Leiter und Wächter seiner innern Einrichtung zu ersetzen, wenn der jetzige Waisen-Vater, Herr Kiehn, durch die Pforten der Ewigkeit gegangen sein, und die Aussaat seines thätigen Lebens in einer bessern Welt einerndten wird. Aber genug von dieser ruhmwürdigen Anstalt, die man selbst sehen und in der Nähe kennen lernen muß, um sich zu überzeugen, daß dort mehr ausgeführt wird, als hier gesagt ist. —

Die Einnahme und Ausgabe des Waisenhauses in den Jahren 1808 und 1809 ergiebt sich aus den beifolgenden Bilanzen. *)

---

*) Es wird nöthig sein, hier einige Mißverständnisse zu berichtigen, die über die gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem Waisenhause und der Allgemeinen Armen-Anstalt obwalten; dahin gehend, daß: „durch die A. A. A. das Waisenhaus so „erleichtert geworden, daß, wenige Jahre nach der Errich„tung derselben, das Haus die Anzahl der Kinder um 300 „habe verringern können.“ Hiegegen soll nun grade nicht behauptet werden, daß eine Verminderung in den dem Hause

dargebothenen Kindern ohnehin würde statt gehabt haben, wohl aber, daß, das Haus ohne die A. A. so wenig als jetzt alle die Kinder habe erhalten können noch aufnehmen dürfen, die demselben zur Aufnahme zugemuthet wären. Vielleicht können dem Waisenhause, so lange die A. A. noch nicht da war, mehr Kinder, mit einer Einkaufs-Summe zugesandt sein, und wenn von diesen Kindern, wie dies gewöhnlich ist, die Hälfte stirbt, ehe sie einige Jahre erreicht haben, so hat das Haus bei einer nur mäßigen Einkaufs-Summe keinen Schaden. Auch kann es leicht sein, daß, das Haus, bevor die A. A. da war, mitunter Kinder zugesandt erhielt, die jetzt, zufolge der aufgestellten Grundsätze dieser Anstalt, von ihr zu ernähren und zu erziehen sind; und die A. A. A., ist gewiß weit entfernt, nur zu wähnen, andern Instituten Verbindlichkeiten aufgelegt zu haben, weil es seine gegen das Publikum übernommene erfüllt. Die eigentliche Frage geht dahin: „ist das Waisenhaus durch die Einrichtung der A. A. A. dahin gelangt, daß es 300 Kinder weniger aufnimmt, als es mit seiner jährlichen Einnahme zu ernähren im Stande ist?“ Nichts wird leichter zu beantworten, als diese Frage, sobald man weiß, ob das Waisenhaus seit der Zeit, wo die A. A. A. da ist, jährlich seinen Capital-Fond durch Ersparungen der Art vergrößert hat, denn in dem Falle, wo das Haus 300 Kinder weniger zu ernähren gehabt hätte, als es mit seinen jährlichen Einkünften versorgen

konnte, müßte das Haus jährlich 34687 mß 8 ß aufgelegt haben, da jedes Kind zufolge eines Antrages des Senats an die Bürgerschaft, vom 14ten Juni 1798, dem Hause jährlich 115 mß 10 ß zu stehen kommt. Nun ist dies Ersparen keinesweges der Fall, sondern im Gegentheil haben von dem Capital-Fond des Hauses noch lange nach der Entstehung der A. A. A. fast jährlich Summen müssen aufgekündigt werden. So setzte das Waisenhaus noch im Jahre 1806 zu, 15384 mß 15 ß; im Jahre 1807 wieder 6210 mß 10 ß; und dieses zu einer Zeit, da es noch die ganze Einnahme des ½ Proc. vom Verkauf der liegenden Gründe zu genießen, wo es sehr ansehnliche Erbschaften gethan und dadurch seine jährlichen Einkünfte vermehrt hatte. Selbst in jenem Antrage des Senats heißt es: „Das Waisenhaus kann ohngeachtet der, „in den letztern Jahren ihm zugeflossenen beträchtlichen Ver„mächtnisse, von den Zinsen seines belegten Capitals nur „ohngefähr die Hälfte seiner jährlichen Ausgaben bestreiten, „und muß die andere Hälfte von milden Gaben, und zum „großen Theil von dem Betrage der in den letztern Jahren „ergiebiger wie sonst gewesenen Abgabe des ½ Proc. vom „Verkauf der Immobilien erhalten.“ Dieses gelangte von der ersten Behörde des Staats an die Gesetzgebende Gewalt, nicht wenige, sondern zehn volle Jahre nach der Errichtung der A. A. A.; und somit scheint es nicht, daß, das Waisenhaus durch die Entstehung jenes wohlthätigen Instituts

wohlhabender geworden sei. Wenn sich das Haus seit einer Reihe von Jahren in der Aufnahme der Kinder eingeschränkt hat, so geschahe dieses wohl nicht mit eigennützigem Hinblicken auf das Dasein der A. A., sondern aus der vollen Ueberzeugung, daß, ohne diese Einschränkung das Haus seinem gewissen Ruin entgegeneilen würde, da jährlich unweit mehr ausgegeben, als eingenommen, von keinem langen Bestande sein kann, und eine solche für eine Privat Familie unvernünftige Haushaltung von Seiten der Verwaltung eines öffentlichen Instituts um so unverantwortlicher sein würde, da dessen Fundamental-Verfassung ausdrücklich vestsetzt, daß nur die jährlichen Renten ausgegeben, nie das Capital angegriffen werden soll, auch alle Vermächtnisse, die dem Hause seit der Errichtung dieser seiner Grund-Gesetze geworden, von den Testatoren im Vertrauen auf die unverbrüchliche Vesthaltung dieser Bedingung zugewandt sind. Von den beiden Alternativen: Waisenkinder, die für das Haus gehören möchten, abzuweisen, wenn die Zahl der bereits vom Hause ernährten Kinder dessen jährliche Einnahme um ein nahmhaftes übersteigt, oder alle aufzunehmen, die dem Hause zugesandt werden, und den Capital-Fond des Hauses nachgrade immer mehr und endlich zu nichts zu verringern, bleibt den Vorstehern, als Verwalter eines fremden Guts, keine andere Wahl, als das erste, wenn gleich hart scheinende Mittel zu ergreifen. Die Erfüllung vollständiger Pflichten müssen schon bei einem

jeden rechtlichen Privat-Manne den Vorrang haben. Liebes-Pflichten aus einer anvertrauten Casse üben, ist wohl so unrecht, als von andern uehmen, um geben zu können. Und somit ist die jetzige beschränkte Anzahl der vom Waisenhause versorgten Kinder unabhängig vom Dasein der A. A. A.; sie hat ihren Grund in mancherlei andern Zufälligkeiten, als: in der ehemaligen wohlfeilern Zeit, wo ein Kind dem Hause bei weitem nicht so viel zu stehen kam als jetzt; in der ehemaligen Aufnahme mehrerer für Geld eingekaufter Kinder; so wie in dem vormaligen größern Zufluß von milden Gaben und Geschenken; und dem Genuß des Ganzen der Abgabe des ½ Proc. vom Verkauf liegender Gründe, besonders aber in dem seit mehreren Jahren genommenen vesten Vorsatze der Administration des Hauses, nicht mehr Kinder aufzunehmen, als durch die jährliche Einnahme zu ernähren stehen.

Sum. Einnahme de Anno 1809. P. Herr

			Ao. 1808.	
Aus dem Schluß der vorigen Jahr-Rechnung von meinem Antecessore Hr. Johann Friedr. Kirchner .	6195	4	15155	5
An rückständigen Renten	600	—	670	—
— Weihnachten-Renten	9008	5	9008	5
— Oster-Renten	17131	14	16980	—
— Johannis-Renten	7350	12	7022	10
— Michaelis-Renten	21398	14	22010	14
— Oster-Sammlung	2003	10	2122	15
— Michaelis-Sammlung	1931	11	1962	7
— Gaben unter Hundert Mark . . .	1908	10	2135	11
— Gaben auf und über Hundert Mark	26522	8	28875	12
— Testamenten-Gelder *)	153961	6	3970	—
— Verehrten Victualien und anderen Sachen	3157	4	4144	11
— Gottes-Kasten-Gelder	711	2	860	9
— Gottes-Blocken-Gelder	584	12	631	9
— Bräutigams-Gelder	308	8	429	7
— Hauer-Gelder	770	—	885	—
— Kirchspiel-Gelder für die Findlinge	1575	—	1575	—
— Patrimonien-Gelder	12457	1	7116	14
— Kirchstellen- und Handstühl-Gelder	1038	—	1218	2
— Glocken-Läuten und Singen . .	157	8	209	—
— Grüngehends-Gelder	2609	12	2710	9
— Aufgekündigtes Capital	6210	1	——	—
— Unterschiedliche Armenbüchsen-Gelder	1321	8	1390	12
— Verkauf liegender Gründe . . .	10000	—	10000	—
— Capital auf Leibrenten	——	—	——	—
mß	288913	6	141085	8

*) Ein über alle maßen glückliches Jahr für das Waisenhaus, durch die großen Vermächtnisse des seel. Johann Peter Averhof, J. Martin Paulsen, Eustachius Cordes u. s. w.

Friedrich Heeren. Summa Ausgabe.

			Ao. 1808.	
An Rogken- und Weiß-Brodt . . .	11098	1	13064	10
— Butter und Milch	3686	—	3232	4
— Oel und Licht	1472	5	1503	5
— Grütze, Reis und Bohnen . . .	3406	3	3348	6
— Holz und Torf	5276	4	5825	9
— Ochsen- und Schweine-Fleisch . .	9550	7	11326	11
— Seife und Ahmdahm	2432	9	2570	9
— Bier und Negsterbier	1900	—	1831	—
— Hüte, Bänder, Zwirn, Strümpfe ꝛc.	3538	2	2781	8
— Federn und Bührenwerk	3476	—	3676	10
— Leinwand	8945	11	4677	—
— Laken und Freese	4656	9	3078	11
— Schneiderlohn	1951	9	1763	—
— Leder zu den Schuhen	2544	15	2054	7
— Schuster-Lohn	1508	9	1425	4
— Bücher und Papier	439	2	1328	1
— Kranken-Pflege und Medicamenten	1661	2	2145	3
— Begräbniß-Kosten	762	2	603	13
— Bezahlte Patrimonien-Gelder . .	6732	3	9046	8
— Belegt Capital	147698	15	—	—
— Consumirte Victualien	3157	4	4144	11
— Kost-Geld für die Kost-Kinder .	16606	—	14990	8
— Bau-Kosten	5392	15	10599	11
— Salarien-Gelder	14219	—	13574	—
— Mancherlei *)	21100	1	13763	10
— Weihnacht-Geschenk für die Officianten	748	2	748	2
— Leib-Renten	1790	15	1787	3
Saldo an Herrn Friedrich Heeren			6195	4
Saldo an meinen Successor Herrn Johann Philipp Petersen . .	3162	10		
mß	288913	6	141085	1

Abgelegte Rechnung im vorigen Jahre von Hr. Kirchner.

*) Als: Litzen, Nadeln, Stoppgarn, Geschenke an die Lehrer, Aufseherinnen, Wärterinnen, Anschaffung neuer Mobilien, Küchen-Geräthe, Eß- und Trink-Geschirre u. s. w.

II. Werk- und Zuchthaus.

Es liegt an dem östlichen Ufer der Binnen-Alster, ist 283 Fuß lang und 150 Fuß breit. Der Raum, den die Gebäude mit den dazwischen liegenden freien Plätzen einnehmen, beträgt 52,240 Quadrat-Fuß, wovon die Kirche 2400 Quadrat-Fuß einnimmt. Mit der Eintheilung der innern Behältnisse des Hauses sind — seit der alten Ausgabe dieses Buches — folgende Veränderungen vorgegangen: Die Walkmühle ist abgebrochen; das Tuchbereiterhaus dient zum Reconvalescenten-Zimmer der Krätzigen. Das Preß-Haus wird als Kram-Kammer gebraucht. Der Wandbereiter-Rahmen ist abgebrochen. Das an der Gasse stehende Haus des Directors ist, da keiner da ist, vermiethet. Das Schuster-Haus steht leer, außer daß in dem einen Zimmer der Bothe des Hauses wohnt. Aus dem ehemaligen Armen-Comtoir neben der Einfahrt sind die Detentions-Behältnisse der Bettler geworden, und weibliche und männliche von einander geschieden. Außer diesen enthält dieser erste Stock: die Kirche, Küche, des Speise-Meisters, Schreibers, und Pförtners Wohnungen; mehrere Gefangen-Wohnungen; einen Frauen-Kranken-Sahl, eine Spinn-Stube, einen Weber-Winkel, die Haar-Bahn u. s. w. In dem zweiten Stock sind

die Spinnsähle, der Rasch-Winkel, die Cojen der Staats-Gefangenen, die Liefer-Kammer, das Waaren-Lager, der ehemalige Herren-Sahl, ein Invaliden Sahl u. s. w. Im 3ten Stock sind die Schlaf-Böden der Männer und Weiber, der Woll-Boden, die Kräz-Kammern, der Korn-Boden u. s. w. Im Hofe ist ein Brunnen und zwei Justiz-Pfäle.

Die Menschen, welche nach den Fundations-Gesetzen des Hauses darin aufgenommen werden, sind kleine Criminal-Verbrecher, muthwillige Banquerottirer, Verschwender, Trunkenbölde, Gassen- und Haus-Bettler, und sonstiges herumziehendes Gesindel. *) Ehe die Allgemeine Armen-Anstalt

*) In der Fundations-Ordnung des Zuchthauses vom Jahre 1622 heißt es: „Was für Personen in das Zuchthaus gehören? solches giebt das Simbolum Sigilli, welches an „dieses Werk- und Zuchthaus gesetzt, helle und klare Nachricht, welches also lautet: Labore nutrior, d. h. der sich durch „Arbeit ernährt; Labore plector, der durch Arbeit gezüchtigt „wird; daraus abzunehmen, daß zweierlei Personen sein, „so in dies Haus gehören, nemlich die Armen und Nothdürftigen, die ihre Kost nicht verdienen können, weil sie keine „Mittel und Wege dazu haben, oder wegen ihres faulen „Fleisches, und der guten Tage willen, solches nicht thun, „sondern gehen lieber betteln, nehmen etwas aus dem Gottes„kasten, oder sind auch willens, etwas daraus zu nehmen. „Auch befinden sich noch viele starke, faule, geile, gottlose, „muthwillige und ungehorsame, versoffene Trunkenbolde und „Bierbalge sowohl Frauens- als Manns-Personen, die in „Untugend, Hurerei, Büberei und in allerlei Sünde und

errichtet war, hingen die Bettel-Vögte vom Zuchthause ab; jetzt sind sie der Armen-Policei untergeordnet, in der Stadt vertheilt, und bringen den Bettler, der sich betreten läßt, nach dem Zuchthause, wo er Wochen, Monate auch Jahre lang bleiben muß. Wer sich freiwillig als arm angiebt, er sei einheimisch oder fremd, er habe welche Religion er wolle, wird hier aufgenommen, und kann durch Ar-

---

„Schuld erwachsen und sich täglich das Betteln vor den Thü-
„ren und auf den Straßen befleißigen, dieselbe gehören alle
„in dies Haus. Die andern Personen, so in diesem Zucht-
„hause gehören, sind die Züchtlinge (denen man Zaum und
„Gebiß muß ins Maul legen, wenn sie: Herr nicht zu Dir
„wollen, wie der 32ste Psalm redet) die in ihren Zucht-Cojen
„und Werk-Stuben gefänglich gehalten werden, und arbei-
„ten müssen, und von Natur zu aller Bosheit und Untugend
„geneigt, von sich selber aber nichts gutes thun wollen, sich
„mit Fluchen, Schwören, Sacramentiren und Gottes-
„lästerung, Lügen und Trügen, meisterlich behelfen können,
„Gottes und sein heiliges Wort mißbrauchen und verachten,
„den Eltern und der lieben Obrigkeit ungehorsam, in Haß
„und Feindschaft, Dräuworten, in allerlei Unzucht, Dieb-
„stahl, in Fressen und Saufen, Schlemmen und Demmen,
„und in Summa in allerlei Sünd und Schand, wie das
„wilde Vieh dahin lebt, auch wohl das ihre, was ihnen
„durch ihre lieben Eltern mit ihren sauern Schweiß geliefert
„und verdient worden, mit Huren und Buben ganz und gar
„durch bringen, und verzehren, und zuletzt gar an den
„Bettelstab gerathen, und wo ihnen bei Zeiten nicht geholfen
„würde, einem andern wohl gar in die Hände kommen und
„gerathen möchten."

heit Unterhalt finden. Die zur Bestrafung hieher gesetzten Züchtlinge, werden entweder durch Decrete des Raths, oder auf Erkenntniß des Prätors eingenommen. Sonst wurden auch auf Ansuchung des Mannes die Frau, der Frau der Mann, der Eltern die Kinder, der Kinder die Mutter oder der Vater; bloß und allein wenn der regierende Provisor die Anklage für gegründet hielt, ins Zuchthaus gesetzt. Dieses ist seit dem Jahre 1805 durch die freiwillige Begebung des derzeitigen Provisors gänzlich aufgehoben worden. Es gereicht der Denkart dieser Männer zum Ruhm, daß sie diesem gefährlichen Rechte entsagt haben, aus welchem nicht allein Mißbräuche hervorgegangen waren, sondern das auch an sich ein Mißbrauch war, da es zwar nach der Fundations-Acte des Hauses dem großen Collegio vereint zugestanden war, jemand auf einseitige Anklage zur Correction einzunehmen, nie aber den einzelnen Provisoren es zukommen konnte, irgend einen Menschen, als den sich freiwillig dazu anbietenden, zu einem Bewohner des Zuchthauses zu machen. *) Auch hätte es immer außer der Gewalt

*) Der Punkt in der Fundations-Acte des Zuchthauses, der sich hierauf bezieht, lautet dahin: „Es sollen auch alle vier „Wochen die Provisores alle zusammen kommen, damit die „täglich vorfallende Nothwendigkeit angemeldet und kund „gethan werde, und alle unrichtige Sachen zu gutem Ende „bringen und schlichten. Wenn aber sonsten etwas wichtiges „vorfällt, oder etwan einer von den Züchtlingen „soll ein- oder aus-genommen werden, soll der

des großen Collegiums liegen müssen, einen Bürger, und demnach auch eine Bürgersfrau, ohne Urtheil und Recht der Gerichte einzusetzen; dieses liegt zu deutlich in unsern Fundamental-Gesetzen, durch die es ausdrücklich und bestimmt verbürgt ist,

---

„regierende Provisor, die Herren Patronen „und andern Provisoren lassen dazu berufen „und erfodern." Diese Vorschrift in der vom Rathe und der Bürgerschaft im Jahre 1622 beliebten Ordnung des Werk- und Zuchthauses, documentirt ohne alle Zweideutigkeit, daß, jenes Recht auf keine Weise den einzelnen Provisoren zukomme. Ja es existirt zum Ueberfluß ein Conclusum des Senats vom 12ten Julius 1726, durch welches es schlechterdings untersagt wird, daß, kein Bürger ohne Vorwissen und Beliebung des Senats in das Zuchthaus gebracht werden darf. Auch ohne dieses hätte nie ein Provisor die von ihm selbst beschworne, beglückende Verfassung der Stadt so sehr vergessen und seine eigene Freiheit in der Person eines seiner Mitbürger kränken sollen. Daß seit der Ausartung dieser von dem großen Collegio allein anfänglich gefoderten Rechte, mit solchen Einhegungen sehr häßliche Mißgriffe vorgegangen sind, das — ist erwiesen genug, besonders durch die von Herrn J. F. Brock im Jahre 1808 herausgegebene mühsame und authentische Druck-Schrift: „Hamburgische Werk- und Zuchthaus Sachen." Hier finden sich den Foderungen der Wahrheit gemäß, aus den Protokollen des Hauses dergleichen Unbilden documentirt, von denen einige zum Beweise auch hier stehen mögen: „In diesem Jahre „1652 — heißt es — wurde geklagt, daß einem Eingesetzten, „Namens Volkhers, Unrecht geschehen, und es wurde ver„langt, daß er nicht nur auf freien Fuß gesetzt, sondern „auch daß seine Frau eingenommen werden sollte. Der

daß: „kein Bürger, arm oder reich, ohne vorher gerichtlich verurtheilt zu sein, in Haft gebracht werden mag.“

„Mann wurde acht Tage darauf nach abgelegtem Eide „entlassen. Den 19ten Januar 1685 hatte der Provisor „de Drusina einen Mann auf Ersuchen seiner Brüder und „andern nahen bekannten Anverwandten, laut darüber „errichteten Contract eingenommen; zwei Tage nachher „ließ der Senat den Provisor fodern, bezeigte seine Ver„wunderung, daß, derselbe den Mann eingenommen, „erklärte, daß er mit einer Jungfrau verlobt sei, daß eine „Commission erkannt wäre, und daß der Mann alsobald „losgelassen werden möchte. Der Provisor erwiederte, daß „ohne der Bürgen Consens kein Gefangener aus dem Zucht„hause entlassen werden könnte, und ersuchte Senatum, die „Bürgen zum Consens anzuhalten, und daß sie zu ihm kämen. „Der Bruder und die Bürgen fanden sich am 26sten Juni „ein und unterschrieben. Der Gefangene legte die Urphede „ab, und ging mit seinem Bruder und den Verwandten „weg. Den 13ten August 1738 ließ der zweite Jahrverwalter „für sich allein, in Abwesenheit des erstern, welcher wegen „eines Trauerfalls nicht kommen konnte, einen Mann auf „Requisition seines, denselben Tag im Zuchthaus persönlich „erschienenen Eheweibes einholen, sie hatte zwei Zeugen bei „sich, die mit ihr seine böse Aufführung bezeugten, und sich „für die Wahrheit und alle Folgen verbürgten. Den folgen„den Tag kamen Hr. Doctor Dresky und Hr. Meinart von „Winthem in das Haus des ältesten Jahrverwalters, wo sich „der zweite auch eingefunden hatte. Herr von Winthem „stellte hierauf vor, daß er den Mann viele Jahre lang als „einen frommen und ehrlichen Mann gekannt, und daß statt „seiner sein Eheweib die Correction des Zuchtheuses verdiene;

Seit jenem Jahre 1805 werden demnach im Hause nur und allein aufgenommen: durch Decrete des Senats dahin Verurtheilte; die auf Verlangen der Prätoren, Landherren, und des Patrons eines der Klöster und des Hospitals hergesandte Personen; die aufgegriffenen Bettler; und wer sich aus Armuth oder sonst eigenem Antrieb freiwillig in dies Haus begeben will. *)

„sie hätte nebst ihren gottlosen Zeugen den zweiten Jahrver„walter fälschlich hintergangen, daß er daher ersuchte, den „Mann sogleich wieder auf freien Fuß zu setzen. Die beiden „Jahrverwalter waren dazu sehr willig, und der Mann kam „frei."

*) Den durch den Senat ins Zuchthaus Verurtheilten ist ihre Zeit in den Decreten bestimmt. Die von der Prätur, den Landherren, und den Patronen ins Zuchthaus gesandte sollen in der Regel höchstens zwei Monate hier sitzen dürfen, ein immer noch zu großes Mißverhältniß gegen 10 Rthlr., als die höchste Strafe die der Prätor für sich auflegen kann. Der Prätor kann zwar in Civilibus bis auf 45 mk zuerkennen, aber nicht höher als mit 30 mk strafen. Als der Senator, J. W. Uffelmann J. U. D., im Jahre 1690 Prätor war, erlaubte er sich, 10 Rthlr. mehrmalen hinter einander in einer und derselben Sache zu exequiren. Die bürgerlichen Collegien traten hierüber zusammen, und es entstand am 15ten Nov. 1690 die unverbrüchliche Vereinigung zwischen Rath und Sechszigern, daß: „die Strafe von 10 Rthlr. in ein und derselben Sache, auch nur einmal vom Prätor dürfe exequirt werden." Die Zeit für die eingebrachten Bettler bestimmt die eigentliche Armen-Policey. Die einheimischen Bettler allein werden im Hause zurückbehalten, die fremden mit

Die Anzahl aller jetzt (10ten März 1810) im Hause befindlichen Personen beläuft sich auf 456, von welchen 271 männlichen und 185 weiblichen Geschlechts sind. Von ihnen sitzen 45 Männer und 10 Weiber durch Decrete des Raths, 11 Männer und

---

einem kleinen baaren Viaticum von der Armen-Policey versehen und aus der Stadt gebracht. Die Eingebrachten bleiben so lange in den für jedes Geschlecht besonders eingerichteten Detensions-Zimmern bei Wasser und Brodt, bis sie von der Armen-Policey abgehört sind; doch darf dieses den darüber bestehenden Gesetzen nach nur einen, höchstens zwei Tage dauern. Sollte der Bettler über diesen Termin hinaus vergessen werden, so läßt der Jahrverwaltende Provisor die Thüre des Hauses für ihn öffnen, ihn gehen, wohin er will, und das mit dem vollgültigsten Rechte. Solcher von dem Provisor angeordneten Entlassungen haben in den beiden zuletzt vergangenen Jahren 36 vorgenommen werden müssen; nemlich: 13 im Jahre 1808, und 23 im Jahre 1809. Ob darunter welche gewesen, die auch erweißlich nicht gebettelt hatten, oder ob sie blos entlassen wurden, weil sie über die dafür bestimmte Zeit ohne Untersuchung blieben, läßt sich nicht ausfinden. Gewisser leider ist es, daß, unter denen nach dem Zuchthause von den Policey Vögten wegen Bettelei gebrachten Personen in den beiden nehmlichen letzten Jahren sich 57 befanden, die erwiesen nicht gebettelt hatten, und deshalb wieder entlassen werden mußten. Von diesen sich nicht straffällig gemachten Menschen wurden im Jahre 1808, — 27, im Jahre 1809, — 30 von den Vögten verwestet nach dem Zuchthause geschleppt, und wie die 36ste Nachricht des Armen-Collegiums an Hamburgs wohlthätige Einwohner es selbst sagt: „sie wurden entlassen, weil sie

2 Weiber zur Correction durch die Stadt- und Land-Prätores; 215 vom männlichen und 173 vom weiblichen Geschlecht sind eingebrachte Bettler und zum Theil freiwillige Arme. Unter diesen 456 Menschen befanden sich nur 14 Kranke auf dem Kranken-Sahl,

---

nicht gebettelt hatten.“ Jeder Commentar über Mißgriffe der Art, für welche sich bei Wahrheits-Liebe, und Rechts-Gefühl kein höflicher Ausdruck finden läßt, wäre überflüssig. Wer sich bei so etwas nicht selbst schuldig fühlt, oder mit den Schuldigen nicht durch Verhältnisse anderer Art innig verbrüdert ist, der wird sich von solchen wiederholten Mißbräuchen der anvertrauten Gewalt, wenn er sie nicht abhelfen kann, mit Unmuth wegwenden. Was wird der Fremde, der mit der, mit so vielem Rechte gerühmten freien Verfassung Hamburgs Bekanntschaft gemacht hat, dazu sagen, daß man dort im Durchschnitt 30 Menschen im Jahre unverschuldet ins Zuchthaus bringt! Es hieße die Wahrheit umgehen, wenn man den widrigen Gegenstand verlassen wollte, ohne noch anzuführen, daß, von der Bestrafung der Vögte für diese ihre frevelhaften Uebergriffe nichts laut geworden, daß selbst im Protocoll des großen Armen-Collegiums dieser — wiederholten Unbilden nicht erwähnt und ungerügt geblieben sind; ja daß die Bettel-Vögte sogar für diese unschuldig befundene Aufgegriffene, die Prämien erhalten haben. Dieses geht aus dieser nemlichen, mit vieler Treue abgefaßten 36sten Nachricht des großen Armen-Collegiums ebenfalls hervor. Es findet sich, daß: im Jahre 1808 — 1059 Bettler ergriffen und mit dem Zuchthause belegt sind; unter welcher Anzahl sich die 30 Entlassenen mit befinden, die nicht gebettelt hatten; und demohngeachtet stehen; „auf Prämien an die Policey Diener und Wache für 1059 Bettler verwandt 1729 mk 12 ß.“ — Während dem Jahre 1809 wurden

und 21 Krätzige auf dem für dieſes Uebel eingerichteten Boden. Unter dieſen 456 Menſchen iſt der 6te Theil Kinder, 43 Knaben und 24 Mädchen. Sehr zu bedauern iſt es, daß ſo viele arme Geſchöpfe einen guten Theil ihrer Jugend-Jahre in dieſem Hauſe zubringen müſſen; grade in der Periode des Lebens, wo die äußern Eindrücke mit dem Seelen-Vermögen zuſammen aufwachſen, und ſich in den zarten Gemüthern wie auf eine noch unbeſchriebene Tafel für die Dauer des Lebens einätzen. Im vorigen Jahre wurden nach dem Protocoll des Zuchthauſes 1095 Bettler eingebracht, worunter 67 Kinder waren. *)

1287 Bettler ins Zuchthaus geſchickt. Von dieſen wurden, weil ſie nicht gebettelt, 27 wieder entlaſſen, und dennoch findet ſich unter den Ausgaben zur Verhütung der Bettelei, „auf Prämien an die Policey Diener und Wache verwandt für 1287 eingebrachte Bettler 1748 mß.“ Es ſind alſo 85 mß wenigſtens von den Wohlthaten des Publikums den Bettel-Vögten zugewandt worden für Handlungen, wofür ſie, ſtatt der Prämie, eine ſchwere Züchtigung verdienen. Kann man es dem ſogenannten gemeinen Mann verargen, daß er ſich ſo aufgebracht über dieſes Einfangen zeigt, da er es gedruckt lieſt, daß der 40ſte Theil von den vor ſeinen Augen weggeſchleppten Armen unſchuldig iſt; und wer iſt hier der eigentliche Pöbel dem Gefühl und den Geſinnungen nach, der, welcher durch ſo etwas empört wird, oder der dabei gleichgültig bleibt? 57 Menſchen in den beiden letzten Jahren unſchuldigerweiſe nach dem Zuchthauſe gebracht, bei uns in Hamburg! — ad unum mollis opus!

*) Der Nutzen ſo wie die Dienſte welche dies Haus dem

Die durch die Einführung der Allgemeinen Armen-Anſtal verringerte Bevölkerung des Hauſes hat ſeit dem Jahre 1806 durch den erwerbloſen Zuſtand

---

Gemeinde-Weſen von ſeiner Entſtehung an geleiſtet hat, läßt ſich aus der Anzahl der Menſchen berechnen, die in demſelben Obdach, Nahrung, Krankenpflege, Beſchäftigung, und die Gelegenheit, moraliſch beſſer zu werden, gefunden haben. Da das Haus mit dem Archive im Jahre 1666 abbrannte, ſo laſſen ſich auch nur ſeit der Wiederaufbauung deſſelben die Daten zu dieſer Angabe auffinden. — Nach dem mit dem Jahre 1680 beginnenden Protocoll waren bei der Umwechſelung der Jahrverwaltenden Proviſoren im Hauſe:

im Jahre	1684	410	Perſonen
— ——	1694	528	——
— ——	1704	400	——
— ——	1713	573	——
— ——	1722.	434	——
— ——	1727	280 *)	——
— ——	1728	410	——
— ——	1734	426	——

*) Dies iſt die geringſte Anzahl, die ſeit der Entſtehung des Hauſes darin zu einer Zeit gelebt haben. Dieſes kam daher, daß am 5ten Auguſt des nehmlichen Jahrs über 120 Züchtlinge, Arme und Bettler, aus dem Hauſe, und die Fremden darunter aus der Stadt geſchaft wurden. Auch im Jahre 1795 wurde das Haus mit einmahl von 160 Menſchen, Alte und Junge, befreit, die zum großen Theil durch amerikaniſche Schiffer mitgenommen, die übrigen bei den nahen Landleuten und auch hieſigen Handwerkern untergebracht wurden.

der Stadt wieder zugenommen. Viele von den seit 1796 außer dem Hause in die Kost gethanenen Kindern sind wieder zurückgekehrt, da sie entweder von ihren Kostéltern verlassen, oder von diesen durch eigene Armuth gezwungen, zum Betteln ausgesandt waren und eingefangen wurden. Es läßt sich annehmen, daß, das Haus seit jener unglücklichen Epoche im Durchschnitt jährlich 50 bis 60 Kinder zurückerhalten hat. Der Durchschnitt, der von der Armenanstalt dem Hause zur Aufbewahrung zugewiesenen Bettler und hiesigen Armen, wird etwan auf 380 Seelen jung und alt anzunehmen sein. Für jeden zahlt die Armenanstalt im Durchschnitt 12 Schilling wöchentlich *); wogegen die Ernährung dem Zuchthause für jede Person wöchentlich 46 Schilling zu stehen kommt. Da der größte Theil dieser Menschen alte, abgelebte Leute oder Kinder, und selbst die übrigen ausgehungerte

In diesem ohngefehren Verhältnisse blieb es, bis gegen das Jahr 1772, wo die Zahl der Züchtlinge merklich zunahm, so daß man im Durchschnitt genommen, annehmen konnte:

für die Jahre von	1775 bis 1777	jährl.	510 bis 512	Gefangene.
— — —	1778 — 1782	—	540 — 548	—
— — —	1783 — 1787	—	590 — 690	—
— — —	1782 — 1790	—	454 — 464	—
— — —	1791 — —	—	501 — —	—
— — —	1792 — —	—	486 — —	—
— — —	1793 — 1797	—	400 — 420	—
— — —	1798 — 1806	—	360 — 380	—

*) Eigentlicher 9 ß für den Gesunden, 16 ß für den Kranken, den Krätzigen, oder Grindkopf.

und kraftlose Wesen sind, so kann man ihren Verdienst höchstens zu 12 Schillinge für die Person wöchentlich anschlagen. Das Haus, welches zum Ersatz hierfür vom Gemeindewesen jährlich nur 10000 mß erhält, setzt demnach wenigstens 15000 mß auf diese Weise allein von seinen Mitteln zu *). Eine beunruhigende

*) In einem in diesem Jahre gedruckten Aufsatze über die Armenanstalt findet sich ein Irrthum in Hinsicht des Zuchthauses. Es heißt darin: „die Fürsorge für die Armen, war vor „der Errichtung der Armenanstalt mit dem Werk- und Zucht„hause bis zum Jahre 1787 vereinigt. Im Jahr 1787, wel„ches der Einrichtung derselben voranging, gab man bereits „den Armen die große Summe von 148704 mß 7 ß 6 ₰ zum „Almosen, und in den 5 Jahren von 1783 bis 1787 theilte das „Werk- und Zuchthaus im Durchschnit jährlich 136948 mß an „Almosen aus.“ Dieses verhält sich nicht so. Die Ausgaben des Armencomtoirs beim Zuchthause an und für die Armen im Laufe des Jahrs 1787 bestanden in folgenden:

An 2460 eingeschriebene Arme	51417 mß	10 ß
Weihnachtsverehrung an dieselben . . .	322 „	— „
Ausgetheiltes Brodt von Collectengeldern	11688 „	12 „
Für Flachs und Wolle zur Spinnerei . .	3641 „	7 „
Ausgetheilte Gaben an Hülfsbedürftige auf St. Georg und dem Stadtdeich	1929 „	2 „
Zehrgeld an weggeschafte fremde Bettler	6 „	13 „
Besoldung des Buchhalters, Catecheten und der Officianten	2884 „	12 „
Besoldung der Voigte und dem Aufseher	3411 „	14 „
Unterschiedliche Nebenunkosten u. Ausgaben	2555 „	3 „
An Kranke und Hülfsbedürftige durch die Inspectores ausgetheilt	1070 „	4 „
Summa	80795 mß	5 ß

Aussicht für ein Institut von so wesentlichem Nutzen und der unbedingtesten Nothwendigkeit. — Hierzu kömmt, daß, durch die Hemmung des Handels, es dem Hause an genugsamer Arbeit gebricht, so daß die einmal für gewisse Betriebe eingelernte, starke und gesunde Züchtlinge ihren Unterhalt nicht mehr wie sonst zu verdienen Gelegenheit haben. Ueberhaupt kann man rechnen, daß mit den Kranken und Krätzigen, den Alten und Schwachen, den Gebrechlichen und Kin-

---

Dabei verblieben dem Armencomtoir an geleisteten Darlehen und einem baaren Saldo . . . . . 67909 mß 2 ß 6 ₰

Welches zusammen allerdings die Summe von 148704 mß 7 ß 6 ₰ ausmacht, aber keinesweges als an die Armen vertheilt anzugeben ist.

Auch war die Einnahme des Armencomtoirs in jenem Jahr nicht größer als: 93801 mß 11 ß, nämlich:

An Grabengeldern	47760 mß	13 ß
Durch Ausrufe und Makler-Courtage	30915 „	11 „
Collectengelder	7688 „	12 „
Sammlungen	842 „	11 „
Renten	1916 „	— „
Erbschaften	167 „	— „
Für Flachs und Wollengarn in der Stadt gesponnen und an das Zuchthaus verkauft	4510 „	4 „
Summa	93801 mß	11 ß

Folglich konnte den Armen mit dieser Summe nicht 148704 mß 7 ß 6 ₰ im Jahre 1787 gegeben werden. Es bleibt noch zu erörtern nach, ob das Zuchthaus in den letzten fünf Jahren vor der Errichtung der Armenanstalt im Durchschnitt jährlich 136948 mß an Almosen ausgegeben hat. Aus den Bilanzen

dern, die Zahl der ihren Unterhalt nicht durch Arbeit verdienenden Menſchen etwan die Hälfte ausmacht. Ein ſehr nachtheiliges Verhältniß. Jetzt ſind bei den

---

des Armencomtoirs am Zuchthauſe, von den vier letzten Jahren vor der Errichtung der allgemeinen Armenanſtalt, ergiebt es ſich, daß:

im Jahre 1785 ausgegeben wurden 80699 mß 3 ſß 6 ₰
die Einnahme war 87611 ſ 12 ſ 9 ſ
— — 1786 ausgegeben wurden 81327 ſ 12 ſ — ſ
die Einnahme war 81327 ſ 12 ſ — ſ
— — 1787 ausgegeben wurden 80795 ſ 5 ſ — ſ
die Einnahme war 93801 ſ 10 ſ — ſ
— — 1788 ausgegeben wurden 73214 ſ 13 ſ — ſ
die Einnahme war 53905 ſ 7 ſ 9 ſ

In dieſem Jahre 1788 als nun das Armencomtoir beim Zuchthauſe aufgelöſt ward, und die allgemeine Armenanſtalt ihren Anfang nahm, wurden von dieſer Anſtalt noch ausgegeben 107661 mß 6 ß; ſo daß dieſes Jahr der Stadt auf die Weiſe 180875 mß 13 ß 6 ₰ koſtete; alſo 100000 mß mehr jedes Jahr, als in den vorhergegangenen drei Jahren, und der Durchſchnitt von dieſen macht nicht 136,948, ſondern nur 80940 mß 12 ß aus.—Das Armencomtoir hatte in den zuletzt verfloſſenen vier Jahren vor Errichtung der Armenanſtalt dem Zuchthauſe vorgeſchoſſen:

im Jahre 1785 . . . 1820 mß 8 ß 9 ₰
— — 1786 . . . 21659 ſ 14 ſ 6 ſ
— — 1787 . . . 6887 ſ 3 ſ 9 ſ
— — 1788 . . . 20052 ſ 11 ſ — ſ

Zuſammen 50420 mß 6 ß Cour.

Dieſe zu 28 pCt. gegen Banco gerechnet, betrugen 39509 mß 12 ſß Banco, die in 12 Pöſten, theils Cammerbriefen, theils Hausbeſchwerungen, mit der Clauſel, der vorherigen Armen-

Wollarbeiten 121; bei den Leinen- und Flachsarbeiten 97; zu den haarnen Decken 36, und bei der Baumwollenarbeit 17 Personen angestellt *).

Die Arbeiten, die noch auf diese Weise zum Nuzzen des Ganzen beitragen und vorgenommen werden, sind: vorzüglich die Wollen- und Flachsspinnereien,

---

ordnung vermacht waren, daß sie bei Aufhebung dieser Ordnung dem Zuchthause zufallen sollten. Ohne jene Clausel waren für diese alte Armenordnung belegt 30420 mß 7 ß Banco, die nebst andern Forderungen, wie billig und recht, der allgemeinen Armenanstalt mit 54400 mß Ct. ausbezahlt wurden. Dieses ist die wahre Beschaffenheit des zur Sprache gebrachten Gegenstandes, die hier zur Berichtigung, keinesweges gegen die Anstalt, für die dieser Irrthum aufgestellt ist, ihre Stelle verdienen mag.

*) Im Durchschnitt genommen arbeiteten im Jahre 1806 an den Kuh- und Schweinhaarnen Decken 40 Personen, im Jahre 1809 — 35. Strümpfe, Handschue, Mützen, Rasch- und Tuchmachern beschäftigte im Jahre 1806 — 85 Personen, im Jahre 1809 — 92. Leinwand, Band und Faultuch verfertigten im Jahre 1806 — 70, im Jahre 1809 — 88 Personen. Im Jahre 1806 wurde im Hause verfertigt, 3708 Ellen haarne Decken; 3565 Paar Soldatenstrümpfe, 734 Paar Soldatenhandschue, 14 Paar feine Strümpfe; 24 Stück Rasch, 20½ Stück Haus- und Stamientuch; 660 Paar Hausstrümpfe; 160 Stück dito Mützen; 57 Stück Leinen; 17 Stück Band; 91 Stück Faultuch. Im Jahre 1809 wurde gemacht 4570¾ Ellen haarne Decken; 3803 Paar Soldatenstrümpfe; 963 dito Handschue; 14 Paar feine Strümpfe; 23 Stück Serge und Rasch; 20½ Stück Haus- und Stamientuch; 323 Paar Hausstrümpfe; 393 Stück dito Mützen; 63 Stück Leinen; 24 Stück Band; 109 Stück Faultuch.

und die Verwebung des wollenen und flächsenen Garns als ein Fabrikgeschäfte, wodurch nicht allein das, was zur Bekleidung im Hause nöthig ist, sondern auch zum Verkauf außer dem Hause folgende Waaren verfertigt werden: ¼ breites Stamientuch, Serge, Rasch *), Strümpfe, Handschue, diese beiden Artikel größtentheils für das Stadtmilitair, Leinen zu Malzsäcken, Kuh- und Schweinshaarne Decken, Faultuch, Band, auch wird viel Baumwolle und Wolle zu Matratzen gekratzt und geschraubelt, Dochtgarn und Lunten gesponnen u. s. w. **).

---

*) Die Rasche, die im Hause gemacht werden, sind besser und wollereicher, als die auswärts verfertigten Zeuge dieser Art. Diese Weberei hat aber fast ganz aufhören müssen, da das Haus dabei keine Rechnung findet.

**) Einige Manufaktur-Zweige, die ehedem im Hause guten Fortgang hatten, sind eingegangen, welches in mancher Hinsicht zu bedauren ist. So hatte man von 1790 bis 1793 angefangen bunte, wollene Fußteppiche nach aufgegebenen Mustern zu weben. Sie sollen den ausheimischen an Güte wenig nachgestanden haben, nur waren sie schwerer an Wolle, und dieserhalb theurer. Ihr Hauptfehler, der dem Absatz so hinderlich war, lag darin, daß sie im Zuchthause verfertigt waren. Ein Fabrikant aus Hull kaufte den ganzen Vorrath an sich, und brachte ihn als englische Manufakturwaare leicht und mit gutem Vortheil wieder an. Auch sind hier pferdehaarne Stuhlüberzüge gemacht worden, an denen nichts als der höhere Preis zu tadeln war, weshalb sie mit den auswärtigen ohne patriotische Vorliebe nicht in Concurrenz kommen konnten. Einen bessern Vorzug genoß das hier gewebte, ordinaire weiße Tuch, unter der Benennung Sterninlacken bekannt, das,

Die zu schwerer Arbeit verurtheilten Verbrecher raspeln Holz und Hirschhorn. Sie haben ein besonderes verschlossenes Behältniß für sich, der Raspelgang genannt, worin sie, sobald es tagt, bis Abends fünf Uhr, im Winter nur so lange sie sehen können, raspeln müssen. Dieses Zerschneiden der Färbehölzer und des Hirschhorns ist ein Gegenstand von Wichtig-

---

von den Zuckersiedern zur Filtrirung des abgeklärten rohen Zuckers gebraucht wurde. Der Absatz dieses Gewebes hat mit der Verschwindung der Zucker-Fabriken aus der Stadt selbst aufhören müssen. Auch trift durch die Verbannung dieses so nutzreichen Erwerbzweiges aus der Stadt, das Zuchthaus ein anderer, größerer Verlust, durch die Einbuße des Syrups, den die Zuckerfabrikanten dem Hause hinreichend für das Bedürfniß aller seiner Bewohner unentgeldlich zusandten. Die Lunten, die noch im Hause für die Artillerie verfertigt werden, wiegen diesen Verlust nicht auf, obgleich durch das eingeführte Signalisiren bei hohem Wasser, und die öftern Gelegenheiten, die der Stadt in den letzten Zeiten geworden sind, ihre ungeheuchelte Freude durch Lösung ihrer Kanonen an den Tag zu legen, sich der Verbrauch dieses Artikels vermehrt hat. — Daß die im Jahre 1776 in dem Hause eingerichtete Tuchmanufactur fast ganz verschwunden ist, hat dem Hause eine starke Einbuße zugezogen, da sie einen guten Gewinn abwarf, wenigsten so lange, als sie für unsre Garnison das Mundirungstuch zu liefern hatte, welches aber bereits seit dem Jahre 1791 zum großen Theil dem Hause entzogen war, da demselben seit dieser Zeit nur noch das Tuch zu den Mänteln, und der Kirsey zu den Unterkleidern zu liefern verblieb. Zur Bekleidung der Stadtmilize wurden alle drei Jahre 9510 Ellen Tuch, und 11000 Ellen Kirsey, dieses zu den Unterkleidern, jenes zu

keit für das Haus, und die Anzahl der Arbeiter war immer sehr bedeutend, bis zu der Zeit, wo der Handel mit Colonial-Erzeugnissen unterbrochen wurde.

---

den Röcken und Mänteln, erfordert. Vom Jahre 1780 bis 1793 gewann das Zuchthaus durch die Verfertigung dieser beiden Artikel nach Abzug aller Kosten: . . 91000 mß Cour.

im Jahre	1794	8700	— —
— —	1795	6000	— —
— —	1796	4300	— —
— —	1797	6800	— —
— —	1798	5000	— —
— —	1799	5700	— —
— —	1800	5400	— —
— —	1801	5800	— —
— —	1802	6600	— —
— —	1803	4800	— —
— —	1804	5700	— —
— —	1805	4800	— —

Zusammen in 26 Jahren 160600 mß Cour. beträgt für die ersten 10 Jahre im Durchschnitt jährlich 7800 mß, für die letzten 16 Jahre 5490 mß jährlich. Ohne diesen baaren Verdienst, verliehrt das Haus durch das Aufhören dieser Manufactur, auch den Abfall der Wolle, aus welcher Garn zu den Soldatenstrümpfe gesponnen wird, und der zu dem groben Stamienlacken, das zur Bekleidung für die Züchtlinge gebraucht wird, gute Zuthaten lieferte, so daß sich leicht die Einbuße durch den Verlust der Lieferung des Soldatentuchs auf 8000 mß jährlich für das Haus anschlagen läßt. Als Gründe, weshalb man sich von dieser Manufactur des Hauses zu den Privat-Tuchbereitern gewandt hat, wird angeführt, daß: „das Tuch nicht so gut gewesen sei, als das durch die Privat-Tuchbereiter verfertigte, und daß es mit 10 ß die Elle mehr als bei

Ein Theil der zum Raſpeln gebrauchten ſchweren Verbrecher ſpinnen jetzt aus Mangel an Farbehölzern, ſo daß nur fünf Perſonen Hirſchhorn raſpeln, und 12

---

dieſen bezahlt werden mußte". Der erſte Grund iſt nicht ohne Widerlegung geblieben, indem das vom Zuchthauſe gelieferte Tuch nur in einem Jahre (1786) ſchlechter geweſen, alle übrigen Jahre aber gut und der Probe gemäß befunden wurde. Auch ſoll das Tuch von jenem Jahre nicht im Zuchthauſe fabricirt, ſondern von dem derzeitigen regierenden Proviſor zum großen Theil aus der Fremde verſchrieben ſein. Gewiſſer als dieſes iſt es, daß bei der Beſichtigung des im Hauſe gewebten Tuchs es ſich erwieſen hat, daß dieſes beſſer an Farbe, und auch der Dauerhaftigkeit nach ſo gut geweſen iſt, als das durch die Tuchfabrikanten gelieferte. Was aber zu dieſer, für das Haus nachtheiligen Abänderung führen mußte, war der Unterſchied des Preiſes, der für das im Hauſe verfertigte Tuch 10 Schillinge die Elle höher zu ſtehen kam, als bei den Fabrikanten, da dieſe nur 3 mß 6 ß nahmen, das Haus 4 mß für die Elle bekam. Ein Unterſchied, der um ſo beſtimmender ſein mußte, da der Soldat ſeine Mondirung eigentlich ſelbſt bezahlt, indem er monatlich von ſeiner Löhnung dafür einlaſſen muß. Die Kammer, die es ſich zur gewiſſenhaften Pflicht macht, dem Soldaten zu ſeiner Mondirung, auf die möglichſt wohlfeile Weiſe zu verhelfen, hat wohl ſchon dieſer Urſache allein wegen, die von den Fabrikanten angebotene Lieferung vorgezogen. Dabei bleibt es immer zu bedauern, daß, einer Anſtalt, die ſo viel leiſten muß, die, dem Gemeindeweſen ſo unentbehrlich iſt, deren Einnahme ſich keinesweges auf andere Weiſe in Verhältniß ihrer Ausgaben vermehrt hat, dieſer Verdienſt entzogen werden mußte. — Vielleicht läßt ſich dieſer Erwerbzweig noch wieder dem Hauſe zuwenden, da nach der derzeitigen Berechnung, der Kammer

Farbehölzer klopfen und raſpeln. — Die von Kuh- und Schweinshaaren gemachten Decken, erfordern das Klopfen der Haare, das nach Wahrſcheinlichkeit, mediciniſchen Regeln und Vorſtellung vom menſchlichen Körper der Geſundheit nachtheilig ſein müßte. Man ſollte glauben, daß die ſchädlichen Wirkungen des feinen Haarſtaubes ſich in der Luftröhre und den Werkzeugen des Athemholens überhaupt äußern müßten, und den mit dieſer Arbeit Beſchäftigten vor der Zeit aus dem Zuchthauſe in eine beſſere Welt bringen müſſen. Dieſes anzunehmen ſcheint mehr als bloße Vorausſetzung zu ſein; wenn man indeß, wie es bei einer ſo wichtigen Sache durchaus nöthig iſt, — ſich nach den wirklichen Folgen dieſer Beſchäftigung in Hinſicht der Geſundheit erkundigt, und ſowohl die Arbeiter ſelbſt, als die Officianten, die Protocolle und die Proviſores darüber befragt, ſo findet ſich dieſer ſupponirte feine Menſchen-Mord nicht beſtätigt.*)

---

durch den Tauſch nur 1992 mß 12 ß jährlich erſparrt würden, wogegen das Zuchthaus dadurch jährlich 7800 mß eingebüßt hat, die ja doch durch das Gemeindegut auf irgend eine Weiſe wieder müſſen erſetzt werden. Die ehemalige Segeltuchmacherei hat im Hauſe ganz aufgehört, ſo daß die ſeit dem Jahre 1728 errichtete Verbindung unter den Proviſoren; „für ſich keine Segeltuchmacherei anzulegen, zu treiben, oder ſich dabei zu intereſſiren“ längſt überflüſſig geworden war, und als ſolche auch im Jahre 1791 ganz aufhörte.

*) In einer ſolchen Angelegenheit als das Leben, oder die Geſundheit der Menſchen iſt, kann man nicht zu viel Vorſicht und Gewiſſenhaftigkeit verwenden. Auch iſt es nicht mehr als billig, das Wahre vom Falſchen zu ſichten, und ſo

Das Gewisse und Beste hierbei ist, daß nur wenig Personen, und fast nie Kinder bei dieser Arbeit ange-

---

viel möglich, auch von der einen Seite das Gewisse in einer Sache aufzusuchen, die von der andern mit dem Nutzen des Hauses zusammenhängt. Das was in der alten Ausgabe über dies Haarklopfen gesagt ist, steht wohl mit zu grellen Farben da, war aber der derzeit herrschenden, selbst der darüber von einigen Provisoren des Hauses gehegten Meinung gemäß. Diese eigene Besorgnisse der Vorsteher fanden sich durch die Veranstaltung einer Maschine manifestirt, die man damals längst zu haben gewünscht, die statt der Menschen vermittelst einer unschädlichen Handhabung das Klopfen verrichten sollte, und grade der Zeit von dem Mechanikus C. F. Fischer erfunden war. Diese Maschine stand zwar nur noch als Modell im Hause da, ist aber in der Folge angewandt, und wieder bei Seite gesetzt worden, da sie den erwünschten Dienst nicht leistete. Es war schon nicht glaublich, daß die Vorsteher einer öffentlichen Stiftung mehrere tausend Mark auf einen Versuch würden verwandt haben, wenn nicht sehr beunruhigende Besorgnisse sie dazu dringend aufgefodert hätten. Einige Jahre später erhielt der verstorbene G. H. Sieveking die Verwaltung des Hauses. In seiner Antritts-Rede heißt es von dieser Haar-Arbeit, — nicht so wie sie in H. B. Wagnitz Materialien gedruckt steht, sondern wie sie am 13ten Januar 1790 in der Zuchthaus-Kirche in Gegenwart der Provisoren, ihrer Frauen, den Officianten, den Züchtlingen und Armen des Hauses von dem verstorb. Sieveking gehalten wurde. — „Ich habe nie ohne Wehmuth die Arbeit „des Haarklopfens gesehen, wodurch wir so viele Kinder „ungesund machen und langsam morden. Der meisten von „diesen Unglücklichen einziges Verbrechen ist Armuth, oft „unverschuldete Armuth ihrer Eltern. Aber wenn es auch

ſtellt werden. Das Haarklopfen geſchieht nur durch zwei oder drei Leute, die dabei abwechſeln, und nur

---

„ein wahres Verbrechen wäre, wer giebt uns das Recht, ſie „ungeſund zu machen und langſam zu tödten! Mein würdi„ger Vorgänger hat viele Koſten darauf verwandt, dieſe „Arbeit durch eine Maſchine unſchädlich zu machen. Noch „hat ſie nicht geleiſtet, was man davon erwartete. Vielleicht „läßt ſie ſich noch verbeſſern; aber wenn das auch nicht „möglich iſt, wenn die Arbeit wie bisher fortgetrieben „werden müßte, ſo kann ich doch nicht in die Fortſetzung „dieſer Arbeit willigen.“ Da die Haar-Fabrik ohne anſehnliche Einbuße für das Haus nicht eingehen konnte, ſo ließ der ſorgſame, wohlmeinende Redner während ſeiner Verwaltung die naſſe Bearbeitung beim Haarklopfen einführen. Dadurch wurde nun wohl der Staub verringert, aber dagegen ſolch ein dem ganzen Hauſe läſtiger Geſtank eingetauſcht, daß er der Schädlichkeit des Staubes mehr als gleich zu achten war; ein Haupt-Grund, weshalb dieſe Art von Bearbeitung der Haare auch einige Jahre nachher wieder aufhören mußte, und der alten Methode Platz machte. Durch die Verwandlung der trocknen in die naſſe Bearbeitung war die Unterſuchung über die eigentliche Schädlichkeit jener Arbeit zu der Zeit nicht mehr aufzuſtellen. Daß ſolche vorher geſchehen, darüber findet ſich wenigſtens in den Protokollen des Hauſes nichts aufgezeichnet. Der verſtorbene Sieveking hatte ſeinem Antrag ein Gutachten des derzeitigen Zuchthaus Arztes beigefügt, in welchem dieſer ſich blos dahin äußert, daß: „er als Arzt dieſe Arbeit nicht anrathen könne.“ — Als ein ſolcher würde er aber auch kein Wollſpinnen, Baumwollkratzen, oder die naſſe, ſtinkende Bearbeitung der Haare, und ſo manche andere Handthierung, als: Vergolden, Farbereiben, Blei-Arbeiten, Glasſchleiffen ꝛc. anrathen. Derſelbe Arzt (d. verſt. Dr. Schultz)

einige Stunden des Tages mit dieser Arbeit verbringen. Das Behältniß, worin sie geschieht, ist an der ganzen einen Seite offen; die Klopfer stehen auf

---

schlug gegen die mögliche Schädlichkeit des Haarklopfens vor: „daß die Arbeiter sich fleißig den Mund mit frischem Wasser ausspühlen, und sich bei dem Klopfen nicht vorüber halten möchten, um auf diese Weise das Einathmen des Staubes zu vermindern.“ Wenn indeß diese Verrichtung absolut schädlich wäre, so würden diese Vorsichts-Regeln sehr unvollständige Palliative dagegen abgeben. Wäre diese Arbeit wirklich der Gesundheit so nachtheilich, sie hätte längst und unbedingt müssen abgeschaft werden, und, es ist sehr zu wünschen, daß dieserhalb, wiederholte Untersuchungen angestellt, Beobachtungen gesammlet, die Kranken- und Todten-Listen befragt, und somit die Sache factisch erwogen und gewürdigt werde, damit man endlich zu einem der Wahrheit gemäßen, gewissen Resultate darüber gelangen möge. — Bis dahin mag hier auch noch dasjenige seinen Platz finden, welches gegen die präsumtive Schädlichkeit des Haarklopfens als Thatsache angeführt werden kann.

Die früheste officielle Untersuchung der Haar-Bahn, wenigstens die sich darüber aufgezeichnet findet, wurde im Jahre 1790 am 9ten Januar von dem derzeitigen Provisor des Hauses, Herrn J. F. Brock vorgenommen. Es klopften 13 Knaben in der Haar-Bahn, die sämmtlich gesund waren. Die diese Verrichtung am längsten getrieben, waren:

W. C. Schimkuhl, fast 8 Jahre
Rud. Räsky, seit 7 Jahren
Fried. Steffens, seit 7 Jahren
J. H. Saß, seit 5 Jahren
Hinr. Freitag, seit 5 Jahren

der entgegengesetzten, und schicken auf diese Weise den Staub von sich, der freien Luft zu.

Unter diesen gesunden Jünglingen hatte Schimkuhl vor etwan vier Jahren das Blutspeien gehabt, war davon geheilt worden, und hatte seit der Zeit schon wieder vier Jahre Haar geklopft. Der nehmliche, thätige Provisor wiederholte diese Untersuchung im November Monat desselben Jahrs in Gesellschaft einiger seiner Collegen. Sie fanden keins der Kinder engbrüstig, als wonach sie sich vorzüglich erkundigten. Die Arbeiter waren gesund bis auf drei, einer davon war aber schon kränklich ins Haus gekommen, und noch nicht lange daselbst. Ein anderer, der von der Haarbahn und aus dem Hause vor einiger Zeit gesund entlassen worden, war von neuem eingebracht, und das kränkelnd. Der dritte klagte über Husten, war aber bei der naßkalten Witterung schlecht bekleidet, und ward wieder hergestellt, bald nachdem er besser bedeckt war. Dieses ist alles, was sich als Thatsache für und wider das Haarklopfen auffinden läßt. Auch hat man seit einer Reihe von Jahren nichts von der Schädlichkeit dieser Haar-Arbeit gehört. Als ich zu Anfange dieses Jahrs das Haus besuchte, waren nur einige Personen mit dem Haarklopfen beschäftigt. Keiner von ihnen klagte über Mangel an Gesundheit. Jetzt (20sten März 1810) sind nur noch zwei Leute dabei angestellt. Der eine, Nahmens Lehmann, ist 52 Jahr alt, klopft seit drei Jahren und befindet sich recht wohl. Der andere, Christian Frank, ist 41 Jahr alt, sehr verwachsen, klopft seit drei Monaten. Dieser klagt über Engbrüstigkeit. Seiner eingezwängten Lunge wegen würde es ihm an Athem fehlen, und wenn er auch in lauter Lebens-Luft lebte. Der Gegenstand ist zu wichtiger Art, als daß man zu lange dabei verweilen könnte, und am Ende ist es doch immer besser, zu weitschweifig für, als zu absprechend gegen das Leben der Menschen zu sein.

Bis zum Jahre 1806 erhielten die Arbeiter den vierten Theil der Arbeits-Taxe, vierzehntägig baar ausbezahlt. In obigem Jahre wurde dieses auf Vorstellung des derzeitigen regierenden Jahrverwalters durch ein Decret des Raths abgeschafft. *) Die Prämien, die jetzt alle 14 Tage den Fleißigen bewilligt werden, bestehen: in Toback oder Geld, welches ihnen gut geschrieben wird, und wovon sie nur dann einiges bekommen, wenn sie mit Erlaubniß ausgehen; den Rest erhalten sie bei ihrer Entlassung. **)

*) Es läßt sich für und gegen diese Abschaffung manches sagen. Dadurch daß die Gefangenen mit dem erhaltenen Gelde machen konnten was sie wollten, entstanden Unordnungen, die freilich am wenigsten in einem Zuchthause zu dulden sind. Dagegen spornte diese baare Auslöhnung den Fleiß an, sie gab Menschen, die doch nicht zu den schweren Verbrechern zu zählen sind, einen Keim des Zutrauens, einen erneuerten Werth an sich selbst, und auch einen geringen Antheil an dem freien Willen, den man ja so gerne dem Menschen leiht, sobald er für die übel angewandte Freiheit des Willens straffällig zu machen ist. Auch in ökonomischer Hinsicht kann dem Hause kein Vortheil durch diese Abänderung erwachsen, da die Gefangenen nur ein Viertheil, das Haus drei Viertheile von dem erhielt, was sie durch den häufiger vergossenen Schweiß mehr erarbeiten. —

*) Auch wird von diesem Gelde zu ihrer bessern Pflege verwandt, wenn sie erkranken. Die, schwere Arbeit Verrichtende bekommen Brandtwein. Toback wird nur zum Schnupfen oder Käuen gegeben, keiner zum Rauchen. Das was durch die eingezogene Viertel-Löhnung dem Hause verbleibt, wird seit der Zeit auf besseres, warmes Bier zum Frühstück verwandt.

Die für die Haushaltung dienende: Wäscherinnen, Backweiber, Kornbodenleute, Bettmacherinnen, der Kranken-Vater, und die Kranken-Wärter, die Küchenleute, Brodt- Korb- und Speise-Träger, die Aufseher bei den Arbeits- Spinn- und Speise-Sälen, die Handlanger, Handwerker, Näh- und Flick-Weiber u. s. w. erhalten eine gewisse bestimmte Vergütung im Verhältniß ihrer Verrichtungen.*)

Was hier also von der einen Seite wie Härte erscheinen möchte, ist auf der andern durch eine angemessenere Nutritur wieder ausgeglichen; obgleich die strenge Gerechtigkeit es nicht sanctioniren wird, daß, der fleißige Arbeiter dem Faulen ein besseres, selbst gesunderes Frühstück verdienen soll. Da einmahl jeder Geld-Verkehr unter den Züchtlingen und Armen aufhören sollte, und aus guten Gründen abgeschaft werden mußte, da möchte es wohl mit den Gebothen des unparteiischen Rechts übereinstimmender gewesen sein, wenn jedem fleißigen Arbeiter, die durch ihn verdiente Viertel-Löhnung zu gute geschrieben und bis zu seiner Entlassung aufgespart würde. Dadurch wäre diesen, der Besserung zustrebenden Menschen der Muth gehoben, sie hätten eine immer heiterere Aussicht in die Zukunft gewonnen, und wohl auch eine wirklich bessere Zukunft nach ihrem Wiedereintritt in eine für sie fremd gewordene Welt zu erwarten gehabt. — Unter den Gefangenen befindet sich eine Frau, die in 14 Tagen 12 Paar Strümpfe strickt. Ohne erhaltene Zahlung für ihren Ueberverdienst würde sie wohl schwerlich es so weit gebracht haben.

*) Das Personale dieser zur Haushaltung gebrauchten Gehülfen bestand vor einigen Jahren in: 8 Waschweiber, 8 Backweiber, 6 Kornbodenleute, 7 Schuster, 7 Schneider, 4

Um eines jeden Arbeit und Fleiß richtig angeben und belohnen zu können, ist ein besonderer Lohn-Schreiber da, welcher nebst den beiden Werkmeistern, (einem Tuchmacher und einem Leinweber), täglich die Arbeit eines jeden annehmen, anschreiben, und danach alle 14 Tage, die Listen den drei Provisoren, welche die Direction des Fabrikwesens haben, vorlegen muß, die dann mit Zuziehung der Officianten, unter deren Aufsicht die Arbeit geschehen ist, die Prämien bestimmen. *)

Im Sommer muß jeder Arbeiter um 5 Uhr aufstehen, sich waschen und kämmen, und nachdem die Betstunde gehalten, erhält ein jeder ein Butterbrodt nebst einem Quartier heißen Bier, worauf es an die Arbeit geht. Im Winter geschieht alles eine Stunde später. Um 11 Uhr wird zu Tische geläutet, gesungen und gebetet. Männer und Weiber haben ihren besondern Speise-Sahl, wo sie je 3 oder 4 aus zinnernen Schüsseln mit einander essen. Nach Beschaffenheit der Jahrszeiten besteht der Tisch in Kartoffeln,

---

Küchenleute, 4 Brodt-Träger, 2 Kornschreiber, 2 Holzhacker, 4 Aufseher auf den Arbeits-Winkeln, 2 Diehlen-Mägde, 5 Dienst-Mägde bei den Officianten, und 8 Bettmacherinnen.

*) Die abgeschafte Viertel-Löhnung betrug für das Jahr 1793 — 11073 mß Cour. 6 ß 6 ₰. Für das Jahr 1794, — 9569 mß 10 ß 3 ₰. Für 1796 — 8260 mß 15 ß. In diesem letztgenannten Jahre wurden zu Woll-Arbeiten gebraucht 125, zu Lein 32, zu Fauel 14; zum Raspeln 24, zu den Haaren-Decken 51, und zur Baumwollen-Arbeit 12 Personen.

Kohl, Erbſen Bohnen, Rüben, Grütze und Grauſpen in Milch, wozu in den letzten Zeiten die Rumfordſche Suppe geſellt iſt. Dazu wird ein Stück Brodt, kein Fleiſch gereicht. Täglich wird von jeder Speiſe ſo viel gekocht, daß, auf den Abend genug übrig bleibt, und in großen bedeckten Tonnen aufbewahrt wird, um es warm zu erhalten.*) Um 12 Uhr geht es wieder an die Arbeit, um 3 Uhr erhält jeder

*) Die Gefäße, worin gekocht wird, ſind von Eiſen, und nur der obere Rand iſt — wahrſcheinlich der Reinlichkeit oder — welches hier wohl hätte vermieden werden können, des beſſeren Anſehns wegen von Kupfer. Sie werden täglich ausgeſcheuert und ausgewaſchen. Seit dem Jahre 1795 iſt ein Erſparungs-Feuer-Heerd in der Küche angebracht. Auf beiden Seiten des Heerdes ſtehen jene große eiſerne Keſſel eingemauert, die über 60 Eimer Waſſer faſſen. Um dieſe Keſſel winden ſich eiſerne Röhren, welche die Hitze des Feuers überall an dieſelben leiten. In dem mittlern Feuer-Heerd, der aus gegoſſenem Eiſen beſteht, ſind mehrere Aushöhlungen, worin die Töpfe bei wenigem Feuer bald ins Kochen kommen. — Sonſt mußte das Waſſer in die Keſſel getragen werden, jetzt iſt ein Waſſer-Pfoſten in der Küche ſelbſt angebracht, durch welchen dieſe Koch-Gefäße gefüllt werden. Die ganze Einrichtung, die unter des jetzigen Alten des Hauſes Herrn J. Ehrenfried Martens Jahrverwaltung angeordnet iſt, leiſtet eine bedeutende Erſparung an Feurung und Arbeit. Von demſelben ſind auch die Arbeits-Tabellen, die Kranken- und Speiſe-Liſten. Auch hat er einen Milch-Probierer angeſchaft, wodurch es jetzt für die Lieferanten nicht mehr angeht, Waſſer ſtatt Milch dem Hauſe zu verkaufen.

ein Quartier warmes Bier, um 7 Uhr wird Abendbrodt gegeſſen, im Winter geht alles um 8 Uhr, während den Paar Sommermonaten um 9 Uhr zu Bette.*) Die Schlafböden werden zwiſchen 9 und 10 Uhr viſitirt. In den geräumigen wohlverſehenen Federbetten, ſchlafen zwei, leider auch drei, doch wenige, zuſammen, nackend wie die erſten Menſchen, bevor ihr Schöpfer ihnen ihre Fellröcke machte. Im Jahre 1787, wo das Haus 720 Menſchen faßte, mußten faſt alle ſelb dritte in einem Bette ſchlafen. Jeder Schlaf-Sahl hat ein Paar Aufſeher, die des Nachts über wachen und Licht brennen, um beſſer das Ganze

*) Für die ſchweren Arbeiter, die eigentlichen Verbrecher, findet eine andere Ordnung ſtatt. Dieſe ſtehen um 5 Uhr auf, gehen um 6 an die Arbeit, von 8 bis 9 iſt für ſie Erholung, um 11 gehen ſie zu Tiſche, um 12 an die Arbeit; von 3 bis 4 iſt Erholung, um 7 gehen ſie zu Tiſche, um 8 zu Bette. Die, welche im Raſpelgange arbeiten, haben ihre Schlaf-Kojen bei dieſem verſchloſſenen Behältniſſe. Sonſt ward ihnen kein anderes als das Tages-Licht vergönnt. Seit dem Jahre 1790, unter der Verwaltung des verſtorbenen Proviſor Witt, iſt ihnen die Wohlthat zu Theil geworden, daß oben in der Mauer eine weiße Glas-Leuchte angebracht iſt, die ſo viel Helle von ſich wirft, daß die Menſchen dabei ihre Kleidungs-Stücke ausbeſſern, ſtricken, und ſelbſt leſen können. Damit die Züchtlinge von der Lampe kein Feuer erhalten können, iſt vor derſelben, in der Wand eine ſtarke Glasſcheibe eingemauert, ſo eingerichtet, daß, ſobald ſie zerſchlagen wird, der brennende Docht ſogleich umfällt, und ſich in dem Waſſer, worauf das Oehl ſchwimmt, auslöſcht.

überſehen zu können. Die Betttücher werden im Sommer mit 4, im Winter mit 6 Wochen gewechſelt. Reine Wäſche wird während dem Winter alle 14 Tage, im Sommer jede Woche gereicht. Wer kein halbes Jahr im Hauſe geweſen, erhält nur das allernöthigſte, nach einem längern Aufenthalte wird nach Bedürfniß: Hemder, Pantoffeln, Strümpfe, Mützen, Tücher und Schürzen ohne Abzug von der verdienten Prämie gereicht. Sonſt trug alles ein Halbtuch von brauner Farbe, ſeit kurzem iſt auch ein braun und weiß geſtreiftes Halbtuch eingeführt. *) Montags geht der Schuſter herum, und zeichnet auf, wo etwas geflickt werden muß, neue Schue werden ſeit der Einführung der hölzernen Pantoffeln wenig gemacht. Sonnabends beſuchen die erſte und zweite Frau Proviſorinn das Zuchthaus, und theilen Schue,

*) In dieſem Tuche laufen die Streifen rund, auch die Strümpfe und Mützen ſind ſo geſtrickt, beſonders werden die ſchweren Verbrecher auf dieſe Weiſe gekleidet. Durch dieſe Abzeichnung iſt es leichter gemacht, die Entronnenen wieder habhaft zu werden. Dieſe, den Gefangenen in nichts drückende, beſſere Vorſichts-Maaßregel verdankt das Haus dem Herrn Proviſor J. A. Prell. Seit dem Jahre 1795 ſind ſtatt der ledernen Pantoffeln, hölzerne eingeführt, die für Menſchen, welche nur wenig Schritte, und auch dieſe nur im Hauſe zu gehen haben, ganz angemeſſen ſind. Die Schuſter Arbeit iſt dadurch um die Hälfte vermindert; ſtatt des ehemaligen Schuſter-Meiſters, der zugleich Offeciant des Hauſes war, wird jetzt alles bloß von den Geſellen betrieben.

Strümpfe, Betttücher, Hemder u. ſ. w. aus, wobei ſie von den drei, das ökonomiſche Fach unter ſich habenden Proviſoren unterſtützt werden. *) Sie überſehen die Arbeit ſowohl des Schuſters, als des Schneiders, und der Näherinn. Der Tuchmacher-Meiſter hat die aus Wolle bereiteten Fabrikate unter ſeiner Aufſicht; der Bote beſorgt die Schreibereien bei dieſer Liefer-Kammer und die Gewerbe, die ihm der Jahrverwalter aufträgt. Alle Mittwochen und

*) Dieſe Abänderung gehört zu den Verbeſſerungen der neuern Zeit. Die Frau Proviſorinn, die jetzt nur die Aufſicht über das Nähen, Zuſchneiden, und die Geſchäfte der Speiſemeiſterin führt, hatte bis vor kurzem auch die Lieferungs-Kammer unter ihrer Aufſicht. — Sie theilte die Kleidungs-Stücke aus und brachte die alten in Bewahr. In der noch im Jahre 1802 für den Oekonom gedruckten Inſtruction heißt es im 31 §: „der Oekonom muß dafür ſorgen, daß, wenn jemand im Hauſe wegen ſchwerer Krankheit nach dem Kranken-Sahl gebracht wird, ſeine ihm zugehörigen Kleidungs-Stücke u. ſ. w. ſogleich bei erſter Hinkunft der Damen in die Liefer-Kammer abgeliefert werden.“ So rühmlich es für ein Geſchlecht iſt, das ſo wenig Gelegenheit hat, ſich auf eine ehrwürdige Weiſe um die öffentlichen Einrichtungen des bürgerlichen Lebens, Verdienſte zu erwerben, ſo unverträglich ſcheint doch die Ausübung jenes Geſchäftes mit der Achtung zu ſein, die ein achtungswürdiges Frauenzimmer für ſich ſelbſt hegen muß. Die Oeular-Inſpection, ob ein Züchtling dieſes oder jenes Kleidungs-Stück bedarf, gehört — anders läßt es ſich anſtändiger Weiſe nicht einſehen — zu der Competenz des Proviſors, ohne daß dadurch die Ausübung des Wohlwollens für die Frau Proviſorin gemindert wird.

Sonnabend hält der Jahrverwaltende Proviſor, ſein nächſter Nachfolger nebſt einem der jüngern, Sitzung im Hauſe, wo dann die vorgefallene Mißhelligkeiten und Vergehungen geſchlichtet und ausgeglichen werden. *)

*) Aus den Protokollen des Hauſes iſt zu erſehen, daß man in ältern Zeiten mit rückſichtloſer Härte, und ſehr freigebig mit Geſundheits- ſowohl als ehrwidriger Strafe geweſen iſt. Die Züchtigung auf der Streckbank, die in Ruthengeben, des über eine Bank ausgeſtreckten Verbrechers beſtand, iſt gänzlich abgeſchaft. Auch der hölzerne Eſel, der im Hofe ſtand, auf welchem Alte und Junge Stunden lang reiten mußten, iſt mit vielem Recht verſchwunden, und die jetzigen Proviſores werden keine Vorſtellung davon haben, wie man dieſe Geſundheits-widrige, und jene unanſtändige Strafe hat anordnen und ihr ſelbſt beiwohnen können. Das Einſperren in eine dunkle Koje, die Abprügelung mit dem Tagel, war ſo häufig, daß die alten Protocolle von Selbſtmorden und Mordthaten, um einen baldigen Tod zu gewinnen, voll ſind. Wie rückſichtlos man mit dem von ſeinem eigenen Schickſale verlaſſenen Gefangenen umging, davon reden unter andern folgende Beiſpiele, die, ſo wie ſie im Protocolle des Hauſes lauten, hier wörtlich ſtehen mögen. „An einem Sonntage „im März 1788 fiel ein verückter Züchtling, der Glas„ſchneider geweſen, in der Kirche dem Prediger ins Wort; „er glaubte, dieſer, der gar nicht an ihn dachte, hätte auf „ihn angeſpielt. Der Verrückte rief: „das iſt nicht wahr, „das ſind Lügen, ich bin kein Schelm oder Dieb, ſondern „ein ehrlicher Mann, und verdiene dieſe meine Gefangen„ſchaft nicht.“ Er wurde in eine finſtre Koje „gebracht, nach der Predigt examinirt, ge„tagelt und wieder dahin gebracht, und zwar

Gröſsere Criminal-Verbrechen werden der öffentlichen Justiz angezeigt. Der Willkommen, d. h. das Abprügeln beim Einbringen eines Verbrechers ist abgeschaft, so auch der Tagel, der in einem Tau mit mehrern Knoten am Ende bestand, die bis an

---

„auf Wasser und Brodt. Nach acht Tagen kam „er nach dem Pesthofe. Im Jahre 1732 beschwerte „sich der Gefangene Jakob Heybrook, den sein Vater „hatte setzen lassen, er wäre unschuldig, er wolle seinen „Vater und die Obrigkeit sprechen. Der Provisor konnte „oder wollte ihm darüber aber nicht willfahren. Am 15ten „März des darauf folgenden Jahres, da eben der Candidat „von der Kanzel ging, schrie er in die Kirche hinein: „daß „die Gemeine sich seiner doch annehmen mögte, um vor die „Obrigkeit zu kommen.“ Er wurde ergriffen und nach einer „dunklen Koje gebracht. Er hatte in der Kirche ein Messer „in der Hand, womit er sich, nach seiner Aussage, selbst „hatte verwunden wollen. Die beiden Jahrverwalter hielten „ihm das Verboth seines Schreiens vor, lieſsen ihn — (wie „der protocollirende Jahrverwalter es selbst niedergeschrieben) „brav tageln, und wiederum nach der dunklen Koje „bringen. Nach drei Wochen lieſsen sie ihn wieder holen, „und suchten aus ihm herauszubringen, woher er das Messer „bekommen hätte. Das Bekenntniſs wollte nicht heraus, und „er wurde wieder nach der Koje zurückgeschickt, nachdem ihm „vorhergesagt worden, daſs er dort so lange bleiben müsse, „bis er gestanden. Darauf sagte er es nach einer halben „Stunde. — Im folgenden Jahre (1733) schrie ein Gefangener von Stande, ein Herr Heinrich Siegmund von G**** „da der Studiosus bald von der Kanzel gehen wollte, ohngeachtet der vorhin öfters an ihn ergangenen Warnung, in „die Kirche: „daſs er wider Recht und Billigkeit gehalten

den Unterleib beim Schlagen reichten, und hier mitunter Entzündungen hervorgebracht haben.

Das Haus hängt von der ganzen Bürgerschaft ab. Doch ist ein besonderes Collegium von dreizehn Gliedern dabei angeordnet. Der jedesmalige jüngste Bürger-

„würde.“ Durch das verordnete Anstimmen der Orgel, „wurde er gleich unterbrochen. Er wurde mit einiger Mühe „ergriffen, und in eine finstre Koje gebracht, den Tag „darauf scharf getagelt, und wieder dahin zurückge„bracht.“ Diese, wegen dergleichen, vielleicht gerechten Aufwallungen, und anderer leichten Vergehungen, so sehr übertriebene Strafen, brachten mehrere Gefangene zum Selbstmord, und zu Mordthaten an andern, um aus einer gegen sie feindlich handelnden Welt zu kommen. Zu mehreren Mahlen trafen Frauensleute zusammen die Verabredung, in Gemeinschaft ein Leben zu verwirken, das für sie nichts als welke Blätter trug. Unter den vielen melankolischen Vorfällen der Art, verdienen ein Paar, der besondern Umstände wegen, der Aufbewahrung. Zwei Mägde, beide vom Ueberdruß des Lebens gesättigt, beredeten sich im Jahre 1697 ein Kind zu ermorden, jedoch: nur ein kränkliches, und vollbrachten auch die unglückliche That am 24ten Nov. Der Defensor sagte in seiner Schrift: „Sie wären im Zuchthause zu hart gehalten.“ Nichts desto weniger wurden sie nicht bloß geköpft, sondern auch auf dem Wege zum Richtplatz dem Zuchthause vorbeigeführt, und vor demselben mit glühenden Zangen gezwickt. — Am 3ten März 1719 nahm die 26 jährige Margaretha Meyer, den fünftehalbjährigen Knaben einer Armen, und warf ihn von oben 40 Fuß hinab in ein Cloak. Als Ursache zu dieser grausamen That, gab sie an: daß sie der Provisor H**** wegen weniger Wolle, die sie von den Kindern genommen, mit dem Tagel auf dem

meiſter iſt erſter Patron, zwei Rathsherren ſind Compatrone, dann folgen zwei Alten (Exproviſoren), und acht Bürger als Proviſoren. Dies iſt das große Collegium, das in Hauptangelegenheiten zuſammen berufen wird; das kleine beſteht aus den acht Pro-

---

Rücken und acht Tage mit einem Block am Beine habe ſtrafen laſſen. Der hartherzige Richter ſtarb noch ehe die von ihm ſo gereizte Unglückliche hingerichtet wurde. Gegen Ende des Jahres 1701 verabredeten ſich ein Paar Mägde von 21 und 23 Jahren, des elenden Lebens müde, ein Kind umzubringen. Sie wählten eins von vier Jahren dazu aus, und beſtimmten zur Ausführung der ſchwarzen That den heiligen drei Könige Tag, Abends 7 Uhr. Die Opferung ſollte am Eingange zur Kirche vor ſich gehen. Die dazu Beredete hatte das Kind auf dem Schooß; die Urheberin ſtand mit dem Meſſer in der Hand bereit, dem Kinde war ſchon das Hals-Tuch abgenommen, es ſollte zugeſchnitten werden, als — das verführte Mädgen, dem kleinen Schlachtopfer noch erſt vorzubeten anfing. Während dieſem kamen beide auf andere Gedanken, die blutige That unterblieb, das Kind wurde unverſehrt ſeiner Mutter wieder zugeführt. So brachte Gebet, die einzige tröſtende Zuflucht eines freude-armen Lebens, ein Paar verlaſſene Weſen, die in der ewigen Nacht der Wirklichkeit keinen Troſt für ſich fanden, noch von der letzten Stufe der Verzweiflung, zur gelaſſenen Ergebung zurück, welches allen Sentenzen der anmaßenden Vernunft, wohl nicht geglückt wäre. — Doch genug, und wenn gleich ein hartherziger Proviſor noch im Jahre 1729 im Protocoll bemerkt hat, daß er den Stab Wehe, zuträglicher für das Zuchthaus gefunden, als den Stab Sanft, ſo hat ſeine Lehre doch wenig Anhänger gehabt. Vorzüglich ſeit den letzten 20 Jahren nicht, worin man mit den Gefangenen ungleich

viſoren und den beiden Alten. Da nach Mehrheit der Stimmen verfahren wird, ſo hat das kleine Collegium das Uebergewicht, und der Jahrverwaltende älteſte Proviſor war allein als die Hauptperſon, oder als Regent des Hauſes zu betrachten, bis vor einigen Jahren, da die ſämmtlichen Proviſores die Geſchäfte unter ſich vertheilt haben, ſo daß zwei von ihnen die Jahrverwaltung führen, drei die Aufſicht über das Fabrikweſen, und drei das ökonomiſche Fach unter ſich haben. *) Die Proviſores bleiben, außerordentliche Fälle abgerechnet, acht Jahre am Hauſe, und gehen mit Ende ihrer Jahrverwaltung ab. Sterbefälle, Rathswahlen u. ſ. w. können mehrere Vacan-

---

milder umgegangen, und beſonders eine theilnehmende Sorgfalt auf alles, was zu ihrer moraliſchen Beſſerung, und phyſiſchen Pflege dienen kann, verwandt hat. Auch iſt ſeit jener Zeit von ähnlichen Exceſſen, von Morden und Selbſt-Vernichtungen nichts laut geworden; ſo belohnt es ſich überall, den Menſchen in dem Menſchen nicht zu vergeſſen, ſo wie die Heiligkeit des Unglücks auch in dem verworfenſten Geſchöpfe für Männer von eigener Würde nie verlohren gehen kann.

*) Der erſte Vorſchlag zur Vertheilung der verſchiedenen Fächer unter den ſämmtlichen Proviſoren, ward im Jahre 1791 von dem derzeitigen regierenden Jahrverwalter Herrn J. F. Brock gemacht und beigepflichtet, aber erſt ſpäter verwirklicht. Herr Brock merkte dabei an, daß noch im Jahre 1790, der alte Oekonom, der 50 Jahre im Hauſe zugebracht: „nicht gewußt habe, ob er auch den zweiten Jahrverwalter ohne den älteſten zulaſſen dürfe!“

zen, und demnach auch Wahlen verursachen. *) Bis zum Jahre 1804 hatte das Haus einen besonders gewählten Candidaten (Catecheten), seit der Zeit einen eigenen Prediger, der an Sonn- und Fest-Tagen von 11 bis 12 Uhr predigt, und wöchentlich Catechesation hält, auch zweimal in der Woche die Schulen und Kranken-Säle besucht. Während der Fastenzeit wird auch am Mittwochen im Hause eine Predigt gehalten. Die alte Mode, während den drei ersten Fastnachts-Tagen das Haus für den Besuch eines jeden zu öfnen, ist abgeschaft. **)

Für die Kranken werden ein Arzt und ein Wund-

*) Auch vom Zuchthause setzt der Verlust der Frau den Provisor ab; wenigstens kann einer nicht zur Jahrverwaltung gelangen, der sich nicht wieder verheirathet hat.

**) Diese Art von Schauspiel gab zu Unordnungen Anlaß; es wurden Sachen, besonders Fabrikabilien entwandt. Alles strömte dem Hause zu, jung und alt. Die Zugänge waren mit Wechslern belagert, die den Besuchenden für ihre Schillinge, noch kleinere Scheidemünze lieferten, womit die Gefangenen beschenkt wurden. Das Aufhören dieser Fastnachts-Besuche bleibt für die Gefangenen immer ein Verlust; es wurden ihnen dadurch ein Paar Tage mehr Erholung im Jahre zu Theil, sie sahen eine ganz neue Welt vor sich vorüber ziehen, und bekamen einiges zur Erquickung und der Anschaffung kleiner Nothwendigkeiten. Indeß sind die Gründe für die Abschaffung dieses Faschings doch so überwiegend, daß sich vernünftiger Weise nichts dagegen sagen läßt, besonders da die Gefangenen an einem dieser verlohrnen Freuden-Tage mit besserer Kost regalirt werden.

arzt gehalten, die täglich das Haus beſuchen. *) Der im Hauſe angeſtellten Officianten ſind fünf. Der Speiſemeiſter oder Oekonomus, welcher die innere Haushaltung wahrnimmt, über das Betragen der übrigen Officianten zu wachen hat, und für jede vorfallende Unordnung verantwortlich wird. Ihm wird ein Schreiber zum Gehülfen gehalten. Ein außerhalb dem Hauſe wohnender Buchhalter ſchreibt die Bücher, und ſchließt die Bilanz ab. **) Der Bäcker, dem außer dem Brodtbacken die Aufſicht über die Verfertigung der haarnen Decken aufgetragen iſt. Der Pförtner und ſeine Frau, die in der Pforte wohnen, ſind beide beeidigt; ſie haben darauf

*) Die Koſten für Medicin betrugen im Jahre 1805 — 1009 mß 6 ß, davon machte die Apotheker-Rechnung: 471 mß 8 ß, des Wundarztes ſeine: 320 mß 14 ß; und die Krätz-Kuren 217 mß. — Bettlägerige Kranke waren in dieſem Jahre geweſen 130; nicht Bettlägerige, die Medicin erhalten hatten, 276. Krätzige 245 Perſonen. Koſtete demnach die Kur eines jeden 1 mß 5 ß 9 ₰ an Medicin; die der andern Kranken für jeden 1 mß 4 ß. Es ſtarben in dieſem Jahre 45; es genaſen 85 Menſchen im Hauſe. Im Jahre 1800 koſtete jeder Kranke im Durchſchnitt nur 13½ ß; wogegen jeder Krätzige auf 1 mß 6 ß 3 ₰ zu ſtehen kam. Es ſtarben von 90 Kranken 22. Unter dieſen hatten vier ein Alter zwiſchen 80 und 90 Jahren erreicht!

**) Für den Speiſemeiſter iſt im Jahre 1794 eine beſondere Inſtruction beliebt und im Jahre 1802 gedruckt worden. Sie iſt ſehr ausführlich, und enthält im Weſentlichen, daß: „er „über die Pflichterfüllung der Officianten zu wachen habe,

zu achten, daß nichts verdächtiges an Lebensmitteln, Flachs, Garn u. d. g. ein- noch ausgetragen werde. Ihnen liegt auch die Aufsicht über die Leinweberei ob. Der Tuchmachermeister hat die Arbeiter in Wolle, und der Raspelmeister die Verbrecher,

„daß die Arbeiten nach den vorgeschriebenen Ordnungen im „Hause vorgenommen werden; die Schlafböden, sobald die „Bettmacherinnen ihr Geschäfte beendigt, geschlossen, und „erst des Abends um 8 Uhr wieder geöfnet werden; auch muß „er darauf achten, daß kein Toback geraucht wird; daß Nie„mand ohne Erlaubniß des Jahrverwalters zu den Gefange„nen gelassen werde. Er muß die sämmtlichen Schlüssel des „Hauses und der Behältnisse von den Officianten jeden „Abend zu sich nehmen; von diesen Officianten nie mehr zu„gleich ausgehen lassen, als daß immer drei im Hause blei„ben, und keinem derselben die Freiheit ertheilen, eine „Nacht auszubleiben. Er hat die von den Vögten einge„brachten Bettler zu examiniren, und ihre Aussagen auf die „von der Armen-Anstalt erhaltenen Abhörungs-Bögen zu „notiren, auch diese Bögen sogleich dem Jahrverwalter zu „senden. Fremde, die das Haus besehen wollen, haben dem „Oekonom einen Erlaubniß-Zettel dazu von dem Jahrver„walter zu bringen, wobei er denn darauf zu sehen hat, daß „sie von den Gefangenen nicht angebettelt werden; nur hat „er beim Weggehen zu ersuchen, daß sie die Büchse des „Hauses bedenken mögen. Der Oekonom hält ein Lager„Buch der Victualien. Er oder seine Frau müssen selbst „gegenwärtig sein, wenn die Milch zu der Grütze gegossen „wird, und solche bis dahin verschlossen halten; er muß auch „den Blitzableiter genau und oft untersuchen. Der Oekonom „hat jeden Morgen durch den Haus-Boten im Hause des „Jahrverwalters seine Befehle zu vernehmen, auch den Haus-

die zu schwerer Arbeit verurtheilt sind, unter seiner Aufsicht. Diese raspeln allerlei Färbehölzer und Hirschhorn für hiesige Kaufleute. Der dafür bezahlte Arbeitslohn ist von 1 mß 8 ßß bis 3 mß für die 100 Pfund, nach Beschaffenheit des Holzes. Für ein Pfund Hirschhorn wird 2 ßß Raspel-Lohn bezahlt. Ein Schulhalter unterrichtet die Knaben und Mädchen, nicht mehr wie ehemals separat, sondern zusammen, in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen. — Zweimal im Jahre, Ostern und Michaelis, communiciren die der lutherischen Religion zugethanenen Gefangenen, an welchen Tagen sie sämmtlich, ohne Unterschied der Religion, jeder eine Portion Fleisch erhalten. *) Kranke und Kostgänger, für welche bezahlt wird, bekommen es besonders zubereitet, die erstern nach der Vorschrift des Arztes. Die Kostgänger essen wie die Officianten und Aufseher, welches Diehlen-Kost genannt wird, wahrscheinlich, weil ihre Mahlzeit sonst auf dem Vorplatze des Speisemeisters, dem

---

„Boten alle Mittage an die Börse beim Jahrverwalter, so „wie alle Raths-Tage nach dem Rathhause zu senden. Der „Oekonom muß darauf sehen, daß der Pförtner nicht ehe die „Hausthüre schließt, bis die Runde geendigt ist u. s. w.“

*) Außer diesen giebt es noch fünf Fleisch-Mahlzeiten, und bei der Ueberlieferung des Hauses von dem abgehenden an den antretenden Jahrverwalter wird Reiß mit Zucker und Caneel gegeben. Eine von den Fleisch-Mahlzeiten soll jährlich am 3ten August gegeben werden. Sie ist an diesem Tage im Jahre 1721 von einem Provisor J. Baumann gestiftet; der dazu 6000 mß Bco. vermachte, wobei der Testator es zur

offenen Raum vorne im Hauſe, Plattdeutſch Dehle genannt, gehalten wurde. Für dieſe werden jährlich Ochſen und Schweine eingenommen; auch zu den hohen Feſttagen wird gewöhnlich ein Ochſe im Hauſe geſchlachtet.

Die kleine Kirche iſt ein ganz artiges Bethaus, in welchem das Epitaphium des verſtorb. W. Magens, des größten Wohlthäters des Hauſes, eine wohlverdiente Stelle erhalten hat. Das Haus erbte von ihm im Jahre 1796 — 117000 m& Bco. Ein großmüthiges Geſchenk, das eine ſo wohlgemeinte, dankbare Erinnerung, nur in wenigern Worten verdient hätte. Ein Paar gute Gemählde, Chriſti Verſpottung vorſtellend, hängen gegen das Licht. Einige andere, ſelbſt für ein Zuchthaus nicht anſtändige Bilder, zur Verzierung eines Bordels, nicht einer Kirche, paſſend, hängen im beſſern Lichte. Seit dem vorigen Jahre iſt am innern Eingange des Hauſes eine ſchwarze Tafel aufgehängt, auf welche die

---

ausdrücklichen Bedingung gemacht hat, daß: „vor dem Eſſen „ſechs, und nach dem Eſſen wieder ſechs vorgeſchriebene „Lieder und noch ein vorgeſchriebener Vers geſungen werden „ſolle.“ So verſchieden ſchwer und leicht iſt es für Weſen zu einer und derſelben Gattung gehörend, zu einem Biſſen Fleiſch zu gelangen! Dieſe ſogenannte Baumanns-Mahlzeit muß ſpäterhin auf einen Feſttag verlegt geworden ſein, denn man kennt jetzt im Zuchthauſe keine andere Fleiſch-Mahlzeiten, als: die an den beiden Communion-Tagen, zu Oſtern, Pfingſten und Weihnachten, nebſt der Rentzelſchen und Magenſchen Mahlzeit.

Namen der sich schlecht aufführenden Gefangenen zu stehen kommen sollen. Eine Einrichtung, die dem Zutrauen des derzeitigen Jahrverwalters Ehre macht, und von dem guten Betragen der Gefangenen, bei denen man solch ein Ehrgefühl voraussetzen darf, ein schönes Zeugniß ablegt. Vielleicht entspricht dieses schwarze Brett dem beabsichtigten Zweck hier besser, als das dazu die Anleitung gegebene Original auf der Börse. Auf der im Jahr 1799 vorgenommenen Renovirung des im Hofe befindlichen Brunnens scheint eine besondere Bedeutsamkeit zu ruhen, da dies Ereigniß nebst dem Namen des derzeitigen Jahrverwalters mit gar großen Buchstaben angedeutet steht. Für Eitelkeit kann es nicht gerechnet werden, sich auf diese Weise zu verewigen, und ein so hoher Grad von bescheidenem Zutrauen, seinen Namen auf keine andere Weise zu seinem Vortheil geltend machen zu können, läßt sich nicht leicht von irgend einem Menschen erwarten.

Daß alles relativ in dieser Welt ist, gehört zu den wenigen Maximen, die nicht relativ sind. Eine jede Vergleichung kann der Wahrheit gemäß nur Bedingungsweise angestellt werden. Wenn man nun so oft das Zuchthaus mit dem Spinnhause in Hinsicht der Reinlichkeit vergleichen hört, so heißt dies, einen ungerechten Tadel dem ersten zuziehen, ohne dadurch für das letztere — was es doch verdient — das zugedachte Lob zu erwerben. Das Spinnhaus enthält gewöhnlich zwischen 40 und 50 Gefangene. Das Zuchthaus hat sehr selten unter 400 Bewohner. Das Spinnhaus öfnet seine Thür das Jahr durch etwan

für 10 neue Ankömmlinge. Dem Zuchthause strömen zwischen 1000 bis 1200 Menschen in einem Jahre zu. Die ins Spinnhaus Kommenden haben gewöhnlich eine ziemliche Zeit vorher in der Frohnerei gesessen, wo sie auf Kosten der Stadt bekleidet wurden, und auch bei ihrem Eintritt ins Spinnhaus die grüne Tracht desselben, nebst allem, was dazu gehört, erhalten. Die nach dem Zuchthause gebrachten Menschen sind zum größten Theil Bettler, Vagabonden, oft halb nacktes, aufgegriffenes Gesindel, von Schmutze starrend, und mehr belebt von Ungeziefer, als durch eigene Lebenskräfte. *) In das Spinnhaus kommen nur Erwachsene, gewöhnlich starke, robuste Menschen, die sich rein halten, und was dazu dient, selbst vornehmen können. Dem Zuchthause werden eine Menge Kinder zu Theil, alte abgelebte Menschen, Schwächlinge, die nicht selten so ausgemolken von Lebenslust hieher kommen, daß sie es nicht der Mühe werth halten, ein reines Hemd anzuziehen. Die Krätze, die ins Spinnhaus ohne den höchsten Grad von Unvorsichtigkeit nicht kommen kann, scheint dem Zuchthause als eine permanente Einquartirung bestimmt zu sein, da die Armen-Anstalt nie aufhört, ihre Krätz-Kranke dem Hause zuzusenden. **)

*) Im Hause ist dieserhalb auch ein Behältniß in einer Ecke des Hofes, in welchem nichts als eine Britsche und Stroh ist. In diesen Menschenstall kommen die Bettler und aufgegriffene Vagabonden, ehe sie in das Haus selbst einquartirt werden. Hier müssen sie ihre an sich tragende Lumpen ausziehen, und bleiben bis sie gereinigt und anders bedeckt sind.

**) Im Jahre 1806 wollte man dem Zuchthause diese gefährliche

So weit das Haus unter solchen Zumuthungen und Umständen rein und gesäubert sein kann, wird es in der That gehalten, und für alles gesorgt, was zur Gesundheit, zur moralischen Besserung, und der möglichst nützlichen Anwendung der Kräfte der das Haus bewohnenden Menschen hinzwecken kann. Dieses alles anzuordnen, zu besorgen und zu verwirklichen erfodert einen großen Aufwand von Zeit, Umsichtigkeit, und Anstrengung, wobei das Verdienst von so reinerer Art ist, da es keinen Schimmer von sich wirft und ohne allen Nimbus bleibt. Legt man

---

Last abnehmen. Das große Armencollegium beschloß im Aprilmonat dieses Jahrs, daß ein eigenes Krätzhaus für die von der Armenanstalt aufgenommene Kinder und Erwachsene errichtet werden sollte. Volle vier Jahre sind seit der Zeit vorübergegangen, das Haus ist noch nicht da, und die Krätzanstalt immer noch im Zuchthause. Der Krätzsahl ist hier zwar abgesondert und unter dem Dache verlegt, aber dadurch ist die Ausbreitung dieses Uebels unter die sämmtlichen Bewohner des Hauses keinesweges unmöglich gemacht worden. Das Nachtheilige so eines Ereignisses für das Haus ist nicht zu berechnen, und es steht zu hoffen und zu erwarten, daß die Armenanstalt endlich die Verwirklichung ihres Beschlusses zur Errichtung eines eigenen Krätzhauses vornehmen, und dem Zuchthause seine Krätzkranke abnehmen werde. Ein anderweitiger Nachtheil, der für das Haus aus dieser Anstalt entsteht, ist die Vorstellung, daß dadurch den im Hause fabricirten Wollenwaaren leicht die Krätze ankleben und ihren Verbrauchern mitgetheilt werden könne. Hierüber läßt sich die gewisse Versicherung geben, daß, auf den Krätzsählen keine Wolle verarbeitet, weder gekratzt, sortirt noch gesponnen wird;

zu diesen Aufopferungen noch die Vorschüsse, die jeder Jahrverwalter zu bestehen hat, und die sich schon bis zu 17000 m& im Jahre erstreckt haben, so kann man ohne National-Dünkel behaupten, daß vielleicht in keinem Staate der Patriotismus größere und kostspilligere Pflichten zu leisten hat, als bei uns. Aber es giebt ja Dinge in der Welt, für die kein Opfer zu groß ist, und unter diesen wenigen steht die beglückende Verfassung unsers Staats oben an.

Das erste Zuchthaus ward im Jahre 1618 zu bauen angefangen, 1620 vollendet. Es kostete über 120,000 m&, die zum größten Theil aus dem Ueberschuß einer zu dem Endzweck eingerichteten Lotterie gewonnen wurden. Kaum 50 Jahre nachher, am 8ten Januar 1666, brannte das Haus ab, und ward nun durch Contributionen gegen das Jahr 1670 wieder aufgeführt. 1766 ist es vergrößert und ausgebessert, wozu ein Aufwand von 72000 m& nöthig war. Die Kirche muß bei dem Brande stehen geblieben sein, denn es findet sich im Protocoll, daß

---

daß alle mit diesem Uebel behaftete Menschen, die arbeitsfähig sind, nichts thun als Flachs spinnen, und da alles Gespinste dieser Art erst gekocht, gelaugt und gebleicht ist, ehe es verwebt wird, so läßt sich durch dieses Gewebe keine Art von Krätzverbreitung denken. Indessen berechtigt dieses Vorurtheil, wodurch der Absatz der im Hause verfertigten Manufakte gehindert wird, noch mehr zu dem gerechten Verlangen, daß für die Krätzkranken bald möglichst und endlich ein besonderes abgelegenes Haus nahe am Wasser eingerichtet werden möge.

ſie in dem Jahre 1670 ausgebeſſert geworden, und ſchon im nemlichen Jahre Stellen darin verkauft ſind. — Da das Haus nur etwan 14000 mß Cour. gewiſſe jährliche Einkünfte hatte, ſo wurde im Jahre 1774 ein doppeltes Dreckkarren-Geld auf ein Jahr bewilligt, das, in der Folge in ein einfaches, oder vielmehr in 20000 mß jährlich verwandelt wurde; ſeit den letztern Jahren iſt daraus nur 10000 mß geworden, welche bei weitem nicht hinreichen das Deficit zu decken, welches die jährliche ſteigende Ausgabe hervorbringt.

Die Einnahme und Ausgabe des Zuchthauſes, wie ſie in den beiden zuletzt verfloſſenen Jahren beſchaffen geweſen, zeigt die folgende Abrechnung. *)

---

*) In dem vorhin (S. 118) erwähnten Aufſatze für die allgemeine Armenanſtalt heißt es in Betreff des Zuchthauſes noch: „Statt „daß ſonſt dem Zuchthauſe die Bettler zufielen, werden jetzt „dem Zuchthauſe 10000 mß von der Armenanſtalt dafür vergü„tet und die Armenpolicei, ſonſt vom Zuchthauſe verwaltet, „fiel nun der Armenanſtalt mit einem nöthig befundenen er„höhten Koſtenaufwande von 9000 mß anheim“. Wenn hier bloß von einer Laſt die Rede wäre, welche der Armenanſtalt zugefallen, ſo iſt dagegen nichts einzuwenden, als etwan zu erinnern, daß dieſes zufolge ihres Zwecks, und der dafür angewieſenen Einnahme ſo ſein mußte. Da hier aber eine für das Zuchthaus dadurch entſtandene Erleichterung mit gemeint iſt, ſo erheiſcht dieſes eine nähere Prüfung. Daß die Armen-

anſtalt dem Zuchthauſe durch 10000 mß im Jahre keinesweges die Koſten erſetzt, die dem Hauſe, durch die zugeſandten Bettler zuwachſen — das erweißt ſich durch ſich ſelbſt. Durch die 10000 mß erhält das Haus für jeden darin ernährten Bettler circa wöchentlich 12 ßß. Er koſtet dem Hauſe 46 ßß — folglich in allem 38333 mß 5 ßß 4 ℔; und es erhält demnach 28333 mß 5 ßß 4 ℔ weniger dafür als es ausgiebt. Angenommen daß beinahe die Hälfte von dieſem auch durch dieſe Armen verdient würde, welches ungemein viel vorausgeſetzt iſt, da ſie größtentheils aus alten, ſiechen, abgelebten, von Krätze ſtarrenden Menſchen beſtehen, ſo bleibt dennoch für das Haus ein Deficit von 15000 mß jährlich dabei nach. Eine zum Ruin führende Erleichterung. Wollte man auch annehmen, daß, die von dem Dreckkarrengelde jährlich erhaltenen 10000 mß für die Armen bewilligt wären, welches doch nicht der Fall iſt, da die dem Zuchthauſe für die Armen zugefloſſenen Gelder, ſo lange das Armenweſen mit dieſem Hauſe verbunden war, in ½ pCt. von den Ausrufen, nebſt dem ⅓ und ¼ Theil der Makler-Courtage, und einem Grabengelde beſtand, — ſo blieben dennoch 5000 mß für dieſe ungedeckt. Daß, das Zuchthaus bei der Errichtung der Armenanſtalt ſtärker bewohnt war, als jetzt, iſt natürlich, denn derzeit war es zugleich Armenhaus, und genoß als ſolches wie S. 118 gezeigt, im Durchſchnitt jährlich 80940 mß 12 ßß beſondere Einnahme dafür, und beweißt demnach keinesweges, daß es, durch die

geringere Anzahl von Einwohner, bei der verringerten Einnahme gewonnen habe. Und auch ohne jene, mit dem Armencomtoir verbunden geweseue, verschwundene Einnahme hat das Haus an seinen Einkünften auf andere Weise mancherlei Abbruch erlitten. Statt der jetzigen 10000 m$ erhielt das Haus sonst im Durchschnitt jährlich 20000 m$ von den Dreckkarrengeldern; das an die Armenanstalt überlieferte Capital von 54400 m$ gab circa 2000 m$ jährliche Zinsen; das Aufhören der Tuchmanufactur verringert den jährlichen Verdienst um 7800 m$ im Durchschnitt; das Raspeln der Färbehölzer, welches einen guten Verdienst gab, hat durch Mangel an dieser Colonialwaare sehr abgenommen, und kann leicht eine Verringerung von 1500 m$ jährlich in der Einnahme verursachen, so daß diese Artikel zusammen jährlich 22000 m$ weniger Einkünfte geben, wovon die von der Armenanstalt kommenden 10000 m$ abgezogen, dennoch immer eine Verringerung von 12000 m$ jährlich in der Einnahme des Hauses geben. Dagegen hat nun zwar das Zuchthaus das Glück gehabt, seinen Capitalfond durch Vermächtnisse ansehnlich vermehrt zu sehen, so daß es statt der 3500 m$ jährliche Renten, zu der Zeit, wo die Armenanstalt errichtet wurde, jetzt ungefähr das doppelte, 7000 m$ Cour. an Zinsen einzunehmen hat. Aber auch hierdurch bleibt immer von dem seit der Armenanstalt entstandenen neuen Deficit 8500 m$ jährlich ungedeckt. Da bisher nur von den seit der Errichtung der Armenanstalt entsprunge

nen neueren Einbußen die Rede war, ſo iſt dabei auch unberührt geblieben, daß, das Zuchthaus ſchon lange vorher ohne dieſe neu hinzugekommene Zubußen bereits jährlich ein nicht geringes Deficit hatte. Es iſt erwieſen, daß, dem Hauſe von 1773 bis 1777 im Durchſchnitt jährlich 28600 mß zu ſeinen Ausgaben als außerordentliche Zuſchüße nöthig waren; von 1778 bis 1782 nur 23500 mß; von 1783 bis 1787 dagegen 38500 mß, von 1788 bis 1792 — 36500 mß, ſo daß das Haus bei einem auch wirklich enthaltenen Vorſchuß von 20000 mß jährlich von Seiten des Staats, dennoch während dieſer Reihe von Jahren große Summen von ſeinem Capitalfond zuſetzen mußte. Da nun ſeit der Zeit jene neue Abkürzungen noch hinzugekommen ſind, ſo liegt es in der Natur der Sache, daß, das Haus immer mehr zurückkömmt und von ſeinem Capitalfond jährlich zuſetzen muß. So hat es z. B. im Jahre 1790 davon 8463 mß 6 ßß angreifen müſſen; 1791 — 13300 mß; 1795 — 21107 mß; 1807 — 8681 mß 10 ß; 1808 — 14242 mß 5 ß. Aus dieſem allen geht wenigſtens hervor, daß, das Zuchthaus ſeit dem Daſein der Armenanſtalt nicht zum Aufſparen gekommen iſt, daß es ſogar im Verhältniß mehr zugeſetzt hat als vorher, und daß, wenn von einer Erleichterung die Rede ſein ſollte, dieſe für die Armenanſtalt durch das Zuchthaus ſtatt findet, da ſie nur 12 ßß wöchentlich im Durchſchnitt für den Armen bezahlt, der dem Hauſe 46 ß koſtet. Auch iſt noch zu erinnern, daß die Armenanſtalt nicht

grade 10000 m$ jährlich an das Zuchthaus bezahlt, da ſich dieſe Vergütung nach der Anzahl der dem Hauſe zugeſandten Bettler richtet. So belief ſich dieſer Beitrag für das Jahr 1790 nur auf 1132 m$ 8 ß; für 1791 auf 1337 m$; 1794 auf 5187 m$; 1795 auf 5984 m$ 8 ß; 1807 — 9874 m$; 1808 — 11404; und 1809 — 14040 m$. Wogegen der A. A. A. die Renten von dem im Jahre 1788 vom Zuchthauſe ausbezahlt erhaltenen Capital, groß 54400 m$, wieder zu gute kommen.

Aber genug von dieſen Zuſammenſtellungen. Man wird ja wohl ohnehin das Zuchthaus für nicht weniger unentbehrlich, beſonders zu unſern Zeiten finden, als die allgemeine Armenanſtalt, auch kann man in der That die Proviſoren deſſelben für nicht weniger verwandte Oekonomie, Aufſicht und Mühwaltung loben, als die Vorſteher der Armenanſtalt, und erwieſen bis zur Evidenz iſt es ja, daß, das Zuchthaus mit ſeiner Einnahme nicht ausreichen kann, daß die nothwendigen, ordentlichen Ausgaben einen jährlichen Zuſchuß vom Capitalfond fodern. Statt alſo die wohlthuenden Geſinnungen vom Hauſe abzuleiten, ſollte man vielmehr im Ernſt darauf bedacht ſein, demſelben von Seiten des Staats ſo viel jährlichen Zuſchuß zu erwirken, daß es nicht nöthig habe, länger und mehr von ſeinem Capitalfond zuzuſetzen. Dieſes gebietet ſchon die Verpflichtung gegen den letzten Willen der verſtorbenen Wohlthäter dieſes Hauſes, die unter der Bedingung, daß nur die Zinſen, von den durch ſie dem Hauſe zugewandten Capi-

talien verbraucht werden ſollen, dieſe ihre Vermächtniſſe errichtet haben. Auch fodert die Sorge für das künftige Intereſſe des Hauſes dieſes, indem ſonſt leicht jemand abgehalten werden könnte, demſelben etwas zu vermachen, ſobald die Heiligkeit des Vertrages zwiſchen dem Teſtirenden und den Verwaltern ſeines Vermächtniſſes nicht mehr unverletzbar iſt. Ungern iſt dieſe Auseinanderſetzung hierher geſetzt Aber die Pflicht erheiſcht zu ſagen, wie die Verhältniſſe ſind, ſobald ſie unrichtig angegeben werden. Die Reſultate mögen den damit nicht vorher Bekannten befremden, darum aber hat die Wahrheit ſich nicht zu bekümmern.

Einnahme des Werk- und Zuchthauſes bei der

		Anno 1808			1809		
An Renten empfangene . .	Ct. mß	7043	8	—	6822	15	—
„ Oſtern- und Michaelis-Sammlungen	—	2667	13	—	2954	14	9
„ Gotteskaſten, Becken- u. Block Gelder	—	681	3	9	948	12	—
„ Glocken-Geld	—	75	8	—	65	8	—
„ Geſchenke und Bräutigams-Gaben	—	748	12	6	5093	15	—
„ Koſt- und Eintritts-Geld .	—	2446	8	—	3590	8	—
„ Beitrag der Armen-Anſtalt	—	12844	7	—	14112	7	—
„ Dreckkarren-Geld . . .	—	10000	—	—	9797	8	—
„ Miethe für die Wohnungen und den Entbindungs-Sahl	—	1971	—	—	2077	—	—
„ Feultuch, per Avanz . .	—	666	12	6	789	2	—
„ Leinwand, dito . . .	—	707	2	6	2742	—	6
„ Haaren-Decken, per Avanz	—	3161	8	6	4883	14	6
„ Raſchen- u. Wollen-Waaren, per Avanz	—	5414	4	6	7099	1	—
„ Baumwolle kratzen u. ſpinnen	—	805	12	—	948	9	—
„ Geraſpelt Holz u. Hirſchhorn	—	3373	7	6	2585	12	6
„ Agio-Conto per Avanz . .	—	103	12	—	956	12	—
Reine Einnahme	Ct. mß	52711	7	9	65468	11	3
„ Capital-Conto pr. Verluſt	—	14242	5	—	2739	15	6
	Ct. mß	66953	12	—	68208	10	9

Verwaltung des Herrn J. M. Kreep. Ausgabe.

		Anno	1808			1809		
An	Renten bezahlte . . .	Ct. m&	254	—	—	230	—	—
"	Besoldung des Predigers, Organisten und sämmtlicher Officianten im Hause .	—	7031	1	—	7109	5	—
"	Mediciniſche Unterhaltung des Kranken-Sahls . . .	—	4173	9	6	4467	9	—
"	Bau- u. Reparations-Koſten	—	3107	10	6	4408	3	—
"	Beerdigungs-Koſten . .	—	13	9	6	389	8	—
"	Geräthſchafts-Rechnung .	—	138	6	—	449	15	—
"	Korn, nebſt Unkoſten . .	—	15929	8	—	12875	—	—
"	Ochſen- u. Schweine Fleiſch	—	3563	1	—	2920	3	—
"	Weißbrodt, Butter u. Käſe	—	4733	13	9	4483	8	6
"	Grütze, Graupen, Reis und andere Gemüſe . . .	—	6170	8	—	8386	10	6
"	Fiſche, Salz, Eſſig u. andere Gewürze	—	491	12	—	587	6	—
"	Bier und Milch	—	5419	10	—	6023	2	—
"	Speiſemeiſters wöchentliche Rechnung	—	565	12	—	344	3	—
"	Kornbranntwein, Toback und Prämien-Gelder . . .	—	890	1	—	1125	2	6
"	Feurung, Licht und Seife .	—	5787	2	—	6076	14	—
"	Kleine Unkoſten	—	1716	15	6	2366	3	3
"	Tuch zu Kleidern, Strümpfe und Mützen	—	1885	4	—	1421	4	—
"	Betten, Federn, Leinwand und Haardecken . . .	—	2678	10	6	2794	15	—
"	Leder zu Schuhen und Pantoffeln	—	421	4	6	400	—	—
"	Aſſecuranz-Prämie . . .	—	——	—	—	1097	8	—
=	Victualien weniger überliefert als empfangen . . .	—	1982	2	—	252	3	—
	Totale Ausgabe	Ct. m&	66953	12	9	68208	10	9

III. Das Spinnhaus

liegt nahe am Zuchthauſe beim Holzdamm, woſelbſt der Eingang am ſogenannten Alſter-Thore iſt. Der Flächenraum mit den Hofplätzen beträgt 17370 Quadrat-Fuß. Der bebaute Theil hiervon bedeckt 14050 Quadrat-Fuß, wovon die Kirche 2975 Quadrat-Fuß einnimmt. Das Ganze beſteht aus zwei Gebäuden, von denen das größere im untern Stockwerk enthält: die Kirche, die Wohnung des Speiſemeiſters, die des Pförtners, zwei Spinnſähle, 43 Kojen, ein Waſchhaus, verſchiedene Gänge und Vorplätze. Der zweite Stock hat die Emporkirche, den Kirchenſahl, einen großen Vorplatz, zwei Spinn-Sähle, von denen der größere für die Weiber iſt; die Schlafkammern derſelben, 24 Bettſtellen enthaltend; zwei Werkmeiſter-Wohnungen, ein Wäſche- und Bekleidungs-Lager, nebſt mehreren Vorplätzen und Gängen. Neben dieſem Haupt-Gebäude iſt noch ein Anbau von zwei Stockwerken, wovon der untere zur Bäckerei dient, auch einen Brunnen hat. Im zweiten Stock ſind drei Spinn-Sähle. Neben dieſem Gebäude iſt noch ein kleines mit einem Back-Ofen, hinter welchem ein ſchmaler Hof iſt. Dieſe Häuſer enthalten zuſammen 63 Kojen, ohne 24 Schlafſtellen für die Weiber. Jedes der beiden Gebäude

umschließt einen gepflasterten Hofplatz; in der Mitte des kleinsten steht ein Justizpfahl. Die Kirche, in die man von dem ersten Hofplatz gelangt, ist ganz artig.

Das Spinnhaus ward 1666 aus dem Vermächtnisse des Rathsherrn Peter Rentzel erbaut, und mit 10000 m$ Spec. Grund-Capital begabt. Der Baumeister war, der wegen vieler andern Stadt-Gebäude bekannte Hans Hamelau. Weil es aber späterhin nicht geräumig genug befunden wurde, ward das Hintergebäude 1724 dazu gesetzt, und der damalige Rathsherr Jacob Volkmann schenkte ein Capital von 18000 m$ Bco. dazu. Eine Kirchen-Collecte von eben dem Jahre brachte 5073 m$ 8 ß 9 ₰ ein. Das Spinnhaus hat gleich dem Zuchthause drei Patrone; den jüngsten Bürgermeister und die beiden Prätoren, zwei Alten und acht Provisoren. Einer von den Predigern der andern Kirchen, der hierzu von dem Spinnhaus-Collegium auserkohren wird, ertheilt den Gefangenen die Sakramente, und ein dazu erwählter Candidat (Catechet) predigt Sonn- und Fest-Tags Vormittags, und prüft die Gefangenen in der Religion, zu dessen Behuf der wegen seiner Mildthätigkeit bei mehreren Stiftungen berühmte Wetken 20000 m$ geschenkt hat.

Dies Haus ist zum Aufenthalt und zur Verwahrung infamirender Verbrechen und criminellen Personen beiderlei Geschlechts angeordnet. Diebe, Räuber, höchst wahrscheinliche Kindermörderinnen, und

sonstige grobe Missethäter, sie mögen den Staupenschlag empfangen haben oder nicht, werden hier eingesetzt, und auf gewisse ihnen zugeurtheilte Jahre in Verhaft gehalten. Männer und Weiber müssen Wolle spinnen, und täglich eine gewisse Arbeit liefern. Was die Männer über 24 Schillinge wöchentlich verdienen, das erhalten sie baar, alle 14 Tage ausbezahlt. Den Weibern liegt nur 16 Schillinge Verdienst ob, sie erhalten aber auch von dem, was sie mehr liefern, nur die Hälfte, die andere Hälfte kömmt dem Hause zu gute. Es giebt unter den Spinnern einige, die bis 5 mk während 14 Tagen für sich überverdient haben, 2 bis 3 mk ist nichts ungewöhnliches. Für diesen Ueber-Verdienst läßt der Gefangene sich nach Gefallen Fleisch kochen, Pfannkuchen machen, oder sonstiges Essen und Trinken anschaffen, wodurch den Officianten der sicherste Vortheil von der fleißigen Arbeit zuwächst. Es ist im Vorschlage gewesen, das Geld, welches die Gefangenen auf diese Weise verdienen, bis zu ihrer Entlassung für sie aufzusparen, damit sie beim Eintritt in eine ihnen nicht gewogene Welt, einiges zum anfänglichen Unterhalt mitbrächten, da ihnen jetzt keine andere Hülfsmittel zu Gebote bleiben, als Betteln oder Stehlen. Eine nothwendige Folge von allen ehrlosen Strafen, die keine Besserung bezwecken, sondern das Schwerdt der Rache gebrauchen, das den Furien der Leidenschaften, nicht der Göttin der Gerechtigkeit angehört. jener Vorschlag enthielt indeß zu viele Härte, besonders gegen die, welche zu 20- und 25jähriger Gefan-

genschaft verurtheilt sind; da es bei ihnen doch immer sehr problematisch bleibt, ob sie den Tag ihrer Befreiung und damit den Genuß ihres Fleißes ableben werden? Eine Vorstellung, die wirksam genug sein müßte, um die Lust zum Arbeiten in Mißmuth zu verwandeln. Vielleicht stünde durch den Mittelweg, der in allem der passendste ist, das Beste zu erreichen; wenn man nemlich einen Theil des Ueberverdienten für diese fleißigen Arbeiter bis zu ihrer Entlassung aufbewahrte. Davon müßten indeß wohl diejenigen ausgenommen bleiben, und den ganzen Ueberverdienst erhalten, die — zur Ehre dieser Entehrten sei es gesagt, daß dies mitunter jetzt geschieht — den Lohn ihres Fleißes zur Ernährung ihrer Frauen und Kinder verwenden. Dies ist übrigens eine Aufgabe, die von den Verwaltern des Hauses am besten erwogen, und was darüber vom großen Collegio beschlossen werden möchte, auch ohne weiteres ausgeführt werden kann, da über diesen Gegenstand in der Fundationsacte des Hauses vom Jahre 1669 nichts vestgesetzt ist. Von den Weibspersonen waren die Näherin, die Krankenmagd, und die 6 Hausarbeiterinnen von der Abgabe des halben Ueberverdienstes noch vor wenigen Jahren befreit; da diese Hausarbeiterinnen aber vorgaben, daß sie bei müssigen Stunden das gesponnen, was andere Gefangene für sie gesponnen hatten, um das volle Geld dafür zu erhalten, so ist solches im Jahre 1802 dahin abgeändert, daß auch sie, zwar von der Abgabe befreit bleiben, wogegen aber von allem, was sie spinnen, der dritte Theil für das Haus ist. — Alle Gefangene werden

beim Eintritt ins Haus, in grünen Frieß gekleidet; die Männer erhalten Blöcke an den Beinen, die Weiber nicht *).

Das Haus wird überaus reinlich gehalten, dabei aber leider den Gefangenen nur alle 14 Tage reine Hemder, und nur alle 6 Wochen reine Betttücher herumgereicht **). Die Koſt iſt völlig ſo gut, als ſie für

*) Nach der Spinnhaus-Ordnung vom Jahre 1680 ſcheint es, als ob nur die Gefangenen, die ſäumig in der Arbeit ſind, oder ſich ſonſtiger Vernachläßigungen zu Schulden kommen laſſen, mit dem Blocke beſtraft werden ſollen, indem es dort heißt: „Wer nicht alle Morgen, ſobald die Glocke geläutet, aufſteht, ſein Bett macht, beim Gebet ſich einfindet, und nach geendigtem Gebet fleißig an die Arbeit geht, ſoll zur Strafe drei Tage und Nächte am Block geſchloſſen werden und des Tages damit arbeiten". Auch bei andern Vergehungen iſt die Anſchließung an den Block als beſondere Strafe angeſetzt. Wahrſcheinlich muß die Gefahr des Ausbrechens es in der Folge nöthig gemacht haben, daß dieſe Anſchließung fortwährend für alle männliche Gefangene geworden iſt. So lange ſolch ein Angeſchloſſener ſitzt, wird er durch ſeinen Block eben nicht beläſtigt. Sobald er ſich aber von einer Stelle zur andern bewegen will, muß er ihn aufnehmen, und dieſe, nicht leichte Bürde tragen. Zwar haben die Gefangenen nicht weit zu gehen, von ihrer Koje nach der Arbeit, von dieſer nach der Koje; ob es aber für die Erhaltung der Geſundheit dieſer — immer noch Menſchen, nicht nöthig wäre, daß ſie ſich wenigſtens zuweilen im Freien bewegten, das iſt eine andere Frage? Der Block, von ſchwerem Holze mit Eiſen beſchlagen, iſt an einer eiſernen Kette beveſtigt, mit der, der Gefangene am Bein gleichſam zuſammen geſchmiedet iſt.

**) Nach der alten Spinnhaus-Ordnung ſoll dem Gefangenen im

Menſchen, die zur Strafe bei keiner ſchweren Arbeit eingeſperrt ſind, ſein darf. Grütze, Graupen, Kohl ſind die gewöhnlichen Gerichte. Roggenbrodt und dünnes Bier erhält jeder ſo viel er mag. Dreizehnmal im Jahre werden außerordentliche Mahlzeiten angerichtet, an welchen Tagen die Gefangenen beſſeres Eſſen erhalten; unter dieſen ſind die am 28ſten März und am 13ten November die vorzüglichſten, wo ſie, nach der Verordnung des Stifters: Reis, Ochſenbraten, Pflaumen nebſt einem Schillings-Rundſtück ein jeder erhalten. Dieſe beiden heißen, des ſeel. Herrn Peter Rentzel Mahlzeiten. Die übrigen fallen auf heil. drei Könige; Faſtnacht; Oſtern; am Tage der erſten Communion; Pfingſten; eine Schellfiſchmahlzeit; eine Bohnenmahlzeit; am Tage der zweiten Communion; am Michaelistage; am dritten Communiontage, und am Weihnachtsfeſt.

Die Zahl der Gefangenen iſt nach den Zeiten verſchieden; ſelten ſind über 50 da; die gewöhnlichſte Anzahl iſt zwiſchen 40 und 50. Im Jahre 1787 enthielt das Haus 41; im Jahre 1802 — 49, zu Anfange dieſes Jahrs (1810) waren 47 da, unter welchen ſich nur fünf Frauensleute befanden. Gewöhnlich ſind dieſe Verbrecherinnen wegen verheimlichter Geburt und ſehr wahrſcheinlicher Ermordung der von ihnen zur Welt gebrachten Kinder hieher verurtheilt. Niemand kann ohne ein Decret des Raths ins Spinnhaus geſetzt wer-

---

Sommer alle 8 Tage, und während dem Winter alle 14 Tage ein reines Hemde gereicht werden.

den. In diesem ist die Zeit bestimmt, die sich nach der Schwere des Verbrechens richtet, und von einem halben bis zu 25 Jahren steigt. Die herrschende Meinung, daß keiner auf längere Zeit ins Spinnhaus gesandt werden kann, ist irrig. Im Jahre 1793 am 14ten Sept. ward Anna Catharina Gathman, wegen verheimlichter Geburt, für ihre Lebenszeit in das Haus verurtheilt. Wer aus dem Spinnhause entlassen wird, muß die Stadt meiden und die Urphede schwören *).

*) So lange der Mensch im Spinnhause lebt, sieht er kein Licht brennen. Nur bei Tage wird gearbeitet. Mit dem Untergange der Sonne muß alles in den Kojen sein, Winters schon um 4 Uhr, wo sie bis 8 Uhr Morgens eingeschlossen bleiben. Daß es höchst gefährlich sein würde, einem so ruchlosen Menschenschlage Licht anzuvertrauen, das leidet keinen Zweifel. Aber sollte sich die Einrichtung, die mit der Beleuchtung von oben herab im Zuchthause vorgenommen ist, nicht auch hier leicht einrichten lassen? Nach der Fundationsacte des Hauses scheint jenes eine Zulage in der Bestrafung der Gefangenen zu sein, da aus der Vorschrift für den Oeconom hervorgeht, daß die Versagung des Lichts eine spätere Einrichtung ist; indem es hier im 7ten § heißt: „ehe und bevor er sich schlafen legt, soll er fleißig Aufsicht haben, daß in seinem Logiment Feuer und Licht wohl verwahrt, und in den Werk- und Schlafstuben kein Licht oder Feuer brennend gelassen werde“. Da in den bestehenden Gesetzen die Jahre der Spinnhausstrafe für die verschiedenartigen Verbrechen, nach der Behandlung abgemessen sind, welche die Fundationsacte des Hauses vorschreibt, so läßt sich annehmen: daß, durch diese Vermehrung in den Entbehrungen, jene vestgesetzten

Die Officianten des Hauſes ſind der Speiſemeiſter, der Schreiber, der Zuchtmeiſter und der Pförtner mit ihren Frauen. Das Haus hat einen Arzt mit 200 m&, einen Wundarzt mit 120 m& Salair jährlich. Aber leider kein Krankenzimmer; wer von den Gefangenen krank wird, muß ſein Ende in ſeiner Koje abwarten. Ein in der That baldige Abhülfe erheiſchender, großer Uebelſtand.

Die Proviſores werden vom großen Collegium gewählt. Jährlich tritt einer, der Aelteſte ab, und der nächſte folgt ihm in der Regierung des Hauſes. Die Abänderung, die beim Zuchthauſe in neuern Zeiten mit deſſen Verwaltung vorgenommen iſt, durch welche ſämmtliche Proviſores Theil an der Verwaltung nehmen, hat beim Spinnhauſe noch keinen Eingang gefunden. Da dieſes Haus bei weitem nicht von dem Umfange iſt, als das Zuchthaus, und die darin ernährten Menſchen gegen dieſes ſich wenigſtens wie ein zu

---

Strafjahre, die Willensmeinung der Geſetze überſchritten, und dem Verbrechen mehr als: d. h. nicht mehr angemeſſen ſind. Wenn nun auch an eine ſo genaue Ausgleichung der Art nicht gedacht werden kann, ſo erzeugt doch ſchon die Erinnerung an die zerbrechliche Natur des Menſchen überhaupt eine herabgeſänftelte Stimmung gegen Uebelthäter, die für ihre Handlungen gerichtet ſind, und wohl nicht immer ſo ſehr tief unter denen ſtehen, die für Thaten geachtet werden, die ſo ſelten ihre Thaten ſind. Oft mag der Unterſchied zwiſchen einem Mitgliede dieſes Hauſes, und dem in der großen Welt Gefeierten bloß darin beſtehen, daß, der eine falſch geſpielt, während der andre mit Unrecht gewonnen hat.

so verhalten, so war das Bedürfniß für solch eine Vertheilung im Spinnhause auch ungleich weniger dringend als für das Zuchthaus. Wohlthätig für dasselbe würde es aber doch immer sein, wenn wenigstens der zweite Provisor schon mit Theil an der Verwaltung nähme, da er jetzt zur Regierung kommt, ohne das Nöthige von der Einrichtung, der Verfassung, noch dem Gange der Geschäfte überhaupt zu wissen. Am 5ten Januar übernimmt er die Jahr-Verwaltung, um Ostern erst legt der abgegangene Provisor seine geführte Rechnung ab, bringt die etwanigen Beschlüsse zu Protocoll, und übersendet solches nebst den übrigen Papieren und Documenten seinem bereits ein Vierteljahr in der Function gewesenen Nachfolger. Jetzt erst hat dieser Gelegenheit, sich mit dem bekannt zu machen, wonach er seine Vornehmungen zu regeln hat, und so rückt die Zeit bald wieder heran, wo er seine Verwaltung einem andern überlassen muß, ohne mit den Obliegenheiten derselben eine mehr als kurze Bekanntschaft gemacht zu haben. Es kann unter solchen Umständen nicht fehlen, daß manches von den einmal angewohnten Ansichten der Officianten abhängig bleibt, welches durch selbst erworbene Vorkenntnisse des jahrverwaltenden Provisors vielleicht eine andere Gestalt gewonnen hätte. Es ist für eine jede Stiftung von einigem Umfange nicht zuträglich, wenn der Officiant den Lehrer des Vorstehers machen muß; nichts verdirbt leichter den Gehorchenden, als wenn der Befehlende von ihm zu erfahren hat, was er zu befehlen habe. Die Subordination in einem Hause

zu erhalten, das, von groben Uebelthätern, von Handwerkern im Böſen bewohnt wird, ohne die Schranken der Humanität zu überſchreiten, und der Herrſchgier, wozu Unterbefehlshaber gewöhnlich ſo ſehr geneigt ſind, freien Spielraum zu geben, das — erfordert ein würdevolles, keine Blößen gebendes Betragen, in welchem man ſich nur durch das Bewußtſein, ohne fremde Einwirkung zu regieren, erhalten kann.

Die Ausgaben, welche die Erhaltung der Gefangenen erheiſchen, betragen in gewöhnlichen Zeiten etwan 19000 m& Cour. im Jahre. Dieſes muß durch die Zinſen (circa 6600 m&) die das Haus von den ererbten Capitalien zieht; durch den Verdienſt der Gefangenen (circa 4400 m&); zwei jährliche Collecten durch die Stadt, die Bräutigamsgaben, Gotteskaſten, Kirchenblöcke und einige Armenbüchſen beſtritten werden. Da das Haus hierbei von Jahr zu Jahr zurückkam, ſo erſuchte das Collegium des Hauſes den Senat im Jahre 1805, um einen jährlichen Zuſchuß von 3000 m& Banco von Seiten der Stadt. Die Bürgerſchaft bewilligte den darüber vom Rath gemachten Antrag dahin, daß dem Hauſe 3000 m& Courant jährlich auf 5 Jahre zugeſtanden wurden, die nach dem Ablauf derſelben am 23ſten Nov. 1809 auf andere fünf Jahre ausgedehnt ſind. Die folgende Bilanz vom Jahre 1809 zeigt, daß, das Haus auch mit dieſer Zulage kaum ausreichen kann.

Bilanze

Summarische Einnahme von	1808.			1809.		
	mß	ßß	₰	mß	ßß	₰
An Ueberschuß vom vorigen Jahre .	——	—	—	1142	4	—
An Renten	6531	8	—	6499	—	—
An Kirchenstellen-Miethe	30	—	—	30	—	—
Aus denen Saammlungen	2305	11	—	2249	—	—
An Bräutigams-Verehrungen . .	218	14	—	186	—	—
An Arbeitslohn der Gefangenen . .	4640	5	—	4702	2	—
Aus denen Blöcken	——	—	—	——	—	—
Aus verschiedenen Armenbüchsen .	229	1	—	253	5	—
Aus dem Gotteskasten	1068	10	—	1302	14	6
An Kostgeld für Gefangene ad Custodiam	75	—	—	93	13	—
An verehrten milden Gaben . . .	196	—	—	*) 28	—	—
An zurückempfangenem Capital . .	4006	8	—	——	—	—
An l'Agio	836	6	—	——	—	—
An von der löblichen Cämmerey für die durch Rath- und Bürgerschluß Anno 1805 den 26sten Sept. diesem Hause auf fünf Jahre zugestandene Zulage von	3000	—	—	3000	—	—
NB. Da an Syrup im vorigen Jahre so wenig gesammelt worden, daß nur wenige Pfunde übrig blieben, so sind solche nicht verkauft, sondern im Hause gelassen						
*) Obige 28 mß sind für verwechselten Ausschuß und falsches Geld eingegangen.						
Ct. mß	23137	15	—	19486	6	6

des Spinnhauſes.

Summariſche Ausgabe von	1808.			1809.		
	mß	ßß	₰	mß	ßß	₰
Pr. Honorariis und Bedientenlohn .	4566	8	—	4566	8	—
" Baukoſten	591	7	—	444	10	—
" Victualien	6486	9	—	5526	13	—
" Freeſe, Leinewand ꝛc.	808	11	—	885	15	—
" Holz und Kohlen	1685	—	—	1652	—	—
" Verſchiedene Unkoſten	2321	13	6	1978	2	—
" Wochenrechnungen des Oeconomi	753	—	—	754	15	—
" die Kranken	749	7	—	832	14	—
" Ueberarbeit an die Gefangenen .	1910	11	6	2066	—	6
" Belegte Capitalia	——	—	—			
" l'Agio	——	—	—			
" Saldo überliefert der Herr Proviſor Cornelius Wilhelm Poppe an ſeinen Herrn Succeſſorem, Auguſt Wilhelm Focke	1142	4	—			
" Saldo zahlte der Herr Proviſor Cornelius Wilhelm Poppe an ſeinen Vorgänger Herrn Asmus Matthias Knoop, für ſeinen Vorſchuß von Anno 1807	2122	8	—			
" Saldo überliefert der Herr Proviſor Auguſt Wilhelm Focke an ſeinen Succeſſorem Herrn Proviſor Hinrich Wilhelm Guſtav Lüders .	——	—	—	778	9	—
Ct. mß	23137	15	—	19486	6	6

IV. Das Hiobs-Hospital

liegt am Ende der Spitaler-Straße. Es besteht aus einem Bethause, dem Wohnhause des Oeconoms, und mehreren an einander hängenden Wohnungen. Von der an der linken Seite der Mühren hergehenden Reihe Häuser gehören einige nebst einem Hofe mit zum Hospital, so wie die ganze andere Seite von der Spitaler-Straße an bis zur Lilien-Straße, wo das sogenannte Pockenhaus nebst einer Anzahl alter und neuer Buden liegt.

Der Anfang dieses Spitals rührt von einem Hans Treptow her, der Ober-Aeltermann der Brüderschaft unser lieben Frauen Krönung im Dom war, die aus Fischern, Krämern und Hökern bestand. Er war es, der, als die Neapolitanische Seuche gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts auch bis nach Hamburg gekommen war, arme, damit behaftete Menschen, die, wie die Urkunde sagt: „up den Straaten alse Beste verstorven sin dewele Jederman se medede“ von seinem Vermögen nähren und heilen ließ, bis seine Collegen, durch sein schönes Beispiel übermocht, auch ihre freigebigen Hände dazu streckten, und im Jahre 1505 aus gemeinschaftlicher Kasse dies Haus bauen ließen *). Es hieß anfänglich der Elenden Haus, erhielt in der Folge den Namen St. Hiobs-

*) Es heißt zwar in allen gedruckten Nachrichten, wo von diesem Hiobs-Hospital die Rede ist, und selbst in den Protocollen des Hauses, die im Jahre 1660 von dem derzeitigen Vorste-

Hoſpital; und ward im gemeinen Leben das Pockenhaus genannt, weil, wie die Urkunde ſagt: „im Glickhet „der Krankheit willen, de dem heligen Hiob begegnet „is, da he von der Hovedſchädel bet up de Vothſa„len mit Geſchwulſten, Puſteln, und ſtinkenden ethers „Blädder behaftet was, alſo diſſen Lüden, ock be„gegnet, und olde Lüde von diſen Bladdern even ſo „hardt alſe de andre von den Kinderpocken inveſtert

---

her, D. S. von Perkum angefangen ſind, das Haus habe im Jahre 1509 ſeinen Anfang genommen; aber das iſt ein Irrthum. In dem Denke-Buch unſer lewen Vrouwen der Kröninge in dem Dom Lit. B., das von Hans Treptow, der ſeit 1487 Aeltermann dieſer Brüderſchaft geweſen, mit eigener Hand in alt plattdeutſcher Sprache geſchrieben iſt, und von 1505 bis 1517 geht, heißt es vom Anfange an: „Dit is dat Denke-Book dat ick „wet, wat de Bröderſchaft heft, In Gohdes Namen Amen; „ſo wart ick Hans Treptow to Over-Aldermann gekohren „an unſer Lewen Vrouwen Avend erer entfanginge vor Wyh„nachten int Jar 1504, Ghod gheve to ſaliger Tydt, Amen. „Dat elende Hus wart anghehaven to hant an unſer lewen „Vrouwen Daghe der Hemelvart, int Jar 1505 vor dem „Spittaler Dore. Do had unſer leven Vrouwen Bröder„ſchap der Kröninghe in dem elende Huſe 13 Mark Ghelder.“ „Seite 49 heißt es: Da wy den Block vor dem elenden Huſe „ſuploten to hand vor St. Catharinen Dage int Jahr 1506, „da was darin 10 Mark. Und was do in der Fehde met den „Lübekern, alſo dat dat Spittaler Dor nicht wart upgeſloten. „Noch hat unſer Herr Godt ſo viel beraden in der korten „Tydt“. — Weiter heißt es: In Jahr 1507 to hant an Wyh„nachten, da gaf Hartmann Vagel, den Armen in dat elende

„ſin worden“ *). Das erſte Geſchenk erhielt dies neue Spital im Jahre 1509. Es beſtand in 34 mß jährlicher Rente, wofür das Capital in einem Hauſe in der Gröninger Straße belegt war. Die erſten Vorſteher waren Hans Treptow, Flor von Brock, Dirk Lüders, und Berendt Vateſchlag. Dieſe vier erſten Vorſteher ſchenkten gemeinſchaftlich dem Hauſe im Jahre 1514, — 10 mß jährlicher Rente, wozu der wohlthätige Hans Treptow noch 10 mß Rente für ſich beſonders hinzufügte. Dieſe 54 mß jährlicher Rente als anfänglicher Fond, muß ſich indeß bald durch milde Gaben anſehnlich vermehrt haben, da bereits im Jahre 1515 das Spital ein Haus im Cremon für 2710 mß kaufen konnte, das erſte demſelben angehörende Grundſtück, wovon es gewiſſe Einkünfte zog. Der vorzüglichſte und eigentlichſte Fond aber floß dem Hauſe durch die Reformation zu, da die vorhingedachte

---

„Hus enen Wispel Roggen, un dat wil he alle Jar dohn, „heſt he geſegt“. — Dieſe aus dem Original-Documente gezogene Stellen werden es beſtätigen, daß, das Hiobs-Hoſpital ſeit dem Jahre 1505 bereits da war; wogegen aber die Fundamental-Verfaſſung und Ordnung für das Haus erſt am 15ten Auguſt 1510 verabredet und aufgeſetzt ward. Das Original-Document, welches dieſe auf Pergament geſchriebene Fundamentalacte enthält, führt die Aufſchrift: Etlicke Ordeninge to Behoff des Huſes St. Hiob. Anno 1510 post assumptionis Mariae, dede iß den 15 Auguſti.

*) In Hans Treptows Protocoll heißt es: Do wy laten (1506) mit St. Jobs Bilde ſtahn vor dem Dome in den Helligen Dre Woldigheit Daghe, done krege wy by 3 Mark.

Brüderschaft, aus Krämern, Fischern, und Hökern, bestehend, im Jahre 1529 ihr sämmtliches Eigenthum, wovon die Zinsen bisher zu Seelmessen, Vigilien, und Vorbitten verwandt waren, dem Pockenhause zuwandte. Dieses wichtige Geschenk bestand unter andern aus zwei Brauhäusern, wovon das eine in der Bohnen-, das andere in der Gröninger-Straße lag. Bei dieser Gelegenheit wurden noch vier Vorsteher mehr ernannt, so daß, das Haus seit der Zeit deren 8 statt 4 gehabt hat. Dabei ward die Verabredung getroffen, daß der jahrverwaltende Provisor, den andern sieben Vorstehern Rechnung abzulegen habe, und so blieb es bis zum Jahre 1536, wo die Rechnung in Gegenwart zweier Bürgermeister, und das auf dem Einbeckschen Hause abgelegt wurde, um, wie es heißt: „daß sie ihrer guten Verwaltung oder Bedie„nung Zeugen sein möchten“. Es blieb aber bei dieser einmaligen Versammlung auf dem Einbeckschen Hause, „indem die Bürgermeister- und Reitendiener „den Herren dahin häufig gefolgt, und allda etwan „sonst viel Abzug verspührt worden“. Weshalb im Spital selbst, ein Zimmer eingerichtet wurde, wo in der Folge die Versammlungen zur Ablegung der Rechnung gehalten wurden.

Das Hospital war im Besitz von 5 Brauhäusern, als die Vorsteher im Jahre 1607, da die Häuser zu ziemlich hohen Preisen stiegen, den guten Entschluß faßten, drei davon zu verkaufen, um mit einem Theile der daraus gelößten Gelder mehrere Wohnungen für dürftige alte Leute zu erbauen. Jedes dieser

drei Häuser wurde für 12000 m$ verkauft, mit den Bedingungen, daß in dem einen 6000, in jedem der andern 4000 m$ zu 5 pCt. zu ewigen Tagen sollten belegt bleiben. Hiernächst erhielt das Hospital von der Stadt im Jahre 1613 das Zugeständniß, von der Ecke der Hospitaler-Straße, wo derzeit das Spitaler-Thor stand, längs der Stadt-Mauer bis grade über der Lilien-Straße diese Wohnungen den Armen zu Gute hinzubauen *). Diese neu hinzugekommenen Häuser wurden für 20 Personen, die mit Rädekost **) oder Küchenspeise und Trank versorgt

*) Aus der Zusicherung, welche die Provisores hierüber am 12ten July 1613 ausstellten, erhellt, daß so wohl die Stadtmauer, als das Spitaler-Thor derzeit noch gestanden haben, da diese Urkunde unter andern wörtlich dahin lautet: „Nachdem ein ehrenvester, hochweiser Rath, uns auf unsre fleißige Bitte vergünstigt und zugelassen, daß, wir der Armuth zu gute, den Platz an der Stadtmauer, von bemeldeten Pockenhauses Wohnungen, nächst dem Hospitaler-Thor gelegen, bis an dem Ort da die Lilien-Straße gegen über liegt und angeht, bebauen und brauchen mögen, als wollen wir all solchen Platz in der Länge nicht weiter bebauen und befriedigen, als von gedachtem Pockenhauses Wohnungen bis an dem Orte, da die dagegen überliegende Lilien-Straße angeht, also daß von allsolchem Orte der Straße nach der Schnur anzurechnen, die Stadtmauer frei bleiben, und solche, wenn man durch die Lilien-Straße geht, von oben bis unten frei und ungehindert gesehen werden könne."

**) Was unter dieser Benennung für Gerichte eigentlich gemeint werden, wird in der Fundationsacte nicht angegeben. Man sollte vermuthen, daß die Benennung von dem Worte: Ra-

werden sollten, und der übrige Raum des Gebäudes für dürftige Leute zum Wohnen gegen eine geringe Miethe eingerichtet. Wahrscheinlich ist hierin mit der Grund zu suchen, weshalb das St. Hiobs-Hospital gegenwärtig noch aus dreierlei Arten von Aufnahmen besteht. Aus den sogenannten Prövnern *) die sich einkaufen; den Buden-Bewohnerinnen, die unentgeltlich in den vacanten Stellen aufgenommen werden, und ohne die freie Wohnung etwas an Geld, Brodt und Kohlen zu genießen haben; und drittens in dem eigentlichen Spital für venerische Kranke. Zur Heilung und Aufnahme dieser Letztern entstand uranfänglich das St. Hiobs-Hospital. Die Prövner und Buden-Bewohner sind später hinzugekommen.

Es ist dem Hospital der Vorwurf gemacht worden, daß es nicht mehr seinem anfänglichen Zweck allein gemäß verfahre, und die Prövner-Stellen verkaufe, statt sie unentgeltlich an Dürftige wegzugeben. Dieses rührt von der irrigen Vorstellung her, als ob das Hospital blos und allein zu einem Kurhause

---

dellos, schwach, herkomme, und demnach auch schwache Kost darunter verstanden werde. In einer Abrechnung vom Jahre 1716 wird diese Radekost, in aus, Vorspeise und Butterbrodt bestehend, angegeben.

*) Prövен von Präbende. Prövener oder Präbendarius, einer der aus geistlichen Stiftungen: Brodt oder sonstige Wohlthaten zu genießen hat. Der gemeine Mann nennt nach seiner gewöhnlichen Unart, einen der geist- oder weltliche Güter verzehrt, ohne etwas dafür zu thun: einen Prövenfreter.

für venerische Kranke bestimmt, und dazu auch mit hinreichendem Fond versehen gewesen wäre. Ohne Zweifel war der erste und uranfängliche Zweck des Hauses, die Heilung der, mit der neapolitanischen Seuche behafteten, armen Kranken dieser Art. Indeß wird sich dieses doch nur so weit erstreckt haben, als die Einkünfte des Hauses es zuließen. Durch die von der Brüderschaft unser lieben Frauen zum Dom bei der Reformation dem Hause zugebrachten Güter scheinen die Prövner-Stellen entstanden zu sein, die zuerst unentgeltlich vergeben, in der Folge aber, da die Einkünfte des Hauses nicht hinreichten, verkauft wurden. Bereits im Jahre 1568 sind diese Prövner-Stellen verkauft worden. In welchem Jahre vorher damit der Anfang gemacht? das läßt sich nicht auffinden. Zu Anfange des 18ten Jahrhunderts entstand ein Streit unter den Vorstehern selbst, über den Verkauf dieser Prövner-Stellen, da der, seiner Wohlthätigkeit wegen bekannte Jobst von Overbeck als regierender Jahrverwalter des Hauses verlangte, daß diese Stellen unentgeltlich vergeben werden sollten, weil in den Fundations-Gesetzen des Hauses von 1510 gefordert wird: „Vor allen Dingen soll Niemand in „diesem Hause aufgenommen werden, der solche „Freunde und Güter hat, davon er kann unterhalten „und genährt werden“; und weil bei dem Verkauf der Prövben großer Schaden war. Da aber jene Fundationsacte bloß für das Elenden- oder Pockenhaus errichtet ward, und durch die Reformation, und den dieser folgenden Haus-Ordnungen von 1568, 1617 und

1632 mit dem Hauſe durch die hinzugekommenen Buden und Verſorgungshäuſer eine andere Einrichtung getroffen und dieſe Anſtalt erweitert ward, ſo läßt ſich jene Acte von 1510 dabei nicht mehr allein zum Grunde legen. Was den Schaden betrift, den das Haus durch den Verkauf dieſer Stellen erlitt, ſo rührte dieſer nicht von dem Verkauf ſelbſt, ſondern von den zu geringen Einkaufs-Summen, die dafür erlegt wurden, her, wodurch denn auch das Hoſpital von Jahr zu Jahr zurückkam, ſo daß es hohe Zeit war, daß die Proviſores vor etwan zehn Jahren, eine andere Berechnung über den Verkauf dieſer Pröbner-Stellen vornahmen, und die Einkaufs-Preiſe erhöhten. Die Einrichtung und der jetzige Zuſtand des Hiobs-Hoſpitals iſt demnach folgender:

Erſtens dient es für bejahrte, entweder einzelne oder verheirathete, gewöhnlich kinderloſe Perſonen, die einiges Vermögen beſitzen, zur Retraite für ihre übrige Lebenstage. So eine Wohnung beſteht entweder aus einem kleinen Häuschen, das zwei, einige auch drei kleine Zimmer, eine Küche, einen Keller, und einen Boden hat; oder auch aus einem Sahl mit einem Vorplatz und einer Kammer. Die Einkaufs-Summe, die nach dem Alter und der Anzahl der einzukaufenden Perſonen berechnet wird, richtet ſich auch noch beſonders nach der Größe der Wohnung, und ob dieſe in einem Häuschen für ſich, oder einem bloßen Sahl beſteht. Die Emolumente, welche dieſe ſich eingekaufte Perſonen oder Pröbner genießen, beſtehen aus 3 pCt. p. A. von der erlegten Einkaufs-

Summe, nebſt einem Aequivalent an baarem Gelde für 2 Roggenbrödte nebſt einem Pfund Butter alle 14 Tage, und jährlich für einen Faden Holz, 4 Säcke Kohlen, und 6 Pfund Licht. Alle dieſe Dinge erhielten die Prövner bis vor kurzem in Natura *). Dabei ſind dieſe Bewohner frei von allen Stadt-Abgaben und Stadt-Laſten, wogegen ſie aber auch keine Art von bürgerlicher Nahrung treiben dürfen. Die ganze Anzahl dieſer Prövner-Wohnungen beſteht aus 56, die jetzt alle bis auf eine beſetzt ſind.

Die zweite Claſſe zu dieſem Hoſpital beſteht in den Buden-Bewohnerinnen. Es ſind alte, hülfloſe Frauensleute, welche in der Reihe von Wohnun-

*) In vorigen Zeiten, und noch im zuletzt vergangenen Jahrhundert, erhielten dieſe Prövner: Fleiſch, Speck, Klippfiſch u. ſ. w. Die ganzen Prövner bekamen wöchentlich 5 Pfund Fleiſch, die halben 3 Pfund 12 Loth, ohne die 3 Communion-Mahlzeiten, die hohen Feſttage, und an dem Sonntag, wo über die Speiſung von 4000 Mann gepredigt wird. Jährlich wurden 24 Ochſen, und 40 Schweine eingeſchlachtet, auch 5- bis 6000 Pfund friſch Fleiſch verbraucht. Ein wenig viel. Aber auch die Officianten und Kirchendiener erhielten ihren Theil von dieſen Schlachtungen. In der Abrechnung von 1714 ſteht: „Dem Herrn Paſtor zweimal Ochſenfleiſch, von jeder Schlachtung eingeſandt 100 Pfund; noch 4 Mörbraten jeder circa à 3 Pfund — 12 Pfund. Der Herr Paſtor von beiden Schweins-Schlachtungen, 2 Rippſpeer, einen großen Schinken, welche nach des Herrn Paſtors ſeinem eigenen Geſtändniß, weil ers nachwiegen laſſen, in Allem gewogen 108 Pfund, nebſt 4 großen Mettwürſten, als von jeder Schlachtung zwei, wogen zuſammen 24 Pfund.“

gen leben, die in Osten der Mühren hart an dem Pockenhause liegt *). Dieser Buden waren, wie aus der alten Urkunde erhellt, zu Anfang nur 30 da **). Sie machten ein langes Stockwerk aus, in welchem jede Bude bloß eine Art von Schrein in der Wand (Alcove) bildete, mit einem kleinen eisernen Heerd an der Seite. Da hierbei kein Schornstein anzubringen stand, so muß der Rauch seinen Weg durch das Fenster nehmen, weshalb denn auch nur Kohlen gebrannt werden. Im Jahre 1772 wurden diese Wohnungen noch mit 18 Zellen vermehrt, durch den Anbau eines zweiten Stocks. Statt eines Theils dieser Wohnungen, die im Jahre 1806 so verfallen waren, daß sie eingerissen werden mußten, ist ein neues Gebäude von 3 Stockwerken, von welchen jedes 6 Wohnungen enthält, aufgeführt worden. Diese sind ungleich besser und zweckmäßiger eingerich-

*) Sie werden im gemeinen Leben Bothen-Wohnungen genannt, wahrscheinlich von einer üblen Verwandlung des plattdeutschen Wortes: Bood, das eine Bude, ein kleines Häuschen bedeutet, in Bothen-Wohnung. Doch mag es auch sein, daß diese Wohnungen jene Benennung daher erhalten haben, daß die Bewohnerinnen derselben abwechselnd für das Haus durch die Stadt sammeln, wovon unten ein mehreres.

**) In jener Anordnung von 1632 heißt es: „Fürs 7te wollen wir und unsere Successores, sollen, so lange das Hospital des Pockenhauses in gutem Wohlstande verbleibt, daß in solchen neugebauten Wohnungen 20 arme Personen nebst der freien Behausung täglich mit Rädekost, oder Küchenspeise und Trank versorgt werden u. s. w.“.

tet, und gewähren den Bewohnerinnen weit mehr Bequemlichkeit, als die alten. Alle dieſe Wohnungen, deren 37 ſind, werden bei einer Vacanz von dem jedesmaligen jahrverwaltenden Proviſor unentgeltlich vergeben. Daß ſie immer ſämmtlich beſetzt und Candidatinnen genug dafür da ſind, läßt ſich leicht erachten. Jede Bewohnerinn erhält wöchentlich 1 mß Cour., alle 14 Tagen 2 Roggenbrödte, von 7 Pfund jedes, und 1 Pfund Butter; nebſt 3 Säcke Kohlen jährlich.

Drittens; oder der erſte Zweck, der auch dem Hoſpital ſeine Benennung gegeben, iſt und bleibt die Aufnahme und Heilung der veneriſchen Kranken von der dürftigen Menſchenclaſſe. Dieſer iſt von dem verſchiedenartigen Nutzen, den dies Spital gewährt, für den nothwendigſten zu achten, und ſo unentbehrlich, daß, wenn dieſe Anſtalt nicht da wäre, der Staat nicht würde umhinkönnen, eine ſolche einzurichten. Der erſten Ordnung des Hauſes gemäß, ſollten nur ſolche Kranke aufgenommen werden, die ſo arm und hülflos waren, daß ſie auf den Straßen umherlagen. Die Anzahl war derzeit geringe, ſowohl der Seltenheit der Krankheit, als der ungleich kleinern Volksmenge der Stadt wegen. Die Renten des Hauſes mit den milden Gaben reichten daher völlig zu, und das Haus war ſo wenig zu klein, daß vielmehr eine ganze Etage für die, ſich gegen Bezahlung meldende Kranke eingeräumt war.

Als ich das Haus zum erſtenmal im Jahre 1786 beſah, fand ich nur 17 Kranke dorten. Im Jahre

1800 waren nur erst 22 hier in der Kur *). In diesem Jahre (1810) waren bei meinem ersten Besuche im Hause am 20sten Juni, 110, am 25sten August, 94 Personen daselbst. In der ersten Zeit der Stiftung und noch bis im 18ten Jahrhundert erhielten die Kranken nichts als die sogenannte Rädekost. Späterhin wurde dieses in drei Schillinge Cour. für den Tag verändert. Nachher in 6 ßß täglich an den Speisemeister. Jetzt erhält er für jeden Kranken 8 ßß täglich. Dazu kommen die Arzeneien, Wäsche, Heitzung, Erleuchtung, der Arzt, die Besoldung des Speisemeisters, eines Hausknechts und 2 Wärterinnen.

Das Spital ist jetzt in Hinsicht der Kranken-Aufnahme nicht mehr als Privat-Stiftung, sondern wie eine vom Staate genutzte, öffentliche Anstalt zu betrachten, wohin die Policei alle sendet, die mit venerischen Uebeln behaftet unter ihre Hände fallen. Dahin gehören die Gefangenen, sowohl in den Wachen als in den Strafhäusern, die aufgegriffenen Bettler und liederliche Frauenzimmer, besonders auch alle Personen dieses Geschlechts, die von der Unzucht leben, und als solche eingezeichnet wöchentlich ein gewisses dafür an die Präturcasse erlegen, und wenn sie bei der Untersuchung, die der Raths-Wundarzt wöchentlich vornimmt, inficirt befunden, dem Hause zugesandt werden. Für solch einen Zufluß ist das Haus keinesweges berechnet, und weder der Raum noch die Ein-

*) Nach des Herrn Doctor Rambach Versuch einer medicinischen Beschreibung von Hamburg, S. 419.

künfte desselben sind im Stande, den auf diese Weise daran gemachten Forderungen Genüge zu leisten. Zwar ersetzt die Präturcasse für die von Seiten dieser Behörde dem Hause Zugesandte das Kostgeld, welches der Speisemeister für jeden Kranken erhält, mit 8 ßr täglich, *) aber damit sind nicht die Kosten vergütet, welche dem Hospital sonst zur Last fallen **). Es hat dadurch auch seit den letzten 15 Jahren nahmhafte Summen von seinem Fond zugesetzt, indem es durchaus keine Einnahme von Kirchen, Sammlungen, oder sonstigen milden Zuflüssen hat, und so manche Erbschaft auch andern milden Stiftungen, unser Stadt in neuern Zeiten durch den letzten Willen, wohlthätiger Bürger geworden ist, so kann sich das Hiobs-Hospital doch nicht rühmen, seit einem Jahrhundert etwas nahmhaftes, seit einer langen Reihe von Jahren überhaupt einiges geerbt zu haben. Die Ursache kann leicht mit in der vorgefaßten Meinung liegen, daß, dieses Armenhaus alle übrigen milden Stiftun-

*) Aber erst seit den drei zuletzt vergangenen Jahren, so daß in den vorherverflossenen 12 Jahren, während welcher Zeit das Haus bereits von der Policei genutzt wurde, es dafür allein 83471 mß 13 ßr zugesetzt hat.

**) So kosteten dem Hospital die Kranken im Kurhause während dem Jahre 1808, — 17590 mß 14 ßr, wogegen es an Kurgeld erhielt 10903 mß 14 ßr. Das Jahr 1809 kostete dem Spital auf diese Weise 21304 mß 12 ßr, es erhielt nur zurück 14246 mß 4 ßr. Dieses sind bloß die Summen, welche das Hospital dem Speisemeister ersetzt hat, ohne die übrigen Kosten, welche so eine Einrichtung erheischen.

gen an Wohlhabenheit übertreffen soll. Eine Sage, zu deren Beglaubigung, das, was in der ersten Ausgabe dieses Buchs, bei der Beschreibung des Hiobs-Hospitals angeführt ist, das Seinige mit beigetragen haben mag, worüber Niemand unzufriedener sein kann, als ich selbst. Wenn nun auch derzeit (1787) das Haus ungleich weniger zu tragen hatte, und die Ausgaben mit der Einnahme Schritt halten mochten, so hat sich dieses doch jetzt sehr verändert, welches aus der nachfolgenden Bilanz der letzten beiden Jahre, und der untenstehenden Berechnung, was das Kurhaus allein, seit den letzten 15 Jahren gekostet, und in welchem Verhältniß die Anzahl der hier aufgenommenen Kranken zugenommen hat, sich am sichersten ergeben wird *).

						Kranke	kosteten		
*) v. Laur. (10 Ag.)	1794	bis L.	1795.	waren	aufgen.	73	3339	mß	12½ ß
—— ——	1795	—	1796	—	—	92	3622	ß	14½ ß
—— ——	1796	—	1797	—	—	103	4733	ß	12 ß
—— ——	1797	—	1798	—	—	126	5003	ß	12 ß
—— ——	1798	—	1799	—	—	154	6638	ß	13 ß
—— ——	1799	—	1800	—	—	225	9647	ß	9 ß
—— ——	1800	—	1801	—	—	175	8049	ß	4 ß
—— ——	1801	—	1802	—	—	203	9961	ß	2 ß
—— ——	1802	—	1803	—	—	189	8846	ß	4½ ß
—— ——	1803	—	1804	—	—	152	7537	ß	4 ß
—— ——	1804	—	1805	—	—	185	7339	ß	3 ß
—— ——	1805	—	1806	—	—	253	8696	ß	3 ß
—— ——	1806 *)	—	1807	—	—	343	13145	ß	5 ß
—— ——	1807	—	1808	—	—	429	17590	ß	14 ß
—— ——	1808	—	1809	—	—	415	21304	ß	12 ß
							135512	mß	12½ ß

*) In diesem Jahre 1806 den 15ten Nov. ward die Stadt von fremden Truppen besetzt.

Es gewährt Freude, sagen zu können, daß sich eine Kranken-Anstalt in ihrer innern Einrichtung verbessert hat. Diese Zusicherung läßt sich in Wahrheit von diesem Kurhause geben. Vor wenig Jahren hatte es noch keinen Arzt, die Kranken wurden von einem Wundarzt besorgt, der für jeden durch die Bank 15 mß Kurlohn, die Medicin mit eingerechnet, und 1 mß 8 ßß für die Untersuchung erhielt. Die Heilart, die an sich sehr rigider Art war, soll auch das gegen sich gehabt haben, daß mancher nur dem Schein nach geheilt entlassen ward. Dies ist jetzt keinesweges der Fall. Es giebt Menschen im Hause, die es seit Jahr und Tag bewohnen, und für die Kranken kann von Seiten der ärztlichen Hülfe nicht besser gesorgt werden. Dasselbe gilt von der Ernährung und Diät. Diejenigen, die es bedürfen, erhalten täglich Fleisch, die übrigen wenigstens den einen Tag um den andern, außerdem Grütze, Milch- und Mehlspeisen, Gemüse u. s. w. Für Reinlichkeit wird so gut, wie dies in dem für die Bewohner viel zu engem Hause geschehen kann, möglichst gesorgt, und auf Befolgung der vorgeschriebenen Ordnung, wacht der Oeconom mit der Strenge, die bei einem so gemischten und an Ungebundenheit gewohnten Haufen nothwendig ist *).

*) Die Verhaltungs-Regeln, die gedruckt und an einer jeden Thür im Hause angeheftet sind, lauten dahin:

1) Ein jeder, der in diesem Hause aufgenommen ist, wird die Hülfe, welche er durch diese milde Stiftung erhält, mit Dank erkennen, und seine Pflicht fühlen, sich den ihm vorge-

Ein gar großer Mangel bei dieser Anstalt, ist das Haus selbst, das nicht allein für eine solche Menge

---

schriebenen, und zu seinem eigenen Nutzen gereichenden Anordnungen gerne und willig gemäß zu verhalten.

2) Ein jeder Kranker muß sich den Vorschriften des Arztes willig unterwerfen, und die von demselben verordneten innerlichen und äußerlichen Heilungsmittel gehörig und nach seiner Anordnung gebrauchen; und ist dem Aufseher des Kurhauses aufgetragen, sowohl bei den Besuchen des Arztes gegenwärtig zu sein, als auch strenge darauf zu halten, daß die Kranken die Arzenei in seiner Gegenwart vorschriftsmäßig einnehmen und gebrauchen.

3) Es wird niemanden gestattet, anders als in Gegenwart des Aufsehers, Besuche anzunehmen, und dürfen die Besuchenden dem Kranken weder Speise noch Getränke bringen, als mit Vorwissen des Aufsehers, und wenn der Arzt den Gebrauch derselben erlaubt hat. Der Aufseher ist zur Wegnahme der Dinge berechtigt, welche man dem Kranken heimlich zustecken will.

4) Es darf sich kein Kranker widersetzen, wenn der Arzt oder der Aufseher es für gut findet, denselben aus einem Zimmer in das andere bringen zu lassen.

5) Die Kranken erhalten ihre Beköstigung auf die durch die Vorsteher dem Aufseher vorgeschriebene Weise, und müssen sich derselben ohne Widerrede unterwerfen.

6) Kein Kranker darf nach Belieben einheizen, wenn er auch gegen die Ordnung Holz oder Torf vorräthig fände; und noch weniger darf einer eigenmächtig Feurung vom Boden holen. Feuerstoven und Kohlenfässer sind aufs strengste und ganz und gar untersagt.

7) Ein jeder Kranker muß, wenn es seine Kräfte zulassen, sein Zimmer selbst ausfegen, und sein Bette machen.

Kranker, viel zu klein, sondern in keiner Hinsicht zweckmäßig eingerichtet ist. Es enthält zwar 30 separirte Abtheilungen, die man Zimmer nennt, wovon aber das größte 6 Schritte in der Breite, und etwan 12 in der Länge hat, alle übrigen kaum 4 Schritte in der Breite und nicht mehr in der Länge enthalten, so daß es

8) Kein Kranker darf das Kurhaus verlassen, ehe der Arzt ihn für ganz hergestellt erklärt, und auch dann muß er sich erst mit dem Aufseher des Kurhauses zum Speisemeisters des Hospitals St. Hiob begeben, damit dieser seinen Namen aus der Krankenliste ausstreiche.

9) Kein Kranker darf aus seinem Zimmer in ein anderes gehen, und andere Kranke besuchen, ohne dazu Erlaubniß von dem Aufseher zu haben. Wenn jemand dawider handelt, so ist der Aufseher berechtigt, denselben einzuschließen, um den Mißbrauch zu verhindern.

10) Ein jeder Kranker ist schuldig, sich bescheiden und höflich gegen den Arzt, Aufseher, und die Krankenwärterinnen zu betragen, sich der größten Reinlichkeit zu befleißigen, und die zu seiner Verpflegung und Beköstigung dienenden Geräthe und sein Bette sorgfältig zu schonen, und dadurch zu verhüten, daß nichts davon zerbrochen oder verdorben werde.

11) Der Ordnung des Hauses gemäß, werden den Kranken weder Lichter noch Lampen gegeben.

12) Jeder Kranker wird einsehen, daß diese Vorschriften zu seinem eignen Wohl, zur Ordnung des Hauses, und zur gehörigen Anwendung der Wohlthaten, welche ihm hier erzeigt werden, nothwendig sind. Es ist daher auch nicht anders zu erwarten, als daß ein jeder dem allen, was hier benannt ist, wie auch dem, was nicht ausdrücklich benannt werden konnte, willige Folge leisten, und dadurch strenge Mittel, ihn dazu anzuhalten, unnöthig machen werde.

ſchwer zu begreifen wird, wie dieſe engen Räume gewöhnlich über 100 Kranke faſſen können. Auch müſſen die Kranken Selbander, mitunter drei in einem Bette ſchlafen. Als ich das Haus beſah, ſtanden in dem größten Zimmer vier Bettſtellen und eine Schlafbank, die durch 11 Frauenzimmer beſetzt waren, folglich hat das eine Bett drei von dieſen Patientinnen aufnehmen müſſen. Selbſt von den in einem hohen Grade ſciphelitiſchen Kranken liegen zwei und zwei zuſammen. Dabei iſt das Haus ſo ungemein feucht, daß der Salpeter aus den Mauern quillt. Dies Gebäude iſt erſt im Jahr 1792 neu errichtet, hat keinen Garten, nur einen eben ſo kleinen Hofplatz, als die Zimmer es ſind, und obgleich Waſſer eins der nothwendigſten Bedürfniſſe bei jedem Krankenhauſe iſt, beſonders bei einem Spital für Krankheiten, die ſo vorzüglich warme Bäder erheiſchen, ſo findet ſich doch bei dieſem Hauſe kein Waſſer, und kein Zugang für eine Leitung. Ueberhaupt iſt das Haus für den jetzigen Umfang ſeines Gebrauchs ſo beſchaffen, daß es ſich nur durch ein neues Gebäude vom Grunde aus beſſern läßt. Ein geräumiges, beſonders breiteres Haus mit vier großen Zimmern in jedem Stock, würde dem Zweck ungleich beſſer angemeſſen ſein; dem Arzte und Aufſeher die Behandlung und Ueberſicht erleichtern, eine beſſere und wohlfeilere Erwärmung und Erleuchtung möglich machen, und beſonders dem ſchrecklichen Uebelſtand abhelfen, daß, mehr als ein Kranker in einem Bette zu liegen käme. Auch ein Kleiderdepot, das zur Aufbewahrung und Reinigung

der mitgebrachten Kleidungsstücke dient, fehlt dem Hause ganz, kann auch nicht hier gesucht werden, da in diesem Falle, erst für eine Hauskleidung gesorgt sein müßte. Daß die Reinigung der Kleidungsstücke bei dieser Art Uebel äußerst nothwendig ist, leidet wohl keinen Zweifel. Auch ist es für eine Mangelhaftigkeit zu rechnen, daß, die Menschen hier mehrere Monate zubringen, ohne zu irgend einer Art von Beschäftigung angehalten zu werden, und durchaus nichts vornehmen, als in Gruppen zusammen zu sitzen, um ihre schlechten Begriffe von Moralität und die rohesten Ansichten des Lebens gegen einander auszutauschen. Es streitet ganz gegen die Natur der Dinge, daß die geringere Anzahl der am wenigst Verdorbenen, die größere Pluralität, aus wahren Professorinnen in der Lasterhaftigkeit bestehend, sollte bessern können, wogegen man sich vom Gegentheil überzeugt halten, und versichert sein kann, daß manche von hier inmoralischer entlassen wird, als sie es bei ihrem Eintritt war.

Wenn aber auch allen diesem abgeholfen würde, so wäre dadurch für diese Menschen zwar besser gesorgt, während sie im Hause selbst sind; aber damit ist noch nichts für ihre künftige Besserung gethan, so lange nicht, durch ein besonderes dazu eingerichtetes Arbeitshaus für ihren Unterhalt gesorgt wäre, wohin sie nach ihrer Heilung versetzt würden, und dort durch Arbeit ihre Beköstigung verdienen könnten und müßten, bis sie im Dienst oder außer der Stadt beim Landbau untergebracht wären. Es würde zu weitläuftig werden, das Nothwendige und Nützliche solch einer An-

ſtalt hier abzuhandeln, auch iſt beides längſt durch das, was der Art in London durch das Lock-Asylum bewirkt wird, erwieſen *).

Daß, das Spital an ſich, oder vielmehr das Kurhaus eine jährliche Beiſteuer, ſei es vom Staat oder durch milde Gaben, bedarf, wenn es nicht nach grade verarmen ſoll; das geht aus den Berechnungen und Bilanzen hervor. Wenigſtens iſt unter ſolchen drohenden Umſtänden zu hoffen, daß man für

*) Dieſes Haus wurde im Jahre 1787 durch Subſcription errichtet, in der einzigen Abſicht: Frauenzimmer, die aus dem Lock- (veneriſchen) Spital geheilt entlaſſen würden, ſo lange zu beherbergen, bis ſie auf eine oder die andere Art, in die bürgerliche Geſellſchaft als nützliche Mitglieder wieder einzutreten, Gelegenheit fänden, und auf dieſe Weiſe aus Mangel an Unterkunft nicht genöthigt ſein möchten, ſich einer ſchlechten Lebensweiſe von neuem zu überlaſſen. Während ihrem Aufenthalt in dem Aſyl, werden ſie durch Hand- und Frauenzimmer-Arbeiten beſchäftigt, und dabei in der Religion und Moral unterrichtet. Von 364 Frauenzimmern, die in dem Zeitraume von fünf Jahren in dieſem Hauſe eingenommen waren, wurden 40 von ihren Verwandten wieder aufgenommen, 89 traten in Dienſt, 16 ſtarben, 15 blieben im Hauſe, von den übrigen giengen die mehrſten nach ihrer Heimath, wo ſie ſich ehrlich ernährt und gut aufgeführt haben.

dieſes Hoſpital, ſo wie es für eine jede andere milde Stiftung geſchieht, jährlich ein Paar allgemeine Sammlungen durch die Stadt einrichten werde. Das Recht dazu — wenn dieſes anders erſt durch Schwierigkeiten Gültigkeit erhalten ſollte — iſt ſchon längſt da, dieweil von alten Zeiten her ein paar der Bothenfrauen, eine Büchſe in einem Korbe tragend, auf welchem ein gedruckter Zettel, von dem regierenden Proviſor unterſchrieben mit den Worten: „Bedenket die Armen zum Pockenhauſe mit etwas Lucht“ *), in der Stadt umhergeſandt werden. Aber der ganze Ertrag dieſer Art von Sammlung, welche ſo wenig für einen guten Erfolg eingerichtet iſt, beträgt etwan 100 ℳ jährlich. Für alle andere milde Stiftungen wird dieſe Sammlung von den Proviſoren ſelbſt vorgenommen. Eine ähnliche Uebernahme dieſes menſchenfreundlichen Geſchäfts ſteht von den jetzigen, thätigen und rüſtigen Proviſoren des Hauſes gewiß zu erwarten, ſo wie dieſe in dem Erfolge ihrer Bemühung ſich eine ſchöne Belohnung erwerben werden. Wenn vielleicht auch hie und dort der harte Gedanke, für ſelbſt verſchuldete Leiden, nichts thun zu

*) Was das Wort Lucht hier andeuten ſoll, iſt nicht gut auszumitteln, da daſſelbe: Luft, Licht auch Fenſter bedeutet. Vielleicht ſoll es hier ſo viel als Erfriſchung anzeigen. „Et ward all luftig“ heißt: es fängt an friſch zu werden. Auch heißt Athem ſchöpfen: „Lucht halen“, und ſo könnte hier eine Erholung zu verſtehen ſein.

müssen, die Thüre verschließen möchte, so würde dagegen das geheime Bewußtsein, der nicht abgebüßten Schuld, diese immer ungroßmüthige Strenge vielleicht mehr als ausgleichen.

Seit dem Jahre 1806 wird das Bethaus nicht gebraucht. Es ist zu wünschen, daß, das Gebäude zu irgend einem andern wohlthätigen Zweck eingerichtet werde. Etwan zu einem Genesungshause für zahlende Kranke, dem Maison de Santé in Paris ähnlich. Es ist schon an sich nicht gut, den, der für seine Heilung Zahlung leisten kann und will, mit den unentgeltlich aufgenommenen Kranken, in ein Hospital zu vermischen, da die Idee, daß es ein Armen-Spital ist, den ersten zurückscheucht. Daß solch eine Kranken-Anstalt zu wünschen wäre, ist gewiß genug, denn wo soll sich jetzt der Fremde, der unverheirathete Künstler und Handwerker hinwenden, wenn er mit langwierigen Krankheiten, krebsartigen Geschwüren, dem Kopfgrind, oder sonstigen bösartigen Ausschlägen befallen wird *)? auch läßt es sich wohl ziemlich sicher berechnen, daß in einer Stadt, worin der Zusammenfluß von Fremden groß ist, eine solche Anstalt, wenn sie nicht des Gewinnstes wegen, sondern blos auf dem Grundsatz, sich selber zu erhalten, eingerichtet wäre, nicht allein von wesentlichem und wohlthätigem Nuzzen sein, sondern auch ohne Schaden bestehen würde. —

*) Für die Aufnahme der mit sonstigen Krankheiten befallenen Fremden ist durch das männliche Krankenhaus gesorgt.

In jedem Fall bietet dieſes ungenutzte Bethaus eine gute Gelegenheit für die Erweiterung der Kur-Anſtalt dar, und es iſt ſehr zu wünſchen, daß, das leere Gebäude zu dieſem dringenden Erforderniſſe eingerichtet werde. Für ein Lock-Asylum möchte der Raum nicht groß genug ſein, ſonſt wäre dieſe Verwandlung für ein leeres Bethaus wohl die vernünftigſte Beſtimmung.

Das St. Hiobs-Hoſpital ſteht unter der Aufſicht der beiden älteſten Bürgermeiſter als Patrone, und acht Proviſoren. Dieſe zuſammen bilden das große Collegium. Von dieſem werden die Wahlen der Proviſoren, des Predigers, des Arztes und des Oeconoms am St. Hiobs-Hoſpital vorgenommen. Das kleine Collegium, aus den acht Proviſoren beſtehend, hat die Wahlen des Oeconoms am Kurhauſe, des Schreibers u. dergl. für ſich. Der Verkauf einer Prövner-Stelle, die Annahme der Gelder auf Leib-Renten *), ſo wie die Erhebung der etwan nöthigen Gelder, kann von dem p. t. regierenden Jahrverwalter, nur unter der Genehmigung des kleinen Collegiums vorgenommen werden. Vorſchläge über wichtige Abänderungen, wie Bauten, und ſonſt erhebliche Sachen, müſſen an das große Collegium gebracht und können nur von dieſem definitiv abgemacht werden. Die jährliche Verwaltung wechſelt

*) Das Hoſpital nimmt auch Gelder auf Leibrenten, doch nur von den Prövnern, wobei es bis jetzt keinen Schaden gehabt hat.

unter den Proviſoren gewöhnlich nach der Reihefolge ab, dieſe Jahrverwaltung fängt zwar namentlich auf Laurentii an, nach dem Gebrauch aber, tritt der neue Jahrverwalter ſeine Regierung zu Anfange der Woche, die gegen den 20ſten Auguſt einfällt, an. Die an dieſem Spital erwählte Proviſores bleiben lebenswierig daran, es ſei dann, daß ſie durch beſondere oder ſie bewegende Urſachen abgerufen werden, und das Proviſorat an dieſem Hauſe ſchützt gegen die Erwählung bei einer andern milden Stiftung.

Jahr-Rechnung

Einnahme von Laurentii Anno 1808

	Bey Verwaltung Herrn Fr. Carstens.		Herrn A. Schwalb.	
	mß	ß	mß	ß
An Saldo voriger Jahr-Rechnung . .	1680	4½	2936	13
Hauer von den Wohnungen	3107	—	3367	—
Eingenommene Zinsen	6844	11	6077	3
Nachlaß verstorbener Personen	15	12	——	—
Für verkaufte Pröven	12304	—	10100	—
Auf Leibrenten genommene Capitalien .	——	—	1000	—
Von mancherley	349	15	1485	—
Kranke zu curiren	10903	14	14246	4
Von der jährlichen Sammlung . . .	152	15½	173	3
Vom Hauptstuhl	26328	12	13608	—
mß			52993	7

des Hospitals St. Hiob.

bis Laurentii Anno 1809. Ausgabe.

	Bey Verwaltung Herrn Fr. Carstens.		Herrn A. Schwalb.	
	mk	ß	mk	ß
Kosten der gewöhnlichen Gratiale	168	—	168	—
Roggen	2741	—	2241	—
Butter	2000	1	2110	5
Kohlen	970	9	926	14
Holz	1539	14	1445	12
Zinsen an die Provener	6816	4	7175	12
Leibrenten an dieselben	3553	—	3477	3
Kranke zu curiren	3861	—	4469	3
Verzehrungskosten der Kranken . . .	12332	12	13112	4
Feuerung und sonstige Ausgaben für das Kurhaus	1397	1	3723	5
An die Officianten	2324	8	2324	8
An die Bothen-Frauen	2040	5	2091	—
Erbliche Aus-Renten	78	14	78	14
Mancherley Ausgaben	1897	12	2047	15
Verbauet	17029	4	6733	6
Belegter Hauptstuhl	—	—	—	—
mk			52125	5
Pr. Saldo ist mehr empfangen als bezahlt			868	2
mk			52993	7

V. Das Gasthaus

liegt hart an der heiligen Geistkirche. Es ist ein länglicheſ Gebäude von 130 Fuß in der Länge, das drei Stockwerke hat. In dem untersten ist das Versammlungszimmer der Vorsteher, die Wohnung des Oekonoms, und ein großer Diehlenplatz, worauf Betstunde gehalten wird, zu welchem Ende ein Catheder und eine kleine Orgel da ist. Im zweiten Stock ist das Eßzimmer und der Schlafsaal der Männer, von denen jeder sein besonderes Bett hat. Ueber diesen ist das Eßzimmer der Weiber, und ihr Schlafsaal, der ebenfalls einschläfrige Betten hat.

Das Haus hat seinen Namen von der Absicht der Stiftung, nach welcher es zu einem gastfreien Einkehrhause für wallfahrende Pilger und arme Reisende angelegt wurde. Es ward etwan kurz nach dem Jahre 1609 errichtet, und lag hart an dem alten Millern-Thor, recht zur Bequemlichkeit armer Wanderer, die hier gleich beim Eingang in die Stadt für eine Nacht: Obdach, Ruhestätte und Abendbrodt fanden. Da das Haus zwischen dem Wasser und einem Thurm lag, grade der Wasserkunst gegenüber, und der Thurm so wie das Thor jeden Abend geschlossen wurde, so konnte kein in dem Hause übernachtender Pilger während dieser Zeit sich in die Stadt schleichen, und diese blieb ihm fremd, da er am nächsten Morgen weiter wandern mußte. Nachdem diese Karvanserei etwan 20 Jahre so gestanden, und der 30jährige Krieg seine zerstörende

Richtung nach Niedersachsen genommen hatte, ward auch die Gegend um Hamburg mit Noth und Elend bevölkert. Gleich einer Sturmfluth, welche die Wogen des Meers in die Mündung der Elbe treibt, so drängte der Krieg die, welche er arm, nackt und heerdlos gemacht, in die nahe bevestigte Stadt. Unter den armen Ankömmlingen war mancher, der bei seiner Armuth krank, ausgehungert, und unvermögend zur Arbeit war, und vor dem Millernthor in den nahen Ziegelhütten ein Obdach suchte, um dort sein ersehntes Ende abzuwarten. Die, welche noch so viele Kräfte hatten, daß sie umhergehen konnten, suchten das Leben durch Betteln am Tage zu fristen. So war der Zustand dieser Unglücklichen, der, die Bewohner der Stadt bewog, im Jahre 1630 das alte Gasthaus zu erweitern, und es auf die Verpflegung solcher kranker Fremde auszudehnen. Zur Erreichung dieser Absicht war der Raum zwischen dem Thurm und der heiligen Geistkirche glücklicher Weise leer und unbebaut. Die Oberalten, die als Vorsteher des heiligen Geist zu schalten hatten, räumten ihn zu dem Anbau des neuen Lazareths willig ein. Es wurde im Jahre 1632 vollendet, und durch einen Gang, an der Süderseite des Thurms vorbeiführend, mit dem alten Pilgerhause verbunden. Wahrscheinlich schossen die derzeitigen vier Hauptkirchen zusammen, 6000 m& dazu her, da es erwiesen ist, daß, St. Nicolai 1500 m& hergab *). Im Jahre 1668 ist erst der, die beide Ge-

*) S. Herr Wortmanns Chronologischer Zusammentrag der Kirche und des Kirchspiels St. Michaelis betreffend, S. 33.

häude ſcheidende Thurm weggebrochen; die Lücke wieder ausgebaut, und mit den beiden Thüren verſehen worden, die jetzt den Haupt-Eingang zum Hauſe bilden *).

Nach der im Jahre 1632 errichteten Ordnung des Hauſes, das nun, zufolge ſeiner erweiterten Beſtimmung Gaſt- und Krankenhaus genannt wurde, ſollen fremde und einheimiſche Kranke darin verpflegt werden, jedoch das Haus gleich nach der Geneſung wieder verlaſſen **). Die Adminiſtration des Hauſes, ſo wie ſie noch iſt, ward derzeit eingerichtet, und beſteht: aus zwei Bürgermeiſtern, zwei Alten, und acht

*) Dieſer Thurm diente bis zum Jahre 1638 zum Aufenthalt der Wahnſinnigen, von hier wurden ſie nach dem Peſthofe verſetzt. So iſt der Wohnort der eingeſperrten Narren von Südoſt immer mehr nach Nordweſt verlegt worden; von der Roggenkiſte nach der Bohnenſtraße, von dieſer nach dem Graßkeller; von hier nach dem Eichholze, und von dort nach dem Peſt-, jetzigen Krankenhofe. Die engen Grenzen des Stadt-Gebieths ſind wohl Schuld, daß die Narrheit nicht noch weiter von ihr entfernt geworden iſt.

**) Es ſcheint ein Widerſpruch in der erſten Ordnung des Gaſt- und Krankenhauſes zu liegen, indem an einer Stelle von bloß einheimiſchen Kranken die Rede iſt, da doch gleich anfangs von dem Zwecke des Hauſes, als für die Aufnahme von Frem-

Proviſoren, von denen der Aelteſte das Regiment ein Jahr führt, und die übrigen ſieben mit der Verwal-

---

den und Unbekannten geſprochen wird, da es hier heißt: „Wiewohl dieſe gute Stadt durch Gottes gnädigen Seegen „mit unterſchiedlichen Hoſpitälern und Armenhäuſern verſe„hen, aber dennoch für die Armen, ſo mit keinen klebenden „Krankheiten behaftet, und dennoch weder Scheurung noch „Bekandte allhier haben, bisher keine gebührliche Verord„nung geſchehen, und daher ſich zuvörderſt bei dieſem betrüb„ten Kriegs-Weſen leider befunden, daß ſolche Kranke vor „und in dieſer Stadt ſich hin und her, in den Ziegel-Häuſern „und andern Oertern, ja öffentlich vor den Kirchen und in „den Gaſſen gelegt, allda zwar viele gutherzige Chriſten zu „Mittleiden und Ertheilung der Almoſen erweckt, aber gleich„wohl vielen derſelben Kranken es an gebührlicher Cur und „Wartung gemangelt; etzliche auch darüber, wenn ſie ſich zu „denen mit der Peſt und andern Krankheiten befallenen ge„ſellt, in ebenmäßiger Seuche gerathen. Damit nun ſolchem „übeln Unheil ſo viel möglich gewehrt, und es auch diesfalls „in Vorübung der chriſtlichen Liebe nicht ermangeln; auch „dabenebſt den reiſenden Armen, die hülfliche Hand ge„bothen werden möge, ſo hat E. E. Rath Gott dem Allmäch„tigen zu Ehren und zur Fortſetzung vorberührtem chriſt„lichen Werks belieben und ſich gefallen laſſen: daß, das alte „Gaſthaus vor dem Müllerthore nebſt dem, was von dem

tung nichts zu thun haben. Die obere Seelsorge hat der Prediger zum heil. Geist, und außer einer des Mittwochs Morgens zu haltenden Betstunde, prüft der Catechet des Hauses, Montags und Donnerstags die alten Leute in der Religion. Ein Arzt und ein Wundarzt besuchen das Haus, so oft sie es für nöthig halten. Der Speisemeister ist zugleich Buchhalter und Organist. Ein Hausbothe besorgt die Geschäfte, die seine Benennung andeuten. Sonst waren auch zwei besondere Krankenwärterinnen angestellt, sie sind aber eingegangen, da die Bewohnerinnen des Hauses selbst,

---

„Hospital-Gebäude hierzu weiter kann und mag entrathen „werden, zu solcher Nothdurft soll aptirt und angeordnet „werden, dabei sich denn die Ober-Alten aller Gebühr zu be„zeugen, gutwillig erklärt u. s. w.“ Wenn es nun zwar später im 9ten § heißt: „in das Gasthaus sollen alle diejenigen, „welche krank und bettlägrig sein, und in dieser Stadt und „deren Gebiet wohnhaft, und sich angeben möchten, von den „jährlichen Verwaltern, ohne einige Entgeltniß, um Gottes „Willen eingenommen werden, da aber preßhafte Leute noch „etwas möchten in Vermögen haben, sollen sich deren Ange„hörige mit den Verwaltern abfinden, damit das Haus möge „ohne Schulden bleiben, und solche Leute auch nach besten „mögen bedient werden“, so wird dadurch doch keinesweges der erste und eigentliche Zweck des Hauses aufgehoben, d. h. „die Aufnahme fremder, dürftiger Kranken“.

gar füglich die Wartung ihrer kranken Mitgenoſſen übernehmen können.

Zeit und veränderte Umſtände, nebſt der Entſtehung anderweitiger milden Stiftungen, haben dem einſtmaligen Zweck dieſes Hauſes eine veränderte Richtung gegeben. Die älteſte Abſicht für das Daſein des älteſten Gaſthauſes: „das unentgeltliche Nachtlager und die einmahlige Erquickung durch Speiſe und Trank für arme Pilger und Wanderer“, hörte mit der Erweiterung des Hauſes im Jahre 1630 keineswegs auf, ſondern wurde im Gegentheil in der Ordnung deſſelben vom 4ten Januar ausdrücklich beſtätigt *). Die durch dieſe Erweiterung entſtandene neue Einrichtung, welche hauptſächlich in der Verpflegung und Heilung armer, kranker Fremdlinge beſtand, hat aber ſo wie jene Gaſtfreundſchaft in der Folge aufgehört, und das Haus iſt für keinen dieſer Zwecke mehr da. Das Haus, das anfangs bloß Gaſthaus hieß, ſeit 1630 Kranken- und Gaſthaus genannt wurde, ſpäter der Armen-Alten-Kranken-Gaſthaus getauft ward, würde füglicher ein Verſorgungs-Haus für alte Männer und Frauen genannt werden können, da es 70 alte

*) § 12 heißt es: es mögen auch die armen, nothdürftigen, durch„reiſenden Leute, eine Nachtherberge in dieſem Hauſe ſuchen, „und ſoll ihnen nach Gelegenheit Mahlzeit gereicht werden, „jedoch dergeſtalt, daß ſie den folgenden Morgen ſich wieder„um auf ihren Weg begeben ſollen“.

Personen von jedem der beiden Geschlechter unterhält. Die vacanten Stellen werden zwar in der Regel von dem jahrverwaltenden Provisor unentgeltlich vergeben, doch giebt es auch Ausnahmen unter den Bewohnern, die von ihren Verwandten, für die Erlegung einer gewissen Summe eingekauft sind *).

Die Bewohner des Gasthauses bekommen Sonntags und an den Feiertagen Fleischspeise; an den Werkeltagen Grütze, Graupen, Klöse oder Zugemüse. Statt Frühstück und Abendbrodt erhalten sie alle 14 Tage ein Pfund Butter, und alle Woche ein Roggenbrodt von etwan 7 Pfund, dabei dünnes Bier, so viel sie wollen. Noch haben sie auf Michaelis und Ostern eine außerordentliche Mahlzeit zu genießen, die in Reiß, Ochsenbraten und Weißbrodt besteht. Ihnen wird alle Jahr ein Paar Schue nebst ein Paar Strümpfe, und zu Weihnachten Leinewand zu einem Hemde gereicht. Sie haben keine auferlegte Arbeit im

*) Dieses Einkaufen ist in der Fundations-Acte des Hauses gegründet, denn ohne was bereits vorhin der Art angeführt ist, heißt es auch noch im 10 §: „die Kranken, so allhier gedient, „oder bei ihren verwandten Freunden gelebt, oder sonst in „ein Amt gehören, sollen von ihren Wirthen, Freunden und „Amtsgenossen nach ihren Rollen unterhalten, und wo sie in „das Haus genommen werden, dieselbe mit den Vorstehern „desfall sich zur Billigkeit zu vergleichen schuldig sein".

Hauſe, daher die mehrſten, beſonders die Weiber, den Tag über, um etwas zu verdienen, ausgehen. Winters müſſen ſie um 8, während dem Sommer um 9 Uhr zu Hauſe ſein. Die folgende Bilanz giebt die nähere Auskunft, über den ökonomiſchen Beſtand dieſes Armenhauſes, und zeigt, daß es leider, — auch von ſeinem Capital-Fond in den letztern Zeiten jährlich anſehnlich zuſetzt.

Summarische Einnahme von Ao. 1808 u. Ao. 1809.

	mß	ß	₰	mß	ß	₰
An Ueberschuß vom vorigen Jahre .	9872	3	6	9588	7	6
— Renten	2496	13	6	2436	8	6
— die beiden Sammlungen in der Stadt und den Vorstädten . .	823	12	—	1656	8	—
— verehrten milden Gaben . . .	205	12	—	178	12	—
— Bräutigams-Geschenke . . .	230	2	—	254	12	—
— denen Armen-Büchsen der Herren Consulum, Praetorum, Banco etc.	50	12	—	14	12	—
— den Block vor dem Hause . . .	216	—	—	216	—	—
— Miethe für Keller und Buden .	317	4	—	218	—	—
— Spinn- und Strumpfstricker-Lohn zur Hälfte	325	—	—	181	—	—
— verkaufte alte Betten und Sachen	775	9	—	1132	4	—
— Ueberschuß von Leichenbestätigen und Nachlaß der Verstorbenen .	247	—	—	209	—	—
— Beerdigungs-Gelder, so in dem Hause aufgenommen, und welche in keiner Todten-Lade stehen . .	5000	—	—	7011	6	—
— losgekündigtes und wieder empfangenes Capital	1244	—	—	1712	12	—
— Agio	93	15	6	——	—	—
— Vorschuß von 1808						
mß	21898	3	6	24810	2	—

Summariſche Ausgabe von Ao. 1808 u. Ao. 1809.

	mß	ßß	₰	mß	ßß	₰
Pro Honorariis an den Herren Paſtorem et Catechetam	245	—	—	245	—	—
— Salariis an Buchhalter und Speiſemeiſter						
— Organiſt	400	—	—	400	—	—
— Bedienten-Lohn	222	—	—	222	—	—
— Neujahrs-Ausgaben	229	12	—	229	8	—
— die Kranken						
der Doctor für Beſuche mß 200 ßß						
ditto für Medicin . ſ 200 ſ						
dem Chirurgo . . ſ 144 ſ						
	544	—	—	544	—	—
— Victualien, ſo eingekauft, als:						
a Ochſenfleiſch . . mß 2499 ßß 1						
b Schweinfleiſch . ſ 610 ſ 15						
c Roggen, Mahlen, Bakken ꝛc. . . . . ſ 2664 ſ 2						
d Weizen-Mehl . ſ 314 ſ 8						
e Graupen und Grütze ſ 749 ſ 8						
f Erbſen und Bohnen ſ 334 ſ —						
g weiß Brodt . . ſ 301 ſ 13						
h Heering, Stock- und Klipfiſch und Salz ſ 86 ſ 8						
i Reiß und Pflaumen ſ 115 ſ 13						
k Butter und Käſe . ſ 3789 ſ 9						
l ſüße und karne Milch ſ 547 ſ 8						
m Bier und Biereſſig ſ 418 ſ —						
n Zwei und funfzig Wochenrechnungen des Oeconomi ſ 2175 ſ 9						
	15388	11	6	14606	14	—
— Leinewand, Schuhe und Strümpfe	810	9	—	920	2	—
— Holz und Torf	1315	—	—	1439	8	—
— Seiffe und Thran	427	3	—	393	14	—
— verſchiedene Unkoſten	883	3	—	540	—	—
— Beerdigungs-Unkoſten	51	12	—	17	4	—
— Bau-Koſten	196	6	—	237	9	—
— belegtes Capital	—	—	—	3000	—	—
— Agio	—	—	—	720	—	—
— Saldo vom vorigen 1808ten Jahre als Vorſchuß an Hrn. J. H. Gries bezahlt	—	—	—	93	15	6
— dato von 1807	1184	11	—	—	—	—
— Saldo von dieſem 1809ten Jahre zahle an meinen Nachfolger Hrn. B. H. Knoop	—	—	—	1200	7	6
mß	21898	3	6	24810	2	—

VI. Das Heiligen-Geiſt Hoſpital

gränzt hinterwärts am Gaſt-Hauſe, und hat der Eingang vom Heil. Geiſt Kirchhofe. Es beſteht aus drei großen Sählen über einander, von denen jeder vier Reihen beſonders abgetheilter Wohnfächer enthält

Die Stiftung dieſes Hospitals verliehrt ſich ſo ſehr ins graue Alterthum, daß die eigentliche Zeit nicht anzugeben iſt. So viel bleibt gewiß, daß, das Hospital bereits im Jahre 1248 da war; weil in demſelben, Ottgar von Oldenburg 14 Mark Silber dem Hospital gab, um dafür zum Behuf der Kranken, Nachts ein Licht zu brennen, doch unter der Bedingung, daß, „wenn die Kreuz-Brüder „(Minoriten oder Barfüßer) ihre vorhabende Wallfahrt „nach dem heiligen Grabe anſtellen würden, man „dann dieſes Geld wieder zurückgeben und dieſe „Pilger mit Kleidern und Schuen verſorgen ſollte „im Fall aber dieſe Wallfarth unterbliebe, ſollte „jenes Geld zu ewigen Tagen dem Hospital ver„bleiben.“ Bernhard von Arne vermachte ſein Erb in dem nemlichen Jahre an das Hospital, da er ein Wallfahrt nach dem heil. Grabe unternahm, mit der Bedingung, daß: „ſo lange dieſe ſeine Kreuzfart „dauern würde, der Mithzins von dem Hauſe unter „die Armen vertheilt werden, nach der Endigung „der Reiſe aber, das Hospital das Recht habe „ſollte, dieſes Erbe zu verkaufen.“ Ueberhaupt wurde das Hospital in jenem Jahre 1248 ungewöhnlich bedacht, da auch ein wohlhabender Landmann i

Finkenwärder, Namens Siebrand, demſelben neuntehalb Gehöfte auf dieſer Inſel nebſt einem Kahn vermachte. Aus dem zuerſtgenannten Teſtamente und auch andern Umſtänden wird es wahrſcheinlich, daß die, das Marien-Magdalenen Kloſter bewohnende Barfüßer Mönche hier, ein Krankenhaus für durchreiſende Pilger und ihre kranken Mitglieder angelegt, die Unterhaltungskoſten dazu anfänglich allein zuſammengebracht und ihre Verpflegung auch ſelbſt übernommen haben. Bei der Reformation, ward das Hospital den Ober-Alten zur Verwaltung überlaſſen. Es wurde, im Gegenſatz des Eliſabethenhauſes, der groſſe heilige Geiſt genannt, und ward dazu beſtimmt: Lahme, Blinde, Taube und Stumme aufzunehmen.*) Dieſes hat ſich dahin verändert, daß, 150 Arme und alte Leute beiderlei Geſchlechts, jedoch mehr Weiber als Männer, darin leben und ernährt werden. Die vacanten Stellen vergeben die Ober-Alten, als die beſtändigen Vorſteher des Hospitals, unentgeltlich. Die Ein-

*) Daß, für dergleichen Krüppel und preßhafte Menſchen das Hospital eigentlich beſtimmt iſt, ergiebt ſich aus der Gasthaus-Ordnung vom Jahre 1632, wo es im 9ten § heißt: „wie denn auch das Hospital zum heiligen Geiſte derſelben „armen Perſonen, ſo von dem lieben Gott heimgeſucht ſein, „daß ſie lahm, blind, ſtumm, taub, oder in dergleichen „Krankheiten ſich befinden, daß, vermuthlich ſie nicht bald „ihre Geſundheit wieder erlangen und ihre Koſt verdienen „können, ſich gebührlich, wie Herkommen iſt, „anzunehmen wiſſen wird.“

künfte desſelben beſtehen in Renten, Grundhauer, aus einer gewiſſen Menge Korn, welches die Kammer für die Abtretung einiger ſonſt dem Kloſter zugehörigen Plätze zu Veſtungs-Werken, jährlich liefert; einigen Ländereien, und vorzüglich aus dem Dorfe Barmbeck. Da die Güter und Einkünfte des Marien Magdalenen Kloſters, von dem dieſes Hospital ein Filial war, die nemliche Verwaltung haben, ſo wird von dieſen das Fehlende an den Ausgaben, beim heiligen Geiſt Hospital ergänzt. Die Gebäude dieſes Armenhauſes ſind im hohen Grade baufällig, und drohen den nahen Einſturz.

Der heilige Geiſt hat ſeinen beſondern Prediger, der von den Ober-Alten mit Zuziehung der bei den Ober-Alten Wahlen zugezogenen zwei Deputirten des Raths und des Predigers zu St. Nicolai erwählt wird. Den ſogenannten Hofemeiſter (Oeconom) ernennt das Collegium der Ober-Alten allein. Der zuletzt erwählte hat den Fond des Hauſes durch eine Remuneration von 8000 m$ vermehrt. *)

Die Beköſtigung der Hospital-Bewohner beſteht in folgenden: Sonntags erhalten ſie Fleiſch mit Wurzeln, Kartoffeln oder Erbſen; Abends Suppe. Montags Habergrütze und Stockfiſch. Dienſtag,

*) Dieſe Art von Erlegung für den Dienſt iſt indeß keine gänzliche Neuerung, da aus den Protocollen des Hauſes erhellt, daß der im Jahre 1752 den 24ſten Nov. zum Speiſemeiſter erwählte Valentin Heinrich Nagel 3000 m$ Banco vor Antretung des Dienſtes erlegen mußte.

Buchweitzengrüze und Türkische-Erbsen; Abends warmes Bier. Mittwochen, Habergrüze, Fleisch und gelbe Wurzeln; Abends Buchweizengrüze. Donnerstag, Graupengrüze und Kartoffeln; Abends Grüze. Freitags Habergrüze und weisse Bohnen; Abends Buchweizengrüze; Sonnabends, Grüze mit Milch und ein groſses Rundstück; Abends, von Pfingsten bis Michaelis Buttermilch, von Michaelis bis Pfingsten warmes Bier. Während dem Winter wird 3 Mahl in der Woche gehackter grüner Kohl gegeben. Auſser diesem erhält ein jeder alle 8 Tage 1 Roggen Brodt von 8 Pfund, und alle 14 Tage ein Pfund Butter und ein Pfund Käse.*) Noch haben sie zwei Braten-Mahlzeiten im Jahre, auf Mariä Verkündigung, und St. Michaelis, durch einen ehemaligen Speisemeister, Bruno Degener, angeordnet. An welchen Tagen sie: Bierſuppe, gekochtes Ochsenfleisch in Sauer mit Rosinen- oder Korinthen-Klösen, und ein Schillings Weiſsbrodt erhalten. Vor diesen Mahlzeiten, wird in Gegenwart der Ober-Alten, die Ordnung des Hauses verlesen, worauf der Präses die Befolgung anempfiehlt, und die Bewohner zur Dankbarkeit gegen Gott für genosseme Wohlthaten anmahnt. In vorigen Zeiten, nachdem das Essen aufgetragen war, ver-

*) Sonst wurden jährlich 8 Ochsen und einige 20 Schweine für das Hospital eingeschlachtet. Dieses hat aufgehört, dagegen wird wöchentlich 110 Pfund frisches Ochsenfleisch, und für die Kranken 20 Pfund Kalbfleisch zugekocht.

fügten sich die Ober-Alten in Procession, durch die heilige Geist-Kirche, über den Mönkedamm nach dem Marien Magdalenen Kirchensaal, wo Mahlzeit gehalten, und den Tag darauf die Gotteskasten-Gelder gezählt wurden. Ohne die Ober-Alten wohnen dieser Mahlzeit der Sekretär derselben, die Prediger an Marien Magdalenen und der heiligen Geist Kirche, nebst dem Hofemeister bei. Die Procession ist längst unterblieben, die Mahlzeiten dauern fort, auch versammlen sich die Ober-Alten an jenen beiden Tagen in ihrem Habit in der heiligen Geist Kirche, und lassen die Gesetze des Hauses vor der Mahlzeit verlesen. *)

Unter 45 Jahren wird keiner in dies Hospital eingenommen. Die Aufgenommenen müssen beim Eintritt bei Strafe der Wieder-Wegweisung eine gewissenhafte Anzeige machen, daß, sie ihr sämmtliches Haab und Gut mit ins Haus gebracht, und nichts davon verhehlt oder irgend sonst wo niedergelegt

*) Aus den Bilanzen läßt sich ersehen, in welchem Verhältnisse die Lebensmittel seit den letzten 50 Jahren gestiegen sind. Im J. 1755 kostete die Mahlzeit auf Michaelis 147 mß 10 ßß, die auf Mariä Verkündigung 134 mß 15 ßß. Im Jahre 1787 kostete die auf Michaelis 178 mß 11 ßß, die auf Mariä Verkündigung 204 mß 5 ßß. Anno 1807, kam die Michaelis Mahlzeit auf 260 mß 9 ßß, die zu Mariä Verkündigung auf 319 mß 10 ßß zu stehen.

haben, da alles Eigenthum eines in dieſem Hauſe Aufgenommenen dem Hospital anheimfällt. Die vacanten Stellen werden von den Ober-Alten nach der Reihe beſetzt, und zwar ſo, daß nach einem verſtorbenen Manne, eine Frauensperſon, und bei dem Tode Einer von dieſem Geſchlechte, wieder eine Mannsperſon in die Stelle kommen muß.

Da die Einkünfte dieſes Hospitals ſo wie des Marien-Magdalenen Kloſters gröſtentheils in Getraide, Ländereien-Pacht, Haus- und Wohnungen-Miethe beſtehen, ſo haben ſolche ſich in Verhältniß der Steigerung dieſer Gegenſtände auch vermehrt, und mit den vergröſſerten Ausgaben Schritt gehalten.*) Durch die Wegſchaffung der Kirche und

*) So betrugen im Jahre 1755 die Renten 10573 mß 2 ß; die Hauer 6082 mß 14 ß; der Acker-Grund 149 mß; die Grund-Hauer 263 mß 2 ß 6 ₰; die Barmbecker Pacht 660 mß 13 ß 6 ₰; die Korn-Einkünfte 2020 mß. — Im Jahre 1787 gaben die Renten 13631 mß 3 ß; die Hauer 7097 mß; die Acker-Hauer 610 mß 14 ß 6 ₰; die Korn-Einkünfte 3220 mß 6 ß. Im Jahre 1807 hatten ſich zwar die Renten vermindert, indem ſie nur 10816 mß 11 ß brachten, (3365 mß 5 ß Reſtanten ungerechnet) dagegen aber gab die Hauer 13664 mß; die Grund-Hauer 2784 mß 3 ß 6 ₰; die Barmbecker Pacht 2070 mß 4 ß 8 ₰ und die

die an ihrer Stelle hingebauten Häuser sind zwar Bau-Kosten verursacht, die sich aber durch die Miethe dieser Häuser sehr gut verzinsen, wobei auch noch die Unterhaltung der Kirche, so wie die Besoldung des Predigers und anderer Kirchen-Diener erspart wird.

Eine Marien-Magdalenen Kloster-Schwester muß lutherischer Religion, ohne Mann und nicht unter 45 Jahre alt sein. Das übrige davon steht bereits im 1ten Theil S. 286 u. f.

Die nachfolgenden Bilanzen zeigen die Einnahmen und Ausgaben des Marien-Magdalenen Klosters und

---

Korn-Einkünfte 5602 mß 13 ß. Auf der andern Seite sind die Ausgaben in dem nemlichen Verhältnisse gestiegen. So betrugen dieselben im Jahre 1787 — 28319 mß 4 ß, im Jahre 1807 — 64544 mß 13 ß aus welchem allen erhellt, daß das Marien-Magdalenen Kloster mit dem heiligen Geist Hospital, nicht so wie die mehrsten andern milden Stiftungen der Stadt von seinem Fond zusetzt, welches auch um so besser ist, da der Bau eines neuen Hospitals nicht zu vermeiden steht und gewiß bald vorgenommen werden muß. Ein Umstand, der sehr schlimm für die armen Hospitaliten sein würde, wenn die nahe Kirche ihnen nicht so lange ein gutes Obdach darböte.

des heil. Geists Hospital während den beiden Jahren von 1806 und 1807. In Betreff der Administration dieses Klosters so wie auch des zu Johannis, und andern dahin gehörigen Nachrichten, wird man sich in einer der folgenden Abtheilungen Raths erholen können.

Einnahme beim Hospital zum Heiligen Geiste.

	Ao. 1806.		Ao. 1807.	
	mß	ß	mß	ß
Ueberschuß vom vorigen Jahr	7685	15½	—	—
Aufgekündigtes Capital	—	—	19750	11
Restanten	3889	4	3363	5
Renten	10680	11	10816	11
Hauer	14358	14	13664	—
Sülz-Gelder	—	—	188	14
Kremper-Zehend	30	7	30	7
Acker-Hauer	148	8	112	8
Grund-Hauer	2800	11½	2784	3½
Gottes-Kiste	169	11½	141	15
Milde Gaben	200	—	—	—
Begräbniß- Erd- und Glocken-Geld	107	—	—	—
Gefühlte und Klappen	—	—	—	—
Ochsen-Häute	112	—	84	—
Barmbecker Pacht	2029	2½	2070	4½
Mast-Geld	—	—	—	—
Barmbecker Strafe	—	—	—	—
Bier-Karre	9	—	9	—
Korn-Einkünfte	6304	—	5602	13
Fuhl-Geld	56	12	56	—
Mancherlei	6333	5	4053	11
Summa der Einnahme mß	54915	6	62728	7

Ausgabe beim Hoſpital zum Heiligen Geiſte.

	Ao. 1806.		Ao. 1807.	
	mß	ß	mß	ß
Verſchoſſene Gelder	——	—	7915	7
Belegtes Capital	——	—	1000	—
Bier	656	—	616	—
Negſter Bier	43	8	69	—
Ochſen-Fleiſch	2365	7½	2779	6
Kalbfleiſch	240	—	240	—
Ochſen	1737	—	1440	—
Schweine	1194	8	1059	8
Butter	4925	5	3887	11
Käſe	1178	5	965	7
Seiffe	——	—	466	—
Stock-Fiſch	384	—	448	—
Klipp-Fiſch	630	—	40	—
Hering	36	—	120	—
Eſſig	67	6	71	12
Salz	158	—	142	—
Haber-Grütze	——	—	275	—
Buchweizen-Grütze	——	—	464	8
Gerſten-Grütze	——	—	144	8
Reis	97	—	160	—
Graupen	141	8	135	—
Pflaumen	——	—	62	—
Korn	——	—	——	—
Milch	——	—	394	4
Eyer	——	—	73	8
Weizenmehl	——	—	489	—
Holz	2468	—	2580	—
Kohlen	710	4	694	—
Brauner Kohl	100	—	100	—
Zucker	——	—	212	8
Syrup	169	15	309	8
Weiß Brodt	——	—	861	14
Friſche Fiſche	——	—	72	—
Mancherlei wegen der Küchen	8567	14	2245	7
Renten	389	16	389	14
Honorarium und Beſoldung	10482	8	10826	8
D. Rheders Teſtament	167	8	167	10
Latus mß	36909	14½	41937	4

Einnahme beim Kloſter St. Marien Magdalenen.

	Ao. 1806. mß.	ß	Ao. 1807. mß.	ß
Aufgekündigtes Capital	—	—	—	—
Reſtanten	577	12	61	—
Leib-Geding und Prövен	1525	—	1700	—
Renten	5204	6	5194	6
Hauer	13511	8	12812	—
Gottes-Kiſte	—	—	—	—
Leichen-Becken	31	12	—	—
Begräbniß- Erd- und Glocken-Geld	42	4	—	—
Fuhl-Geld	90	8	159	4
Mancherlei	12398	15	3678	8
Summa der Einnahme mß	33382	1	23605	2
vom Heil. Geiſt Hospital mß	54915	6	62728	7
Summa der ganzen Einnahme mß	88297	7	86333	9
Im vorigen Jahre mehr ausgegeben als eingenommen	7915	7		
mß	96212	14	86333	9

		Ao. 1806.		Ao. 1807.	
		mß	ß	mß	ß
Transport		36909	14½	41937	4
Wand für die Armen		992	11	847	13
Schuhe und Pantoffeln		345	12	343	—
Flachs und Leinen		200	—	206	—
Bau-Kosten		20604	5	12864	6
Begräbniß-Kosten		44	12	17	—
Brauer-Armen		701	4	756	4
Mancherlei		8152	12	8593	2
Summa der Ausgabe	mß	67951	6½	65544	13

Ausgabe beim Kloster St. Marien Magdalenen.

		Ao. 1806.		Ao. 1807.	
		mß	ß	mß	ß
Belegtes Capital		—		—	
Leib-Rente, Lehn und Gedächtniß		1780	—	1690	—
Bruno Degenets Gedächtniß auf Michaelis und des andern Tages bei Zählung der Gottes-Kisten Gelder		265	2	260	9
Dieselbe auf Mariä Verkündigung und des andern Tages		284	15	319	10
Von Bergen Testament		160	—	160	—
Studenten Lehn		130	—	63	5
Bücher		80	—	80	—
Gottes-Kisten		118	12	118	12
Renten		358	8	358	8
Honorarium und Besoldung		3334	8	3334	8
Holz		190	—	190	—
Kohlen		51	4	48	8
Bau-Kosten		14207	3½	10325	6
Schoß, Zulage, Quart pro Centum		111	5	154	13
Mancherlei		718	14	3244	—
Summa der Ausgabe	mß	28261	7½	20347	15
von Heil. Geist Hospital	mß	67951	6½	65544	13
Summa der ganzen Ausgabe	mß	96212	14	85892	12
In diesem Jahre mehr eingen. als ausgeg.				440	13
	mß	96212	14	86333	9

VII. Das Schiffer-Armen-Haus

liegt an der Schaar-Thors Brücke, der Straße auf dem Baumwall gegenüber. Es ist ein gutes massives Gebäude. Die Anstalt wird von den Schiffer-Alten dirigirt, die den Mittwochen nach heiligen drei Könige in der Schiffer-Gesellschaft darüber Rechnung ablegen.

Es heißt auch das Trosthaus, und ward 1556 von Kaufleuten und Schiffern zum Unterhalt und zur Verpflegung armer, invalider Seefahrer und Schiffer-Waisen gestiftet. Mit dieser anfänglichen Einrichtung ist längst die Veränderung vorgegangen, daß, keine Waisen im Hause leben, das jetzt bloß von alten, armen und kranken Seeleuten bewohnt wird. Auch die Verwaltung des Hauses geschieht nicht mehr, wie sie nach der Fundations-Acte vorgeschrieben ist. Nach dieser soll das Haus sechs Verweser haben, von welchen zwei aus dem Rathe, zwei Kaufleute und zwei Schiffer sein sollen. Zwei Vorsteher müssen aus den Schiffern erwählt werden, welche die Oeconomie des Hauses, die Ausgabe und Einnahme verwalten. Die Wahl der Vorsteher soll durch zwei Rathsherren, vier Ober-Alten und die beiden nachbleibenden Vorsteher vorgenommen werden. Dieses hat späterhin durch die Errichtung der Admi-

*) In der Fundations-Acte wird das Haus, wie zwischen den beiden Schaar-Thoren und den Müren zu erbauen angegeben.

ralität, der Stück von Achten Caſſe u. ſ. w. Abänderungen erlitten, wovon zu ſeiner Zeit ein mehreres. Die Einkünfte, die dies Haus bisher erhalten haben, beſtehen in gewiſſen Straf-Geldern unter den Seeleuten, freiwilligen Geſchenken und Gelübden-Geldern, einem vor dem Hauſe ſtehenden Armen-Block, und einer jährlichen Collecte durch die Stadt. Jetzt leben in dem Hauſe 17 alte Seefahrer. Ein Theil von ihnen hat kleine Zimmer für ſich, die übrigen ſchlafen auf einem Saal zuſammen. Sie müſſen bei ihrer Aufnahme ein Bett und etwas Wäſche mitbringen. Nach Abnutzung dieſer Stücke werden ſie vom Hauſe durch neue erſetzt. Das Haus wird ſehr reinlich gehalten und die armen Seefahrer mit gutem Eſſen und Trinken verſehen. Nach einer Abrechnung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhellt, daß, der Zeit jährlich 4 Ochſen und 7 Schweine für dieſe wenige Perſonen eingeſchlachtet wurden. Zwiſchen dieſem Hauſe und dem Admiralitäts-Arſenal, liegt

VIII. Der Seefahrer- oder Schifferwittwen-Armen-Haus,

das in einer Reihe Häusleins, 25 Wohnungen enthaltend, besteht.

Diese Gebäude gehören der Stück von Achten Casse*). Sie werden von 23 Schiffer-Wittwen und dem Bothen des Hauses, der eine doppelte Curie inne hat, bewohnt. Die Wittwen erhalten aus dieser Casse jede ein Jahrgehalt von 50 mß, und im Fall eines dringenden Bedürfnisses wird ihnen noch besonders beigestanden. Außer diesen erhält auch noch eine große Anzahl armer Matrosen-Wittwen, dem Vernehmen nach über 800 — eine kleine Unterstützung jährlich von 2 bis 25 mß. Diese Stück von Achten Casse unterscheidet sich von der sogenannten Sklaven-Casse dadurch, daß von jener nur Schiffer und Steuerleute, durch diese die Matrosen gelößt werden, die das Unglück haben, in der Seeräuber

*) Stück von Achten, Peso da Otto, Piaster, ist eine Andalusische Münze, und hat den Namen von Acht Reales de Plata, deren Gehalt sie ausmacht; nach deutschem Gelde beträgt es etwa 1 Speciesthaler. Es hing sehr davon ab, ob der zu lösende Sklave dem Gouverneur von Marocco, Algier, Tunis, u. s. w. oder einem Privatmann angehörte. Die erstern kosten gewöhnlich 6 à 700 Stück von Achten, wenn die letztern nur 4 à 500 zu stehen kommen. Daneben sind aber noch eine Menge Unkosten: als 10 Proc. Zoll vom Belauf des Lösegeldes; 15 Stück von Achten an den Castellan, 4½ an den Schreiber; 7 an die Marine; 3 an die Canzelei; 3 Proc. Provision, u. s. w.

Hände zu gerathen. Zum Lösegeld eines Schiffers werden 1000, eines Steuermanns 700, eines Matrosen 600 ℳ gegeben. Die Sklaven-Casse ward gleich nach der Einrichtung der Admiralität im Jahre 1624 errichtet. Die Stück von Achten Casse entstand später. Zu der ersten muß ein jeder auf hamburgischen Schiffen fahrende Matrose, von jeder Mark seines monatlichen Lohns einen Schilling hergeben. Auch wird zu dieser Sklaven-Casse vierteljährig an den Kirchthüren in Becken gesammelt. Die Stück von Achten Casse wird von den bestimmten Beiträgen unterhalten, welche die Schiffer und Steuerleute, die sich bei derselben einschreiben lassen, jährlich entrichten. Es ist eigentlich eine Assecuranz-Casse, in der sich auch fremde Schiffer und Steuerleute gegen Türken-Gefahr einkaufen können. Sie existirt seit dem Jahre 1622. Nur die so Contribuirenden werden aus der Gefangenschaft gelößt. Diese Casse steht unter der Direction und Austheilung der Schiffer-Alten. Die Sklaven- oder Matrosen-Casse hat der Admiralitäts Schreiber in Verwaltung, und legt davon den beiden Convoye-Herren, den beiden ältesten Admiralitäts Bürger und dem einen Schiffer-Alten jährlich Rechnung ab. Diese Casse ist von den Sammlungen der Gelder, die sowohl zur Lösung der Schiffer und Steuerleute als Matrosen bestimmt sind, abgesondert *). Ueber

*) Im Jahre 1750 wurde an Lösegeld für die gemeinen Seefahrer 5160 ℳ 13 ß mehr ausgegeben, als die Beckengelder das Jahr durch eingebracht hatten.

beide Caſſen hat die Admiralität die Ober-Aufſicht*).

*) Ehe die Admiralität im Jahre 1623 angeordnet wurde, beſtand eine Hiſpaniſche Collecten-Caſſe, aus der die, in Türkiſche Gefangenſchaft gerathene Seeleute der Hanſe-Städte gelöſt wurden. Eine Caſſe, die nachgrade mit dem Bunde ſelbſt abnahm. Die letzten Spuren von ſo einer in den Hanſe-Städten gehaltenen Spaniſchen Collecte finden ſich im Jahre 1610, wo dieſe Gelder für die Jahre 1608 und 1609 berechnet wurden. Zufolge dieſer waren eingegangen:

Von Lübeck im Jahre	1608	——	674	mß	2	ß	4 ₰
—— —— — ——	1609	——	499	mß	2	ß	4 ₰
Von Hamburg ——	1608	——	3038	mß	5	ß	— ₰
—— —— — ——	1609	——	2243	mß	3	ß	— ₰
Von Danzig ——	1608	——	336	mß	5	ß	— ₰
—— —— — ——	1609	——	312	mß	6	ß	— ₰
Stralſund von 1608 u.	1609	——	114	mß	12	ß	— ₰
Wismar — eben ſo		——	141	mß	11	ß	6 ₰
			7359	mß	15	ß	2 ₰

Dabei iſt bemerkt, daß: Bremen nichts gezahlt hat, und daß das, von Roſtock und Greifswald zu erwartende noch nicht eingegangen wäre.

Die nun bereits ſeit mehreren Jahren geſperrte Elbe, und damit aufgehörte Schiffahrt, muß die Caſſe dieſer Verſorgungs-Häuſer leer gelaſſen haben, da faſt von dieſer Seite allein ihre Einnahme herkam. Vielleicht iſt hierin der Grund zu finden, weßhalb von dieſer — doch auch öffentlichen Anſtalt — nicht ſo wie von andern milden Stiftungen eine Bilanz zu erhalten ſtand. Hamburg hat Veranlaſſung genug zu niederſchlagenden Bemerkungen, und trüben Ausſichten, weßhalb die Direktion dieſer Inſtitute ihren Mitbürgern ihre melankoliſchen Anſichten, durch die Aufdeckung ihres eigenen Nothſtandes, nicht hat erweitern wollen. Ich ſage: Vielleicht!

IX. Die Institute für weibliche und männliche Kranke.

a. Das Haus für weibliche Kranke

liegt nahe am Wall zwischen der Dammthorstraße und der kleinen Drehbahn, in einer ziemlich freien Gegend.

Die Anstalt besteht erst seit 1795, in welchem Jahre die hiesigen fünf vereinigten Freimauer-Logen dies Haus erbauen ließen, das schon seit 1792 in ihrer Mitte vorgeschlagen und sehr gewünscht war. Der Bau des Hauses mit der innern Einrichtung hat 26737 m& 8 ß gekostet, welche Summe zum größten Theil durch Privat-Beiträge zusammengebracht wurde. Der Platz, worauf das Haus steht, gehört den Logen. Es enthält 12 Zimmer mit 36 Bettstellen, sämmtlich von Eisen, die für jedes Hospital die wohlfeilsten wegen ihrer Dauer, und die besten gegen alles Ungeziefer sind.

Das Institut ist für weibliche Dienstbothen bestimmt, besonders für diejenigen unter ihnen, deren Herrschaften subscribirt haben, und jährlich 3 m& an das Haus zahlen; doch werden nicht zu dieser Klasse gehörende weibliche Kranke hier jetzt auch aufgenommen, insoferne sonstige Umstände oder Mangel an Platz es nicht verbiethen. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind: Wahnsinnige, Krätzige, Venerische, und mit bösartigen Geschwüren oder unheilbaren Uebeln behaftete Personen.

Erkrankt einer Herrschaft, die dem Hause den jährlichen Beitrag entrichtet, ein Dienstmädchen, oder

auch eine ſonſt angehörige weibliche Perſon, ſo fordert ſie durch einen zu dieſem Ende gedruckten Zettel, einen der Aerzte des Hauſes zur Unterſuchung der Krankheit auf. Dieſer ertheilt — inſoferne die Krankheit nicht zu den ausgeſchloſſenen gehört — die Erlaubniß zur Aufnahme, durch einen, ebenfalls dazu gedruckten Zettel, wogegen der Subſcribent einen Schein unterzeichnet, durch welchen er ſich anheiſchig macht, ſo lange, als die Kranke ſich in der Anſtalt befinden wird, die Arzeneien nach der Taxe und 10 Schillinge tägliches Koſtgeld zu bezahlen, auch im Sterbefall für die Beerdigung zu ſorgen. Wer nicht Subſcribent iſt, kann die Aufnahme einer Kranken dadurch erlangen, daß er für ein Jahr das Subſcriptionsgeld ſogleich erlegt. Dringende Fälle abgerechnet, muß der Zettel, der die Aufnahme einer Kranken verlangt, Morgens vor 9 Uhr dem Arzte zugeſandt ſein, weil ſonſt die Aufnahme für den Tag nicht ſtatt findet. Da der Tag der Aufnahme in dem Reverſe, den der Subſcribent unterſchreibt, angegeben ſteht, und jedes Recept mit dem Namen der Kranken bezeichnet wird, ſo kann ſich jeder leicht ſeine eigene Rechnung machen, indem die Arzeneien nach der beſtehenden Armen-Taxe von den Apothekern geliefert werden. Von den drei Aerzten, welche die mediciniſche Behandlung haben, kann ſich die Kranke den wählen, zu welchem ſie das mehrſte Vertrauen hat. Dieſe Aerzte und ein Wundarzt haben dieſe Mühwaltung unentgeltlich übernommen, und können nur von wohlhabenden Fremden eine Vergütung annehmen. Sie beſuchen das Inſtitut

täglich, und fertigen auch die Entlaſſungs-Scheine aus. Die Verpflegung, Wartung, und das Hausweſen überhaupt iſt einem Oeconom und deſſen Frau übertragen. Dieſe liefern das Eſſen und die Getränke nach der Anordnung des Arztes, für deren Zubereitungsart eine Vorſchrift da iſt. Wohlhabende Kranke, die beſſer verpflegt ſein wollen, zahlen dafür an dem Oekonom nach billiger Uebereinkunft. Für jede andere Kranke erhält er täglich 10 Schillinge. Wein und Eſſig werden beſonders berechnet. Von ſolchen Kranken, die für ihre eigene Koſten im Inſtitute verpflegt werden, läßt er ſich beſonders eine Mark wöchentlich für die Aufwartung zahlen. Außerdem hat er keine Sporteln, ſondern genießt bei der freien Wohnung, Feurung und Licht 400 mk jährlich, nebſt 200 mk für die Wäſche. Dabei wird ihm der Lohn und die Beköſtigung für einen Hausknecht beſtanden. Für gefährliche Kranke, die eine Wärterinn nöthig haben, kann er eine annehmen. Erſt ſeit dem Jahre 1805 trägt der, welcher die Kranke empfohlen hat, die Koſten, weshalb auch in der Verpflichtung die Worte hinzugefügt ſind: „auch die etwanigen Auslagen für eine Krankenwärterinn zu erſetzen“. Auf Reinlichkeit und Verbeſſerung der Luft im Hauſe wird beſonders gehalten, und täglich gelüftet, geräuchert und gereinigt. Kein Nachtgeſchirr bleibt im Zimmer, und die Wäſche und Bett-Tücher werden ſo oft gegen reine verwechſelt als es nöthig befunden wird. Die von der Kranken mitgebrachte Kleidungsſtücke werden gezeichnet, regiſtrirt und aufbewahrt. Eine

besondere Hauskleidung giebt es nicht, daher muß der Kranken das nöthigste von der mitgebrachten Bekleidung zum Gebrauch gelassen werden. Niemand darf die Kranken besuchen, ohne besondere Erlaubniß des Arztes oder eines der Vorsteher; und vom männlichen Geschlecht überhaupt wird keiner zugelassen, als die nächsten Verwandte. Stirbt eine, so bleibt sie 12 Stunden in ihrem Bette ungestöhrt liegen, ehe der Körper nach der Todtenkammer gebracht wird, welches für die übrigen Kranken möglichst unbemerkt geschieht. Damit keine Verwechselung bei dem Gebrauch der Heilmittel vorgehen könne, sind die Signaturen der innerlichen Mittel auf weißem, die der äußern auf blauem Papier geschrieben.

Die Anstalt hat zwei Vorsteher, die jährlich von der Schatz- und Almosen-Comité der fünf vereinigten Freimauer-Logen erwählt werden. Sie übernehmen dies Amt auf ein Jahr, werden in der Regel, insoferne es nicht gegen ihren Willen streitet, wieder erwählt. Sie haben die Geschäfte unter sich vertheilt, so daß der eine die ökonomischen Angelegenheiten; der andere die Aufnahmen und Abrechnungen hat. Beide Vorsteher haben das Haus oft und unangemeldet zu besuchen, um sich von der Nachlebung der Vorschriften zu überzeugen. Die Gattin eines Bruder Maurers hat die Aufsicht über die Wäsche, die Zubereitung der Speisen, die Erleuchtung und Heitzung der Kranken-Zimmer. — Diese Vorsteherinn wird am Neujahrstage von der Administration des Krankenhauses erwählt.

Man hätte denken ſollen, daß bei der Menge von weiblichen Dienſtbothen, die Hamburg ernährt, eine ſo wohl eingerichtete Krankenanſtalt kaum Raum genug für die ſich meldende Kranke darbiethen würde. Nichts weniger als das; es dauerte lange, ehe dieſe ſo ausgegleißte Volksklaſſe ſich herablaſſen konnte, Geneſung aus einer öffentlichen Anſtalt zu holen. Es iſt wohl nicht leicht möglich, daß die weibliche Eitelkeit irgendwo gedanken- und gehalt-loſer anzutreffen ſein ſollte, als bei unſern Dienſtmägden. Der Zweck, nach einem eigenen Heerd hinzuarbeiten, der, wie man glauben ſollte, einen jeden Menſchen beſeelen müßte, gehört zu den ſeltenſten Einfällen bei einer hamburger Dienſtmagd. Eine nach der immer wechſelnden Mode gekleidete, das Schauſpiel und den Tanzboden beſuchende dienende Perſon kann, wenn ſie krank wird, ſich nicht ſo weit erniedrigen, ein allgemeines Krankenhaus zu beziehen, — und da die Mehrheit zu dieſem Schlage gehört, ſo wird das Inſtitut auch noch keinesweges in Verhältniß ſeiner Güte und nach der Anzahl der erkrankten weiblichen Dienſtbothen genutzt.

In den beiden erſten Jahren

von Octob.	1795	bis Octob.	1797	wurden	76	Kranke	aufgenommen,
—	1797	—	1798	—	61	—	—
—	1798	—	1799	—	119	—	—
—	1799	—	1800	—	87	—	—
—	1800	—	1801	—	73	—	—
—	1801	—	1802	—	105	—	—
—	1802	—	1803	—	106	—	—
—	1803	—	1804	—	128	—	—
—	1804	—	1805	—	102	—	—

von Octob. 1805 bis Octob. 1806 wurden 88 Kranke aufgenommen,
— 1806 — 1807 — 92 — —
— 1807 — 1808 — 110 — —
— 1808 — 1809 — 119 — —

1266

Davon sind gesund entlassen	1124
Gestorben	98
Wegen übler Aufführung entlassen	4
An andere Krankenpflegen übergeben . . .	6
Wahnsinnig nach dem Krankenhofe gebracht .	6
Von ihren Verwandten zurückgenommen . .	18
Es blieben in der Kur	10
	1266

Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Genesenen war demnach wie 1 zu 13.

Diese Kranken kosteten

in dem 1sten Jahre im Durchschnitt jede	20 mß	14 ß	7 ₰
— — 2ten — — —	—	14 ß	8 ß	3 ß
— — 3ten — — —	—	14 ß	2 ß	— ß
— — 4ten — — —	—	23 ß	3 ß	— ß
— — 5ten — — —	—	28 ß	11 ß	— ß
— — 6ten — — —	—	25 ß	7 ß	7 ß
— — 7ten — — —	—	27 ß	8 ß	3 ß
— — 8ten — — —	—	24 ß	3 ß	4 ß
— — 9ten — — —	—	30 ß	6 ß	9 ß
— — 10ten — — —	—	29 ß	15 ß	5 ß
— — 11ten — — —	—	37 ß	10 ß	11 ß
— — 12ten — — —	—	37 ß	6 ß	— ß
— — 13ten — — —	—	26 ß	1 ß	1 ß

Aus der Casse des Instituts selbst wurden, während dieser 14 Jahren, für 82 Kranke die Kosten bestritten; unter welchen — sollte man es glauben — in den ersten Jahren 12 waren, für die, die Herrschaften die Kur entweder nicht bezahlen oder auch nicht beendigen wollten.

b. Das Haus für männliche Kranke liegt hart neben dem weiblichen. Es enthält 16 Krankenzimmer, die bequem 36 Personen aufnehmen können; ohne ein größeres Reconvaleſcenten-Zimmer.

Schon gleich bei der Aufführung des weiblichen Krankenhauſes war man auf ein ähnliches für das männliche Geſchlecht bedacht, und der Platz dafür beſtimmt und frei gelaſſen. Indeſſen dauerte es doch bis zum Jahre 1802, ehe die Direction die Ausführung ſelbſt, vornehmen konnte. Mit dem Anfange dieſes Jahres beſtimmte die See-Aſſecuranz-Compagnie 5000 m$ Banco zur Erbauung eines männlichen Krankenhauſes, wozu die Aſſecuranz-Societät bald nachher noch 3000 m$ Banco legte. Nun ward auch das Publicum zu Beiträgen für die Errichtung eines ſolchen Krankenhauſes aufgefordert, und der Ueberſchlag dazu, der 50000 m$ erheiſchte, demſelben vorgelegt. — In einigen Wochen waren bereits 34061 m$ 11 ß Courant dargebracht. — Der Bau ward nun ſogleich angefangen, um Martini 1803 beendet, und mit der innern Einrichtung für 24 Kranke durch 46097 m$ 6 ß beſtritten, ſo daß, das neue Gebäude nur mit 10000 m$ Species zu beſchweren nöthig war. Im Jahre 1804, zu Oſtern, ward das Haus für die Aufnahme der Kranken eröfnet.

Dies Inſtitut erſtreckte ſich von ſeiner erſten Einrichtung an weiter als das für die weiblichen Kranken. Es iſt nicht allein für männliche Dienſtbothen, ſondern alle männliche Kranke ohne Unterſchied ihres Standes

und Alters eingerichtet. Das Krankenhaus ſteht mithin, ſelbſt wohlhabenden Fremden, ſo wie allen Einwohnern offen, ſobald ſie für ihre Koſten hier verpflegt ſein wollen. Hieſige, die nicht Subſcribenten ſind, müſſen es bei der Aufnahme werden; Fremde von einem Subſcribenten verbürgt ſein, oder ſelbſt Sicherheit ſtellen. Einrichtung und Behandlung iſt die nemliche, wie bei dem weiblichen Krankenhauſe, außer daß für jeden Kranken 12 ß Koſtgeld ſtatt 10 ß täglich vergütet wird. Will ein Kranker ein beſonderes Zimmer für ſich haben, ſo zahlt er dafür während den Sommermonaten (vom 1ſten April bis 1ſten October) wöchentlich 3 mß, während den 6 Wintermonaten 5 mß die Woche. Will er beſſere Koſt als die gewöhnliche genießen, ſo kann er ſich darüber mit dem Oeconom verſtändigen, oder ſich außer dem Hauſe ſpeiſen laſſen, wobei indeß die Auswahl der Gerichte vom Arzte gebilligt werden muß.

Das männliche Krankenhaus ſcheint vom Anfange an mit weniger Vorurtheilen zu kämpfen gehabt zu haben, als das weibliche. Sei es nun, daß dieſes letztere durch ſein bereits längeres Daſein den Weg für die Ausrottung ſo eines Vorurtheils gebahnt, oder daß auch die männliche Hälfte der Menſchen aus dieſen Volksklaſſen unbefangere Begriffe über öffentliche Anſtalten der Art hat, oder auch, weil dies Haus nicht bloß für kranke Dienſtbothen, ſondern für jeden männlichen Kranken ohne Unterſchied offen ſteht, genug — bereits im erſten halben Jahre nach der Oefnung des Hauſes vom April bis zum Sept. 1804 wurden

hier aufgenommen						22	Kranke,
vom Sept. 1804 bis Sept.	1805	wurden	aufgenommen			99	—
— — 1805 — —	1806	—	—			126	—
— — 1806 — —	1807	—	—			108	—
— — 1807 — —	1808	—	—			80	—
— — 1808 — —	1809	—	—			113	—
						548	

Von diesen sind genesen entlassen	448	
Es starben	81	
Es entfernte sich	1	
Wegen Wahnsinn nach dem Krankenhofe gebracht	6	
Von ihren Verwandten zurückgefordert . .	4	
Es blieben in der Kur	8	
	548	

Es starb also etwan der 7te Kranke.

Jeder Kranke kostete

im 1sten Jahre (1804)	im Durchschnitt	24 mß	11 ß	— ₰
— 2ten —	— —	30 ‘	6 ‘	9 ‘
— 3ten —	— —	36 ‘	11 ‘	9 ‘
— 4ten —	— —	37 ‘	10 ‘	10 ‘
— 5ten —	— —	37 ‘	6 ‘	— ‘
— 6ten —	— —	35 ‘	12 ‘	— ‘

Für Rechnung der Logen-Casse sind während jenen Jahren 16 männliche Kranke aufgenommen, deren Kur zusammen 860 mß 10 ß gekostet hat.

Der Grund, daß die Kranken in den späteren Jahren mehr zu stehen kamen, als früher, liegt hauptsächlich darin, daß bis zum Jahre 1805 das Kostgeld für die weiblichen Kranken nur mit 9 ß, für die männlichen mit 10 ß den Tag vergütet wurde, und seit der Zeit für die weiblichen mit 10, für die männlichen mit 12 ß

den Tag an den Oekonom bezahlt wird. Seit dem Jahre 1806 ist dem Entlassungs-Zettel des Kranken die Erinnerung beigedruckt worden, daß: „im Fall „der Genesene gerechte Klage über die Verpflegung „im Hause hätte, er sich den Morgen nach seiner Ent„lassung zwischen 10 und 12 Uhr bei einem der beiden „Vorsteher zu melden habe“.

Dieses wären Einrichtung und Zustand von ein paar Institute, die in jeder Hinsicht lobenswerth sind, und eine schöne Stelle unter den Vornehmungen und Denkmälern der Menschen einnehmen. Es fehlt der Administration bloß ein sicherer Fond, mit dessen Renten sie dürftige, hülflose Kranke unentgeltlich aufnehmen, verpflegen und heilen könnte. Der Raum dafür in beiden Häusern ist da. Der erste Grund zu so einem Capital ist von dem verstorbenen J. M. Paulsen vor einigen Jahren gelegt worden, da er jedem der beiden Institute 3000 ℳ Banco vermacht hat, und es steht zu hoffen, daß eine so wohlthätige Handlung nicht ohne Nachfolgende bleiben wird.

Uebrigens liefert die Geschichte dieser Krankenhäuser einen abermaligen Beitrag, daß, wenn dergleichen Unternehmungen auch anfänglich mit Vorurtheilen und Widerstrebungen, so wie jedes Gute zu kämpfen haben, sie dennoch, wie alle reine Absichten endlich obsiegen. Nur fange man wie hier im Kleinen an, und mache bloß den Zuschnitt der Gebäude so, daß die Stiftung sich in Verhältniß ihrer zunehmenden Wohlhabenheit auch ausdehnen könne. Nichts macht das Publicum bei der Errichtung milder Stif-

tungen mißtrauischer, als weitgreifende Pläne und große Versprechungen. Ein Argwohn, wozu die Erfahrung und die Täuschung so mancher vorgespiegelten Erwartung berechtigt. Der Nutzen einer milden Stiftung kann zwar durch die Ausführbarkeit des Plans einleuchtend dargelegt, sollte aber nie mit vielversprechenden und prahlerischen Worten anempfohlen werden. Wenn erst durch das, was vorgenommen ist, auch das Nützliche hervorgeht; wenn die That selbst den Beweiß für das Wohlthätige der Sache führt, dann versagt so leicht kein Publicum den Beistand, den es zu leisten im Stande ist, und die Anstalt steht gegründet auf einem sichern Boden, — auf das Vertrauen des Publicums. Die Administration dieser Häuser, die vom Anfange an nicht durch bittliche Worte dem Institute seine Wohlthäter zuwarb, kann fortdaurend in der Sprache mit dem Publikum reden, die sich allein für Männer geziemt, deren lauteres Bemühen die Achtung der Achtungswürdigen erzwingt, welche sich nie erschmeicheln läßt. Diese Administration, die sich bisher mit anständiger Sorgfalt gehütet hat, in den Fehler eines — überfüllten Willens zu verfallen, wird den daurenden Ruhm davon unfehlbar einerndten, und erfahren: daß es keinen bessern und stärkern Antrieb für wohlthätige Menschen giebt, als die Ueberzeugung von dem wahren, ungeschmückten Nutzen, den diese Kranken-Institute leisten. —

X. Das Schul- und Arbeits-Haus der Allgemeinen Armen-Anstalt.

Es liegt in Westen der Stadt zwischen der kleinen und großen Michaelis Kirche, auf dem Sager-Platz. Das Haus faßt 10600 Quadr. Fuß. Der Umfang desselben mißt 524 Fuß. Es ist durchgehends Keller-hohl, hat drei Etagen, doppelte Böden und drei Eingänge. Ueber dem mittelsten, dem Haupt-Eingange, ließt man: Anno 1800, Schul- und Arbeits-Haus.

Bis gegen das Ende des Jahrs 1800 war das Schul- und Arbeits-Haus der allgemeinen Armen-Anstalt in dem derzeitigen alten Waisenhause. Weil dieses alte Gebäude schon lange baufällig geworden war, so daß ein naher Einsturz desselben zu besorgen stand, mußte entweder eine Hauptreparatur desselben, oder ein ganz neuer Bau vorgenommen werden. Rath und Sechziger entschieden im Jahre 1798 für einen neuen Bau. Dieser ward sogleich angefangen und im Jahre 1800 vollendet, so daß; das neue Schul- und Arbeits-Haus am 30sten October des nemlichen Jahres bezogen wurde. Der Bau desselben hat 218962 m$ 10 ß 6 ₰ Banco gekostet. *)

*) Etwan 273000 m$ Courant, und demnach nur 20000 m$ weniger als das neue Waisenhaus. Dieser geringe Unterschied bei der so großen Verschiedenheit der Gebäude, da das

Zu dem Grunde allein mußten 22560 ℔ 9 ß Cour. verwandt werden, da man 1025 Pfähle einzurammen hatte. Der Souterrain des Hauſes enthält 13 Abtheilungen. Dieſe beſtehen in einer Küche zur Rumfordſchen Suppe, einer Speiſekammer der Officianten, Vorrathskammern für das Haus, einem Speiſeraum für die Kinder, einer Wollſpinnerei, Weberei, der Wohnung eines Drechslers, der die Spinnräder und Haſpeln zu repariren hat, u. ſ. w. Im erſten Stockwerke ſind zwei Verſammlungs-Zimmer für die Schul- und Fabrik-Deputation, wo auch die Protocolle des Hauſes aufbewahrt werden; ein Arbeits-Saal, wo Flachs und Wolle geſponnen wird; zwei Näh-Schulen, ein Zimmer für die Schuhflicker; eine Vorraths-Kammer für den Rumfordſchen Koch-Ofen, das Abtrage-Comptoir, wo die erhaltenen Vorſchüſſe zurückbezahlt werden, eine Spinn- und eine Strick-Schule; eine Wollſpinnerei für Knaben; ein Zimmer, worin das von den Armen außer dem Hauſe geſponnene Garn durch die Garn-Binder angenommen wird, und noch ein leeres Zimmer. — Der zweite Stock enthält einen großen Saal,

---

Waiſenhaus faſt noch einmal ſo groß iſt, eine Kirche enthält, und ohne ſeinen felſigen Grund eine Vorſetze von 705 Fuß in der Länge hat bauen müſſen, würde unerklärbar ſein, wenn man nicht wüßte, daß, das Armen- Schul-Haus zu einer Zeit erbaut ward, wo der Arbeitslohn ungemein hoch, und alle Baumaterialien faſt noch einmahl ſo theuer waren, als im Jahre 1782, als das Waiſenhaus zu bauen angefangen wurde.

worin des Sonntags Gottesdienst und auch die Sonntagsschule gehalten wird. Hier sind eine Art Kanzel, ein Positiv, und abgesonderte Gestühle für die Schul-Vorsteher und Pfleger. In fünf Zimmern wird Unterricht in der Religion, Schreiben, Rechnen, Lesen und dem Kirchen-Gesange gegeben. Drei andere Zimmer werden zum Garnbinden, und zwei Kammern zu Garn-Lagern genutzt. Ein anderes Zimmer führt den Namen der Schul-Bibliothek, enthält aber blos den Korb, worin die im Hause erkrankte Menschen nach dem Kranken-Hofe gebracht werden. Im dritten Stock wohnen die Lehrer und Aufseher. Ihrer sind fünf, von denen jeder zwei Zimmer, eine Kammer und eine Küche inne hat. Ein Buchhalter bewohnt ein Zimmer, wobei eine Kammer nebst einer Küche. Noch enthält dieser Stock das Lager-Behältniß für die unverarbeiteten Bekleidungs-Zuthaten; ein anderes für die verfertigten Bekleidungs-Stücke, nebst den Matratzen, Strohsäcken und was sonst zum Bettzeuge gehört; ferner ein Zimmer und eine Kammer, worin Flachs gehechelt wird; ein anderes, worin die Bekleidung für die Armen zugeschnitten, dann an brodtlose Schneider in der Stadt zum Nähen gegeben wird, und noch eine Kammer, worin ein großes Gefäß mit Wasser gefüllt steht. Dieses Wasser wird durch ein Druckwerk aus dem Hofe in die Höhe getrieben, und rinnt durch einen Sandstein wieder hinab. Auf diese Weise ist das Haus, bis oben unterm Dache immer mit Wasser gegen entstehende Feuers-Gefahr versehen, und die Bewohner

mit gereinigtem Trinkwasser versorgt. Die Böden enthalten außer einem Schul-Carcer, und den Magazinen für das rohe und ausgehechelte Flachs, nebst einem allgemeinen Behältnisse für die Feurung des Hauses, noch für jeden Officianten einen abgesonderten Raum zu dem nemlichen Bedürfnisse. — Bei dem Hause befinden sich zwar drei, aber ungemein kleine Hofplätze oder Austritte. In dem einen steht die Wasser-Pumpe, in dem andern sind die heimlichen Gemächer, der dritte dient zum Kämmen und Reinigen der Kinder. — Ein Thürhüter hat die Aufsicht in dem Haupt-Eingange, und zwei Hausknechte wechseln in der Wache bei Tage und Nacht ab.

Das Haus hat einen zwiefachen Zweck. Es ist eine Lehr-Anstalt, und ein Arbeits-Haus. Das erstere für die von der Armen-Anstalt aufgenommene Kinder von einem gewissen Alter; das zweite für diese nemliche Kinder, und erwachsene Arme, besonders vom weiblichen Geschlecht, die mit Spinnen ihren Lebens-Unterhalt im Hause verdienen wollen. Die Kinder, die in dies Institut aufgenommen werden, sind von 7 Jahren und darüber bis sie confirmirt werden, welches gewöhnlich im 16ten oder 17ten Jahre geschieht. Der Unterricht, der ihnen ertheilt wird, besteht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Religion. Der Arbeits-Unterricht führt zum Wollspinnen, Weben, Stricken und Nähen *).

*) Diese wie jene Eintheilung ist eine Verbesserung der neuesten Zeit, und erst im vorigen Jahre (1809) eingeführt. Bis

Der Lehr-Unterricht ist in zwei Zeit-Perioden eingetheilt: in Tag- und Abend-Schulen. Die erstern werden von den jüngern Kindern,

---

dahin wurde ein großer Theil der Stunden auf sogenannte: Verstandsübungen, Sittenlehre, Geschichte, Naturkunde, Gesundheitslehre, und Zeichnen verwandt. Es setzt schon an sich einen verkehrten Unterricht voraus, wenn man in einer lutherischen Schule die Moral von der Religion trennt. Die beste Sittenlehre für alle Menschen möchte wohl die christliche sein, eine andere neben dieser einführen wollen, besonders in einer Armen-Schule, scheint in der That widersinnig. Nichts bringt wohl leicht abgeschmacktere Resultate zum Vorschein, als den Lehrern solcher Schulen es anheimzustellen, in wie ferne sie den Religionsunterricht moderniſiren, oder auch ihrem Dafürhalten nach philosophischer einrichten wollen. Unter dem mannigfaltigen Dünkel giebt es keinen erbärmlichern, als den philosophischen; diese Thorheit ist die abgeschmackteste von allen. Jene Verstandsübungen sollten in den von den Lehrern vorgenommenen Erklärungen über Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel einzelner Gegenstände bestehen. Wenn diese ins Gebiet der Metaphisik gehörende Definitionen das wirklich gewesen wären, was sie sein sollten, so hätten sie weit über das Fassungs-Vermögen der Kinder hinaus gehen müssen, und — wozu solch eine Zeit-Verschwendung? Leisteten sie jenes nicht, so bestand ja das Ganze in einem gehaltleeren Getreibe, einer Affectation des speculativen Wissens von Seiten der Lehrer, zur großen Langenweile der armen Kinder. Geschichte und Naturkunde sind allerdings Wissenschaften, die ihren guten Werth haben, auch zur Zierde des gesellschaftlichen Umgangs gehören; da aber bei Armen-Kindern an der Zubildung des eitlen Verstands wohl nicht gut ohne sonderbare Sprünge der

diese nur von denen besucht, die zur Confirmation vorbereitet werden, und auch außer dem Hause bei Fabrikanten arbeiten, oder schon in der Lehre sind.

Vernunft gedacht werden kann, und es Kindern in hölzernen Pantoffeln, bei Rumfordscher Suppe sehr gleichgültig sein, und sie auch nicht durchs Leben helfen wird, ob sie wissen: was Hugo Capet für eine Mütze aufgehabt, oder welch ein Unterschied zwischen einer Naph- oder Kieler-Muschel ist, — so war es gewiß sehr gut, daß dieser Zeit-Verderb aus dem Schulhause geschaft ward. Vielleicht hätte man die Gesundheitslehre während ein Paar Stunden in der Woche beibehalten können, wo dann in der einen den Kindern gesagt würde, — wofür sie sich besonders zu hüten haben, um ihre Gesundheit zu erhalten, in der andern, was sie zu thun und zu lassen hätten, wenn sie sich krank fühlen, oder äußerlich Schaden genommen haben. Die Regeln für dieses wie jenes lassen sich in ein paar Stunden vortragen, und wenn so etwas 52 mahle im Jahre wiederholt angehört wird, bleibt es im Gedächtnisse, und kann Menschen, deren ganzer Erbtheil gesunde Gliedmaßen ist, besonders nützlich sein.

Das Zeichnen hatte zum Zweck, die Kinder im Rißmachen zu unterrichten, welches für die, sich zu Zimmerleuten, Tischlern, und Maurern bestimmende Knaben von Nutzen sein könnte; da indeß sehr wenige von den Armen-Kindern sich diesen Handwerken widmen, der Zeichen-Lehrer aus der Armen-Casse jährlich 500 mß. erhielt, und für die Kinder dadurch Zeit verlohren ging, so ward diese Zeichenschule im vorigen Jahre abgeschaft. Durch das Anerbieten des Zeichenmeisters (Herr Lange) den Unterricht unentgeltlich zu geben, dauert er indeß fort, und die Schul-Kasse sorgt bloß für den Zeichen-Apparat, wobei die Anzahl der Knaben, die diesen Unterricht erhalten, auf 20 eingeschränkt ist.

Die Tag-Schulen ſind in ſechs Klaſſen getheilt, drei für die Mädchen, und eben ſo viele für die Knaben. In dieſen zuſammen wird während 234 Stunden wöchentlich Unterricht ertheilt, nemlich: 54 in der Religion, 39 im Schreiben, 51 im Leſen, 30 im Rechnen, 19 im Kopfrechnen, 21 im Buchſtabiren, 5 im Rechtſchreiben, und 15 werden zu katechetiſchen Uebungen und dem Kirchen-Geſange verwandt. Die Schulſtunden fangen im Winter und Sommer Morgens um 8 Uhr an, und dauern bis 12 Uhr; fangen dann wieder um 2 Uhr an, und enden im Winter um 4, im Sommer um 5 Uhr *). Die Abendſchulen ſind in vier Klaſſen getheilt, in welchen

*) Auch dieſes Einſchränken der Zeit iſt eine Einrichtung des vorigen Jahrs. Vorher mußten die Kinder Morgens vor 7 Uhr in der Schule ſein, da der Aufruf um 6¼ Uhr vorgenommen wurde, und die Kinder, die der Abendſchule mit beiwohnten, bis 8 Uhr des Abends, alſo 13 Stunden von 24 in der Lehr- und Indüſtrie-Schule aushalten. Derzeit dauerten die Lehrſtunden bis 10 Uhr, ſie fingen des Nachmittags um 5 Uhr wieder an, die Zwiſchenzeit, abgerechnet von 12 bis 2 Uhr, die zum Eſſen noch frei bleibt, mußten ſämmtliche Kinder in den Indüſtrie-Schulen zubringen, wo dann die Knaben, ſelbſt die Kleinſten unter ihnen, Flachs ſpinnen und Strümpfe ſtricken mußten. Es würde überflüſſig und weitſchweifig ſein, hier den leichten Beweis zu führen, daß ſolch eine übertriebene Menge von Lehr- und Arbeits-Stunden, für die Kinder hart, ihrer Geſundheit ſchädlich, und eine wahre Züchtigung geweſen iſt, da, wie oben angegeben, dieſes alles im vorigen Jahre auf eine vernünftige und zweckmäßige Weiſe abgeändert wurde.

40 Stunden wöchentlich Unterricht gegeben wird, davon ſind 11 der Religion, 6 dem Leſen, 8 dem Schreiben, 8 dem Rechnen, 5 dem Buchſtabiren, und eine dem Rechtſchreiben gewidmet. Dieſe Abend-Schulen fangen im Winter um 5, während dem Sommer um 6 Uhr an, und dauern in beiden Jahrszeiten bis 8 Uhr. Im Durchſchnitt wurden im vorigen Jahre (1809) in den Tag-Schulen 660, und in den Abend-Schulen 154, zuſammen 814 Kinder unterrichtet.

Die Induſtrie-Schule nimmt Morgens und Nachmittags mit der Lehrſchule zugleich ihren Anfang, und endet auch mit dieſer zugleich. Ausgenommen davon ſind indeß die Näh- und Webe-Mädchen, und die Knaben und Mädchen, welche Wolle auf dem großen Rade ſpinnen, dieſe arbeiten den Sommer über, bis 7 Uhr Abends. Nach einem Beſchluß vom vorigen Jahre werden nur Mädchen von 8, Knaben von 10 Jahren in die Induſtrie-Schule zugelaſſen. Dieſe Schule iſt in zwei Klaſſen getheilt.

In der erſten, eigentlich unterſten Klaſſe, wo die eben in der Schule aufgenommenen Kinder den erſten Induſtrie-Unterricht erhalten, werden ſie im Stricken und Flachsſpinnen unterrichtet. Sie fangen mit dem Stricken an, und kommen, wenn ſie darin fertig ſind, zum Flachsſpinnen. Sind ſie auch hierin ſo geübt und fleißig, daß ſie neben dem Unterricht in den Lehrſtunden wöchentlich ein Stück Garn ſpinnen, ſo rücken ſie in die zweite oder oberſte Induſtrie-Klaſſe. In der erſten Klaſſe ſind anjetzt (24 Sept.

1810) 210 Mädchen, von welchen 145 beim Stricken und 65 beim Flachsspinnen arbeiten. Das Spinnen für die Knaben hat seit dem vorigen Jahre gänzlich aufgehört.

Die zweite Klasse, die aus den nach und nach von der ersten zu ihr übergegangenen Kindern besteht, enthält jetzt: 240 Kinder, nemlich 226 Mädchen und 14 Knaben. Hier wird der Unterricht zum Theil im Flachsspinnen fortgesetzt, anderntheils im Wollspinnen auf dem kleinen und großen Rade, im Leinweben und besonders im Nähen gegeben. In dieser Klasse bleiben die Kinder bis sie confirmirt werden und in Dienst gehen. Es sind jetzt 8 beim Flachsspinnen, 70 Mädchen und 14 Knaben beim Wollspinnen, 22 Mädchen beim Weben, und 126 beim Nähen. In der Regel erlernt ein Kind das Spinnen in einem Viertel Jahre, Stricken in einem halben; zu einer gründlichen Fertigkeit bedarf es einer längern Zeit. Eine erwachsene Person kann das Spinnen innerhalb 6 Wochen fertig lernen. Beide Klassen stehen unter einem Ober-Aufseher, der zugleich Rechnungsführer ist. Jede Klasse hat ihren Unter-Aufseher. Die erste Klasse hat daneben 2 Lehrfrauen und 1 Hasplerin beim Flachsspinnen; 3 Lehrfrauen beim Stricken, und eine Reinigungs-Frau, die darauf zu sehen hat, daß die Kinder reinlich in die Schule kommen, und nöthigen Falls dieses vornehmen muß. Auch kömmt ein Schneider zwei Tage in der Woche, der die Kleider der Kinder ausbessert. Die zweite Klasse hat eine Lehrfrau beim Flachsspinnen, 2 beim

Wollspinnen, und einen Lehrmeister bei den Knaben; eine Lehrfrau im Weben, 2 Nähfrauen, 1 Hasplerin, 1 Reinigungsfrau, die auf die Reinlichkeit der Kinder zu sehen hat, und eine Schneiderin, die wöchentlich einen Tag kommt, und den Mädchen Unterricht im Ausbessern der Kleidungsstücke ertheilt. — Auch sind 3 Schuster im Hause, die den Kindern ihre Schue flicken.

Für eine dritte Klasse wird die Bindgarnspinnerei gerechnet, die für die ältesten Knaben des Hauses ist, und auf dem Walle in dem dazu errichteten Hause getrieben wird. Dieses Bindgarnspinnen und das Wollspinnen auf dem großen Rade sind die einzigen Industriezweige, die für die Knaben in dieser Armen-Schule noch fortdauern, indem das Flachsspinnen und das Stricken für sie mit dem Jahre 1809 gänzlich aufgehört hat *). Die Anzahl

*) Daß sämmtliche Kinder, sowohl Knaben als Mädchen, von ihrer Aufnahme in diesem Schulhause an, zum Spinnen und Stricken angehalten wurden, und von 10 bis 12 Uhr des Vormittags, von 2 bis 5 Uhr des Nachmittags dabei zubringen mußten, ist bereits erwähnt worden. Ohne Zweifel kann diese Beschäftigung den Mädchen für die Dauer ihres Lebens nutzbringend sein, nicht so den Knaben, die vom 7ten bis zum 15ten Jahr, und darüber, mit Spinnen ihre Zeit verbringen mußten, von denen vielleicht keiner, nachdem er das Haus verlassen, je wieder einen Spinnrocken in die Hand nahm, oder an einen Strumpf strickte, und somit ging ein guter Theil des Lebens für diese Knaben unbedingt verlohren. Wollte man einwenden, daß, diese Kinder doch durch irgend

der Knaben, welche Bindgarn spinnen, ist abwechselnd nach dem Bedarf dieses Fabrikats, jetzt — (Sept. 1810) sind etwan 20 damit beschäftigt.

Die Kinder, die das Haus besuchen, können fünf Werktage in der Woche, Montag, Dienstag, Mitt-

---

etwas sollten beschäftigt werden, und in Ermangelung einer andern für sie nützlichen Arbeit, nur für die unschädliche Ausfüllung ihrer Zeit hat müssen gesorgt werden; so ist dieser Einwurf leicht zu entkräften, da durchaus kein Grund vorhanden ist, warum grade diese Armenkinder 12 bis 13 Stunden des Tages entweder lernen oder arbeiten sollten. Wie jetzt, hätte man auch derzeit, nur das, was zu dem Fortkommen für ihren Stand, und für ihre Sittlichkeit das nöthigste ist, mit ihnen vornehmen sollen, wodurch sie früher ausgebildet der Schule entlassen, in Dienst, oder bei einem Handwerke gehen, auch sich dem Landbau, den Fabriken, dem Seedienst früher hätten widmen können. Dadurch würde die Casse der Armenanstalt eben so sehr, als die allgemeine, nothwendige Industrie an Mitgehülfen gewonnen haben. Es kann nie der Wohlthätigkeit mit einiger Billigkeit zugemuthet werden, die Kinder der Armen, wie in einer Pensions-Anstalt, bis zu ihrem mannbaren Alter dem gesellschaftlichen Leben zubilden zu lassen, so wenig als für das, was sie zur Ernährung dieser Kinder beiträgt, die Depositäre ihrer Wohlthaten ein Recht erhielten, sie gegen Gesundheit, Entwickelung ihrer Seelenkräfte, und den Anrechten ihrer freien Geburt als Leibeigene zu behandeln. Doch genug, die Abänderung des Lehrplans, die Verminderung der Lehr- und Arbeitsstunden, das Aufhören des Strickens und Flachsspinnens für die Knaben, im vorigen Jahre eingeführt, sind Verbesserungen, die dadurch nichts von ihrem Werth verliehren, daß sie nicht so frühe, wie es hätte geschehen müssen, vorgenommen sind.

wochen, Donnerstags und Freitags, dort ihren Mittag in Rumfordscher Suppe halten. Die Zahl, die mit dieser Suppe vorlieb nimmt, ist nicht immer gleich. Im April dieses Jahrs waren es noch zweihundert und einige funfzig; jetzt, im September, halten kaum 170 ihren Mittag hier.

Wohl ehe und noch vor wenig Jahren spann eine gute Anzahl erwachsener Armen, besonders Weiber, in dem Schulhause. Mangel an Raum bei ihren Schlafstellen, oder ein solcher Grad von Dürftigkeit, daß sie für das zum Spinnen nöthige Pfund Flachs kein Pfand setzen konnten, brachte sie dahin, hier im Hause zu spinnen. Dabei genossen sie Wärme und des Mittags Rumfordsche Suppe, ohne das was sie die Woche über verdienten, welches ihnen am Sonnabend ausgezahlt wurde. Jetzt (Sept. 1810) ist nur noch eine einzige alte Arbeiterin der Art im Hause *).

*) Sowohl zu dieser, als der großen Abnahme der Kinder, die das Haus und den Mittagstisch desselben besuchten, ist der Grund in der eben so eigenen als jetzigen unglücklichen Lage der Stadt zu finden. Hart mit einem Orte zusammen gränzend, woselbst jedes außer-europäische Product um die Hälfte wohlfeiler zu haben war, benutzten Tausende von Armen diese seltene Gelegenheit, um einiges auf eine nicht saure, wenn gleich verbothene Weise zu gewinnen. Die sophistische Ueberzeugung, daß Unrecht hier Recht sei, hat, so wie die Handlung selbst; das heimliche, verstohlene, listige, und die ganze Art des betrüglichen Gewerbes, die Moralität der niedern Volksklassen um ihre letzten morschen Stützen gebracht; und wenn die Armencasse während diesem schmutzigen Trafick, auch mehr

Sämmtliche Arbeiten, sowohl von den Kindern als den Erwachsenen geleistet, bringen der Armencasse Verlust. Dieses liegt in der Natur der Sache selbst, gleicht sich aber auf der andern Seite dadurch wieder aus, daß, mit diesen Arbeiten die Armen zum Theil ernährt werden, und daß, wenn sie diese Fabrikabilien nicht geliefert, sie von der Armenanstalt wahrscheinlich zum großen Theil ganz erhalten werden mußten, wodurch dann nicht allein das, was jetzt an der Arbeit verlohren geht, sondern auch noch das, was dafür denn doch bezahlt wird, der Armenanstalt zu tragen, zufallen würde. So sind zwar im vorigen Jahre an der Flachsspinnerei allein 26350 mß 5 ßß verlohren gegangen, dagegen aber über 3000 Bund Garn gesponnen, wovon doch immer der Spinnlohn von den Armen als Hülfe zu ihrer Ernährung verdient ist, der ohne diesen Verdienst der Armencasse wie Almosen zur Last gefallen wäre *).

---

geschont wurde, so werden die wehen Folgen nicht ausbleiben, und auf eine fürchterliche Weise ausbrechen, sobald diese schlechte Resource für die große Menge, die daran Theil nahm, versiegt sein wird.

*) Daß dieser Verlust so ungemein beträchtlich werden konnte, das war nicht vorauszusehen, denn er ward durch unerwartete Umstände herbeigeführt. Wenn aber der Verlust an einer Arbeit so ansehnlich ist, daß sich mit demselben die Arbeiter fast ernähren lassen, so thut man wohl besser, diesen wo nicht den ganzen, doch einen guten Theil des Zuschusses zu ihrer Erhaltung, ohne dafür Arbeit zu verlangen, zu geben, und sie das Fehlende sich selbst durch eigenes Zuthun und Bestreben ver-

Dieſes wäre die jetzige Einrichtung des Schul- und Arbeitshauſes der allgemeinen Armenanſtalt.

---

dienen laſſen; denn ſo ohne alle Induſtrie iſt kein einigermaſſen geſunder Menſch, daß er nicht wenigſtens einiges durch eigenes Bemühen ſich ſollte erwerben können. Dadurch wird das weite Feld der Induſtrie nicht allein urbarer, ſondern auch der Arbeitslohn für die Handreichungen zu den Unentbehrlichkeiten des Lebens wohlfeiler gemacht, welches insbeſondere bei Fabriken, Manufakturen, Bauten u. ſ. w. für das Ganze Erſparung, und demnach Gewinnſt iſt. Es leidet keinen Zweifel, daß 20000 mß für Flachs ausgegeben, in Garn verwandelt, und ans Ausland für 30000 mß verkauft — 10000 mß Gewinn für das Ganze bringen, wenn gleich die Armen während der Verarbeitung 40000 mß gekoſtet haben. Wenn dagegen dieſes Garn in der Stadt verbraucht wird, und man könnte es für 20000 mß vom Auslande kaufen, ſo würde dies Verluſt ſein, weil dabei die ganze Arbeit der Armen umſonſt verwandt wäre. Es hält ſehr ſchwer, für die Armen, Arbeit aufzufinden, wodurch ſie ſo viel verdienen können, daß ſie ſich wenn auch nur zum großen Theil dadurch ernähren. Noch ſchlimmer, wo nicht unmöglich wird es, eine richtige Berechnung herauszubringen, ob durch die gewiſſe, für die Armen angeordnete Arbeit, nicht auf der andern Seite ſo viel nothwendige Handreichung und Beihülfe zum Nutzen des bürgerlichen Lebens, der Verbeſſerung der Cultur, und der Mittel vom Auslande zu gewinnen, verlohren geht, daß dadurch mehr Schaden, als durch jene Vortheil gebracht wird. — Wäre dieſe Induſtrieſchule in England, ſo möchte ſie wohl nichts vortheilhafter vornehmen können, als eine Strohhut-Manufaktur einzurichten. Die Engländerin, die in dem einen Jahre wie in dem andern, die Sonnenſtrahlen läſtig findet, behält ſchon dieſer Urſache wegen dieſe Tracht bei. Sie hat einen vernünf-

Was dieſes Inſtitut für ſeinen beabſichtigten Zweck: die beſſere Sittlichkeit der niedern Volkskaſſen geleiſtet, und nicht geleiſtet hat, das — möchte ungemein ſchwer werden, genau und richtig anzugeben. Wenn es ſich gleich nicht erwieſen hat, daß die jetzt lebende Generation durch dieſes Erziehungshaus beſſere Menſchen zugebildet, ſo läßt ſich doch auch nicht darthun, daß dieſe unſere Zeitgenoſſen, nicht noch ſchlechter ohne dieſe Erziehungsanſtalt ſein würden. Die ärmere Menſchenmenge hat mit zu vielem zu kämpfen, ihr iſt in den letztern Zeiten jede Schutzwehr genommen, da das Beiſpiel von oben, ſie um allen Glauben und Veſthaltung an Sittlichkeit, Entbehrung und Reſignation gebracht hat. Luxus und Verſchwendung, die in den höhern Ständen ihr Unweſen treiben, mußten gar bald die Auflöſung der Biederkeit und Genügſamkeit in den untern Klaſſen vollenden, denen ſo wenige Hülfsmit-

---

tigen Grund dafür, und mehr bedarf ſie nicht. Aber ſo etwas läßt ſich in Deutſchland nicht unternehmen, wo alles von der Tirannei der Mode abhängt, die vom Auslande zu uns herübergeweht, und auf eine ſclaviſche Weiſe nachgeahmt wird. Wo es heute ſo unmöglich iſt, ohne Strohhut queer über die Gaſſe zu gehen, als es morgen lächerlich ſein würde, ſich damit ſehen zu laſſen. Wenn wir in Deutſchland Strohhut-Manufakturen, ſelbſt große, wie in Dresden, aufzuweiſen haben, ſo verdanken ihre Unternehmer den guten Fortgang derſelben den Landleuten und Bewohnerinnen von Landſtädten. Dieſe hegen ſeit einer langen Reihe von Jahren die Meinung, und bleiben dabei, daß etwas, welches auf eine bequeme Weiſe gegen die Sonnenſtrahlen beim Gehen und Arbeiten ſchützt, nie außer der Mode ſein kann und auch nicht kommen darf.

tel zu Gebothe ſtehen, um das zuſammen zu bringen, wodurch die äußere Ehre erhalten wird, — die — unverlohren noch oft die Rettung von dem am Rande Herumtaumelnden geweſen iſt. Und ſomit kann es leicht ſein, daß, ohne dieſes Erziehungshaus, das Sitten-Verderben, die Laſterhaftigkeit und Trägheit unter dem jetzigen heranwachſenden geringen Mann noch ungleich größer ſein möchte. Unter ſolchen problematiſchen Zuſtänden, iſt es am billigſten, das Beſte zu glauben, und zufrieden zu ſein, daß neuerdings mit dem Lehr- und Arbeits-Unterricht ſo gute und zweckmäßige Veränderungen vorgenommen ſind. Das Bedauren — wenn gleich mit gegründetem Rechte — daß, man ein ſo weites Haus für das Zuſammenleben einer ſo großen Menge Kinder erbaut hat, iſt ja doch vergeblich, und wenn es gleich eine durch alle Erfahrungen, und auch durch dieſe hier beſtätigte, Wahrheit iſt, daß, nirgend mehr Immoralität unter Kindern einniſtet, als dort, wo eine große Menge derſelben zuſammen hauſen, ſo läßt ſich das weitläuftige Gebäude damit nicht in fünf Schulhäuſer theilen, und nach den fünf Kirchſpielen verſetzen.

X. Die Entbindungs-Anſtalt

beſteht in einem Saal, Vorplatz nebſt einem Boden in einem Neben-Gebäude des Zuchthauſes. In dem für die Wöchnerinnen beſtimmten Zimmer ſtehen 9 Bettſtellen. Die Schwangern ſchlafen in dem Dach-Zimmer auf dem Boden. Das Ganze iſt zu klein, und bietet weder hinreichenden, noch gehörig abgetheilten Raum für Schwangere, Entbundene, und Kranke dar.

Die Anſtalt iſt ſeit 1796 da. Im Jahre vorher war der Armen-Anſtalt von einer hieſigen Aſſecuranz-Compagnie 3000 m$ Banco zu der Einrichtung einer Entbindungs-Anſtalt eingehändigt worden. Das Inſtitut nimmt zur Entbindung auf: unverheirathete und verheirathete Schwangere, denen es an Wohnung fehlt, auch Fremde, die ohne Gefahr nicht fortzuſchaffen ſind. Sie werden einige Wochen vor ihrer Niederkunft aufgenommen, und erhalten wöchentlich 16 Schillinge, wovon ſie ſich beköſtigen müſſen; von der Entbindung an bekommen ſie das Doppelte. Die Schwangern kochen und waſchen für die Entbundenen, und müſſen das Zimmer und die Schlafſtellen rein halten. Eine Wehmutter wohnt im Hauſe; der Arzt der Anſtalt beſucht es täglich, der Wundarzt ſo oft es nöthig iſt. Der Vorſteher der Armen, dem dieſe Entbindungs-Anſtalt anvertraut iſt, findet ſich am Mittwochen zur Aufnahme dort ein. Die gewöhnlichen Entbindungen beſorgt die

Wehmutter, die Operationen der Arzt, sehr schwierige mit Beihülfe des Wundarztes.

In den 13 Jahren vom Anfange des Instituts: Januar 1796 bis zu Ende von 1809, sind hier 1100 Personen entbunden worden, von denen 17 gestorben sind. Gebohren wurden hier während der Zeit 1143 Kinder, von welchen 102 todt zur Welt kamen, und 82 noch in der Anstalt starben. Es starb also fast das 6te Kind *). Das Institut hängt von der Allgemeinen Armen-Anstalt ab, die auch die Kosten dazu hergiebt, welche sich auf ungefähr 2500 m$ Cour. jährlich belaufen. Jedes Wochenbett kostete im Jahre 1807 — 32 m$ 1 ß; 1808 — 30 m$ 3 ß 9 ₰; 1809 — 26 m$ 1 ß 1 ₰. Ein großer Theil der hier Entbundenen geht in Ammen-Dienst. Venerische und krätzige Schwangere werden nicht aufgenommen. Das Institut gehört trotz seiner Beschränktheit, und Fehler, die fast nur allein in dem durchaus unan-

*) Im Brittischen Gebähr-Hause, wo während den letzten 40 Jahren 26201 Mütter entbunden wurden, starben von diesen 391. Sie hatten sämmtlich 26513 Kinder zur Welt gebracht, von welchen 1073 Todtgebohrne waren, und 795 im Hause starben. Das Verhältniß zwischen den gestorbenen Müttern im Brittischen Gebähr-Hause und in der Hamburger Entbindungs-Anstalt ist fast gleich. Hier starben 17 von 1100 Entbundenen, in London 17 von 1139. Aber das Verhältniß der, in der hiesigen Entbindungs-Anstalt verstorbenen Kinder ist, um so trauriger und macht ein sehr nachtheiliges Bild gegen das Brittische Gebähr-Haus. In diesem starben von 1143 zur Welt gebrachten Kinder nur 80; in der hiesigen Entbindungs-Anstalt von 1143 Kindern — 184!

gemeſſenen Locale zu finden ſind, zu den wohlthätigen, und könnte noch heilbringender werden, wenn damit zugleich ein praktiſcher Unterricht für Hebammen verbunden würde.

XI. Das Siechen (Seeken)-Haus in St. Georg *).

Eigentlich eine Reihe kleiner Häuſerchen am Kirchhofe, in welchen 16 arme Weiber wohnen.

Es hieß in den erſten Zeiten ſeiner Exiſtenz: dat Spital up dem Stege **), und that damals gewiſſermaßen die Dienſte, die jetzt der Krankenhof

*) Gehört zwar ſo wie das Armen-Wittwen Haus und der Kranken-Hof, als außer der Stadt gelegen, in die folgende Abtheilung, werden aber, als Armen-Inſtitute für die Stadt, in richtiger Ordnung hier mitgenommen.

**) Und zwar deswegen, weil wie Herr Langermann und ein anderer gelehrter Mann (ſ. Münz und Medallen Vergnügen S. 350). meinen, daß vormals vom Schulthor (ſ. Th. 1 S. 307) durch den der Zeit noch nicht ausgehauenen Wald vielleicht ein Fußſteig (Steg) zu dem genannten Spital geführt hat. Dieſe Vermuthung gewinnt viel Wahrſcheinlichkeit durch den 17ten Art. des Receſſes von 1410, wo es heißt: „Vortmehr begehren de gemenen Borgern dat man den armen Seeken-Lüden up dem Gange to Sänte Jürgen geve, tweewal in der Wecke, alſe des Meddeweckens unde des Sunnenavends alle dat Brod, dat mede den Körben gebeden ward, in der Stad up de twe vorgeſchrevene Dage, und dat mehr Brodes, in der Wecke gebeden worde, alſe de Korfdreger in dem Korfe dregen können, dat man den ſülvigen Lüden up dem Stege dat al gewe, und dat man den vorbenömden Seeken Lüdden dat Brod up de tweene vorgeſchrevene Dage gänzlicher averandt werde, und de Lüden eſte in erer Harberge, edder wer ſe dat hebben willen, unde dat man dat Brod nargends anders wor in dregge oder beſtädige, und wer idt, dat ein arm ſeeke

in einem mehr ausgebreiteten Sinne leiſtet. Aufgenommen wurden nur Menſchen, die mit anſteckenden Seuchen, Beulen, dem Ausſatze behaftet waren. Daher der Name Siechen (plattd. Seeken), welcher noch jetzt mißbräuchlich den 16 armen Wittwen beigelegt wird, die in den Häuſerchen wohnen, wöchentlich 2 mß 8 ſß genießen, und von den beiden Patronen, (den zweiten und dritten Bürgermeiſtern) eingeſetzt werden.

Das Hoſpital iſt ſehr alt, und muß bereits vor dem Jahre 1220 da geweſen ſein, weil in dieſem, Graf Albert von Orlamünde dem Prieſter der Kapelle bei dem Seekenhauſe drei Stück Acker ſchenkte, auch im Jahre 1296 am Abend des Heil. Ap. Andrä von dem Rathe und dem Domkapitel in Gemeinſchaft eine Haus-Ordnung verfaßt wurde, aus welcher unter andern erhellt, daß, die in dem Hauſe wohnende Seeken auch daſelbſt beköſtigt wurden; und ſo war es noch 1655, da es in den Geſetzen des Seeken-Hauſes von dieſem Jahre heißt: „die Seeken ſollen dem Herrn „Paſtor und Hofmeiſter in ihren guten Vermahnun„gen folgen und gehorſam, nicht widerſpenſtig, hals„ſtarrig ſein, oder Böſes von ihnen reden, bei „Strafe der Entziehung der Speiſe auf etzliche Wo„chen“.

Minſch wörde geladen up dem Steg, dat man nenerley Geld von enner nehme, und later dat by older Wahrheit, unde efter nenen in Memorien, Teſtamenten, edder andere Wyſe wat to eren Behoff gegeven is, edder in thokommenden Tyden gegeven ward, dat man dat ofven ſonder Verminderungen folgen late.“

Obgleich die erste Einrichtung dieses Hospitals nicht genau anzugeben ist, so läßt sich doch so viel aus den alten Daten zusammentragen, daß, die Bewohner desselben aus Seeken und gude Lüden bestanden. Die erstern waren höchst wahrscheinlich mit dem Aussatz der Juden (Elephantiasis) behaftete Menschen, eine Krankheit, die derzeit nicht so selten wie jetzt vorkam, und wahrscheinlich von den Pilgern zum heilgen Grabe, aus Palästina, der Heimath dieses Uebels, mitgebracht wurde. Daß es diese abschreckende, schwer zu heilende Krankheit gewesen, geht auch aus der Absonderung hervor, wozu diese Seeken verurtheilt waren. Sie hatten nicht allein ihren eigenen Altar in der Kirche, an welchem sonst Niemanden das Abendmahl gereicht wurde, sondern es war ihnen auch verbothen, jemand in ihre Kirchenstühle eintreten zulassen, des ihnen anklebenden Aussatzes wegen. Die so benannten guden Lüden wurden in denen: in und außer dem Hause getheilt. Die erstern waren die den Kranken zur Aufwartung dienenden, die für sie auch das Nöthige aus der Stadt holten, wohin die Seeken nicht kommen durften *). Die andern waren die von der Seuche geheilten, die außer dem Hause wohnten; noch gab es sogenannte Seeken-Pröbner; dieses waren Leute aus allen Ständen, die sich Leibrenten vom

*) In der Rechnung von 1453 finden sich acht Schillinge vor Teckene to makende, de de guden Lüde mede nemen in dee Stadt.

Hoſpital gekauft hatten *). Die Anzahl der Seeken war gewöhnlich zwiſchen 30 und 40. Die guden Lüde haben längſt aufgehört, und der letzte Pröv-ner ſtarb im Jahre 1793 **).

Unter dem Hoſpital ſtehen die Dörfer Klein Borſtel, Langen Horn, und der Meierhof die Berne. Von den Einkünften dieſer Ländereien wer-den die 16 angezeigten Wittwen verſorgt, und der ſo-genannte Hofmeiſter ***) ſalarirt. Die Verwaltung muß in vorigen Zeiten ſehr übel geführt geworden ſein, da bei den wenigen Ausgaben, die Einnahme nicht zureichte, und das Ganze in Schulden verſank. Im Jahre 1783 ſchoß das Hoſpital ſo wie in den Jahren vorher 10000 m&

*) Von dieſen Pröbnern iſt ſchon im Jahre 1459 und früher bei dem Seeken-Hauſe die Rede in den Rechnungen, und da das Hiobshoſpital erſt im Jahre 1505 entſtand, und viele Aehn-lichkeit mit dieſem Hauſe, auch beide einen gemeinſchaftlichen Prediger hatten, ſo läßt ſich hierin ſchon der Grund zu den noch jetzigen Pröbnern beim St. Hiobs-Spital ſehen.

**) Dies war ein Oberſter von der Borch, der eine Leibrente von 4140 m& Cour. jährlich vom Hospital während einer langen Reihe von Jahren genoſſen hatte.

***) Dem Urſprunge nach nur Havemeiſter, Verwalter. Seit dem Jahre 1550 hat ein titelſüchtiger Havemeiſter, Namens Otto Kanenberg, ſich in ſeinen Unterſchriften zum Hof-meiſter, (ein ziemlich alberner Titel) erhoben. Die Stelle, die von der Kammer verkauft wird, iſt jetzt unbeſetzt, und wird von einem Hofemeiſter ad interim verwaltet.

zu kurz. Es hatte 100000 mß Schulden und 4185 mß jährlich an Leibrenten zu zahlen. Es wurde dieserhalb auf einander folgende 10 Jahre von dem Dreckkarrengelde dem Hospital 7140 mß jährlich bewilligt; und noch für 4 nachfolgende Jahre, 3000 mß jährlich. Obgleich dadurch die Bedürfnisse bestritten wurden, so sahe sich das Hospital dennoch genöthigt, im Jahre 1806, seinen Meierhof, die Berne, zu verkaufen, besonders da es das Glück hatte, einen liberalen Käufer zu finden, der dafür 100000 mß zahlte.

XII. Das Armen-Wittwen-Haus in St. Georg

liegt auf der sogenannten Hofmeisterei, vor der St. Georgs-Kirche.

Das Stiftungs-Jahr dieser Anstalt ist nicht anzugeben; man hält dafür, daß sie im Jahre 1450 errichtet sei. Es sollen darin nach dem Herkommen und der Vereinigung unter den vier ältern Kirchspielen 50 arme Wittwen wohnen. Das Haus steht unter den Oberalten und Gotteskasten-Verwaltern von Petri, Nicolai, Catharinen und Jacobi. Nicolai gehören von diesen Zellen nur 11, jeder der andern Kirchen 13 an. Das Haus hat zwei Stockwerke, in jedem sind 25 Zellen, über welchen das Wappen des Kirchspiels steht, zu welchem sie gehören. Jeder Stock hat einen allgemeinen Feuer-Heerd. Die Kirchspiele sind durch einander zerstreut, wahrscheinlich, weil sie anfänglich durchs Loos gezogen wurden. Bis zum Jahre 1789 bestanden Einrichtung und Ordnung dieses Hauses wie folgt: Die hier aufgenommenen sollten Wittwen, und der evangelischen Lehre zugethan sein. Sie mußten des Winters eine halbe, während dem Sommer eine Stunde nach der Thorsperre zu Hause sein. War eine krank, so wurde sie von den Schwestern des Kirchspiels, wozu sie gehörte, gepflegt und gewartet; dieses ging um und wechselte alle 8 Tage ab. Jede erhielt wöchentlich 6 Schillinge und vierteljährig noch eine Mark; auch wurde das in dem vor dem Hause stehenden Block eingelegte Geld auf Johanni zu glei-

chen Theilen unter dieſen 50 Weibern vertheilt *). Zweimal in der Woche ward Betſtunde gehalten, Sonntag Mittags, und Mittwoch Morgens. Dieſe hielt der Hauswirth, der zugleich Büchſenträger bey der Currende iſt **). Das Inſtitut hat nicht immer in

*) Eine Ausbeute, die gewöhnlich nicht über 4 bis 6 Schillinge für eine jede beträgt. Eine ungemein glückliche Ausnahme machte das Jahr 1782; wo ſich bei der Oefnung des Blocks 28 Species Ducaten, 14 Louisdor, und an Münze 6 m$ 11 ß darin befanden. Jede der armen Weiber, deren 49 im Hauſe waren, erhielt 4 m$; eben ſo viel ward für ſie zum Weihnachten aufgeſparrt. Der Prediger zu St. Georg, der Gotteskaſten-Verwalter zu St. Petri, und der Wirth haben jeder einen Schlüſſel zu dieſem Armen-Block.

**) Ob die Benennung Currende (beſſer: Currente, Chorus currens, die Geſangläufer) mehr von den Beinen, oder von den Kehlen der ſingenden Knaben in Hamburg hergenommen ſei, kann nur der bezweifeln, der das Chor nie geſehen noch gehört hat. Paarweiſe, den Vorſänger zur Seite, im Angeſichte des Büchſenträgers, der alle Thüren der Gaſſen beunruhigt, ziehen dieſe Rhapſoden durch die Stadt in ſchwarzen Mänteln, großer Eile, und die plärrenden Töne aus dem Halſe des einen jagen die Töne aus der Kehle des andern. Sie kargiolen vor den Bürgerhäuſern in Freuden- und Trauerfällen; und ihr Geſang dient mehr zur Befriedigung einer gewiſſen Eitelkeit, als zur muſicaliſchen und religiöſen Erbauung. Aber dieſe Currende hat auch ihre gute, und nützliche Seite. Sie bringt jährlich einen artigen Beitrag zur Unterſtützung des Elends und der hülfloſeſten Menſchen ein. Die Currende wurde im Jahre 1604 eingerichtet. Sie brachte im erſten Jahre vom 25ſten Sept. 1604 bis zum 1ſten October 1605 ein: 2683 m$ 14 ß. Jetzt bringt dieſer dem Anſchein nach ſo ſehr überflüßige und

der besten Ordnung bestanden, und es hat Zeiten gegeben, wo gar sehr gegen den Zweck und die uranfängliche Einrichtung gesündigt wurde. Im Jahre 1745 waren unter den 50 Bewohnerinnen nur 13 Wittwen im Hause, alle die übrigen bestanden aus unverheiratheten Frauenspersonen *). St. Michaelis hat

---

nicht angenehme Gesang doch zwischen 9 bis 10000 m$ jährlich ein. Davon erhält der Krankenhof jährlich 5200 m$; 20 m$ wöchentlich von jedem Kirchspiele. Der Ueberschuß, von dem erst die Löhnung und Bekleidung der Currende abgeht, fällt zur Hälfte den Gotteskasten der 5 Kirchspiele, die andere Hälfte der allgem. Armen-Anstalt zu. Im vorigen Jahre war die Einnahme 9702 m$ 10 ß 6 ₰. Davon erhielt jedes Kirchspiel 1940 m$ 8 ß 6 ₰. Der Ueberschuß bei Petri betrug 541 m$ 10 ß 6 ₰, wovon die Hälfte mit 270 m$ 13 ß 3 ₰ an die allgem. Armen-Anstalt eingehändigt wurde. Der jetzige Vorsänger und Büchsenträger betreiben ihr Geschäfte auf eine ordentliche und untadelhafte Weise. Dies war nicht immer so, dazu lag der Grund in dem Umstande, daß jeder, der den Büchsenträgerdienst kaufen wollte, darauf bieten konnte; auch ist dieser Dienst schon mit einem Kutscher besetzt gewesen. Die Currende besteht außer dem Vorsänger und Büchsenträger in 11 Knaben. Der Büchsenträger kauft seinen Dienst. Der jetzige hat dafür 3000 m$ Cour. gegeben. Er hat freie Wohnung, ist frei von Vieh- und Bier-Accise, und erhält nebst der jährlichen Bekleidung 40 m$ monatlich. Der Vorsänger hat bei der Bekleidung 30 m$ monatlich. Die Knaben haben wöchentlich 15 Schillinge, nebst der Bekleidung. Die Sammlung und das Herumsingen geschieht wöchentlich 5 Tage, einen durch jedes Kirchspiel.

*) Dieserhalb heißt es auch im Protocoll von 1745: „in Summa, eine jede lebte allda in unerlaubter Freyheit, in unaufhörli-

keine Zellen in dieſem Hauſe, dieweil es erſt im Jahre 1685 zu einem Kirchſpiele erhoben iſt. Als dieſe Kirche im Jahre 1746 darauf beſtand, auch 10 Zellen in dieſem Hauſe zu haben, wurde dies von den übrigen Kirchſpielen unter der Bedingung zugeſtanden, wenn es an dem Bau des Hauſes mit Theil nehmen würde. Weil aber Michaelis ſich hierzu nicht verſtehen wollte, auch erklärte, daß das Präſidat, das immer bei Petri geweſen, abwechſeln müſſe, reſolvirten die andern vier Kirchſpiele am 29ſten Februar 1747, daß, wenn St. Michaelis ſich nicht innerhalb 14 Tagen hierzu beiſtimmig erklärte, ſie dies für eine Verneinung anſehen würden. Dieſer Beſchluß ward dem St. Michaelis Kirchen-Collegium mitgetheilt, und da die 14 Tage verſtrichen waren, ſo beſetzten die andern Kirchſpiele die offen gehaltenen Zellen; wobei es dann blieb, und Michaelis Gotteskaſten nimmt zwar an der Unterhaltung des Büchſenträger-Hauſes, aber nicht an der des Wittwenhauſes ſelbſt, Antheil.

Seit der Errichtung der allgem. Armen-Anſtalt iſt im Jahre 1789 eine gänzliche Veränderung mit der Einrichtung dieſes Armen-Wittwen-Hauſes vorge-

---

chem Getränke; das Vollſaufen hatte nicht weniger im höchſten Grade Ueberhand genommen, und der Reſpect, den der Wirth und Proviſor bei ihnen billig haben ſollte, war zum Schimpf geworden, weil ſie merkten, daß ſeine Anzeigen bei den p. t. Vorſtehern kein Gehör fanden. Es ging ſo ſchändlich daher, daß das, von den gottſeligen Vorfahren betitelte Armen-Wittwen-Haus nunmehro ſchon den Namen eines armen, öffentlichen Bordels bekommen hatte".

gangen, da am 28sten Februar jenes Jahres von den Kirchen-Collegien beliebt wurde, daß die Wittwen aussterben, und bis dahin eine jede 4 mk monatlich zu genießen haben sollte. Solcher Wittwen vom alten Stamme lebt nur noch eine im Hause. Alle andern sind begraben, und die Zellen größtentheils mit eingezeichneten Armen besetzt, für deren jede die Armen-Anstalt jährlich 12 mk bezahlt. Die übrigen sind von alten Frauen bewohnt, die diese Miethe selbst aufbringen müssen. Sie haben keine andere Einnahme, als in Gemeinschaft den Ertrag des Armen-Blocks, und 90 mk Courant Zinsen von 3000 mk Courant Capital, welches die verstorbene Senatorin Behrenberg diesem Hause vermacht hat. Beides wird auf Weihnachten zu gleichen Theilen an die Bewohnerinnen vertheilt; somit ist das Ganze fast aufgehoben; auch ist das Haus sehr baufällig und die Zellen so klein, daß eine darin Gestorbene mit ihrem verlassenen Kämmerlein gegen ihren Sarg keinen größern Tausch macht, als wäre sie von einem Sahl herab in einen Keller gezogen.

XIII. Der Krankenhof,

bis zum Jahre 1797 der Pesthof genant, liegt in Westen von Hamburg zwischen der Stadt und Altona, bald vor dem äußern Millernthore fängt eine Allee an, die grade darauf zuführt. Er besteht aus mehreren kleinern und größern Gebäuden, die zu den beiden Zwecken: Verpflegung und Heilung, dienen. Vor dem großen gepflasterten Hofplatze zur rechten steht die kleine, aber gut gebaute sogenannte Lazarethkirche, um diese, so wie um die Krankenhäuser selbst liegt das, diesem Hospital gehörende Gartenland.

Die zerstöhrenden Wirkungen, welche die Pest und andere ansteckende Seuchen besonders im 16ten Jahrhundert in Hamburg hervorbrachten, da wegen der Enge der Gassen und der Menge der Einwohner die Mittheilung der giftigen Dünste schnell Ueberhand nahm und tausende wegrafften, erregten schon längst den Wunsch, ein besonderes Haus außerhalb der Stadt zur Absonderung und Heilung der mit der Pest behafteten Kranken zu haben. Bisher war dieses in einem dazu sehr unzulänglichen Hause, im Eichholz liegend, geschehen. Da nun die Neustadt so sehr angebaut ward, daß die Häuser derselben mit diesem Pestspital zusammen gränzten, so kamen jene Wünsche im Jahre 1606 zur Ausführung, durch die Anlegung des noch vor wenig Jahren sogenannten Pesthofes. Erst seit dem 22sten December 1797 ist die Benennung Pesthof durch ein Decret des Senats in Krankenhof

verwandelt worden. Im vorigen Jahrhundert wurde er sehr vergrößert, und auch in diesem ist er erweitert worden. Die schönen Wasserleitungen, die im Jahre 1748 angelegt wurden, seit mehreren Jahren aber angefangen hatten, schadhaft und fast unbrauchbar zu werden, sind im Jahre 1805 gänzlich erneuert worden. Die kleine Lazarethkirche, die im Jahre 1769 zu bauen angefangen wurde, ist im Jahre 1771 vollendet. Vorher ward der Gottesdienst von einer Kanzel herab über dem Eingange eines Vorplatzes zu den Krankensälen gehalten; auch wohl des Sommers auf dem freien Platz vor dem Hause.

Da für das Haus keine Fundationsacte da ist, so lassen sich auch keine feste Regeln hersetzen, nach welchen die Aufnahme geschehen müßte. Es werden hier sowohl Fremde als Einheimische, sowohl arme Kranke, als unvermögende alte Leute aufgenommen. Auch ist keine gewisse Zahl vorgeschrieben, sondern so lange noch Platz da ist, wird dem sich Meldenden oder vielmehr dem von irgend einer Behörde hingesandten Leidenden, die Thüre geöfnet; wozu indeß für alle und jede der Aufnahmezettel von dem dritten Provisor nothwendig erforderlich ist. Es läßt sich also von diesem Spital sagen, daß dabei alles auf Herkommen beruht, da eine vorgeschriebene Verordnung darüber sich nirgend findet *).

*) Die Prätores, die Landherren, die Armenanstalt, die Kriegs-Commissarien, und überhaupt jeder ansäßige Bürger können dem Krankenhofe Personen zusenden, aber keiner kann vom

Die vom Krankenhofe verpflegten Menschen sind demnach Kranke, Gebrechliche, hülflose alte Arme, und Wahnsinnige. Wer Vermögen dazu hat, zahlt Kostgeld im Verhältniß seiner Vermögenheit und der Pflege, die für ihn verlangt wird. Doch findet man hier keine andere Pensionisten, als die am Verstande leiden, die übrigen Bewohner sind Hülflose, die nicht bezahlen. Nur für die von der Allgem. Armenanstalt, der Stadtgarnison, oder den nicht ganz unbemittelten Zünften, dem Krankenhofe zugesandte Unheilbare, Blinde, oder sonst Gebrechliche wird ein gewisses wöchentlich bezahlt. Venerische und Krätzige sind von der Aufnahme gänzlich ausgeschlossen *).

Oeconom aufgenommen werden, ehe er einen Zettel vom dritten Provisor dazu hat.

*) Die Armenanstalt bezahlt für jede dem Krankenhofe zugesandte Person 16 Schillinge wöchentlich. Jeder auf dem Krankenhofe lebende Mensch kostet dem Institute selbst $7\frac{1}{4}$ ß täglich, oder 3 mß 3 ß 9 ₰ in der Woche. Folglich setzt der Krankenhof bei jedem ihm von der Armenanstalt zugesandten Menschen 112 mß 12 ß im Jahre zu. In diesem Jahre (1810) haben im Durchschnitt 74 Personen auf diese Weise auf dem Hofe gelebt, macht also eine Zubuße von 7751 mß 8 ß im Jahr für den Krankenhof. Es läßt sich somit nicht sagen: daß der Krankenhof durch die Armenanstalt erleichtert geworden sei. Wollte man behaupten, daß dieses Spital jene 74 Menschen auch ohne die Armenanstalt hätte aufnehmen müssen, da sie für die Aufnahme allhier geeignet waren, so würde dieses doch nur so lange gelten können, als der Krankenhof Zugang für ihre Ernährung in seinem jährlichen Einkommen gefunden hätte. — Der Krankenhof hat sich nie anheischig gemacht,

Der Krankenhof beſteht aus mannigfaltigen, nicht

---

alle unheilbare Kranke, alle abgelebte Arme aufzunehmen. Das konnte er nicht, da er weder Raum noch Vermögen dazu beſaß. Die Armenanſtalt iſt es, die dem Publico das Verſprechen — gegeben, daß kein Kranker in Hamburg ohne Pflege, kein Armer, ungenährt und unbekleidet gefunden, durch ſie nicht mehr gefunden werden ſoll. Sehr viele von den, jetzt den Krankenhof bewohnenden Individuen, als Blinde, Lahme, Gebrechliche, Epileptiſche, abgelebte Alte, würden ohne die Armenanſtalt nicht dort ſein. Sie lebten vorher von Allmoſen, die ſie ſich vor den Thüren und auf den Gaſſen ſammelten, oder von milden Gaben, die ſie durch einmal für ſich gewonnene Wohlthäter wöchentlich erhielten. Alles dieſes hat für dieſe Claſſe von Menſchen, durch die von der Allgemeinen Armenanſtalt gegen das Privat-Wohlthun erwirkten Geſetze und wiederholte Veranſtaltung aufgehört. Sie gehören demnach, unfähig zu verdienen und hülflos gelaſſen von ihren ehemahligen Wohlthätern der Armenanſtalt zur Ernährung, und dieſe nach dem von ihr aufgeſtellten Grundſatze, daß ſie ſich nicht mit unheilbaren Kranken befaßt, ſendet ſie dem Krankenhofe zu. Folglich fällt dieſe Laſt, die durch das Verbot des Bettelns aus einer Privat-Bürde eine öffentliche geworden iſt, zum größten Theil dem Krankenhofe zu, und zu dem verdienſtlichen Vorſatze der Allgem. Armenanſtalt, die Gaſſen von Bettlern zu befreien, muß der Krankenhof, wie das Zuchthaus, zum großen Theil durch ſeine Mittel mit beitragen helfen. Wer daran zweifeln wollte, der vergleiche die Bilanzen des Krankenhofes, von den letztern Jahren, mit denen von 1785 bis 1788, als die Armenanſtalt noch nicht da war, und er wird finden, daß in der letztern Periode bei der gerühmten Erleichterung für den Krankenhof durch die Armenanſtalt, ungleich mehr ausgegeben, und mehr zugeſetzt iſt.

alle an einander gränzenden Gebäuden, von denen die entfernt liegenden, ein in Norden befindliches Wohnhaus, und eine in Süden aufgerichtete hölzerne Baracke sind. Diese ist von alten Frauen, jenes durch Invaliden bewohnt. Der Grund zu dieser Erweiterung ist die seit dem 19ten Nov. 1806 dem Hause zugefügte Abgränzung, da, eins ihrer besten Gebäude, nebst der Kirche und dem Predigerhause zum Militair-Spital genommen ward. Die von dem Krankenhof selbst noch benutzten Gebäude bestehen in 15 Sälen, 52 Krankenzimmern; 41 Invalidenzimmern, und 9 Kojen, außer dem Hause des Oeconoms, der Wundärzte, eines Wasch- und Backhauses, einer Todtenkammer, einer geräumigen Küche u. s. w.

Männliche und weibliche Kranke und Arme leben getrennt. Alle Kranke haben einschläfrige, ein großer Theil der Invaliden noch zweischläfrige Bettstellen. Die Tief- und Blödsinnigen von der ärmern Menschenklasse sind unter den Kranken und Invaliden vertheilt. Die Rasenden bewohnen ihre Zellen jeder für sich. Die für Geld eingenommenen Wahnsinnigen haben ihre Zimmer und Aufwärter, im Verhältniß der Bezahlung, entweder für sich allein, oder selbander. Sie erhalten bessere Speisen und Pflege, nach Maaßgabe der Pension, die für sie erlegt wird, und die verschieden, von 300 bis 1000 m. Cour. jährlich ist.

Die Zimmer und Säle des Hauses sind sämmtlich niedrig. In den großen sind, der Betten im Verhältniß des Raums nicht so viele, als in den kleinern, aber immer noch zu viele. Die Wände an den mehr-

ſien ſind feucht; doch ſind in ihnen ſeit einigen Jahren mehrere Luftlöcher angebracht, dabei werden die Fenſter in der beſſern Jahrszeit täglich geöfnet, weshalb denn die Luft, die man hier athmet, ziemlich rein iſt. Auch kommen die Leibſtühle, die in den Nebenkammern ſtehen, nur für die ſehr ſchwachen Kranken, in die Krankenzimmer. Die obern Krankenſäle, die von den mit äußern Schäden behafteten Kranken und den Reconvaleſcenten bewohnt werden, ſo wie die Zimmer für die Wahnſinnigen, ſind noch niedriger, als die untern. In einigen Zimmern ſind äußerliche Kranke, mit Geſchwüren, Salzenflüſſen, Beinfraß u. ſ. w. behaftete, in andern epileptiſche, und mit Krämpfen geplagte Frauensleute abgeſondert. Die Reinlichkeit iſt, wie dies immer der Fall iſt, in den von dem weiblichen Geſchlecht allein bewohnten Zimmern größer, als in den männlichen Krankenzimmern. Für die Kranken und Wahnſinnigen, ſind 3 Krankenfrauen, 26 Wärter und Wärterinnen, und wenn es nöthig iſt, mehrere Unterwärter da. Auf jedem Krankenzimmer, mit innerlichen Kranken belegt, wacht wenigſtens ein Wärter oder eine Wärterin die Nacht über. Die Zimmer werden oft genug gereinigt und ausgeſtäubt. Jeder Bewohner erhält wöchentlich ein reines Hemd. Die Betttücher werden der Krankheit und der Reinlichkeit des Kranken gemäß alle 14 Tage oder drei Wochen gewechſelt. Die Betten ſind heil, reinlich und mit Federn gut verſehen, welches auch wohl für alte, durch wenig Lebenskräfte erwärmte Menſchen die beſte Art von Lager ſein möchte. Stirbt

ein Kranker, und das Uebel, woran er litt, war nicht ansteckender Art, so wird sein Bett bloß gelüftet, d. h. einige Tage in freier Luft gelegt. War die Krankheit des Verstorbenen ansteckend, so werden die Ueberzüge des Betts gewaschen, auch wohl mit neuen Federn versehen.

Die Invaliden und an äußern Schäden Leidenden, so wie die Wahnsinnigen, für die kein Kostgeld bezahlt wird, erhalten zu Mittag: Grütze, Erbsen, Bohnen, Kohl, Reis, u. s. w. Abends, wenn von dem Gerichte, am Mittag nicht so viel zugekocht ist, bekommen sie Brot, Käse und warmes Bier. Das Brot ist gut ausgebackenes Roggenbrot; die Kranken, denen es nicht dient, erhalten Weißbrot (seit 1805). Täglich wird für sie Fleischbrühe gekocht. Dreimal in der Woche: Sonntags, Dienstag und Donnerstag erhält jeder Kranke Fleisch und Gemüse, alle gleich, und die eine Portion so groß wie die andere. Die nicht gefährlichen Kranken, so wie alle übrige Bewohner des Krankenhofes erhalten dabei wöchentlich drei Viertel Pfund Butter, nebst etwas Syrup. Das Essen wird reinlich und gut in eisernen, keinen kupfernen Gefäßen zubereitet. Die Wahnsinnigen, für die Kostgeld erlegt wird, erhalten in Verhältniß dieser Pension besseres Essen und mehr Abwechselung in den Gerichten. Auch haben die sämmtlichen Bewohner des Krankenhofes vierzehn mal im Jahre sich sogenannter Fleischmahlzeiten zu erfreuen *).

*) Diese wahren Festtage für die sämmtlichen Bewohner dieser Elendshäuser, sind: der Neujahrstag, an welchem sie Reis

Die mehrſten Uebel, die hier vorkommen, ſind unheilbarer Art: Alter und Mangel an Lebenskraft. Die gewöhnlichſten Krankheiten ſind zu den chroniſchen zu zählen: Waſſer-, Schwind- und Fallende-Sucht-ten; unter den äußern: Knochen- und Beinſchäden. Die Kranken, mit gleichen Uebeln behaftet, liegen größtentheils in den Zimmern zuſammen, ſo daß die innerlichen von den äußerlichen, die epileptiſchen von den mit Hautkrankheiten behafteten u. ſ. w. getrennt ſind. Ein großer Theil der Wahnſinnigen, die zu den ſtillen gehören, leben in den von äußerlich Kranken und Invaliden bewohnten Zimmern vertheilt. Die

---

in Milch und geräuchertes Ochſenfleiſch erhalten. Viermal im Jahre, in den Wochen nach gehaltener Communion, bekommen ſie Suppe und Fleiſch, außerdem jeder ein halbes Schillings Rundſtück. Am Feſte der Reinigung Mariä wird Schweinepöckelfleiſch und Sauerkohl gegeben; am Montage nach dem Sonntage Quadrageſimä, Reis in Milch und ein Schillings Rundſtück; des ſeel. Herrn Rentzels Mahlzeit (ultimo März) Ochſenfleiſch und Suppe, ein Schillings Rundſtück, und jedem ein Maaß Bier, Abends Reis in Milch mit Zucker und Caneel. Am erſten Oſtertage: Suppe und Fleiſch, nebſt ein Schillings Rundſtück. Des ſeel. Herrn Magens Mahlzeit (am Himmelfahrtstage) wie die Rentzelſche Mahlzeit. Am erſten Pfingſttage: Suppe und Fleiſch, nebſt ein 9 Pfennings Rundſtück. Des ſeel. Overbecks Mahlzeit (ultimo November) ſo wie die Rentzelſche Mahlzeit; am erſten Michaelistage Suppe und Fleiſch; am zweiten gepöckeltes Ochſenfleiſch und langen Kohl; und am Oſter- und Pfingſtabend jedesmal 4 Eier, oder ſtatt deſſen einen Schilling jedem.

mehr Lärm machenden unruhigen Weiber dieser Klasse sind in einem untern Raume zusammengebracht, wo sie auf den daran stossenden Hofplatz im freien sein können. Die Rasenden toben gegen ihr ungerechtes Schicksal, in besondern Kojen größtentheils angeschlossen. Die Pensionisten unter den Wahnsinnigen haben Zimmer und auch Aufwartung für sich. Man kann die zu den Wahnsinnigen gehörenden, wozu Blödsinnige, Melancolische, Alberne und Dummerhafte gerechnet werden, gegen die übrigen Bewohner, wie 1 zu 7 zählen. Mehr als die Hälfte von allen Bewohnern sind Invaliden. Jetzt (den 8ten Sept. 1810) ist die Zahl der auf dem Krankenhofe befindlichen Personen 882; darunter waren: Invaliden, oder bloß Versorgte 482, innerlich Kranke 340, äußerliche 60. Unter den innerlich Kranken gehören 104 Wahnsinnige, von denen 40 Maniaci und 64 Melancolische und Blödsinnige waren. Von diesen 104 Wahnsinnigen gehörten 50 zum männlichen, 54 zum weiblichen Geschlecht. Unter den Kranken waren 36 Epileptische, von welchen 10 noch arbeitsfähig, 8 in einem blödsinnigen Zustande sind *).

*) Man hat in England bemerkt, daß, im Durchschnitt unter 100 Wahnsinnigen 78 schwarze oder braune Haare haben. In wie ferne dieses Verhältniß mit der National-Bildung selbst zusammenhängt, oder welch eine Verschiedenheit diese unter andern Himmelsstrichen hervorbringt, darüber ist noch keine Untersuchung angestellt worden. Auf unserm Krankenhofe haben fast alle Wahnsinnige dunkelbraune, einige schwarze Haare, nur zwei bemerkte ich mit blonden Haaren, von welchen der

Während den zuletzt verflossenen fünf Jahren wurden jährlich im Durchschnitt aufgenommen, 600 Menschen, entlassen wurden 352, es starben 248 im Durchschnitt jährlich. Diese Sterblichkeit erscheint beim ersten Ueberblick ungemein groß. Jeder dritte Mensch stirbt hier! Wenn man indeß erwägt, daß die mehrsten dem Krankenhofe zugesandte Menschen: alte, ausgemergelte, fast sterbende Wesen sind, daß viele von ihnen in den ersten Tagen ihrer Hinkunft, ohne daß etwas für ihre Genesung gethan werden kann, hinsterben, so wird sich diese große Sterblichkeit erklären, ohne sie auf Rechnung einer sorglosen Behandlung von Seiten des Krankenhofes zu setzen. Auch ist es überhaupt kein Beweiß, daß eine Krankenanstalt mangelhaft sei, in welcher die Sterblichkeit groß ist; man hat im Gegentheil, und mit Recht behauptet, daß: „je besser ein Hospital eingerichtet ist, je mehrere sterben dort“, und zwar aus dem Grunde, weil hier um so viel mehr Vorsicht angewandt wird, daß, nur solche Kranke aufgenommen werden, welche die Hülfe in der That nöthig haben, und mit wirklich bedenklichen Krankheiten behaftet sind, wodurch das Verhältniß der Gestorbenen zu den Genesenden zunehmen muß. Eine Ansicht, die mit für unsern Krankenhof gelten kann, da, wie schon bemerkt, die mehrsten dem Krankenhofe anheimfallende Menschen, bereits durch Hunger und Elend aller Art ausgemolkene, dem Tode sehr nahe verwandte Wesen sind.

---

eine, ein Mann von etwan 50 Jahren, fast gar keinen Bart hatte.

Bis zum Jahre 1805 wurden die Arzeneien für den Krankenhof in der Stadt in zwei Apotheken zubereitet; seit der Zeit ist eine Apotheke in dem Hause selbst eingerichtet, und ein Apotheker, der auch dort wohnt, dabei angestellt worden. Dadurch wird nicht allein ein sehr dringendes Bedürfniß näher und früher erreicht, sondern es werden auch jährlich ein paar tausend Mark erspart. Diese Apotheke des Hauses enthält eine Auswahl sowohl einfacher als zusammengesetzter Heilmittel, nach der Anleitung und den Benennungen der neuen preußischen Pharmacopäe, wonach sowohl die äußern als innern Mittel verordnet werden. Auch die chirurgischen Instrumente sind seit der Zeit vermehrt worden.

In jenem Jahre 1805 sind auch mit der bisher bestandenen Einrichtung der Krankenpflege überhaupt wichtige Veränderungen vorgenommen. Bis dahin besuchte der Arzt, der in der Stadt wohnt, nur dreimal in der Woche den Krankenhof. Der jetzige Arzt ist verbunden, täglich 3 Stunden dort zuzubringen. Statt einem Wundarzt sind zwei angesetzt, die auf dem Krankenhofe wohnen, und die mit äußern Schäden Behaftete täglich zweimal zu besuchen haben. Die Verlegung des Begräbnißplatzes neben den andern Kirchhöfen, außerhalb dem Dammthore, schreibt sich ebenfalls aus jenem Jahre her. Auch haben die Zimmer bessere Fenster, so wie mehrere Ventilatoren erhalten. Die Handhabung der Wäsche hat durch die Anlegung eines Spühlbrunnens gewonnen, wodurch zugleich dem Krankenhofe jährlich 1600 ℳ erspart

werden, da vorher die unreine Wäsche nach fremden Bleichen gebracht wurde. Indeß ist das Institut immer noch weit entfernt, auf die Vollkommenheit Anspruch machen zu können, die eine solche höchst nothwendige Resource des menschlichen Elendes, das in einer volkreichen Stadt von so unendlicher Mannigfaltigkeit ist — erheischt. Ueberhaupt aber möchte es wohl schwer werden, eine Anstalt, die Krankenspital, Irrhaus und Versorgungsanstalt zugleich ist, von Grunde aus zu bessern. Soll der Krankenhof für jede dieser Gattung von Elend, zweckmäßig eingerichtet werden, so müssen diese verschiedene Klassen von Unglücklichen schlechterdings von einander getrennt leben. Die von einander geschiedenen Gebäude des Hofes bieten dazu selbst die Gelegenheit dar, mehr noch, wenn das, was jetzt davon zum Militairspital genutzt wird, einst zum Hause wieder zurückkehrt, und dann die Kirche und das Predigerhaus zum leiblichen Nuzzen der Kranken, nicht zum Gottesdienst, wozu auch ein Spital für Bettlägrige und Wahnsinnige, wenigstens keine Kirche nöthig hat, mit eingerichtet würde. Das Predigerhaus bietet für den Arzt des Krankenhofes eine passende Wohnung dar, da es immer eins der ersten Bedürfnisse eines Spitals von solch einem Umfange ist, daß es einen eigenen Arzt hat, d. h. ein Arzt, dessen Hauptbeschäftigung das Hospital ist, und der demnach in oder hart neben demselben wohne. Wird es sich wohl im Ernste behaupten lassen, daß 400 Kranke, selten weniger, aber sehr oft mehr, von denen über 300 zu den innerlichen gehören, sich

während ein Paar Stunden des Tags von einem Arzt, und wenn es auch Aesculap selbst wäre, so behandeln lassen, als der Zustand dieser Kranken und das Gewissen des Arztes es fodern! Diese Zeit gewährt ja für jeden Kranken keine halbe Minute, nicht so viel, als es bedarf, um den Puls zu untersuchen. Dabei sind diese Kranke gewöhnlich entweder sehr bedenklicher Art, oder Neuhinzugekommene, deren Krankheitsgeschichte der Arzt doch wissen muß, welches zu erfahren und abzufragen nicht wenig Zeit erfordert. Dazu kommen noch die vielen Wahnsinnigen, deren Behandlung sich größtentheils auf Beobachtungen gründen muß, die einen großen Aufwand von Zeit und Geduld erheischen *). Würde es nicht für einen Arzt,

*) Man kann ein ungemein guter practischer Arzt sein, auch Celebrität und das mit großem Recht genießen, ohne deshalb die genauere Kenntniß zu besitzen, das schrecklichste, den eitlen Verstand des Menschen am tiefsten demüthigende Uebel: den Wahnsinn gehörig zu behandeln. Dieses kann nur die Frucht eines ganz eigenen Studiums, der Gelegenheit, eine große Anzahl solcher Institute besucht und beobachtet zu haben, gepaart mit dem eigenen isolirten Gang des Selbstdenkens, der von dem bloßen Gewerbe der Heilkunde gar sehr verschieden sein möchte. Die Bemerkung, daß nichts schwerer und nichts leichter ist, als Arzt zu sein, bestätigt sich wohl bei keiner Krankheit mehr, als beim Wahnsinn. Wie oft sieht man gegen dieses Uebel zu Felde ziehen, ohne auch nur auf das entfernteste mit den wahren Ursachen derselben vorher Bekanntschaft gemacht zu haben. Und, wie ungemein schwer ist es, die Ursachen desselben auszuringen. Der Beweiß dafür liegt in dem bereitwilligen Verschreiben gegen dieses Uebel, welches

mit dem ſchärfſten und richtigſten Blick begabt, unmöglich werden, auch nur den vierten Theil der Kran-

---

nicht ſein könnte, wenn man die Urſachen und damit oft die Unmöglichkeit, die Krankheit zu heben, nur zu mildern, gekannt hätte. Wer wird wohl in den mehrſten Fällen beſtimmen können, (wollen genug) wo — der Sitz des Uebels ſich finde? Welches die primitive Urſache der Krankheit ſei? Ob im Unterleibe, oder im Gehirne, durch allgemeine oder locale Fehler; ob anfänglich aus phyſiſcher oder moraliſcher Anregung, vielleicht ſpäterhin aus beiden, oder einer dieſer Einwirkungen allein; ob angeerbt oder angeſündigt, durch Kampf mit den Leidenſchaften; oder durch fröhnen derſelben u. ſ. w. — die Vernunft des Armen zerrüttet ward, und ob die Urſachen noch zu heben ſtehen, weil ohne dieſes keine Heilung möglich wird? Und, wenn man nun auch ſo glücklich wäre, den wahren Grund auszuringen, welch eine Kenntniß, nicht blos als Arzt, ſondern als Welt- und Menſchen-Beobachter gehört dazu, um ſolch eine Heilung zweckmäßig vorzunehmen, gleich: das rechte Verfahren ſowohl in moraliſcher als phyſiſcher Hinſicht einzuſchlagen, und — welches ſchon viel ſagt, nichts zu thun, wodurch der Selbſthülfe der Natur entgegen gewirkt, und grade dadurch die Krankheit unheilbar gemacht wird. Vor allen hat der Arzt ſich die Achtung und das Zutrauen des Kranken zu erwerben, und dieſes wird nicht ſo leicht, als es gewöhnlich bei gewöhnlichen Patienten zu erlangen ſteht. Grade was bei dieſen in der Regel dazu gehört: Einſchmeicheln, Nachgeben, Selbſtvertrauen u. ſ. w. verfehlt bei den Wahnſinnigen am erſten ſeinen Zweck, und es ſcheint, als ob ſie in dieſer Hinſicht vernünftiger urtheilen als die Vernünftigen. Um das Vertrauen und die Freundſchaft der Wahnſinnigen zu erlangen, wird der Arzt zwar anfänglich den auffallendſten Sonderbarkeiten des Kranken nachgeben müſſen, aber dieſes

ken, die der Krankenhof faßt, in seiner Privat-Praxis den Tag über gehörig und zur Zufriedenheit seiner

---

darf doch immer nur in so weit geschehen, daß der Kranke diese Nachgiebigkeit nicht für Schwäche, sondern als Beweiß von Güte und Freundschaft ansieht. Immer muß der Arzt gegen den Kranken eine gewisse Würde in sein Benehmen mischen, die ihren Grund auch leicht in der bloßen Vorstellung findet, daß er der Depositär des ganzen Schicksals des Menschen sei, dessen höchstes Gut doch gewiß die Vernunft ist. Hat der Arzt sich einmal in Autorität bei dem Wahnsinnigen gesetzt, so muß er handeln, nie unterhandeln, und wenn der Patient sich übel aufführt, ihn sogleich dafür selbst strafen, nie zugeben, daß das von den Aufsehern oder Wärtern geschieht. Diese letztern müssen durchaus in den Augen des Kranken als seine Aufwärter erscheinen, was sich nur irgend erdulden läßt, mit Sanftmuth ertragen, und sich nie in Wortwechsel oder Vermahnungen mit ihnen einlassen. Nichts ist verwerflicher, als Züchtigungen durch Schläge, oder andere wehe Behandlung. Ist der Kranke so ohne alle Begriffs-Fähigkeit, daß er die Ursache der Züchtigung nicht einsieht, so ist es eben so widersinnig als unmenschlich, ihn so zu behandeln; begreift er es, daß er Strafe verdient hat, so giebt es anpassendere und wirksamere Mittel ihn zu strafen. Gemeinhin besitzen die Wahnsinnigen einen hohen Grad von Stolz, romanhafte Begriffe von Ehre, und man kann sie nicht empfindlicher, als von dieser Seite fassen. Verurtheilung zum Arrest, Absonderung von den übrigen Reconvalescenten, Entziehung der eingeräumten kleinen Vorzüge, als: Spazierengehen, Toback, Lesen u. s. w., dies alles in Gegenwart der Uebrigen, ohne Härte, nur mit Ernst zugeurtheilt, begleitet mit den Aeußerungen des Bedauerns, daß man dazu gezwungen sei — so etwas verwundet den Stolz, und ist die wirksamste und unschädlichste

Patienten zu behandeln? und liegt hierin nicht schon ein Beweiß, daß die Kranken in diesem Hospital mit so weniger Zeit nicht gehörig, wie sie es erheischen, besorgt werden können, denn, daß ein Unterschied gemacht werden dürfe, zwischen der Behandlung zweier Kranken, von welchen der eine den jedesmaligen Besuch des Arztes bezahlt, und einem andern, für den das ihn aufgenommene Institut im Ganzen den Arzt salarirt, das — darf man sich ja wohl nicht einmal zu denken erlauben. Wollte man hier einwenden, daß der Gehalt, den der Krankenhof seinem Arzt giebt, nicht hinreiche, um davon leben zu können, so ist das keine gültige Entschuldigung, da diese Stelle Niemandem aufgedrungen wird, und nicht wie bei einer Rathswahl, dem das Loos gefallenen nur die Alternative bleiben: das Ehrenamt anzunehmen, oder die Stadt zu meiden. Wenn kein verdienstlicher, geschickter Arzt sich zu der Stelle am Krankenhofe meldete, als unter der

---

Züchtigung der nicht ganz Rasenden unter diesen Unglücklichen. Der Wahnsinn ist eine Krankheit, bei der man nicht weniger Nachdenken auf die moralische als physische Behandlung verwenden muß, und hätte man einer von diesen beiden den Vorzug zu geben, so würde es die erstere sein, da mehrentheils die physischen Mittel die Wirkungen der moralischen doch nur unterstützen können. Man wird hiedurch einsehen, daß, bei der jetzigen Einrichtung des Krankenhofes, sich von der Kunst wenig Heilung der Wahnsinnigen versprechen läßt, und da sie doch mitunter erfolgt, wohl größtentheils von der Natur allein vorgenommen ward, welche die Krankheit trotz den Umgebungen, und den sonstigen Hindernissen noch zu überwinden im Stande war.

Bedingung, daß der Krankenhof ihn salarirte, so daß er davon leben und bei seinen Kranken wohnen könnte, dann wird diese Anstalt sich verbunden sehen, ein solches Salär auszusetzen, und es gewiß auch gerne schon deshalb aussetzen, weil für ein Spital keine größere und bessere Ersparung gedacht werden kann, als die Ansetzung eines geschickten Arztes mit so viel Gehalt, daß er sich den Kranken des Hauses allein widmen könne, und dann auch zufolge seiner übernommenen Verbindlichkeiten auch allein widmen muß *).

*) Wenn ein Kranken-Institut von weitläuftigem Umfange seinen Arzt so salarirt, daß er leben kann, und denselben gleichsam für sich hält, so geht es sicherer, wenn es seinen Contract mit ihm dahin macht, daß der Arzt wenigstens nicht außer seinem Hause practisiren dürfe. Nur dann kann es vergewissert bleiben, daß, das Hospital die Hauptsache, und nicht, wie so oft geschieht, von der Privatpraxis verdrängt die Nebensache werde. Die Begierde, Vermögen zu sammeln, ist allen Ständen eigen, und wenn es gleich Ausnahmen giebt, die ihre humanen Pflichten, nie den eigennützigen nachsetzen, so darf sich ein Kranken-Institut doch nicht darauf verlassen, daß sich grade bei ihm die Regel hinter der Ausnahme verbergen sollte. Auch würde ein Arzt am Krankenhofe, der dort wohnte, für dessen Subsistenz anständig gesorgt wäre, durch solch einen Contract nichts mehr versprechen, als was er zu halten im Stande wäre, vorausgesetzt, daß er die Menge Bewohner des Krankenhofes so aufmerksam und fleißig besorgen wollte, als er es thun würde, wenn diese Kranke und Wahnsinnige seine Privatpraxis ausmachten. Es läßt sich mathematisch berechnen, daß einem Arzte am Krankenhofe, der die Bewohner desselben zur Befriedigung seines eigenen Bewußtseins behan-

Unter den Wahnſinnigen, die ich auf dem Krankenhofe antraf, fand ſich nur einer mit dem bekannten Zwangskamiſol, die übrigen Raſenden waren mit einer Kette an der Wand, oder ihrer Bettſtelle, geſchloſſen. Ihrer waren überhaupt nur wenige, im Verhältniß der ganzen Anzahl. Da es grade in der heißeſten Jahrszeit war, ſo hat man vielleicht aus dieſem Grunde das Anſchließen dem Zwangskamiſol vorgezogen, welches unleugbar die Raſenden im Sommer mehr irritirt, und die Unruhe, an der ſie ohnehin ſo ſehr leiden, noch vermehrt. Sonſt iſt das Zwangskamiſol dem Anſchließen ſchon deshalb vorzuziehen, weil die Kranken der Art ein beſonderes Streben haben, aufrecht zu ſtehen, und ſelbſt, wenn ſie an ihrer Bettſtelle angeſchloſſen ſind, liegen ſie höchſt ſelten, und ſitzen darin faſt immer aufrecht. Auch wird man diejenigen unter ihnen, die auf dieſe Weiſe nicht umhergehen können, doch den größten Theil des Tags mit den Füßen gegen die Bettwand ſtoßen und arbeiten ſehen. Frägt man die aus einem ſolchen Zuſtande wieder zu ſich ſelbſt gebrachten und geheilten Kranken: warum ſie dieſes gethan? verſichern alle, daß ſie in dieſen Bewegungen

---

deln wollte, gar wenig Zeit übrig bleibe, gewiß nicht zu viel, als er zur Vermehrung der Kenntniſſe ſeines Berufs, und zum Nachdenken, wozu ihm die den Tag über begegneten Erſcheinungen den mannigfaltigſten Stoff liefern, nöthig hat. Zuverläßig würde ſolch einem Selbſtdenker der längſte Tag zu kurz werden, und ihm nicht mehr Zeit zur Erholung übrig laſſen, als die ſein Körper und ſein Geiſt zum Ausruhen unentbehrlich nöthig haben.

große Erleichterung gefunden haben. Schon dieser Linderung wegen, und daß bei denen, welche man zu einer liegenden Stellung gezwungen, alle Symptome der Krankheit heftiger und gewaltsamer wurden, müßte man so viel als möglich das Zwangskamisol dem Anschließen vorziehen *).

Die Art, wie die Wahnsinnigen auf dem Krankenhofe zusammen wohnen, oder zerstreut unter den Reconvalescenten und Armen leben, macht die moralische Heilart, von der so viel abhängt, fast unmöglich. Daß die Blödsinnigen, die bloß Stupiden und Albernen unter den Invaliden sich herumtreiben, das kann für keine, weder für diese noch jene Classe schädlich sein. Aber die Melankolischen, die Rastlosen und Tobenden müßten doch geschieden werden, und jede Gattung abgesondert wohnen. Was für eine Wirkung muß der Lärm und das ununterbrochene Reden eines rastlosen Wahnsinnigen auf die stille, in sich gezogene Schwermuth haben? Unter den in einem Raume des untern Stocks zusammen hausenden wahnsinnigen

*) Um den obgenannten Unbequemlichkeiten des gewöhnlichen Zwangskamisols zu entgehen, hat man in einigen Irrhäusern in England eine andere Art derselben eingeführt. Diese bestehen in einem ledernen Gürtel, um den Oberleib gelegt, vorne mit zwei Bändern, welche die Hände des Kranken kreuzweise umfassen und festhalten. Da alles von Leder ist, und die Hände nicht sowohl an dem Körper, als an dem Gurt befestigt sind, so wird dadurch sowohl die Erhitzung als die beschwerliche Lage der queer über einander liegenden Arme, wo nicht ganz vermieden, doch sehr verringert.

Weibern, waren mehrere, die unaufhörlich sprachen, andere, die nie ein Wort von sich hören ließen, jene liefen hin und her, diese hockten in sich gekehrt in den Winkeln, eine andere, die im Bette lag, jammerte Tage und Nächte durch über Schmerzen u. s. w. Wie läßt sich hier eine Heilung der Seele wie des Körpers im Ernst erwarten? Auch scheint es, als ob für die Wiederherstellung dieser armen Wahnsinnigen wenig vorgenommen wird, und sie ziemlich früh in die Rubrik der Unheilbaren zu stehen kommen. Die Pensionisten, für die ein geringes bezahlt wird, sind nicht viel besser daran. Haben sie zum Theil gleich ihre besondere Behältnisse, so ist damit doch nicht für ihre Ruhe gesorgt, da der höchste Grad von Wahnsinn hier oft hart neben der tiefsten Schwermuth raßt. Eine über alle maßen lustige, lachende, und jubelnde Frau, bloß durch eine dünne Wand von einem tiefsinnigen Mädchen getrennt, mußte für diese Unglückliche eine sehr peinigende Nachbarschaft sein. Diejenigen Wahnsinnigen, für die so viel erlegt wird, daß das Institut bei ihnen nichts zusetzt, sind in ein Paar Flügel zusammen gebracht, und es ist besser in Hinsicht ihrer Wohnungen und Umgebungen für sie gesorgt.

Die Rasenden, die in den sogenannten Kojen eingesperrt waren, schienen für sich und andere fast am besten daran zu sein. Abgerechnet, daß sie Niemand durch ihr Toben und Kettengeklirre beunruhigen, sind sie auch sich selbst und dem Entwirren ihrer eigenen unrichtigen Ideen mehr überlassen, welches bei einem gewissen hohen Grad von Wahnsinn oft das beste und

heilsamste ist *). Was bei den unruhigen, lärmenden Wahnsinnigen nothwendig zu beobachten wäre, ist die Eintheilung derselben in zwei Klassen, in denen die erst kürzlich in diesen Zustand gerathen, und denen die es bereits eine ziemliche Zeit gewesen sind, damit jede Partie so weit von einander getrennt lebe, daß die eine von dem Lärm der andern nichts höre, und dieses aus dem Grunde, weil die erst kürzlich befallenen Patienten dieser Art gewöhnlich gegen Abend tobender und ungestümer werden, welches den größten

*) Die Absonderung, der bis zur Raserey Wahnsinnigen in einem finstern und einsamen Raume, ist schon deshalb anzurathen, weil, wenn die Sinne weder durchs Auge noch durchs Ohr beschäftigt sind, der Kranke oft zum Schlaf geneigt wird. Da in solch einem gewaltsamen Zustande, eine große Empfänglichkeit für Eindrücke von äußern Gegenständen obwaltet, so ist es vorzüglich nöthig, die Vermehrung der Bilder, zur Association irriger Begriffe zu verhindern, die, so wie sie durch den Weg der Sinne aufgenommen werden, sich auch sogleich wieder irrig äußern wollen. Durch die Einsamkeit wird auch das dem Wahnsinnigen so schädliche und höchst peinigende Moralisiren und Vordemonstriren abgewehrt. Nichts ist unvernünftiger, als einem Wahnsinnigen beweisen wollen, daß er nicht vernünftig ist. Kein Wahnsinniger kann von der Unrichtigkeit seiner vorgefaßten Meinungen überzeugt werden. Die Vorstellung davon ist fest und wie eingeätzt, sie kann nur langsam, nie schnell ausgemerzt werden. Je mehr dagegen angestritten wird, je öfterer muß sich dieser Irrwahn, der für den Wahnsinnigen Ueberzeugung ist, hinter die Erbitterung über leidendes Unrecht flüchten, sich dadurch immer tiefer dem Gemüthe einsenken, und damit gleichsam verschmelzen.

Theil der Nacht fortdauert, wogegen die bereits eine längere Zeit wahnsinnig gewesenen, den Morgen und Vormittag durch am unruhigsten und rastlosesten sind. Wird diese Eintheilung außer Acht gelassen, so stören sich beide Partein gegenseitig und bringen einander um die kurze Periode von Ruhe, welche ihnen durch die Abspannung wenigstens in Etwas zu Theil wird; und für kein lebendiges Wesen in der ganzen Schöpfung gilt wohl mehr Shakspears Ausruf: „Schlaf ist das beste Gericht auf dem kärglichen Gastmahl des Lebens“ als für den Wahnsinnigen *).

*) Zur Bestätigung des obigen mag hier von vielen nur ein Beispiel Platz finden. Im Jahre 1804 fand ich im Bethlemhospital zwei Wahnsinnige, von denen der eine sich für den Grafen Bute hielt, und in dieser Ueberzeugung schon eine Reihe von Jahren dort zugebracht hatte. Er gehörte zu den Ungestümsten, und tobte den einen Tag wie den andern, vom Morgen früh e an bis gegen Abend über die schlechte Bewirthung und Behandlung, die er, einer der reichsten und angesehensten Kavaliere des Landes hier erfahren und dulden mußte. Die Nächte durch war er ruhiger, und wenn er auch nicht schlief, doch stille, nur hörte man ihn oft tief seufzen. Die andere, ein junges Frauenzimmer, das erst seit ein Paar Monaten dort war, hatte kurz vorher den Verstand über die Untreue ihres Verführers verlohren, und in diesem Zustande das mit ihm erzeugte Kind umgebracht. Sie hatte sich bald nach ihrer Ankunft in Bethlem eine Figur von Stroh geformt, solche in einem Stück von ihrer Bettmatratze gelindet, und glaubte darin, das von ihr gebohrne Kind noch lebend zu besitzen. Bei ihr nahm der Paroxismus gegen die Nacht zu. So wie der Abend herabsank, brachte sie das Phantom ihrer Einbildung

Dieſe und mehrere für die moraliſche Heilung ſo nöthige Einrichtungen ließen ſich bei unſerm Kranken-

zu Bette, ſetzte ſich daneben, ſang es in Schlaf, erſt leiſe, dann lauter und immer lauter, bis ſie nach mehr als drei Stunden ermüdet zu einer andern Art von Einlullen griff. An der Bettſtelle war eine Kette befeſtigt, um die dorthin verwieſene Raſenden anzuſchließen. Mit dieſer Kette klingelte ſie nun ganzer drei Stunden unaufhörlich fort, bis ſie ermüdet hinſank, und dann gewöhnlich einſchlummerte. Den Tag über verlebte ſie ſtille und heimlich mit ihrem eingebildeten Säugling. Sie ging mit ihm leiſe und geräuſchlos im Arme umher, lullte ihn in den Schlaf, brachte ihn zur Ruhe, ſaß Stundenlang daneben und nähte, nahm, wenn ſie ihn erwacht glaubte, auf, legte ihn an die Bruſt, dies beſonders während ſie ſelbſt aß oder trank, und ſchien ganz allein für das Bild ihrer kranken Phantaſie zu leben. Eine zärtlichere, ſorgendere Mutter gehabt zu haben, wird ſich kein Sterblicher rühmen können, als dieſes Bild von Stroh an dieſer Unglücklichen hatte, die ihrem zur Welt gebrachten Kinde mit harter Hand, bei einem ſo weichem Herzen, als wohl je in der Bruſt eines Menſchen ſchlug, den Tod gab. Vielleicht wird man es mitunter tadelnswerth finden, daß die Kette, mit der die Unglückliche während der Nacht klingelte, ihr nicht genommen wurde. Alles, was ich hierauf antworten möchte, iſt, daß: von den Wärtern, die abwechſelnd in den Gängen die Nächte über die Wache hatten, und demnach am mehrſten von dieſem Geklingel beläſtigt wurden, keinem der Gedanke beigekommen, den Arzt zu fragen: ob er die Kette, und mit dieſer eine Linderung für eine kranke Seele wegnehmen ſollte. Daß dieſe die Abende und Nächte durch raſtloſe Kranke, von denen, welche den Morgen und den Tag über toben, ſo weit entfernt war, daß kein Theil von dem andern etwas vernehmen konnte, bedarf

hofe anbringen, wenn das Institut seine zu einem fremden Hospital geliehene Gebäude einst wieder zurückerhalten haben, und dann die Kirche, die als solche hier höchst überflüßig ist, zu einem Wohnhause für die Wahnsinnigen eingerichtet wird. So ein in der Runde aufgeführtes Gebäude ist grade die beste Form für ein solches Haus. Es gewährt die Bequemlichkeit, die Schlafbehältnisse in der Mitte anzulegen, damit kein Licht hineinfällt, und der weite Raum, um dieselbe, zu einem Gange für die nicht durchaus Rasenden einzurichten. Die Kirche ist hoch genug, um mehrere Stockwerke anzubringen, wo für die Melancolischen und Wahnwitzigen, die den Tag über in dem Gange, wie in einem Versammlungssaal zusammen leben könnten, der unterste Stock der passendste sein möchte. Im zweiten, der für die Ungestümen, die Tobenden und Rasenden gehörte, bedürfte es so einer Spazierklasse nicht, statt dessen wäre diese Etage durch einen möglichst breiten Raum in zwei Abtheilungen zu scheiden, wo dann in der einen die neuaufgenommenen, in der andern die schon länger hier gewesenen Wahnsinnigen einzulogieren wären. Sollte die Scheidung zwischen den beiden Abtheilungen es nicht ganz verhindern, daß, der Lärm und das Getöse, welches die lauten Bewohner in der einen machten, in der andern ungehört bliebe, so wären die Kamine in den Zellen mit

---

nicht erst erwähnt zu werden, wenn man weiß, daß sie in einem Hospital in England lebte, wo dergleichen nie übersehen, und wo das Nachgrübeln, jede Ungemächlichkeit für den Kranken zu entfernen, nie ermüdet und nie zufrieden gestellt wird.

einer so weiten Oefnung zu versehen, daß der Schall sich durch diesen Weg verlöhre, so wie dies unter andern in dem Irrhause für wahnsinnige Quäcker in York eingerichtet ist *). Wenn auf diese Weise die Wahn-

*) Zu den vielen Vorurtheilen, welche die Welt despotisiren, und selbst die armen Wahnsinnigen nicht verschonen, gehört auch die grausame Voraussetzung, daß, diese Unglücklichen, die strengste Kälte ohne Empfindung und ohne Nachtheil ertragen können. Es ist möglich, daß, einzelne Rasende nichts von der Kälte während dem heftigsten Paroxismus fühlen, aber — es zur Regel machen, ist mehr als hart, ist vernunftwidrig. In den großen Hospitälern in England hat man die vielfältige Erfahrung gemacht, daß, dem nicht so ist, und diese Kranken eben sowohl, wie Andere, von der Kälte leiden. Besonders sind sie dem Absterben, dem Brande in den Beinen und Füßen ausgesetzt. Dieserhalb existirt im Bethlem Hospital noch ein altes Gesetz, auf das sehr strenge gehalten wird, nach welchem jedem eingesperrten, oder jedem nicht umhergehenden Wahnsinnigen, des Morgens und des Abends durch die Wärter die Füße untersucht, und in Flanell eingewickelt gehalten werden müssen. Auch findet man diejenigen unter den Wahnsinnigen, die umhergehen dürfen, gewöhnlich so nahe als möglich am Kamin. Die, unter den Rasenden, bei welchen der Paroxismus nachzulassen angefangen hat, kommen nach einem kleinen Zimmer, das einen weiten Kamin enthält, vor und neben welchem drei veste Tische und eben so viele Bänke eingemauert sind. Auf jedem Sitz ist Platz für zwei, von welchen der eine an der Bank, der andere an dem Tisch geschlossen ist. Sie haben bloß einen dicken, weißen wollenen Schlafrock an, in welchem sie eingeschnürt sind. Ihre unbedeckten Beine geben den sichersten Thermometer ab, denn je kälter es ist, um so näher suchen

ſinnigen für ſich allein lebten, dann würden die übrigen Gebäude des Krankenhofes hinreichende Gelegenheit darbieten, die innerlichen und die äußerlichen Kranken, dieſe von den Invaliden und bloß Verſorgten, Geſchlechterweiſe von einander zu trennen, und auch für Krankheiten, durch welche andere in der Ruhe und der Gemüthsfaſſung geſtört werden, wie: Schwindſucht, fallende Sucht u. ſ. w., beſondere Zimmer einrichten zu können. Ein abgeſondertes Fieberhaus iſt ſchon da, und daß die Blödſinnigen, die Albernen, und nicht in einem großen Grade Verrückten unter den Invaliden, ſo wie jetzt, vermengt bleiben, führt nichts unrechtes oder ſchädliches mit ſich, auch ſind ja die Grenzen dieſer Art durch die ganze civiliſirte

---

ſie ſolche an das Feuer zu bringen. Nichts kann wohl einen ſeltſameren Anblick gewähren, als dieſe Geſellſchaft, wenn grade ein neues Mitglied von ihr aufgenommen wird; das Lachen, Greinen, die vergnügten Grimaſſen, ſcheinen kein Ende nehmen zu wollen, und dauern zuweilen Tage durch. Alles iſt originell bei dieſem originellen Zimmerchen, ſelbſt die Benennung. In keinem Lande zeigen ſich die Extreme ſo nahe an einander grenzend, wie in England: die erhabenſte Tugend und das gröbſte Laſter, die zarteſte Humanität, und brutalſte Liebloſigkeit; der möglichſte Grad von praktiſcher Vernunft, und die tollſten Ausſchweifungen der Unvernunft, ſind Erſcheinungen, die man nirgend ſo ſichtbar, und unverhüllt neben einander antrift, als in dieſem Lande. In dieſer Nationalität iſt wohl der ſonderbare Einfall zu ſuchen, der dieſem Behältniſſe der erklärteſten Narren einen ſo glanzvollen Namen gegeben: „Alexander des Großen Gemach“, ſteht mit großen Buchſtaben über der Thür dieſes — Kabinets.

Welt nichts weniger als genau und scharf geschieden. Was noch besonders nothwendig wäre, ist ein Reconvaleſcentenſaal, hoch, heiter, und überhaupt dazu eingerichtet, um das kranke Gemüth zu heben. Da ſich so wenig in Hamburg, als in deſſen volkreicher Nähe, ein anderes publikes Irrhaus, ſelbſt kein Privat-Inſtitut der Art von verdientem Rufe findet*),

*) Keiner müßte das Recht haben, ein Inſtitut für Wahnſinnige anzulegen, als wer dazu besonders und ausdrücklich von der Regierung des Staats berechtigt worden wäre, so wie dieſe keinem andern dies gefährliche Recht zugeſtehen ſollte, als dem, für deſſen Moralität, Humanität, und eigene geſunde Vernunft, nicht wenigſtens ein paar notoriſch rechtliche und wahrheitsliebende Männer Bürgſchaft leiſteten. Es gehört zu den ſchrecklichſten Vorſtellungen, ſich die bloße Möglichkeit zu denken, daß der arme Erſchaffene, der das eingebüßt, was den Menſchen zum Menſchen macht, auch noch in ſeinen Brüdern die Henkersknechte ſeines nicht das Gefühl verlohrnen Körpers finden könne. In England, wo auch den Wahnſinnigen ihre angeſtammten Menſchenrechte erhalten werden, darf kein Arzt oder Nichtarzt ein Privat-Inſtitut für Wahnſinnige, ohne ein ausdrückliches Zugeſtändniß dazu von der Regierung erhalten zu haben, anlegen. Damit jeder Mißbrauch der Art abgewehrt, und wenn er entſtehen ſollte, leicht könne entdeckt werden, verbietet das Geſetz, mehr als einen Wahnſinnigen in einem und demſelben Privathauſe zu haben, und, hierauf wird ſo ſtrenge gehalten, daß, wenn zwei zuſammen lebende Brüder beide das Unglück haben ſollten, wahnſinnig zu werden, ſie ſchlechterdings nicht zuſammen in einem Hauſe bleiben dürfen. Durch ein anderes Geſetz wird jedem Wahnſinnigen ſein Vermögen, ſo lange er lebt, zugeſichert,

so müßte die bessere, zweckmäßige Einrichtung der Irren-Anstalt auf dem Krankenhofe demselben auch vortheilbringend werden. Wer würde seine auf diese Weise unglückliche Angehörige nicht am ersten einer Anstalt anvertrauen, in welcher für die moralische, wie für die physische Heilart in gleich hohem Grade gesorgt wäre, wo Nutritur, Diät und Medicin den Bedürfnissen gemäß angeordnet würde, für den einen wie für den andern, und die Humanität allein die Gesetze und Vorschriften für die Behandlung dieser von ihrer harten Mutter, der Natur, verlassenen Kinder giebt. Wo jeder Bewohner für den Arzt, wie für den Wärter, die Vorsteher und seine Angehörigen auf einer heiligen Stätte steht, und der Fremde wie der Einheimische, den das gerechte Lob dieser Anstalt hierher zieht, sie mit gerührten Herzen verlassen muß, da er aus ihr neben der Demüthigung des eitlen Verstandes, das Bild zweier an einander gränzenden Extreme:

---

und damit er durch keinen Mißbrauch, selbst der naturwidrigsten Art, leiden möge, dürfen seine Erben nie, weder über seine Person noch sein Vermögen die Administration führen. Nur in dem Falle, wo ein Wahnsinniger mehrere Brüder hat, bleibt dem Aeltesten die Verwaltung der Güter, während dem Jüngsten die Vorsorge für die Person des Kranken anvertraut ist; was dieser für heilsam, für dienlich und für das Beste zur Verpflegung und Heilung seines unglücklichen Bruders für gerathen findet und anordnet, das muß geschehen, und die Mittel dazu von dem Aeltesten hergegeben werden. Welch eine Menschlichkeit, gepaart mit einem vernünftigen Mißtrauen gegen die — Menschlichkeit!

des wahrhaften, größten Reichthums: die Verwirklichung eines äußerst reinen Willens; und die höchste Armuth der Seele des Geschöpfs, — das Gott nach seinem Bilde schuf, mitnimmt *).

*) Es bleibt immer auffallend, daß in einer Stadt, die mehr als hundert tausend Einwohner enthält, kein vernünftig eingerichtetes Irrenhaus ist. In einem Orte, wo das Raffinement der Leidenschaften, des Wohllebens und des Begehrungs-Vermögens in einem so ausgelassenen Grade sein Wettrennen treibt, ist keine Resource für die Opfer, die bei diesem Treibjagen fallen. Man würde den Bewohnern Hamburgs in der That doch zu viele Schmeicheleien über ihr Wohlthätigkeits-Gefühl gesagt haben, wenn es sich denken ließe, daß sie diesem Mangel nicht gerne abgeholfen hätten, sobald sie darauf durch eine für sie überzeugende Weise gebracht und aufmerksam gemacht worden wären. Da, wo große Summen für die Ausbildung des Verstandes der armern Volksklassen ohne sichtbaren Erfolg ausgegeben werden, sollte man dort nicht einige Tausend Thaler mehr jährlich zur Heilung des kranken Seelen-Vermögens hergeben, von dessen wirklichem Erfolge man sich jeden Augenblick würde überzeugen können; und — wer besitzt denn darüber eine Charta Magna, daß so eine Anstalt nicht selbst für ihn, das erste und nothwendigste Bedürfniß werden könne! zu einer Zeit, wo der Rechtliche unter den aufgebürdeten Lasten erliegt; der sein Gewissen an die Seite Legende, von seinem Bewußtsein getrieben, Vergessenheit in den Genüssen des Lebens sucht, welche die Seele in einem beständigen Rausch erhalten, zu solch einer Zeit müßte die Vervielfältigung der Krankheiten der Vernunft keine unerwartete Erscheinung sein; und die bessere Einrichtung eines Irrenhauses wird nicht allein von der Menschlichkeit, sondern auch von der Selbstliebe mehr als jemalen gefodert.

Der freie Raum um die Kirche bietet eine bequeme Gelegenheit zur Einrichtung eines Platzes zum Spazierengehen für die Reconvaleſcenten, und diejenigen unter den Kranken, dar, die ſich ſelbſt zu überlaſſen ſind. Auch die Form der Kirche hat nichts abſchreckendes, ſondern im Gegentheil ein gefälliges Anſehen, und ſelbſt dieſes iſt für ein Irrenhaus wichtig, und ſomit wäre denn die ganze Lage dieſes einſtmaligen Gotteshauſes zur Einrichtung eines Tempels der Hygea ungemein vortheilhaft. Doktor Hunter, der ſo glücklich in der Behandlung der Geiſtes-Verwirrungen in England iſt, und lange Arzt des Aſylums zu York war, ſagt hierüber; „Es giebt der unvermeidbaren Gegenſtände ſo viele, die den armen Wahnſinnigen oder deſſen Angehörige erſchüttern, wenn ſie ſich dem Aufenthalte dieſer Unglücklichen nähern, daß es wirklich eine heilige Pflicht ſein ſollte, alle widrige Eindrücke, die in unſerer Macht ſtehen, zu entfernen; und hierzu gehört gewiß eine ungewöhnliche und abſchreckende Bauart der Irrhäuſer“ *).

Daß eine nach ſolchen Grundſätzen eingerichtete Anſtalt, durch ihren Ruf wohlhabende Patienten her-

*) Auch die Benennungen der, zum Aufenthalt für den Wahnſinn beſtimmten Häuſer, die man bei uns gebraucht, klingen hart und ſchneidend: Tollhaus, Tollkiſte, Narren-Spital u. ſ. w. ſind ſchreckliche Worte für jeden, der an einen der Seinen bei ſo einem Ausdrucke zu denken hat. Auch dieß hat man in England gefühlt, und man hört ſolche Benennungen dort nicht. Aſylum; Retrait u. ſ. w. ſind Namen, die man für die Wohnungen ſolcher Unglücklichen adoptirt hat.

beiziehen würde, daran iſt wohl nicht zu zweifeln. Dadurch erwüchſe ein Vortheil für das Haus, durch welchen den dürftigen Wahnſinnigen ein ihrer Lage angemeſſener Unterhalt zu Theil werden könnte. Doch hätte man ſich auf der andern Seite zu hüten, daß, das Ganze nicht in eine Speculations-Anſtalt ausartete, aus welcher die Wohlthätigkeit für die dürftige Klaſſe verbannt wäre. Dieſerhalb würde es ſchlechterdings nöthig ſein, daß alle Kranke, gleichviel, ob arm oder reich, auf eine ganz gleiche Weiſe von dem Arzt und den Wärtern behandelt würden, daß kein, durchaus kein Unterſchied weder in der phyſiſchen noch moraliſchen Heilmethode hier ſtatt finden dürfe, und keine Vorzüge für Geld zu erlangen ſtänden, als: etwan beſſere Bekleidung, Eſſen und Trinken; vorzüglich aber, daß kein Wahnſinniger für Bezahlung aufgenommen werden könnte, ſo lange es für einen dürftigen Bürger hier an Platz gebreche.

Die Krankheits-Urſachen bei den ſich auf dem Krankenhofe befindlichen Wahnſinnigen im Allgemeinen angeben und ſagen wollen: dieſe ſind es aus Geldgierde, jene aus Stolz, dieſe durch Saufen, jene durch Onanie u. ſ. w., würde bloß eine dünkelvolle Arroganz, eine mediciniſche Prahlerei verrathen. Da der Urſprung des Wahnſinns bei einem Kranken, den man vom Anbeginn ſeiner Geiſtesverwirrung an zu behandeln hat, ſo ungemein ſchwer aufzuſpüren iſt, um wie viel mehr muß dies der Fall ſein, mit den, dem Spital, oft lange nachdem ſich die Krankheit geäußert, zugeführten Wahnſinnigen; und

wenn auch die Verwandte bei der Aufnahme ihrer Angehörigen verbunden sind, ihren Bericht über Ursache, Entstehung und Gang der Krankheit abzustatten *), so geschieht dieses doch gewöhnlich so unvollständiger, unzusammenhängender Art, daß ein denkender und erfahrner Arzt, sich wenig oder gar nicht darauf verlassen, und darnach zu Werke gehen wird.

---

*) Ob so etwas auch die Gesetze unsers Krankenhofes fodern, weiß ich nicht. In den öffentlichen Spitälern für die Wahnsinnigen in England, wird ein sehr genaues Protocoll über jeden aufzunehmenden Kranken gehalten, und die Angehörigen oder Verwandten, die den Unglücklichen dem Hospital überliefern, müssen sich ein langes und genaues Examen über Entstehung und Gang der Krankheit von dem Arzt in Gegenwart einiger Vorsteher des Hospitals gefallen lassen. Demohngeachtet haben mir die Aerzte von St. Luc und Bethlem versichert, daß nichts unsicherer sei, als diese Berichte; daß selbst die allergenauesten Erzählungen nicht hinreichen, um nur einigermaßen bestimmt sagen zu können, daß die angegebenen Ursachen die eigentlichen wahren Quellen des Wahnsinnes enthielten. Dazu kömmt, daß die Freunde und Verwandte, nicht selten über gewisse Umstände sehr delicat hingehen, und aus Scham für die ihnen nahen Unglücklichen ihre unmoralischen Gewohnheiten verschweigen. Ist das Uebel erblicher Art, dann wird die Wahrheit aus Selbstliebe noch mehr verheimlicht. Nur bei denen, die wieder hergestellt scheinen, und noch während ihrem Aufenthalt im Hospital einen Rückfall bekommen, ließe sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die wahren Ursachen der Krankheit schließen, indem man genau auf die Symptome merkte, die solch einem Rückfall vorhergingen.

Ueberhaupt hat man die mehrsten unbedingten Urtheile über die Krankheits-Ursachen der Wahnsinnigen für bloße Machtsprüche zu achten, die so leicht und so gerne in einer Sache abgegeben werden, wo das Gegentheil nicht zu beweisen steht. Ist man sich denn schon einig, worin der Wahnsinn beruht? was dazu eigentlich zu zählen ist, wo die Grenzen des Verstandes aufhören, die des Unverstandes anfangen? und wird man hierüber wohl aufs Reine kommen können, bevor man über die Facultäten und Verrichtungen der menschlichen Seele im gesunden Zustande überhaupt unterrichtet ist? Wird diese Kunde je für einen Sterblichen zu erreichen sein? Kann ein eingeschränktes Etwas, sein ganzes Selbst, mit seinem bloßen Selbst fassen? gehört nicht zu der Vorstellung von sich, die nothwendige Bedingung, dieses sein ich, in seiner Vorstellung mit aufnehmen zu können, und gesetzt, dieses wäre auch möglich, so würde dann doch wieder der Begriff von dem mangeln, worin dieſe Auffaſſungs-Fähigkeit besteht? und somit wird es ein vergebliches Bemühen bleiben, mit dem bloßen menschlichen Verstande, den Verstand des Menschen zu umfassen, ihn begreifen zu wollen; und eben so unmöglich wird es sein, zu bestimmen: worin der Wahnsinn eigentlich bestehe, was dazu gehört, und welches für den ersten Grad desselben zu rechnen ist *).

*) Doctor Mead, einer der ersten, die ausführlich über diesen Gegenstand geschrieben, erklärt den Wahnsinn: „für eine Ueberspannung der Einbildungskraft.“ Wäre dieß, so müßte jeder Mensch von lebhafter und starker Phantasey toll seyn.

Da mir kein anderer Weg bekannt ist, um die Auf-

Das ist denn doch nicht immer der Fall. Die vorzügliche Stärke einer Eigenschaft des Verstandes kann die übrigen Eigenschaften desselben ja nicht um den Verstand bringen. Ein großes Gedächtniß, ist doch wohl nie die Ursache einer Geistes-Verwirrung gewesen, auch hat die Stärke der Urtheilskraft, sicher nie eine Seelen-Krankheit erzeugt; im Gegentheil ließe es sich erweisen, daß ein stupides, schwaches Gedächtniß, Verstandes-Verwirrungen zur Folge habe, und daß, wenn das Urtheils-Vermögen sehr eingeschränkt ist, der Besitzer desselben nothwendig unvernünftig reden und auch albern handeln wird. — Späterhin hat man den Wahnsinn in Manie und Melancolie eingetheilt. Für Manie nahm man an: „Falsche Wahrnehmung, und folglich Verwirrung der Ideen.“ Die Melancolie ward erklärt: „für Ueberspannung der Ideen, bei nicht verwirrter Wahrnehmung.“ Aber es läßt sich aus den Beobachtungen über die Wahnsinnigen keinesweges schließen, daß falsche Vorstellungen, eine nothwendige Bedingung der Manie sind; weniger noch, daß Verwirrung der Begriffe, die nothwendige Folge von falschen Vorstellungen sein sollten. Wahrnehmung ist Auffassung sinnlicher Einwirkungen; und die Erfahrung lehrt uns, daß, die Wahnsinnigen nichts weniger als immer falsch, die Gegenstände wahrnehmen, die ihnen vorkommen. Gewiß genug ist es, daß sie Alle, unrichtige Ideen haben, aber daraus folgt noch keine Mangelhaftigkeit in der Vermögenheit, durch welche die äußern Eindrücke dem Verstande zugeführt werden. Das Vermögen, wodurch der Verstand seine eigenen Verbindungen und Schöpfungen gewahr wird, ist vielleicht dasselbe, wodurch er die Eindrücke von äußern Gegenständen aufnimmt. Wir besitzen die Fähigkeit, Gegenstände in unser Gedächtniß zurückzurufen, die wir vor Zeiten gesehen haben; Aussichten, die wir einst mit Wohlgefallen anschauten, bei dem gesunden,

merkſamkeit des Publicums für das Elend der armen

ruhigen Zuſtande unſers Verſtandes wieder vor unſern geiſtigen Blick zu bringen. Wenn das Vermögen, welches dieſe Rückerinnerungen im geſunden Zuſtande der Seele unentſtellt erneuern kann, in dem kranken Zuſtande derſelben, verzerrte Bilder und unzuſammenhängende Folgerungen aufſtellt, ſo ſind ſolche doch einſt unverſtellt wahrgenommen worden, und die Auffaſſungs-Fähigkeit ſelbſt deutet damit doch noch keinesweges einen verdorbenen Zuſtand an.

Genug, was der Verſtand erkennt, wäre es auch ein Irrwahn, herrührend vom Truge der Sinne oder der Einbildung, muß, wenn die Erkenntniß hinreichend ſtark und wirkſam iſt, nothwendig wahrgenommen ſein. Daß eine Verwirrung der Begriffe die nothwendige Folge falſcher Wahrnehmungen ſein ſollte, das läßt ſich eben ſo wenig annehmen. Aber vielleicht daß vieles bei den Hin- und Herreden über dieſen Punkt darauf ankömmt, was man unter verworrene Begriffe eigentlich verſteht. Sehr oft raiſonniren Wahnſinnige gar richtig bei falſchen Prämiſſen, und es läßt ſich wohl nicht in Abrede ſein, daß dieſes bei Leuten von anerkanntem, glänzendem, eitlem Verſtande mitunter der nehmliche Fall iſt. Es iſt gar wohl möglich, daß die Wahrnehmung bei ſolchen Vorſtellungen getheilt ſein könne, und zwar in denen, die, wenn gleich nicht wirklich vor ſich gegangen, doch wahrſcheinlicher Weiſe hätten ſtatt finden können, und in ſolchen, die wohl ehe wirklich vor ſich gegangen ſind. Die Aufnahme dieſer letztern als wahrhaft in der Vorſtellung, in ſo ferne dabei das Vermögen exiſtirt, eigene Folgerungen von dem Vorgeſtellten zu trennen, kann weder Verwirrung noch Unordnung der Ideen hervorbringen.

Die andere Form der Krankheit des Gemüths: Melancolie, ſoll in der Ueberſpannung der Ideen beſtehen. Durch überſpannte Begriffe verſteht man gemeiniglich, daß

Wahnsinnigen auf dem Krankenhofe, und das Un-

die Seele stärker auf einen Gegenstand gerichtet ist, oder, daß sie sich mit einer Gattung von Vorstellung ungleich mehr beschäftigt, als dieß im gesunden Zustande der Fall sein würde. Aber diese Erklärung ist eben so anwendbar bei der Manie, da man täglich die Rasenden plötzlich in die tiefste Melancolie verfallen, und die Tiefsinnigsten wieder in Wuth und Raserei übergehen sieht. Es giebt Kranke genug, deren Leben in rasenden und schwermüthigen Perioden getheilt ist, und die, in diesem wie in jenem Zustande dieselbe Arten von Ideen behalten. Wollte man es wagen den Wahnsinn zu erklären, so möchte er vielleicht am richtigsten angedeutet werden, wie: „eine unordentliche Association bekannter Ideen, unabhängig „von den Vorurtheilen der Erziehung; in den mehrsten Fäl„len von verworrenen Vorstellungen, immer und ohne Aus„nahme von heftigen und unterdrückten Leidenschaften beglei„tet". Hierbei ist anzunehmen, daß unter der unordentlichen Association der Ideen, nur solche verstanden werden können, mit denen wir bekannt sind, da es sich nicht behaupten läßt, daß jemand verworrene Ideen über etwas haben kann, wovon er wenig oder gar nichts wisse. Wenn ein schwäbischer Bauer sich vorstellte, er könne zu Fuße nach England kommen, so könnte er demohngeachtet bei ganz gutem Verstande sein. Wenn aber ein Seefahrer, der mehrere Reisen zwischen der Elbe und Themse gemacht, mit einemmal Anordnung träfe, von Hamburg nach London auf einem Stuhlwagen zu fahren, so wäre solch ein Einfall doch bedenklicher Art. Was die Vorurtheile unserer Erziehung betrift, so kann man wohl nicht in Abrede sein, daß während unser Kindheit, ehe wir selbst im Stande sind, ein wahres und richtiges Urtheil zu fällen, unser kleines Seelen-Vermögen sich die Eindrücke von einer Menge abgeschmackter Begriffe müsse gefallen lassen, die sowohl von dem Fleck abhängen, wo wir zur Welt kamen, wie

zweckmäßige in Hinsicht der Wiederherstellung derſel-

von den Umgebungen mit denen wir zuſammen aufwachſen, und die immer ihre Gewalt, nur mehr oder weniger, gleich einem uns begleitenden unſichtbaren Geiſt, auf die Leichtgläubigkeit unſerer Seele während unſerm Gang durchs Leben bis am Ziele ausüben.

Da die Ausdrücke von Manie und Melancolie einmal im Gebrauch ſind, und dazu dienen ſollen, die Formen zu unterſcheiden, unter welchen ſich der Wahnſinn äußert, ſo ſind ſie beizubehalten, nur ſehe man ſie nicht wie zwei entgegengeſetzte Krankheiten an. In beiden iſt die Aſſociation der Ideen gleich unrichtig, und es ſcheint, als wenn ſie ſich bloß von einander durch die verſchiedenartigen leidenſchaftlichen Aeußerungen unterſcheiden, durch die ſie begleitet werden.

Wenn nun der Unterſchied zwiſchen dem geſunden und kranken Seelen-Zuſtande nicht mit Sicherheit anzugeben, und es nicht zu beſtimmen iſt, worin die Krankheit ſelbſt eigentlich beſtehe, um wie viel weniger laſſen ſich die Urſachen ausringen, die zu der Krankheit den Grund legten; wo und in welchem innern Theile dieſe ihren Anfang nahmen, und wodurch ſie entſtanden. Es iſt bereits geſagt, daß nichts gewöhnlicher iſt, als die Ausſprüche zu hören, daß: Onanie, Völlerei, Stolz, Liebe u. ſ. w. dieſen oder jenen Wahnſinn erzeugt habe. Aber, wenn auch den erſten Aeußerungen dieſer Krankheit jene Affecten und Leidenſchaften vorhergingen, ſo iſt damit noch keineswegs erwieſen, daß dieſe laſterhaften Gewohnheiten und raſtloſen Begierden, die eigentlichen primitiven Urſachen des Wahnſinns waren, da ſonſt ja alle, die von jenen Laſtern und Leidenſchaften in einem gleichen Grade beherrſcht ſind, auch durchaus wahnſinnig werden müßten; wogegen doch die Erfahrung zeugt, da, von zwei Menſchen, der Völlerei gleich ergeben, der eine wahnſinnig und früh ſtirbt, wenn der andere dabei ein ruhiges und hohes Alter erreicht; und wenn

den zu ſpannen, und wo möglich in thätige Theilnahme

es gegründet wäre, daß der übertriebene Stolz wahnſinnig macht, wie würde die Welt dann, Herrſchgierde ohne alle Grenzen bei ungeſtörtem, ſchlauen Verſtande haben fortwirken ſehen. Und ſomit läßt es ſich mit mehr Sicherheit annehmen, daß die Conſtitution jedes Wahnſinnigen *) von einer ſolchen Beſchaffenheit war, daß er durch dieſe, oder durch die Wirkungen des Gemüths auf dieſe dazu diſponirte krankhafte Beſchaffenheit in den Zuſtand verſetzt wurde, der den Wahnſinn hervorbringen mußte, als daß, das Seelen-Vermögen ſelbſt unmittelbar, durch die Einwirkungen der Leidenſchaften auf daſſelbe, in einen krankhaften Zuſtand ſollte gerathen können. In den mehrſten, ja in allen Fällen, wo Wahnſinn ſtatt hat, iſt die Urſache gewiß phyſiſcher Art, und der Grund dazu lag entweder in dem ganzen Habitus, oder in einzelnen Deformationen innerer Beſtandtheile des Körpers. Im erſtern Fall war das Uebel angeerbt, oder es entſtand ſpäter durch ausmergelnde Krankheiten, Mangel an Ernährung, oder andre Einwirkungen, welche die Lebenskräfte ausgemolken, den Organismus erſchlafft hatten. —

Im zweiten, und gewiß den mehrſten Fällen waren es chroniſche Krankheiten, oder organiſche Fehler innerer Theile des Unterleibes, oder des ganzen Drüſenſyſtems, die dann erſt den Wahnſinn hervorbrachten, wenn der Umlauf des Bluts, und die unwillkührliche Bewegung der Organe, zur Freiheit des Geiſtes erforderlich, gehemmt waren. Man hat zu behaupten geſucht, daß, wo Wahnſinn ſtatt hat, immer eine Läſion, Defect, oder ſonſtige Unordnung in der Gehirnmaſſe, wenigſtens in der Nähe derſelben ſtatt finden müſſe. Doctor Haslam, Arzt am Bethlemſpital iſt dieſer Meinung beſon-

*) Die durch gewaltſame Verletzungen, zurückgetretene Ausſchläge und Verſetzungen ſonſtiger Krankheitsmaterien auf das Gehirn entſtandene Verwirrungen abgerechnet.

zu ſetzen, ſo ward es mir bei der Beſchreibung des

ders zu Hülfe gekommen, indem er durch die Zerlegung von 29 Köpfen, der in Bethlem geſtorbenen Wahnſinnigen, bewieſen hat, daß in jedem derſelben bedeutende, ſichtbare Fehler wie: ausgetretenes Blut, Waſſer, Eiter, Hydathiden, Inflammation oder Verhärtungen ſtatt hatten. Die mehrſten dieſer Köpfe enthielten Waſſer, vorzüglich in den Ventriculn; bei mehreren war die pia mater inflammirt; bei andern das Cranium mit Blut unterloffen. Die Hydathiden ſaßen gewöhnlich an dem plenus Chorrides feſte. Aber damit iſt es noch keinesweges dargethan, daß dieſe Erſcheinungen nicht ehe für Folgen des Wahnſinns, als für die Urſachen deſſelben zu nehmen ſind. Wenn Fehler im Unterleibe, Verwirrung des Verſtandes hervorbringen, ſo geſchieht dieſes wahrſcheinlicher Weiſe conſenſualiter, durch den Druck oder ſonſtige hindernde Wirkungen auf die Organe des Gehirns. Daß der Wahnſinn durch Krankheiten des Unterleibes, beſonders der Leber, des Zwergfels, des Meſenteriums, und des Drüſenſyſtems überhaupt entſtehen könne, und gewiß öfterer, wie man dafür hält, auch entſteht, daran läßt ſich wohl nicht zweifeln, denn ſonſt würden wir erſt ableugnen müſſen, daß Hypocondrie und Hyſterie nicht in Wahnſinn übergingen, welches doch häufig genug geſchieht. Wie mancher an ſchlechter Verdauung, Mangel an Eßluſt, Beängſtigung und Druck im Unterleibe Leidende endete mit dem Wahnſinn. Wäre dieſer durch eine Localkrankheit des Gehirns entſtanden, ſo müßten nicht dieſe, ſondern die Symptome vorhergegangen ſein, die nach einer weſentlichen Verletzung des Gehirns entſtehen, und ſomit iſt bei denen, die nach hypocondern und hyſteriſchen Leiden in Geiſtesverwirrung fallen, ohne Zweifel der Grund der Krankheit im Unterleibe zu ſuchen, der, wenn er ſo lange auf die Organe des Gehirns gewirkt, daß dieſe dadurch bis zu einem hinreichenden Grade gelitten, den Wahnſinn hervor-

Krankenhofes unmöglich, die Gelegenheit ungenutzt

bringen. Wenn nun bei solch einem Gange der Krankheit nach dem Tode die vorhingenannten Fehler des Gehirns gefunden werden, so läßt sich wohl mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß diese Erscheinungen durch die Operationen des Wahnsinns selbst entstanden, nicht aber die Ursachen dazu gewesen sind. Es ist zu bedauern, daß, bei jenen 29 Obductionen, man sich bloß und allein auf den Zustand des Gehirns, nicht auf den Gesundheitszustand des Unterleibes und dessen wesentlichsten Theilen ausgebreitet hat; auch fehlen bei den mehrsten die Angaben, über die Dauer der Zeit, seit welcher diese ausgelittene Menschen mit dem Wahnsinn behaftet waren. Die, bei denen dieses bemerkt ist, hatten bereits Jahre durch vor ihrem Tode in Verstands-Verwirrung gelebt, oder sie hatten auch Rückfälle gehabt, welches wiederum beweißt, daß der Wahnsinn nicht ursprünglich durch Fehler im Gehirne entstanden war. Auch wird man wohl annehmen müssen, daß, wenn der Wahnsinn erst solche Defecte im Gehirne hervorgebracht, die Krankheit wie völlig unheilbar anzusehen ist. Aus diesem Grunde werden auch im Bethlemhospital, die Kranken, die von ihren Angehörigen in die Kur gegeben werden, wenn sie vor dem Ablauf von 12 höchstens 15 Monaten nicht hergestellt sind, zurückgegeben, und im St. Luc-Hospital wird keiner aufgenommen, der bereits ein volles Jahr an Geistesverwirrung gelitten hat. Als Bestätigung dieser Voraussetzungen mag noch die Erfahrung dienen, daß der Gang der Krankheit bei denen, die nach einer äußern Kopfverletzung wahnsinnig wurden, ganz das Gegentheil war, als bei denen, die durch Krankheiten des Unterleibes in diesen Zustand geriethen. Wenn sich hier das Uebel allmählich nach den oben angegebenen Symptomen einstellte, so sieht man nach einer bedeutenden Kopfläsion sogleich Bewußtlosigkeit und Delirium eintreten, und auch dann, wenn die Beschädigung von der

zu lassen, den menschenfreundlichen Bewohnern Hamburgs für die unglücklichste Classe ihrer Mitbrüder

---

Art war, daß die Folgen erst später eintraten, so fingen sich solche doch nie, wie bei den Krankheiten des Unterleibes an, sondern die Aeußerungen waren so plötzlich, als bei der Geisteszerrüttung, gleich nach einer größern Beschädigung des Gehirns. Aus allen dem bisherigen erhellt, daß der Wahnsinn nichts weniger als nur allein durch Fehler, oder einen schadhaften Zustand des Gehirns entstehen könne, wenn gleich es nothwendiges Bedingniß dabei sein möchte, daß: ohne hinreichende Wirkung des vorhandenen krankhaften Körper-Zustandes auf die Organe des Gehirns kein Wahnsinn möglich ist.

Von andern ist die Meinung geltend gemacht, und vielfältig nachgesprochen worden, daß Wahnsinn, eine Krankheit der Seele selbst sei. Da wir annehmen, daß, das Inmaterielle mit dem Materiellen in dem lebenden Körper des Menschen selbst vereinigt ist, so folgt schon daraus, daß, die Materie nicht ohne Einfluß auf das Inmaterielle und demnach auf das Denken so eines zusammengesetzten Wesens sein könne. Hiernächst ist es wohl den Begriffen von einer moralischen Welt analoger, so wie dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele angemessener, daß: da das Materielle mit dem Inmateriellen in diesem Leben so innig verbunden ist, die Ursachen zu der Verwirrung bei der Association der Ideen in dem Materiellen, nicht in der inmateriellen Wesenheit — der wir die Unsterblichkeit beilegen — ihren Sitz hat, besonders da wir dergleichen grobe und untergeordnete Verwandlungen nur allein in dem Materiellen wahrnehmen, und sie nicht auf ein Etwas übertragen können, von dem wir uns keine Vorstellung machen, und also auch keine solche irrdische und zerstörbare Metamorphose denken können. Und, angenommen, daß so eine Krankheit des Selbstbewußtseins (der Ideen) möglich wäre; wie und

dringend aufzurufen, und ſich endlich, beſchämend zu überzeugen, daß ihre volkreiche Stadt eigentlich kein

---

auf welche Weiſe ſtände dieſe zu heilen? — Für ſo etwas unſichtbares, ſo eine bloß geiſtige Weſenheit, giebt es kein angemeſſenes Heilmittel, und keinen Arzt. Iſt Wahnſinn eine originelle Krankheit der Seele, ſo beſitzen wir dagegen keine Hülfe, alles Diſputiren, Demonſtriren, und Raiſonniren, um einen Tollen von ſeinem Irrwahn zu überzeugen, iſt eitles Bemühen, und zeugt von der Narrheit oder Unwiſſenheit desjenigen, der ſo etwas vornimmt, — da jeder Wahnſinnige von der feſten Ueberzeugung beherrſcht wird, daß der Wahn, den er für Wahrheit hält, unbedingte Wahrheit ſei, eine Vorausſetzung, die durch die evidenteſte Wirklichkeit, und die darthuendſten Beweißthümer ihm nicht können genommen werden.

Und nun bei allen dieſen immer nur wahrſcheinlichen Vorausſetzungen, ſind wir nicht einmal dahin gelangt, daß wir wiſſen, durch welches Medium die Urſachen, die den Wahnſinn hervorbringen, wirken, viel weniger wiſſen wir, worin dieſe beſtehen; denn wenn wir auch im Allgemeinen angeben können, daß: Anerbung, äußere Verletzung, narkotiſche Gifte, Queckſilber, Onanie, Völlerei, zu große Anſtrengung ſowohl des Körpers als des Geiſtes, ſchnelle Abwechſelung von Hitze und Kälte, Leidenſchaften, Verhärtungen, oder ſonſtiger Fehler innerer Theile u. ſ. w. den Wahnſinn hervorbringen, ſo bleibt es demohngeachtet in einzelnen Fällen, — und beim Wahnſinn iſt jeder Fall ein einzelner — ungemein ſchwer, ſehr oft unmöglich, die wahre Urſache von jenen angeben zu können. Geſetzt, ein Wahnſinniger hätte vor dem Eintritte ſeiner Geiſtesverwirrung, lange unter Kummer und Sorgen ſeine Tage verlebt, ſich endlich dem Trunke überlaſſen, welches für den Unglücklichen ſo leicht iſt, und wenn einmal der Verſuch

Hoſpital hat; daß, der Ort, der für den wohlthätigſten auf dem ganzen feſten Lande von Europa ausge-

---

gemacht, daß, geiſtige Getränke den Nebel des Grams zertheilen, und angenehmere Bilder auch nur momentan über die Scene des Elends hingaukeln, während welchen der Schrecken eines endloſen Jammers verachtet wird, was iſt dann natürlicher, als zu ſo einer — wenn gleich vergiftenden Quelle der Vergeſſenheit immer wieder zurückzukehren. Worin will man nun bei ſo einem in der Folge wahnſinnig gewordenen Unglücklichen die Urſache ſeiner Krankheit ſetzen? In dem kummervollen Zuſtande, der auf das Gemüth wirkte, ehe der Unglückliche ſich dem Trunk ergab, oder in der nun angewöhnten Völlerei? in den Wirkungen, welche die Leiden des Gemüths auf das ganze Nerven-Syſtem, oder nur allein auf die Gefäße des Gehirns geübt, oder in dem wiederholten Delirium, welches immer im Gefolge der Trunkenheit iſt, wodurch das Gehirn in einen unordentlichen Zuſtand gebracht wird? — oder in der Hervorbringung eines krankhaften Zuſtandes des Unterleibes und der Verdauungs-Werkzeuge durch den vorhergegangenen Gram und Kummer? oder durch die Bildung einer Deformation in irgend einem Theile des Unterleibes, als: Verhärtung der Leber, Austrocknung der Gallenblaſe, Verſchrumplung des Magens u. ſ. w. durch den zu häufigen Genuß geiſtiger Getränke? Oder lag die Urſache der Krankheit nicht vielmehr in einem kränkelnden Zuſtande, oder einer innern Mangelhaftigkeit des Körpers, unabhängig vom Gram und der dieſem folgenden Trunkenheit, die indeß die Krankheit auf dieſem dafür empfänglichen Körperzuſtand hervorgeweckt haben mag? Ja, ſollte nicht ſchon der Kleinmuth, dem der Elende unterliegt, und ſtatt ihm entgegen zu gehen, ſeine Zuflucht zu dem Troſte geiſtiger Getränke nimmt, auf das Daſein eines ſchwachen Geſundheitszuſtandes, auf innern

rufen iſt, keine, wenigſtens keine vernünftige Heilanſtalt für seine am Verſtande kranke, unglückliche Bürger aufzuweiſen hat.

Druck und Beängſtigungen oder irgend einen organiſchen Fehler ſchließen laſſen? Wenn zwei Menſchen in gleich ſorgenvollen Lagen, der eine ſeinem Zuſtande unterliegt, ſich dem Trunke ergiebt, wahnſinnig wird und ſtirbt, der andere ſich zuſammennimmt, gegen ſein Schickſal angeht, ſich durch Fleiß und Thätigkeit einen ſorgenfreien Zuſtand erarbeitet, und alſo durch Elend und Mangel ſich nicht zum Trunke verleiten läßt, und nicht wahnſinnig wird: — worin liegt dann hier der Grund zu den verſchiedenartigen Ausgängen der Schickſale dieſer beiden, in einer gleichen Lage ſich befindenden Elendsbrüder, als in dem ungleichen Vermögen ihrer Körperkräfte, und den verſchiedenartigen Zuſtänden derſelben, die dem einen zur rechten Zeit die Fähigkeit erhalten, der Herr ſeines Willens zu ſein, wenn der andere ſchon, dem noch dunklen Gefühl innerer Leiden und der Herrſchaft ſeiner Körperſchwäche unterlag. Und wäre dieſes, ſo datirt ſich ja der Wahnſinn dieſes armen, nicht von der Trunkenheit, nicht von dem ſorgenvollen Zuſtande, ſondern bereits von der phyſiſchen Beſchaffenheit ſeines Körpers her. Wogegen ſoll nun die Heilmethode vorgenommen werden, gegen die krankhafte Beſchaffenheit des Kopfs oder des Unterleibes? Gegen die Uebel, welche Völlerei oder Gram erzeugen? Soll ſie phyſiſcher oder moraliſcher Art, oder beides ſein? und worin ſoll ſie beſtehen, um Heilung zu erwirken, oder iſt es überhaupt rathſam, wirkſame Arzeneien mit ſo vieler Unſicherheit und ungewiſſem Erfolge anzuordnen? So unſicher und unzuverläßig wird und muß die Heilung dieſer Krankheit ſelbſt bei der größten Umſichtigkeit und möglichſten Sorgfalt werden, um wie viel weniger ſteht dann ein glücklicher Erfolg zu erwarten, wenn für die morali-

Es kann Niemand unbekannt sein, daß die Zeit, worin wir leben, nichts weniger als zu der Verwirkli-

---

sche Heilart nichts, für die physische der gewöhnliche Schlendrian, der oft weniger denn nichts ist, angewandt wird. Unter der vielseitigen Arroganz, die sich über die civilisirte Welt immer mehr ausbreitet, ist es eine der gehaltlosesten, allgemeine Mittel gegen die Tollheit anrühmen zu hören. Können ausleerende Mittel in einigen Fällen von Nutzen sein, so sind sie gewiß in weit mehreren schädlich. Wo die Krankheit sich erst äußert, und von Unreinigkeit der ersten Wege herrührt, wird dies seinen Nutzen haben; aber im Wahnsinn von allgemeiner Schwäche, hysterischen oder hypocondern Ursachen, Onanie, schlechter Ernährung, Ueberarbeitung, starken Blutausleerungen, narkotischen Giften, Queckſilber ꝛc. ꝛc. werden ausleerende Mittel gewiß nicht heilbringend sein. Ueberhaupt möchte, wenigstens in den Fällen, wo der Wahnsinn bereits eine geraume Zeit gedauert, durch physische Mittel allein wenig oder nichts auszurichten stehn. Sobald das Uebel seinen ersten ursprünglichen Character verlohren, und gleichsam alle Stockwerke der zerstörten Wohnung bezogen hat, sind alle Arzeneimittel dagegen wie bloße Glücksspiele zu beachten, wobei nicht selten mehr zu verlieren als zu gewinnen ist. Aber die moralische Heilart kann in keinem Fall schädlich, und weder zu früh noch zu spät mit Nachtheil angewandt werden. Oft sind die Wirkungen der Natur, die in ihrem wohlwollenden Bestreben, ein Uebel zu heilen, nie ehe nachläßt, als bis das Leben stille steht, durch die moralische Heilart allein in dem Grade unterstützt worden, daß Heilung erfolgt ist, wo man längst daran verzweifelt hatte. Sollte einst die Zeit kommen, wo mit dem Krankenhofe selbst eine radicale Kur vorgenommen werden könnte, so wird diese ganz besonders die Einrichtung für die Wahnsinnigen treffen müssen, und dieses um

chung solch einer, wenn gleich schreienden Foderung der Humanität passend ist. Aber auch sie wird vorübergehen, diese Zeit, und dann würden wir dem Herrn der Schicksale, der auch der Schöpfer der Wahnsinnigen ist, wohl kein gottgefälligeres Dankopfer bringen können, als durch die Einrichtung eines vernünftigen Zufluchtsorts, für die unglücklichen Hamburger, denen Alles — die Vernunft genommen ist *).

---

so mehr, da bei uns sonst kein Asyl für diese unglückliche Zeugnisse gegen die dünkelvolle Meinung, daß, der arme Sohn der Erde, das Ebenbild des Welten-Schöpfers sei — da ist. Soll durch solch eine Anstalt im Ernst Besserung beabsichtigt werden, dann muß auch besonders für die moralische Heilung gesorgt, und alles, was in dieser Hinsicht vorhin angeführt, ausgeführt werden. Ohne dieses vermag die Kunst des Arztes — nichts in dieser schweren Krankheit. Ein anderes ist es, wenn man auch dann, ein bloßes Einkerkerungs-Behältniß für diese Märtyrer haben, und sie mit der Natur in Einverständniß feindlich behandeln wollte. Nur rühme man sich dabei keiner Heilanstalt für diesen kranken Menschentheil, sondern gebe der Sache ihre eigentliche Benennung: „Hospital für Gemüths-Kranke, wo der heilbare Wahnsinn in den unheilbaren verwandelt wird".

*) Wenn unsere durch Gebote und Verbote herabgedrückte Stadt sich einst aus ihrem Versinken wieder erhoben haben, und ihre in allen außer im Darbringen gefesselte Thätigkeit entbunden sein wird, dann muß — anders kann es wohl nicht sein — auch die Last der Einquartierung für Hamburg aufhören. Wie, wenn wir dann noch für ein Jahr unserm so oft prolongirten Einquartierungs-Reglement Gesetzeskraft ließen, und führen fort, diese uns selbst zugemuthete Ausgabe jene Zeit durch mit derselben Folgsamkeit zu entrichten, als würde sie uns durch

Zu den bereits genannten Verbeſſerungen, die in dem Jahre 1805 auf dem Krankenhofe vorgenommen wurden, iſt auch ein Bade-Zimmer zu zählen, in welchem mehrere Wannen ſtehen, worin die Kranken warm baden können. Mit dem kalten Begießungs-Bade beim Typhus iſt hier noch kein Verſuch gemacht, und das aus dem ſehr zureichenden Grunde, weil dieſe Kranke gewöhnlich erſt nach dem Krankenhofe kommen, nachdem ſie bereits einige Tage vom Fieber ergriffen waren. Auch ſoll die Sterblichkeit, ſeitdem ein abgeſondertes, beſonderes Fieber-Haus da iſt, nicht groß ſein, und die Krankheit hier mit Glück geheilt werden. Ehe dieſe Abſonderung, die erſt etwan ſeit vier Jahren eingerichtet iſt, da war, wurden die anſteckenden Fieber-Kranke in den gewöhnlichen Kranken-Sälen, unter den übrigen bettlägrigen Patienten untergebracht, ohne daß eine Fieber-Anſteckung im Hauſe ſtatt gefunden hat. Dabei wurde weder an Räucherung noch ſonſtige Verbeſſerung der

---

gebietende Verhältniſſe abgefordert, ſo käme — wenn der Mann der Schätzung auch nur zu 3 m₰ für die Woche angenommen würde — dadurch ein Fond von mehr als einer Million Mark zuſammen. Welch eine herrliche Retraite für den Wahnſinn ließe ſich mit ſolch einem Capital einrichten und auch erhalten, und giebt es in der ganzen Natur der Dinge ein beſſeres Mittel, die Erinnerung an eine ſich müde getragene Bürde aus dem Gedächtniß bis auf die letzte Spur zu verlieren, als ſolch ein Monument des uneitlen Verſtandes, der uneigennützigen Selbſtliebe, der Menſchlichkeit, die allein aus dem Herzen kömmt, und zum Herzen führt!

Luft gedacht, und dennoch hat man ſeit 40 Jahren kein Spital-Fieber hier bemerken können. — Eine Erſcheinung, die jedem Arzte eines beträchtlichen Lazareths unglaublich vorkommen wird. Wenn es ſich wirklich ſo verhält, daß, faſt ſeit einem halben Jahrhundert ſich kein Lazareth-Fieber auf dem Kranken-Hofe geäußert habe, trotz der vielen Fieber-Kranken, die mit dem Anſteckungs-Stoffe unter die übrigen Bewohner der Kranken-Säle vermiſcht wurden, ſo hat dieſer Krankenhof die Meynung aller Aerzte von Celebrität in Großbrittanien auf das bündigſte widerlegt *). Aber vielleicht hat man die Kranken nicht ſo ganz unter einander geworfen, als es angegeben wird, und dieſe Fieber-Patienten nur bloß in den von den älteſten und abgelebteſten Leuten bewohnten Sälen untergebracht. Nun lehrt die Erfahrung, daß, alte, abgelebte Menſchen nicht leicht von einer anſteckenden Krankheit ergriffen werden. Ihre Haut iſt zuſammengeſchrumpft, und faſt verknöchert. —

*) Als im Jahre 1805 in England ein Streit über die Frage entſtand: „ob nicht die Spitäler in volkreichen Städten, wenn ſie nicht mit beſondern Sälen für die Aufnahme der Fieber verſehen ſind, als ſehr mangelhaft anzuſehen wären“, da ging der Ausſpruch von 31 der berühmteſten Aerzte Großbrittaniens dahin, daß: „Spitäler in großen und volkreichen Städten, ohne eigene zur Aufnahme der anſteckenden Fieber ausſchließlich beſtimmten Säle, für ſo fehlerhaft zu halten ſind, daß, es beſſer für das allgemeine Wohl wäre, wenn ſolche Spitäler gar nicht geduldet würden, da ſie bloß eine Pflanziere des Anſteckungsſtoffes abgeben“.

Sie gleichen einem verſteinerten Schwamm, in dem die Einſaugungs-Gefäße verſchloſſen ſind. Auch mag doch wohl mitunter mancher Alte, der in Kurzem am Marasmus erloſchen wäre, einige Monate früher durch den, zum Nachbaren erhaltenen Fieber-Stoff hinübergeſchlummert ſein. Erinnert man ſich hierbei, daß die, den Krankenhof bewohnende Invaliden, aus der dürftigſten Volksklaſſe zuſammengeleſen, und läßt der Bemerkung Gerechtigkeit widerfahren, daß, Nerven- und ſonſtige anſteckende Fieber, dem ärmern Menſchen-Theil am wenigſten gefährlich ſind, da ihre Körper längſt mit all den, den Sinnen widrigen Eindrücken, in vertrauter Gemeinſchaft gelebt, und daran gewohnt ſind, ſo läßt ſich die Sache auch von dieſer Seite erklären; denn erklärt muß ja alles werden, in einer Welt, wo das mehrſte an ſich unerklärbar iſt.

Unter den milden Stiftungen, die Hamburg aufzuweiſen hat, welche von den Bürgern der Stadt unentgeldlich adminiſtrirt werden, iſt keine, die dankloſer und weniger genugthuend bei vieler Mühe und unangenehmen Eindrücken iſt, als die Verwaltung des Krankenhofes. Schon der Umſtand, daß: Alte und Gebrechliche, innerlich- und äußerliche Kranke, Menſchen mit unheilbaren Geſchwüren- und Nerven-Uebeln, Fieber-Kranke, Blinde, Lahme, Epileptiſche, Blödſinnige und Raſende hier aufgenommen und wenigſtens durch die Beköſtigung erhalten werden, macht den Krankenhof zu einem Sammelplatze des Jammers, zu einer lebendigen Charte des menſch-

lichen Elends, und die Administration desselben zu einem ungemein lästigen und widrigen Geschäfte.

Das Collegium, welches dem Krankenhofe vorgesetzt ist, besteht aus 17 Mitgliedern. Diese sind: die beiden ältesten Prätoren *), die 10 Leichnahmsgeschwornen **) und der älteste Diaconus (6oger) aus

---

*) Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts entstand ein Streit zwischen den Prätoren und dem Landherrn des Hamburger-Berges über die Beschreiung auf dem Krankenhofe. Die Prätores foderten die Ausübung derselben als Patrone des Hauses. Der Rath aber decretirte: „Daß, da sie als Patrone keine Jurisdiction, sondern Administration hätten, ihnen die Beschreiung nicht competiren könne. Außerdem wüßte der Brockvogt ein Präjudicatum, daß sie vom Landherrn vor diesem geschehen, zu allegiren". Dieses sogenannte Straßenrecht oder Zetergeschrey, das über einen Ermordeten gehalten wurde, ist seit mehreren Jahren außer Gewohnheit gekommen.

**) Jede Hauptkirche in Hamburg hat zwei Leichnahms- und zwei Kirchengeschworne. Jene sind immer Oberalten, diese immer Diaconi. Leichnahm soll so viel sein, als Leib Christi. Da nun Paulus die Corinthier (1 Cor. 12) den Leib Christi, und (Ephes. IV) Christum das Haupt seiner Gemeinde nennt, so hat man sehr naiv geschlossen, daß Christi Leib (nach altem Ausdruck Leichnahm) und eine christliche Gemeine Synonima sein.

Leichnahms-Geschworner heißt also ein Mann, der geschworen hat, für den Leib Christi, d. i. für die Seelen der Gemeine seines Kirchspiels zu sorgen. Oder, wie es mit den Worten der Kirchenordnung von 1606 selbst heißt: „dat der Geschworenen Ampt und Eidt is, dat se nicht allene Petri dode Kerke, edder Licham, regeren, heligen und betern schöl-

jedem Kirchſpiele, von denen, die noch nicht Proviſoren am Krankenhofe geweſen ſind. Dieſe letztern fünf: Proviſores genannt, bilden das eigentliche Ad-

len. Und dat ſchall geſchehen up twyerley wiſe, geiſtlick mit reiner Lehre, lyflick mit tydlicker Spiſe, alſo dat Nemandt nodt lyde, wente dat Chriſtlicke Regemente verſorget de Lüde an Lyf unde Seele". Und weiter: „Alſo unſe Kerken Ordnunge lehret, dat man Studenten holden, godtfürchtige truwe Lehrers der Kerken tho Denſte bereiden, und de Armen mit aller Nodorft in Tucht und Dögenden verſorgen ſchall. Nemlicken de armen Lidtmaten des Lichams dat is der Gemeine Chriſti, tho regeren und heligen: Als wenn Prediger dorch Krankheit edder Schaden nodt lyden, dat ſe mit erem Solde nicht thokamen können; wenn Prediger ſtarven, de Wedewen und Kinder verlathen: Item dat de Gemeine mit verköpen der Begrebniſſen und Stoelten nicht tho hoge beſchattet werden; dat des heligene Lichams-Gelt nicht buten Gebräke beholden, ſunder dat idt den nodtörftigen Lüden des heligen Lichams möge mitgedehlt werden". Zufolge dieſer Ordnung wollen die Petriniſchen Leichnahmgeſchwornen auch ein fähiges Subject 5 oder 6 Jahre in der Stadtſchule, und 5 Jahr auf der Academie ſtudiren laſſen, bis er Magiſter, und wo möglich Doctor Theologiä wird, um nachher in der Stadt angeſtellt zu werden, und ihnen die Beſorgung des Leibes Chriſti und ſeiner Glieder (der Armen) tragen zu helfen. Man ſoll zu dieſem: „de beſten Studenten, ſo dar ſin, tho Ste„pendiaten erwehlen, de ſick an der Lehre St. Pauli Timot. „2 Cap. der Gemeine können tho vorbilden vorſtellen, in ge„ſunder Lehre, in eyem unſträflichem Levende, darbi hebben„de gude ingenia und reine Uthſpracke". — Kirchgeſchworne ſorgen für das äußerliche Gebäu, worin ſich der Leib Chriſti vereinigt, um das Haupt zu verehren. — So viel zur Worterklärung.

miniſtrations-Collegium. Sie beſorgen Einnahme und Ausgabe, und alles was zu der eigentlichen Verwaltung des Hauſes gehört. Von ihnen geht jährlich auf Michaelis einer ab, ſo daß, wenn keine außerordentliche Ereigniſſe, wie Erwählung zu Rath, bei der Kammer, oder Sterbefälle u. ſ. w. eintreten, der Proviſor am Krankenhofe es fünf Jahre bleibt. Wer ſich dieſem mühſamen Geſchäfte nicht unterziehen will, wenn er dazu gewählt wird, kann nie Oberalter werden. Bis zum Jahre 1805 führte der älteſte Proviſor die Regierung des Ganzen allein. Ein Geſchäfte, das für den thätigſten und rüſtigſten Mann, gehörig geführt, wo nicht unmöglich, doch ſicher zu ſchwer war. Seit jenem Jahre haben die Proviſores eine beſſere Vertheilung eingeführt, wonach der älteſte von ihnen die Caſſe; der zweite die Oeconomie, der dritte die Aufnahme und Entlaſſung; der vierte das Bau- Land- und Küchen-Departement, und der fünfte die Aufſicht über das Medicinalweſen hat. Jeder Proviſor beſucht wenigſtens einmahl in der Woche den Krankenhof, und alle Monate halten die fünf Proviſores — das kleine Collegium genannt, dort Seſſion. Die guten Folgen dieſer Abänderung haben ſich ſehr deutlich durch die bereits angeführte und mehrere Verbeſſerungen dargethan, und man ſagt nicht zu viel, daß der Zuſtand der Kranken und der Bewohner des Hauſes überhaupt ſich ſeit jener Zeit ſehr gebeſſert hat, und mit dem Jahre 1805 eine heilſame Epoche für dieſes einſt mit Recht verſchriene Inſtitut eingetreten iſt.

Das bei dem Krankenhofe angestellte Personale besteht aus einem Arzt, der in der Stadt wohnt, einem Oeconom und dessen Frau, zwei Wundärzten, einem Apotheker, einem Catecheten, Buchhalter, Schreiber, Läufer und Bäcker; aus drei Kranken-Frauen, 26 Wärtern und Wärterinnen, zu denen noch eine Anzahl Unter-Gehülfen gehören. Diejenigen unter den Invaliden, die nicht krank oder zu alt sind, müssen mit ihren Kräften dem Hause zu Hülfe kommen. Die Weiber waschen, nähen, kochen ꝛc. Die Männer arbeiten im Garten, helfen beim Backen, machen Holz klein, halten an der Pforte und des Nachts Wache, u. w. d. g. m. ist. Ehe ein Theil der Gebäude des Hofes zum Militair-Spital eingeräumt wurde, war hier auch eine Leinweberei, es wurde Flachs und Wolle gesponnen, auch Strümpfe für die Woll-Händler in der Stadt gestrickt; jetzt muß dieses alles aus Mangel an Platz unterbleiben. Die Nachtwache besteht, außer vier Invaliden, in zwei Spritzenleuten aus der Stadt, die alle Nacht abwechseln. Am Tage halten ein paar andere von den rüstigsten Bewohnern des Hofes am Eingange Wache, und achten darauf, daß keiner ohne Erlaubniß vom Hofe sich entfernt. Die Pforte desselben wird mit der Thorsperre geschlossen. Da der Arzt nicht beim Spital sondern in der Stadt wohnt, so werden die Kranken in der Zwischenzeit von den Wundärzten behandelt, und mit Arzeneien versehen, welches unter solchen Umständen nicht zu tadeln ist, da ja sonst alle Kranke, die einer schnellen Hülfe be-

dürfen, die, wenn der Arzt nicht grade da iſt, anlangen, faſt 24 Stunden ohne allen Beiſtand bleiben können; und wenn die Wundärzte, wie es heißt, äußerliche Kranke, ohne Beirath des Arztes behandeln, ſo liegt auch hiervon die Schuld, an dem für den Krankenhof höchſt nachtheiligen Umſtande, daß der Arzt dort nicht wohnt.

Der Oekonom nimmt jeden dem Krankenhofe von dem dritten Proviſor durch einen Zettel zugewieſenen auf, läßt ihn reinigen, und zeigt ihm die Stelle an, die er für ihn angemeſſen findet *). Die Wärter und Wärterinnen werden aus den Bewohnern des Krankenhofes ſelbſt genommen, und da ſie gewöhnlich alt und kraftlos ſind, dabei ſehr kärglich gelohnt werden, ſo ſind die wenigſten unter ihnen zu einem Amte geſchickt, von welchen doch ſo viel zu der Geneſung der Kranken abhängt, und die ſelbſt für den Arzt eine große Beihülfe abgeben können.

Von beſonders großer Wichtigkeit iſt die Speiſemeiſterin, die Frau des Oekonoms, für dieſe nicht zu

*) Daß dieſes Amt, mit welchem die Aufſicht über die Speiſung, Wohnung, Heilung und Pflege der Geſunden und Kranken verbunden iſt, zu einem der mühſamſten und verdienſtlichſten gehört, läßt ſich denken, ſobald man weiß, daß der Krankenkenhof ſelten unter 800 Menſchen enthält. Um ſo auffallender wird es ſein, hier zu finden! daß dieſe Stelle bisher verkauft wurde. Im Jahre 1704 waren die Bedingungen öffentlich an der Börſe angeſchlagen zu leſen, und der Speiſemeiſterdienſt am Peſthofe am 29ſten Januar des nehmlichen Jahrs für 14600 m̃ von J. Küſel gekauft.

den Favoriten des Glücks gehörende Menschen. Sie ist es, welche die Speisen bereitet, sowohl für die Kranken als die hier bloß Versorgten; für die zahlenden und dürftigen Wahnsinnigen, und jedem sein Essen zutheilt. Das Leinen-Geräth, die Betten, die Wäsche, die Reinhaltung des Hauses, alles ist unter ihrer Aufsicht. Es liegt wahre Tröstung — eine jetzt so seltene Erscheinung — in der Ueberzeugung, daß dieser wichtigen Angelegenheit, diesem großen Verein von Elend nicht besser vorgestanden werden, und die Wohlthätigkeit keine gewissenhaftere Depositäre für ihre Gaben haben kann, als sie an der jetzigen Speisemeisterin, der Frau Neumann, besitzt. Sie führt durch ihr über alle Vorstellung mühevolles und thätiges Leben, den vollgültigsten Beweiß, daß es einzelne Menschen giebt, die zuweilen alles thun, während so viele andere alles zu thun unterlassen. Aber das Leben wird ja noch andere Blüthen tragen, und einst für eine so hohe als unscheinbare Bestimmung zu mehr Ausgleichung berechtigt sein, als alle Hofdamen der ganzen civilisirten Welt zugute haben werden!

Das Institut wird zum größten Theil von milden Gaben erhalten. Dahin gehören wöchentlich 20 ßl aus jedem Gotteskasten der fünf Hauptkirchen, (s. S. 258.), die Armenbüchsen, Collecten, und zweimal im Jahre eine Sammlung durch die Stadt *),

*) Die beiden jüngsten Sechsziger der vier ältesten, und die vier jüngsten des Michaelis Kirchspiels verrichten diese Sammlung. Daß in dem letztern die Anzahl doppelt ist, kommt von dem weitern Umfange dieses Kirchspiels her.

Bräutigams-Gaben, Kostgelder der eingedungenen Schwachsinnigen, Geschenke an Victualien von Beckern, Schlachtern, Zuckersiedern, die Entschädigung von der Allgem. Armenanstalt, nebst den Renten von belegten Capitalien, die in den letztern Zeiten, zwar durch ansehnliche Vermächtnisse vermehrt wurden, wobei aber dennoch jährlich vom Capital-Fond zugesetzt wird. Dies ist dem Willen der Testament-Vorweser zuwider, und müßte nicht sein. Auch ohnehin sollte eine jede milde Stiftung sich ihren Capital-Fond zu erhalten suchen. Die Ernährung der Wahnsinnigen, veralteten Arme, unheilbarer Kranke, darf sich nicht auf die zufälligen Zuflüsse von bloßen Almosen verlassen. Diese Quelle kann eintrocknen, in Abgaben verwandelt, durch höhere Anordnungen in andere Kanäle geleitet werden, an dem Fond eines Irrhauses hat bisher noch kein Despot sich zu vergreifen gewagt.

Die Provisores, überzeugt, daß, dieses höchst unentbehrliche Institut nicht lange mehr würde bestehen können, wenn jährlich von dem Vermögen desselben so bedeutend abgenommen würde, und sich dabei auch außer Stand sahen, die nöthigen, bei einem Hospital von solch einem Umfange schlechterdings unvermeidbaren Verbesserungen vorzunehmen, wandten sich in diesem Gedränge im Jahre 1806 an den Senat, und stellten vor, wie unmöglich die Erhaltung des Krankenhofes wäre, wenn nicht jährlich wenigstens 25000 ℳ von Seiten des Staats Zuschuß bewilligt würde. Der Rath ernannte hierauf im September

des nehmlichen Jahrs eine Commiſſion, aus einem Syndicus und vier Senatoren beſtehend, die mit den fünf Proviſoren in Gemeinſchaft die Sache in Ueberlegung nehmen ſollten, aber eben waren dieſe zuſammengetreten, und ein paarmal auf dem Krankenhofe verſammelt geweſen, als der 16te November den Vorhang, für eine erheiternde Anſicht kaum ein wenig gelüftet, noch dichter zuſammenzog. Die Commiſſion hat unter ſolchen Umſtänden ſich nicht wieder unnützer Weiſe verſammeln wollen, und manche Wohlthat, die dieſer Wohnung des menſchlichen Jammers zugefloſſen wäre, hat eine andere Richtung erhalten, als die das Herz gewollt, und die Leiden der Welt erheiſcht hätten.

Das Nähere über Ausgabe und Einnahme des Krankenhofes iſt aus der nachſtehenden Bilanz zu erſehen.

Bilance des Krankenhofes bei Verwaltung

Einnahme der Jahre	1808.			1809.		
	Herr Kühl.			Herr Haanwinckel.		
	mß	ß	₰	mß	ß	₰
An Saldo empfangen	5671	1	3	5225	7	6
An Capital empfangen (1) . . .	36342	1	—	—	—	—
An Zuschuß empfangen (2) . . .	10000	—	—	10000	—	—
Aus den fünf Kirchspiels-Kirchen für 51 und 52 Wochen . . .	5300	—	—	5200	—	—
Aus den Gotteskasten wegen der eingeschriebenen Armen	45	4	—	30	—	—
Aus der Armenordnung wegen der eingeschriebenen Armen (3) . .	6893	8	—	7801	8	—
Aus den Armenblöcken	129	5	—	135	—	6
An Klingbeutel- und Beckengeld .	—	—	—	—	—	—
An Renten	19324	2	—	18511	6	—
An Hauer (4)	2248	8	—	3244	8	—
An Kostgeld (5)	14386	2	—	14060	8	—
An Strick- und Wollspinne-Ertrag	425	8	—	416	3	—
An Testamentengelder	6442	8	—	172830	10	—
An milden Gaben (6)	5680	3	—	3522	9	—
An Sage wegen der Soldaten- und Nachtwacht-Invaliden . . .	378	10	—	275	—	—
An Bräutigams-Gaben	645	12	—	445	14	—

Anno 1808 ult. Dec.

13	Last	Roggen.	
1	″	Roggenmehl.	
15	Tonnen	Butter.	
½	Schyf.	Käse.	
8	Tonnen	Salz.	
4	″	Bier.	
2	″	Oel.	
2	″	Essig.	
2½	″	grüne Seife.	
1	″	Heeringe.	
½	″	Ochsenfett.	

1) Aufgekündigte Kämmerei-Briefe.
2) Vom Dreckkarengelde.
3) Für 146 bis 164 Personen, wofür die Armenanstalt 4 mß monatlich bezahlt.
4) Von dem Grasiande und den Häusern um den Krankenhof.
5) Für wohlhabende, oder durch ihre Verwandte einbedungene Wahnsinnige.
6) Die monatlich in den Intelligenz-Blättern angezeigt stehen.

des Herrn Proviſoris Hinr. Haanwinckel.

Einnahme der Jahre	1808.			1809.		
	Herr Kühl.			Herr Haanwinckel.		
	mß	ßß	₰	mß	ßß	₰
Aus den Armenbüchſen (7)	2329	2	—	2447	1	3
Die Oſter-Sammlung	2301	10	9	2205	6	—
Die Michaeli-Sammlung	2028	6	9	1961	15	3
Von den verkauft und verhäureten Geſtülten und Stellen in der Lazarethkirche, nebſt Stühlgeld (8)	40	—	—	40	—	—
Von der Collecte	7954	14	—	7253	7	6
Aus den Todtenladen	3610	9	—	4173	—	—
An Matroſen-Krankengeld. (9)						
An mancherley (10)	3528	15	6	2290	4	6
An Saldo der Rechnung Anno 1809 ſind vom Herrn Proviſor Haanwinckel vorgeſchoſſen				8832	5	—
mß	136206	2	3	270902	1	6

An Victualien Vorrath:

5960 Pf. diverſe Grütze
5000 ⸗ Graupen
3600 ⸗ Erbſen in 20 Säcke.
1045 ⸗ Reis.
800 ⸗ Weitzenmehl.
200 ⸗ Pflaumen.
12½ ⸗ Corinthen.
500 ⸗ weiße Bohnen.
400 ⸗ Perlgraupen.
77 Stück Rauchfleiſch.
77 Schweine.
4 Sack Schrott.
9 ⸗ Haber.
2½ Oxh. Sauerkraut.
1½ ⸗ Pöckelfleiſch.
17½ Laſt Roggen.
4½ ⸗ Roggenmehl.

7) In Gaſthöfen, Weinſchenken, und Herbergen.
8) Bloß von den Bürger-Capitainen, ihres Kirchen-Stuhls wegen, zur Erhaltung ihrer Gerechtſame.
9) Von jedem abgehenden hamburger Schiff wird etwas gewiſſes an den Krankenhof erlegt.
10) Rührt her von dem Verkauf alter von den Kranken eingebrachten Mobilien; von dem ſogenannten Blödenthaler, der für jeden Wahnſinnigen bei der Aufnahme erlegt werden muß; von kleinen Legaten der auf dem Krankenhof Verſtorbenen u. ſ. w.

Bilance des Krankenhofes bei Verwaltung

Ausgabe der Jahre	1808.			1809.		
	Herr Kühl.			Herr Haanwinkel.		
	mß	ß	₰	mß	ß	₰
An Capital belegt	——	—	—	125203	2	—
An Capital ausbezahlt	——	—	—	——	—	—
Ordinaire Ausgaben an sämmtliche Officianten	11092	14	—	12589	—	—
An Leibrenten	3815	8	—	3814	—	—
Für Wein, Augenwein und Essig (a)	2938	8	—	5878	—	—
Für diverse Grütze, Graupen und Reis	6983	6	—	7298	12	—
Für Korn und Mehl	23223	4	—	20041	7	—
Für Fleisch	10665	14	—	11895	4	—
Für Milch	2121	7	6	2253	11	—
Für Salz	499	1	—	567	—	—
Für Butter und Käse	15127	10	—	17593	2	—
Für Erbsen und Bohnen . . .	2690	14	—	3269	2	—

Anno 1809 ult. Dec.

16 Tonnen Butter.
½ Schpf. Käse.
5 Tonnen Salz.
5 ″ Bier.
1 ″ Thran.
1 ″ Essig.
2 ″ grüne Seife.

8988 Pf. diverse Grütze.
5000 ″ Graupen.
2880 ″ Erbsen in 16 Säcke.
1100 ″ Reis.
600 ″ Weizenmehl.
150 ″ Pflaumen.
1800 ″ weiße Bohnen.
70 Stück Rauchfleisch.
42 Schweine.
10 Sack Haber.
3 Oxh. Sauerkraut.
½ ″ Pöckelfleisch.

(a) Der Wein der für die Reconvalescenten, und den ihm bedürftige schwache Kranke verbraucht wird, welches jetzt eine Ausgabe von beinahe 6000 mß macht, ward vor 1805 sehr selten gereicht.

des Herrn Proviſoris Hinr. Haanwinckel.

Ausgabe der Jahre	1808.			1809.		
	Herr Kühl.			Herr Haan-winckel.		
	mß	ß	₰	mß	ß	₰
Für Flachs und Heeden	315	—	—	—	—	—
Für Seife, Amidam und Blau .	3377	2	—	3226	—	—
Für Holz, Torf und Steinkohlen	11451	6	6	11011	12	—
Für Thran, Oehl und Licht . .	1502	6	9	1314	7	—
Für Leinen	3531	9	—	5038	4	—
Für Weißbrot (b)	737	11	—	5818	7	6
Für Pflaumen, Roſinen, Corinthen und Zucker	1058	10	6	1857	12	6
Für Särge für die ſo nicht in Todtenladen ſind	517	8	—	735	—	—
Für Bier (c)	3372	8	—	4212	8	—
An Baukoſten	5038	7	—	10028	7	6
An Apothekkoſten	6058	5	—	6438	8	—
An Todtenladen- und Begräbnißkoſten	1450	11	—	1538	3	—
An diverſe Victualien	3783	6	—	1281	11	—
An Leinen-Fabrick und Spinnlohn						
An mancherley (d)	9627	9	6	7998	9	—
An Saldo der Rechnung de Anno 1808	5225	7	6			
mß	136206	2	3	270902	1	6

b) Auch dieſe Ausgabe für Weißbrot, das die Kranken erhalten, findet ſich vor 1805 nicht in den Rechnungen, wohl aber einige hundert Mark für braune Kuchen, welche an die Bewohner des Krankenhofes zum Weihnachten vertheilt wurden; jetzt erhält ein jeder ſtatt derſelben 8 Schillinge baar.

c) Das mehrſte Bier wird jetzt warm als Frühſtück verbraucht, daher der große Unterſchied in der Ausgabe für dieſen Artikel, der vor 1805 nur etwan 2000 mß betrug.

d) Für neue Bettſtellen, Betten, Küchengeräth, beſſeres Eſſen und Wein für die Koſtgänger u. ſ. w.

Anmerkung.

Ohne dieſe Verſorgungshäuſer, Krankenanſtalten und ſonſtigen milden Stiftungen giebt es mehrere Freiſchulen, Gotteswohnungen und Spenden. Von den Schulen und Gotteswohnungen iſt der erſte Theil nachzuſehen. Unter den Stiftungen und Spenden giebt es mancherlei, und darunter welche von ganz eigener Art. So empfängt die Roſtocker Univerſität nach einem Teſtamente aus der Kammer jährlich 17 mß 3 ßß, „ſo lange ſie in Ehren gehalten wird, wenn ſie aber verfällt, iſt das Capital todt und ſteht zur Diſpoſition des hamburger Raths“. Aus des Senator Warmholdt Schröders Teſtament von 1508 wird jährlich im Rathe an jeden Senator 40 Schill. Cour. ausgetheilt. Aus Margaretha Tiegke, einer Waſſerträgerin, Teſtament, erhalten etzliche alte Wäſcherinnen jährlich 1 mß 8 ßß. Aus einem Vermächtniſſe des Bürgermeiſters Erich von Zeven, vom Jahre 1421, werden jährlich einige alte Jungfern ausgeſteuert. Von einem Capital von 5000 mß, vermacht durch Friederika Catharina Rothenburg, werden die Zinſen am St. Catharinentage (25. November) jährlich an arme blinde Leute ausgetheilt. Das Teſtament der 5 Gerſtenbrodte iſt im Jahre 1665 durch die beiden Prediger an der St. Catharinen-Kirche, Joachim Weſtphalen und Georg Tapper geſtiftet, und wird jährlich am Dienſtage nach Lätare ausgetheilt. Die Empfänger ſind in zwei Claſſen geſchieden: zum vollen und zum halben. Die Armen zum vollen erhalten jeder 4 ßß, 1 Pfund Butter, und 4 Heeringe. Die zum halben

bekommen die Hälfte. Die Anzahl der zum vollen beschenkten Armen stieg gewöhnlich zu 160, der zum halben zu 250; dabei werden an die Gesammtheit noch 10 mß an Sechslingen, und an einen jeden besonders ein Kringel vertheilt. Die Müller-Brüderschaft am Ober-Damm theilt alle Sonntag während der Communion in der Petrikirche an acht arme Frauen jeder 28 Loth Butter und einem Sechsling aus; während den Fasten wird keine Butter gereicht, sondern jede erhält dann wöchentlich 3½ Schilling baar *). Von dem zum Rathe erwählten, holen die beiden Alten dieser Brüderschaft 9 mß zu diesen Spenden ab, und auch die Kammer zahlt dazu jährlich 36 mß. Die Brüderschaft der Müller am Nieder-Damm gab 6 armen Frauen in der Marien-Magdalenen-Kirche nach der Predigt einer jeden 1 Pfund Butter und einen halben Schilling. Die Brauer-Brüderschaft in dieser Kirche vertheilte an 23 arme Personen wöchentlich 10 Schillinge, auch bekam die Hälfte von ihnen am Sonntage nach der Predigt, jede 2 Pfund Butter, einen 6 Schilling Strumpf, und einen halben Schil-

*) Die Ursache zu diesem Tausch lag in der hier herrschenden katholischen Religion, zur Zeit wie die Stiftung errichtet wurde. Diese erlaubt den Genuß der Butter wie des Fleisches während der Fastenzeit nicht. Aus dieser Verwandlung der Butter in Geld sieht man auch, wie das Verhältniß dieser Artikel gegen einander der Zeit stand, und da ein Pfund Butter so viel als 3 Schillinge werth war, so muß der Dürftige an dem baaren Sechsling, den er dabei erhielt, so viel als jetzt an 2 Schillinge gehabt haben.

ling. Die Brauerknechte der St. Petri Brüderschaft lassen durch ihre Alten alle Sonntage nach der Frühpredigt 32 alte Männer und Frauen 1 Pfund Butter, ein Weißbrot, und einen halben Schilling jeder Person zutheilen u. s. w.

Aus den bisher abgehandelten Versorgungs-, Kranken- und andern öffentlichen Anstalten wird hervorgegangen sein, daß Hamburg kein eigentliches, wohleingerichtetes Hospital, und kein weder vernunft- noch zweckmäßig eingerichtetes Gefängniß für noch nicht verurtheilte Verveſtete hat. Der letzte Gegenstand ist von der patriotischen Gesellschaft bereits vor mehreren Jahren zur permanenten Preiß-Aufgabe gemacht worden, aber ohne genugthuende Beantwortung geblieben. Was an den Hospital-Einrichtungen gebricht, das wird einigermaßen durch die Allgemeine Armenanstalt ersetzt. Ein gewiß ungemein seltenes Resultat liefert die nachfolgende Zusammenrechnung, der für das — nicht außergewöhnliche menschliche Elend — jährlich nöthigen Summen in unser isolirten Stadt.

Das Waisenhaus bedurfte im vorigen Jahre 1809:

	141085 Mk	1 ß	6 ₰
— Zuchthaus eben so	68208 "	10 "	6 "
— Spinnhaus	19486 "	6 "	6 "
— Hiobs-Hospital	52125 "	5 "	— "
— Heil. Geist-Hospital	86333 "	9 "	— "
— Gasthaus	21891 "	3 "	6 "
Die weiblichen und männlichen Krankenhäuser	8727 "	1 "	— "
Der Krankenhof	145689 "	15 "	6 "
Die Allgemeine Armen-Anstalt	469182 "	9 "	2 "

Nimmt man für das Schiffer-Armen, das Wittwenhaus, die Armenhäuser in St. Georg, die Niederländische Armencasse, die Spenden, Testamentengelder, die Freischulen und Gottes-Wohnungen, nebst dem was andere Religionsverwandte auf ihre Armen verwenden nur zusammen an . . . . 100000 mß

so kommt heraus die Summe von . . 1112738 mß 13 ß 8 ₰.

Ein eben so unzweideutiges als schönes Zeugniß, daß Härte des eigenen Schicksals die Milde gegen andere nicht immer gerinnen macht; und wenn sich gleich bei uns die thörigte Selbstliebe, in einem wüsten, Freudearmen-Spiele umhertrieb, es doch auch den vervielfältigten Erweckungs-Mitteln des menschlichen Elendes nicht gefehlt hat, die Selbstgüte in einer erwärmtern, bessern Thätigkeit zu erhalten.

C. Das Rathhaus

liegt in der Mitte der Stadt, an und über dem Bäſſin, wo ſich Elb- und Alſter-Waſſer vereinigt. Man kann es in Hinſicht auf Alter und Beſtimmung in drei verſchiedene Gebäude eintheilen. Sie ſind das alte, das neue Rathhaus und das Niedergericht. Jedes derſelben hat eine gleiche Länge mit dem andern, nemlich: 86 Fuß, ſo daß das Ganze 258 Fuß Länge enthält. Das neue und alte Rathhaus haben eine gleiche Breite von 56 Fuß, das Niedergericht iſt aber nur 36 Fuß breit.

In ältern Zeiten ſtand das hamburger Rathhaus am Schoppenſtiehl, und ſoll mit allen Inſignien der ſtrafenden Gerechtigkeit geziert geweſen ſein. Bei der ſtarken Vergrößerung der Stadt ward es im 13ten Jahrhundert auf die jetzige Stelle verlegt *). Es beſtand anfänglich aus zwei Gebäuden, einem kleinen, das man das Niedergericht nannte, und einem größern, das man noch bis jetzt das große Rathhaus nennt. Auch dieſe wurden bald zu enge, deßwegen mußte das große Rathhaus mit zwei Angebäuden vergrößert werden. Das eine ward an der Straße aufgeführt, und hieß das neue Rathhaus, jetzt die Bank. **)

*) Man ſehe Th. I. S. 261.

**) Die Scheidung zwiſchen dem alten und neuen Rathhauſe iſt die Mauer, welche die Bank von der Regiſtratur abſondert, die der Zeit die Giebel-Mauer war. Auf dieſer ruht der

Das andere ward hinterwärts am Waſſer angehängt, und heißt die Schreiberei. Statt des in der großen Beckerſtraße im Jahre 1725 gekauften Hauſes, das niedergeriſſen ward, iſt ein ſolides Gebäude errichtet, das durch einen über das Fleet gehenden bedeckten Uebergang mit dem Rathhauſe Gemeinſchaft hat. Das Haus ward eigentlich für die derzeit eingerichtete Courant-Bank beſtimmt; jetzt dient es zur Aufbewahrung des Stadt-Archivs.

Das vormalige Niedergericht war ein ganz kleines hölzernes Gebäude, welches urſprünglich bloß die Gerichtsſtube und nebenbei eine kleine Kammer hatte, im vorigen Jahrhundert aber an der Waſſerſeite einen Anhang zu einer Commiſſions-Stube erhielt. Vor demſelben ſtand der ſogenannte Schand-Block, und an der Wand war ein Halseiſen. Wegen ſeiner großen Baufälligkeit ward es 1756 abgetragen, und auf dem Platze, welchen man ſowohl an der Straße, als hinten am Waſſer ſehr erweiterte, ein neues gemauertes Gebäude aufgeſetzt. Vor demſelben iſt wieder ein ehrloſer Block hingekommen, auf

---

Thurm, ein Beweis, daß, das Rathhaus ſpäter und nach 1602 damit verſehen wurde. An der Stelle, die jetzt das ſogenannte neue Rathhaus einnimmt, war ein Haus, M. Fribonius angehörend. Ein Poſten Geld, von einem A. Röver darin belegt, ward von dieſem aufgekündigt, von der Kammer übernommen, und da der Schuldner dieſen nicht zurückzahlen konnte, mußte das Haus öffentlich im Jahre 1602 verkauft werden, wo es dann von der Kammer erſtanden wurde.

welchem Pasquille und Schmähschriften verbrannt, auch wohl ehe die Verfasser selbst, und sonst grobe Injurianten zur Schau gestellt wurden, und Widerruf thun mußten. Ja vor Zeiten klagte man einen Injurianten auf den ehrlosen Block an. Der jetzige ist sehr unscheinbar, mit dem Gassenpflaster gleich, so daß er bloß für die allerniedrigste Volksklasse da zu sein scheint. In dem kleinen Thürmchen hängt die Schand-Glocke, womit auch die Jahrmärkte ein- und aus-geläutet werden, sonst wird sie nur angeschlagen, wenn einer auf dem ehrlosen Block steht, oder das schwarze Brett auf der Börse mit dem Namen eines meineidigen Falliten öffentlich bezeichnet wird. Bei der Thüre, die nach dem zweiten Stockwerke führt, hängen: die hamburger Elle, die brabandter und hamburger Viertel-Elle, und das Faden-Maaß des Holzes, alles von Eisen. Die Hälfte des untern Stockwerks dieses neuen Gebäudes ist theils zur Officiers- und Soldaten-Stube für die Rathhaus-Wache, theils zur Wohnung des Rathhaus-Schließers, die andere Hälfte zur Niedergerichts-Stube eingerichtet. Das Niedergericht schließt jeden Freitag des Scharfrichters Knecht vor 10 Uhr des Morgens auf *). — Das zweite Stockwerk ent-

*) Dies rührt daher, weil vormals der Frohn, Mit-Beisitzer im Ding- (Nieder) Gericht war, woher auch die Meinung, daß, das Scharfrichter-Amt dem jüngsten Rathsherrn wäre zugetheilt gewesen. In vorigen Zeiten stieg der Frohnknecht, nachdem er das Gericht geöfnet, aus einem Fenster wieder

hält die Kanzelei-Stuben und zwei Commissions-Zimmer. In einem derselben versammelt sich bei den Bürger-Conventen das Cathrinitische, in dem andern das Jacobitische Kirchspiel. Der größte Theil des größern Rathhauses ist zur Versammlung der Bürgerschaft bestimmt. Es ist ein weiter, gewölbter, oben getäfelter Saal, welcher täglich, Sonn- und Fest-Tage abgerechnet, zu Jedermanns Bequemlichkeit offen ist. Er ist mit 51 Brustbildern oben rund um ausgeziert, welche die römischen Kaiser von Augustus an vorstellen. An der Ost-Seite über dem Gehege ist ein großes jüngstes Gericht, unter welchem Christus mit den Aposteln abgebildet stehen. In diesem beweglichen Gehege, worin sich an Rathstagen die Mitglieder des Senats sprechen lassen, sind auch die graduirten Sachwalter anzutreffen *). Außer dem

---

heraus, und rief überlaut: „Woll klagen will de klage fast.“ (Der Kläger habe Recht zu seiner Klage.)

*) Alle Criminal-Urtheile vom Rathe werden im Gehäge gefällt, Der jüngste Rathsherr hat es dem Rathhaus-Schließer anzudeuten, daß er eine Viertelstunde vorher die nöthigen Anstalten dazu mit Auflegung der Tisch-Decken u. s. w. zu machen habe. Der Rath verfügt sich alsdann in Corpore dahin, nimmt hier in der Ordnung Platz, wie er in der Rathsstube sitzt; und setzt, — im Fall ein Todes-Urtheil abgegeben werden soll, — die Hüte auf. Hierauf werden die Procuratoren von dem jüngsten Rathsherrn hereingerufen, womit das Volk zugleich hineinstürzt. Nachdem die Proclamationen der Civil-Urtheile geendet, und in dem Augenblick, wo der Protonotar die Criminal-Urtheile zu verlesen anhebt, nimmt

Gehege stehen die Schoßtafeln für die 5 Kirchspiele *). Der kleine an der Gasse liegende Theil hat zwei Etagen. In der untern sind drei in einander gehende Zimmer, die zu der Kämmerei gehören; das dritte, sonst des Senats Tresorie genannt, enthielt vor diesem das geheime Archiv, worin sehr alte und wichtige Urkunden aufbewahrt wurden, unter welchen die ältesten sich von 1189 her datirten. Es wurde nie als bei voller Versammlung des Raths geöfnet. Die obere Etage enthält die Zollkammern, für die verschiedenen Zölle und Accisen. Unten befindet sich ein Keller, worin der Rathhausheizer (Raths-feuerböter, von böten, oder heizen) wohnt. An der Wasserseite ist auf zwölf Pfeilern über dem Fleet: die Schreiberei, aus zwei Stockwerken bestehend, angebaut. Das untere hat zwei Zimmer. In

---

der präsidirende Bürgermeister seinen Hut ab, und legt ihn vor sich auf den Tisch hin. Alle übrige Rathsglieder bleiben bedeckt. Nach abgelesenem Urtheile wird der Verurtheilte vom Frohn nach dem Nieder-Gerichte geführt, allwo ihm das Urtheil noch einmahl vom Actuario vorgelesen wird; während dem sich der Rath in der vorigen Ordnung wieder nach dem Rathhause zurückbegiebt.

*) In dem hier vorkommenden Sinn große, verschlossene Kasten, deren oberster Deckel wie Tischblätter eingeschlagen, und zu einem Zahl- und Schreibbrett gebildet werden können, um den Bürgerschoß zu empfangen und einzutragen. In dem Kasten bleiben die eingelieferten Gelder eine Zeitlang stehen, bis sie zur Kämmerey gebracht werden. Einer der Schoß-Bürger des Kirchspiels hat die Schlüssel zu den Schoßkasten in Bewahr, welches unter den vier Schoß-Bürgern des Kirchspiels alle Woche abwechselt.

dem größern sitzt der älteste Stadtsekretair (Protonotarius), durch welchen die Erben und Grundstücke, und die in diesen versicherten Geldposten im Stadt-Erbebuch (Hypothekenbuch) an- und eingeschrieben, gerichtliche Scheine, Zeugnisse u. s. w. ausgefertigt, Testamente publicirt werden; in dem kleinen Zimmer werden die Stadt-Rentebücher aufbewahrt. Bei versammleter Bürgerschaft tritt das Petrinitische Kirchspiel in die Schreiberei ein, und das Nicolaitische bleibt auf dem großen Rathhause. Der obere Stock heißt die Weinbude *), wo die öffentlichen Eidesleistungen geschehen und Commissionen gehalten werden. Bei Bürgerconventen geht das Michaelitische Kirchspiel auf die Weinbude.

*) Diese Benennung eines Rathhaus-Zimmers klingt wunderlich genug, und könnte einem ausländischen Witzling guten Anlaß geben, seinen Spott über die hamburgischen Eides-Leistungen in einer Zechstube unter Weinkrügen und Paßgläsern auszuschütten. Seine Einfälle aber werden verstummen, wenn er hört, daß Wienbode, eigentlich Winnbode (Zeugenstube) sein soll. Das alte Wort Winnen bedeutet Zeugen, und die Bürgerschaft gewinnen, heißt: sie zu Zeugen nehmen. Man sieht leicht die Verwandschaft dieses Niedersächsischen mit dem Anglischen Worte Wittneß, dem Schwedischen Witna und dem Dänischen Vidne.

Ich will hier eine andere Meinung über die Benennung der Weinbude hersetzen. Sie ist von Herrn G. Wortmann in seinem Zusammentrag der Kirche St. Michaelis u. s. w. S. 164 aufgestellt, und ohne Widerrede einfacher, auch der Sache selbst näher liegend: „Zu der Zeit, als das „Rathhaus nur noch aus dem jetzigen mittlern Theile desselben

Das neuere Stück des Rathhauſes hat im untern Stockwerke die Rathsſtube, nebſt der daran liegenden Regiſtratur, und vier geräumige Zimmer für das Bank-Perſonale. Im zweiten Stockwerke iſt die Ober-Alten-Stube, die Sechsziger- und Hundert-Achtziger-, die Admiralitäts-, die Feuerkaſſen-Stube *), und noch eine andere, wo der Land-Actuarius ſitzt. Im 3ten Stock ſind eben ſo viele Zimmer, die zur Aufbewahrung öffentlicher Sachen und Nothwendigkeiten dienen. Der Keller unter dem neuen Rathhauſe iſt ſehr wichtig, da hierin der Banco-Fond aufbewahrt wird. Keiner hat hier Zutritt als die Banco-Bürger ſelbſt. In der ſogenannten Courant-Bank iſt das Archiv, worin der Archivarius, der 2te Secretair ein Zimmer zur Arbeit hat.

„beſtand, und es daſelbſt an Raum gebrach, wurden die Eides-„Audienzen auf dem Söller oder Boden über dem Rathskel-„ler, in der alten Wein-Amts-Stube gehalten. War nun „eine Sache zur Beendigung reif, ſo hieß es kurzweg: wird „nach dem Weinboden verwieſen. Jahrhunderte an die Be-„nennung dieſes Orts gewöhnt, wollte man nachher, als man „bei Erweiterung des Rathhauſes einen eigenen Saal zum „Behuf der Eides-Audienzen genommen, den Namen nicht „ändern. Der Saal mußte alſo Weinbude heißen, und wird „noch jetzt ſo genannt, ob ihn gleich das Mißverſtändniß oft „in eine Weinbude umſchaft".

*) In dieſem Zimmer iſt eine Tafel mit einer lateiniſchen Inuſchrift, zur Erinnerung eines am 8ten Dec. 1723 Morgens um 5 Uhr darin ausgebrochenen Feuers, das durch einen im Camin geweſenen Riß entſtanden war, und noch glücklicherweiſe gedämpft wurde.

Aeußere Pracht und architektonische Schönheiten in neuerm Geschmack fehlen dem hamburgischen Rathhause bei aller seiner sonstigen Erheblichkeit. Der nach und nach vorgenommene Anbau der verschiedenen Theile machen, daß, das Ganze so wenig zusammenhängend da steht. — Der erste Anbau, oder das sogenannte neue Rathhaus, ist ziemlich in dem Geschmack des originellen Rathhauses aufgeführt. Die beiden neuesten Theile, das Niedergericht und das Archiv, sind in aller Hinsicht nur bürgerlich gebaut. Das erstere hat über seinen beiden Thüren einen Balcon mit einem eisernen Geländer, von welchem jährlich zweimal die sogenannte Buerspracke abgelesen wird *). Das Innere des Niedergerichts

*) Die Vorlesung der Buerspracke durch den Protonotar der Stadt an den Tagen Petri und Thomä, ist ein altes Herkommen, was zwar jetzt Niemand mehr zum Nutzen gereicht, aber aus guten republikanischen Gründen noch immer beibehalten wird. Das Wort Buerspracke erklärt die Sache nicht, und wenn es nicht allgemein angenommen, ausgesprochen und geschrieben würde, könnte man es vielleicht bequemer in Burg- oder Bürgersprache umprägen. Denn daß hier Buer soviel als Bürger bedeuten soll, wie Richey, und nach ihm Klefker meinen, ist wohl nicht zu glauben. Der lateinische Ausdruck Civiloquium erhellt den ganzen Begriff. Es ist nehmlich eine Anrede oder Sprache zu und mit den Bürgern, die sich vor dem Rathhause versammelt haben, um ihnen die Stadtgesetze bekannt zu machen, damit sie solche auswendig lernen, und allenfalls aufschreiben können. Die Sache selbst ist sehr alt, da sie sich schon in den allerältesten Ordeelen und Stadtbuche von 1270 und 1292 benannt findet.

besteht aus einem mit Bänken eingehegten Raume,

Die Buerspracke auch von gleicher Authorität mit dem Stadtbuche und den Recessen gehalten wird. Eigentlich besteht diese Buerspracke in einer Collection alter Mandate und Verordnungen, die von Zeit zu Zeit zur Einrichtung und Verbesserung der Policei abgegeben wurden, weshalb sich auch kein gewisses Jahr für ihre Publication ansetzen läßt. Indessen ist es wahrscheinlich, daß in den Jahren 1588 und 1594, in jenem die Buerspracke am Petri-, in diesem die am Thomä-Tage abzulesen, in einige Ordnung gebracht ist. Aber selbst die in beiden enthaltenen Verordnungen und Gesetze sind von sehr ungleichem Alter, wie ihr Inhalt es ausweißt. Einige wenige Stellen sind sogar hochdeutsch, da das Ganze doch in altdeutscher Sprache abgelesen wird. Woher vielleicht nach einer Privatmeinung die Benennung Buerspracke herrühren mag, weil nehmlich die ganze Verhandlung nicht des verfeinerten hochdeutsch-redenden Bürgers, sondern des gemeinen Mannes wegen, der wie der Bauer redet, angesetzt ist. Außer mehreren Artikeln, die von der Art, wie die Bürger sich benehmen sollen, reden; andere die auf derzeitige Kriegs-Rüstungen Beziehung haben, wird auch verboten, daß: „Niemand ohne eine Laterne, Abends mit einem Gewehr über die Gassen gehen; daß sich Niemand am Fastel-Abend vermummt auf den Gassen finden lassen soll; kein Einheimischer darf sich außer der Stadt copuliren lassen; ehe die Uhr im Dom 3 geschlagen, soll an Sonntagen keine Schenke geöfnet werden; nirgend als im Rathskeller darf Wein gezapft werden; die Frauen und Jungfrauen sollen keine Muffen mit Perlen gestickt, und keine Pantoffeln mit Schnüren und Fransen besetzt, bei 50 Rthlr. Strafe, tragen; die jungen Gesellen und Männer sollen bei 10 Rthlr. Strafe keine güldene und silberne Knöpfe an den Hosen-Bändern tragen, und von den Kindern-

auf welchen die Mitglieder, wenn Gericht gehalten

hüten ſollen, alle güldene und ſilberne Schnüre gänzlich weggeſchaft ſein; auf den Hochzeiten ſollen die Beieſſen wegbleiben, und für jede Schüſſel der Art 10 Rthlr. Strafe erlegt werden; die Jungens auf den Gaſſen ſollen nicht fluchen, ſchweren und ſchreien, bei Strafe des Halseiſens, oder weiter nach Gelegenheit mit Ruthen; die Dienſtmägde und Ammen ſollen keine Säume in den Schürzen, und keine fremde Kragen tragen, bei Strafe des Abnehmens von dergleichen ärgerlichen Neuerungen; das Folgen der Leichen durch die Frauen ſoll gänzlich aufhören, da ſie dadurch nicht allein ihre Haushaltung merklich verſäumen, ſondern auch ihre Kleider im Unwetter übel zurichten u. ſ. w.“ — Zufolge des XXXVIII Art. des Haupt-Receſſes von 1712 iſt angeordnet, daß: „Rath, „Ober-Alten und Sechsziger, die per Decretum Caesareo „Commissionis d. d. 2. Aug. 1709 anbefohlne Revidirung „und ad statum praesentem zu accomodirende Einrichtung „der gröſtentheils per desuetudinem aut leges posteriores „aufgehobene jährlich abzuleſenden ſogenannten Burſpracken „nochmals aufgetragen und anbefohlen und dazu ein terminus „von ſechs Monaten angeſetzt iſt“. Dieſe Reviſion iſt nicht vorgenommen, wenigſtens findet ſich darüber nichts in den öffentlichen Acten.

In der alten Ausgabe iſt bei der Erwähnung der Buerſpracke (Thl. 1. S. 380) geſagt, daß, darin unter andern verbothen ſei: „kein Einwohner ſolle ſeinem Geſinde mehr als zweimahl in der Woche friſchen Lachs geben“. Dieſe Angabe finde ich jetzt ohne Grund. Weder in der Buerſpracke noch ſonſt einem Geſetze oder Receſſe der Stadt findet ſich ſolch ein Verbot. Alles, was ſich über dieſe ziemlich allgemeine Sage nachweiſen läßt, iſt eine Stelle, im Stelzner, wo es im erſten Theil S. 446 heißt: „Die Brauerknechte und die

wird, ſitzen. Für die Procuratores iſt an der Seite

„Dienſtbothen verabredeten damals (1454) mit ihrer „Herrſchaft bei der Miethe, wenn ſolche geſchloſſen wurde, „daß, man ſie in der Woche nicht mehr als zweimal mit fri„ſchem Elb-Lachs ſpeiſen und beſchweren möge“.

Die bei der Ableſung der Buerſpracke an Petri Stuhlfeiertage vorgenommene Feierlichkeit beſteht in folgenden. Die von dem Präſidat abtretenden Bürgermeiſter begeben ſich mit dem Protonotarius um 10 Uhr in die Schreiberei. Ein Viertel danach wird mit der kleinen über dem Niedergericht hängenden Glocke dreimal nach einander geläutet, wodurch das Volk zur Anhörung der Buerſpracke gerufen werden ſoll. Während der Zeit muß alles vom Rathhauſe weichen, und nachdem die Thüren deſſelben zugemacht, verfügen ſich die anweſenden Bürgermeiſter in das kleine Zimmer vor dem ſogenannten Catharinen-Saal. Nachdem das Läuten aufgehört, treten die Herren an das offene Fenſter, wo dann der worthabende Bürgermeiſter, das verſammelte Volk folgendermaßen anredet: „Gute Freunde, nach üblichen Sitten und alter Ge„wohnheit ſoll heute die Buerſpracke verleſen werden, wollet „demnach fleißig Acht darauf haben und euch darnach richten“. Hierauf tritt der Protonotarius an das Fenſter, und lieſet die auf dieſen Tag verordnete Buerſprache ab, womit er ſo lange fortfährt, bis der Stallmeiſter mit den reitenden Dienern und Dragonern vorbeipaſſiren, ſodann aber bald aufhöret, indem er ſich mit Auslaſſung einiger veralteten Stellen danach richtet. Zuletzt treten die beiden Bürgermeiſter wieder vor das Fenſter, und redet der Worthaltende die Zuhörer nochmals folgendermaßen an: „Das Recht ſollt ihr fürs künftige Jahr „ſuchen bei Ihro Hochweisheit u. ſ. w. (wobei die Namen der beiden künftigen präſidirenden Bürgermeiſter und der Prätoren genannt werden), und nun ſchließt er mit den Worten:

nach der Gasse ein gehöriger Raum eingerichtet. Grade dem Präses gegenüber hängt ein Gemälde, Salomon auf dem Richterstuhle vorstellend *). An dem Thomä Apostel-Tage wurde sonst auch noch eine besondere Feierlichkeit in Hinsicht der Feueranstalt vorgenommen, welche aber außer Gewohnheit gekommen ist **). Am Tage vor Petri Stuhlfeier

„Fürsten und Herren, Ritter und Knappen, Frauen und „Jungfrauen und aller ehrlichen Leute soll man jederzeit im „Besten gedenken. E. E. Rath bedankt sich, daß ihr erschie„nen seid". Für die Ablesung der Buerspracke erhält der Protonotar ein Stübchen Rheinwein, der präsidirende Bürgermeister deren zwei.

*) Vor diesem hieng hier eine Tafel, auf der mit goldenen Buchstaben geschrieben stand: „Seid ihr denn stumm, daß ihr nicht reden wollt, was Recht ist ihr Menschenkinder? (Psalm 58. V. 1.)". Helft den Unterdrückten, schaffet den Waisen Recht, helft der Wittwen Sache (Jesaias 1. V. 17.); — „und sprach zu den Richtern: Seht zu was ihr thut, denn ihr haltet das Gericht, nicht den Menschen, sondern dem Herren, und er ist mit im Gerichte, darum laßt die Furcht des Herren bei euch sein, und hütet euch, und thuts, denn bei dem Herrn euern Gott ist kein Unrecht, noch Ansehen der Person, noch Annehmen des Geschenks". Diese Gedenksprüche sind vor einigen Jahren weggenommen und noch auf dem Bauhofe zu sehen. — Man hält Erinnerungen der Art für unser verfeinertes Jahrhundert für eben so unnütz als unhöflich.

**) Nach der geendigten Ablesung der Buerspracke an diesem Tage, setzte sich der versammlete Senat auf der großen Rathhaus-Diehle, wo dann der vorletzte Rathsherr zufolge M. J. Reineken Testament vom Jahre 1564 den Mitgliedern des Raths jedem, einen Ducaten zutheilt, worauf der jüngste Rathsherr

(21. Febr.), wenn der Rath verſammlet iſt, wird von dem präſidirenden Bürgermeiſter der Receß von 1710 vorgeleſen, und hierauf herumgefragt, ob ein Jeder demſelben nachgelebt habe? Vor dieſem ging

---

zur hintern Thür hinaus in die Rathsſtube tritt, wo die Feuer-Schauer verſammlet ſind, und ihnen andeutet, daß er, vom Hochweiſen Rath beauftragt ſei, falls ſie complett wären, ſie zu erſuchen, der Gewohnheit nach auf das große Rathhaus zu treten. Nachdem er ſich hierauf zurückbegeben, gehen die Feuer-Schauer aus der großen Thür hinaus über die Gaſſe, und kommen durch die andere große Thüre beim Niedergericht wieder hinein, wo ihnen der jüngſte Rathsherr, bis zu der innern Thüre entgegen kommt, und ſie ins Gehege begleitet. Hierauf redet der präſidirende Bürgermeiſter ſie mit den Worten an: „Achtbare, günſtige, vornehme Freunde. „E. H. W. Rath erfreuet ſich über ihre Erſcheinung, und will „vernehmen, ob auch alle gute Anſtalten gemacht, ob auch einige „gefährliche Oerter in der Stadt wären, wovon Feuersbrunſt „zu befürchten, und ob auch Feuersbrunſt in der Stadt ſich „dieſes Jahr ereignet, und ob ſie auch noch alle am Leben „und bei guter Geſundheit wären". — Worauf der Aelteſte aus jedem Kirchſpiel nach der Reihe antwortet: „Sie dankten für E. H. W. Raths Wunſch, wünſchten hinwiderum glückliche Regierung und alles hohe Obrigkeitliche Wohlergehen. Alle gute Anſtalten wären der Möglichkeit nach gemacht: es wäre in der oder der Straße in ihrem Kirchſpiel an dem — Datum zwar eine Feuersbrunſt ausgebrochen, aber durch Gottes Gnade und gute Vorkehrung u. ſ. w. Sie wären Gottlob noch alle am Leben und bei guter Geſundheit, oder es hätte der Höchſte dieſen oder jenen abgefordert u. ſ. w.". Worauf ſie abgehen und vom jüngſten Rathsherrn wieder bis vor die Thüre begleitet werden. Dieſe Ceremonie iſt außer

dann der Rath in Procession zu der sogenannten Petrimahlzeit, (die seit 1724 abgeschaft ist) nach dem Eimbeckschen Hause, zur großen Thür hinaus, gefolgt vom Stallmeister und den Reitendienern.

Das eigentliche alte Rathhaus war zu der Zeit, da noch die gothische Bauart herrschte, prächtig gebaut. Nach einem vorhandenen Risse hat es über den Fenstern des untern Stockwerks einen doppelten Gurt mit 18 gelehnten Schildern, ein Portal von flacher dorischer Ordnung, und über dem Spitzbogen zwei liegende Figuren. Das zweite Stockwerk hatte neun Fensterstellungen von sehr hohen Bogen, in deren untern Hälfte wirkliche Fenster unter einem Kleeblatt-Bogen befindlich waren. Ueber dieser Etage war eine hohe Gallerie zur Versteckung des Daches. Sie bestand aus 19 verblendeten Bogen, über welchen das Hauptgesimse ruhte. Ein vor einigen vierzig Jahren umgehendes Gerücht, daß, das große Rathhaus so schlecht sei, daß sich die Bürgerschaft nicht mehr sicher darauf versammeln könne, veranlaßte eine nähere Untersuchung, in welcher jenes ungegründet, die drei Haupt-Mauern unwandelbar, und nur die an der Straße von den Gewölben der Kämmerei verschoben befunden ward. Sie wurde weggenommen, und an ihrer Statt, die jetzige mit der niedergerichtlichen

Gewohnheit gekommen, obgleich nicht abgeschaft, weshalb auch noch jährlich die Feuer-Schauer gegen den Thomä-Tag bei dem präsidirenden Bürgermeister durch eine Deputation anzufragen, und um die Suspension dieser Beschwerde nachzusuchen haben.

gleich aufgeführt. Das Portal hat eine regelmäßige doriſche Ordnung und mittelmäßige Figuren.

Das ſogenannte neue Rathhaus iſt völlig in dem Geſchmack, der zu Anfange des 17ten Jahrhunderts herrſchte, und zwar nach der Art etwas vornehm gebaut. Das untere Stockwerk hat eine Hauptthüre, die zur Rathsſtube führt, und eine kleine Nebenthüre, durch welche man zur Bank geht. Die Hauptthüre hat ein regelmäßiges Thürgerüſte mit zwei freiſtehenden cannelirten Säulen. Ueber dem Hauptgeſimſe ſtehen drei Statuen, wovon die mittlere die Gerechtigkeit, die beiden andern gerüſtete Wächter vorſtellen. In der zweiten und dritten Etage ſind in der Mauer 21 Bilderblenden angebracht, in welchen auf den an ihrem Fuße halbrund hervorgelegten Kragſteinen eben ſo viele Statuen in Heldentracht von einer guten Meiſterhand aufgeſtellt ſind. Hieronimus Peterſen, damaliger Bauhofs-Präſes, ließ ſie 1649 hauen und hierher ſtellen *). Es ſind die 21 römiſch-deutſchen Kaiſer, von Rudolph I. bis Ferdinand III. Das Gebäude iſt ſonſt platt, hat ſteinerne Fenſter-Einfaſſungen, ein mäßiges Hauptgeſims, und einen aus dem Dache hervorſteigenden artigen Thurm mit einer Laterne. Die Rathsſtube erhielt ihre jetzige innere Einrichtung im Jahre 1788, da das Gewölbe derſelben neu gemacht werden

*) Dieſer Bauherr ließ im nemlichen Jahre auch die mit Meſſing überlegte Thüre in der Schreiberei machen, wozu 432½ Pf. Meſſing verbraucht wurde. Das Ganze mit dem Thürgerüſte koſtete derzeit nur 860 ℳ Cour.

mußte *). Die erhöhten Bänke, worauf der Rath sitzt, haben grüne seidene Polster, auf den Tischen vor den Bürgermeistern liegen grüne sammettene Decken mit silbernen Franſen. An der Wand ist eine Uhr, die 8 Tage geht, ein kleiner Schrank mit einigen Büchern und Schriften, Hamburg betreffend; ein großer blau und weißer Kachelofen, worauf die Stadt abkonterfeit; das ist alles, was diese Sessions-Stube aufzuweisen hat. Nach etwas Ueberflüssigem sieht man sich hier vergeblich um, an den Nothwendigen mangelt hier nichts. In der daran stoßenden Registratur sieht bloß ein langer Tisch, einige Stühle, Protocolle, ein Schreibzeug und ein Stundenglas. Die in der Rathsstuben-Thüre befindliche Klappe wird von dem jedesmaligen jüngsten Rathsherrn geöfnet, so oft der vor der Thüre wachthabende Reiten- oder Bürgermeister-Diener anklopft, um zu melden, daß Jemand etwas anzutragen hat, oder mit einem der Rathsglieder zu sprechen wünscht. Ein Geschäft,

*) Die Rathsstube enthielt derzeit 10 alte Schildereien, die im Jahre 1681 von den Mahlern Joachim Kuhn und Erich Schröder verfertigt waren. Der Bauhof zahlte dafür 286 m$ und 32 Ellen Leinwand in Natura. Für die Engel- und Schnaken-Köpfe, das Vergolden der Balken und Gesimse ꝛc. erhielt Kuhn noch 455 m$. Auch für eine große Schilderei, 17 Fuß lang und 6½ Fuß hoch, worauf die Stadt Hamburg mit mühsamen Fleiß und genauer Observanz gemahlt war, erhielt der Mahler Kuhn vom Bauhofe 400 m$, obzwar seine Rechnung auf 482 m$ lautete. Es wurde mit ihm gedungen vom 9ten März bis zum 3ten April (1681.)

das für den jüngſten Rathsherrn mühſam genug ſein muß, da an der Stelle, wo er ſitzt, die Fußdecke weggetreten, alles übrige umher noch ziemlich neu iſt. Vor der Rathsſtube iſt ein Kamin, deſſen Geſimſe mit verſchiedenen Gruppen von aus Stein gehauenen Figuren geziert iſt, gebundene, gepeinigte und hingerichtete Menſchen, von Häſchern und Henkersknechten umringt, darſtellend. Ohne Zweifel ſollen dieſe Abbildungen auf die Criminal-Verbrecher hindeuten, die, wenn ſie im Obergerichte eingeklagt werden, hier auf dieſem Fleck ſtehen, und warten, bis ſie vom Fiskal in die Rathsſtube gerufen werden. Dieſe Bilder ſind zwar etwas plump geformt, aber ſo wie alles aus der alten vergangenen Zeit mit Geſichtern voll Ausdruck, Kraft und Derbheit.

Der Platz vor dem Rathhauſe, iſt nach hamburgiſcher Art, noch ziemlich breit, würde aber zu ſchmal ſein, wenn das Rathhaus einen Rang unter Prachtgebäuden einnehmen ſollte. Dergleichen aber zu haben, iſt wohl nur wenigen Bürgern Hamburgs eingefallen. Die vernünftigere Pluralität erkennt ihr Rathhaus für ein allgemeines Wohnhaus der Bürger, wo für die Gerechtſame und das Wohl der Stadt gearbeitet wird, nicht aber für eine Reihe von Gala-Gemächern, wo, mit tiefen Stirnfalten, die irgend einem Schranzen gebührende Honneurs erwogen, Sereniſſimi allerhöchſte Willensmeinung ohne Bedenken in Unterthänigkeit befolgt wird, Rücken ſich krümmen und Köpfe gute Muße haben.

Anmerkung.

Statt der letzteren im Jahre 1788 mit dem Rathhause vorgenommenen Reparatur, wäre damals bald ein neues Rathhaus entstanden. Es war zu Anfange jenes Jahrs, als während der Rathssitzung ein Stein aus dem Gewölbe herabfiel, doch ohne Jemand zu beschädigen. Die Decke bestand derzeit aus einem Kreuzgewölbe, das einige Risse bekommen, wodurch sich ein paar Steine gelößt hatten. Zu diesem Vorfall gesellte sich der bedenkliche Umstand, daß nicht lange vorher bei einer Bürger-Versammlung die Rathhaus-Diehle sich auf einer Stelle nach dem Kanal hin gesenkt hatte. Man glaubte nun, daß nichts nothwendiger wäre, als ein neues Rathhaus. Unter den Rissen, die von mehreren Seiten dazu eingereicht wurden, erhielt der vom verstorbenen Baurath Arens aus Rom eingesandte, und das mit Recht, den Vorzug. Nach dem Anschlage würde dies neue Gebäude etwan eine Million ₰ Cour. erfodert haben. Nach der Meinung anderer hätte diese Summe nicht einmal hingereicht. Die Gutachten, welche die Altermänner der Zimmer- und Maurer-Leute über den Zustand des Rathhauses abgaben, gingen dahin: „daß, das Gebäude in allen seinen Haupttheilen best und dauerhaft befunden wäre, daß, bloß ein Theil des Gebälkes unter dem Rathhause verfault, und die Balken, die über Eines Hochedl. und Hochweis. Raths Stube liegen, aus ihrer Kraft wären, und daß mit einer Reparatur von circa 50000 ₰, das an sich ungemein veste Gebäude noch lange Jahre stehen könne".

Dagegen hatte der damalige Bauhofs-Inspector J. Kopp in seinem bereits am 9ten Februar abgegebenen Gutachten: „das alte ehrwürdige Haus nicht „allein für ein sehr schlechtes und längst bekanntes „abgängiges Gebäude, sondern auch in allen Theilen der Reparatur so sehr bedürftig erklärt, daß es „der Mühe kaum lohnte. Die Felsen-Vorsetzen, „hieß es, wären ausgewichen, die Pfeiler auseinander gefroren, mit den alten Gewölben wäre es eine „schlechte Sache; das Gebälke unter dem Fußboden „wäre vermodert und vermauert, an den Balken „über der Rathsstube wäre wenig mehr als die äußere „Rinde übrig, der inwendige Kern sei meistentheils „vertrocknet und vermodert; alle Faschaden (Facaden) „wären zersprungen, verschoben, und außer waagerechten Stand gewichen.“ Dieses Gutachten behielt im Rath, da ein großer Theil desselben für ein neues Rathhaus geneigt war, das Uebergewicht. Schon ward das Eimbeckische Haus für die Raths-Sitzungen, Canzelei, Schreiberei u. s. w. in Beschlag genommen, als ein Raths-Mitglied, den, eine so große Wichtigkeit enthaltenden Gegenstand noch einmahl zur Ueberlegung brachte, mit dem Beifügen: „daß Sonnin, dem die Stadt so manchen „guten Rath zu verdanken habe, noch nicht in einer „Sache, bei der doch wohl Niemand competenterer „Richter, als er sein könne, gefragt wäre.“ Dem Vorschlage ward beigepflichtet und decretirt: „daß „der Baumeister Sonnin mit noch zwei andern sachkundigen Männern, um ein Gutachten zu requiri-

„ren wären.“ Die Wahl der beiden andern Bau-Verſtändigen fiel auf den Baumeiſter Horn in Wandsbeck, und unſern Canal- und Strom-Director Herrn J. T. Reinke. Dieſe drei Männer gingen mit dem ganzen Eifer an ein Werk, deſſen Folgen für die Kräfte einer einzelnen Stadt von nicht geringem Gewichte waren. Sie brachten mehrere Tage bei dieſem Geſchäfte zu, gingen jeden Theil des Rathhauſes, vom Fundament an bis zum Dache, mit der größten Genauigkeit durch, und ſetzten dann ihr Gutachten über den Zuſtand des Gebäudes, nach den von ihnen ſelbſt gefundenen Umſtänden, in der beſtimmten und zuverläßigen Sprache auf, die der Sachkenntniß und der Wahrheitsliebe allein eigen iſt. Der Inhalt deſſelben fiel faſt durchgehends gegen die Meinung des Bauinſpectors Kopps aus. Sie erklärten das Rathhaus in allen ſeinen Theilen bis auf die Diele in der Rathsſtube, und das Gebälke unter der Rathhausdiele für veſt, gut und dauerhaft. Die Reparationskoſten ſchlugen ſie mit den in der Rathsſtube anzubringenden anſtändigen Verzierungen höchſtens auf 36000 mk. an, und ſagten am Ende: „Woferne das Rathhaus dieſe Reparation erhält, ſo ſind wir nach unſerm beſten Wiſſen und Gewiſſen überzeugt, daß es zum wenigſten noch ein halbes Jahrhundert ohne Beiſorge einiger Gefahr beſtehen und genutzt werden könne, auch im Verlauf dieſer Zeit erſt alle Theile deſſelben ſich einander gleich, und ſo zu ſagen, gleichmäßig reif zu einem dereinſtigen Abbruche werden.“ Der Senat, der durch dieſe eben

ſo zuverläſſige als beſtimmte Zuſicherung über den wahren Zuſtand des Rathhauſes völlig beruhigt ward, nahm nun ſeinen Entſchluß ganz dieſem Vorſchlage gemäß; das Haus ward in den gehörigen guten Stand geſetzt, ohne daß, für den Rath oder irgend eine Behörde, während dieſem Bau ein anderes interimiſtiſches Locale nöthig geweſen wäre. Auf dieſe Weiſe ward das alte Rathhaus und mit dieſem für die Stadt mehr als eine Million Mark durch die Treue und Gewiſſenhaftigkeit wie an gründlichen Kenntniſſen gleich reichen Männer gerettet. Welch eine Verſchiedenheit in ſeinen Folgen, ob ein Vorſchlag für das Gemeinde-Weſen, in dem Eigennutze, in der Sucht zu glänzen, oder in der unbedingten Folgeleiſtung der Wahrheit und der Lauterkeit ächt patriotiſcher Abſichten für allgemeines Wohl gegründet iſt. Wenn das projektirte Rathhaus auch nur eine Million Mark, — und dafür war es weder ſo ſtark noch ſo gut wie das jetzige hinzuſetzen — gekoſtet hätte, und man rechnet dieſe Summe nur zu 3 pCt. Zinſen, ſo würden dieſe mit den Zinſen auf Zinſen in 50 Jahren 3,384,000 m$ Courant ausgemacht, und das neue Rathhaus hätte dann, wenn dieſes alte noch ganz gut da ſtehen kann, 4,384,000 m$, und nach 100 Jahren, — welches Alter das jetzige Rathhaus leicht erreichen kann — über ſechszehnmal ſo viel weggezehrt haben. Hätte man die Zinſen nicht wollen anſchwellen laſſen, und ſie jährlich abgetragen, ſo wäre dazu wenigſtens ein Grabengeld in jedem Jahre nöthig geweſen. Giebt es ein ſchöneres Denkmal für einen

Mann in Hamburg, als daß deſſen Bürger ſich ſagen müſſen: „durch ſeinen redlichen und gut ausgeführten „Vorſchlag haben wir jährlich über 30000 m& weni„ger herzugeben“. Welcher Baumeiſter, würde die bloß mühſelige, durchaus nicht ins Auge blinzende Reparatur, dem ſchmeichelhaften und lucrativen Bau eines neuen Stadthauſes vorgezogen haben *)!

*) Es war am 27ſten April 1788, als jene drei Bauverſtändige ihr Gutachten übergaben. Einige Tage nachher, ſaß Sonnin in ſeinem Lehnſtuhl und ſchlummerte, als ein Unbekannter nach ihm fragte, und zu ihm hinaufgelaſſen wurde. Nachdem er S. über ſeine Meinung in Hinſicht des Rathhaus-Baus befragt hatte, ſuchte er denſelben umzulenken, und da ſeine ſeichten Gründe ſehr leicht von S. widerlegt wurden, zog er eine Rolle mit 100 Ducaten heraus, wodurch er ſeinen ſchlechten Gründen Gewicht zu geben hoffte. Sonnin ſtand auf, indem er ſagte: „daß, gegen Wahrheit und Ueberzeugung zu handeln bei ihm ſo viel gelte, als den Teufel anbeten, und daß er dieſen nicht für die Welt, viel weniger für 100 Ducaten anbeten würde“, und wieß damit den unbekannten Herrn aus der Thüre. Legt man hierzu, daß Sonnin faſt immer in Geldbedarf, daß er eigentlich arm war, und grade wie jenes Angebot ihm kam, für eine nicht bedeutende Schuld exequirt werden ſollte, ſo iſt dieß doch gewiß kein gewöhnliches Stück aus dem wirklichen Leben. — Indeß bewog dieſer Vorfall Sonnin doch, die vorgeſchlagene Reparatur zu betreiben, und jenem in Gemeinſchaft eingereichten Gutachten, noch ein beſonderes pro memoria nachzuſenden, und ſchon am 9ten May zu übergeben. Hierin ward beſonders vorgeſchlagen, nach welcher Dispoſition und Ordnung die Reparation des Rathhauſes vorzunehmen und auszuführen ſei. In dieſer originellen und freimüthigen Vorſtellung heißt es unter andern:

Sonnin, der nie etwas nur zum Theil that, und eben so wenig auch nicht das kleinste Fragment von seinem

---

„Nach geschehener Untersuchung haben wir uns die Sache so „vorgestellt, als wenn ein wohlkundiger Hauswirth sich mit „ganzem Ernste vorgenommen hätte, sein weitläuftiges Erbe „50 Jahre hinzuhalten, derweilen für seine Kinder so viel „Revenüe daraus zu ziehen, daß dieselben nach Verlauf dieser „Zeit das Erbe davon ganz neu erbauen, und beliebig die „alten Gebäude noch länger benutzen könnten. Ein solcher „würde niemalen mehr Arbeiter anstellen, als er mit seinen „eigenen Augen übersehen kann. Er wird nicht mehr, als „die Nothdurft erfordert, vornehmen. Er nimmt nicht mehr „weg, als was dem Gebäude nachtheilig ist. Er sieht nicht auf „die Zierde, zeiget aber, daß er ein Wirth ist. Er thut „nichts überflüssiges, läßt aber aus nichts verfallen, hält rechte „Zeit und Maße, und erreicht seinen Zweck. Diese Vorstel„lung hat uns geleitet, nach einer solchen Vorstellung haben „wir auch unsern Anschlag gemacht, und sind eben daher um „desto gewisser, daß die angeschlagene Summe mehr als zu„länglich ist, das Rathhaus wieder in so gute Umstände zu „setzen, daß es nachher keiner großen Reparation bedarf, son„dern unter regelmäßiger Aufsicht mit mäßigen Kosten im „Stande erhalten werden kann. Wir können dies Beispiel „in allem Betracht auf unsern Vorfall anwenden. Denn nach„dem E. E. Rath decretirt, das Rathhaus möglichst lange zu „repariren, so hat Hochderselbe seinen Bau-Inspector Kopp, „der dem Werke gewachsen, und bieder genug ist, jenen hohen „Wink nach allen Kräften auszuführen dazu den Auftrag gege„ben. Er hat eine Menge Leute, und unter diesen die Wahl. „Er kann die besten und fleißigsten anstellen. Diese gehor„chen seinen Befehlen pünktlich, nehmen nicht mehr weg, als „er vorschreibt, und absolut nöthig ist, sie verschieben, was noch

Dafürhalten zurückhielt, wenn er etwas dem öffentlichen Wohl angemeſſenes auscalculirt hatte; fügte jenem Vorſchlage auch noch ſeine Privat-Ideen über den Fond zu einem künftig zu erbauenden Rathhauſe hinzu. Hier ſind ſie mit ſeinen eigenen Worten: „Sezzen wir jetzt für ein neues Rathhaus 250000 mk aus, „ſo hätte man innerhalb 50 Jahren eine Million vorräthig zum neuen Bau, und wir hätten 750000 mk

„ſitzen kann, bis auf ſeine Zeit, ſie laſſen aber auch nichts „verfallen, und conſerviren alſo der Stadt ihr Rathhaus und „ihr Geld aufs beſte. Da er alſo nicht an Zeit, nicht an „Schönheiten, nicht an den Urtheilen der Menſchen, ſondern „nur an Nothwendigkeit gebunden iſt, ſo nimmt er ein „jedes Stück zu ſeiner Zeit nach dieſer Regel vor. Wir wiſſen gar zu wohl, daß dieß, von ganzen Herzen gethan, eine „mehr mühſelige als ins Auge fallende Arbeit, und hingegen „es viel angenehmer, glänzender und ſchmeichelhafter iſt, ein „neues Rathhaus zu bauen. Allein das Bewußtſein, ſeiner „Verbindung und Pflicht gelebt zu haben, gewährt uns ein „dauerhaftes Vergnügen, und der Ruhm, dem Vaterlande „3 Millionen Mark erſparrt zu haben, iſt in der That von „mehrerem Gewicht. Bei unſerer Vergleichung mit einem „Hauswirthe wird man mit Recht einwenden; da das Rathhaus „kein Revenues bezieht, ſondern jährlich große Reparationskoſten erfodert, woher nimmt man in 50 Jahren Geld zum „neuen Rathhauſe u. ſ. w. Ganz gewiß können in der Zukunft „die Unterhaltungskoſten ſo groß nicht ſein, wenn nach nunmehriger ordentlicher Ausbeſſerung künftig ein hauswirthliches Auge darauf gehalten wird. Ohne ſorgfältige Vorſehung wird ſelbſt ein neues Rathhaus, ſonderlich wo man es „nicht beſſer, wie das Niedergericht baute, bald „verfallen, und bald großen Reparationen unterworfen ſein.

„ohne Beschwerung irgend einer Person gewonnen.
„Ein noch weniger lästiger Weg wäre es, wenn von
„den gesetzgebenden Behörden beliebt würde, daß die
„Kammer von den öffentlichen Einkünften, jährlich
„10000 m$ auf sichere Hypothek belegen sollte. Dieß
„könnte ihr nicht beschwerlich fallen, bedrückte keinen
„Menschen, erleichterte vielmehr den Hausbesitzern
„viel mit den Haus-Pösten, und wir lieferten in
„50 Jahren unsern Nachkommen 1 Million und
„150000 m$, welche sie zum neuen Bau anwenden,
„oder wenn sie lieber von Staats-Kosten sich entle-
„digen wollen, das Rathhaus auch dann noch
„50 Jahre hinhalten können, und gewiß
„mit noch größerm Vortheile für den
„Staat". Es ist zu bedauern, daß keiner dieser Vorschläge verwirklicht ist, wenn gleich es der Kammer in den letztern Jahren wohl schwerlich hätte zugemuthet werden können, zu allen den vielen von ihr geleisteten Auszahlungen auch noch 10000 m$ im Jahre für ein neues Rathhaus herzugeben. Aber auch nur bis zu dieser Zeit entrichtet, würden denn doch 230000 m$ ohne die Zinsen zusammen gekommen sein,

---

„Und was wollte man thun, wenn es unserer Stadt ganz un-
„möglich wäre, Geld zu einem neuen Rathhause aufzubrin-
„gen? Eben das, was man dann thun müßte, nehmlich es be-
„stens unterhalten, das möchte jetzt die Regel der Klugheit sein,
„zumal die Stadt bei der Reparation ungemein gewinnen kann".
Und so wurde der Zweck erreicht, der Senat nahm seinen Entschluß, ganz der Vorstellung gemäß, und Sonnin erhielt einen Portugalöser für seine Arbeit und Vorschläge.

die mit dieſen bis zum Ablauf der 50 Jahre, die das Rathhaus mit der gröſsten Zuverläſsigkeit ſtehen kann, eine halbe Million Mark, folglich in noch andern 50 Jahren mehr als die nöthigen Mittel würden gebracht haben. In dem Gutachten, welches die vorhingenannte Bau-Verſtändige zuſammen abgegeben hatten, war auch bemerkt worden, daſs, für das einſt neu zu erbauende Rathhaus eine andere Stelle, als die worauf das jetzige ſteht, möchte gewählt werden. „Wäre es möglich — heiſst es — daſs in der jetzt bemerkten langen Zeit (50 Jahren) abſeiten der Stadt „die ſämmtlichen Privat-Häuſer vom Kaiſers-Hof „an bis zum Brodtſchrangen gelegentlich angekauft „werden könnten, ſo gebe dieſes Quarré einen Platz „zu einem zierlichen und nach allen Abſichten bequem „einzurichtenden Rathhauſe. Der Platz könnte auch „noch ſo viel abgeben, daſs die Straſsen um etwas „breiter würden. Bei dem Ankauf würde die Kammer nichts verlieren, indem ſie derweile gute Einkünfte davon zöge; und am Ende müſste der Platz, „worauf jetzt das alte Rathhaus ſteht, und beſſer gelegen iſt, theurer verkauft werden können. Ueberdieſs hätte man die Bequemlichkeit, daſs, wenn das „neue Rathhaus fertig, das alte ohne alle Beſchwerlichkeit verlaſſen werden könnte. Der Bau würde „auf dieſem Platz ſicherer und wohlfeiler, weil man „hier nicht am Waſſer zu bauen hat“. Dieſe wohl überdachten und in ſo vieler Hinſicht wünſchenswerten Vorſchläge ſind nicht verwirklicht worden, da wahrſcheinlich unbeſiegbare Hinderniſſe ſich denſelben

entgegen gestellt haben. Sollte die Zeit kommen, wo der Bau eines neuen Rathhauses nicht länger aufgeschoben und der Armuth unbeschadet auch ein größeres erbaut werden könnte, dann möchte der Raum, den jetzt noch die Johanniskirche mit dem Kloster einnimmt, wohl noch besser für das neue Stadthaus angemessen sein, als der vorgeschlagene Platz zwischen dem Neß, dem A. B. C. und der Börse. Daß, Rathhaus und Börse grade neben einander liegen müssen? — dafür ist kein hinreichender Grund vorhanden, welches auch durch die Beispiele von London und Amsterdam bestätigt wird. Die Johanniskirche liegt nicht weniger mitten in der Stadt, als das jetzige Rathhaus. Daß diese Kirche ihren einstmaligen Zweck verloren, davon liegt der Augenschein am Tage, da die darin gehaltene Predigt gewöhnlich nur von einigen wenigen Zuhörern angehört wird. Und für das Kloster, oder vielmehr das Dutzend darin wohnender Jungfrauen ließe sich ja wohl leicht eine eben so bequeme Wohnung zu ihrer völligen Zufriedenheit auffinden, im Fall man auch diesen einheimischen Staat im Staat, endlich wegzuschaffen im Ernste gesonnen wäre. Wir haben das Glück gehabt, alle fremde, eingewurzelte Gerichtsbarkeiten in den letztern Zeiten loß zu werden. Der Schaumburger Hof, der Dom, der Englische Court, und unsere eigene uns selbst angelegte Beinschellen, die Klöster mit ihren Vorzugs-Rechten, lassen wir unbekümmert, den Zusammenhang des Ganzen fortdauernd stören. Es ist hier der Ort nicht, sonst würde es leicht werden, darzuthun, wie zweckwidrig diese

eingeschachtelten Autoritäten dem Ganzen sind; die Einheit in der Gesetzgebung und Ausübung derselben hindern; Policei- und Sicherheits-Anstalten lähmen; die Einkünfte des Staats schmälern; eine Ungleichheit in den Rechten und Pflichten der Bewohner hervorbringen, welches um so kränkender für den Bürger zu einer Zeit wird, da er nichts als Pflichten zu leisten, keine Selbständigkeit sich zu erfreuen hat; sonstiger Unfüglichkeiten, die das Gefolge solcher Vorzugs-Rechte ausmachen, nicht zu gedenken, die nirgend unausstehlicher sind, als in einem Freistaat, dessen Wesenheit in der Gleichheit der Rechte, die keine Ueber-Rechte für irgend jemand zulassen, besteht, die eine angemessene Gleichheit in der Vertheilung der Lasten, und demnach die Abolirung veralteter Vorrechte fodern, welche die Besitzer überheben, gleich andern ihre Schuldigkeit zu thun.

Es ist hier nicht die Rede von der Aufhebung eines Klosters, das durch Privat-Vermögen, und Vermächtnisse entstanden ist, oder von einer Stiftung, welche den Leiden der Menschen zu irgend einer Art von Zuflucht oder Linderung dient. Das Johannis-Kloster in Hamburg ist durch die Bürger und Bildner des Staats da, und hat durchaus keinen andern Zweck mehr, als daß es einem Dutzend sich eingekaufte, alte Jungfern Wohnung und Unterhalt gewährt. Ein so kleinfügiger Gegenstand könnte ja leicht erreicht werden, ohne daß der Staat dafür so gar große Opfer darzubringen nöthig hätte. Zum Ueberfluß läßt sich das Beispiel von Lübeck anführen.

Dieſe Stadt hat ihr St. Johannis-Jungfern-Kloſter im Jahre 1805 aufgehoben, bloß und allein ſich ſtützend, auf die im Reichs-Deputations-Beſchluß vom 23ſten November 1802 befindlichen allgemeinen Ausdrucke: „daß, hinführo kein Staat im Staate Platz finden müßte“ — Dieß St. Johannis-Kloſter hatte ungleich größere Rechte und Anſprüche, als unſer St. Johannis-Kloſter. Das dortige Kloſter iſt von einem Biſchof in Lübeck geſtiftet, vom Herzoge Heinrich dem Löwen dotirt; es war anfänglich für Benedictiner-Mönche beſtimmt, aber ſchon im Jahre 1245, faſt 300 Jahre vor der Reformation in ein Nonnen-Kloſter verwandelt worden, und blieb bis zu der Reformation von Ciſtercienſerinnen beſetzt, die 1529 von Bürgertöchtern, ſich zu der evangeliſchen Lehre bekennend, abgelößt wurden. Die ganze Form und Einrichtung eines Kloſters, ſogar eine Aebtiſſin wurde beibehalten, dieſe: Thale (Adelheid) Brömſen wußte ſich im Jahre 1531 einen Schutz- und Schirm-Brief für ihr Kloſter vom Kaiſer Karl V. zu verſchaffen, und als Schweſter des vielvermögenden Bürgermeiſters Nicolaus Börmſe, und in Betracht, daß die übrigen Nonnen aus den angeſehenſten Familien der Stadt waren, ward das Kloſter aufrecht erhalten, doch machten die Bürger dabei die Bedingung, daß: „die Kloſter-Jungfern ſich nicht allein zur evangeliſchen Religion bekennen, ſondern daß, das Kloſter für die Zukunft ein Erziehungshaus für junge Mädchen ſein ſollte, die gegen ein mäßiges Koſtgeld im Leſen, Schreiben, Nähen, Stricken, und andern nützlichen Dingen, vorzüglich aber in der Gottesfurcht unterrichtet und zu einem

guten Wandel angeführt werden sollten; weshalb auch diejenigen, die zu Klosterjungfern aufgenommen werden wollten, genugsam qualificirt sein müßten, solchen Unterricht zu ertheilen". — Ob das Kloster als Erziehungs-Institut den gehofften Nutzen geleistet, läßt man dahingestellt, gewisser ist es, daß die Bewohnerinnen sich in dem Besitze desselben so gut zu erhalten wußten, daß, der Rath dem Kloster noch im Jahre 1667 eine neue Versicherungsacte über dessen Fortdauer gab.

Dagegen war das erste Kloster St. Johannis in Hamburg zwar vom Grafen Adolph von Schaumburg erbaut, es brannte aber bereits einige 20 Jahre nach seinem Entstehen ab, und lag 33 Jahre im Schutt, bis sich die Bürger der Stadt erbarmten, und das Kloster aus ihren Mitteln wieder aus der Asche emporhoben. Die Reformation vertrieb die darin gewohnten Dominicaner-Mönche; die Kirche ward Filial von St. Petri; aus einem Theil des Klosters ward die Stadtschule; ein anderer zum Asyl für diejenigen Nonnen, des aufgehobenen Cistercienser-Klosters zu Harvstehude, die zur evangelischen Lehre übergingen. In der Folge wurden diese ersetzt, durch, unvermögende zum Heirathen nicht geneigte Bürger-Töchter, denen hier ein lebenswieriger Unterhalt sollte gegönnt werden. Eine andere Gerechtsame ist diesen Conventualinnen nicht eingeräumt, und als die Domina im Jahre 1700 Foderungen machte, die nach einer besondern Superiorität hinstrebten, und sie sich dabei erlaubte, von einer Appellation an den Kaiser zu reden, da resolvirte die Bürgerschaft: „daß die Domina sich unverzüglich der Apellation begeben, oder alle ihre vom Rath mit Zu-

ſtimmung der Bürgerſchaft im Jahre 1580 bewilligte Beneficien für ſich und die Conventualinnen verluſtig ſein ſollte.“

Hat nun zwar Hamburg es verſäumt, zu der Zeit, wie Lübeck ſein Jungfern-Kloſter aufhob (1805), das Seinige einzuziehen, ſo iſt damit das Recht dazu nicht veraltet; und die jetzige Lage der Stadt, die ungeheuren Laſten, die immer geringer werdende Einnahme, fodern es auf das dringenſte, daß dieſe Aufhebung endlich und unverzüglich vorgenommen werde. Die Conventualinnen wie die Kloſterbediente und Officianten ſind leicht für ihre Lebensdauer zu entſchädigen. Den beiden Patronen kann das Wenige, was ſie für ihre Oberaufſicht zu genießen haben, durch die Kammer jährlich baar erſetzt werden, und die beiden Kloſterbürger fallen von ſelbſt weg, wenn kein Kloſter mehr da iſt. Hamburg dagegen wird ſeinen letzten Staat im Staate los; die enge Stadt gewinnt einen freien Platz, und kann ſeiner ſchiefſten, und am mehrſten befahrnen Gaſſe, eine bequeme und grade Richtung geben; die Kammer gewinnt, wenn die Abgaben von dem kloſterlichen Gebiete auf dem nemlichen Fuß wie in der Stadt erlegt werden, wenigſtens ein ganzes Graben geld jährlich; wodurch, wenn ſie davon auch 10000 mß im Jahre zu einem neuen Rathhauſe belegt, ihr Einkommen doch um 20000 mß jährlich vermehrt wird, und auf dem Fleck, wo jetzt die ungebrauchte Johanniskirche, und das müſſige Kloſter ſtehen, würde der Enkel nach 50 Jahren ein der Stadt angemeſſenes, bequemes Rathhaus entſtehen ſehen *).

*) Dieſe Verhandlung über ein Kloſter beim Rathhauſe kann wie eine ſonderliche Abſchweifung getadelt werden. Ich fühle

D. Die Börse *)

liegt dem Rathhause gegenüber, an und über dem Wasser. Die alte Börse ist unbedeckt, über der neuern ist zum Theil der Börsensaal gebaut, der auf den Pfeilern der neuen Börse ruht, und mit drei kleinen Thürmen geziert ist. Die ganze Länge beträgt 112, die Breite der bedeckten Börse 52, der offenen 42 Fuß.

Der offene eingegitterte Platz, der jetzt mit Klinkern gepflastert ist, war es sonst nur mit gewöhnlichen

---

die Unregelmäßigkeit selbst, und würde sie hier nicht haben Platz nehmen lassen, wenn ich die Daten, die zu einer eigenen Abhandlung über das Johannis-Kloster nöthig waren, hätte erhalten können. Da es mir aber trotz allen Mühen und Nachforschen nicht hat gelingen wollen, mehrere specielle Nachrichten von diesem bisherigen Staate im Staate zu erhalten, als darüber bereits im 1sten Theile S. 295 zu lesen steht, so meinte ich, daß das, was darüber zu sagen nöthig sein möchte, eben so gut beim Rathhause — dem es noch besonders bei einer etwanigen Stell-Veränderung hinderlich ist — als sonst wo, seinen Platz finden könne.

*) Die erste Börse ward im Jahre 1531 zu Antwerpen gebaut. Auf der Stelle, wo sie angelegt wurde, stand ein altes Haus, woran das Wappenschild einer bekannten Familie zu sehen war, an welchem drei Beutel (Bourses) hingen, die gleichfalls zum Wappen gehörten. Man hatte dieses Haus nur im gemeinen Leben die Bourses genannt. Dieser Name ward auf das Institut, den Versammlungsort der Kaufleute übertragen. Als andere Handelsplätze dieses Gebäude in ihrer Mitte nachahmten, behielten sie eben diese Benennung bei, welche jetzt

Gaſſenſteinen, und iſt eigentlich die erſte Börſe in Hamburg, ſie lag am Waſſer, und war mit einem ſteinernen Bollwerk und Geländer verſehen. Dieſer Theil der Börſe ward im Jahre 1558, aus dem Betrage freiwilliger Beiſteuern kaufmänniſcher Geſellſchaften, und einer Collecte erbaut. Im Jahre 1578 führten die Gewandſchneider (Tuchhändler) den mittlern Theil, und eine Etage, den jetzigen ſogenannten Börſenſaal über dieſelbe her. Die Baukoſten wurden aus dem Ertrage ihres damaligen Stahlhofes genommen *). Dieß auf ſtarken Doppel-Pfeilern ruhende Gebäude ward 1583 fertig, und koſtete 23516 mk. Das darauf geſetzte Thürmchen wurde 1648 mit einer Uhr verſehen. Weil es der Börſe noch immer an Raum ge-

---

bei den meiſten Nationen die nehmliche iſt. Dieſe Nachricht befindet ſich in einem 1702 in Haag gedruckten Buche: Nouveau Voyage d'Italie 4mo Edition, Tome 3. pag. 131.

*) Dieſer Stahlhof war dem ehemaligen Drillhauſe gegenüber, wo jedes Stück Tuch der Gewandſchneider zur Verſicherung, daß die in ihren Färbereien gemachten ſchwarzen Zeuge vorher redlich geblaut worden, durch geſchworne Stahlmeiſter plombirt wurde. Das nannte man Stahlen, weil das dem Tuche angehängte Blei, mit einem ſtählernen Stempel bezeichnet wurde. Daher hat Lambecius unrecht, wenn er die Ueberſetzung des Wortes Steelgard nicht Stahlhof, ſondern Stapelhof, gleichſam als ob es contrahirt worden wäre, machen will. Die engliſchen Fabrikanten, deren vornehmſter Woll- und Tuchhandel mit den Hanſeſtädten war, ſtahlten ihre Tücher auf gleiche Weiſe, und nichts iſt natürlicher, als die Benennung deſſelben Gegenſtandes in England aus derſelben Sache in Deutſchland zu erklären.

brach, ſo veranſtaltete die Kämmerei 1666 noch einen neuen Anbau über dem Waſſer, wodurch die Börſe bis an die Troſtbrücke ausgerückt, und der bedeckte Theil derſelben noch einmal ſo breit als vorher wurde. Dieſer neue Anbau iſt mit der vorigen Hälfte an Boden und Decke gleichförmig verbunden, oben aber ward kein Saal gelegt, ſondern ein offener mit Kupfer gedeckter Altan gelaſſen.

Ein Ausſchuß der drei Hanſen, der Flander-, Englands- und Schonen-Fahrer, die ſogenannten Börſen-Alten, haben die Aufſicht und Unterhaltung der alten oder unbedeckten Börſe. Für die zuerſt aufgebaute bedeckte Börſe nebſt dem Börſenſaal ſorgen die Tuchhändler, und für den letzten Anbau die Kammer. Die Börſen- und Tuchhändler-Alten wählen wechſelsweiſe den Börſen-Knecht (Börſen-Inſpector). Da die Nordſeite der Börſe weder Wand noch Thüre hat, ſo ſteht ſie zu allen Stunden einem jeden offen. Die eigentliche jetzige Kaufmanns- und Börſenzeit läßt ſich ſchwerlich beſtimmt angeben. Am nächſten der Wahrheit kommt man wohl, ſie von halb vier bis halb fünf Uhr Nachmittags anzunehmen. Dieſe ſpäte Tageszeit machte es denn auch nothwendig, daß die Börſe während den kurzen Wintertagen ſeit dem vorigen Jahre bei Licht gehalten werden mußte, d. h. die auf der Börſe hängenden Lampen wurden angezündet. Es gehört mit zu den ſonderbaren Widerſprüchen, wovon die jetzige Welt ſo voll iſt, daß, in dem nemlichen Grade, wie der Handel abgenommen, die Börſenzeit ſpäter angegangen iſt. Vor etwan fünf

Jahren vereinte sich eine gute, ehrenwerthe Anzahl von Handelsleuten, mit dem Schlage 3 Uhr von der Börse zu gehen, wozu auch mit einer Glocke ein Zeichen gegeben wurde. Aber dieser vernünftige Verein fand Widerstrebung, und mußte bald wieder mit dem Strome folgen *). Alles, was in der ersten Ausgabe über die große Wichtigkeit, und die Menge der hier gemachten Geschäfte gesagt ist, bedarf jetzt einen sehr verjüngten Maaßstaab, den man am besten thut nicht anzulegen. Es war eine Zeit, wo man hier so viele geschäftige Menschen aller europäischen Nationen, mit einander in Unterhandlungen begriffen antraf, daß gewiß kein enger Platz von etwan 11000 Quadratfuß wieder zu finden sein wird, wo sich so viele Menschen und so sehr von einander geschiedene Zwecke durch- und vorbeidrängten.

Die inwendigen 12 Doppelpfeiler sind mit allerhand Nachrichten beheftet und behangen; von angekommenen Posten, Sundische und andere Listen; Auctions-Anzeigen und Catalogen; Makler-Listen,

*) Es läßt sich einiges für den späten Anfang der Börsenzeit sagen. Z. B. die Ankunft der Posten, aber weit mehreres spricht dagegen. Der wahren Quelle dieser Unfüglichkeit nachzuspüren, würde weitschweifig werden, gehört auch nicht hierher. Am höflichsten verfährt man wohl, anzunehmen: daß, es sich mit dem Besuchen der Börse verhält, wie mit allen Hingängen, wo man nichts zu thun findet, wohin uns nichts mehr zieht, man kommt dort immer früh genug an. — Noch während dem Druck dieser Bogen ist die Börsenzeit früher zurückgestellt, und geht um 1, halb 2 oder 2 Uhr an, wie man will.

Lotterie-Pläne u. ſ. w. Die Kämmerei ſchlägt hier Stadtplätze und öffentliche Dienſte zum Verkauf an: hier erbieten ſich Privatleute als Sprachmeiſter, Comtoir-Gehülfen, Abſchreiber u. dergl. An einem der Pfeiler hängt ein Brett, worauf die Namen der Falliten, nach abgeſchloſſenem Concurſe mit den gebührenden Prädicaten: boshaft, muthwillig, leichtſinnig und unglücklich, nebſt den für die Gläubiger aus der Maſſe gekommenen Procenten auf Zetteln angeſchrieben ſtehen, und einen Monat hängen müſſen. Außer dieſem Fallitbrett ſind noch zwei ſchwarze, ein Kaufmanns- und ein Maklerbrett, worauf die boshaften Falliten, die vor dem Ablauf des von ihnen abgelegten Manifeſtations-Eides muthwillig entlaufen ſind, angezeichnet ſtehen. Auf der bedeckten Börſe ſind zwei Buden mit Glasfenſtern, worin man ein Dintenfaß und eine Sandbüchſe findet, um in Eile etwas aufſchreiben zu können. Des Abends dient die Börſe auch zum Spazierengehen, und iſt durch ſechs helle Glaslampen erleuchtet. Der Fußboden iſt mit breiten Steinplatten gepflaſtert, und wird des Winters mit Brettern belegt. Der Börſenſaal dient am mehrſten zu öffentlichen Auctionen, zu welchem Gebrauch ihn ſeine Eigenthümer, die Tuchhändler, vermiethen; auch iſt ein Nebenzimmer dem Colonell (wie man in Hamburg das Corps der Bürgerkapitäne zu nennen pflegt) eingeräumt, wenn es ſich bei wichtigen Angelegenheiten verſammelt; wiewohl dies nicht die einzige Geſellſchaft iſt, die hier zuſammenkömmt. Vorzüglich findet ſich hier der ehrbare Kaufmann

ein, bei der Wahl eines Commerz-Deputirten, oder wenn er von der Commerz-Deputation zur Anhörung wichtiger kaufmänniſcher Angelegenheiten zuſammenberufen wird.

E. Das Eimbeckſche Haus

liegt an der kleinen Johannisſtraße, (ſonſt daher auch Weinſtraße genannt,) und dem Dornbuſch. Es iſt 155 Fuß lang, und die größte Breite beträgt 93 Fuß. Unter dem Hauſe iſt der Rathsweinkeller, zu welchem noch drei Zimmer nebſt zwei Sälen des obern Hauſes gehören.

Der Rathsweinkeller iſt ſehr alt, und lag vormals nicht weit von dem Malo publico. Ob dieſes, damit die Bürgermeiſter und Rathmänner der Vorzeit, wie ihre deutſche Mitbrüder am Rhein und an der Donau, nach vollführter ſchwerer Gerichtspflege Stärkung zum nachmittäglichen Nichtsthun und zur morgenden Arbeit empfingen, oder ob der bloße Zufall dieſe Nachbarſchaft veranlaßte, darüber iſt nichts beurkundet. Doch findet man die erſte ſchriftliche Nachricht davon erſt ſeit dem Jahre 1325 angegeben, und es ſcheint, als wenn ſchon damals das Eimbeckſche Haus darüber gebaut geweſen, welches wegen dieſer Lage das hohe Haus genannt wurde. Das eigentliche Keller-Gewölbe erſtreckt ſich unter dem ganzen Hauſe weg, und enthält, ohne den Raum für die Weinfäßer, zwei große und ſechs kleine Trink- oder Schenk-Stuben. Unter dem reichen Vorrath

von kostbaren Rheinweinen, ist der älteste von 1624. Dieser wird nicht verkauft, sondern nur zu Präsenten gebraucht. Der hierauf folgende älteste Wein wird zu 36 m$ die Bouteille verkauft. Der Keller steht unter der Aufsicht des ältesten Bürgermeisters, der 3 ältesten Rathsherren, eines Oberalten, eines Kämmerei-Bürgers und zwei Sechzigern, unter deren Namen auch die Wein-Zettel ausgestellt werden*).

*) Weinzettel sind geschenkte, oder erkaufte Beglaubigungs-Scheine, durch deren Vorzeigung der Inhaber befugt ist, eine gewisse, auf denselben angegebene Anzahl Stübchen Rheinweins vom Rathsweinkeller abholen zu lassen. Ein Stübchen, das 4 Bouteillen enthält, wird an den Rathskeller mit 3 m$ 8 ß bezahlt, und von demselben für 3 m$ wieder gekauft, wenn der Besitzer seinen Wein nicht in Natura nehmen will. Die altdeutsche Sitte, bei feierlichen Anlässen seine Gönner und Freunde mit einem trinkbaren Geschenke zu verbinden, (woher, nach den Behauptungen deutscher Sprachforscher, selbst das Wort Geschenk, als von Wein- oder Bier-Schenken, herrühren soll) hat sich in Hamburg noch immer erhalten. Bei der Wahl von Bürgermeistern, Rathsherren, Oberalten, Kirchgeschwornen, Bürger-Capitainen u. s. w. werden von Freunden und Verwandten dergleichen Weinzettel von 4 bis 100 Stübchen gekauft, und in das Freudenhaus geschickt. Die Stadt schenkt sie auch an die hiesigen Gesandten fremder Höfe, nach Ueberreichung ihres Creditivs, zum neuen Jahr, und bei Kundthuung froher Kronbegebenheiten, als: Regierungsantritte, Vermählungen, Geburten u. s. w. Bis zum Jahre 1734 konnte ein Kranker, wenn er einen Schein vom Arzt mit sandte, Rheinwein, zu 24 ß die Bouteille, für 14 ß erhalten.

Aus dem Keller führt, außer einer Treppe an der Straße, eine andere zu den Zimmern des 2ten und 3ten Stocks, worin Schmäuse gehalten werden. In dem großen Saal hielt der Rath in vorigen Zeiten die sogenannte Petri-Mahlzeit*), so wie die Bürger-Capitaine ihr Convivium daselbst, noch in neuern Zeiten gehabt haben.

Das Eimbeckische Haus an sich selbst über dem Rathskeller, welches der Kammer gehört, und vor

*) Auf Petri Stuhlfeier, den 22sten Februar, geschieht die Umsetzung einiger obrigkeitlichen Aemter, z. B. die Präsidien der Bürgermeister, die Prätorate, die Inspectorate über das Düpwesen (Reinhaltung des Fahrwassers) u. s. w. Wenn dieses geschehen, wird von dem präsidirenden Bürgermeister der Receß von 1710 verlesen, und hierauf herumgefragt, ob ein jeder demselben nachgelebt habe? Hierauf ging der gesammte Rath — die Sindici ausgenommen — zur großen Thür hinaus, gefolgt vom Stallmeister und den Reitendienern, nach dem Eimbeckschen Hause, allwo sich die Bürgermeister, Sindici und Sekretäre zur Obern-Tafel, die Senatoren bei der untern, die beiden Mühlen-Herren nach ihnen zu unterst am Tisch setzten. Diese sogenannte Petri-Mahlzeit ist seit dem Jahre 1724 abgeschaft; theils mogte der Rath selbst wohl kein Gefallen an solch einem öffentlichen Banquet mehr finden, theils geschah es, um die Gemeinde-Casse zu schonen, da die vielen Aufwärter und Diener dem Weinkeller zu viel zumutheten. Seit der Zeit erhalten die Mitglieder des Senats statt dieser Mahlzeit aus der Kammer ein baares Aequivalent. In einem Manuscripte, aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts (1702), geschrieben von der Hand eines derzeitigen Senators, steht angeführt,

etwan 50 Jahren neu erbaut worden, war weiland der Stadt Bierſchenke. Die beſten Biere, außer dem ſo weit geführten hamburgiſchen, wurden damals in den beiden Hanſe-Städten Braunſchweig und Eimbeck gebraut. Das letzte vorzüglich war ſehr wohlſchmeckend, und wurde für ſehr geſund gehalten; daher es ſehr geliebt, und von den Einwohnern Hamburgs oft dem ihrigen vorgezogen ward. Damit nun der Handel mit eigenen Gebräuen nicht leiden möchte, ward das Eimbeckſche Bier nur in dem Stadt-Bierhauſe, welches 1325 hier angelegt war, zu ſchenken erlaubt, und daher bekam es den Namen des Eimbeckſchen. Seit der Erfindung des Broihans verlohr zwar das Eimbeckſche Bier ſeinen Credit; aber das Haus, wo es feil geweſen war, trägt noch immer die Benennung *). In einem Zimmer werden

daß etwan 50 Jahre vorher, alſo in der Mitte des 16ten Seculums, der präſidirende Bürgermeiſter die verſammelte Geſellſchaft zu dieſem Mahle noch mit folgendem altdeutſchen Willkomm angeredet habe:

Mit Ehren bin ick uppeſtahn,
Mit Ehren will ick wedder ſitten gahn,
Gott gröthe dit gode Gelach,
Iß ett nich groot und breet,
So iß ett doch aller Ehren werth.
Gröth ick den een und den andern nicht,
So denk ick als een Böſewicht,
Dat bin ick nicht,
Iß ock Niemand im ganzen Gelage nicht.

*) Daß die Stadt Eimbeck, als Hanſeſtadt, gleich andern Hanſegenoſſen, in Hamburg ein Lager ihrer Biere, und alſo einen

alle öffentliche Auctionen von Häuſern und Grundſtücken, von Medaillen, Büchern, Juwelen u. ſ. w.

Bierſtapel gehabt, iſt ſehr wahrſcheinlich. Was nicht weiter verführt wurde, kaufte der Rath und ließ es in dem Hauſe über den Raths-Weinkeller lagern. Bis zur Reformation, ward in dem Rathskeller allein Rheinwein, Eimbecker Bier und Braunſchweiger Mumme verkauft. Durch einen Rath- und Bürgerſchluß von 1531 iſt erſt verabredet, daß auch außer dem Eimbeckſchen Hauſe dieſe Getränke gegen eine gewiſſe Abgabe könnten ausgeſchenkt werden. Es heißt hier: „Thom 6te „begehren de Börger dat de Acciſe der Wine machtiger geſtellt „werde, und dat idt möge fry ſtahn jederman tho tappen, de „dee Acciſe geven will. Wer ock jenig Börger edder Börger„ſche, de Rhinſche edder ander fremde Wine, Emſch Beer, „edder Brunswicker Mumme vor ſick allein tappen, „willen, datſelve ſoll ehnen ahn enig Acciſe darvon tho ge„ven, wie bether wahnlich fry ſtahn. — Wolde ock jemand „Emſch Beer edder Brunswicker Mumme in ſinen Huſe vor „ſine Gäſte vor Geld tappen, datſelve ſall he nich dohn, he „hebbe ſick deun vorerſt mit den Acciſeherren vrrdragen. Diſe „Articul von Wine und von Beere um Geld to tappen, heb„ben ſick E. E. Rath un verordnete Borger alſo verenigt, dat „ſe de een Jahr lang verſöken wollen u. ſ. w.“ — Ob die Stadt aus Dankbarkeit gegen den Herzog Albrecht von Braunſchweig, für die durch ihn bei dem Könige Heinrich III. in England erwirkten Privilegien, datirt Kenelworth d. 8ten Nov. 1266, wodurch unter andern der Stalhof in London den deutſchen Hanſeſtädten eingeräumt wurde, des Herzogs beiden Städten Braunſchweig und Eimbeck beſondere Vorrechte für ihre gebrauten Biere eingeräumt habe, darüber läßt ſich nichts gewiſſes auffinden.

gehalten *). In einem andern wird die Stadt-Lotterie gezogen. Oben ist ein zu einem anatomischen Theater eingerichteter sehr schöner Saal, welcher aber selten gebraucht wird. In einer andern Stube werden grobe Selbstmörder, und von unbekannter Hand

*) Schon in uralten Zeiten ward der Kauf und die Verkaufung der Erben und Grundstücke der Weinkauf genannt. Man kam dazu in dem Rathskeller oder einer sonstigen Trinkstube zusammen. Bei dem übergebenen Gottespfenning mußte getrunken werden, andere Solennitäten kannte man nicht. Mit der Einführung des neuen Stadtbuches vom Jahre 1603 soll erst der Gebrauch, die Erben bei brennender Kerze zu verkaufen, eingeführt sein. Dieser sonderbare Gebrauch bestand darin, daß, wann mit dem Ausbieten zum Verkauf der Anfang gemacht werden sollte, ein Ende Licht, etwan so lang wie das Glied eines Fingers, auf den Rand eines blechernen Leuchters gesetzt, der oben an einem hinter dem Auctionstisch befindlichen Pfosten aufgehängen war. Dieses, damit das Licht von allen gesehen werde, ohne daß jemand dazu kommen konnte. Bei dessen Angebot nun die Flamme des Lichts so erlosch, daß der Rauch des noch glühenden Dochts in die Höhe ging, dem wurde das Erbe als Käufer zuerkannt. Seit etwan 100 Jahren ist diese sonderbare Verkaufsart außer Gewohnheit gekommen, und daß mit vielem Rechte, da sie zu mancherlei Rechtshändeln Anlaß gegeben hatte. Zuweilen ging, wenn der Wind stark auf die Fenster stand, die Kerze aus, ehe sie ausgebrannt war, wo dann der Verkäufer sie wieder angezündet wissen, der, welcher grade beim Erlöschen den Both gethan, dieses aber nicht zugeben wollte. Selbst durch das schnelle Auf- und Zumachen der Thüre war das Licht schon früher, als es eigentlich sollte, erloschen; eine der gewöhnlichsten Unordnungen entstand dadurch, daß, wenn die Flamme

gewaltsam Entleibte zur Schau gelegt und mitunter seciret*). Ein Dutzend zum Theil guter Zimmer sind von der Kämmerei an einem Gastwirth verpachtet; auch werden hier Hochzeiten, Clubs und Gastgebote gegeben **). Der Raths-Weinkeller steht unter dem ältesten Bürgermeister, den 3 ältesten Rathsherren, einem

---

dem Erlöschen nahe war, dann mehrere Hände zugleich dem Auctionär den Gottespfenning zum Angeboth darreichten, von welchen denn doch nur einer anzunehmen stand. Alles dieses mußte zu Streitigkeiten und Processen führen. Aus diesen Gründen ersuchten die Curatores einer Fallitmasse zuerst im Jahre 1715 den Rath, daß, das Erbe ihre Schuldners ohne Kerze öffentlich verkauft werden möchte, welches vom Rath zugestanden ward, und da diese Methode sich in jeder Hinsicht besser und ordnungsmäßiger auswieß, so kam es bald dahin, daß Makler und Käufer, bei brennender Kerze nicht mehr bieten wollten, und so hat dieser unnütze Gebrauch des allgemeinen Nutzens wegen aufgehört.

*) Diese Schaustellung und die darauf folgende Beerdigung ist einer Frau anvertraut, die den Namen: Garwinsch, führt. Wahrscheinlich hat die erste, die diesen Dienst besaß, so geheißen, und ihren Namen auf alle ihre Nachfolgerinnen vererbt. Der Einlaß für die Person zu so einer Leiche ist gewöhnl 2 ß; in merkwürdigen Fällen werden 4 Schillinge erlegt.

**) In ältern Zeiten diente das Haus auch zur Zusammenkunft der Bürgerschaft. So kam hier unter andern im Jahre 1528 ein Theil der Bürger zusammen, wie die lutherischen und katholischen Prediger vor dem Rath und der Bürgerschaft zu einem Wettkampfe gefodert waren. Im Jahre 1538 gab die Stadt dem Könige von Dännemark, Christian III, auf dem Eimbeckschen Hause eine Mahlzeit.

Oberalten, 1 Kammer-Bürger und 2 Sechszigern. Diese vier letztern werden durchs Loos aus dem Collegio der 60ger erwählt, und bleiben 2 Jahre dabei. Der Rath kann zur Zeit nicht mehr als eine halbe Ohm Rheinwein verschenken. Um eine Ohm oder mehr muß bei der Kammer angesprochen werden. Der Raths-Weinkeller hatte sich Vermögen erworben, es aber, wie alle öffentliche und Privat-Wohlhabenheit, in den letztern Zeiten zum größten Theil zugesetzt *). Im Jahre 1799 mußte die Stadt eine contributionsmäßige Anleihe von einer Million Mark Bco. machen; die durch den Raths-Weinkeller zur Hälfte übernommen, oder mit 25000 m$ Banco jährlich während 20 Jahren abzutragen, folglich mit dem Jahre 1820 getilgt sind. Der Keller wird von einem Raths-Kellermeister administrirt, der den Dienst von der Deputation des Rathskellers unentgeltlich erhält. In seinem Contract ist es unter andern zur Bedingung gemacht, daß: „er alle „Weine in den Keller legen und bringen lassen will „von den Krantreckern vor alter Gebühr“. Ohne diese Verpflichtung haben die Kranzieher noch eine Art von Einkommen vom Keller, da ihnen jährlich zu Fastnacht, eine gewisse Portion Speck, Käse und Heringe gegeben wird. Dies rührt daher, daß sie in alten

*) Im Jahre 1725 war der Rathskeller für ausgegebene Weinzettel schuldig 20673 Stübchen, macht à 3 m$. 62019 m$
Dagegen lagerten im Keller an Rheinweinen für . 660000 —
An Spanische Weinen . . . . . 45000 —

Derzeit besaß der Keller also ein Vermögen von 642981 m$

Zeiten, ehe das jetzige Eimbeckſche Haus gebaut war, ihre Karren in dem Eingange, oder auf dem Vorplatze zum Keller ſtehen hatten, und für die Bereitwilligkeit, ſolche nach der jetzigen Stelle bei der Börſe zu verſetzen, als das Eimbeckſche Haus neu gebaut wurde, jenes derbe Frühſtück am Faſtnachtstage ihnen zugeſichert wurde.

F. Die öffentliche Stadtſchule, das Johanneum

liegt am Plan, begreift einen Theil des vormaligen Johannis Kloſters, und beſteht aus zehn gewölbten Zimmern,

Die erſte Schule in Hamburg war die Marianiſche beim Dom, von Anſcharius eingerichtet, wo die Lehrer aus Benedictiner-Mönchen und die Schüler meiſtens aus Knaben beſtanden, die der fromme Stifter von den Dänen und Slaven erkauft hatte. Er ſtellte dieſelbe nach der erſten Einäſcherung der Stadt (845) wieder her, und Unvannus ward nach dem Zerſtörungs-Jahre 1012 ihr zweiter Stifter. Die Aufſicht war einem beſondern Scholaſticus anvertraut, welcher ſich indeſſen allmählig derſelben immer mehr entzog, ſo daß die Ordnung, Unterweiſung und Zucht der Schüler oft elend genug beſtellt geweſen ſein mag. Dies bewog im Jahre 1481 die Einwohner des Nicolai Kirchſpiels in der damaligen Neuſtadt, ſelbſt eine Schule für ſich anzulegen, welche der Pabſt Martin IV. mit dem eigenen Vorrechte beſtätigte, daß, ſo wie bei der Marianiſchen

der Scholaſticus, bei dieſer Schule die Kirchgeſchwornen die Lehrämter zu beſetzen befugt ſein ſollten. Dies gab zu groſſen Zwiſtigkeiten Anlaß, und die Kirchgeſchwornen mußten endlich ſogar dem päbſtlichen Vorrechte entſagen. Der Verderb der Schulen war ſo arg, daß 1389 der Scholaſticus ſogar der Simonie beſchuldigt wurde. Alle Klagen und Verordnungen der Bürgerſchaft konnten dem Unweſen nicht ſteuern; den Hamburgern waren die Augen über die Sittenloſigkeit, Faulheit und Unwiſſenheit der Mönche lange offen, doch wagte es noch keiner, ſich ihnen mit Nachdruck und Standhaftigkeit entgegen zu ſtemmen, bis die Reformation eindrang und in Hamburg bald beliebt wurde. Die Klöſter wurden eingezogen, ein Theil ihrer Einkünfte auf Verbeſſerung der Schulen verwandt. Bei jeder Kirche wurde eine Schule geſtiftet, und 1528 dem fleißigen Bugenhagen vom Rathe die Einrichtung einer groſſen gelehrten Stadt-Schule anvertraut, welcher ſie in dem weitläuftigen Johannis Kloſter-Gebäude anlegte. Es war am heiligen Dreifaltigkeits-Tage im Jahre 1529 um 12 Uhr Mittags, da Bugenhagen dieſe Schule eröfnete; und es iſt wohl gewiß, daß der Vorplatz, oder die Spazier-Klaſſe, nebſt der ehemaligen Prima, Octava und Sing-Klaſſe zur Zeit der Mönche ihren Speiſeſaal (Refectorium) ausgemacht haben.

Mit dem Johanneum iſt im Jahre 1802 eine völlige Umwandlung vorgenommen, und die alte Schulordnung ſo gut als aufgehoben worden. Die Zahl der

Lehrer ist vermehrt, der Unterricht in den neuern Sprachen, der sonst hier nicht ertheilt wurde, so wie eine bessere Eintheilung in den Stunden, auch andere Schulbücher eingeführt, der Unterschied zwischen Privat- und öffentliche-Stunden hat aufgehört, so auch die Sing-Klasse und das Singen der Schüler des Johanneums vor den Leichen. Es giebt keine Prima, Secunda u. s. w. mehr; statt dessen eine erste, zweite, dritte lateinische, griechische, franzö-sische, historische, geographische u. s. w. Klasse. Diese, und mehrere zweckmäßige Abänderungen haben dies alte Institut der Vollständigkeit um vieles näher gebracht, wozu indeß das Aufhören der freien Schule für Kinder armer Bürger oder deren Wittwen nicht zu zählen steht *). Das Johanneum bildet nach der

*) Nach Bugenhagens Schulordnung, ward das Schulgeld verschieden erlegt. Von den Reichsten vierteljährig mit 4 ßl; von den Reichen 3 ßl, den Wohlhabenden 2 ßl, und den nicht Wohlhabenden 1 ßl; die Armen zahlten nichts. Hierüber heißt es S. 12: „So ock ein arm Mann edder Fruwe einen Sohn edder mehr hadde geschickede tho lerende und vermochte nicht dat schall Precium tho gewende, solcke Kinder schall man bringen tho den Diaken des Carspels, de scholen se dem Rector awerandtwerden ummsonst annehmende dat derer so woll in der Schole werde angenahmen als der Allerrikesten.“ Jetzt ist das Schulgeld für jeden Schüler auf 100 mß Cour. jährlich gesetzt. Ein noch immer mäßiges Honorar, für Eltern, denen diese Ausgabe nicht schwer wird aufzubringen. Aber zu viel, und wenn es auch noch weit weniger wäre, für einen armen Bürger, oder eine Bürgers Wittwe, deren Sohn, bei Neigung und Fähigkeiten, an

neuen Einrichtung eine gelehrte- und eine Bürger-Schule, wobei die Einrichtung statt hat, daß die

---

dem Unterricht dieser öffentlichen Schule seiner Vaterstadt nun keinen Theil nehmen kann, weil seine Eltern keine 100 mß jährlich für ihn zu zahlen im Stande sind. Hätte diese Einrichtung bereits vor 30 und mehr Jahren statt gefunden, dem gelehrten Hamburg würden mehrere seiner geistreichsten und scharfsinnigsten Denker so gut als ungebohren geblieben sein, die ihre Ausbildung und gelehrte Erziehung dem Umstande verdanken, daß sie, als unvermögende Eingebohrne, den freien Unterricht auf dem Johanneum zu ihrer Zeit genießen und fodern konnten. In dem Plane, den der Rath der Bürgerschaft am 22sten Oct. 1801 zur Verbesserung des Schulwesens vorlegte, findet sich auch kein Wort von einer Aufhebung des freien Schul-Besuchs, wohl aber der Vorschlag zu einer Schul-Deputation, die aus 4 Mitgliedern des Senats und 4 Sechzigern bestehen sollte, um diejenigen Verfügungen zu treffen, welche die Schul-Reform noch nöthig machen könnte. Von dieser Deputation kann die Aufhebung des freien Schulbesuchs nicht herrühren, denn sie selbst ist nie ernannt worden, obgleich sie von der Bürgerschaft mit dem Rathe beschlossen war; ein noch mehr außer der Regel liegender Umstand, als die Aufhebung des in der alten Schul-Ordnung festgesetzten Artikels in Hinsicht der freien Schule. Zum Unterhalt des Schulwesens wurden derzeit 21600 mß Cour. jährlich bewilligt, außer 4000 mß besonders, so lange der Schulplan noch nicht völlig eingeführt sein würde. Davon erhalten jährlich: der Director 3600 mß, jeder der 3 Professoren 3000 mß, der Musik-Director 1200 mß, der Schreib- und Rechenmeister 1500 mß, der Untermeister 600 mß, die 4 Collaboratores jeder 1000 mß, für den Unterricht im Zeichnen und den neuern Sprachen sind 2700 und zum Schul-

nicht zu Gelehrten bestimmte Jugend an den höhern Wissenschaften und den alten Sprachen, die dieser Stand fodert, keinen Antheil nimmt, sondern während diesem Unterricht, in den neuern Sprachen, der Geschichte, Geographie u. s. w. beschäftigt wird. Sämmtliche Schüler erhalten von 8 bis 12, und von 2 bis 5 Uhr Unterricht. Finden sich Lernbegierige dazu, so wird auch außer dem in der Regel gelehrten Englischen und Französischen, im Italienischen und Spanischen Unterricht gegeben. Die jetzigen Lehrer sind: 1 Director, 3 Professoren, 1 Cantor, und noch ein Lehrer für die Bürger-Schule, 6 Collaboratoren, 4 Lectoren der neuern Sprachen, 1 Zeichen- und 1 Schreib-Lehrer. Auf diese Weise hat die das Johanneum besuchende Jugend Gelegenheit, alles das zu erlernen, was der künftige Gelehrte als Vorkenntnisse mit auf die Universität bringen muß, und auch das, was der Gebildete zum gesellschaftlichen Leben nicht wohl entbehren kann. Die Wahl der Schulbücher hängt vom Director ab, der auch ausschließlich die Schüler prüft und jedem seine Klasse anweißt.

Die Oberaufsicht über das Johanneum hat das

Fond jährlich 3400 mß bestimmt. Noch wird unter die ordentlichen Lehrer, das was von dem Schulgelde, nach Abzug der Ausgaben für Feurung und Licht, und einem dem Schul-Fond zufließenden Antheil übrig bleibt, vertheilt. Die Schul-Casse steht unter dem Director, und das Schulgeld wird von ihm eingenommen. Ueber die für die Schulanstalt ausgesetzten jährlichen Summen, disponirt das Collegium Scholarchale.

Collegium Scholarchale, welches aus 4 Rathsherren, den 5 Haupt-Predigern, und sämmtlichen Oberalten besteht. Außer diesem ist im Jahre 180— eine besondere Schul-Deputation angeordnet, die aus 2 Rathsherren, 2 Haupt-Pastoren, 2 Oberalten, und dem Director des Johanneums besteht. Dieser engere Ausschuß berathschlagt über die nöthigen Abänderungen und Verbesserungen im Schulwesen; — die nach dem Grade ihrer Wichtigkeit, von dem Collegium der Scholarchen, oder der Sechziger, vor ihrer Ausführung zu approbiren sind. Die Wahlen werden von dem Collegium Scholarchale vorgenommen.

Das öffentliche Examen ist halbjährig. Zuweilen werden auch öffentliche Declamationsübungen gehalten, wo die fähigsten Schüler ihre lateinischen und deutschen Reden vortragen. Die alte Sitte, die ihren guten Nutzen wird gehabt haben: die Austheilung eines dazu geschlagenen Schaustücks zum Braheon, durch den jüngsten Stadt-Sekretär beim Oster-Examen, ist abgekommen; mit ungleich mehr Recht sind die Schul-Tragödien und dramatischen Uebungen, wie wahre Possen abgeschaft.

Da man in Hamburg Ursache hat, weniger auf eigentliche gelehrte Kenntnisse, wozu die alten Sprachen gebraucht werden, als vielmehr auf eine geläufige Bekanntschaft mit dem was zum Handel und zu den Eigenschaften eines brauchbaren Bürgers gehört, zu sehen, so werden viele Kinder hamburgischer Eltern gar nicht auf das Johanneum geschickt, sondern in Privat-Lehranstalten, oder in den Kirchenschulen

und von andern Lehrern unterwieſen. Unter dieſen wie jenen giebt es wohleingerichtete Inſtitute. In den Schulen der Kirchen geben die Prediger ſelbſt in der Religion Unterricht; und durch ihre jährlichen Amts-Beſuche in den Wohnungen der Privat-Schulmeiſter iſt manche elende Nebenſchule eingegangen, da die Prediger auf dieſe Weiſe mit ihren Fähigkeiten bekannt wurden, und ihren Gemeindegliedern rathen können, wohin ſie ihre Kinder mit gutem Gewiſſen ſchicken dürfen. Außer den bereits erwähnten Armen-Schulen iſt noch eine Zeichenſchule, eine architektoniſche und eine Navigationsſchule da, die von der patriotiſchen Geſellſchaft und der Admiralität unterhalten werden. Ihre Beſchreibung würde hier am unrechten Orte ſtehen, und man wird ſie in der Folge aufzuſuchen haben.

G. Das Gymnaſium

iſt ein Gebäude neben dem Johanneum, und der größte Theil deſſelben iſt der Stadt-Bibliothek gewidmet. Es wird von jungen Leuten beſucht, die ſich zur Univerſität vorbereiten, und iſt daher auf einen academiſchen Fuß eingerichtet.

Die Furcht vor dem Crypto-Calvinismus im Anfange des 17ten Jahrhunderts verurſachte die Grundlage des hamburgiſchen Gymnaſiums. Das Johanneum war damals nicht im Stande, junge Leute zur Beziehung einer ordentlichen Univerſität vorzubereiten,

weshalb ſie erſt nach Bremen oder Stade gehen mußten, wo jene Ketzerei herumſchlich. Der erſte Vorſchlag zu einem hamburgiſchen Gymnaſium geſchah 1610, es ward 1611 bewilligt und 1613 am 12ten Auguſt eingeweiht. Anfänglich waren nur 4 Profeſſoren, deren Zahl 1675 auf 6 geſetzt wurde. Einer von ihnen iſt jährlich Rector des Gymnaſiums, welches Amt unter allen abwechſelt. Jeder Profeſſor, giebt wöchentlich 4 Hörſtunden im öffentlichen Auditorium, welches ein geräumiger Saal mit einem zwiefachen Katheder und Sitzen für die Gymnaſiaſten und andere Zuhörer, die hoſpitiren, iſt. An den Wänden hängen die Bildniſſe berühmter Männer aus den Zeiten der lutheriſchen Glaubensreinigung.

Unter den Profeſſoren pflegten in ältern Zeiten gemeiniglich 4 Theologen oder Philologen, ein Juriſt und ein Mediciner zu ſein. Jetzt hat die Theologie, die Moral, die Phyſik, die Geſchichte, die Philoſophie und die Mathematik jede ihren Profeſſor. Die griechiſche, hebräiſche und die damit verwandten morgenländiſchen Sprachen werden von dem Profeſſor der Theologie gelehrt. Bis zum Jahre 1801 war der Gehalt der Profeſſoren nur 1500 mß jährlich, und ward in dieſem Jahre am 22ſten October durch Rath und Bürgerſchluß auf 2400 mß erhöht. Von dem ehemaligen Wohnhauſe des Rectors ſind einige Zimmer zur Aufbewahrung einer koſtbaren Sammlung von mathematiſchen u. phyſikaliſchen Inſtrumenten eingerichtet, der Admiralität gehörend, worüber der Profeſſor der Mathematik die Aufſicht hat, auch in

seinen Vorlesungen davon Gebrauch machen darf. Es sind eine Matrikel und Gesetze des Gymnasiums da, und jährlich auf Ostern wird eine Anzeige der Vorlesungen der Professoren für das Jahr herausgegeben. Ueber die Abnahme der Frequenz des Gymnasiums ist lange geklagt worden. Vor der verbesserten Einrichtung des Johanneums ward die Schuld dem Mißcredit dieser Schule beigemessen; jetzt glaubt man, daß das Johanneum die Schüler zu lange, bis daß sie nach der Universität abgehen, beschäftigt. In wie ferne diese Folgerungen gegründet sind, bleibt der Erwegung Anderer überlassen. Ueber dem Auditorium ist

H. Die Stadt-Bibliothek

Sie nimmt zwei Säle vom Gymnasium, und mit den ihr in dem ehemaligen Rectorat-Hause eingeräumten, in allen 9 Zimmer ein.

Sie besteht jetzt aus ungefähr 100000 Bänden, worunter wohl das Fach der classischen, griechischen, und römischen Schriftsteller und Kirchenväter, am vollständigsten sein mag. Die meisten Werke sind der Bibliothek geschenkt oder vermacht, besonders aber rührt die stärkste Anzahl von dem verstorbenen Professor Wolff, einem Manne her, der unter nichts als Büchern leibte und lebte. Er und sein Bruder, Prediger an der Catharinen Kirche, haben auch deswegen ein ganz artiges Monument in dem untern Saal. Eine Bibelsammlung, von dem verstorbenen Pastor Johann Melchior Götze der Bibliothek ver-

macht, ist ihrer Vollständigkeit wegen von seltenem Werth. Seit den letztern Zeiten ist die Bibliothek auch mit den neuern Werken in allen Wissenschaften sehr bereichert worden. Der Fond durch das halbe Procent von dem Ertrage der Bücher-Auctionen ist in dem Jahre 1801 auch noch durch 3000 ℳ jährlich, am 22sten Oct. von der Bürgerschaft der Bibliothek bewilligt, vermehrt, so daß es derselben nicht an Zugang fehlt, sich wenigstens die neu erscheinenden Werke von einigen dauerndem Werth anzuschaffen. Noch besitzt die Bibliothek eine Naturalien- und eine Münz-Sammlung, verschiedene in dem Amte Trittau ausgegrabene Aschenkrüge, und einige Alterthümer aus dem verschwundenen Dom. Die Bibliothek steht jedem zum Gebrauch offen, sowohl zum Lesen, als zur Anleihe von Büchern gegen angemessene Sicherheit. Dieser nicht gewöhnliche große Bücherschatz hat sich seit dem letzten Decennium der bessern Ordnung und Vervollständigung mit starken Schritten genähert.

Der Anfang der Bibliothek schreibt sich aus der Vereinigung der beiden Bücher-Sammlungen des Johanneums und Gymnasiums im Jahre 1649 her. In der Folge fielen der Bibliothek mehrere Privat-Bücher-Sammlungen durch Vermächtnisse zu. Die letztere ist die sehr schätzbare von medicinischen Werken des verstorbenen Doctor Vogel. Der im Jahre 1726 vom Rath getroffene Verein, daß jedes neuerwählte Mitglied desselben der Bibliothek ein wichtiges Werk zu verehren habe, soll — wie dies wohl der Fall mit

bloßen Verabredungen ist — mitunter vergessen geworden sein. Ein anderes Gesetz, das die Verfasser eines in Hamburg gedruckten Buchs verpflichtet, ein Exemplar desselben der Bibliothek einzusenden, aber außer Folgeleistung blieb, ist in neuern Zeiten, und daß mit vielem Rechte, erneuert worden.

I. Die Commerz-Bibliothek

nimmt die oberste Etage der Wage ein. Das untere Stockwerk enthält die Sessionsstube, ein Kabinet, und das Comtoir der Commerz-Deputation.

Die Bibliothek, die seit den letztern 15 Jahren sehr vermehrt ist, besteht etwan aus 10000 Bänden. Sie enthält außer großen scientivischen und technologischen Werken, statistischen und politischen Schriften, besonders einen auserlesenen Vorrath von allen einen anerkannten Werth besitzenden Werken im Fache der Handelsrechte, der physischen Geographie, Entdeckungsreisen, der Länderkunde, und überhaupt alles, was zur Handlungswissenschaft zu zählen ist. Diese Bibliothek kann sich bei ihrer mäßigen Anzahl von Bänden, eine seltene Auswahl und eine mnsterhafte Ordnung ohne allen Dünkel rühmen. Sie ist für einen jeden an den Wochentagen einige Stunden des Vormittags offen. Das der Commerz-Bibliothek zur Aufbewahrung dienende Gebäude,

K. Die Waage

ſteht nahe an der Börſe am Kanal, und hat den alten Krahn neben ſich. Sie iſt 39 Fuß lang, 29 Fuß breit, und 45 Fuß hoch.

Sie ruht auf 6 Doppelſäulen von Toscaniſcher Ordnung, von welchen jede Doppelſäule auch nur ein Poſtament hat. Der 3te Stock ward im Jahre 1767 von dem verſtorbenen Sonnin zugefügt. Auf dem Gebäude ſteht die Gerechtigkeit als Schutzgöttin mit Schwerdt und Waage. Neben derſelben iſt der alte Krahn, ein zirkelrundes Gebäude, das im Jahre 1669 erbaut iſt. Im Innern ſind zwei große Räder, welche von einem und mehrern Perſonen getreten werden, um die angekommenen Kaufmannsgüter und ſonſtige ſchwere Laſten, aus den Fahrzeugen heraus- oder hineinzuwinden. Mehr als 8000 Pfund an Gewicht hebt dieſe Maſchiene mit einmal aus den Evern aufs Land. Der obere ſchräge, hervorgehende Theil, der umgedreht werden kann, heißt der Kranich, wahrſcheinlich, weil er Aehnlichkeit mit einem langen Halſe hat, und ſo kommt dieſe Hebe-Maſchine zu dem abbrevirten Namen: der Krahn. Ein zweiter, der neue Krahn, ſteht am Schiffshafen (ſ. Th. I. S. 383).

L. Die Münze

grenzt mit dem Eimbeckſchen Hauſe in der Garbrader-Straße zuſammen. Das Haus iſt dem Münzmeiſter von der Stadt zur Wohnung eingeräumt.

Eine Münze muß bereits ſeit uralten Zeiten in Hamburg geweſen ſein, da es in dem Privilegio, welches Kaiſer Friedrich I. der Stadt im Jahre 1189 ertheilte, heißt: „will auch einer Geld in der Stadt verwechſeln, ſoll es ihm aller Orten freyſtehen, außer vor dem Münzhauſe“. Es ſcheint indeß, daß dieſe Münze den Grafen von Holſtein angehört habe, indem erſt im Jahre 1325 die Grafen Gerhard, Johann und Adolph zu Holſtein und Stormarn, der Stadt die Münze und deren Gerechtigkeit eigenthümlich verkauften, und zwar in dem Umfange, daß ſie ſich verpflichteten und verſchrieben, daß: „hinführo in keinem Orte in Holſtein mehr ſollte gemünzt werden“. Auch ſind die älteſten Pfenninge, die Hamburg und Lübeck geſchlagen haben, von jenem Jahre 1325. Die erſten Schillinge, die Hamburg, Lübeck und Wismar münzten, ſind vom Jahre 1467, und die älteſten Hamburger Reichsthaler vom Jahre 1519. Dieſer hatte derzeit den doppelten Gehalt wie jetzt, ſo daß 1000 mk, während den Jahren von 1519 bis 1530 geprägt, 2000 Mark jetzigen Werth haben. In dem Jahre 1530 hatte ſich der Werth ſchon dahin verändert, daß: 1000 mk gleich 1548 mk 6 ßl $2\frac{10}{11}$ ß galten; dieß nahm dermaßen zu, daß im Jahre 1621 im März 1000 mk nur 880 mk 11 ßl $9\frac{100}{104}$ ß jetziger Währung enthielten.

Hierauf ward am 8ten August 1622 der jetzige Münzfuß eingeführt, nach welchem der Reichsthaler-Werth wieder auf 48 ßß Species oder 3 m& 12 ßß Courant gebracht wurde. Außer diesem münzt Hamburg 2 und 1 Markstücke, 8, 4, 2 und 1 Schillingstücke, Sechslinge und Dreilinge *), und in Gold, Species-Ducaten. Die sogenannten Portugalöser sind keine coursirende Münze, sondern als goldene Medaillen zu beachten, von welchen die ganzen ohngefehr 75 m&, die halben 37 m& 8 ßß Cour. gelten **).

---

*) Da ein Sechsling als ein halber Schilling 6 Pfenninge enthält, und ein Dreiling oder ½ Schilling 3 Pfenninge ausmacht, so ist die Benennung dieser Scheidemünze, ohne Zweifel durch die Abbreviatur von Sechs und Drei (Pfenninge) entstanden.

**) Ducaten halten 23 Karat 8 Grän, und es gehen 67 Stück auf die Mark. Die Reichsthaler halten 14 Loth 4 Grän, es gehen 8 auf die Cöllnische Mark. Das grobe Courant (2 Mark, 1 Mark, 8 und 4 Schillingsstücke) wird zu 34 Mark von der Mark löthigen Silbers vermünzt. Die Doppelschillinge halten 7 Loth 9 Grän, es gehen 112 Stück auf die Mark. Schillinge halten 6 Loth 9 Grän und es sollen 204 auf die Mark gehen. Sechslinge halten 5 Loth, und es gehen 352 Stück auf die Mark.

M. Das Baumhaus

liegt zwiſchen dem Baumwall und den Vorſetzen hart an der Elbe. Es iſt ein maſſives Gebäude im holländiſchen Geſchmack, aus der Elbe aufgemauert. Der Grund iſt ein ordentliches Oblongum, 60 Fuß lang und 40 Fuß breit. Es hat drei Stockwerke.

Es heißt eigentlich das Nieder-Baumhaus, weil es hart an der Stelle liegt, wo vormals der weiter in die Elbe gerückte Niederbaum war. Es ward 1662 von Hans Hamelau, der, um Modelle dazu zu holen, nach Holland gereißt war, nebſt dem dabei liegenden Zollhauſe erbaut. Das Haus gehört der Kammer, und wird von derſelben zum Bier- und Weinſchenken verpachtet. Es wird von Einheimiſchen wegen der vielen Sorten fremder Biere, die hier zu haben ſind, und von Auswärtigen, die vom jenſeitigen Ufer der Elbe her daran landen, oder überfahren wollen, häufig beſucht. Oben vom Altan des Baumhauſes hat man, vornehmlich in der ſchönen Jahreszeit, eine meilenweite Ausſicht über die Elbe, den mit Schiffen angefüllten Hafen, die Elbinſeln, die beiderſeitigen Ufer u. ſ. w. Das Haus iſt berühmt für die ſchmackhafte Zubereitung des Stockfiſches, und im Herbſt werden hier Stockfiſchmahlzeiten gehalten. Im November läßt der Wirth zwei Ochſen auswürfeln, und auf den Glücksactus folgt die ſogenannte Ochſenmahlzeit. Unten im Hauſe hängt ein ausgeſtopfter Grönländer mit ſeinem Canoe, einige Crocodille, Meerkrebſe u. dergl. Im großen Saal, der

Raum für eine Gesellschaft von 200 Personen hat, steht der ungeheure Riese Cagetanus, der sich vor Jahren hier sehen ließ, auf Holz gemahlt, abgebildet.

N. Das Kornhaus

steht im alten Wandrahm von allen Seiten frei, ist 136 Fuß lang, und 108 Fuß breit. Es hat zwei Thor-Eingänge, die des Nachts mit Schildwachen besetzt sind. Das Haus hat drei Stockwerke, ist mit Lucken reichlich versehen, um die Luft durchstreichen zu lassen, auch überhaupt seinem Zweck gemäß und fest gebaut.

Das Haus dient zur Aufbewahrung des von der Bank angekauften Stadt-Getreides, das, in Mehl verwandelt, für einen geringern als den jedesmaligen Marktpreiß an die nicht wohlhabende Volksklasse verkauft wird. Der ersten Vorschrift nach sollen hier immer 1500 Last Roggen vorräthig sein. Dieses ist durch Rath- und Bürgerschluß vom 31sten Juli 1777 dahin abgeändert, daß, zwar der gewöhnliche Vorrath von 1500 Last bleiben sollte, doch in dem Fall, wo guter Roggen, die Last zu 50 Rthlr. oder darunter zu haben wäre, dann das Quantum bis auf 3000 Last zu vermehren sei. Wogegen der Roggen-Vorrath, wann die Last über 100 Rthlr. im Preise steigen sollte, bis zu 1000 Last vermindert und als Mehl verkauft werden könnte. Jedoch in keinem Fall bis unter 1000 Last der Vorrath herabzubringen wäre, und auch dieses nur auf kurze Zeit. In Hinsicht des

Mehlverkaufs wurden folgende Grundsätze festgesetzt: Ist der Mittelpreiß für die Last Roggen 60 Rthlr. und darunter, so wird das Mehl zu einem Preise verkauft, der weder Vortheil noch Schaden giebt. Steht der Mittelpreiß zwischen 60 und 80 Rthlr., dann wird der Himpen Mehl mit 2 Schilling Verlust weggegeben; gilt die Last Roggen über 80 bis 90 Rthlr., dann wird das Mehl mit 4 Schilling; über 90 Rthlr. mit 6 Schilling Verlust auf dem Himpen verkauft. In dem Fall, wo der Mittelpreiß der Last Roggen über 100 Rthlr. steigen sollte, dann ist die Regulirung des Verlustes der Banco-Deputation mit Vorwissen des Raths überlassen. Dieser Mehlhandel wird von der Bank, seit dem Jahre 1638 betrieben, und hat, im Durchschnitt gerechnet, jährlich etwan 10000 m$ Verlust gebracht, welches bis jetzt eine Summe von 1720000 m$ ausmacht, ohne die Zinsen, die von dem im Kornvorrath steckenden Kapital zu rechnen sind. So groß diese Einbuße auch in der That ist, so kann sie doch für klein geachtet werden, gegen die große Beihülfe, die dadurch den unvermögenden Volksklassen zu Theil geworden ist. Ein wenig geachtetes Verdienst unserer Bank, die überhaupt bei ihrer einfachen Einrichtung und unabhängigen Sicherheit von unberechbarem Nutzen für die handelnde Welt ist. Zur Aufsicht des Gebäudes ist ein besonderer Korn-Verwalter, nebst zwei Kornwärtern und den nöthigen Arbeitern angesetzt. Für das auf einer Wassermühle in der Stadt gemahlene Korn erhält der Müller 2 m$ 8 ß für den Wispel, der Windmüller 3 m$ 8 ß, der Auf-

senmüller 3 mß. Muß das Korn in Nothfällen zu Fulsbüttel oder Haarburg gemahlen werden, so zahlt die Bank für den Wispel den dortigen Müllern 5 mß. Das Mehl wird in der Herrn- oder Rathsmühle am Marien-Magdalenen-Kirchhofe verkauft. Wer sich dafür ein kupfernes Zeichen von einem der Mehl-Bürger verschaft, der erhält ein oder einen halben Himpen Mehl für den festgesetzten Preiß. Zu dem Ende steht immer beim Eingange der Mühle der Preiß mit den Worten angezeigt:

Die Herren und Bürger der Bank
setzen
den Himpen Mehl
auf — Schilling
in neuem couranten Stadt-Gelde.

Der Preiß wird zu Anfange eines jeden Monats gemacht. An jedem Werkeltage Vormittags ist dieser Mehl-Verkauf offen. Nur Dürftige, wenigstens keine Vermögende sollen zu diesem wohlfeilen Brodt-Einkauf zugelassen werden. Dagegen ist mitunter gehandelt und auch geklagt worden.

O. Das Fortifications-, besser Bürger-Lusthaus

liegt unten an der Bastion Albertus, an der Elbe, und die schattigen Lustgänge dabei erstrecken sich bis zum Altonaer Thore.

Das Haus steht eigentlich unter dem Departement der Fortification, das aus den beiden jüngsten Raths-

herren und 6 deputirten Bürgern beſteht, von denen einer im Turno die Direction über das Haus hat, und die Erlaubniß an jeden Einwohner, der es zu ſeiner Erluſtigung auf einen ganzen oder halben Tag mit guten Freunden nützen will, zu ertheilen das Recht hat. Vormals war es kleiner als jetzt, und man war genöthigt, ein Zelt mit zu Hülfe zu nehmen, wenn die Geſellſchaft etwas zahlreich war. 1766 wurde ein Haus von einer Etage, 30 Fuß lang und 17 breit, von Sparrwerk erbaut. Es giebt ein Zimmer ab, worin höchſtens 28 Perſonen tiſchen können, und hat noch einen kleinen Anbau von etwan 15 Fuß, worin ein Nebenzimmer und Küche ſind, die nur zum Aufwärmen und Theewaſſer kochen dienen kann. Ueber der Thür des Luſthauſes ſteht die Innſchrift:

Deus nobis haec otia fecit
ut
Laetum ipsis in munimentis secessum
Conventibus frugi amicorum
Pacati habeamus
Struxerunt curatores munitionum
Anno MDCCLXVI.

Im Zimmer iſt nahe beim Eingang eine Büchſe mit der Aufſchrift angebracht:

Sich der Dürftigen erinnern iſt der Menſchheit Ehre. Dieſe Büchſe bietet Gelegenheit dar, durch freiwillige Geſchenke die Armen mit Feurung im Winter zu erquicken, daher erwartet man von einem jedem Edlen, wo nicht die Auffoderung, doch die Erlaubniſs, daſs ſolche in hiesigen geſellſchaftlichen Verſammlungen mag dürfen präſentirt werden.

Vom Lusthause bis an das Altonaer Thor sind Spaziergänge an der Dossirung des Walls angebracht, die mit Sitzbänken, Treppen und hölzernen Gezelten versehen sind. Die Aussicht vom Lusthause auf die Elbe ist voll schöner Mannigfaltigkeit; neben über liegt der Schrevenhof, zur Linken Wilhelmsburg, zur Rechten Altona u. s. w.

Unter dem Departement der Fortification stehen die Vestungswerke und ihre Unterhaltung. Im Jahre 1606 kostete die Ausbesserung der Wälle nur 2560 mß 8 ßß; im Jahre 1800 dagegen 52264 mß 4 ßß; und im Jahre 1809 durch die Abtragung der Wälle 81064 mß.

P. Die Zeughäuser.

a. Das Artillerie Zeughaus

liegt auf dem davon benannten Zeughausmarkt über der Mühlenstraße. Es hat zwei Stockwerke, ist 144 Fuß lang und 46 Fuß breit.

Dieses Gebäude, das zur Aufbewahrung des schweren Geschützes diente, hat seit der mit den Vestungswerken vorgenommenen Demolirung und dem Verkauf der überflüssigen Artillerie-Stücke aufgehört ein Zeughaus zu sein, und wird jetzt zum Pferdestall genutzt.

b. Das Infanterie Zeughaus

am Bauhofe hart am Wall und nahe am Deichthor.

In diesem Zeughause sind ziemlich viel Harnische, Küraſſe, Piken u. d. g. aufgestellt. Auch werden

verschiedene Schwerdter gezeigt, und besonders zwei, womit den bekannten Seeräubern Störtebecker und Konsorten die Köpfe abgehauen sein sollen. Von eigener sauberer Arbeit sind hier zwei lederne Kanonen. Außerdem findet man eine Standarte von der 1715 eingegangenen Dragoner-Compagnie; eine kleine Anzahl Pistolen, einige Reliquien aus dem Dom ꝛc.

Die sonderbarsten Merkwürdigkeiten und Kriegs-Raritäten, welche vor diesem den Angaffer in ein naives Staunen versetzten, sind durch eine Feuersbrunst im Jahre 1771 aus der Welt gekommen.

c. Das Admiralitäts Zeughaus

liegt auf der Admiralitätsstraße, die davon den Namen hat, dem neuen Waisenhause gegenüber am Kanal. Es besteht aus zwei in einander gehenden schmalen Gebäuden, die zusammen 300 Fuß lang, und der hamburgischen Admiralität gehören.

Es ist eigentlich ein Rüst-Arsenal für Schiffe, die besonders zur Convoy bestimmt sind. Es besteht aus zwei Etagen, deren untere die schweren, die obere die leichteren Rüstzeuge enthält. Dort sieht man metallene Feldkanonen auf Schiffslaveten, einige Anker, Tauwerke, Elbtonnen u. d. m. Modelle zu einer Fregatte, auch von vormaligen hamburgischen Convoy-Schiffen, Galeeren und einer Blüse (Feuerthurm), ein paar Ruder alter Schiffe, einen abscheulichen Kaiser Leopold, und Gustav Wasa als Anführer der Dahlbauern. Oben sind die Wände und Gestelle mit

Schiffsmusketen, Donnerbüchsen, Säbeln, Piken, Enterhaken u. d. g. m. angefüllt. Hierunter bemerkt man einen alten Reuterdegen von 1414 in der Hand einer geharnischten Menschen-Figur.

Das Collegium der Admiralität besteht aus einem Bürgermeister, 4 Rathsherren, 6 Bürgern und 2 Schiffer-Alten, wovon zu seiner Zeit ein mehreres. Es wurde 1623 zur Aufrechthaltung der Sicherheit in der Hamburgischen Schiffahrt, dem Elb- und See-Wesen errichtet. Ein anderes, das Convoy-Collegium, entstand 1662; die Veranlassung dazu gab die Wegnahme 9 hamburgischer Schiffe durch die türkischen Seeräuber *). 1667 wurden 2 Convoyschiffe, jedes von 54 Kanonen fertig, die ins mittelländische Meer liefen, um auf die Seeräuber zu kreuzen **). Das eine verbrannte 1683 in der Bay von Cadix. 1686 wurde ein anderes zu bauen angefangen; 1736

*) Die mehrsten Schiffs-Capitaine hatten ihre Schiffe schon bei der Annäherung der Türken verlassen. Als einer derselben, Wolert Wever, nach Hamburg zurückkam und sich an der Börse sehen ließ, ward er davon vertrieben, vom Volke gemißhandelt, mit Mühe gerettet, und aus der Stadt gebracht.

**) Jedes führte 250 Mann Besatzung. Die Capitaine wurden vom Convoy-Collegium in Eid genommen, und vom Präses desselben mit einem silbernen Degen umgürtet. Diese Befehlshaberstellen wurden gekauft. Der letzte, Jürgen Schröder, kaufte seine Capitainschaft am 7ten Sept. 1722 für 46000 mß. Er hatte nur 70 mß monatlich Gehalt, bekam aber 7 ß Kostgeld täglich für den Mann, so lange das Schiff in See war.

ward das letzte erbaut, welches einmal ausgelaufen und zuletzt im Hafen verfault ist. Jetzt hat die Admiralität kein Geleitsschiff mehr, und die vormalige Besatzung desselben, bemannt ein bloßes Jachtschiff, welches zierlich, bequem, und zu Prunkgesellschaften tüchtig ist; es wird gemeiniglich nur einmal im Jahre angestrengt, wenn das Collegium der Admiralität zur Besichtigung der ihr untergeordneten Angelegenheiten nach Ritzebüttel fährt. Das jetzige ist im Jahre 1786 in England erbaut, und schon baufällig.

Q. Der Kalkhof

liegt in der Dammthorstraße, neben einem aus der nahen Alster hergeleiteten kleinen Graben, auf welchem die Kalksteine zum Brennen und Mahlen herbeigeführt werden. Er besteht zu diesem Zweck aus zwei Kalköfen, zwei Roßmühlen, und einem Wohnhause des Kalkschreibers.

Schon im Jahre 1527 wurde die erste Kalk-Rüse (Kalkbrennofen) vor dem damaligen Dammthore von der Petri Kirche angelegt. Sie hatte im Jahre 1522 am 3ten August den Dammhof *) auf den Reesen-

*) Das Dammthor stand derzeit (s. Th. 1. S. 422) an der Stelle, wo der Eingang zum Voglers-Wall ist. Der Jungfernstieg bestand damals in einem Damm, der Reesendamm genannt, der durch die Alster bis über den Gänsemarkt hingieng. Vor diesem Damm lag jener Dammhof, der seinen Namen, so wie das Thor in spätern Zeiten von jenem Reesendamm trug. Auf diesem Dammhofe hielten die Leichnahm- und Kirchen-

Hamm für 250 m& dazu gekauft, und 1528 dort den erſten Kalk gebrannt. Von Stadtswegen wurde erſt im Jahre 1563 ein Kalkhof und daß auf dem Platze angelegt, der noch den Namen darnach trägt (ſ. Th. I. S. 375), von wo er im Jahre 1617 dahin verlegt wurde, wo er noch jetzt iſt, welches derzeit vor dem Dammthore, außerhalb der Stadt war. Jener alte Kalkhof, beim Kannengießer-Ort belegen, ward erſt im Jahre 1659 weggebrochen. Da im Jahre 1692 grobe Unterſchleife beim Kalkhofe entdeckt wurden,

---

geſchwornen der Petri Kirche in vorigen Zeiten jährlich nach Ablegung der Rechnung des Vorſtehers des Gotteskaſten, zwiſchen Pfingſten und Johannis, eine Collation, wozu die Diaconi mit ihren Frauen von dem Schaffner geladen wurden. Jeder erlegte dazu anderthalb Reichsthaler, zu welchen die das Jahr über gefallene Strafgelder kamen. Da dieſe Mahlzeit in Verſchwendung ausartete, ſo trafen die Diaconen im Jahre 1610 am 10ten Juni einen Verein, der dem Ueberfluß Grenzen ſetzen ſollte. Dieſe Vorſchrift lautet dahin: „Des Middags ſchal man ſpiſen dre Gerichte, dat erſte Gericht ſchal ſin geſaden Oſſenfleeſch, up jeder Tafel 2, 3 edder 4 Stücke. Dat andre Gerichte ſchal ſin von dem beſten Fiſchwarke, alſe Laeß, Stoer, Karpen ꝛc. Dat drüdde Gerichte ſchal ſin gebraden Lammfleeſch, Kapunen, junge Höner, Duven; darna Botter und Käſe. — Up den Avendt ſchal vor de Mans-Perſonen nicht geſpiſet werden, ſunder ſchal eine Kolde-Schaale togerichtet unde upgeſettet warden. Vor de Fruwens ſchal upgeſettet warden, dat det Middags is overgebleben, ſampt ock ener Kolden-Schaale. Werde jemand hier baven mehr ſpiſen, de ſchal tho Straffe geven ene Tunne Hamborger Beer, an de Armen der Godes-Kiſten von St. Petri“.

durch welche derſelbe bloß in den drei letztern Jahren 38000 m& eingebüßt hatte, ſo kam die jetzige Einrichtung gegen das Ende des nehmlichen Jahrs mit dem Kalkhofe zu Stande. Die Direction darüber haben zwei Herren des Raths und 8 Bürger, zwei aus jedem der 4 alten Kirchſpiele. Von dieſen, ſo wie von den Rathsgliedern, geht jährlich einer auf Petri ab.

Daß von der Entſtehung des Kalkhofes an, den Bürgern der Kalk unterm Einkaufs-Preiſe verkauft wurde, hat ſeinen Grund wohl beſonders in dem Wunſche gehabt, daß, man die Gebäude mehr von Stein, und weniger von Holz aufführen möchte. Anfänglich galt das Faß nur 16 Schillinge in der Stadt, außerhalb der Stadt verkauft, 20 Schillinge, wodurch ein Schaden von etwan 6000 m& jährlich für den Kalkhof entſtand. Im Jahre 1725, da der Verluſt am Kalk in dem letzten Jahre ſich auf circa 5000 m& verringert hatte, ſchlug der Rath die Erhöhung von 2 ß auf das Faß vor; dem die Bürger ihre Beiſtimmung verſagten. 1731 wiederholte der Rath ſeinen Antrag mit dem Beifügen, daß der Kalkhof noch jährlich 4000 m& zuſetze; aber die Bürgerſchaft ſchlug es auch dieſesmal ab, und ſo blieb es bis 1766, wo das Faß Kalk mit einemmal auf 32 Schillinge für das was außer der Stadt gehen würde, und 20 Schilling für das in der Stadt verkaufte geſetzt wurde. Aber dadurch häufte ſich der Vorrath ſo an, daß im Jahre 1779 der Werth der Kalkſteine allein auf 100000 m& angegeben wurde. Man ſetzte dieſerhalb den Preiß auf 24 ß das Faß für den außer der Stadt gehenden Kalk herab.

Von 1779 bis 1785 hatte die Stadt jährlich bei dieſem Kalkhandel 5500 mß im Durchſchnitt eingebüßt. Man ſetzte nun den außerhalb der Stadt gehenden Kalk auf denſelben Preiß, wie den in der Stadt verbrauchten, d. h. auf 20 Schill. für das Faß. 1792 wurde der Preiß wieder um 2 Schill. erhöht. 1796 ſteigerte man mit einemmale das Faß um 10 Schill., und im Jahre 1799 wurde es noch mit 4 Schilling erhöht. So daß, das Faß Kalk, welches 1766 nur 16 Schillinge koſtete, jetzt mehr als das doppelte: 2 mß 8 ß zu ſtehen kömmt. Seit jener Zeit hat der Rath zu zwei verſchiedenen malen: am 1ſten May 1800, und am 22ſten Oct. 1801 die gänzliche Aufhebung des Kalkhofes vorgeſchlagen, aber beidemal von der Bürgerſchaft eine abſchlägige Antwort erhalten. Es ſind für und gegen dieſe Aufhebung Gründe anzuführen. Die Beſorgung, daß es der Stadt an gutem Kalk fehlen, daß der Preiß ſteigen, die Häuſer dann ſchlechter und mehr von Holz gebaut, daß ſelbſt die Hypotheken dadurch ſich verſchlechtern würden, dies ſind die Haupt-Einwendungen gegen die Aufhebung. Dieſe werden widerlegt durch das nahe Beiſpiel von Altona und Lübeck, wo kein öffentlicher Kalkhof iſt; durch die dortigen Privat-Kalkbrennereien, die dann auch bei uns nicht ausbleiben würden. Noch hat es ſich erwieſen, daß der gothländiſche Kalk, wenn er ein paar Monate in Gruben gelegen, nicht allein ſehr gut iſt, ſondern auch durch das Alter gewinnt, und daß die Stadt ja doch nur jährlich 8000 Schß Kalkſteine von Seegeberg erhalten kann, wobei es nicht einmal

gewiß iſt, wie lange dieſe Lieferung dauern wird, da der Contract darüber nur auf zwei Jahre zu erreichen ſteht *). Legt man dazu den Vortheil, den die Stadt durch die Gewinnung eines Raumes von 66000 Quadratfuß, den der Kalkhof mit ſeinen Gebäuden einnimmt, zuwächſt, nebſt der verringerten Ausgabe, der aus dem jetzigen Verluſt jährlich für die Kammer hierdurch entſteht, ſo darf man wohl annehmen, daß die Aufhebung dieſes Inſtituts ein in mehrerer Hinſicht wünſchenswerthes Vornehmen ſein möchte.

Die beiden Rüſen oder Brennofen beſtehen unten aus einem Mauerwerke, kaum 10 Fuß hoch; das übrige iſt ein 100 Fuß hohes Dach, von der Figur einer angeſpitzten Pyramide. In jeder dieſer Rüſen werden zur Zeit 1800 Schtt Kalkſteine gebrannt, wozu 38 Faden eichenes, gewöhnlich ſchlechtes Wurzelholz gebraucht werden. Nachher wird der ausgebrannte Kalk in den beiden nahe gelegene Mühlen gemahlen, wovon jede täglich 105 Faß, oder 52½ Schtt zermalmen kann. Obgleich das Schtt Kalk jetzt der Stadt auf der Stelle 2 mß Courant mehr zu ſtehen kommt, als vor 1800, auch der Transport noch beſonders mit 10 ßß für das Schtt bezahlt wird, und der baufertige Kalk nach allen großen Koſten den Bürgern für

*) Man brennt hier jetzt auch Kalk aus den von Lüneburg erhaltenen Kalkſteinen, der beſſer ausfällt, als der zur Stelle in Lüneburg gebrannte Kalk, welches für die gute Handhabung und Aufſicht bei unſerm Kalkhofe ſpricht.

2½ mß Lüb. das Faß verkauft wird, ſo ſoll der Kalkhof dennoch in den letztern Zeiten jährlich 4 bis 5000 mß Gewinn gebracht haben. Die Officianten des Kalkhofes kaufen ihre Dienſte. Jetzt iſt nur noch ein Kalkſchreiber und ein Kalkmüller dort. Der erſte hat jährlich außer der freien Wohnung und 6 Faden Holz, 900 mß Salär, 30 mß zum Weihnachten, und 12 mß zu den unvermeidlichen Contributionen; ſeine Neben-Accidenzien ſchlägt er ſelbſt zu 700 mß jährlich an. Er hat ſeinen Dienſt gekauft, und dafür im Jahre 1768 gegeben 17400 mß. Der Kalkmüller erhält für jeden Wiſpel Kalk, der gemahlen iſt, 1 mß 4 ſß. Er hat ſeinen Dienſt im Jahre 1773 für 2610 mß gekauft, und verarmt dabei.

b. Der kleine Kalkhof

iſt auf dem Steinhövt am Haven, und eigentlich ein Lagerhaus für Muſchelkalk, Mauerſteine, Klinker, Flieſen und Dachpfannen.

Dieſer ſogenannte kleine Kalkhof hängt von dem großen ab, und iſt als ein Theil von dieſem zu beachten. Die vier von den Kalkhofs-Bürgern, an welchen die Adminiſtration des großen Kalkhofes nicht iſt, haben die Direction dieſes kleinen Kalkhofes. Alle Schiffe, die mit den obengenannten Artikeln an die Stadt kommen, müſſen ſich erſt beim Bauhofe und hierauf beim Kalkhofe melden. Wenn keines dieſer beiden Inſtitute von der Ladung etwas bedarf, dann erſt darf ſie an Privatperſonen verkauft werden, wozu nun ein ſogenannter Paſſir-Zettel, von

dem die Verwaltung habenden Kalkhofs-Bürger ausgefertigt wird. Durch den Zugang zu dieſen Vorräthen, wird dem willkührlichen Steigern dieſer Artikel nach außerordentlichen Vorfällen, als: große Verheerung angerichtete Feuersbrunſt, ein Sturmwind der den Dächern vielen Schaden zugefügt u. ſ. w. beſonders abgewehrt. Die Einkäufe für dieſes öffentliche Lager geſchehen gewöhnlich im Herbſte, wo die Privat-Bauten bald aufhören, und die Baumaterialien im Preiſe fallen. Dieſer kleine Kalkhof hat ſeinen eigenen Schreiber und drei Arbeitsleute.

R. Der Lombard
oder
das öffentliche Leihhaus,

liegt unter der Baſtion Didericus, an der Alſter, weshalb auch die vor demſelben über die Alſter gehende Brücke die Lombardsbrücke genannt wird. Es beſteht aus einem Hauſe, worin der Verwalter und der Schreiber wohnen, und die dahin gebrachten Pfänder verwahrt werden.

Der Lombard ward 1650 am 14ten Auguſt vom Rath der Bürgerſchaft, der vielen Privat-Wucherein wegen, vorgeſchlagen, erſt 1651 am 15ten Oct. bewilligt, und 1652 nach einer zweckmäſſigen, im Jahre 1775 ſehr verbeſſerten Leihhaus-Ordnung eingerichtet; 1772 ward das Gebäude erweitert. Das Haus ſteht unter der Direktion der beiden älteſten Rathsherren, zweier Oberalten, und der beiden älteſten

Kämmereibürger. Die Officianten ſind ein Verwalter und ein Schreiber, die ihre Dienſte von der Kammer kaufen. Sie nehmen Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die gebrachten Pfänder an, würdigen ſie, und ſtrecken den Leihpreis nach Beſchaffenheit und ihrem Gutdünken darauf vor. Dieſe Willkühr läßt ſich bei der beſtehenden Einrichtung nicht vermeiden, da alles, was an einem Pfande bei dem Verkauf verlohren geht, dem Verwalter zur Laſt fällt, und von ihm ergänzt werden muß. An Edelſteinen und Diamanten ſoll nicht mehr als 600 mß an einen Pfandſetzer auf einmahl, und auf Gold und Silber nur bis 3000 mß auf ein Pfand angeliehen werden. Der Vorſchuß geſchieht allemahl für 6 Monate gegen ½ Procent monatliche Zinſe, doch findet zur Erleichterung der dürftigen Klaſſen die Einſchränkung ſtatt, daß, erſtens: ein Pfand, worauf nicht mehr als 24 mß und darunter geliehen iſt, nur ½ ßß von jeder Mark für 6 Monate Zinſen bezahlt, und zweitens: die Zinſe nur pro rata der Zeit zu berechnen iſt, wenn das Pfand mit 2, 3 oder 4 Monaten wieder eingelößt wird. Nach dem Ablauf von 6 Monaten hängt es von dem Verwalter ab, ob er dem Pfandbeſitzer, Prolongation auf anderweitige 6 Monate zugeſtehen, oder wegen beſorglicher Unſicherheit das nicht eingelößte Pfand zum öffentlichen Verkauf bringen will. Ein dem Verderb unterworfenes Pfand darf nicht mehr als dreimahl, ein unverderbbares nicht über ſechsmahl, ohne beſondere Genehmigung der Direktion von dem Verwalter prolongirt

werden *). Wird ein Pfand nicht 3 Tage vor der Verfallzeit prolongirt, so wird es in dem nächsten öffentlichen Ausruf, deren zwei im Jahre, auf Ostern und Michaelis gehalten werden, verkauft. Trägt der Verkaufspreis mehr aus, als das darauf vorgeschossene Anlehn, so wird der Ueberschuß für den Vorger noch 6 Monate aufbewahrt, und während der Zeit gegen Einlieferung des Original-Pfandscheins ausgezahlt. Nach Verlauf dieses Termins verfällt der Ueberschuß an die Kammer. Der Verwalter hat außer freier Wohnung und 1000 mß von der Kammer, besonders angewiesene Accidenzien von den Pfändern zu

*) Warum ein unverderbbares Pfand nicht über 6 mahl prolongirt werden darf, da bei jeder Prolongation die Zinsen entrichtet werden müssen, ist nicht gut einzusehen, es wäre denn, der Lombard behielte dadurch keinen Fond zum Ausleihen nach, um andere Geldbedürftige unterstützen zu können. Daß kein Minderjähriger etwas auf ein dargebrachtes Pfand geliehen erhält, hat seine gute Seite, nur möchte es in manchen Fällen schwer zu bestimmen sein, ob die Person zu den Unmündigen gehört oder nicht. Der Lombard hat auch das Recht, sich aus den Pfändern bezahlt zu machen, wenn es auch gestohlnes Gut wäre. Dagegen würde sich nun nichts einwenden lassen, in so ferne dieses kein besonderes Vorrecht gegen andre Bürger wäre: vorzüglich gegen die Gold- und Silber-Schmiede, die, das was sie von diesen Metallen kaufen, unentgeldlich wieder herausgeben müssen, sobald es gestohlen ist. Diese Verschiedenheit in dem, was in ein und derselben Sache Recht und nicht Recht ist, die ist es, welche Tadel und Abänderung erheischt.

heben *) Dieſen Dienſt verkaufte die Kammer das erſtemahl für 10450 m$, das letztemahl für 20000 m$. Im Jahre 1722 erlitt das Leihhaus einen groſſen Verluſt durch die Veruntreuung des derzeitigen Verwalters Peter Petersen, der den Dienſt für 17500 m$ gekauft und 85695 m$ 12½ ß entwandt hatte, ſich darauf aus dem Staube machte, eingeholt, geſtäupt, und auf 15 Jahre ins Spinnhaus verurtheilt wurde, wo er 1728 ſtarb. — Aus einer derzeit aufgemachten Bilanz erhellt, daß, der Lombard damalen 148154 m$ 7½ ß in Vermögen hatte, von welchen auf Pfänder ausgethan waren 106039 m$, und an baarem Gelde ſich in der Caſſe vorräthig fanden 41115 m$ 7½ ß.

*) Der Verwalter und der Schreiber des Leihhauſes theilen ſich gewiſſermaßen in den Accidenzien. Von einer neuen Pfandſetzung erhält ein jeder von ihnen 6 Pfenninge, wenn der Vorſchuß nur 3 bis 9 m$ beträgt; einen Schilling von 9 bis 50 m$, zwei Schillinge von 50 bis 100 m$; und acht Schillinge von jedem Pfande, worauf über 100 m$ vorgeſchoſſen iſt. Für die Prolongation eines Pfandes von 3 bis 6 m$ erhalten beide Officianten in Gemeinſchaft 2 Schillinge, von 6 bis 150 m$ bekommen ſie 6 ß, und für jedes höher verſetzte Pfand 12 ß. Von den verauctionirten Pfändern fließt ihnen von jeder gelößten Mark 7 Pfenninge zu, davon erhält der Ausrufer 4, der Verwalter 2, und der Schreiber 1 Pfenning. Was für ein verkauftes Pfand mehr, als das darauf angeliehene beträgt, herauskömmt, davon erhalten Verwalter und Schreiber, von der Mark jeder einen Schilling. Für die verſetzten Pfänder ſind beide in Gemeinſchaft verantwortlich; für die vorräthigen und eingegangenen Gelder der Verwalter allein.

5. Der Bauhof

liegt nahe am Deichthore. Er bildet ein unregelmäßiges Viereck. Seine längſte Seite iſt 338, die kürzeſte 132 Fuß.

Er iſt zur Beſorgung des Baus, der Ausbeſſerung und Verzierung aller öffentlichen Stadtgebäude, und Einrichtungen, als: Brücken, Mühlen, Duc d'Alben u. ſ. w. *) beſtimmt, weshalb eine erforderliche

*) Wenn der Bauhof der Stadt jährlich große Summen koſtet, ſo muß man auch eingeſtehen, daß eine gar große Menge von Gegenſtänden durch ihn verfertigt und im baugerechten Stand müſſen erhalten werden; dahin gehören: 15 Bürger- und 12 Nachtwächterwachen; 41 Soldatenwachen (in und außer der Stadt), alle Schilderhäuſer, 82 Brücken, 40 Siele, 17 Schlammkiſten, 6 Treppen nach den Fleeten, die beiden Waſchbäume auf der Alſter, mehrere Rinnſtein-Deckel, 44 Prahmen, Kähne und Ever auf der Elbe, 12 Fahrzeuge auf der Alſter, alle Thore und Hammeien, alle Leuchten-Pfähle, (die eiſernen Arme an den Laternen werden von der Kammer beſonders bezahlt), alle Duc d'Alben und Eisbrecher, Spaniſche Wände, eine große Anzahl hölzerne und ſteinerne Vorſetzen und Bollwerke, alle in der Stadt vom Waſſer getriebene Kornmühlen und Freiſchürten, und an Gebäuden in der Stadt: das Rathhaus, das Niedergericht, die Courant-Bank, der Kaiſers Hof, der äußere Theil der Börſe, die Uhrmacher-Buden alldort, die alte und neue Waage, der alte und neue Krahn, das Eimbeckſche Haus, die Münze, das Engliſche Haus, das Kaiſerliche Geſandtſchaftshaus auf dem neuen Wall, das Gymnaſium und Johanneum, die Häuſer der Schullehrer am Johanneum, das Kornhaus, Zippelhaus, Kalk-Magazin, Baumhaus, Zeughaus, die Häuſer der Bür-

Anzahl von Handwerkern, als: Zimmerleute, Maurer, Tischler, Gläser, Mahler, dabei angestellt ist*).

---

germeister-Diener, der Dragoner-Stall, die Dragoner-Wachen, die Zollhäuser, die Schreiber- und Visitator-Buden, die Sperrgeld-Buden, der Kalkhof, Lombard, des Gassenpächters Ställe, der Marstall, des Glockengießers Haus, des Sprützenmeisters Haus, die Theer-, und Hanf Magazine, das alte und neue Kütterhaus, der alte und neue Schrangen, alle Sprützen- und Koppenhäuser, das Tonnenhaus, das Pfandhaus, die Drillmeister-Wohnung, das Schießhaus, der Winserbaum, die Roggenkiste, die Frohnerei, der Lederhof: und außer der Stadt: das bunte Haus, die Vogtei in Hamm, die Kuhmühle, die Fuhlsbüttlermühle, nebst den Gebäuden und dem Schulhause, das Herrenhaus, die Mühle und das Wohnhaus des Waldvogts zu Wohldorff, nebst den Ställen und der Brücke; des Waldreuters Haus und Stall, nebst dem Schulhause in Volkdorf, des Waldreuters Haus nebst dem Schulhause in Hansdorff, die in Billwärder befindlichen Schanzhäuser, die mehrentheils zu Schulhäusern genutzt werden; alle in und außer der Stadt, unter den Wällen durchgehende mit Holz gedeckte Minen, die in den Stadtgraben befindlichen Stauungen, und die Brücken und Vorsetzen beim Altonaer Grenzgraben.

*) Die Zahl der Arbeiter am Bauhofe ist abwechselnd und richtet sich nach der Arbeit, die grade nothwendig vorgenommen werden muß, und nach der Jahrszeit. So waren am 14ten Juli 1809 dabei angestellt 409 Personen. Am 31sten Januar 1810 nur 310. Unter diesen waren 61 Zimmergesellen, 9 Mauerleute, 22 Säger, und 196 Arbeitsleute. Unter jenen während dem Sommer Angestellten waren 78 Zimmerleute, 26 Maurer, 22 Säger, und 262 Arbeitsleute. Die übrigen sind Küper, Rademacher, Steinbrügger u. s. w.

Auf dem Bauhofe selbst werden die nöthigen Thüren, Fenster, Brücken, Schilderhäuser, Leuchtenpfähle, Laternen u. s. w. verfertigt. Alles, was der Bauhof macht, trägt den Stempel der Dauer und der höchsten Zuverlässigkeit, durch welchen der Vorwurf der langsamen und kostbaren Arbeit mehr als bloß aufgewogen wird. Nichts wird im Kauf contrahirt, alles nach Tagelohn bezahlt, und das Materiale vom Bauhofe selbst angeschaft und geliefert. Der Vorwurf, daß diese Anstalt der Stadt jährlich zu große Summen kostet, berichtigt sich durch die angeführten mannigfachen Gegenstände, die dem Bauhof zu unterhalten und herbeizuschaffen obliegen. — Ohne Zweifel würde durch Veraccordirung mit den Handwerkern manches wohlfeiler geliefert werden, als wie es nun zu stehen kömmt, aber dagegen würde die jezzige Dauerhaftigkeit und Vollständigkeit fehlen. Schon dadurch, daß der Bauhof sich seine Materialien zur bequemsten Zeit anschaffen, und das Beste auswählen kann; daß er sich seine Werkmeister und Gesellen aus den tüchtigsten und besten auserkohren und erprobt hat, wird es dem Bauhofe möglich, bessere und vollendetere Artikel zu liefern, als sie sonst gewöhnlich zu erhalten sind. Da zu manchen Arbeiten verschiedene Handwerker: Maurer, Zimmerleute, Tischler u. s. w. gehören, so kann etwas gutes nur dann aufgestellt werden, wenn sie alle von gleicher Geschicklichkeit sind, und von gleichem Fleiße beseelt werden. Wollte man nur bei gewissen dazu angenommenen Handwerkern arbeiten lassen, so fiele die Concurrenz und damit der

Zweck weg; man hätte ſtatt einem Bauhof dann mehrere, nur kleinere. Würde man dagegen ſich heute zu dieſem, morgen zu jenem Meiſter wenden, ſo könnte leicht der Fall eintreten, daß die Arbeiten nicht allein ſchlecht geriethen, ſondern auch beligen und ungemacht blieben, denn woher die Pflicht eine Arbeit zu übernehmen, oder ſie zu einer beſtimmten Zeit zu liefern! — Der Bauhof bleibt demnach nicht allein für die öffentlichen Stadt-Arbeiten nothwendig, ſondern auch für dieſe die vortheilhafteſte Einrichtung, da das immer das wohlfeilſte iſt, was am dauerhafteſten gemacht wird. Noch gewährt der Bauhof den Vortheil, daß er für die öffentlichen, ſehr ſtarken, eine beſondere Feſtigkeit erheiſchenden Arbeiten die nöthigen Handwerker zubildet, und gleichſam eine Schule ordnungsliebender und geſchickter Handwerker abgiebt. Unter den Aufſehern am Bauhofe giebt es ſehr habile Bauverſtändige, die mit Nachdenken und treuem Patriotismus ihren Aemtern vorſtehen.

Der Bauhof war vor Zeiten in der Gegend des Wandrahms, bei der noch jetzt ſogenannten Bauhofs-Brücke, ward aber im Jahre 1675 nach ſeiner jetzigen Stelle verlegt. Ueberhaupt muß er ſchon wenigſtens ſeit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts exiſtirt haben, da er nach den Kammer-Rechnungen von 1603 — 38966 mß 6 ßß 3 ₰ verbrauchte; 1609 koſtete er 44745 mß 12 ßß; 1660 ſchon 155597 mß; und im Jahre 1669 — 203076 mß. Im Jahre 1777 am 9ten Januar wurde vom Rath und der Bürgerſchaft feſtgeſetzt, daß, der Bauhof jährlich nicht über 180000 mß zum Verbauen

verwenden ſollte, damit aber konnte nicht ausgereicht werden. Im Jahr 1785 wurden 80000 mk. mehr ausgegeben, da der ſchwere Eisgang in dem Hafen über 600 neue Pfähle nöthig machte. Im Jahre 1786 koſtete der Eisgang über 100000 mk. mehr als jene ausgeſetzte Summe. Dieſes hat ſeit der Zeit dermaßen zugenommen, daß ſich die für den Bauhof beſtimmten Ausgaben mehr als verdoppelt haben. Theurung der Materialien, und die vermehrten Gegenſtände, die anzuſchaffen ſind, haben dieſe Zunahme in den Ausgaben hervorgebracht.

Die Verwaltung des Bauhofes iſt in den Händen zweier Rathsherren (der jedesmaligen Landherren von Bill- und Ochſenwerder) und fünf beſonders gewählter Bürger, von welchen jährlich einer abgeht und einer gewählt wird. Der älteſte führt die Direction, und heißt der Präſes am Bauhof. Die Officianten ſind ein Inſpector, ein Commandeur über die Arbeiter, ein Schreiber, vier Polirer oder Aufſeher über die Zimmerleute. Der Schreiber, der Baumeiſter, der Bauhofſchließer, der Commandeur, der Corps de Garden-Läufer, der für Brennholz und Licht in den Wachen ſorgt, nebſt 3 Fuhrleuten kaufen ihre Stellen von der Kammer. Die Handwerker, ihre Geſellen, und die Arbeitsleute erhalten einen beſtimmten Wochenlohn, und werden angenommen oder verabſchiedet, je nachdem ſie tüchtig oder untüchtig befunden werden.

Der Bauhof beſitzt eine Modellkammer, die eine hübſche Anzahl nett gearbeiteter Modelle zu Mühlen,

Brücken, Waſſer-Werken u. ſ. w. enthält. In einem andern Zimmer iſt eine und vielleicht die vollſtändigſte Sammlung von Maaß und Gewichten aller europäiſchen Länder, nebſt verſchiedenen aus andern Welttheilen. Dieſe ſchätzbare Sammlung gehört der Commerz-Deputation. In der ſogenannten Lohn-Stube ſind die Wappen der Bauherren und Baubürger der Ordnung nach an einer ſchwarzen Tafel gemahlt zu ſehen. Das erſte Wappen, womit die Bauhofs-Bürger-Reihe anfängt, iſt das von Hieronimus Schnittger. Die darunter ſtehende Jahrszahl iſt 1686. Bei dem Worte Obeit (geſtorben) findet ſich kein Datum noch Jahrszahl, wie bei den andern, als ob ein Hingerichteter nicht geſtorben wäre! Das Wappen enthält 3 Weinranken, eine Hindeutung auf die Benennung Schnitter oder Schnittger. In dem Regiſter, worin die ſämmtlichen Bauherren und Bürger ſtehen, iſt Schnittgers Name weggelaſſen. Ein Beweiß von kleinlicher Furcht oder Rache der damaligen Bau-Directoren. Ueber den beiden Eingängen zum Bauhofe ſind in Stein gehauene Abbildungen, von dem was auf dem Hofe ſelbſt getrieben wird. Die zunächſt am Deichthor befindliche ſtellt eine Gruppe von Holzſägern, Mählen-Arbeitern, Zimmerleuten u. ſ. w. vor. Die andere nahe am Meßberge enthält das Innere eines Stalls, in welchem Pferde gefuttert, Häckſel geſchnitten u. ſ. w. wird. Beide Thürſtücke ſind mit ungemein vielem Fleiß, beſonders — wie dieß bei allen alten Bildhauer-Arbeiten zu ſein pflegt — mit redendem Ausdruck in den Geſichtern dargeſtellt, und man

kann leicht zur Bewunderung von ſchlechtern Kunſtwerken der neuern Zeit eingeladen werden, als dieſe ungeprieſene Denkmäler der Vorzeit, die unbemerkt bleiben und unbedauert verwittern. Die Innſchrift über der großen Thür lautet: „Anno 1675 bei Zeiten Herrn Daniel von Campe J. U. Lt. und Herrn „Mathias Bartels, Bauherren, wie auch Marcus „Peters und Henning Grott, iſt der Bauhof anhero „verlegt“. Daß hier nur zwei Bauhofs-Bürger genannt ſind, rührt daher, weil erſt im Jahr 1686 am 22ſten April die jetzt beſtehende Adminiſtration des Bauhofes von Rath und Bürgern angeordnet, und für denſelben ein Bürger aus jedem Kirchſpiele erwählt wurde.

Um einen Begriff zu geben, welche große Summen die Bürger Hamburgs allein für die Erhaltung der nothwendigſten öffentlichen Anſtalten ihrer Stadt, als: Gaſſenpflaſter, Thore, Wälle, Hafen, Canäle, Fleeten, Brücken, Mühlen, Stadt-Gebäude u. ſ. w. aufzubringen haben, mag hier ein Verzeichniß Platz finden, von dem, was das Gaſſenpflaſter, die Fortification und der Bauhof in den letztern 9 Jahren zur Beſtreitung ihrer Ausgaben nöthig gehabt, und aus der Kammer empfangen haben. Hierbei iſt zu erinnern, daß, darunter weder die Koſten des von den Hausbeſitzern zu unterhaltenden Gaſſenpflaſters, noch die Unterhaltung der Gebäude der milden Stiftungen, Krankenhäuſer, Armen-Schulen, Kirchen u. ſ. w. zu zählen iſt, eben ſo wenig das, was die Erleuchtung und Reinigung der Stadt, die von der

Kammer bestritten werden, kostet. Die Rede ist hier bloß von den Ausgaben

des Bauhofes während den 9 Jahren von Petri 1800 bis Petri 1809:

Von 1800 bis 1801	. . . . .	416365 mß	12 ßr
— 1801 — 1802	. . . . .	404375 —	15 —
— 1802 — 1803	. . . . .	523807 —	5½ —
— 1803 — 1804	. . . . .	388795 —	6 —
— 1804 — 1805	. . . . .	440871 —	13 —
— 1805 — 1806	. . . . .	542728 —	2 —
— 1806 — 1807	. . . . .	501884 —	15 —
— 1807 — 1808	. . . . .	635000 —	9 —
— 1808 — 1809	. . . . .	537214 —	3 —
		4391044 mß	½ ßr

der Fortification, von Petri 1800 bis Petri 1809:

Von 1800 bis 1801	. . . . .	52264 mß	4 ßr
— 1801 — 1802	. . . . .	54069 —	5 —
— 1802 — 1803	. . . . .	68424 —	11 —
— 1803 — 1804	. . . . .	59909 —	13 —
— 1804 — 1805	. . . . .	89661 —	12½ ßr
— 1805 — 1806	. . . . .	70407 —	9 —
— 1806 — 1807	. . . . .	89717 —	9 —
— 1807 — 1808	. . . . .	90760 —	1 —
— 1808 — 1809	. . . . .	81064 —	—
		656279 mß	½ ßr

für das Gassenpflaster, von Petri 1800 bis Petri 1809:

Von 1800 bis 1801	. . . . .	25339 mß	2 ßr
— 1801 — 1802	. . . . .	26468 —	10 —
— 1802 — 1803	. . . . .	27487 —	2 —
— 1803 — 1804	. . . . .	21902 —	6 —
— 1804 — 1805	. . . . .	31884 —	4 —
— 1805 — 1806	. . . . .	53326 —	7 —
— 1806 — 1807	. . . . .	57014 —	14 —
— 1807 — 1808	. . . . .	65733 —	3½ —
— 1808 — 1809	. . . . .	58560 —	5½ —
		367719 mß	6 ßr

Zusammen 5,415,039 mß 7 ßr, also im Durchschnitt jährlich . . . . . 601672 mß 1 ßr

T. Ober und Niedergesellschaft

nennt man zwei Häuser in der Pelzerstraße, die zu Weinhandlungen vermiethet sind, und deren erster zugleich ein Gasthof ist. Eigenthümlich gehören sie, jenes der Englandsfahrer-, und dieses der Schonenfahrer-Gesellschaft zu. . . . .

Die jetzigen Namen dieser Häuser, Ober- und Niedergesellschaft, rühren von der Lage derselben her; denn das eine liegt um einige Fuß höher als das andere, und beide sind nur durch zwei Zwischenhäuser getrennt. Als Gebäude kommen sie zwar in keinen großen Betracht, aber ihre Entstehungsart, Gerechtsamen und vormaliger Einfluß auf den Gang des Handels, sind noch immer sehr wichtig, und ihre Existenz macht der Stadt und dem Kaufmannsgeist Ehre. Vielleicht steht die Anmerkung hier an dem besten Ort, daß alle Einrichtungen in Hamburg, zum Besten der Handlung und der Gewerbe, ihr Dasein der Klugheit und dem Fleiß einzelner Bürger zu danken haben, die, durch Nothwendigkeit veranlaßt, sie stifteten, und sie, durch Vortheile ermuntert, vergrößerten und unterhielten. Der Staat im Ganzen nahm nie Theil daran, autorisirte nur das, was die Erfahrung als gut und nützlich zeigte, stiftete nichts, und privilegirte wenig. Wer diese Methode der Väter eines republikanischen Staats in Absicht auf die merkantilische Erziehung ihrer politischen Kinder, näher erwägt, wird bald finden, worin die Regierungen es gewöhnlich versehen, die selbst buchhalten, und ihre

handelnden Unterthanen nur die Ladendiener des Throns sein lassen wollen; sie greifen dem jungen Handel derb unter die Arme, und lähmen ihm seine zarten Gelenke. So können Begünstigung und Beschädigung Synonyma werden.

In Hamburg entstand das Postwesen und die Börse fast von selbst, nur durch die Veranstaltungen der ersten handelnden Bürger. Es war ihrer eigenen Sorge überlassen, sowol den Briefwechsel mit Auswärtigen zu unterhalten, als daheim sich unter einander Nachrichten mitzutheilen, Unternehmungen zu verabreden, Handel zu schließen und Gelder zu negociiren. Daher wählten sie in den ältesten Zeiten Bierschenken zu Oertern ihrer Zusammenkunft, wo sie sich mit altdeutscher Treue zuredeten, und mit altdeutschem Durst bezechten. Gleiches Interesse und gleiche Kenntniß von der Art ihres Handels brachte diejenigen in ein Haus zusammen, die nach England; in ein anderes die, welche nach Schonen; in ein drittes, die nach Flandern; in ein viertes, die nach Bergen handelten, oder selbst fuhren. Hievon erhielten diese Versammlungshäuser ihre noch währenden Namen Gesellschaften. Das Haus der Englandsfahrergesellschaft (Obergesellschaft) ward im Jahre 1378 von derselben erkauft, und ihr im Stadterbebuche zugeschrieben. Eben das geschah mit dem Hause der Schonenfahrergesellschaft (Niedergesellschaft) 1395, welches im Jahre 1471 neu aufgebaut wurde. Die beiden übrigen Gesellschaften schafften sich keine eigenthümliche Häuser an, weil sie es für sich nicht

nützlich fanden. In den dunklen und engen Zimmern dieſer alten Gebäude ward der Grund zu der glänzenden Handlung gelegt, welche Hamburg mit den mächtigſten Handlungsſtaaten in Europa verband. Von hier aus ſandten die Geſellſchaften eigne Laufbothen mit Aufträgen für Bedürfniſſe benachbarter Nationen, und erhielten hier die Briefe ihrer auswärtigen Correſpondenten, welches die Spuren beweiſen, die man von ehemaligen Poſtcomptoiren noch in dieſen Geſellſchaftshäuſern antrift. Auch fanden ihre Freunde, die perſönlich herreiſten, gute Bewirthung, und die Häuſer wurden zugleich Poſthäuſer, Schenken und Herbergen. Mit der Zeit, als Handel und Reichthum wuchs, ſich dadurch Gemächlichkeit einſchlich, und wegen der lebhaftern Geſchäfte der Briefwechſel auch ſchneller befördert werden mußte, wurden Pferde und reitende Bothen angeſchafft, welche die Geſellſchaften bezahlten. Endlich kam in Europa das Poſtweſen zu Stande, das auch den hamburgiſchen Kaufleuten die Wege zu einer ordentlichen und ſichern Correſpondenz nach allen Ländern erleichterte, ſo daß, ſtatt der, von hier ſonſt nur monatlich oder vierteljährig abgegangenen, ununterbrochene Poſten angelegt wurden. Als nachher die Fürſten das Poſtweſen in ihren Staaten zu einem Regale machten, die deutſchen Kaiſer die Familie Thurn und Taxis durch Privilegien in den Beſitz der Reichspoſten beveſtigten, die Churfürſten ſich in den Reichsſtädten die Errichtung eigener Poſten für ihre Staaten ausbedungen, da verloren die Hamburger den beträchtlichſten Theil ihres Poſtweſens, wel-

ches ſie ſelbſt errichtet und gleichſam erfunden hatten, und behielten nur ſo viel davon, als ihnen, ohne Vereinigung verſchiedener, nicht leicht zu vereinigenden Intereſſenten, und den Eingriff ins Privat-Eigenthum, nicht genommen werden konnte. Dies iſt die Expedition der Holländiſchen, der damit im Frieden verbundenen Engliſchen Poſt, der Bremer, und Lübecker fahrenden Poſten, und der Schwediſch-Pommerſchen reitenden Poſt.

Durch eine am 8ten December 1807 zwiſchen dem K. K. Franzöſiſchen Geſandten und den Deputirten des Senats geſchloſſene Convention, ſind alle jene Stadt-Brief-Poſten, mit Ausnahme der Amerikaniſchen, der derzeitigen Großherzoglich Bergiſchen jetzt K. K. Franzöſiſchen Poſt in Hamburg auf 25 Jahre, gegen ein jährlich zu entrichtendes Aequivalent überlaſſen. Durch dieſes erhalten die Eigener, die Poſt-Intereſſenten, und die Beamten und Officianten der obigen reitenden Poſten ihre Entſchädigung.

Von den Alten jener Geſellſchaften führen allemahl zwei den Namen der Börſen-Alten *), deren Präſes, bei eintretender Vacanz eines der Amſterdammer Bothen, ſo wie auch den Poſtmeiſter und die Poſtbothen der übrigen angeführten Poſten ernannte. Sie haben ihre eigenen Poſthäuſer, und brauchen jene, wo die erſten Stifter ihrer Geſellſchaft zuſammen kamen, zwar noch zu ihren Verſammlungsörtern

*) Eigentlich hat die Flanderſche Geſellſchaft nur einen Alten, nebſt einem der Ober-Alten.

bei festlichen Gelegenheiten, bei der Wahl neuer Mitglieder u. s. w. Uebrigens aber wird, wie gesagt, jetzt Weinhandlung darin getrieben, und sie werden unter die Aubergen gerechnet.

U. Die Schiffer-Gesellschaft

nennt man das Mittelhaus der Bohnenstraße und der Neuenburg; es macht gleichsam die Scheidung von beiden.

Mit der Stiftung der Schiffergesellschaft und dieses derselben gehörigen Hauses hat es die nemliche Bewandniß, wie angeführtermaßen mit der Englandsfahrer u. d. a. Gesellschaften, daher es unnöthig zu wiederholen ist. Es steht unter der Direktion der Schiffer-Alten. Sonst wird das Haus noch zu einer Schenke gebraucht, und Auctionen von Schiffen, Schiffsparten, alten Sachen, Mobilien, Büchern ꝛc. darin gehalten. In der Schenkstube in einem Schrank steht ein großer nach alter Weise verzierter silberner Trinkbecher, dessen Figur sich auf die Geschichte der Gefangennehmung der Victualien-Brüder und Freibeuter Claus Störtebecher und Gedike Michel, mit ihrem Anhange bezieht. Wundergläubige Leute meinen, daß Störtebecher dies Trinkgeschirr selbst habe machen lassen, und trinken mit ehrerbietigem Grausen daraus. Andere Unfolgen abgerechnet, aber ist die Form und Arbeit weit neuer, und der ganze Becher ist nichts als ein gewöhnlicher: Willkommen (Hamburg. Willkommst).

V. Der Schützen-Wall.

Darunter wird ein Haus, hinten mit einem eingegangenen Wallgraben verſtanden, der ſich zwiſchen dem Bauhofe und dem Schweinmarkte, wo das Haus ſteht, hinſtreckt. Dieſer Graben dient zu einem Raum, wo nach der Scheibe geſchoſſen wird. Das Haus gehört der Schützengilde, und iſt zu einer Weinſchenke vermiethet. Das hinten am Graben ſtehende Schießhaus wird von der Kammer unterhalten.

Zu dem Scheibenſchießen gab die Kammer auf Oſtern 50 Rthlr., auf Michaelis 100 Speciesthaler her. Von dieſem Gelde wurden 25 ſilberne Löffel, jeder von 2 Loth, gekauft, die an ſo viel Sonntagen für den beſten Schuß vertheilt wurden. Dieſe Löffel koſteten 93 m& 12 ß. Die Kammer behielt für das Schützenhaus ein: 20 m& 10 ß. Für das übrige Geld wurden zwei Ochſen angeſchaft. Es gehörte längſt zu den Wünſchen eines jeden Vernünftigen, daß, dieſes ſo ſehr zweckloſe Schießen in der Stadt aufhören möchte. Keiner auf dem Wall zwiſchen dem Deich- und dem Stein-Thor Paſſirende war ſicher, nicht von einer Kugel getroffen zu werden, und gewiß, hat Niemand dieſes ſeit dem Jahre 1806 aufgehörte Knallen und Lärmen ungerne vermißt. In dem Hauſe ſteht in der 2ten Etage nach dem Hofe zu, die Jahrszahl 1564.

W. Die Schauspiel-Häuser.

a. Das deutsche Schauspiel-Haus

liegt auf einem Hinterplatze an der Ostseite des Gänse-Markts, von welchem die zwei sogenannten Comödien-Höfe eingehen. Die ganze Länge des Hauses beträgt 146 Fuß, und die Breite 156 Fuß.

Das äußere Ansehen des hamburgischen Schauspielhauses ist der Thalia nicht gar günstig. Die porneutische Gestalt, welche die beiden Höfe, die zu Aus- und Ein-Fahrten dienen, mit ihren kleinen, schmutzigen Wohnhütten geben, und die nur gar zu natürlich entstehende Idee, daß das große Haus, was vor uns steht, eine herrschaftliche Amtsscheune sei, lassen die Beschaffenheit und den Zweck von außen gewiß nicht leicht errathen. An den beiden Ecken stehen zwei Buden, aus welchen die Einlaß-Zettel verkauft werden. Das Inwendige des Hauses besteht außer der Bühne, in einem Parterre, zwei Reihen (Rangs) Logen und einer Gallerie. Das Theater ist ein völliges Quadrat, 55 Fuß lang und eben so breit. Hinten ist das Ankleidezimmer und die Guarderoben. Vor demselben ist das 8 Fuß breite Orchester, an dessen Seiten 2 Portale aufgehen, deren jedes einige Theaterlogen in sich schließt. Das Parterre hat 43½ Fuß Breite zum Stehen; hinter demselben sind die Sitze, die in stufenartigen Bänken bestehen, und ein Platz von etwan 6 Fuß breit bis zur Hinterwand freigelassen. Die beiden Reihenlogen sind jede 6½ Fuß tief, und haben einen freien Gang 4 Fuß breit hinter

ſich; ſie haben ſtarke Vorbuchten, ſind aber ſo tief und unvortheilhaft gebaut, daß nur die erſte Reihe Zuſchauer das Schauſpiel bequem ſehen kann. Zur Linken am Parterre, unten vor dem Theater iſt eine Schenkſtube zur Erfriſchung angebracht. Das Haus kann 1300 Zuſchauer faſſen. Es wird auch zu Concerten von durchreiſenden Virtuoſen, und im Winter zu vier Masqueraden gebraucht. Sonnabends, am Buß- und Char-Freitage, und dem erſten Weihnachten, Oſtern und Pfingſttage ſind in Hamburg keine Schauſpiele verſtattet, und im Sommer werden ſie an Poſttagen, Dienſtags und Freitags in der Regel nicht gegeben.

Der Zuſtand der hamburgiſchen Bühne und ihrer Schauſpielhäuſer hat, wie in allen großen deutſchen Städten, mit der Zeit und einem veränderten Geſchmack ſehr abgewechſelt. Schauſpiele und beſonders Opern waren von Anbeginn ihrer Einführung bei den Einwohnern dieſer Stadt ungemein beliebt. Bei der ſchlechten Verfaſſung des deutſchen Schauſpielweſens, im vorigen Jahrhundert gehörten die Hamburger unter die erſten, die durch ihre Handlungsreiſen und durch den Umgang mit Fremden aller Nationen einſehen lernten, wie wichtig und angenehm es ihnen ſein würde ein eigenes Schauſpielhaus, und wenn möglich, eine bleibende Geſellſchaft Schauſpieler zu haben. Beſonders war ein Licentiat Gerhard Schott, welcher nachher Rathsherr ward, ſehr von dieſem Gedanken eingenommen, und ruhte nicht eher, als bis er ſeine Mitbürger einſtimmig gemacht hatte, am Gänſe-

markt ein solches Haus zu errichten, wozu er auch vieles von seinem eigenen Vermögen mit hergab. Dieses kam 1677 im Sommer zu Stande, und im Anfange des Jahrs 1678 ward die erste Oper, Adam und Eva, eine geistliche Farce mit Musik darin aufgeführt *). Die Stücke waren, wie Opern noch sind, widersinnig, meistens aus dem Italienischen oder Französischen übersetzt; einige wurden auch im Original gegeben. Da waren: La Schiava Fortunata,

*) Der dem Werke vorgedruckte Titel lautet: „Der erschaffene, gefallene und aufgerichtete Mensch, in einem Singspiel vorgestellt". Der Verfasser hieß Richter, Kaiserlich gekrönter Poet; die Musik ist vom Kapellmeister Thiel. Im ersten Act erscheint Jehova und erschaft den Adam, — wie er dieses anfängt, ist nicht angegeben. Adam beginnt sein Dasein durch ein Duett mit dem lieben Gott.

Adam: Himmel, Erde, Thiere, Meer!
Ja des großen Gottes Heer;
Was bekomm' ich ins Gesicht,
Leb' ich, oder leb' ich nicht?

Jehova: So lebe dann, du Bild nach unserm Willen,
Du Muster aller Tugend,
Du Greis bei früher Jugend u. s. w.

Mit der Erschaffung Evas schließt der erste Act. Im zweiten macht Lucifer mit den andern Teufeln einen Bund, um sich wegen seiner Verstoßung zu rächen. Er ruft sie aus der Hölle hervor, in einer Baß-Arie, wo der Anfang heißt:

Ihr Helden heraus
Mit Rache und Graus,
Seid eilend, nicht faul,
Merkt auf, und haltet das Maul!

La Gierusalema liberata, Michael und David, die Geburt Christi, das unmögliche Ding, Don Quixotte,

---

Im 3ten Act wird Eva vom Heimlichkeits-Teufel zum Genuß der verbotenen Frucht verleitet. Um Adam zum Mitnaschen zu verführen, singt sie ihm vor:

Eva: Iß nur, mein Herzchen, sie schadet dir nicht,
iß nur, sie stärket das blöde Gesicht,
glaube, sie wird uns noch geben
ein himmlisch Leben.

Adam: Der Schmack ist gut, und mein! wer brachte
mein Kind dazu, daß sie sich machte
an diesen edlen Baum?

Eva: Die Schlange.

Adam: O weh! o weh! da wird mir bange.

Im vierten und letzten Act wird das arme, erste Menschenpaar aus dem Garten Eden durch einen Engel mit einem gewaltigen Schlachtschwerdt getrieben. Der Schauplatz verändert sich in ein wüßes, überdorntes Feld, wo Salvator in einer sonderlich hellen Maschine erscheint, und die um Erbarmung flehende Sünder begnadigt. Wenn der Inhalt solcher Stücke gleich der gesunden Vernunft zuwider und widersinnig vorkommen muß, so ist der spätere Opern-Geschmack doch keinesweges zu diesem Tadel berechtigt, und Adelheid von Veltheim, der lustige Schuster, das Donauweibchen u. s. w. werden wohl nicht auf mehreren Menschen-Verstand Anspruch zu machen haben, als jene ihre ältern Vorgänger, die wenigstens von Zoten frei waren, wogegen die mehrsten der neuern Opern schon an sich aus sittenwidrigen Sujets gewebt sind. Die schlimmste Seite jener geistlichen Farcen bestand in der Herabwürdigung der Begriffe von der Erhabenheit der Religion. Eine Einbuße, die einmal erlitten, nie wieder zu ersetzen steht.

der hochmüthige Alexander, Heinrich der Löwe, die Wiederkehr der güldnen Zeit, Stortebecker und Göbicke Michel, der Tod des großen Pans, Nero, die Leipziger Meſſe, die Krönung Ludwig XV., der hamburger Jahrmarkt, Pharao, die hamburger Schlachtzeit, die verkehrte Welt. Die Maſchinerien waren koſtbar, geſchmacklos und burlesk. Unſere Großväter haben beſonders ihre Augen an einem Salamons-Tempel und einen Tabernakel geweidet, die der gute G. Schott fürs Publicum auf ſeine Koſten hatte machen laſſen, und die nachher aus Mangel am Nothwendigen nach London hinüber verkauft wurden, wo ſie vielleicht noch im Staube modern. Enthuſiaſt Schott ſtarb 1702, aber nicht alle Opernſchwärmer mit ihm. Das muſikaliſche Schauſpiel blieb und ward geehrt, bis eine bürgerliche Zwietracht die Herzen des Volks verſtimmte, und auf ernſthaftere Gegenſtände zog. Die Kaiſerliche Commiſſion vollendete die Disharmonie 1708 und in den folgenden Jahren. Die Oper fing an zu kränkeln, erholte ſich zuweilen wieder, und lebte noch an die 30 Jahre, von wenigen begünſtigt und von vielen geſchmäht. 1728 kam die Neuberin zuerſt nach Hamburg. Die Erſcheinung dieſer hochdeutſchen Komödianten, wie man ſie hier nannte, fügte der in Abnahme gerathenen Oper eben keinen beſondern Schaden zu. Die Stücke beſtanden größtentheils aus ſogenannten luſtigen extemporirten Burlesken, und franzöſiſchen Trauerſpielen. Die Geſellſchaft ſpielte in einer Bude in der Neuſtädter Fuhlentwiete, die auf dem Fleck ſtand, wo

jetzt das Haus No. 90. gegen die Bleichen Face macht. Diese Truppe blieb nicht lange hier, sie durchwanderte Deutschland, kam aber im Jahre 1732 nach Hamburg zurück. Jetzt blieb sie länger. Hamburg hatte sich grade damalen einen in seiner Mitte gebornen Schauspiel-Dichter zu rühmen. Georg Behrmann, Amsterdamer Bothe, hatte sein erstes großes Trauerspiel: die Horazier, vollendet, das mit Beifall gegeben wurde. Eine ungleich größere Sensation machte sein Timoleon, der Bürgerfreund, der am 28sten November 1735 zuerst gegeben wurde. Das Stück schien für Hamburg geschrieben zu sein, wenigstens paßten sehr viele Stellen aus dem Munde des Vertheidigers seines Vaterlandes für diesen kleinen Freistaat *). Nachdem die Neuberin im Jahre 1740

*) Unter andern fand folgende Stelle ungemein vielen Beifall:

Die Freiheit ist gewiß der Bürger größter Schatz.
Ist die einmahl dahin, so ist sie stets verlohren.
Zur Knechtschaft sind wir nicht, nein, wir sind frei gebohren;
Wir kennen keinen Herrn, als Pflicht und Vaterland,
Als Rath und Bürgerschaft, als Weisheit und Verstand,
Als Recht und Billigkeit, als Redlichkeit und Treue.
Wer uns die Freiheit raubt, dem kommt gewiß die Reue!

Besonders gut gerathen war dem Dichter die Schilderung eines Bürgers, wie er sein sollte, deren Schluß sich auf unserer Bühne im vorigen Decennium gar gut als Warnung geschickt hätte:

Der dem Volke klüglich traut, die Neurungssucht verflucht,
Und Freiheit schon besitzt, und nicht erst Freiheit sucht.

Hamburg für immer verlaſſen, kam Schönemann 1741 nach Hamburg und gab den Cid, und bald darauf den Boocksbeutel im Opernhauſe. Seit der Zeit ſpielte er, Koch, und nachher Ackermann mit ihren Geſellſchaften abwechſelnd in Hamburg. Der letzte mußte ſich lange mit dem alten Comödienhauſe in einem Hofe beim Dragonerſtall, und ſogar mit dem Concertſaal behelfen. Weil dieſes aber zu klein und unbequem war, brachte er es dahin, daß das Opernhaus heruntergeriſſen, und an der Stelle das jetzige Schauſpielhaus 1765 neu erbaut wurde. Es ward in 5 Monaten fertig, und mit einem Prolog und dem Trauerſpiel: Zelmire eingeweiht. Nach Ackermanns Tode blieb es bei ſeiner Wittwe, und das Schauſpiel hat verſchiedene Directorien leiden müſſen, auch Nicolini hat noch 1773 ſeine pantomimiſchen Affen hier ſpringen laſſen. Das Haus gehört jetzt Herrn F. L. Schröder, und hoffentlich wird das Schauſpiel auch bald unter ſeine Direction zurückkehren.

b. Das franzöſiſche Schauſpiel-Haus.

liegt auf der großen Drehbahn. Es iſt 100 Fuß lang und 40 breit. Dieſer geringe Umfang deutet den beſchränkten Raum an, der übrigens gut benutzt iſt.

Bereits im Jahre 1753 fand ſich eine franzöſiſch-italieniſch gemiſchte Geſellſchaft Schauſpieler unter Bigottinis Direction in Hamburg ein. Sie ſpielte in dem kleinen Komödienhauſe beim Dragonerſtall. Sie hatte nur den Winter über Zuſpruch, und ſpielte bereits am 1ſten März 1754 zuletzt. Im Herbſt kam

Locatelli mit seiner italienischen Oper hieher, und gab seine Vorstellungen im Schauspielhause bis zum April 1755. Bis zum Jahre 1794 blieb Hamburg ohne ausheimische Theater. In diesem Jahre kam die Brüsseler Gesellschaft hieher. Sie spielte den ersten Winter durch im Concert-Saal auf dem Camp. Doch dieser war für die von Emigranten gefüllte Stadt schon zu enge. Ein hier derzeit lebender Fürst Potoki, Besitzer des Hauses No. 324. in der Dammthorstraße, gab von seinem hinten nach der Drehbahn gehenden Garten ein Stück zum Anbau eines Schauspielhauses her. Das Haus, welches sehr schnell da stand, ist leicht und nicht für die Dauer gebaut, übrigens artig genug decorirt, auch haben talentvolle Söhne und Töchter Thaliens, sowohl im Schauspiel als in der Oper auf den Brettern dieser Bühne ihren wohlverdienten Beifall geerndtet. Mit dem Schauspielhause zusammenhängend ist der sogenannte

Salon d'Apollon,

ein langes nicht breites Haus, das einige schöne, große Säle enthält, die zu Bällen, Concerten, und Feten eingerichtet, und gebraucht werden. Ob die Benennung sich auf Apolis, einer der keine Heimath hat (Emigranten), oder Apollo, den Gott der Künste beziehen soll, bleibt zweifelhaft; nach der Ortographie muß man wohl das letzte glauben.

X. Das Haus der patriotiſchen Geſellſchaft liegt in der Johannisſtraße, an der Ecke der Kirche zur Seite. Die Geſellſchaft hat es erſt vor wenig Jahren an ſich gekauft, und die Kauf-Summe, größtentheils durch Actien von ihren Mitbürgern zuſammengebracht. Das Haus hat 3 Stockwerke, von denen das untere die Bohnſche Buchhandlung einnimmt. Der zweite Stock enthält das Comptoir für die Verſorgungs-Anſtalt, zwei Zimmer zu den wöchentlichen Verſammlungen, und noch ein paar andere, in deren einem die Mitglieder der mathematiſchen Geſellſchaft ihre monatlichen Zuſammenkünfte halten *). Am Ende eines

*) Dieſer Verein nannte ſich bis zum Jahre 1790, wo er am Faſtnachts-Montag ſein 100jähriges Jubiläum feierte: „die Kunſt-Rechnungs lieb- und übende-Societät.“ An jenem Tage nahm ſie den Titel: „Geſellſchaft zur Verbreitung der mathematiſchen Wiſſenſchaften in Hamburg“ an. Die jetzigen Beſchäftigungen der Geſellſchaft werden durch dieſe ihre Benennung angedeutet. In ihrer Mitte ſind mechaniſche, optiſche und aſtronomiſche Arbeiten vorgelegt, die wahrhafte Achtung fodern. Die meteorologiſchen Beobachtungen, täglich vorgenommen, erſcheinen monatlich in den Addreß-Comptoir-Nachrichten, vollſtändiger jährlich in dem Hamburger Staats-Calender. Jünglinge, die vorzügliche Fähigkeiten beſitzen und Neigung für die mathematiſchen Wiſſenſchaften haben, werden von der Geſellſchaft auf die ſicherſte und beſte Weiſe geleitet, und der Erreichung ihres Zwecks zugeführt. Um als ordentliches Mitglied aufgenommen zu werden, muß der Aufzunehmende durch ein Speci-

langen Corridors ist die Wohnung des Oekonoms der patriotischen Gesellschaft. Im dritten Stock ist die Bibliothek, ein Zimmer, worin die Kunstsachen, ein anderes, worin die Naturaliensammlung aufbewahrt ist. Noch ist unter dem Dache ein großer Modell-Saal, und unter dem Hause sind ein Lagerkeller, zwei Brunnen, nebst der Wohnung eines Brunnenwärters.

Die Gesellschaft verdankt eigentlich ihr Entstehen dem Doctor Johann Ulrich Pauli, der Mitglied eines kleinen patriotischen Cirkels war, der sich wöchentlich in dem Hause des Professors Herrmann Samuel Reimarus versammelte. Diese Zusammenkünfte gaben dem Doctor wahrscheinlich den Gedanken zu dem Vorschlage ein, den er im Jahre 1765 am 19ten Januar bei der Gelegenheit des Jubiläums der Commerz-Deputation zu einem Verein

---

men darthun, daß er Arithmetik und Geometrie verstehe, oder dieses muß wenigstens von zwei Mitgliedern verbürgt werden. Die Gesellschaft ertheilt ihr Aufnahme-Diplom in zweierlei Formen: Für ordentliche, und für Ehren-Mitglieder. Jetzt hat sie keins von der letztern Sorte. Sie besteht aus 14 ordentliche, sämmtlich hiesige Mitglieder. In ihrem Siegel führt sie eine männliche Figur, die in der rechten Hand einen Schlüssel, in der linken eine Fackel hält, mit der Umschrift: Antiqua emendo substituoque nova. Die Gesellschaft versammelt sich an jedem ersten Sonntag des Monats, Vormittags in dem obengenannten Zimmer, wo sie ihr Archiv und eine kleine Büchersammlung von mathematischen Schriften hat.

von Männern machte, die über praktiſche, auf das Wohl des Bürgers wirkende Gegenſtände ſich die Reſultate ihrer Erfahrungen und ihres Nachdenkens mittheilen, und auf dieſe Weiſe eine patriotiſche Geſellſchaft bilden mögten. Es vereinigten ſich zu dieſem Zweck in wenig Wochen 97 Mitglieder, die ſich am 11ten April 1765 zuerſt verſammelten, um 6 Vorſteher aus ihrer Mitte zu erwählen. Dieſe entwarfen die bis 1790 beſtandene Verfaſſungs-Punkte, die am 27ſten Juni des nemlichen Jahrs von der Geſellſchaft angenommen wurden. Der weſentliche Inhalt derſelben ging dahin, daß: der, welcher zwei Species-Ducaten jährlich, oder 20 Dukaten mit einemmahl zur Beförderung gemeinnütziger Gewerke einſchießet, dadurch ein ordentliches Mitglied der Geſellſchaft wird. Die 6 erwählten Vorſteher waren ſchuldig, alle 14 Tage zuſammenzutreten, um über das, was etwan vorzunehmen wäre, ſich zu berathſchlagen ꝛc. Vierteljährig hatten ſie die Geſellſchft zuſammenzurufen, und derſelben Bericht abzuſtatten. Alle zwei Jahre wurden neue Vorſteher erwählt, oder die alten beſtätigt. Die zu ſetzenden Preiſe hingen von der Geſellſchaft, die Zutheilung derſelben von den Vorſtehern ab. Der eigentliche Zweck, den die Geſellſchaft ſich vorzeichnete, war: Beförderung der Manufakturen, Künſte und nützlichen Gewerke, auch ſollten die Subſcriptionsgelder zur Aufnahme der Künſte, der Fabriken und der damit verbundenen Gewerke verwandt werden. Zwei Jahre nachher, am 8ten April 1767 ward die Geſellſchaft vom Senat beſtätigt, und

zugeſtanden, daß ſie den Namen: der hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Manufakturen, Künſte und Gewerke öffentlich führen, und das von ihr gewählte Siegel mit dem Sinnbilde des Bienenſtocks und dem Wahlſpruche Emolumento publico zu gebrauchen befugt werde.

So zahlreich der anfängliche Zuſammentritt an Mitgliedern war, ſo langſam und ſparſam ging ihre Vermehrung in den darauf folgenden Jahren von ſtatten. Dieſerhalb ſchlugen die Vorſteher durch den verſtorbenen Senator Günther im Jahre 1789 eine revidirte Einrichtung der Geſellſchaft vor, die von derſelben auch angenommen wurde, noch jetzt beſteht, und im Weſentlichen dahin geht: daß die Verſammlungen der Geſellſchaft dreierlei Art ſind, nemlich: freundſchaftliche, wöchentlich an jedem Mittwochen Abend von 6 bis 9 Uhr. An dieſen Verſammlungen kann nicht allein ein jedes Mitglied der Geſellſchaft Theil nehmen, ſondern auch jeder Einheimiſche und Fremde, der von einem Mitgliede eingeführt wird. Zweitens: monatliche Debiberations-Verſammlungen. Dieſe ſind den eigentlichen Geſchäften der Geſellſchaft, und deren regelmäßigen Vornehmungen gewidmet. Sie werden am letzten Donnerſtag Abend eines jeden Monats von denjenigen Mitgliedern gehalten, die ſich zu einer regelmäßigen Beſuchung dieſer Verſammlungen, und in dieſer Abſicht außer dem jährlichen allgemeinen Beitrage zu einem jährlichen Vorſchuß von 12 Mark

verbinden, wovon ihnen in jeder Versammlung, welcher sie beiwohnen, eine Mark zurückgezahlt, das Nachbleibende zum Besten der Gesellschaft verwendet wird. Seit 1797 können auch durchreisende Fremde diesen Versammlungen mit beiwohnen. Durch die Entstehung dieser monatlichen Deliberations-Versammlungen hörten die Vorzüge und Obliegenheiten der bisherigen Vorsteher auf, dagegen wurde eine Deputation ernannt, die aus einem Sekretär der Gesellschaft, einem Cassen-Verwalter, einem Bibliothekar, einem Inspector über die Zeichen-Schule, einem zweiten über den Lehrvortrag in der Navigation, einem dritten über den Lehrvortrag in den ersten Grundsätzen der Technologie, Mechanik u. s. w., in einem vierten über die Anstalt zur Rettung Ertrunkener und Erstickter, und in einem Aufseher der Anstalten zur Beförderung des Land- und Garten-Baus, besteht. — Die dritte Versammlungs-Art, ist die halbjährige öffentliche Versammlung. In dieser wird Rechnung abgelegt, wozu einem jeden anständig gekleideten Mann der Eintritt offen steht.

Es würde zu weitschweifig werden, hier alles aufzuzählen, was diese Gesellschaft seit ihrem Entstehen gutes gewirkt und hervorgebracht hat. Nur die hauptsächlichsten Erwerbungen für den öffentlichen Nutzen mögen hier angegeben stehen. Diese sind vorzüglich eine Zeichen-Schule, in der anfänglich nur 12, in der Folge 70 Jünglinge unentgeltlich Unterricht in Handzeichnungen, Bauriſſen, Cattunmuſtern u. s. w.

erhielten. In einer Navigations-Schule für Steuerleute. In unentgeltlichen öffentlichen Vorlesungen für Handwerker, über Technologie, Mathematik u. s. w. — Auch wurden Künstler und Handwerker auf ihren Reisen unterstützt; ein Baumeister und ein Wundarzt während mehreren Jahren ganz auf Kosten der Gesellschaft im Auslande erhalten. Eine der wohlthätigsten und am glücklichsten ausgefallenen Bestrebungen der Gesellschaft ist die Rettungs-Anstalt, der im Wasser verunglückten Personen. Der erste Schritt dazu geschah 1768; seit 1781 wird das auf der gefrornen Alster hingelegte Boot gebraucht. Durch diese Veranstaltung, durch Prämien und Bemühungen ist in Hamburg eine nicht geringe Zahl dem Tode bereits in den Armen gelegener Menschen wieder ins Leben zurückgebracht worden. Auch zu ein paar andern in der Stadt bestehenden gemeinnützigen Instituten ist die Gesellschaft die Anregung gewesen; diese sind: die allgemeine Versorgungs-Anstalt; und die Credit-Casse für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiet. An der erstern hatte der Vorsteher von Dratteln, einer der größten Rechner, den Hamburg sich zu rühmen hat, den wesentlichsten Antheil; die Credit-Casse ist nach dem Vorschlage des verstorbenen Tischlermeisters J. J. Schacht gegründet, der den von der Gesellschaft ausgesetzten Preiß erhielt. Mit einer öffentlichen Ausstellung der in Hamburg verfertigten Kunst-Sachen, Gemälde, Bildhauer-, Tischler-Arbeiten u. s. w. ist es bei dem Versuch von ein

paar Jahren geblieben, und auch die Anstalt zur Beförderung des Land- und Garten-Baus hat den erwünschten Zweck nicht erreicht, so wie die Bemühungen für den Flachs- und Krap-Bau, der mit den ersten Versuchen wieder aufgehört hat; und auch die Aufmunterung zum Anbau von Apotheker-Pflanzen blieb ohne Erfolg.

Die von der Gesellschaft in Druck gegebenen Verhandlungen und Schriften, wovon bis jetzt sieben Bände erschienen sind, zeugen am deutlichsten von ihrem vielseitigen Bestreben für das allgemeine Beste, und dem Erfolge, womit sie sich für Gegenstände des öffentlichen Wohls verwandt hat. Die Gesellschaft besitzt eine ansehnliche Bibliothek, auch eine Modell- eine Zeichen-Sammlung u. s. w. Bis zum Jahre 1793 versammlete sie sich in dem Eimbeckschen Hause; zu Martini dieses Jahrs bezog sie das Haus No. 50 im Brodschrangen, wo sie bis zum Ankauf ihres jetzigen Hauses im Jahre 1806 ihre Versammlungen hielte. Fing die Gesellschaft gleich im Jahre 1765 ihre Stiftung mit 97 Mitgliedern an, so zählte sie 24 Jahre später im Jahre 1789 doch nur erst 142 Mitglieder, 1790 aber bereits 200, 1794 schon 380, und jetzt (1810) 480 Mitglieder, von welchen 400 ordentliche, oder contribuirende, und 80 hiesige und auswärtige Associirte oder Ehrenmitglieder sind.

Y. Die Harmonie

auf den großen Bleichen, in der beſten Gegend der Stadt, iſt ein geräumiges Privathaus mit einem artigen Garten hinter dem Hauſe.

Die Geſellſchaft der Harmonie ward im Jahre 1785 durch den Zuſammentritt von 30 Perſonen geſtiftet. Dieſe Einrichtung wurde im Jahre 1793 erweitert und mit ihrer jetzt beſtehenden Verfaſſung verſehen. Die Zahl der Mitglieder mag ſich auf 500 belaufen. Das Haus iſt denſelben, ſo wie den von ihnen eingeführten Fremden an jedem Tage offen. Der von einem Mitgliede eingeführte Fremde, erhält eine Einlaß-Karte, wodurch er während einem Monat, das Haus unentgeltlich beſuchen kann, nach der Zeit zahlt er für jeden Monat 3 Mark. Die Zuſammenkommenden finden hier ohne das Leſe-, ein Spiel- und Unterhaltungs-Zimmer, Erfriſchungen nebſt einem Abendtiſch. Concerte, Muſikübungen u. ſ. w. haben beſonders während dem Winter ſtatt. Das Leſekabinett iſt mit inn- und ausländiſchen Zeitungen, Zeitſchriften, und ſonſtigen ein allgemeines Intereſſe habenden Büchern wohl verſehen, zu deren Anſchaffung jährlich 4000 m$ erfordert werden, wozu die Caſſe der Harmonie 2500 m$, das übrige die Einnahme von den beſuchenden Fremden hergiebt. Die Mitglieder erhalten aus der Bibliothek, die im 2ten Stock iſt, Bücher nach ihrer Auswahl geliehen. Das Ganze entſpricht ſeinem beabſichtigten Zweck, und gewährt Einheimiſchen und Fremden eine angenehme Retraite.

Z. Die Börsen-Halle.

Dies neue für das öffentliche Zusammenkommen eingerichte Privat-Gebäude liegt in der Bohnenstraße: und führt hinten zu dem Nicolai-Kirchhofe hinaus.

Es existirt seit etwan 7 Jahren, und ward am 21sten Januar 1804 eingeweiht. Die Facade, der Eingang, die Säulen-Ordnung, die Arkaden geben einen der Absicht andeutenden angemessenen Anblick. Der untere Theil der Arkaden bildet ein Peristyl, über welchem ein Balkon gewölbt ist, die Vertiefung zwischem diesem und den Fenstern, ist mit der Minerva, dem Merkur, der Elbe durch einen Greis, die Handlung und die Wissenschaften als ein paar Genien dargestellt. Der Versammlungssaal, die eigentliche Börsenhalle, in den man gleich von dem aus der Straße führenden Stufengang gelangt, ist ohne den in diesem Jahre zugenommenen Raum 84 Fuß lang und 42 Fuß breit. Durch den hinzugezogenen Hofplatz nebst dem ehemaligen Lesezimmer, ist dieser Versammlungs-Ort um einen 6ten Theil erweitert, auch heller, nur nicht regelmäßiger geworden. Den gebliebenen hintern Theil nehmen die Billard-Zimmer ein. Linker Hand, einige Stufen höher, sind die beiden Lesezimmer, worin außer einer guten Sammlung der vorzüglichsten Werke im merkantilischen Fache, ausländische Zeitungen, Journäle, und das Neueste, was die Literatur liefert, zu finden ist. Der zweite Stock enthält ohne mehrere nach ihren Dekorationen benannte Zimmer, als: das arabische, das griechische

Zimmer, das türkiſche Zelt u. ſ. w., einen großen Saal, der 64 Fuß lang, 42 breit, und 30 hoch iſt. Auf 18 Säulen geht eine Gallerie, zu der ein beſonderer Ausgang von der Straße führt, um dieſen ſchönen Conzert- und Tanz-Saal her, der ſeiner Beſtimmung gemäß durch Mahler- und Bildhauer-Arbeit geziert iſt. Die übrigen Zimmer werden zu Verſammlungen, Auctionen von Actien, Commerz-Spielen u. ſ. w. genutzt. Der dritte Stock enthält ebenfalls mehrere hübſche Zimmer, eine Buchdruckerei u. ſ. w. Der Hauptzweck des Hauſes, als Verſammlungs-Ort der Kaufleute, wird eigentlich durch die große, untere Halle erreicht. In dem neuangebauten, helleren Raume liegen die Zeitungen des Tages, Bülletins, Einfuhr-Liſten, Deſignationen u. ſ. w. Durch eine Caffee-Schenke iſt auch für ſinnliche Genüſſe geſorgt. Ein Schweizer hat die Aufſicht über den Einlaß, die Beantwortung der Nachfragen, und durch einige an den Thüren poſtirte Livre-Bothen kann man Gewerbe außer dem Hauſe beſorgen laſſen. In dieſem Verſammlungs-Saal werden Geſchäfte abgemacht, Neuigkeiten ausgetauſcht u. ſ. w. Wer die Halle beſuchen will, muß, wenn er Einwohner der Stadt iſt, wenigſtens auf ein Jahr ſubſcribirt haben, nur Fremde, durch einen Subſcribenten eingeführt, werden auf Wochen und Monate zugelaſſen. Wer mit Geſchäfts-Männer beſonders Kaufleuten abzuhandeln hat, dem verſchaft die Halle dazu eine halbe Stunde vor (jetzt nach) der Börſenzeit die bequemſte Gelegenheit, und macht daß viele Zeit und Mühe erſpart wird.

aa. P. F. Rödings, Museum der Natur und Kunst,

im Artillerie-Zeughause am Deichthor Wall, wo der Eingang zwischen der Mühle und dem Deichthor leicht zu finden ist.

Dieses erste seit etwan 10 Jahren in Hamburg zum öffentlichen Nutzen entstandene Kunst-Kabinet ist die Privat-Unternehmung seines Besitzers, und verdankt sein Dasein wie seine Reichhaltigkeit und Ordnung nur ihm allein. Weder Beiträge, Vermächtnisse noch sonstige Unterstützung, nicht einmahl Anrühmung, die doch sonst, selbst der anerkanntesten Werthlosigkeit von jeden Gattung so leicht zu erhalten steht, ist diesem verdienstlichen, uneigennützigen Unternehmen geworden. Dennoch kann es, wenn gleich nicht den großen National-Museen in Paris, London oder dem Haag an die Seite gesetzt, doch nicht weit davon entfernt, auf einen wohlverdienten Platz Anspruch machen. Dies Museum enthält eine Sammlung aus allen Klassen des Thierreichs, vom menschlichen Embryo an bis zu den Amphibien, nach dem Linneischen System eingetheilt; einen reichen Vorrath von Conchylien, Schwämmen, Korallen und andern See-Gewächsen; eine Mineralien-Sammlung, nach Blumenbachs Naturgeschichte geordnet; eine Mannigfaltigkeit von Gegenständen und Produktionen der Außer-Europäischen Welttheile; europäische Kunstsachen; Denkmäler des Alterthums; eine große Kupferstich-Sammlung; eine vollständige

hamburgiſche Münz-Sammlung u. ſ. w. Das Muſeum iſt an jedem Mittwochen, Sonnabend und Sonntag Vormittag von 11 bis 2 Uhr, am Donnerſtage Nachmittag von halb vier bis gegen ſieben Uhr offen. Erwachſene zahlen 2 Mark, junge Leute unter 12 Jahren nur die Hälfte. Herr Röding zeigt während der Zeit die merkwürdigſten Gegenſtände vor, demonſtrirt und giebt eine ſo vollſtändige Erläuterung über alles, wie es ſich von einem ſo wohlunterrichteten, enthuſiaſtiſchen Natur-Hiſtoriker erwarten läßt.

bb. Die Mühlen.

Hamburg hat im Bezirke der Stadt 5 Waſſermühlen, 4 Windmühlen und 2 Roßmühlen.

1) Die Obermühle befindet ſich am Alſterdamm, zwiſchen der Petri-Kirche und dem Jungfernſteige. Sie wird auch die alte Mühle genannt, weil ſie von den unzerſtört gebliebenen Mühlen die älteſte, und ſchon 1164 von Adolph III. angelegt worden iſt, von welcher erſten Anlage noch ein Mauerreſt an der Seite zum breiten Giebel ſteht. Sie hat drei Wohnungen; zur erſten gehören 3 Gänge, die zu gleicher Zeit mahlen können. Sie mahlen Malz, Roggen und Waizen für Bürger, insgemein Brauer, Bäcker und Branntweinbrenner. In der mittelſten Wohnung ſind zwei Müller. Sie hat ſechs Gänge, und mahlt für Bürger, Bäcker, aber nicht für Brauer. Sie brannte 1531 ab, und ward 1535 wieder hergeſtellt, und vor einigen Jahren iſt das verfallene Wohnhaus wieder

neu aufgebaut worden. Die dritte Wohnung gehört, so wie die erste noch zu der alten Gründung, sie hat 2 Gänge, und mahlt für Bürger, Weißbäcker und Brauer.

2) Die Mühle am Niederdamm oder der Mühlenbrücke. Sie hat zwei Häuser, eines am Marien Magdalenen Kirchhofe, und eins an der Mühlenbrücke. Diese ist schon seit 1246 von der Stadt hier angelegt. Auf der am Marien Magdalenen Kirchhof gelegenen wird das von der Stadt verkaufte Mehl gemahlen, und den Armen zum Besten um einen etwas heruntergesetzten Preiß verkauft (s. S. 391). Jedes Haus hat zwei Müller und 3 Gänge.

3) Die Mühle am Graskeller hat nur ein Müllerhaus und 2 Gänge.

4) Die Mühle am kleinen Fleet hat zwei Gänge.

5) Die Poggenmühle hat 3 Gänge.

Die vier Windmühlen sind:

a. Die beim Deichthor am Wall, welche nur einen Stein hat.

b. Die Windmühle an der Lombardsbrücke hat zwei Steine. Sie brannte im Jahre 1801 ab, und wurde im Jahr darauf wieder hingebaut.

c. Die Windmühle am Wall über der Mühlenstraße hat 2 Steine.

d. Die Windmühle am Wall über dem Zeughausmarkt hat 2 Steine.

Außer diesen sind noch zwei Roßmühlen; eine neben der Windmühle am Deichthor über, in welcher auch der Müller dieser Windmühle mahlt; die andere ist hinter

dem Holzdamm, und die Müller am Oberdamm brauchen sie gemeinschaftlich. Diese beiden Roßmühlen werden indessen nur bei Nothfällen in Bewegung gesetzt.

cc. Das Bade-Schiff

liegt auf der Alster, unfern des Jungfernsteiges, in der Richtung der obersten Freischütten, woselbst ein beständiger Zu- und Abfluß vom frischen Wasser durch den Zug jener Schütten statt hat.

In dem Jahre 1792 ward der patriotischen Gesellschaft von Herrn J. C. Saphier ein Plan zur Einrichtung einer Bade-Anstalt vorgelegt. Nachdem diese sich über den Vorschlag durch einen dazu ernannten Ausschuß hatte Bericht erstatten lassen, ward von der Gesellschaft der Bau eines Bade-Schiffes für Männer zum Gebrauch kalter Bäder genehmigt. In kurzer Zeit waren 340 Actien, zu 20 Mark die Actie, von einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Direction zusammengebracht. Der Riß zu dem Bade-Hause ward von dem Baurath Arens verfertigt, der Bau von dem Baumeister Reimers ausgeführt. Das Ganze kam mit den Mobilien auf 5850 Mark zu stehen. In dem ersten Jahre vom Juni 1793 bis zum Juni 1794 wurden 3960 Billets verkauft *). Bis

*) 12 Billette kosteten den Actionisten drei Mark, jedes einzelne Billet 6 ßl. Dafür war den Badenden erlaubt, eine halbe Stunde in einer Badekammer zu verweilen.

zum Verfall dieſes Badeſchiffes 1809, alſo während 16 Jahren, ſind 58855 Billete ausgegeben, und dafür 20934 Mk. 2 ßl. eingenommen worden. Dies Badehaus hatte 12 Badekammern und zwei Neben-Kabinette. Die Badekaſten beſtanden aus 4 Latten-Wänden, wodurch das fließende Waſſer frei durchſtrömen konnte, nebſt einem feſten Fußboden. Sie hatten 4 Fuß Tiefe, 6 Fuß Breite, und 7 Fuß Länge, ſo daß der ganze Körper ſich frei und ungehindert darin bewegen konnte. Sie waren zum auf- und nieder-ziehen eingerichtet, und konnten nach Gefallen höher oder niedriger geſtellet werden. Das Haus, das im Jahre 1800 faſt neu erbaut wurde, und dadurch 6000 Mk. Koſten verurſachte, war im Jahre 1808 ſo verfallen, daß es ohne Gefahr nicht mehr zu gebrauchen ſtand. Es ward daher eine Subſcription zu einem neuen Badehauſe eröfnet, zu welcher die Actien auf 30 Mk. angeſetzt wurden. Aber die Zeiten hatten ſich geändert, erſt mit dem Ende des Jahres 1809 waren etwan 200 Actien zuſammengebracht. Der Bau ward dennoch beſchloſſen, und der Anfang damit im März 1810 gemacht. Am 27ſten Juni war die Bade-Anſtalt fertig, und bis zum 2ten Juli für 6 ßl. für jede Perſon zu beſehen, welches 307 Mk. 8 ßl. brachte. Am 3ten Juli wurde die Anſtalt zum Baden eröfnet. Dies neue Haus ruht auf 4 Schiffen. Es hat an den Seiten 16 Badekammern, in der Mitte einen Raum zum Schwimmen. Der Riß dazu iſt von Herrn Stegemeiſter. Der Bau nebſt den Mobilien kam auf 15400 Mk.

Cour. zu ſtehen. Die Zahl der Actien, die 300 ausmacht, brachte 9000 Mk. Die patriotiſche Geſellſchaft gab zur Schwimm-Anſtalt 400 Mk. her *). Von der alten Bade-Anſtalt waren noch 1632 Mk. in Caſſa, und die Einnahme im Jahre 1810 für 6536 Billette betrug 2389 Mk., ſo daß einer der Direktoren Herr Dr. Fiſcher noch mit 2000 Mk. im Vorſchuß ſteht. Das neue Bade-Schiff hat, außer daß es größer iſt, die Vorzüge der Schwimm-Anſtalt, und daß es auch zum Baden für Frauenzimmer mit eingerichtet iſt. Die Schwimm-Anſtalt iſt indeß zu einem das Haus getroffenen Unfalle die Veranlaſſung geworden, indem, da die Maſchine hiezu doch darin bleiben mußte, man auch die ſämmtlichen Kaſten dort ließ, und nicht, wie das bei dem alten Hauſe geſchah, vor dem Eintritt des Winters herausnahm. Ein Sturm, der in der Nacht vom 25ſten bis zum 26ſten December wüthete, trieb die Wogen mit ſol-

*) Bereits im Jahre 1797 wollte die Direktion des Badehauſes eine Schwimm-Anſtalt in der Nähe der Lombardsbrücke einrichten, wogegen ſich aber das Fortifications-Departement ſetzte. Im Jahre vorher hatte ſie mit den Vorſtehern der alten Waſſerkunſt große Beſchwerden zu beſtehen, die das Liegen des Badehauſes auf der Stelle, wo die Freiſchütten einen Waſſerzug erregen, für die Waſſerkunſt nachtheilig hielten. Es mußte ein Vergleich eingegangen werden, nach welchem: das Badehaus, nur während den Reparaturen ſeinen alten Platz einnehmen durfte, ſonſt aber, ſich weiter hinaus legen mußte.

cher Gewalt unter das Bade-Haus, und füllte die beiden größten Schiffe, so daß die ganze Maschine etwan 6 Fuß herabsank; in welcher Lage das Gebäude, — des eingetretenen Frostwetters wegen — noch am Ende dieses Jahrs (1810), worin so vieles unterging, geblieben ist!

Innhalt des zweiten Bandes.

Dritte Abtheilung. Oeeographie der für das Publicum angelegten und eingerichteten Stadt- und Privat-Gebäude.

A. Die Kirchen . . . . . Seite 3
1. Die fünf Hauptkirchen . . . . . — 4
a. Die Petri-Kirche . . . . . — 4
b. Die Nicolai-Kirche . . . . . — 9
c. Die Catharinen-Kirche . . . . . — 14
d. Die Jacobi-Kirche . . . . . — 18
d. Die große Michaelis-Kirche . . . . — 21
2. Neben-Kirchen.
a. Die Johannis-Kirche . . . . . — 28
b. Die Heil. Geist-Kirche . . . . . — 33
c. Die kleine Michaelis-Kirche . . . . — 34
d. Die Gertruden-Kirche . . . . . — 36
B. Die Armen-Stifte . . . . . — 39
I. Das Waisenhaus . . . . . — 42
II. Das Zuchthaus . . . . . — 106
III. Das Spinnhaus . . . . . — 160
IV. Das Hiobs-Hospital . . . . . — 172
V. Das Gasthaus . . . . . — 198
VI. Das Heil. Geist-Hospital . . . . — 208
VII. Das Schiffer-Armen-Haus . . . . — 220
VIII. Die Institute für weibliche und männliche Kranke — 225

IX. Das Schul- und Arbeits-Haus der Allgemeinen Armen-Anſtalt . . . . . Seite 236
X. Die Entbindungs-Anſtalt . . . . — 252
XI. Das Siechen-Haus in St. Georg . . — 255
XII. Das Armen-Wittwen-Haus in St. Georg — 260
XIII. Der Krankenhof . . . . . — 265
C. Das Rathhaus . . . . . — 330
D. Die Börſe . . . . . — 361
E. Das Eimbeckſche Haus . . . . . — 366
F. Das Johanneum . . . . . — 374
G. Das Gymnaſium . . . . . — 380
H. Die Stadt-Bibliothek . . . . . — 382
I. Die Commerz-Bibliothek . . . . . — 384
K. Die Waage . . . . . — 385
L. Die Münze . . . . . — 386
M. Das Baumhaus . . . . . — 388
N. Das Kornhaus . . . . . — 389
O. Das Fortifications-Haus . . . . — 391
P. Die Zeughäuſer . . . . . — 393
Q. Der Kalkhof . . . . . — 396
R. Der Lombard . . . . . — 402
S. Der Bauhof . . . . . — 406
T. Die Ober- und Nieder-Geſellſchaft . . . — 414
U. Die Schiffer-Geſellſchaft . . . . . — 418
V. Der Schützen-Wall . . . . . — 419
W. Die Schauſpielhäuſer . . . . . — 420
X. Das Haus der patriotiſchen Geſellſchaft . . — 422
Y. Die Harmonie . . . . . — 433
Z. Die Börſen-Halle . . . . . — 446
aa. P. F. Röbings Muſeum der Natur und Kunſt . — 438
bb. Die Mühlen . . . . . — 439
cc. Das Bade-Schiff . . . . . — 441

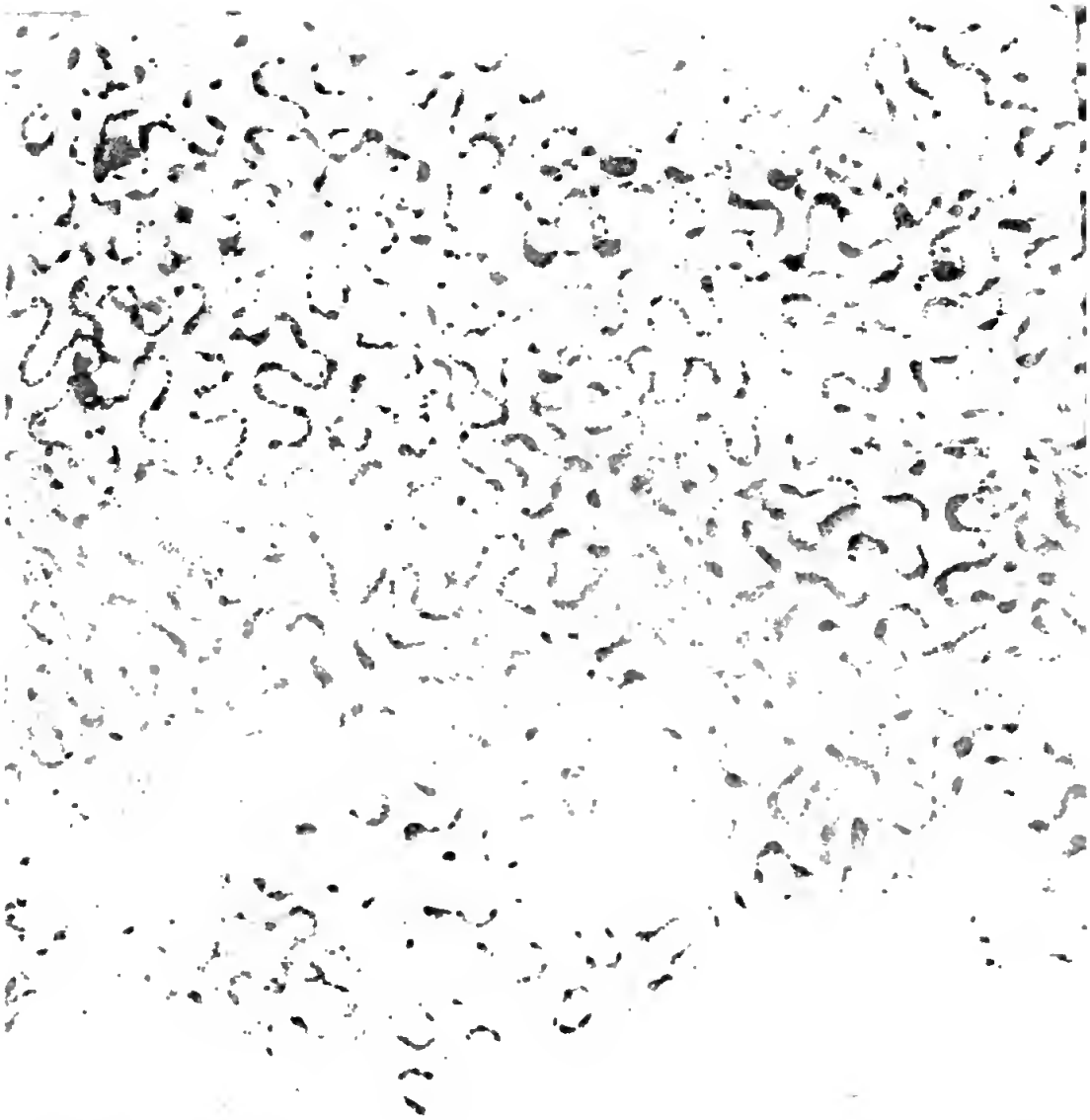

Österreichische Nationalbibliothek

+Z 37090806
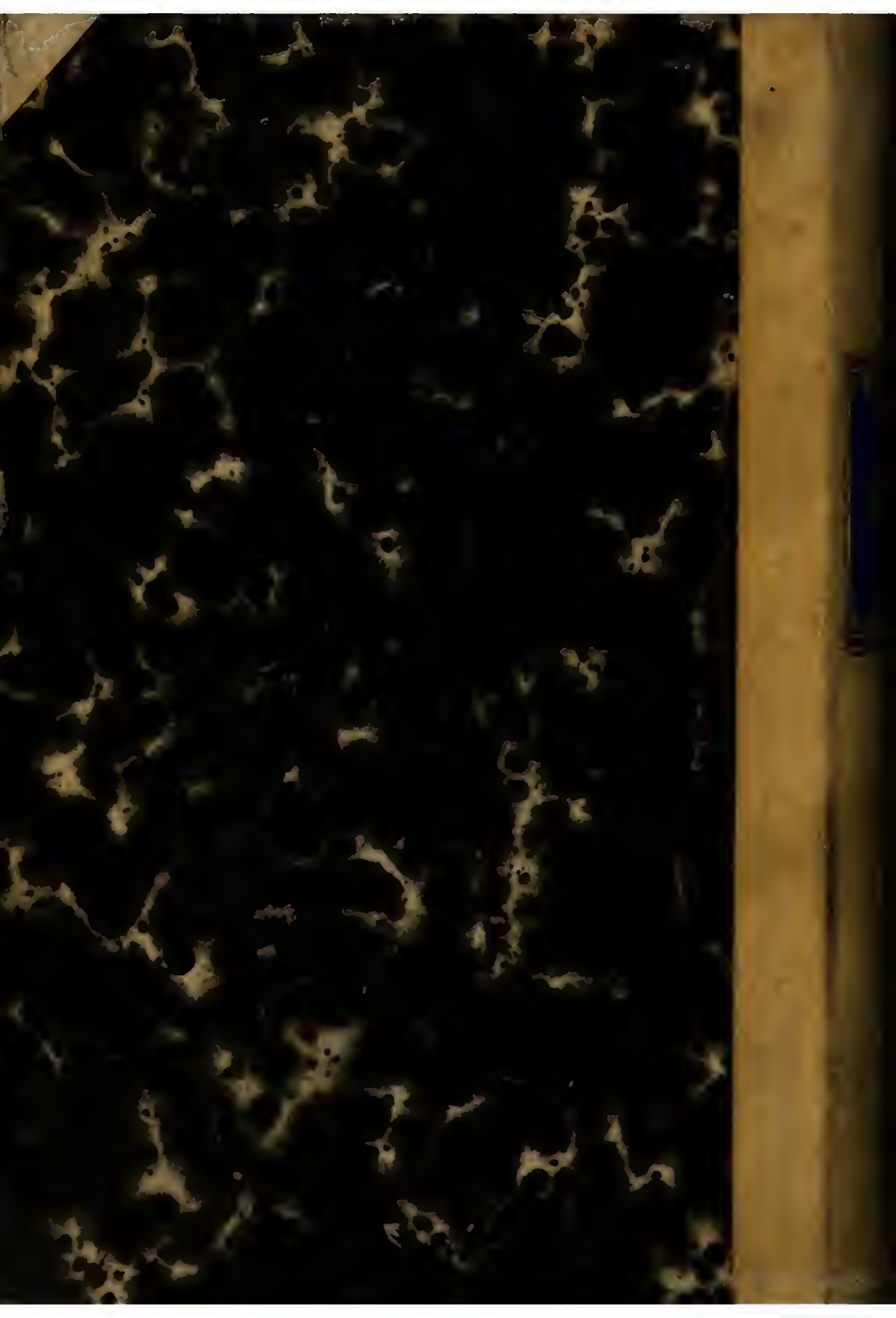
Digitized by Google